





Herrn Ludwigs Freyherrn von Holberg, Allgemeine Kirchenhistorie

vom

Jahr Christi 1700. bis 1750.

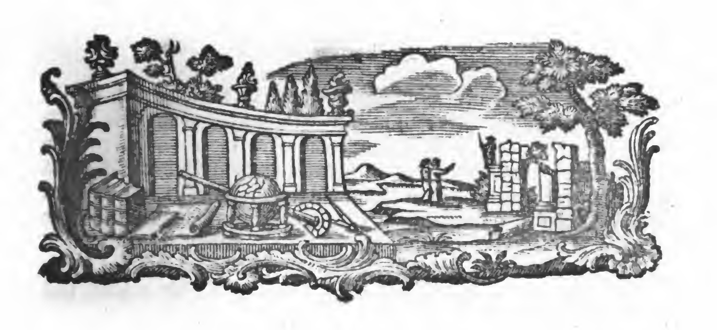
fortgesetzt

von

J. L. K.

Sechster Theil.

Ulm, 1777.
In Commission der Wohlerischen Buchhandlung.



Vorbericht.

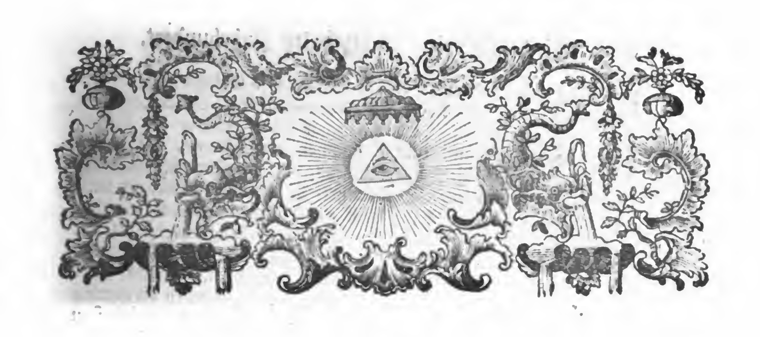
In dem gegenwärtigen Sechsten Theil der fortgesetzten Holbergischen allgemeinen Kirchenhistorie, den ich hiemit dem geehrten Publicum vorzulegen die Ehre habe, wird der Beschluß dererjenigen Geschichten gemacht, die sich vom Jahr Christi 1700. bis 1750. in der Evangelischlutherischen Kirche zugetragen haben. Ich habe zwar geglaubt, ich würde in diesem Theil auch die Geschichte der evangelisch Reformirten Kirche mit begreifen können; es ist mir aber die Menge der Sachen unter der Hand dergestalt angewachsen, daß ich solche auf den nächsten siebenden Theil versparen muß. Einige besondre, und wie mich däucht, wichtige Ursachen haben mich bestimmt, die evangelischen Missionsgeschichten in Ostindien, und die Auswanderungsgeschichte der um der evangelischen Religion willen bedrängten Salzburger und Berchtolsgader etwas weitläuftiger abzuhandeln. Diese Auftritte und Begebenheiten sind so merkwürdig, daß sie wohl verdienen, in den Geschichtbüchern der evangelischlutherischen Kirche einen ansehnlichen Platz zu erhalten. Sie werden auf alle Zei-

ten ein beweisendes Denkmahl bleiben, daß das Evangelium von Christo eine Kraft Gottes sey, seelig zu machen alle, die daran glauben. Die übrigen Abhandlungen in diesem Theil enthalten theils die erfreulichen und glücklichen, theils aber die betrübten und unglücklichen Schicksale, welche sich seit diesem halben Jahrhundert in dieser Kirche ereignet haben. Drauf komme ich zur Erzählung der verschiednen nützlichen Anstalten und Verordnungen, welche in der Absicht gemacht worden sind, die Aufnahme, die Verbesserung und die Erbauung der Kirche und ihrer Glieder zu befördern. Wohin nicht nur alles gehört, was die Aufrechthaltung des Lehramts in der Kirche und den Schulen, sondern auch die Erweiterung des Erkenntnisses, der Gottseeligkeit, der christlichen Zucht und Ordnung bey den Zuhörern zum Augenmerk hat. Und nachdem ich eine kurze Abbildung von dem innerlichen Zustande der Evangelischen Kirche nach seiner schlimmen und guten Beschaffenheit gegeben, mache ich den Beschluß mit einer Nachricht von den berühmtesten Gottesgelehrten, die durch ihre Arbeiten, Dienste und Schriften einen unvergeßlichen Namen und ein gesegnetes Angedenken bey der ganzen evangelischen Kirche sich erworben haben. Sollten noch einige Abhandlungen von Erheblichkeit zurück geblieben seyn, besonders unter den vorgefallnen theologischen Streitigkeiten, so wird sich etwa künftig eine Gelegenheit darbieten, dieselben in gehöriger Ordnung nachzuholen.

Gott lasse auch diese an sich geringe Arbeit dazu gereichen, daß alle diejenigen, welche sich daraus unterrichten wollen, immer mehr zu seinem Preis erkennen mögen, daß Er allein der Herr sey, welcher seine hier auf Erden gepflanzte Kirche unter so vielerley Bedrückungen mächtig erhalte, wider so manche schwere Anfälle wunderbar beschütze, und bey den härtesten Trübsalen gleichwohl täglich vermehre, dort aber die wahren Glieder derselben in seine Herrlichkeit einführe und ewig beglücke!



Acht-



Achtzehntes Jahrhundert.

Wir kommen nun auf die etwas erfreulichern Begebenheiten der evangelischlutherischen Kirche, welche sich in diesem halben Jahrhundert ereignet haben. Dahin rechnen wir zuförderst die Ausbreitung der Evangelischen Religion. Es ist bekannt, wie viel Mühe man sich sowohl Römischkatholischer als Reformirter Seits schon seit vielen Jahren gegeben, ihre Kirchen immer blühender zu machen. Sie haben zu diesem Ende eine große Anzahl von allerhand Personen unter die Heiden in Ost- und Westindien ausgeschickt, welche denselben die christliche Lehre bekannt machen musten. Nach diesem Vorgang hielten es die Evangelischen gleichfalls ihrer Schuldigkeit gemäß, das Evangelium Jesu Christi auch den Innwohnern der heidnischen Länder predigen zu lassen, und dem Herrn eine Gemeinde daselbst zu sammeln. Jedoch da dieses kein Werk für Privatleute ist, indem große Anstalten und Kosten erfordert werden, eine Mission unter den Heiden anzulegen, und da die Evangelischen Fürsten in Europa, ausser den Königen von Schweden und Dännemark, sich dazu nicht wohl im Stande befinden; so gereicht es auch diesen beeden Monarchen

Missionsgeschichte auf der Küste Koromandel in Ostindien.

zu desto größerm Ruhm, daß sie sich eines so löblichen Werks angenommen, und solches, so viel nur möglich ist, bisher befördert und fortgesetzt haben. Es hat zwar schon ehmals der Herzog Ernst von Gotha, mit dem Beynamen der fromme, das rühmliche Vorhaben gefaßt, ein Collegium von der Fortpflanzung des Glaubens aufzurichten. Der gelehrte Christian Rachius zu Kiel, welcher große Reisen gethan, ließ ein Schreiben an die teutschen Fürsten ergehen, worinn er den betrübten Religionszustand der Heiden sehr lebhaft schilderte, und sie daher wehmüthigst ersuchte, sich der Bekehrung dieser armen Leute anzunehmen. Er hat nicht weniger der berühmten Königin Christina in Schweden verschiedne Vorschläge gethan, wie ein so heilsames Werk anzugreifen seyn möchte. Da man aber immer in der Meynung gestanden, die Sache sey mit allzugroßen und fast unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft: so sind auch alle diese gemachten Vorschläge damals von der Hand gewiesen worden.

Der König in Dännemark legt eine Mission in Tranquebar an.

Der verstorbne König Friedrich *IIII.* in Dännemark empfand noch als Kronprinz einen besondern Trieb in sich, die Bekanntmachung und Ausbreitung des Evangeliums erst unter seinen eignen Unterthanen in Norwegen, und dann auch in Ostindien, als wohin sich die Dänische Handlung erstreckte, zu bewerkstelligen. Nachdem er nun den Dännemark-Norwegischen Thron bestiegen, so haben diese christlichen Gedanken in ihm von Zeit zu Zeit zugenommen. Hierauf hat er anfänglich mit seinem Beichtvater, dem D. Peter Jesperson, die Sache überlegt, und von demselben ein Paar Candidaten des Evangelischen Ministeriums aufzusuchen verlangt, welche nach Finnlappen zu gehen, und daselbst das Evangelium von Christo zu verkündigen geneigt wären. Nächstdem hat der König auch mit seinem ersten teutschen Hofprediger, dem D. Hector Gottfried Masius, dem Seeländischen Bischof D. Bornemann, dem D. Lückens und andern Rath gepflogen, zwey christliche Studiosen aufzufinden, welche nach Tranquebar reisen sollten, um einen Versuch zur Bekehrung der dortigen Heiden zu wagen. Diese Dänischen Gottesgelehrten schrieben an den D. Johann Lysius zu Königsberg, an Christian Campen, Predigern zu Cölln an der Spree, und an den D. Franken in Halle. Sie bekamen von lezterm in kurzer Zeit die Antwort, daß man zwey feine Menschen, die Gott von Herzen fürchteten, und in der seeligmachenden Lehre genugsam gegründet wären,

wären, ausfindig gemacht hätte, die sich auch wohl bequemen würden, den Ruf, unter die Heiden zu gehen, willigst anzunehmen. Der eine war Bartholomäus Ziegenbalg aus Pulßnitz in der Obern Lausiz, der zweyte Heinrich Plütschau von Wesenberg in dem Herzogthum Mecklenburg. Nachdem nun solches dem König hinterbracht worden, so befahl er, sogleich nach Halle zu schreiben, daß die vorgeschlagnen beeden Studiosi allda jeder hundert Reichsthaler bey einem Kaufmann ablangen, und damit nach Koppenhagen reisen sollten, um examinirt, zum Predigtamt berufen und ordinirt zu werden, welches auch alles erfolgte. Hierauf seegelten sie mit einem Dänischen Schiffe den 29. November 1705 ab, nnd langten den 9. Julius 1706. zu Tranquebar auf der Küste Koromandel in Ostindien glücklich an. Sie brachten einen Befehl an den dortigen königlichen Commendanten Herrn Hassius mit, ihnen allenthalben die Hand möglichst zu bieten, und sie im Schutz zu halten. Zugleich wurde die Verordnung gemacht, daß einem jeden dieser Missionarien zu ihrer Unterhaltung jährlich zweyhundert Thaler auf königliche Rechnung in Tranquebar richtig ausgezahlt werden sollten. Hingegen ward ihnen in ihrer Instruction untersagt, von den Neubekehrten für ihre Amtsverrichtungen nicht das allergeringste zu nehmen. Wozu sie auch an Eydesstatt mit einem Handschlage sich verbindlich gemacht hatten.

Einwendungen der Gottesgelehrten wider diese Mission.

Eh ich in der Erzählung weiter gehe, muß ich vorher folgendes anmerken. Ohnerachtet jedermann ein so löbliches Werk hätte billigen sollen; so fanden sich gleichwohl verschiedne Evangelische Gottesgelehrte, welche kein Wohlgefallen daran bezeigten, sondern vielmehr wider dieses Vorhaben öffentlich redeten und schrieben. *) Einige gaben ihren Unwillen darüber zu erkennen, weil

*) Zu Wittenberg kam 1708. vom D. Neumann eine Streitschrift, de Pseudapostolis, heraus, darinn es unter anderm hieß: Nouissime ex horum (Pseudapostolorum) numero, par Fratrum *Malabariam* adnauigauit, suone, an Potentissimi Daniae Regis arbitrio, ut prae se ferunt, non dixerim. Sane, cum et Theologis Hafniensibus ante abitum sese opposuissent, et ministris verbi, qui iam istic loci colligere Ecclesiam, necdum sese associare velint, ut ipsi fatentur, tantum abest, ut spem faciant propagandae Christi Ecclesiae, ut potius verendum sit, ne plantatam inter gentiles diruant, scindant ac dissipent. Vide epistolas ab his Missionariis perscriptas et nuper editas. Man wird aus der Folge dieser Geschichten ersehen, daß diese Beschuldigungen ungegründet

weil man diese Missionarien aus Halle genommen. Denn um die damalige Zeit waren die pietistischen Streitigkeiten in der grösten Gährung. Andre meynten, es geschähe um Vortheil und schändlichen Gewinnstes willen, daß diese Leute bis nach Indien zögen. Wieder andre sahen die Bekehrung der Heiden für etwas pur unmögliches an, und glaubten, man würde wegen der allzugroßen im Wege stehenden Hindernisse niemals etwas fruchtbares ausrichten, wie solches die Beyspiele der Römischen Missionen, die sich doch alle ersinnliche Mühe gäben, genugsam an den Tag legten. Sie sagten, man habe allzudeutliche Spuren, daß ehmals die Apostel Christi alle diese Länder mit der Predigt des Evangeliums erfüllt hätten. Diese göttlich ausgesandten Männer hätten auch ihren Predigten einen weit größern Nachdruck gegeben, als die geringen Hallischen Lehrlinge solches zu leisten im Stande seyn würden. Weil aber die dortigen Innwohner sothane Predigten so schnöde verachtet, und das ihnen so herrlich aufgegangne Licht so muthwillig wieder verlöschen lassen: So habe sie auch Gott wegen ihrer Undankbarkeit und ihres Ungehorsams gestraft, und sie der vorigen Blindheit und Thorheit ihres Herzens überlassen. Folglich müsten sich ganz andre Erscheinungen der göttlichen Vorsehung zeigen, wenn dieses Volk wieder gewonnen und zur Annahm des christlichen Glaubens gebracht werden solle. Man ließ sich aber durch alle diese und andre Einwendungen nicht abschrecken, sondern schickte beede Prediger fort, das Werk der Bekehrung unter den Heiden in Malabaren getrost anzufangen.

Die Stadt Tranquebar.

Tranquebar war ehmals ein Seehafen und Flecken auf der sogenannten Küste Koromandel, und gehörte dem König von Tanschaur. Die Krone Dännemark traf im Jahr 1621. einen Vergleich mit dem Näiquen oder König von Tanschaur, in dessen Gebiet der Seehafen liegt, nach welchem er diesen Platz den Dänen abtrat. Er befindet sich in einem sehr heissen Erdstriche, welcher der Leibesbeschaffenheit der Europäischen Nationen fast gänzlich

gründet sind. Dr. Fr. Jul. Lütkens in Koppenhagen hat sie 1709. in einem Schreiben widerlegt. Ferner schrieb Heinrich Muhlius eine Abhandlung de Conuersione Paganorum, sigillatim illa, sub potentiss. Daniae Regis Friderici IIII. auspicio - - instituta. Kiliae 1717. worinn er diese Missionsanstalten gegen die widrigen Verläumdungen vertheidigte. Ingleichem stellte D. Albr. Joach. von Krakewiz eine Schrift, de Conuersione Ethnicorum, an das Licht.

lich zuwider ist, welche nichts, als der einträgliche Handel dahin gelockt, und daselbst sich niederzulassen genöthiget hat. Die Dänen bauten den Ort an, und heutiges Tages ist derselbe eine schöne Stadt mit einem prächtigen Schloß und einer festen Citadelle. In derselben befindet sich eine Römischkatholische und eine protestantische Kirche, welche letztere den Dänen zugehört, und Zion heißt. Die Missionarien haben ebenfalls eine Kirche erbaut, welche den Namen Jerusalem führt. Ausser diesen sieht man eine mahomedanische Moschee und fünf große heidnische Pagoden darinnen. Die Anzahl der Einwohner ist beträchtlich, und besteht aus Europäern, Mahomedanern, welche die Schwarzen oder Mohren sind, und Malabaren, welche letztere die gröste Anzahl ausmachen. Es ist durch die Missionarien auch eine Buchdruckerey daselbst angelegt worden, in welcher die Bibel nebst andern christlichen Büchern in Malabarischer, Portugiesischer und andern Sprachen gedruckt wird. Die Jesuiten, welche sich nun über 150. Jahre daselbst aufgehalten, haben beständig große Freyheiten genossen, sonderlich seit die Dänen Meister von der Stadt sind. Und gleichwohl haben sie in dieser ganzen Zeit wenig zu der Verkündigung des Evangeliums beygetragen, oder sich der Sache der christlichen Religion anzunehmen gesucht. Die andrer Seits auf ihren Handel beeiferte Dänen haben sich eben so wenig um den höchstbetrübten Religions-Zustand der da herum wohnenden armen Indianer bekümmert. Und so würden auch die Sachen wohl geblieben seyn, wenn nicht der glorwürdigste König in Dännemark den Entschluß gefaßt hätte, an der Aufrichtung des Christenthums in diesen Ländern arbeiten zu lassen, solche Anstalten selbst zu besorgen, und zu deren Beförderung beträchtliche Kosten zu verwenden. Welches auch noch heutiges Tages von dessen ruhmwürdigen Thronfolgern geschieht.

So bald die beeden Missionarien, Ziegenbalg und Plütschau, ans Land getreten, bewegte sie der Anblick der armen Indianer, denen zu lieb sie aus so fernen Landen gekommen waren, dergestalt, daß sie sich der Thränen nicht enthalten konnten. Sie warfen sich demnach mit Gebet und Flehen vor Gott nieder, und riefen denselben an, daß er doch diese arme Heiden mit dem Licht seines Evangeliums erleuchten wollte. Hierauf waren nun so fort ihre ersten Sorgen gerichtet. Weil das Land ihnen ganz unbekannt war, so wandten sie sich an solche Personen, bey welchen sie verhoften, sich am besten Raths erholen zu können. Aber so muste

es ihnen an aller menschlichen Hülfe ermangeln. Viele Leute in Europa hatten ihr Unternehmen für vergeblich und verwegen angesehen. Zu Tranquebar stellte man ihnen die Sache gar als unmöglich vor. Es fehlte aber so weit, daß sie sich den Muth hätten nehmen lassen, daß sie vielmehr immer getroster wurden, da ihnen kein Mensch einigen Rath ertheilte. Sie fiengen an, die Apostelgeschichte fleissig zu lesen, damit sie darinn ein Muster und einen Plan finden möchten, wornach sie sich in der Verkündigung des Evangeliums richten könnten.

Religionszustand der Malabaren.

Die erste Hindernis, welche ihnen im Weg stund, war ihre Unwissenheit in der Tamulischen oder Malabarischen Landessprache. Die zweyte und noch ungleich grössere Schwürigkeit war der wunderliche und abscheuliche Götzendienst dieser elenden Leute, nebst dem ungemein grossen Abscheu vor den Christen und der christlichen Religion. Ich werde hier keine weitläuftige Beschreibung von der Malabaren Religion und Götzendienst geben, denn das wäre viel zu beschwerlich, weitläuftig und eckelhaft. **Abraham Roger und Mathurin Veyssiere la Croze** *) haben diese Arbeit schon längst unternommen, und Herr Missionarius Ziegenbalg hat zwey starke Bände davon gesammelt. Ich werde hieraus nur folgendes anmerken. Man darf die Malabaren keineswegs als wilde und barbarische Leute ansehen. Ihre Lebensart ist still, aber gewiß nicht ohne Ausbildung. An natürlicher Fähigkeit und Witz fehlt es ihnen gar nicht, deswegen sie auch den Missionarien sehr vieles zu schaffen geben. Sie haben würklich einen Begriff und eine Ueberzeugung von dem allerhöchsten und vollkommensten Wesen, das wir Gott nennen. Sie heissen solches in ihrer Sprache **Barabara Vastou**, das Wesen aller Wesen. Sie geben davon eine prächtige Beschreibung in ihren Büchern; z. B. **Es sey unsichtbar und unbegreiflich, unbeweglich und ohne Figur, oder äusserliche Gestalt. Niemand habe es jemals gesehen; die Zeit könne es nicht einschliessen. Sein Wesen erfülle alles, und alle Dinge entspringen aus ihm. Alle Kraft, alle Weisheit, alle Wissenschaft, alle Heiligkeit und alle Wahrheit seyen in ihm. Es seye unendlich, gütig, gerecht und barmherzig.** Es

---

*) Jener in der **offenen Thür zu dem verborgenen Heydenthum**, Nürnberg 1663. und dieser in seiner Histoire du Christianisme des Indes, welche M. **Bohnstädt** unter der Aufschrift: **Abbildung des Indianischen Christen-Staats**, in das teutsche übersetzet hat, Halle 1727. 8.

Es habe alle Dinge erschaffen, es erhalte alles, und sey gerne unter den Menschenkindern, sie zur ewigen Glückseligkeit zu führen, welche darinn bestehe, daß man dieses uneingeschränkte Wesen liebe und demselben diene. Sie ertheilen aber gleichwol Gott, ausser Barabara Vastou, noch weit mehrere Namen, welche gleichlautende Benennungen seyn sollen, die Gottes Eigenschaften ausdrücken. Schon ehmals hat ein Bramane von der Malabarischen Küste dem berühmten Franciscus Xaverius heimlich bekennt, daß eines der Geheimnisse seiner Schule in der Lehre bestehe, daß nur Ein Gott und Schöpfer Himmels und der Erde seye; daß man diesen Gott allein ehren müsse, und daß die Götzen nur Abbildungen des Teufels wären. Und so hat man von diesem allgemeinen Begriff von Gott unter den Indianern noch eine Menge Zeugnisse. Herr Ziegenbalg hat angemerkt, daß die Indianischen Heiden höhere und richtigere Gedanken von der Gottheit hegen, als man bey den meisten Griechen und Römern antrift.

Derselben Abgötterey und Götzendienst.

Inzwischen bleibt aber das gemeine Volk in der Abgötterey ersoffen, und hängt an derselben, gleichsam als einer Leiter, woran es besser fortzukommen vermeynt, weil sie als einfältige Leute weder Zeit noch Geschicklichkeit hätten, sich zu den hohen Betrachtungen hinauf zu schwingen. Eben wegen dieser vorgegebnen Einfalt und Ungeschicklichkeit des Volks haben die Bramanen den äusserlichen Götzendienst aufgebracht, und solches aus schändlichem Eigennutz darinn unterhalten. Sie haben ein Gewebe von Fabeln zusammen gesponnen, welche weit alberner und verwirrter sind, als die Erdichtungen der alten Griechen, deren falsche Götter sonst den Indianischen an Unfläterey, Ruchlosigkeit und mit einander streitenden Dingen nichts nachgeben. Hierzu dienen ihnen besonders ihre Dichter, deren sie eine gute Anzahl unter ihnen haben, welche die abscheulichsten und thörichtsten Dinge in ihren Gedichten vorbringen, und dem gemeinen Volk als Heiligthümer aufbinden. Der Hauptgrund des Malabarischen Gottesdiensts kommt darauf an, daß sie drey falsche Götter erkennen und anbeten, nemlich den Brama, Isuren und Wistnou. *) Allein diese drey haben ungemein viele Benennungen, welche nichts anders, als gleichbedeutende Namen sind. Der Brama wird nur unter der Person der Bramanen oder

*) In den Missionsberichten wird er auch Wischenum genennet, sie behaupten von ihm zehn Verwandlungen, in einer jeden derselben führt er einen besondern Namen.

Braminen verehrt, als welche seines Geschlechts sind, und von ihm abstammen. Aber Isuren und Wistnou geniessen ihren besondern Dienst. Es giebt zwey ganz verschiedne Sekten in Ansehung des Rangs dieser Abgötter. Eine Parthey lehrt Isuren, die andre Wistnou sey der höchste Gott. Beede Sekten ehren die Braminen mit gleicher Hochachtung, und nehmen mit eben der Ehrerbietung die Lehren an, die in dem Vedam enthalten sind, welches dieser Heiden Bibel ist, und von dem sie glauben, daß ihre Voreltern solchen vom Himmel empfangen haben. Wiewohl die Braminen dieses Buch dergestalt verwahren, daß sie es nur allein und ganz in Geheim lernen. Die Missionarien haben zwar ein und anders davon entdeckt, und aus den Braminen mit vieler Mühe herausgelockt. Die Sekte, welche dem Isuren anhängt, nennet sich Tchiva Samejam, und die, welche den Wistnou anbeten, Vistna Samejam. Hiernächst sind auch diese Heiden in ihren Opfern, Gebeten, Ceremonien, Festen, Fasten und vielen Lehrsätzen sehr von einander unterschieden. Nur darinn kommen sie mit einander überein, daß sie die Kühe und andre Thiere gleich ehrerbietig anbeten, gleich steif und fest über dem Unterschied der Geschlechter halten, und die Seelenwanderung glauben, welche in ganz Indien als ein allgemeiner Lehrsatz angenommen wird. Die Anbeter des Isuren reiben sich die Stirne und andre Theile des Leibs mit einer aus Kühmist zubereiteten Asche. Die Verehrer des Wistnou thun es mit einer andern Materie. Sie halten solches für ein grosses Stück der Heiligkeit, und legen mit diesem Reiben ihren Eifer und ihr Vertrauen gegen ihren Götzen an den Tag. Diese Wistnou Paddikarer zeichnen sich vor der Stirne und an andern Gliedern ihres Leibs mit einer rothen Erde, welche aus einem sehr entlegnen Ort in des großen Mogols Gebiet herkommt, und zu diesem heiligen Gebrauch erst zubereitet werden muß. Sie brennen sich auch oben an den beeden Armen gewisse Zeichen in das Fleisch. An diesen Zeichen kann man die Indianer gleich kennen, zu welcher von obgemeldten beyden Sekten sie gehören Diese Sekten sind einander sehr gehässig, sie verdammen sich untereinander, und fliehen alle Gemeinschaft mit einander. Jede Sekte hat ihre Braminen und verschiedne Eintheilungen der Menschen nach der Religion und nach den Professionen. Sie haben vier Klassen, worein sie die Leute theilen, welche sie Tchariguei, Kiriguei, Jogum und Gnanum nennen. Die Tchariguei sind die Kauf-

und

und Handelsleute, diese können wegen ihres vielen Handels die grosse Menge der Ceremonien, die ihnen ihre Bücher vorschreiben, nicht mitmachen. Die Kiriguei aber sind verbunden, das ganze Gesetz genau zu erfüllen, alle Opfer, Gaben, Reinigungen und dergleichen zu beobachten. Die Braminen, Pantaren und Antiguels, welches die Priester, Gelehrte und Weltweisen sind, gehören zu dieser Klasse. Die Jogiguels sind des beschaulichen Lebens Beflissene, und diese halten nicht viel auf die Vielgötterey und äusserliche Ceremonien. Ihre einzige Sache ist die Einsamkeit und ihre in der Stille angestellte Betrachtungen. Diese leben sehr strenge, und kasteyen ihren Leib mit unaussprechlicher Schärfe. Man heißt sie insgemein die bußfertigen Indianer. Endlich die Gnaniguels sind Weise und Heilige; diese entsagen der Welt, verwerfen den Götzendienst und alle abergläubigen Gebräuche ihrer Nation, und beten das höchstvollkommene Wesen allein an.

Weil diese Leute nicht begreifen können, wie die ungeheure Materie der Welt von einem Geiste, wie Gott ist, habe hervorgebracht werden können; so sind sie auf lächerliche Phantasien gerathen. Sie sagen: ,,Weil das höchste Wesen, von welchem alles entsprungen, alle Urstoffe und Saamen der Dinge enthält: so hat es nothwendig das Wesen, die Kraft, die Realität beederley Geschlechter in sich. Als es nun die Schöpfung der Natur ins Werk setzte; so schied es diese Kräfte männ- und weiblichen Geschlechts, welche es bisher in sich selbst verschlungen und vereinigt bewahret hatte. Vermittelst dieser beeden Urstoffe fand es mögliche Wege vor sich, das Werk der Schöpfung anzugreifen. Und eben unter solchem Bilde hat es sich in den drey verschiednen Götzen entschattet, und will unter solcher Abbildung angebetet werden." Dürfen wir uns noch über dergleichen Dinge bey den Indianern wundern? Man findet diese träumerischen Einfälle selbst bey dem weisen Plato. Der erste Gott also, welcher sich in dem geheimsten und heiligsten Ort der Tempel der Anbeter des Jsuren findet, ist der Lingum. Ein schändliches Bild! *) Dieses beten sie am andächtigsten an. Niemand als die Braminen bringen ihm Opfer, und dieses mit grosser Ehrerbietung und vielen Ceremonien. Es brennt vor diesem Götzen beständig eine Lampe, und um diese herum sind viele andre Lampen mit sieben Schnautzen. Aus diesem ab-

*) In quo idolo figura genitalium utriusque sexus foedissima repraesentatur.

göttischen Grunde kommen zwey andre falsche Goltheiten her. Der Tchiven, welcher eine männliche Kraft ist, und der Vater aller Götter; die Tchaddi *), weiblichen Geschlechts, [die Mutter aller Götter. Das erste Götzenbild wird mit 6. Köpfen und 10. Armen abgebildet, das zweyte hat nur Einen Kopf, und ist am Schmuck von den übrigen Göttinnen unterschieden. Fünf Köpfe des Tchiven haben 5. Namen: Brama, Wistnou, Rudiren, Magesouren und Tchataschivoum. Diese drey letztern Namen sind bloße Beynamen des Isuren, und diese fünf werden auf drey zurück gezogen, welche Brama, Isuren und Wistnou sind. Hiervon geben sie die Ursachen an, welche Herr Ziegenbalg in seiner Genealogie der Malabarischen Götter anführt. Und in der That, die Fabeln und Geschlechtsregister dieser falschen Götter sind bey ihnen ungemein groß. Die nicht weniger grosse Menge kleinerer Sekten, die von einer Hauptsekte abhängen, macht, daß ihre Fabeln voll unendlichen wider einander laufenden Zeugs sind. Denn ausser dieser ziemlich weitläuftigen Familie der obern Götter, die ich nicht alle anführen mögen, haben sie noch eine erstaunliche Menge geringerer, deren sie 330. Millionen zählen. Ueberdem haben sie 48000. Propheten, welche Gott noch dazu geschaffen, und vor welchen sie desto grössere Ehrfurcht tragen, je mehr Fabeln in ihren Büchern stehen, daß dieser und jener Prophet Wunder und seltsame Dinge verrichtet habe. Von ihren übrigen Alfanzereyen in ihrer Kosmographie, Chronologie, Historie, Metaphysik, Astronomie und Astrologie ꝛc. mag ich hier nichts vorbringen, man kann solche in den Ostindischen Missionsberichten, und in dem Sechsten Buch des Herrn la Croze Indianischen Christenstaates bis zum Eckel lesen.

Seelenwanderung.

Nur von der Seelenwanderung, die in ganz Indien geglaubt wird, will ich folgendes melden. Die Malabaren halten dafür, daß die Seelen der Frommen, welche gänzlich gereinigt worden, gleich nach dem Tod in die Seeligkeit gelangen. Hingegen würden die Seelen der Gottlosen nach dem Tod immer wieder in andre Körper entweder der Menschen, oder der unvernünftigen Thiere versetzt, bis sie durch diese Umquartierung von ihren Sünden gereinigt worden. Daher essen sie nichts lebendiges, sie tödten nichts, aus Beysorge, sie möchten etwa eine Seele von ihren Voreltern und Anver-

*) Man spricht es in unserer teutschen Sprache Tschiven und Tschaddi aus, in den Missionsberichten wird meistens Siwen geschrieben.

Anverwandten beleidigen. Sie essen nicht einmal etwas, welches roth aussieht, aus Furcht, es möchte Blut daran seyn. Eben aus dieser Ursache kommt es ihnen so abscheulich vor, wenn sie sehen, daß die Europäer bey ihnen allerhand Fleisch essen. Ein Braman würde sich eher todtschlagen lassen, als Fleisch essen. Deswegen bestehen ihre Opfer nur in Früchten und Rauchwerken, weil sie ihre Altäre nicht mit Blut beflecken wollen. Sie sagen weiter, diejenigen, welche in ihrem Leben viel Gutes gethan, aber ihre Reinigung noch nicht so weit gebracht hätten, daß sie zu der Gemeinschaft der Götter tüchtig wären, würden als vornehme Leute, als Gelehrte und als königliche Personen in der Welt geboren, und was dergleichen elendes Gezeugs mehr ist.

Geschlechter oder Casten der Malabaren.

Die verschiednen Geschlechter, Zünfte oder **Casten** der Indianer verdienen eine besondre Anmerkung. Niemand kann unter ihnen höher steigen, als es seine Geburt zuläßt. Der Sohn muß in der Zunft seines Vaters bleiben, und eben die Profession lernen, ausgenommen in gewissen seltnen Fällen. Herr la Croze, welcher glaubt, daß die Indianer ihren Ursprung, wenigstens ihre Götter, Religion, Gesetze und Gewohnheiten aus Egypten genommen, hält auch dafür, daß dieser Unterschied der Geschlechter ehmals bey den Egyptern eine Staatsursache zum Grund gehabt habe. Diese Gewohnheit sey von dorther nach Indien gekommen, und daselbst zum Aberglauben geworden. Die Malabaren zählen also vier Hauptstämme, und theilen sie so ein, daß 98. Nebenfamilien herauskommen. Die vornehmste Familie sind die **Bramanen** *).

Die Bramanen.

Man hält sie für die Nachkömmlinge der alten so berühmten Indianischen **Brachmanen**, welche ihren Ursprung von dem **Brama** herrechnen, den der Aberglaube nunmehr zu einem Gott gemacht hat. Dieses ist der Priesterstamm, und man kann sie mit den ehmaligen Priestern und Leviten bey den Juden vergleichen. Ihr vorgeblich strenger Lebenswandel ist der Ursprung ihrer grossen Freyheit und ihres Ansehns geworden, welcher mit Erforschung der Wahrheit und einer sonderbaren Strenge in den Sitten verbunden ist. Sie beschäftigen sich mit Studiren in dem Vedam und andern Büchern, mit dem

*) Sieh *Jo. Albert. Fabricii* Diss. de Bramanis, Hamb. 1703. welche Schrift das Lob, so die Gelehrten allen seinen Schriften beylegen, vor andern verdient. Von der Religion der Bramanen hat **Abraham Roger** sehr genau gehandelt, noch umständlicher aber Herr Missionarius **Bartholomäus Ziegenbalg**, welcher sie sehr genau kennen lernte.

dem Götzendienst, mit Weissagen, mit dem Unterricht des Volks und einer genauen Aufsicht über die Sitten der Innwohner. Man ehrt sie durchgängig aufs höchste, fragt sie bey allen Vorfallenheiten um Rath, hält sie für die gelehrtesten und klügsten, und aus ihnen werden die königlichen Räthe gewählt. Mit Einem Wort, sie sind die vornehmsten Häupter der ganzen Nation, und dazu bestellt, für das Volk die Opfer zu bringen, welches daher es auch unter seine vornehmsten Pflichten zählt, zu ihrem Unterhalt ein gewisses beyzutragen. Selbst die Könige sind von diesem Beytrag nicht ausgenommen. So bald ein Braman in ein Haus kommt, geht der Hausherr mit grossem Respekt aus dem Hause, und läßt ihn bey der Frau allein, die er dann in der Tugend unterweiset. Der Bräutigam führt auch seine Braut zu einem Bramanen, und ersucht ihn, die erste Nacht mit derselben zuzubringen, dessen angewandte Bemühung er dann nach Vermögen bezahlt. Diese blinden Leute bilden sich festiglich ein, nur alsdann würden sie eines gesegneten Ehstandes theilhaftig, wenn ein Braman den Anfang dazu gemacht habe. Diese Bramanen haben auch Klöster, in welchen sie an den Festtagen ihrer Götter mit gewissen Jungfrauen (die Missionarien nennen sie Tanzhuren) essen, trinken und tanzen. ——— Die andern Casten sind von einander unterschieden, indem einige mehr Vorzüge von langen Zeiten her geniessen, als andre. Ein Geschlecht heyrathet niemals in das andre, und sie tragen oft einen tödtlichen Haß gegen einander. Dieser Haß geht so weit, daß, wenn jemand von höherm Geschlecht durch jemand von einem niedrigern angerührt wird, derselbe, ihrer Meynung nach, verunreinigt wird. Weil sie allesamt eine unglaubliche Feindschaft gegen die Christen und Europäer hegen, welche sie **Pranguis**, das ist **Franken**, nennen, und sie als die schändlichste und dummste Nation von der Welt betrachten; so wird ein Indianer, so bald er das Christenthum annimmt, schlechterdings aus seiner Familie gestossen, und dem Spott und der Schmach seines Volks Preis gegeben. An dieser Abneigung gegen die Europäer sind nun freylich die Portugiesen größtentheils schuld. Diese haben ehmals durch ihren herrschsüchtigen Geist, durch ihre barbarische Grausamkeit, welche sie sogar auch bey der Predigt des Evangeliums und in allen ihren Sitten gegen diese armen Leute blicken lassen, einen solchen Widerwillen in ihre Gemüther gepflanzt, daß sie nunmehr alle christliche Nationen von Europa aufs

Feindschaft der Malabaren und Indianer gegen die Christen.

aufs äusserste verabscheuen. Die Dänen haben aber auch zu diesem Widerwillen etwas beygetragen. Die Malabaren und andre Heiden in der Stadt Tranquebar kamen oft in die Predigten, welche die Dänischen Prediger in der Zionskirche hielten. Weil sie nun sahen, daß die Dänen nach geendigter Predigt zum Essen, Trincken, Spielen und andern liederlichen Gesellschafften giengen: So glaubten sie, besonders da sie die Dänische Sprache nicht verstunden, nichts anders, als ihre Prediger hätten sie gelehrt, wie sie fressen, saufen, schwelgen, fluchen und dergleichen Dinge thun sollten. Sie schloßen also aus dem Lebenswandel der Christen auf die Grundsätze der christlichen Religion, und beedes kam ihnen verwerflich vor. Sie glaubten, bey ihrer stillen und einfältigen Lebensart kämen sie, gesetzt auch daß ihre Religion falsch wäre, weit ehender in den Himmel, als die Christen bey ihrem gottlosen Leben. Ueberhaupt aber ist es mit diesen Leuten ungemein schwer zu disputiren. Sie wissen einem Argument, welches man vorbringt, zehn andre entgegen zu setzen. Sie können ihrem Götzendienst eine scheinbare Farbe anstreichen, und die artigsten Entschuldigungen vorbringen. Unter anderm sagen sie: ob sie gleich in ihren Pagoden und an allen Orten und Ecken viele Bilder und Vorstellungen ihrer grossen und kleinen Götter verehrten; So dürfte man doch keineswegs gedenken, als beteten sie das Holz und die Steine an. Alles dieses wäre nur um der Kinder und Einfältigen willen, die nicht wüßten, wie sie sich die Götter vorstellen sollten. Was aber verständige und weise Leute wären, die bezeigten ihre göttliche Verehrung allzeit ohne Bilder. *) Die Malabaren gaben dem Herrn Ziegenbalg zu verstehen, ihre Religion sey die älteste in der Welt. Ihre Altväter und so viel tausend Könige, hohe und weise Leute würden keine solche Thoren gewesen seyn, dergleichen Grundsätze anzunehmen, wenn sie dieselben nicht für gewiß und wahr erkannt hätten. In so viel tausend Jahren sey unter der großen Menge ihrer gelehrten und heiligen Propheten nicht einer aufgetreten, der diese ihre Religion verbessert, wenn sie falsch gewesen wäre. Sie wollten also lieber mit

*) Der berühmte heidnische Philosoph **Maximus Tyrius** in seiner Diss. 38. und die Heiden beym **Arnobius** aduersus Gentes p. 200. 202. geben eben diese Antwort den Christen.

mit ihren Voreltern in die Hölle, als ohne dieselbe in den Himmel eingehen, und was dergleichen Einwendungen mehr sind. Hiernächst ist die bey diesem Volke festeingewurzelte Meinung von einem unwiderstreblichen Schicksal eine der grösten Hindernisse zur Ueberzeugung. Nach derselben glauben sie, es komme alles, Glück, Unglück, Gutes, Böses, Tugend, Sünde und Laster von dem Schicksal her. Will man sie überzeugen, so sprechen sie, was können wir thun? Wie können wir dem Schicksal widerstehen? Wenn dasselbe uns nicht anders haben will, so werden wir auch nicht anders werden, man mag uns vorsagen, und mit uns machen, was man will. Sünde ist bey ihnen ein Ding, das von Ewigkeit her existirt, und durch das Fatum auf die Menschen gekommen, so daß dagegen kein Retten und Wehren ist. Wenn also jemand, zumal ein Vornehmer etwas thut, so solle Niemand sagen, daß es unrecht sey, sondern es ist nur ein Spielwerk, welches die Götter durch ihn verrichten. Wie sie denn von ihren Göttern die unflätigsten Dinge erzählen und gleichwohl sich bereden lassen, es seyen vortrefliche Handlungen gewesen. Der Wischtnu soll unter andern Greueln einmal sechzehn tausend Jungfrauen geschändet haben. Man stelle sich also die unendlichen Schwierigkeiten vor, durch welche sich die Missionarien hindurch arbeiten sollen. Man bedenke die Mühe und Arbeit bey einem solchen Volke, dem es an Witz und Scharfsinn nicht fehlt, das von so starken Banden der Vorurtheile gefesselt, von der Wahrheit und dem Allerthum seiner Religion so fest eingenommen, und dabey den Lüsten des Fleisches so ergeben ist, solches zu gewinnen, herum zu bringen und zur Annahm des christlichen Glaubens zu bewegen. Hiezu gehörten wahrhaftig solche Leute, welche mit ganz ausserordentlichen Eigenschaften ausgerüstet waren. Und eine solche Wahl war desto schwerer, da der König in Dännemark einen solchen Plan der Mission und Heidenbekehrung auf einmal angerichtet wissen wollte, daran in künftigen Jahren nichts umzustoßen und zu reformiren vonnöthen wäre.

Die beede Missionarien lernen die Malabarische Sprache.

Doch wir wollen nun ferner vernehmen, wie weit es diese beede Missionarien, Herr Ziegenbalg und Plütschau, gebracht. Die Tamulische oder Malabarische Sprache ist sehr gravitätisch, weitläuftig und daher für einen Europäer schwer zu erlernen. Die meisten Bücher der Malabaren sind in einem poetischen und

und hohen Styl abgefaßt, welcher ganz anders beschaffen ist, als der gemeine. *) Tausend geborne Einwohner verstehen sie selbst nicht. Weil aber auch die Portugiesische Sprache über zweyhundert Jahre in Indien sehr gemein ist; so hielten unsre Herren Missionarien für gut, diese Sprache zuerst zu lernen. Hierdurch wollten sie sich in den Stand setzen, mit den Malabaren zu sprechen, welche gröstentheils das Portugiesische verstehen, und, wiewohl sehr verdorben, reden. Sie fiengen also, ohne Zeit zu verlieren, gleich sechs Tage nach ihrer Ankunft, ihre apostolische Arbeit an. Das erste war, daß sie eine Portugiesische Schule zum Besten der Jugend anrichteten und dann hernach es dahin zu bringen suchten, sich auf die Malabarische Sprache zu legen. Hier zeigten sich nun anfänglich unüberwindlich scheinende Schwürigkeiten. Zwar fehlte es ihnen nicht an Büchern, die in dieser Sprache auf Palmenblätter geschrieben waren, denn diese sind das Papier der Indianer. Aber was nützten ihnen diese? Sie besaßen weder Grammatik noch Wörterbuch, noch sonst ein zur Erlernung der Sprache dienliches Kunstmittel. Aus dem bloßen Umgang mit den Malabaren konnten sie auch nicht viel begreifen, denn diese waren nicht im Stande, ihnen die eigentliche Bedeutung der Worte, noch weniger die Reinigkeit, Genauigkeit und Schönheit, die man in ihren Schriften, vornemlich den poetischen antrift, verständlich anzuzeigen. Nach manchem vergeblichen Versuch, hinter diese Sprache zu kommen, sahen sie sich endlich genöthigt, sich einer grossen Selbstverläugnung zu unterziehen, und sich unter die Zucht eines Malabarischen Schulmeisters zu begeben. Sie dungen also einen alten Schulpedanten, daß er mit allen seinen Kindern in ihr Haus ziehen und darinn Schule halten muste. In Gesellschaft dieser heidnischen Kinder lernten sie die Buchstaben im Sand nachzumahlen, und, nach Anweisung des Schulmeisters, mit einander zu verknüpfen. Eine bequeme Art zu unterrichten. Denn man lernt Lesen und Schreiben zugleich, ohne einige Kosten an Papier und Dinte zu verwenden, indem einerley Sand zu einer unendlichen Menge Lektionen dienen kan. Auf eine ähnli-

*) Die Bramanen haben noch eine eigne Sprache, welche sie **Kirendum** oder **Grendam** nennen, diese muß man verstehen, wenn man die Geheimnisse ihres Götzendienstes einsehen will. Man nennt sie insgemein die **Gröndische** Sprache.

che Weise lernten die alten Griechen die Geometrie, und als ein Soldat in des Archimedes Zimmer trat, so bat er denselben, seine Zirkel im Sande nicht zu zerstören. Herr Ziegenbalg und sein College waren nun bald im Stande zu lesen und zu schreiben. Aber was brachte ihnen dieses für einen Vortheil? Ihr Schulmeister verstund das Portugiesische nicht, also konnte er ihnen die Bedeutung der Worte, welche sie nebst ihren kleinen Kameraden im Sande nachmahlten, nicht erklären. Zu allem Glück aber trafen sie einen nach dasiger Landesart sehr geschickten Malabaren an; den nahmen sie in ihre Dienste. Ausser seiner Muttersprache redete er Portugiesisch, Dänisch, Holländisch und Teutsch. Dieser Mensch leistete ihnen große Hülfe. Ueberdas erlangten sie auch eine kleine schriftliche Anweisung zur Malabarischen Sprache, die ehedessen ein Portugiesischer Missionarius aufgesetzt hatte.

Diese Hülfsmittel nebst dem täglichen Umgang mit den Indianern brachten sie so weit, daß sie allmählich der Sprache kundig wurden. Sie gewöhnten sich auch in kurzer Zeit zu der, über alle Maassen schweren Aussprache des Malabarischen. Herr Ziegenbalg, der ein fähiger Kopf war, erreichte in etwas mehr als einem Jahr eine solche Fertigkeit in dieser Sprache, im schreiben, reden und verstehen, daß die Geschicktesten unter den Heiden selbst darüber erstaunten. Diese Wissenschaft der Tamulischen oder Malabarischen Sprache war ihnen nicht allein nützlich zur Predigt und zum Unterricht der Heiden; Sondern sie konnten auch vermittelst derselben die Bücher lesen, worinn die Grundsätze der heidnischen Abgötterey, die Sittenlehre und die Geschichte dieser Nation enthalten waren. In diesen Stücken muß man allerdings wohl unterrichtet seyn, wenn man mit einem guten Erfolg mit den Heiden disputiren, und sie durch Widerlegung ihrer Irrthümer zur Erkenntnis der Evangelischen Wahrheit bringen will.

Der vorbesagte Malabarische Dolmetscher war nur zwey Jahre in den Diensten der beeden Herren Missionarien. Man machte ihm großen Verdruß, und endlich wurde er aus der Stadt in das Elend verwiesen, zum äussersten Misvergnügen der Missionarien. Die Heiden verfolgten ihn, und suchten ihn aus dem Wege zu räumen. Sie brachten ihn also gefangen nach Tanschaur, wo er in die königlichen Gefängnisse gesteckt, und in Eisen und Banden geschlossen wurde, indem der König ein geschworner

Feind

Feind des Christenthums war. Daher hielt ihn dieser Herr sehr hart, weil ihn die andern Heiden als einen Verräther ihrer Religion anklagten, der die Geheimnisse derselben an die Tranquebarischen Missionarien ausgeschwatzt habe. Jedoch, nachdem er etliche Monate gesessen, wurde er endlich losgelassen, wiewohl mit einer beständigen Landesverweisung, in welcher er stets neue Anfälle seiner Feinde zu befürchten hatte.

Sie machen den Anfang mit Katechisiren in portugiesischer Sprache.

Am 6. Nov. 1706. fiengen die Missionarien an, ihre Katechismusschüler in Portugiesischer Sprache zu unterrichten, und fuhren damit täglich zwo Stunden in ihrem zu Tranquebar gemietheten Hause fort. Sie bedienten sich hiezu des Portugiesischen neuen Testaments, das zu Batavia gedruckt ist, wie auch eines kleinen Katechismus in eben derselben Sprache, welcher die vornehmsten Artikel des christlichen Glaubens enthielt. Nachher haben sie noch mehr dergleichen kürzere und weitläuftigere Büchlein in der Portugiesischen Sprache abgefaßt und darüber katechisirt, z. B. D. **Luthers Katechismus** mit der Auslegung, **Freylingshausens** Compendium und Ordnung des Heils nebst andern. Diese katechetische Uebung ist bis auf die jetzige Zeit fortgesetzt worden, nur mit dem Unterschied, daß, was zuerst in einem Privathauß gehalten wurde, nunmehr in einer öffentlichen Kirche, welche die Missionarien nachher gebauet haben, geschieht.

Ob nun gleich die anfängliche Arbeit der Missionarien ziemlich mühsam war, und sie auch zu keiner andern bestimmt gewesen; so wollten sie doch ihren Eifer noch weiter an den Tag legen. Die große Menge von Teutschen, die sich zu Tranquebar aufhalten, und kein Dänisch verstehen, nöthigte sie, ihnen einige Stunden der Erbauung zu bewilligen. Sie begnügten sich aber nicht allein daran, daß sie ihnen auf ihr Verlangen predigten, sondern sie hielten auch alle Sonntage und dann täglich eine Bet- und Erbauungsstunde mit ihnen. In derselben wurde nach einigen geistlichen Liedern ein Kapitel aus dem neuen Testament erklärt, und dann wieder mit Gesang und Gebet beschlossen. Man hat den beeden Missionarien den Vorwurf machen wollen, daß einiger Eigennutz der Grund ihrer guten Werke gewesen sey. Nun ist es zwar an dem, daß verschiedne ihrer damaligen Zuhörer aus freyem Antrieb ihnen einige Wohlthaten zufließen lassen, und wer konnte es ihnen verdenken, wenn sie solche angenommen? Sie

mußten die drey ersten Jahre das Werk bloß von ihrer in der That geringen Besoldung führen, und aus Europa kam ihnen sonst keine Hülfe zu Handen. War es also nicht ein Merkmal einer besondern Großmuth, daß sie diesen milden Beytrag dazu gebraucht; davon Schulen und andre Anstalten anzurichten. Denn die Missionarien unterhielten ihre Katechismusschüler in allem, was sie bedurften, nach aller Möglichkeit. Diese besondre Erbauungsstunden dauerten gleichwohl nicht länger als bis zu dem 22. Nov. 1708. Einige verdrüßliche Zufälle waren Ursache, daß man solche einstellte. Hingegen wurde den Missionarien von Obrigkeitswegen der Auftrag gethan, alle Wochen einmal teutsch in der Dänischen Zionskirche zu predigen. Dieses geschah nun von ihnen alle Mittwochen, nachdem sie vorher die Einwilligung der Dänischen Prediger dazu erhalten hatten.

Malabarische Katechisation.

Im Jahr 1707. den 22. Jenner machten die Missionarien den Anfang, der Heiden Kinder in Malabarischer Sprache zu katechisiren, welches auch seit der Zeit beständig fortgesetzt worden ist. Also hatten sie damals zwey Schulen, eine Portugiesische und eine Malabarische. *) Zu der nemlichen Zeit unternahmen sie eine Uebersetzung des kleinen Katechismus vom D. Luther in das Malabarische. Man hat durch lange Erfahrung angemerkt, daß die Katechisationen, besonders bey der Jugend, allzeit von größerm Nutzen gewesen, als das Predigen. Nicht weniger verfertigten sie auch unterschiedliche Gebete und Lieder in beeden Sprachen, welche letztere sie theils nach den Melodien der Europäischen Gesänge, theils nach der bey den Malabaren üblichen Singkunst in dergleichen Versen einrichteten. Am 12. May dieses 1707ten Jahrs hielten sie in der Dänischen Zionskirche die erste Taufhandlung, nachdem sie vorher die Katechumenen wohl unterrichtet und in gemeldter Kirche nach den vornehmsten Glaubenspunkten öffentlich examinirt hatten.

Annahm eines Katecheten.

Die Herren Missionarien glaubten, daß es von einem bessern Fortgang in ihrem Bekehrungswerk seyn möchte, wenn sie einen

*) Bey dem größern Anwachs der Neubekehrten wurde das Missionswerk in zwey Theile getheilt, und es hieß: Die **Malabarische** Gemeinde, Schule und Katechumeni; und die **Portugiesische** Gemeinde, Schule 2c.

einen Katecheten bekommen könnten, der aus dem Lande selbst gebürtig wäre. Denn einmal würden seine Landsleute ein grösseres Vertrauen in ihn setzen, als in die aus Europa gekommenen Prediger; und das andremal könnte er alles weit geschickter auskundschaften, was unter den Indianern vorgehe, und es so dann den Missionarien hinterbringen. Dadurch würden sie also besser in den Stand gesetzt werden, sich nach der Denkungsart, Weise, den Sitten und Vorurtheilen dieser Leute zu richten. Es ereignete sich auch in kurzem die Gelegenheit, daß sie einen jungen Malabaren ausfindig machten. Diesen nahmen sie in ihre Unterhaltung auf, und bereiteten ihn eine geraume Zeit zu diesem Dienste zu. Sein Geschäft bestund darinnen, die Anfänger unter den Katechismusschülern die Hauptstücke des christlichen Glaubens nebst einigen Gebeten auswendig lernen zu lassen; die von den Missionarien geschehene Erklärung derselben zu wiederholen; sich mit den Kindern von göttlichen Dingen zu besprechen; mit den Heiden von der Thorheit ihrer Abgötterey und von der Wahrheit der christlichen Religion öftere Unterredungen zu halten, und endlich von allem die Prediger zu benachrichtigen. Da nun der Erfolg mit ihrer Absicht übereinstimmte; so gaben sie sich die Mühe noch weiter, dergleichen Katecheten in ihren Schulen beständig heran zu ziehen.

Erbauung einer Missionskirche.

Nunmehr nahm die neu gepflanzte Gemeinde täglich zu. Der Platz in der Wohnung der Missionarien wollte zu enge werden, und die schwarzen Indianer ließen sich nicht gern in der Dänischen Kirche taufen. Es kam also in den Vorschlag, eine eigne Missionskirche aufzubauen. Aber hier fehlte es allenthalben an den dazu erforderlichen Mitteln. Aus Dännemark langte zwar um eben dieselbige Zeit ein Schiff an, welches das erste war, seitdem die Missionarien sich in Tranquebar befanden; es brachte aber weder Briefe noch Geld mit, wie denn der königlich-Dänische Staatsrath diese Mission nicht allerdings billigen wollte. Man suchte demnach, ihnen nicht nur den vorhabenden Kirchenbau aus dem Sinn zu reden, sondern auch das ganze Missionswerk als vergeblich vorzustellen, indem solches niemals von Europa aus die nöthige Unterstützung bekommen werde. Doch alle diese traurige Vorstellungen machten diese beede Herren nicht muthlos. Im Vertrauen auf eine höhere Hülfe erbaten sie sich einen Platz von der Obrigkeit. Nach darüber gepflognen Rath-

schlägen

schlägen erhielten sie solchen in der Stadt an einer großen Straße mitten unter den daselbst wohnenden Heiden. Und da ihnen eben ihr jährlicher Gehalt ausgezahlt worden, so wendeten sie die Helfte davon an diesen Bau, und legten am 14. Junius 1707. den Grund zu dieser neuen Kirche. Als man dieses unbegreifliche Unternehmen sah, trieben viele ihren Spott damit, andre hingegen wurden zum Mitleiden bewogen, und thaten einige Beyhülfe. Und solchergestalt wurde dieses Versammlungshaus in aller Eil aufgeführt. Am 14. August geschah schon die feyerliche Einweihung in beeden Sprachen unter einem starken Zulauf von Christen, Mohamedanern und Heiden. Diesem Kirchlein wurde der Name **Neu-Jerusalem** beygelegt. Sie fiengen also an, alle Sonntage drey Predigten darinn zu halten, zwey in Malabarischer und eine in Portugiesischer Sprache. Nach der Predigt wurde katechisirt, und dann ferner Mittwochs und Freytags eine besondre Kinderlehre gehalten. Um nun den Gottesdienst ordentlich einzurichten, übersetzten sie das Dänische Kirchen-Rituale in beede Sprachen, und bedienten sich desselben bey den vorkommenden Kirchenhandlungen, so weit es thunlich war. Am 15. September hielten sie in diesem neuen Jerusalem die erste Taufhandlung, nebst der Ausspendung des h. Abendmahls, und am 18. October die erste Trauung. In den herausgekommnen **Fortsetzungen des Berichtes der königlich-Dänischen Missionarien in Ostindien** *) wird eine weitläuftige Nachricht ertheilt, was für eine Weise und Ordnung sie dabey beobachten.

Portugiesische, Dänische und Malabarische Schule.

Von dieser Zeit an bemühten sich die beeden Missionarien, das Schulwesen in einen noch blühendern und ordentlichern Stand zu setzen. Sie richteten zu dem Ende nicht nur den 21. Nov. 1707. eine **Portugiesische**, sondern auch eine **Dänische** Schule auf, und setzten beeden einen Europäischen Lehrmeister vor, welcher teutsch, dänisch und portugiesisch verstund, und das Lob eines guten Wandels hatte. Die Anzahl der Lernenden nahm dergestalt zu, daß man für gut befand, die portugiesische und dänische Schule wieder von einander zu theilen, und einer jeglichen einen eignen Lehrmeister zu geben. Diese letztere gehörte zwar eigentlich nicht zu dem Geschäft und der Absicht ihrer Mission;

*) Sechste Continuation, S. 234. u. w.

sion; doch weil verschiedne Dänische Eltern sie vielfältig darum ersuchten, und auch einigen Beytrag dazu thaten, so ward solche mit Bewilligung der Obrigkeit angeordnet. Bey der Portugiesischen Schule hingegen wurden die darein aufgenommnen Kinder sowohl in dem Unterricht, als in Kost, Kleidung, Büchern und andern Nothdürftigkeiten frey unterhalten. Am 28. December wurde erst der rechte Anfang zu einer Malabarischen Schule gemacht. Man nahm alle Kinder, die sich dazumal unter der Malabarischen Gemeinde befanden, auf, und setzte ihnen einen eignen Lehrmeister vor. Nachher hat man die Mädchen von den Knaben abgesondert, und dieselben der Aufsicht einer Wittwe untergeben. Die Knaben aber wurden nach dem Unterschied ihres Alters und ihrer Fertigkeit im Lernen in gewisse Schulstuben versetzt, und verschiednen Lehrmeistern untergeben. Die Missionarien machen die Anmerkung, daß sie die Arbeit an der Jugend allzeit am gesegnetesten verspürt, daß es hingegen mit den Erwachsnen und Alten weit schwerer halte, ihnen die seligmachende Erkenntnis Jesu Christi beyzubringen. Ingleichem melden sie, daß die Malabarischen Kinder ein noch weit fähigers Naturell besäßen, als die Europäischen.

Bisher verrichteten die Missionarien ihr Amt zu Tranquebar mit allem möglichen Fleiß. Nun wollten sie auch einen Versuch thun, das Evangelium an andern Orten, außerhalb dieser Stadt, den Heiden zu verkündigen, damit sich der Schall desselben in diesen Ländern überall ausbreiten möchte. Zu diesem Ende unternahmen sie verschiedne Reisen, vornemlich auch eine im Jahr 1708. nach Nagapatnam, einem Holländischen Platz. Sie hielten aller Orten mancherley Gespräche mit den Heiden, sie theils von ihrer Blindheit durch tüchtige Beweisgründe zu überzeugen, theils ihnen die christliche Religion annehmungswürdig zu machen. Dieser Art der Ausbreitung des göttlichen Worts haben sie und ihre Amtsnachfolger sich immer bedient, ohnerachtet viele darzwischen gekommne Widerwärtigkeiten den guten Endzweck oft zu vereiteln geschienen. Man liest in den Missionsberichten die Unterredungen der Missionarien mit den Heiden nicht ohne Erbauung und Vergnügen, und man kan daraus sowohl die Denkungsart dieser armseligen Leute, als auch die Kraft der Wahrheit erkennen, welche mehr als Einmal auf ihre Herzen gewürket hat.

Ein Dänisches Schiff verliert das Geld für die Mission.

Der 31. Julius des Jahrs 1708. war für die Missionarien ein zwar Hofnungsvoller, aber am Ende trauriger Tag. Es langte ein Dänisches Schiff an, welches ihnen zwar ein Zeugnis eines guten Angedenkens mitbrachte, aber der Genuß desselben konnte ihnen nicht zu Theil werden. Dieses Schiff sollte ihnen zwey tausend Reichsthaler von Coppenhagen überliefern. Die eine Hälfte dieses Gelds war auf einem andern Schiff, welches Schiffbruch litt und wieder nach Haus segelte, nachdem es noch war gerettet worden. Die andre Hälfte aber gieng eben, da das Schiff in den Hafen zu Tranquebar einlaufen und man die darauf befindlichen Sachen ans Land bringen wollte, in der See gar verloren. Mithin bekamen sie weder Briefe noch Geld. Dieses Unglück war um so empfindlicher, da sie bey den damaligen Umständen einer Hülfe sehr nöthig hatten.

Im Monat August 1708. kamen einige Römischcatholische Christen von der königlichen Residenzstadt Tanschaur oder Tanjeur nach Tranquebar. Sie erzählten den Missionarien mit großer Wehmuth, daß sich in dem Königreich Tanschaur eine große Menge Christen befunden, welche ehmals durch den Dienst Portugiesischer Jesuiten den christlichen Glauben angenommen hätten. Es hätte aber vor etlichen Jahren der König zu Tanschaur alle Missionarien theils hinrichten, theils gefangen nehmen lassen, und die Neubekehrten auf das heftigste verfolgt. Wegen dieser Verfolgung wären viele zum Heidenthum zurück gekehrt, die aber beständig geblieben, wären auf das grausamste gemartert worden. Hier zeigten sie die Merkmale der Marter an ihrem Leibe. Da sie nun gehört, fuhren sie fort, daß sie, die beeden Prediger, in dieses Landes Sprache die Lehre Christi verkündigten: So wären sie abgeschickt worden, zu vernehmen, ob sie nicht die Freyheit erlangen könnten, auf den leeren Plätzen um Tranquebar herum sich anzubauen, und unter dem Schutz der dasigen Obrigkeit ihre Handthierung zu treiben. Die im Land allenthalben zerstreuten Christen würden sich alsdann in großer Menge einfinden und zu der von den Missionarien gepredigten Lehre bekennen. Die Missionarien konnten diesen Leuten bey der damaligen mißlichen Lage ihrer eignen Umstände einen schlechten Trost ertheilen. Sie behielten sie etliche Tage bey sich, und gaben ihnen einige Unterweisung aus dem göttlichen Wort. Allein

das

das war es auch alles, was sie thun konnten. Voll Bekümmerniß, daß sie nicht im Stand gewesen, das Begehren dieser armen Leute zu erfüllen, ließen sie solche im Frieden wieder abreisen.

Herr Ziegenbalg übersetzt das n. T. in die Malabarische Sprache.

Im Monat October 1708. machte Herr Ziegenbalg den Anfang, das neue Testament in die Malabarische Sprache zu übersetzen. Dieß war in der That eine wichtige und schwere Arbeit, wenn man bedenkt, wie groß die Verschiedenheit und Abweichung dieser Sprache von der griechischen, und überhaupt von allen Europäischen Sprachen ist. Er hatte zwar bereits vorher unterschiedliche Büchlein in dieser Sprache theils geschrieben, theils aus andern übersetzt. An die heilige Schrift aber wollte er sich nicht ehender wagen, als bis er eine rechte Stärke und Zierlichkeit in dieser schweren Sprache erlangt hätte. Daher brachte er auch dieses mühsame Werk erst im Jahr 1711. völlig zu Stande, und im Jahr 1714. kam es im Druck heraus.

Ihm begegnet ein verdrüßlicher Zufall.

Um diese Zeit begegnete dem Herrn Ziegenbalg und dem ganzen Missionswerk ein verdrüßlicher Zufall. Der Dänische Stadthalter zu Tranquebar sah um vielerley Ursachen willen diese Bekehrungssache gar nicht gerne. Mit dem vorigen Dänischen Schiff erhielt er in geheim Nachricht, daß der Dänische Staatsrath und die Ostindische Compagnie in Coppenhagen sie eben so wenig billigen wollten. Hiezu kam noch dieses. Es wurden einige Sklaven durch die Missionarien zum Christenthum bekehrt. Diese meynten, weil sie nun Christen geworden, dürften sie nicht mehr wie vorhin arbeiten. Mit dieser angemaßten christlichen Freyheit wollte der Stadthalter gar nicht zufrieden seyn. Er warf einen großen Unwillen auf Herrn Ziegenbalg, und ließ ihn in die Gefangenschaft führen. Hier mußte er eine geraume Zeit zubringen, bis er auf Befehl des Königs von Dännemark wieder auf freyen Fuß gestellt wurde. Das betrübteste für ihn war, daß er an seiner Uebersetzung des neuen Testaments nicht mehr fortarbeiten durfte. Da der Stadthalter es dahin zu bringen hofte, daß die Mission gänzlich wieder aufgehoben werde, so hielt er auch diese Arbeit für unnöthig. Herr Plütschau mußte sich gleichfalls still und eingezogen halten. Damit aber Herr Ziegenbalg seine Zeit nicht müßig hinbringen möchte, so verfertigte er zwey geistliche Bücher in teutscher Sprache, welche er zum Angedenken seiner Gefangenschaft nach Europa schickte.

Der Anfang des Jahrs 1709. war für das Missionswerk ungemein schwer. Die Anstalten waren weitläuftig geworden. Da man die heidnischen Kinder in allem frey hielt, bekamen sie deren eine Menge. Denn die armen Malabaren verkaufen ihre Kinder ohnehin gerne zu Sklaven, folglich war es ihnen gleich viel, ob solche die Missionarien nahmen, oder andre. Die Unterhaltung dieser Anstalten erforderte monatlich 40. bis 50. Reichsthaler. Keine Mittel waren vorhanden. Dem Herrn Plütschau lag die ganze Last allein auf den Schultern. Die Besoldung wurde ihm und seinem Amtsbruder vorenthalten. Einige gutthätige Personen steuerten zwar etwas bey, aber es wollte bey weitem nicht zulangen. Es hatte also das vollkommenste Ansehen, als würden alle diese Anstalten aufgegeben werden müßen. Mitten in dieser Verlegenheit wurden sie durch die Ankunft eines Europäischen Schiffs getröstet. Dieses brachte zwey neue Missionarien, den M. Johann Ernst Gründler von Weissensee in Thüringen, und Johann Georg Böving, nebst einem Mitarbeiter, Polykarpus Jordan, mit. Sie hatten einen reichen Segen bey sich, nemlich an Geld 2027. Thaler aus Dännemark, und 1117. Thaler aus Teutschland, nebst allerhand erbaulichen Büchern und guten Arzneyen aus dem Waysenhaus zu Halle. Es lief auch zugleich an den Stadhalter oder Commendanten zu Tranquebar ein königlicher Befehl ein, das Missionswerk auf alle mögliche Weise zu befördern.

Ankunft dreyer neuer Missionarien.

Nachdem nun solchergestalt die Missionarien durch den neuen Vorschub in den Stand gesetzt worden, auch den äußerlichen Anstalten besser aufzuhelfen; so erkauften sie um tausend Reichsthaler eine bequeme und geräumige Wohnung. In diese verlegten sie ihre drey Schulen. Sie setzten hiernächst eine schriftliche Einrichtung auf, nach welcher dieselben in gewiße Classen eingetheilt, gewiße Lektionen vorgeschrieben und gewiße Schulgesetze abgefaßt waren, die sowohl Lehrer als Lernende beobachten mußten. Am 31. Julius 1709. zogen sie in diese Wohnung, und weihten solche mit Gesang und Gebet ein. Sie wollten auch einige Manufacturen von Wollspinnen, Strümpfstricken und Schildereyen auf Cattune anlegen; allein dieses Vorhaben gewann keinen glücklichen Fortgang. Um dieselbige Zeit bot sich ein junger Mensch bey den Missionarien zu Diensten an. Er hieß

Kanabadi Wathiar, und war ein Sohn desjenigen alten Schulmeisters, bey welchem sie den Anfang in Erlernung der Malabarischen Sprache gemacht hatten. Er stund wegen seiner Gelehrsamkeit in besonderm Ansehen, hatte auch eine große Schule in Tranquebar von mohamedanischen und heidnischen Schülern, und vornemlich war er ein guter Dichter. Dieser empfand bey Durchlesung unterschiedlicher christlicher Bücher eine ungemeine Bewegung in seinem Herzen. Anfänglich ließ er sich gegen Niemand etwas davon merken, sondern hieng seinen Betrachtungen in der Stille nach. Wie er aber durch fleißiges Lesen, Schreiben und Uebersetzen der christlichen Bücher in malabarische Verse immer zu größerer Erkenntniß gelangte; so eröfnete er endlich seine lang verborgen gehabte Gedanken, und begehrte sehr innständig die Taufe. Kaum war dieses kund geworden; so suchten ihn seine Eltern und heidnische Anverwandten mit Bitten, Flehen und Drohungen von diesem Vorhaben abwendig zu machen. Sie giengen sogar zu dem Herrn Commendanten, von welchem sie wußten, daß er ohnehin dem Missionswerke nicht gar zu hold wäre, und baten fußfälligst, nicht zu erlauben, daß ihr Sohn ein Christ würde. Die Missionarien selbst führten ihm zu Gemüthe, sich vorher wohl zu prüfen, ob er auch genug Entschlossenheit besitzen möchte, bey allen den Verfolgungen, die er vor Augen sehe, standhaft zu verbleiben. Er blieb aber unveränderlich bey seinem Vorsatz, und erinnerte so gar in einem nachdrücklichen Schreiben die Missionarien ihres Amts. Endlich beschloßen sie, ihn heimlich in ihrer Wohnung zu taufen, indem die Heiden untereinander verabredet hatten, ihn, so bald er zur Kirche geführt werden würde, mit Gewalt wegzunehmen. Nach empfangner Taufe hielt er sich eine Zeitlang ganz verborgen, und verwaltete das Amt eines Lehrers bey den größern malabarischen Schulkindern. Er wagte es einst wieder auszugehen, wurde aber sehr krank nach Hause gebracht, und war aller Sinne beraubt. Ob es durch die Würkung der schwarzen Kunst, welcher dieses Volk sehr ergeben ist, oder durch beygebrachtes Gift geschehen, konnte man nicht wissen. Weil nun bey ihm auch noch viele innerliche Gemüthskränkungen dazu kamen, indem er sehen mußte, daß er von jedermann verachtet, und nicht nur von Heiden, sondern auch von Christen verlassen wurde, gerieth er darüber in große Anfechtungen. Dieser Gelegenheit bediente sich der catholische

Geschichte eines getauften heidnischen Dichters.

lische Pater Vicarius zu Tranquebar. Er brachte ihn mit vielen Verheißungen auf seine Seite, und lieferte ihn in der Stille an einen französischen Ort in Sicherheit. Er wechselte nach der Hand Briefe mit den Missionarien, in welchen er theils seine lebhafteste Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter bezeigte, theils die Ursachen eröfnete, die ihn zu einem solchen beklagenswürdigen Entschluß gebracht hätten.

Vergebliche Reise des Herrn Ziegenbalgs in das Königreich Tanschaur.

Im Anfang des Septembers 1709. nahm sich Herr Ziegenbalg vor, eine Reise in das Königreich Tanschaur zu machen, um auch dort den Heiden das Evangelium zu verkündigen. Er kleidete sich nach dasiger Landesart, und nahm auch einige Bedienten zur Begleitung mit. Als er ungefähr drey Meilen in dieses Land kam, traf er an einem Ort, Perumulei genannt, eine ansehnliche Versammlung der vornehmsten Malabaren und Bramanen an, welche ihn auch wohl kannten und schon vorher auf andern Plätzen gesprochen hatten. Diese verwunderten sich über sein Vorhaben, und gaben ihm den wohlmeinenden Rath, sich ja nicht weiter zu wagen, sondern bey Zeiten wieder zurück zu kehren, wenn er sich nicht in die gröste Gefahr begeben wollte. Sie sagten ihm, was ihm auf seiner fernern Reise begegnen werde, und wie sie, als Gerichts- und Zollbediente verbunden wären, ihn anzuhalten, und seine Hieherkunft an den König von Tanschaur zu berichten. Denn sie hätten scharfen Befehl, keinen Europäer ohne Verwilligung des Königs, außer den Seestraßen, im Lande reisen zu lassen. Er wäre Priester in Tranquebar, von dem im Lande allenthalben gesprochen würde, daß er in dieser Sprache ein andres Gesetz verkündige, und viele Malabaren zu Christen mache. Unterstünde er sich nun weiter in das Land zu gehen, so würde er gleich in dem ersten Flecken angehalten, und nach Tanschaur geführt, ohne großes Lösegeld aber nicht wieder losgelassen werden. Denn es sey allenthalben der Ruf, daß die Missionarien beständig große Summen Gelds aus Europa erhielten. Sie für ihren Theil wollten den königlichen Befehl dießmal nicht an ihm vollziehen, weil sie wüßten, daß er kein böses, sondern ein gutes Gesetz lehre, auch von nichts anders, als von Gott und göttlichen Sachen rede. Sie meldeten ihm ferner, daß der König zu Tanschaur ehmals die Portugiesischen Priester, die auch in sein Land gekommen wären, theils tödten, theils im Ge-

fängniß

fängniß sterben lassen. Wollte er aber ja einmal im Lande umher reisen, so könnte er sich die Erlaubniß vom König dazu auswirken, und dann würde er nirgends angehalten werden. Oder wollte er auf königliche Erlaubnis ein Haus in diesem Lande bauen, einige Schüler zu sich nehmen, und ein Jahr daselbst wohnen; so könnte er als ein Unterthan des Königs betrachtet werden, und die Freyheit haben, herum zu reisen, wo es ihm gefällig wäre. Diesemnach begab sich Herr Ziegenbalg, nachdem er von diesen Malabaren mit Essen und Trinken erquickt worden war, wieder auf seine Rückreise. Seine Amtsbrüder, die er bey seiner Abreise bekümmert zurück gelassen, wurden über seine baldige und glückliche Ankunft nicht wenig erfreut.

Die Herren Missionarien beschloßen unter einander, daß einer von ihnen selbst, nachdem ihre Zahl durch die lezt angekommnen vermehrt worden, eine Reise nach Europa thun sollte. Sein Auftrag sollte darinn bestehen, nicht nur von allen Umständen der Mission die gewiße Nachricht zu überbringen, sondern auch den Widerwärtigkeiten, die die Missionarien bisher erdulden müßen, und welche dem ganzen Werk große Hindernisse in den Weg legten, einmal ein Ende zu machen. Allein verschiedne Umstände wollten die Vollziehung dieses Entschlusses damals nicht verstatten. Ihre Sorge gieng also für gegenwärtig dahin, wie sie sowohl ihre öffentliche als besondre Arbeiten auf eine nützliche und geschickte Art unter sich eintheilen möchten. Diesemnach legte sich unter den letzten zwey Missionarien einer besonders auf die Portugiesische, und der andre auf die Malabarische Sprache. Nachher aber erforderten es die Umstände, daß beede die Malabarische mit größerm Fleiß erlernen mußten. Hierinn hatten sie auch vor den erstern mehrere Vortheile und Hülfsmittel vor sich. Der eine, Herr Gründler, machte einen Anfang beydes zur besondern als auch öffentlichen Katechisation; der andre aber, Herr Böving, war vielfältig krank und schwächlich. Er hielt also nicht lang aus, sondern gieng im Jahr 1711. nach Bengalen, und sodann mit einem Englischen Schiff wieder nach Europa. Der Mitarbeiter Jordan wurde erstlich über die Haushaltung und Rechnungen gesetzt. Nachgehends brauchte man ihn auch in der Portugiesischen Schule und zu den Katechisationen, wie auch, daß er wöchentlich eine Portugiesische Predigt halten muste.

Der

Geschenke aus England.

Der gute Fortgang dieser Malabarischen Mission machte ein großes Aufsehen in England seit 1709. da sie zuerst daselbst bekannt wurde, durch ein Englisches Buch, welches Herr Anton Wilhelm Böhme, Hofprediger des Königs in Dännemark, herausgegeben. Die Englische Gesellschaft von der Fortpflanzung der Erkenntnis Christi erließ ein sehr erbauliches Aufmunterungsschreiben an die Missionarien, welches nebst 20. Pfund Sterling, einer Kiste mit Büchern, und zwey andern Goldstücken den 19. Oct. 1709. in Madras anlangte. Dieß war der Anfang der reichlichen Wohlthaten, womit diese berühmte Societät die Bemühungen der Mission zu Tranquebar nachher beständig unterstützt hat.

In eben diesem Jahr kauften die Missionarien einen schönen Garten in Borejar, einem großen Dorf oder Flecken nicht weit von Tranquebar, welches fast mehr Einwohner hat, als diese Stadt. Sie hatten dabey die Absicht, auch außer der Stadt einige Anstalten zu der Bekehrung der Heiden zu machen. Sie bauten in diesem Garten ein Haus, und einer von den Missionarien bezog dasselbe. Am ersten Merz 1710. legten sie eine Malabarische Schule darinn an, und setzten derselben einen Lehrmeister vor. Diese Sache hatte gleichwohl keinen langen Bestand. Die vielfältigen Nachstellungen der Heiden nöthigten den Missionarius, sich samt seiner Schule wieder in die Stadt zu begeben. Nachdem diese erste Unruhen gestillt waren, thaten sie einen neuen Versuch, und hielten auch eine Taufhandlung mit einem Knaben aus dasiger Schule. Die wiederholten Anfälle der Heiden aber waren so heftig, daß sie gezwungen wurden, dieses angefangne kleine Werk gänzlich wieder in die Stadt zu nehmen, und so lange zuzusehen, bis Gott deutlichere Spuren seiner Wege dazu zeigen würde. Eben so ergieng es ihnen auch zu Tiliali, einem von der Stadt etwas weiter entlegnen Dorfe. Hier hatten sie gleichfalls einen Bau aufgerichtet. Die Heiden erregten hierüber einen Tumult nach dem andern, und ruhten nicht ehender, als bis sie denselben mit Ungestümm über den Haufen geworfen hatten. Nach der Zeit gelung es ihnen doch, daß sie sich wieder daselbst anbauen, und ihr Wesen führen durften.

Alle diese beschwerliche Zufälle hielten gleichwohl die Missionarien nicht ab, in ihrem Amte getrost fortzufahren, und demselben ein Genügen zu leisten. Sie hielten ihre ordentliche Betstunden, ließen allerhand erbauliche Bücher in Malabarischer Sprache unter die Heiden austheilen, und verkündigten bey jeder schicklichen Gelegenheit auch auswärtig das Evangelium. Damit aber auch das Leibliche besorgt würde, nahmen sie einen Haushalter an, welcher sich um die Lebensmittel und andre Nothwendigkeiten bekümmern und über alles eine richtige Rechnung führen muste. Herr Ziegenbalg that hierauf eine Reise nach Madras, einem Engländischen Pflanzorte. Auf dieser Reise nahm er Gelegenheit allenthalben in Städten und Dörfern den Heiden das Evangelium von Christo zu verkündigen. Er verfertigte auch einen langen Brief an die heidnischen Malabaren, und stellte ihnen alle Mittel zu ihrer Bekehrung darinn vor. Diesen ließ er vielmals abschreiben, und unter Wegs unter die Heiden austheilen. Ziegenbalg rühmt von den Bramanen dasiger Orte, daß sie ihn in ihre Häuser aufgenommen, ihm alle Gefälligkeiten erzeigt, und seinem Vortrag des göttlichen Worts in den meisten Stücken Beyfall ertheilt hätten. Am 16. Jan. 1710. langte er in Madras, welche Stadt nächst Batavia in Indien wohl die gröste ist, glücklich an. Hier nahm er die oben gedachten aus England übersandten 20. Pfund Sterling nebst der Bücherkiste in Empfang, schrieb einige Briefe nach Eng- und Teutschland, und kehrte wieder nach Tranquebar zurück. Am 6. Oct. kam ein Schiff aus Dännemark mit einem Commissarius an. Die Missionarien machten sich die freudige Hofnung, daß solches auf die vor zwey Jahren von ihnen überschickten Berichte in Ansehung der Hindernisse dieses Werks ersprießliche Entschließungen mitbringen würde. Zu ihrer Bekümmerniß vernahmen sie aber, daß das vor zwey Jahren von Tranquebar abgelaufne Schiff, mit welchem sie eine eigne Person abgeschickt hatten, verlohren gegangen wäre. Der einzige Brief, den sie mit diesem Schiff aus Dännemark erhielten, sagte ihnen auch nicht viel tröstliches. Doch bekamen sie ihr jährliches Salarium, und über dieses noch 200. Reichsthaler zur Fortsetzung des nun einmal angefangnen Bekehrungswerks.

Ziegenbalgs Reise nach Madras.

Den 9. Jul. 1711. that Herr Ziegenbalg eine zweyte Reise nach Madras. Er besuchte alle Familien der Europäer auf

St. Thomasberg.

der Küste. Er sah den berühmten St. Thomasberg zu Meliapour, der eine starke Meile von Madras landwärts ein liegt, und dem großen Mogul gehört. Als die Portugiesen zuerst nach Indien kamen, und in Meliapour, welches sie nachmals St. Thomas genennet, eine Vestung erbauten, ist dieser Berg dem Römischkatholischen Bischoff im dasigen Lande geschenkt worden, auch nachgehends allzeit ein bischöflicher Sitz gewesen. Auf diesem Berge soll, nach der gemeinen Sage, der Apostel Thomas ermordet worden seyn, und allda ist auf Kosten des Königs in Portugall eine Kirche erbaut worden, zu welcher eine Treppe hinauf geht. Unten am Fuß des Bergs haben unterschiedliche sowohl Malabarische als Portugiesische Christen Häuser gebaut; desgleichen auch einige Armenier, welche daselbst zu wohnen Freyheit bekommen. Ohngeachtet aber die Portugiesen schon seit langer Zeit in St. Thomas keine Regierung mehr haben, indem die Mohren ihre dasige große Vestung niedergerissen, so haben sie doch ihre Kirche behalten, und ist ihnen von den Mohren erlaubt worden, daß ein Bischoff mit einigen Paters sich daselbst aufhalten dürfen. Damals waren drey Patres daselbst, insgesamt schwarze Indianer, die aber mehr nicht wusten, als etwa täglich eine Messe zu lesen. Das Volk unterrichten sie weder öffentlich, noch besonders. Malabarisch wird niemals gepredigt, und ein jeder geht in seiner Unwissenheit dahin. Sonst werden aus den dasigen Landen weit und breit Wallfahrten zu dieser Kirche angestellt. Am 21. dieses Monats kamen in Madras Schiffe aus England an, welche den Missionarien einen Wechselbrief mitbrachten, um ihren Gehalt und über denselben noch andre 400. Rthlr. zu heben. Dieses Geld wurde von einer hohen Person zur Fortsetzung des Missionswerks übermacht. Uebrigens hielt sich Herr Ziegenbalg ganzer sechs Monate zu Madras und in den umliegenden Orten auf, und kam erst zu Anfang des Jenners 1712. wieder nach Tranquebar zurück.

Herr Plütschau reißt nach Europa.

Den 15. Sept. des nemlichen Jahrs seegelte Herr Plütschau nach Madras, um auf einem Englischen Schiffe nach Europa zurück zu kehren. Die Mission empfahl ihm, ihr Interesse sowohl bey dem König in Dännemark, als bey den Gönnern in Teutschland, zu befördern. Er verließ die Mission wider seinen Willen, blos seine schwache Leibesbeschaffenheit nöthigte ihn zu diesem

diesem Entschluß. Es gehört eine starke Gesundheit und ein großer Muth dazu, dergleichen saure Arbeit, als mit der Malabarischen Mission verknüpft ist, lange auszuhalten. Den Herrn Ziegenbalg hat diese Last im 36sten Jahr seines Alters unterdrückt, nachdem er in zwölf bis dreyzehn Jahren seines Aufenthalts in den dasigen Gegenden mehr ausgerichtet hat, als man ihm fast zutrauen konnte.

Eine Englische Gesellschaft schenkt der Mission eine Buchdruckerey nebst andern Sachen.

Wir haben oben gemeldet, daß die Tranquebarische Mission in England ein großes Aufsehen gemacht habe. Der Herr Erzbischoff zu Canterbury, Tennison, der zugleich Präsident von der Societät de propaganda fide war, fieng an, sich viele Mühe zu geben, einem so nützlichen Werk aufzuhelfen. Weil nun das Patent dieser Gesellschaft nur ihre Glieder in die Verbindlichkeit setzte, das Missionswerk in Amerika zu befördern; so richtete man eine andre Gesellschaft in dem Königreich Großbritanien auf, unter dem Namen de propaganda Cognitione Christi inter gentes Die Liebe der Englischen Nation, welche sich auf eine so erbauliche Weise bey diesem Werk zu Tage gelegt, kann nicht genug gepriesen werden. Allerley Personen, vom Adel, Geistliche, Herren, vornehme Frauen, Kaufleute, Bürger rc. brachten große Summen Gelds zusammen. Viele Wohlthäter wollten auch ganz unbekannt bleiben. Der Erzbischoff von Canterbury, und der berühmte Herr Chamberlain waren gleichsam die Seele dieser Collekten. Im Monat August 1713. beliefen sie sich schon auf 1164. Pfund Sterling, welche den Missionarien zugeliefert wurden, nebst vielen andern Geschenken an Büchern, an mathematischen Instrumenten und einer vollständigen Buchdruckerey. Um das Jahr 1711. wurde diese Buchdruckerey einem in London sich aufhaltenden Teutschen, Namens M. Jonas Finken, anvertraut. Ein innerlicher Zug trieb diesen frommen und geschickten Magister an, sich der Mission gänzlich aufzuopfern. Er gab sich bey der Societät an, und weil man eben im Begriff stund, eine Buchdruckerey nach Indien abgehen zu lassen, so glaubte er sich um so nützlicher zu machen, wenn er die Buchdruckerkunst erlernen würde. Er lernte sie also in London. Die Mission hatte schon vorhin gewünscht, eine Anzahl Portugie-

sischer neuer Testamente zu bekommen. Es wurde demnach in London eine Auflage davon veranstaltet. Die schleunige Abreise des Herrn Finkens verhinderte, daß solche nicht zu Ende gebracht werden konnte. Er nahm also nur 250. Exemplarien vom Evangelio Matthäi, nebst Druck-Papier und einer ziemlichen Summe Gelds mit sich auf das Schiff.

Herr Fink seegelte gegen die Mitte des Aprils 1711. von Portsmuth ab. Er kam im August nach Rio Janeiro ohnfern S. Sebastian in Brasilien. Das Englische Schiff ward hier von der Flotte des Herrn du Gué Trouin, eines französischen Kapers, überfallen, welcher die Stadt plünderte, die Grausamkeiten zu rächen, welche die Portugiesen kurz zuvor an 1500. Franzosen ausgeübt hatten. Das Englische Schiff muste sich an den Kaper ergeben, weil es einer ganzen Flotte nicht gewachsen war. Der Englische Stadthalter von Madras befand sich auf diesem Schiff, er lößte solches mit einer Summe Gelds, und die Buchdruckerey wurde gerettet. Die 250. Exemplarien vom Evangelio Matthäi nebst andern Büchern wurden unter die Portugiesen verschleudert, denen dieses Buch bisher ganz unbekannt gewesen war. Herr Fink fand eine erschreckliche Unwissenheit bey den Geistlichen in Brasilien. Fast Niemand verstund ein Wort Latein, als die Jesuiten.

Als das Englische Schiff frey gemacht war, setzte es seinen Lauf gegen das Vorgebürge der guten Hofnung fort. Auf dieser Reise starb Herr Fink an einem hitzigen Fieber, welches wieder ein neuer betrübter Zufall für die Missionarien war. Denn nunmehr langte zwar das Schiff mit der Druckerey in Indien glücklich an, sie war ihnen aber ganz unbrauchbar, bis sie wieder eine andre geschickte Person dazu bekamen. Doch wurden sie durch den Empfang einer großen Anzahl Exemplarien des neuen Testaments, welches zu London nunmehr in der Portugiesischen Uebersetzung fertig geworden war, wieder einigermaßen getröstet. Diese kamen nebst vielen andern Büchern, mancherley mathematischen Werkzeugen und einer Collecte von 100. Pfund Sterling sicher zu Madras an. Im Monat December 1712. stiegen drey in der Buchdruckerkunst wohlerfahrne Leute aus Teutschland

in

zu Tranquebar ans Land. Sie brachten Malabarische Schriften mit sich, und dieses gieng folgendermaßen zu. Die Herren Missionarien schickten die Zeichnungen der Malabarischen Buchstaben nach Halle. Nach diesen Mustern wurden diese Schriften auf dem dasigen Waysenhause gegossen, und bey dieser Gelegenheit hineingeschickt. Die Gesellschaft in England schenkte das Papier dazu. Man hat hernach noch andre gegossen, und nach vielen Proben kam man endlich so weit, daß man im Lande selbst Papier machen lernte. Mithin durften die Missionarien keins mehr aus Europa kommen lassen, und mit Ersparung vieler Kosten setzten sie sich in den Stand, so viele Bücher zu drucken, als sie nöthig hatten. Dieß war ihnen um so viel vortheilhafter, da sie vorher die Bücher durch verschiedne Schreiber abschreiben lassen und theuer bezahlen musten.

Herr Ziegenbalg blieb immer munter und unermüdet. Ausser seiner gewöhnlichen Arbeit, in teutscher, portugiesischer und malabarischer Sprache zu predigen, unterhielt er beständig seinen Briefwechsel mit den Indianern. Er disputirte oft mit ihnen. Auch brachte er seine malabarische Uebersetzung des neuen Testaments in Ordnung, und sie konnte nunmehr dem Druck übergeben werden. Er trug nicht weniger ein malabarisches Wörterbuch zusammen, welches im Jahr 1712. bereits ungefähr 20000. Wörter in sich hielt. In den bekannten Memoires von Trevoux werfen ihm die Herren Jesuiten Faulheit und Müssiggang vor. *) Man zweifelt aber, ob sie einen von ihren Ordensbrüdern aufweisen können, welcher in zwölf Jahren halb so viel ausgerichtet, als dieser berühmte Missionarius. Nach dem Abschied des Herrn Bövings und Plütschau stund Herr Gründler nebst Herrn Ziegenbalg dem Missionswerke vor. Er besorgte die Schulanstalten, unterrichtete die Katechismusschüler, taufte, und that mit einem Wort alles, was diese neugesammelte Gemeinde in Flor setzen konnte. Im Junius dieses Jahrs ward ein Malabarischer Arzneyverständiger angenommen, dessen Geschäfte darinn bestehen sollten, die Gemeinde und Kinder bey zustoßenden Krankheiten

 mit

*) Herrn la Croze Indianischer Christenstaat im 7. Buch S. 728.

mit den Landesarzneyen zu versehen, mit den Schulkindern wöchentlich auf das Land zu spazieren, und ihnen bey dieser Gelegenheit eine Kenntnis der Kräuter beyzubringen, auch die Kräuter in eine besondre Kammer zu liefern und zum Gebrauch zuzubereiten, endlich die medicinischen Bücher der Malabaren zusammen zu suchen und dem Missionswerk zum Besten abzuschreiben. Herr Gründler begab sich am 16. Julius nach Madras, um die mit gedachtem Englischen Schiff angekommne Buchdruckerey samt hundert Rieß Papier und den übrigen Sachen in Empfang zu nehmen, zugleich auch noch andre nächst ankommende Schiffe zu erwarten. Innerhalb dieser Zeit trug sichs zu, daß ein Steuermann, Christoph Nielsen, tödtlich krank wurde, und den Missionarius zu sich bitten ließ. Dieser erschien sogleich, führte einen erbaulichen Zuspruch und Unterredung mit ihm, und ertheilte ihm auch das h. Abendmahl. Der Steuermann machte ein Testament und vermachte der Jerusalemskirche zu Tranquebar etliche hundert Thaler. Man erkannte also die göttliche Vorsorge, die über dieses Werk wachte, immer mehr.

Königliche Stiftung für die Mission.

Um diese Zeit machte der König in Dännemark eine Stiftung kund, welche er für das Missionswerk bestimmt hatte. Sie bestund in zwey tausend Reichsthalern, welche von den Postgeldern erhoben und zur Beförderung desselben angewendet werden sollten. Zugleich ließ er ein Rescript an die Direkteurs der Ostindischen Compagnie ergehen, und nachher durch dieselben dem Commendanten und Secretrath in Tranquebar Ordre ertheilen, der Mission in ihrem Werk nicht hinderlich zu seyn, sondern vielmehr derselben, bedürfenden Falls, jährlich bis tausend Thaler vorzustrecken. Nunmehr machte man ungesäumt die Anstalt zum Abdruck des ersten Theils des neuen Testaments in Malabarischer Sprache. Man fieng auch an, das alte Testament sowohl in die Portugiesische als Malabarische Sprache zu übersetzen. Die Heiden sahen alle diese gute Anstalten, und einige wurden dadurch bewogen, ihre Kinder aus eignem Antrieb in die Missionsschulen zu schicken. Indem nun der Raum in ihrer Wohnung zu eng werden wollte, so kauften sie noch ein Haus, in welches sie die Portugiesische und Dänische Schule verlegten. Einer von

den

den Predigern zog darein und hielt eine fleißige Aufsicht. Das ganze 1713de Jahr wurde mit den ordentlichen Erbauungsstunden, mit geistlichen Uebungen, Gesprächen mit den Heiden an verschiednen Orten, und andern dergleichen Geschäften zugebracht. Besonders ließ sichs Ziegenbalg angelegen seyn, einen beständigen Briefwechsel mit den Heiden zu unterhalten, und ihnen also nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich den Antrag zur Annahm des christlichen Glaubens zu machen.

Herrn Ziegenbalgs Abreise aus Indien.

Im Jahr 1714. setzte sich Herr Ziegenbalg zu Schiffe, um nach Europa zu seegeln, und die Missionssache daselbst befördern zu helfen. Der Commendant zu Tranquebar, welcher bisher den Missionarien nicht günstig war, und dem es nicht wohl bey der Sache gewesen wäre, wenn Ziegenbalg selbst mit dem König von Dännemark sprechen sollte, forderte von ihnen einen schriftlichen und feyerlichen Vergleich, oder ein Pactum Amnestiae, wie er solches selber nannte. Weil er es nun mit frommen und von aller Rachbegierde entfernten Leuten zu thun hatte, so erhielt er solches auch leicht. Er wünschte, diese aufgesetzte Vergleichs-Schrift möchte dem König vorgelegt werden, dessen Eifer für die Mission ihm wohl bekannt war. Herr Ziegenbalg that es aus dem Grund der Liebe und einer aufrichtigen Versöhnung, und bewilligte auch, daß die Acte in Europa öffentlich kund gemacht werden durfte. Er nahm bey seiner Abreise den Polykarpus Jordan, der nun sieben Jahre als Mitgehülfe bey der Mission gestanden hatte, wie auch einen Indianischen Knaben zur Begleitung mit sich. Er hinterließ so viel übersetzte Bücher der h. Schrift, als er muthmaßte, daß während seiner Abwesenheit gedruckt werden könnten, da unterdessen Herr Prediger Gründler die Correktur derselben übernahm.

Noch zu Ausgang eben dieses Jahrs richtete der König in Dännemark zum Behuf der Missionsanstalten ein Collegium de promouendo Euangelii cursu in Koppenhagen auf. Die Absicht dieses Collegiums sollte seyn, alle bisherige Hindernisse zu heben, und den guten Fortgang des Missionswerks mit dem möglichsten Eifer zu befördern. Herr Ziegenbalg gab indessen auf dem Dänischen Schiff einen Prediger ab, und beschäftigte sich

während

während seiner Reise mit fernerer Uebersetzung des alten Testaments in die Malabarische Sprache. Von Tranquebar bis an das Capo oder Vorgebürg der guten Hofnung vollendete er das Buch Josua. Als er zu Capo an das Land gestiegen war, hielt er mit einem Capitain der Hottentotten eine merkwürdige Unterredung. *) Dieser Hottentott gab ihm auf seine Fragen sehr artige und vernünftige Antworten. Er reißte vom Capo den 15. Hornung 1715. ab, und brachte die übrige Zeit seiner Reise, ausser seiner ordentlichen Arbeit, mit Verfertigung einer Malabarischen Grammatik zu, welche nachher 1716. zu Halle gedruckt worden. Den 1. Junius 1715. kam er zu Bergen in Norwegen an, von dannen er sich zu Wasser nach Hamburg begab. Der König von Dännemark war eben damals bey der Belagerung vor Stralsund. Herr Ziegenbalg verfügte sich dahin, und hatte die Ehre vor dem König zu predigen, welcher ihm nachher auch eine sehr gnädige Audienz ertheilte. Bey derselben hielt der Malabarische Knabe, den er mitgenommen, in teutscher Sprache im Namen aller bekehrten Indianer eine Danksagungsrede, welche dem König überaus wohl gefiel. Unser Missionarius kehrte nach Hamburg zurück, von da er sich durch das Holsteinische nach Koppenhagen begab. Er ward bey Hof sehr wohl empfangen, allwo sein Name und Missionswerk in gutem Ruf war. Nach einigen andern kleinen Reisen gieng er den 17. October 1715. nach Halle. Hier fand er bey dem Herrn D. Francken eine überfließende Trostquelle. Dieser bekannte Lehrer war gleichsam die Seele aller seiner Unternehmungen, welche er sowohl durch seine Rathschläge als thätige Hülfe bis an seinen Tod unterstützte. Nachdem sich nun Herr Ziegenbalg bis zu Ende des Decembers zu Halle aufgehalten, gieng er nach Holland. Vor seiner Abreise heyrathete er Jungfer Maria Dorothea Saltzmännin, eines Sachsen-Merseburgischen Regierungssecretairs Tochter. Sie hielt sich zu Halle in einem gewissen Gynäceum auf, welches unter der Aufsicht des Herrn D. Franckens daselbst angerichtet worden. Sie wiedmete sich der Mission und folgte ihrem Ehgatten nach Indien. Sie wird als ein Frauenzimmer beschrieben, an welcher viel Verstand und Gottseeligkeit hervorge-

Dessen Ankunft und Verrichtung in Europa.

*) la Croze l. c. p. 730. u. w.

vorgeleuchtet habe. Von Holland gieng Herr Ziegenbalg nach England, und hier wurde er ungemein wohl aufgenommen. Herr Tennison, dieser große Gönner der Mission, war zwar bereits vor etlichen Monaten in dem Herrn entschlafen. Herr D. Wake aber, welcher ihm auf dem Erzbischöflichen Sitz zu Canterbury gefolgt, zeigte gegen Herrn Ziegenbalgen eben so viele Geneigtheit, als sein Vorfahrer. Der König, der Prinz und die Prinzeßin von Wallis gaben ihm Audienz, erkundigten sich nach der Mission, und versprachen ihm den gnädigsten Schutz. Seine Reise gereichte ihm überhaupt zu großen Ehren und Nutzen. Wie denn der König von Dännemark ihn zum Probst in Tranquebar erklärte, und die Englische Societät von der Fortpflanzung des Glaubens ihn zu einem Mitglied aufnahm. Er blieb in London bis den 26. Hornung 1716. und reißte den 4. Merz von Deal ab und wieder nach Indien. Am 9. August landete er zu Madras auf der Indianischen Küste an, und von dannen begab er sich wieder nach Tranquebar.

Während seiner Abwesenheit wurde der zweyte Theil des Malabarischen neuen Testaments zum Druck befördert. Herr M. Gründler hatte sich indessen angelegen seyn lassen, alle zeitherige Anstalten nicht nur in guter Ordnung zu erhalten, sondern auch gelegenheitlich in einen bessern Stand zu stellen. Vornehmlich aber hatte er auf ein Mittel getrachtet, wodurch die heidnischen Kinder von ihrem wilden und rohen Wesen abgewöhnt, und zu einer christlichen und feinen Lebensart angeführt werden möchten. Hiedurch verhofte er bey diesen Kindern einen leichtern Weg zur Annehmung des christlichen Glaubens selbst zu bahnen. Das tauglichste Mittel hiezu schien ihm eine freye sogenannte Charitätschule. Er trug seine Gedanken dem Commendanten vor, und dieser machte nunmehr keine Schwürigkeit mehr, solche zu bewilligen. Er versprach ihm sogar, daß er diejenigen, welche sich in dieser Schule wohl zubereiten ließen, vor andern in die Dienste der Ostindischen Compagnie aufnehmen wollte. Dieses Vorhaben machte nun Herr Gründler in einem gedruckten Aufsatz bekannt, und ließ solchen zu Jedermanns Wissen an die Kirche und Hausthüre anschlagen. Der Erfolg entsprach seiner Absicht. Gleich am andern Tag konnte der Anfang dieser Schule mit vierzehn Kindern gemacht werden. Je mehr diese Anstalt bekannt wurde, desto größer wurde die Anzahl der Kinder, welche sich

nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus den benachbarten Dörfern einfanden. Einige Malabaren, welche weiter ins Land hinein wohnten, gaben ihre Kinder bey ihren Freunden in der Stadt in die Kost, damit sie den Unterricht in dieser Schule genießen konnten. Ja so gar einige Verheyrathete ließen diese gute Gelegenheit, etwas zu lernen, nicht aus den Händen gehen. Besonders war dieses eine große Wohlthat für die Armen, indem man ihre Kinder nicht nur umsonst lehrte, sondern ihnen auch die Griffel, die Palmblätter, die man Oles nennt, und worauf man nach Indianischer Weise schreibt, die Bücher und andre Dinge freywillig anschafte. Hiedurch erhielt die Mission den Vortheil, daß die christlichen Lehren und Bücher durch die Kinder den Eltern und andern Heiden bekannt wurden, und daß die christlichen und heidnischen Kinder durch die Schulgesellschaft sich zu einer größern Vertraulichkeit und Freundschaft unter einander angewöhnten. Denn man weiß es, daß die Schulfreundschaft durch das ganze Leben hindurch dauert. Man hegte also die schmeichelnde Hofnung, der Haß gegen das Christenthum, welcher bisher so viele von der Bekehrung abgehalten, werde sich nunmehr nach und nach auch verlieren.

Als Herr Probst Ziegenbalg wieder zu Tranquebar angekommen, wurde die Arbeit in ihre vorige Ordnung eingetheilt. Herr D. Francke zu Halle hatte in seiner neulichen Unterredung mit Herrn Ziegenbalgen ein oftmaliges Ausgehen unter die Heiden, als das kräftigste Mittel zur Bekehrung derselben, angerathen. Man findet auch in seinen nachherigen Schreiben an die Missionarien, daß er sie beständig daran erinnert und dazu aufgemuntert hat. So lang nun Herr Ziegenbalg sich in Europa aufhielt, konnte dieses Ausgehen nicht so oft geschehen. Denn die einheimische Missionsarbeit machte Herrn Gründler, als dem noch alleinigen Missionarius, die Hände voll zu schaffen. Nunmehr aber wurde dasselbe mit desto größerm Eifer fortgesetzt. Das angelegte Seminarium zu Tranquebar gieng so gut von statten, daß man um diese Zeit schon einige Indianer, welche darinn zubereitet worden, zum Dienst an dem Missionswerk hätte nehmen können. Der oben gemeldte Malabarische Dichter stellte sich auch von ohngefähr wieder ein, lehrte hierauf täglich einige Stunden in der Malabarischen Schule, und suchte hin und wieder Gelegenheit,

genheit, mit den Heiden zu disputiren und ihnen bessere Gedanken beyzubringen. Die Anstalten breiteten sich nun immer weiter aus, und die kleine Jerusalemskirche wollte seine Zuhörer und Eingepfarrte nicht mehr fassen. Da nun jetzt mehr Mittel vorhanden waren, als das erstemal; so wurde eine neue und grössere Jerusalemskirche erbauet. Am 9. Febr. 1717. wurde der neue Grund mit besondern Feyerlichkeiten gelegt, und am 11. October 1718. die Einweihung gehalten *). Eine größre Erndte erforderte auch mehrere Arbeiter. Daher schickte das Missionscollegium in Koppenhagen mit Berathung des D. Franckens drey Studiosen der Gottesgelahrtheit ab, nemlich Herrn Benjamin Schulzen, von Sonnenburg in der Neuenmark Brandenburg, Nicolaus Dal, aus dem Amte Hadersleben im Herzogthum Schleswig, und Johann Heinrich Kistenmacher, von Burg aus dem Magdeburgischen. Sie giengen am 25. Nov. 1718. aus Halle, und kamen den 16. Sept. 1719. in Tranquebar an.

Drey neue Missionarien.

Unterdessen verließ Herr Ziegenbalg, welcher bisher als Probst dem ganzen Missionswerk vorgestanden hatte, den 23. Hornung 1719. den Schauplatz dieser Zeitlichkeit. Sowohl Christen als Heiden bedaurten seinen frühzeitigen Tod ungemein, und besonders stund er bey letztern in großer Hochachtung. Sein Muth war größer, als die Kräften seines Leibs. Seine Collegen sowohl, als seine Amtsnachfolger sind ihm an Geistes-Stärke, an Fähigkeit, an unermüdetem Eifer und Fleiß nicht gleich gekommen, ausgenommen Herr Schulze. Sein entseelter Leichnam wurde des andern Tags in die Jerusalemskirche begraben, in welcher er die erste Predigt gehalten hatte, und nunmehr auch die erste Grabstätte einnahm. Herr M. Gründler hielt über Joh. III, 28.-30. eine sehr rührende Leichenpredigt. Eben derselbe trat nun in die Stelle des verstorbnen Herrn Ziegenbalgs. Seine erste Bemühung bey der Ankunft der neuen Missionarien war diese, sie in allen nöthigen Stücken zu unterrichten, damit sie nicht nur ihr Amt unter den Heiden bald möglichst antreten könnten, sondern

Herrn Ziegenbalgs Tod.

*) Herr Probst Ziegenbalg hielt die Einweihungspredigt über die schönen und merkwürdigen Worte Jerem. XVI, 19. 20. 21. und dieß war seine letzte feyerliche Verrichtung, worauf bald hernach sein Tod erfolgte, den ihm das gewöhnliche malum litteratorum, ich meyne die Hypochondrie, zugezogen.

dern auch eine Kenntniß der ganzen Einrichtung aller bisherigen Anstalten erlangen möchten. Dem Herrn Schulzen gelang es auch gar bald, daß er ihm mit Predigen, Katechisiren und andern zur Mission gehörigen Arbeiten beystehen und hülfreiche Hand bieten konnte. Dieses war um so viel mehr nöthig, da Herr Gründler auch bald darauf starb, und den 19. Merz 1720. seiner bisherigen Last durch einen sanften Tod erledigt wurde. Man hat es nicht unbillig als ein Merkmal einer wachenden göttlichen Vorsehung betrachtet, daß solche dem Herrn Gründler seine Tage Trotz seines schwächlichen Körpers so lange gefristet, bis er die neu ankommenden Missionarien zur Fortführung dieses so mühseligen Werks noch einigermassen zubereiten können. Hätten sie, wie Herr Ziegenbalg, wieder von vornen anfangen müßen, wie viel Zeit und Mühe würde dieses abermals erfordert haben? Die gesamten Anstalten aber gänzlich aufzugeben, hätte ein Mißtrauen gegen Gott an den Tag gelegt, und den Feinden Gelegenheit verschaft, noch mehr, als bisher geschehen, zu lästern.

Ingleichem Hrn. Gründlers Absterben.

Nach der Beerdigung des Herrn Gründlers traten die drey neuen Missionarien zusammen, und überlegten mit einander unter herzlicher Anrufung des göttlichen Beystands, wie nun das Werk anzugreifen seyn möchte. Beede übertrugen dem Herrn Schulzen die Direktion der gesamten Missionsanstalten, und verbanden sich mit einem Handschlag, daß sie ihm in allen Stücken folgen und beystehen wollten. Von dieser Stund an bestrebte er sich mit dem lebhaftesten Eifer, seinem Amt ein Genügen zu thun. Er ließ ohne Verzug die ganze Malabarische Gemeinde in die Kammer der Bibliothek zusammen rufen, und redete sie durch einen Dolmetscher sehr beweglich an, daß sie sich nicht als Verlaßne achten, noch den Muth sinken lassen sollten. Er versprach alles mögliche zu thun, was sowohl zum Besten ihrer Seele, als auch zur leiblichen Versorgung gereichen könnte. Und hiezu wurde er selbst nicht wenig aufgemuntert, da die Stadthalter zu Tranquebar, zu Fort St. David und Madras sich zu Leistung aller Gewogenheit und Beystands von freyen Stücken anboten. Er hatte zeither in der portugiesischen Sprache eine ziemliche Fertigkeit erlangt, mit der malabarischen aber wollte es bey ihm nicht so gut von statten gehen. Er gab also den Text und die Grundrisse zu den Predigten den Katecheten in die Hand,

und

und nach diesen musten sie den Vortrag thun. Jedoch da in der Malabarischen Gemeinde das h. Abendmahl eine geraume Zeit nicht mehr gehalten worden; so sah er sich, auf Vieler Verlangen, genöthigt, in dieser Sprache Beicht zu sitzen, und sodann das Abendmahl auszutheilen, so gut es ihm möglich war, in derselben fortzukommen. Darauf machte er einen Versuch nach dem andern, malabarisch zu katechisiren und zu predigen, worinn ihm denn Herr Kistenmacher an die Hand gieng. Bey diesen mühseligen Geschäften zeigte sich oft ein Mangel an den leiblichen Bedürfnissen. Es wurden aber auch hin und wieder wohlthätige Personen erweckt, durch einen milden Beytrag diesem Mangel abzuhelfen. Endlich den 9. Oct. 1720. kam wieder starke Hülfe aus Europa an. Sie bestund in Geld, Büchern, Papier, allerhand Werkzeugen, auch einigen Lebensmitteln. Herr Dal fieng nun gleichfalls an, die Katechisation in der Portugiesischen Schule zu bestellen, und in dieser Sprache zu predigen. Zu diesem Ende bezog er die andre Missionswohnung, und hielt darinnen die ordentliche Aufsicht. Und so giengen denn die gewöhnlichen Anstalten mit den Schulen ohnunterbrochen fort. Es erschienen unterschiedliche erwachsne Heiden, welche den christlichen Glauben annahmen, und nach vorgängigem Unterricht die h. Taufe erhielten. Herr Schulze verfertigte ein Communionbuch und übersetzte die Psalmen in die Portugiesische Sprache, welche beede im Jahr 1721. aus der Presse kamen, und zum öffentlichen Gebrauch in der Kirche genommen wurden.

Im Monat August 1721. langte abermals ein Dänisches Schiff an, und brachte einige Kisten mit Bier, Tüchern, Arzneyen, Werkzeuge zur Druckerey und Schriftgiesserey, ein Fäßchen mit Oel zum Drucken, und vornemlich ein Kästchen mit Geld mit. Da man zugleich die Zeitung erhielt, daß der Friede zwischen Dännemark und Schweden geschlossen worden; so feyerte man auf Befehl des Stadthalters zu Tranquebar ein allgemeines Dankfest, an welchen Feyerlichkeiten auch die Jerusalemskirche Antheil nahm. Die armselige kleine Jerusalemskirche stund nach Erbauung der neuen ganz verlassen da, indem man nunmehr alle Gottesdienste in der letztern hielt. Die Herren Missionarien machten sich ein Gewissen daraus, ein so schätzbares Denkmal ihrer ersten Arbeiten so verächtlich zu halten. Sie

F 3 fiengen

fiengen also von neuem an, ihre Gottesdienstliche Uebungen darinn vorzunehmen. Und weil dasselbe auf einem sehr gelegnen Platz mitten zwischen den Häusern der Heiden stund; so stellte sich auch eine große Menge von Zuhörern ein.

Herr Kistenmacher stirbt.

Herr Missionarius Kistenmacher, welcher eine geraume Zeit her mit dem Gelehrten - Uebel geplagt gewesen, wurde den 16. Hornung 1722. durch den Tod seiner ausgestandnen Mühseligkeiten entrissen. Den noch übrigen zwey Missionarien Schulzen und Dalen lag also die ganze Last der Arbeit auf den Schultern. Unterdessen fuhren sie unermüdet fort, besonders da sie immer mehr Segen in ihren Bemühungen verspürten, wie sie solches auch in ihren Berichten rühmen. Im März dieses Jahrs legten sie abermals den Grund zu einem neuen und größern Bau einer Malabarischen Schule, und kamen mit dem Bauwesen so weit, daß die Knaben den 23. May solchen schon beziehen konnten. Die oben gemeldte Charitätschule für die heidnischen Kinder ward gleichfalls an einen bequemern Ort verlegt. Herr Schulze beschäftigte sich dermalen mit Uebersetzung allerhand geistlicher Lieder ins Malabarische. Die große Menge der Armen in der Stadt, welche sich täglich vor seiner Thür einfanden, gab ihm Gelegenheit genug, seine mildreiche Hand immerzu aufzuthun und die aus Europa empfangnen Hülfsgelder anzubringen. Unter dem zahlreichen Volk auf der Küste Koromandel und Malabar herrschet eine große Armuth. Das einzige zur Nahrung dienliche Produkt dieser Halbinsel ist der Nellu oder der Reiß. Bleiben die Regen aus, so wird alles von der Sonne verbrannt, und wächßt nichts, und das geschieht sehr oft. Kommen die Sturmwinde und allzustarken Regen, welche sich ungemein häuffig einstellen, so wird das Land unter Wasser gesetzt, und durch die Ueberschwemmungen alles verdorben. Man hört daher von vielfältigen Theurungen, die allemal nach einem solchen Vorgang erfolgen. Mancher arme Mann ist daher bey aller seiner sauern Arbeit nicht im Stande, sich die Woche hindurch nur ein Paar Hände voll Reiß zu verdienen. Wegen der angenommnen Seelenwanderung essen sie kein Fleisch, und müßen also vielfältigen Hunger und Mangel leiden. Ihre Kleidung kostet sie zwar nicht viel, indem ein gemeiner Malabar nur ein Stück Leinwand um den Leib bindet. Aber auch diese können sie nicht so gar wohl haben, und wenn

Große Armuth unter den Malabaren.

wenn sie einen Europäer sehen, so ist das ihre gewöhnlichste Betteley, daß sie ihn um ein Stück Leinwand anflehen. Herr Schulze wollte demnach bey der Austheilung seiner Allmosen auch etwas für den christlichen Glauben thun. Er bestimmte also eine gewisse Zeit, in welcher sich die Dürftigen bey ihm versammeln musten. Eh er aber die Wohlthaten abreichte, hielt er allemal eine Erbauungsrede, damit er auf diese Weise den Saamen des göttlichen Worts unter allerhand Personen ausstreuen könnte. Denn diese Armen bestunden theils aus Mohren, welche Mohamedaner sind, theils aus Römischcatholischen, und theils aus Heiden. Eine von den Herren Missionarien gleich Anfangs angenommne und zeither beobachtete Gewohnheit war auch diese, daß sie mit ihren Schulkindern öfters hinaus auf das Land giengen, und sie auf den Dörfern öffentlich katechisirten. Diese Sache machte unter den Heiden ein Aufsehen, sie liefen aus Neubegierde in großer Anzahl herbey, und die dabey vorgetragnen Wahrheiten ließen nicht selten einen heilsamen Eindruck in den Gemüthern dieser Leute zurück. Nur beklagen sich die Missionarien, daß die dort herum sich befindenden Römischcatholischen Herren Patres ihnen schwere Hindernisse in den Weg legten. Denn wenn sie den Heiden ihren Bilder- und Götzendienst als abscheulich und verwerflich vorstellen wollen; so berufen sie sich sogleich auf die Beyspiele der Römischcatholischen, welche ihre Neubekehrten eben sowohl anhielten, den Bildern ihrer Heiligen eine große Ehrerbietung zu erweisen. Dadurch wurden diese arme Leute irre gemacht, und viele von einer wahren Bekehrung abgehalten *).

Herr Schulze theilt Allmosen aus.

Der Herr Probst Ziegenbalg hatte, wie bereits gedacht worden, nicht nur das neue Testament in die Malabarische Sprache übersetzt, sondern auch mit dem alten Testament einen guten Anfang gemacht. Der Tod übereilte ihn, da er in seiner Uebersetzung bis auf das Büchlein Ruth gekommen war. Herr Schulze hielt es seiner Schuldigkeit gemäß, diese Arbeit zu vollenden. Er kam auch mit der Fortsetzung derselben bis zum Schluß des zweyten Buchs der Könige. Seine kränkliche Leibesbeschaffenheit aber setzte ihn in Sorgen, er möchte wohl schwerlich

übersetzt das a. T. in das Malabarische.

*) Man sehe die zwanzigste Continuation des Berichts aus Ost-Indien, S. 496.

lich das ganze Werk hinausführen. Er sah es mithin für rathsamer an, diejenigen biblischen Bücher zuerst vor die Hand zu nehmen, deren Innhalt zur Erbauung wichtiger wäre. Deswegen unternahm er jetzt (im Augustmonat 1723.) die Uebersetzung des Psalters. Da es ihm nun seine Gesundheitsumstände erlaubten, noch weiter zu gehen, so kam er im November 1725. mit der Uebersetzung des ganzen alten Testaments völlig zu Ende. Wenn in der Erzehlung dieser Geschichte von öftern Unpäßlichkeiten der Herren Missionarien Meldung geschieht, so darf man sich gar nicht darüber verwundern. Das Clima der Indianischen Gegenden verursacht den Europäern manche Ungelegenheit. Die große Hitze daselbst bringt das Geblüt in eine gährende Wallung. Hieraus entsteht ein Ausschlag, der anfänglich nur klein, wie in Europa der Friesel ist, aber hernach größer wird, welchen man den rothen Hund nennt. Die schnelle Abwechslung der Wärme und Kälte gegen die Nacht, und die starke Veränderung der Winde, ist der Beschaffenheit teutscher Körper ungemein beschwerlich. Bald will der Wind alles niederreissen, und hält ganze Wochen aneinander an. Bald bewegt sich fast kein Blatt, daß man nach Odem schnappen muß. Es geht ein so heisser und trocknender Landwind, der den ganzen Leib durchdringt und ermattet. In der Regenzeit, welche dort der Winter ist, stürmt er erstlich aus Norden, hernach lenkt er sich in Osten, und ist sehr feucht und kühl. Für gesunde Europäer ist er eine Erquickung, den kränklichen aber höchst empfindlich. Nach der Regenzeit bläßt er aus Süden, und endlich setzt er sich in Westen. So geht er jährlich im Zirkel herum. Man kann sich freylich die Hitze durch vieles Wassertrinken so ziemlich mäßigen, aber das ist ungesund, mit leichter und weniger Kleidung, und auf bloßen Matten zu schlafen. Von zwölf bis zwey Uhr kann man wegen allzugroßer Hitze gar nichts thun, sondern man muß sich in Schatten legen und ruhen. Am 14. December dieses 1723sten Jahrs erhob sich des Morgens um 5. Uhr ein entsetzlicher Orkan, wodurch auch dem Missionswerk ein beträchtlicher Schaden zugefügt wurde. Die Ziegeldächer in der ganzen Stadt Tranquebar waren abgedeckt, und die kleinen Häuser gar über den Haufen geworfen und vom Regenfluß weit fortgetrieben. Menschen und Vieh ergriff die Wasserflut, die elendiglich darinn zu Grunde giengen. Weil nun die Wohnungen derer, die zur gesammelten christlichen

Beschaffenheit des Clima auf der Küste Koromandel.

Gemeinde

Gemeinde gehörten, auch mit dahin gerissen worden; so hatten die armen Leute keine andre Zuflucht, als zum Missionshause. Mehr als hundert solcher Unglückseligen musten darinn beherberget werden, die um all das Ihrige gekommen waren. Eben dergleichen großen Schaden erlitten auch die der Mission zuständigen Gärten und Häuser in Borejar und Tiliali ohnweit der Stadt Tranquebar.

Das ganze 1724ste Jahr wurde mit allerhand guten Uebungen zugebracht. Diese bestunden, damit ich es auf einmal melde, in den ordentlichen öffentlichen Predigten und Kinderlehren in der Kirche, in den täglichen besondern Bet- Erbauungs- und Conferenzstunden zu Hause, in fleißiger Haltung und Besuchung der Schulen, in dem eifrigen Unterricht derer, welche vom Heidenthum abtreten, und die christliche Lehre annehmen wollten, in der Zubereitung derselben zur Taufe, in ein- und andern Taufhandlungen, in Verwaltung und Austheilung des h. Abendmahls, im Herumwallen unter den Heiden und vielfältigen Unterredungen mit ihnen, in Besuchung und Stärkung der auf dem Lande hin und her wohnenden Christen, in Austheilung geistlicher Bücher unter die heidnischen Innwohner, und was dergleichen Geschäfte mehr waren. Wenn Herr Schulze und seine Mitarbeiter mit den Bramanen und Heiden disputirten; so trieben sie solche fast allzeit so sehr in die Enge, daß sie die Thorheit ihrer Lehrsätze und die Abscheulichkeit ihres Götzendienstes erkannten. Sie sind auch vielmals so höflich, daß sie eingestehen, es sey alles wahr, was man ihnen sage. Wenn man sie nun weiter treiben will, ihren Götzendienst fahren zu lassen, und das Christenthum anzunehmen, so wissen sie hundert Ausreden und Entschuldigungen vorzubringen. Die Bramanen haben dem Herrn Ziegenbalg und auch Herrn Schulzen vielmals bekennt, ihre Religion und ihr Götzendienst sey eitel und nichts. Allein um ihres Nutzens und Bauchs willen wären sie gezwungen, das gemeine Volk mit dergleichen Thorheiten zu unterhalten.

Am ersten Februar 1725. kam wieder ein Dänisches Schiff mit Europäischen Gütern für die Mission an. Unter diesen befand sich auch eine ziemliche Menge Druckpapier, woran noch immer Mangel war. Um das rohe und dumme Wesen der Heiden einigermassen zu vertreiben, ließ der Stadthalter zu Tran-

quebar einen Befehl kund machen, daß die in dem Gebiete der Dänischen Compagnie wohnenden Heiden ihre Kinder fleißiger zur Schule anhalten, und in guten Wissenschaften unterrichten lassen sollten. Niemand that den Missionarien ersprießlichere Dienste, als die von ihnen erzognen und selbst zubereiteten Katecheten. Diese waren unter ihren Landsleuten gleichsam die Anwerber, und sie führten die meisten Heiden herzu, um das Christenthum anzunehmen. In dem gegenwärtigen Jahr setzten die an der Malabarischen Gemeinde arbeitenden Katecheten aus freyem Antrieb ein Einladungsschreiben auf, in welchem sie die Heiden ersuchten, daß sie doch ihre Kinder in die christlichen Schulen schicken, und die von der Mission angebottne Wohlthat eines unentgeltlichen Unterrichts nicht verabsäumen sollten. Dieser Brief wurde an verschiednen Orten öffentlich angeschlagen. Und da die Missionarien vorhin schon viele heidnische Schulmeister auf ihre Seite gebracht hatten; so war es ihnen nun etwas leichter, die Besuchung der christlichen Schulen in stärkern Gang zu bringen. Denn die Eltern dieser Kinder überließen ihren Schulmeistern die Sorge ihrer Erziehung und ihres Unterrichts, und bekümmerten sich weiter nicht sonderlich darum. Die Aeltesten in Boresar hatten, wie oben gedacht worden, die von der Mission neuangelegte Schule in dem Garten daselbst zweymal zerstört. Nunmehr ließen sie die Missionarien selbst ersuchen, sie möchten einen von ihren Leuten hinaus schicken, sie wollten ihre Kinder von demselben willig unterrichten lassen. Herr Schulze that hierauf einen Versuch, in das Gebiet von Tanschaur zu gehen. Er nahm die ganze Malabarische Schule und deren Lehrmeister mit sich, und sie kamen in einen Flecken mit Namen Anandamangalam. Hier stimmten sie auf einem offnen Platz ein Lied an, und da sich eine große Menge Zuhörer einstellte, hielt er eine Rede an dieselben. Ein vornehmer Mann an diesem Ort ließ ihn zu sich bitten, that allerhand vernünftige Fragen an ihn, und da sie Herr Schulze gründlich beantwortete, erzeigte er ihm alle Höflichkeiten. Und das war auch alles, was er ausrichtete. Im Fortgehen begegnete ihm ein heidnischer Töpfer, welcher seinen öffentlichen Vortrag mit angehört hatte. Dieser sagte zu ihm, er möchte auch gerne seelig werden, er wisse aber nicht, wie er solches anzufangen habe. Herr Schulze gab ihm die nöthige Weisung, und der Töpfer bat ihn, in seinem Hause einzukehren. Hier zeigte

zeigte er ihm drey ehmals empfangne Malabarische Büchlein vor. Er versicherte dabey, daß er solche gelesen, und so viel daraus gefasset habe, daß Jesus Christus der Welt Heyland sey, und durch diesen wolle er auch seelig werden. Der Missionarius ergrif diese gute Gelegenheit, und gab ihm und seinem ganzen Hause eine Ermahnung, in dieser angefangnen Erkenntniß weiter zu wachsen und zuzunehmen. Der Vater dieses Mannes beklagte sich hierauf, was für eine harte Busse er thun müsse *). Nemlich, es komme zuweilen einer von ihren Göttern über ihn, und bringe ihn ganz ausser sich selbst. Hierauf werde er von ihm gezwungen, auf hölzernen Pantoffeln voll spitziger Nägel zu tanzen, welche Bußpantoffel er ihm auch vorzeigte. Die Leute des Töpfers erzehlten ferner, daß alle Freytag eine große Schlange aus dem Wald in ihr Haus komme, welche sie allemal mit Milch bewirtheten, weil sie ihr Haus und Hof bewahrte. Der Missionarius erstaunte hierüber, und sprach diesen Leuten auf das beweglichste zu. Er führte ihnen zu Gemüth, wie hart und beschwerlich der Dienst des Teufels sey, der sie nur quäle, äffe und in das Verderben stürze, wie sanft und leicht hingegen das Joch Christi sey, der sie zu einer ewigen Glückseligkeit führe. Daher sollten sie doch jenem den Dienst aufkünden, und sich hingegen diesem getreuen Erlöser freudig und aufrichtig übergeben. Er befahl ihnen zugleich, diese Schlange, wenn sie wieder komme, todt zu schlagen, die Stachelpantoffel aber nahm er mit sich nach Tranquebar. Von hieraus schickte er sie nach Europa, und, wo ich nicht irre, so werden sie gegenwärtig in dem Waysenhaus zu Halle als eine Seltenheit aufbewahrt. Vermuthlich aber wird dort Niemand die Lust ankommen, in diesen Pantoffeln zu tanzen.

Büssende Malabaren und deren verschiedne Arten.

Da ich hier auf die heidnischen Büsser, oder eigentlicher zu reden, Teufelsmärtyrer komme; so kann ich nicht umhin, der verschiednen Arten der Malabarischen Büssenden Erwehnung zu thun, wie solche die Missionarien in diesem Lande angetroffen haben **). Man wird daraus erkennen, wie der Satan sein Werck in den Kindern des Unglaubens habe. Diese Leute sagen, in ihrem Gesetzbuch stehe geschrieben, man müsse Busse thun,

*) Continuat. XXI. S. 618.
**) Continuat. XXXXVIII. S. 1636.

um die Sünden zu büssen, und die Seeligkeit zu verdienen. Es stehe aber einem jeden frey, welche Art von Busse er erwählen wolle. Diesemnach sind folgende bey ihnen gewöhnlich. Die Büssenden der ersten Gattung tragen um den Hals ein über das Haupt empor stehendes viereckigtes eisernes Gitter, so groß und breit, als etwa ein Hünerkorb seyn mag. Die zweyte läßt sich einen oder beyde Arme durch lange Gewohnheit und harten Zwang in die Höhe wachsen, so daß sie selbige nicht mehr herunter beugen und gebrauchen können, weil solche wie ein Stock ganz steif in die Höhe stehen. Dabey lassen sie auch die Nägel an den Fingern dergestalt wachsen, daß sie wohl über eine Elle lang um die empor stehenden Arme herum laufen müssen, wie sich der Hopfen um eine Stange zu schlingen pflegt. Die dritte Art läßt das Haar auf dem Kopf vier bis fünf Klafter lang wachsen, und dieses legen sie rund auf dem Haupte herum. Wenn sie eine Rolle voll haben, so fangen sie auf dieser eine andre an, und so immer fort. Dieser lange Haarzopf liegt übereinander, und sieht, wenn er also aufgethürmt ist, wie die Tobacksrollen aus. Die vierte Art ist, daß sich einige alle Tage an den Füssen aufhängen und unter sich ein gelindes Feuer machen lassen. Hiezu bestimmen sie eine gewiße Zeit im Jahr, und wenn sie solches acht oder zwölf Jahre getrieben, so haben sie ihr Gelübd erfüllt. Die fünfte Art ist, daß einige auf hölzernen mit spitzigen Nägeln beschlagnen Pantoffeln gehen. Die sechste, wenn einige sich, so lang sie sind, mit nacktem Leib auf den Straßen fortwälzen. Die siebente, wenn einige die Straßen mit ihrem Leib messen, indem sie, so lang sie sind, niederfallen, und an dem Ort, wo das Haupt zu liegen kommt, das Maaß wieder anfangen, und so weiter fortfahren. Die achte Art dieser Büssenden legt sich nackend auf Dornhecken. Sie tragen eine aus Dornen geflochtne Matte bey sich, welche viereckigt, und etwa so groß als eine Serviette ist. Die neunte Art ist, wenn sich einige in die brennende heisse Sonne hinstellen und mit einem Spieß in der Hand so lang unbeweglich stehen bleiben, bis sich jemand über sie erbarmt und ihnen ein Allmosen bringt. Die zehnte Gattung bestreicht sich den ganzen Leib vom Haupt bis zu den Füssen mit Kühmist-Asche. Sie gehen in diesem scheußlichen Anblick ganz nackend, ausser daß sie ein kleines Tuch über den Unterleib tragen. Die von der eilften Art machen sich ein Bett von glühenden Kohlen, und

gehen

gehen darauf spazieren. Die zwölfte Art ist, daß sich einige durch beede Seiten des Leibs Schnüre ziehen lassen, und darinn laufen. Die dreyzehnte Art: Einige lassen sich auf dem Rücken einen großen Hacken einschlagen und sich damit an einem Schnellgalgen aufhenken; sie zappeln daran so lang, bis sie ohnmächtig werden. Endlich die vierzehnte Art, wenn einige vorgeben, daß sie alles verlassen und verläugnet hätten, und zum Beweis dessen ganz nackend gehen. Bey diesen Leuten liegt meistens Betrügerey zum Grunde, und viele sind eine Art der Landbettler, die unter dem Schein und Namen der Büssenden herum schwärmen, und nicht arbeiten mögen, weil sie aller Orten, wo sie hinkommen, Allmosen, Gaben und Geschenke empfangen.

Fischerfest

Insonderheit ist das bey ihnen gewöhnliche Fischerfest etwas grausames und abscheuliches. Solches wird von den Fischern ihrer Schutz-Göttin Ellammei zu Ehren gehalten *). Die Erwachsenen lassen sich, wie erst gemeldet worden, einen Hacken einschlagen. Dieses Einschlagen geschieht vor einer Pagode, woselbst sich groß und klein versammelt. Der Teufelsmärtyrer wird mit Kränzen und Blumen behängt, und unter entsetzlichem Geschrey an die Maschine geführt, wo sie ihn mit den Stricken, welche an den Hacken sind, anbinden, und alsdann an einem Schwengel in die Höhe ziehen. Der hangende Mensch macht allerhand brüllendes Jubelgeschrey, und nimmt entweder einen Bogen mit Rohrpfeilen, mit welchen er gegen das Meer schießt, oder manchmal ein Kind in die Hände. Wenn er in währendem Herumdrehen der Pagode gegen über kommt, bezeigt er seine Ehrerbietung mit einem Salam. Dieß ist der Malabaren Gruß oder Compliment, da sie die Finger an die Stirne legen, und sich mit dem Kopf neigen. Einige halten es acht oder neun Minuten aus, sie werden aber gleich schwindlicht, oder taumelnd, und darauf ohnmächtig. Alsdann läßt man sie herunter, drückt ihnen mit dem Schwengel die Wunden zu und bestreut solche mit heiliger Asche. Den Fischerknaben werden an beeden Seiten des

 Leibs

*) Continuat. XXI. S. 647. Die Ellammei war ehmals eines Fischers Weib, ihr eigner Sohn traf sie im Ehbruch an, und ermordete sie. Nun wird sie von den Fischern als eine Schutzgöttin des glücklichen Fischfangs verehrt.

Leibs durch das Fleisch Löcher gestochen, wodurch sie zwey Schnüre oder Drate ziehen. An beeden Enden halten sie andre zusammen, daß sie also hinter= und vorwärts darinn tanzen können. Die Knaben führen einen Stab in der Hand, die etwas Größern aber ein blosses Messer oder Säbel, und sie fechten mit demjenigen, der vornen die Stricke oder Drate zusammen hält, und Schild und Gewehr trägt, gewaltig herum. Weil nun die starke Bewegung das Fleisch heftig an die Stricke reibet, so gehn die Mütter oder Freunde neben her, und benetzen die Wunden beständig mit einem heiligen kühlenden Wasser. Alles aber geht unter einem lärmenden Geschrey und einem gräßlichen Tumult vor, in welchem sie wieder zu der Pagode zurück ziehen.

Die Missionarien ließen keine Gelegenheit ungenutzt vorbeygehen, den Heiden ihre verabscheuungswürdige Thorheiten vor Augen zu stellen, wodurch freylich manchem das Licht aufgieng. Zerschiedne Gemeinden verlangten Schulen in ihren Dörfern. Viele heidnische Schulmeister fiengen selbst an, ihren untergebnen Schulkindern allerhand christliche Sprüche zu lehren. Manche unterwarfen sich den Anstalten der Mission freywillig, und nunmehr stunden unter derselben Aufsicht bey zwanzig Schulen. Man glaubt, daß der von dem Stadthalter in Tranquebar ergangne scharfe Befehl ein Großes dazu beygetragen habe, welcher denen Bramanen andeuten ließ, sie sollten sich nicht unterstehen, einen einzigen Heiden, der Lust bezeige, ein Christ zu werden, davon abzuhalten. Bey solchen Umständen konnte man nun freylich mehrere Arbeiter gebrauchen. Daher war auch das königlich=Dänische Missionscollegium in Koppenhagen darauf bedacht, wieder einen neuen Succurs von Missionarien hinein zu schicken. Es berichtete dieses Vorhaben an den Herrn Professor Francke in Halle, und that ihm den Auftrag, hiezu einige Candidaten des Predigtamts aufzusuchen. Herr D. Francke kam in einige Verlegenheit, weil sich Niemand zeigen wollte, der ein sonderliches Verlangen bezeigt hätte, nach Ostindien zu gehen und die saure Missionsarbeit daselbst zu übernehmen. Endlich wurde Herr Christoph Theodosius Walther, aus Schildberg bey Soldin in der Neumark, bisheriger Präceptor des königlichen Pädagogiums zu Halle, nebst Herrn Martin Bossen, von Nelben aus dem Magdeburgischen, und Herrn Christian Friederich Pressier, von

Drey neue Missionarien.

von Perleburg aus der Priegnitz, dazu überredet. Sie giengen den 8ten September von Halle ab, und kamen den 23sten in Koppenhagen an. Hier wurden sie von dem Missionscollegio angenommen, und von dem Herrn Bischoff Worm examinirt und ordinirt. Darauf reißten sie über Holland nach England, woselbst sie in die Englische Societät eingeführt und zu Mitgliedern erklärt, auch mit einer reichlichen Geldcollekte und andern Nothwendigkeiten versehen wurden. Sie seegelten am 15. Februar 1725. von Deal in England ab, und langten den 19. Junius in Tranquebar glücklich an. Herr Schulze ließ sich ohne Zeitverlust angelegen seyn, den neuen Missionarien die Malabarische Sprache beyzubringen und alle Anstalten der Mission bekannt zu machen. Weil nun dermalen mehrere Hülfsmittel zur Erlernung dieser Sprache vorhanden waren; so gieng auch die Sache viel leichter von statten, wie denn Herr Walther den 25. November schon das erstemal Malabarisch predigte, welches in der That zu bewundern ist. Nun bekamen sie aber Händel mit dem Römischcatholischen Pater Vicarius und Missionarius zu Tranquebar. Dieser verbot seinen Zugehörigen öffentlich, die Lutherischen Missionsbücher zu haben und zu lesen. Und um dieselben desto mehr davon abzuschrecken, legte er einen schweren Bann auf diejenigen, welche sich gelüsten ließen, wider sein Verbot zu handeln. Die Missionarien sahen sich also genöthigt, bey dem Herrn Stadthalter darüber Klage zu führen.

Malabarische Bibel wird gedruckt.

Um diese Zeit kam die Uebersetzung der ganzen Bibel in das Malabarische vollends zu Stande. Sie wurde nochmals auf das genaueste übersehen, und dann zum Druck befördert. Und gleichwie die neuangekommnen Missionarien sich gar bald in die gewöhnlichen Arbeiten schickten; also gewann Herr Schulze Zeit, eine Reise an auswärtige Orte vorzunehmen, und den Saamen des göttlichen Worts weiter auszustreuen. Er begab sich also den 25. Februar 1726. zu Wasser, um nach Madras abzugehen. Unterwegs hielt er sich einige Zeit zu Cudulur auf, und besuchte sowohl dort, als in der Nachbarschaft die heidnischen Schulen. Die Heiden, denen es etwas ganz neues war, einen blanken Priester, der Malabarisch redete, zu sehen, kamen in großer Menge herbey gelaufen. Herr Schulze fand hier eine schöne Gelegenheit, ihnen christliche und gute Lehren zu ertheilen. Die Bramanen brachte

brachte er, wie weiter oben gemeldet worden, zum Geständniß, daß ihre Götter nur um der Einfältigen willen erdacht wären, um sie im Gehorsam und in der Ehrfurcht zu erhalten. In diesem Lande machen die Töpfer allerhand Götzen aus gebranntem Thon, den **Pullejar**, den **Ayanar**, den **Perümal**, den **Chrischtnu**, die **Mariammei**, die **Ellammei**, wie auch allerhand Elephanten, Pferde, Kühe und dergleichen Thiere, welche diese elende Leute hernach als Götter anbeten. Der **Pullejar** steht an allen Ecken unter einem Baum, und ist der Götze, welchen die Kinder verehren. Unterhalb ist er wie ein Mensch gestaltet, und oben hat er einen Elephantenkopf. Die Ursache ist diese. Eine vornehme Malabarin gieng einst mit schwangerm Leibe durch einen Wald. Ohngefähr begegnete ihr ein gräßlicher Elephant, vor welchem sie erschrack, und nachmals ein Kind mit einem Elephantenkopf zur Welt gebahr. Diese Misgeburt wurde erstlich in Stein ausgehauen, alsdann vergöttert, und ist nun der Kinder Schutzgott. Herr Schulze traf in dieser Gegend einige Töpfer an, welche in voller Arbeit waren, solche Kerls zu bilden. Er that ihnen kräftige und vernünftige Vorstellungen, und trieb sie endlich so weit, daß sie sich selbst schämten und sagten: **was sie dafür könnten, wenn es die Großen so haben wollten, sie könnten ihnen zu Gefallen fürs Geld wohl Bilder backen.** Schulze reißte hierauf nach Madras, und predigte unterwegs allenthalben, wo er durchkam, das Evangelium. Er kehrte aber im August 1726. wieder nach Tranquebar zurück, um sich mit seinen Herren Amtsbrüdern wegen verschiedner Angelegenheiten zu unterreden. Er machte sich aber nach einem dreytägigen Auffenthalt sogleich wieder auf die Reise nach Madras, indem er glaubte, dort eine erwünschte Gelegenheit zu erlangen, etwas gutes auszurichten. So bald er also dort angelangt war, ließ er einen Malabarischen Zettul an die vier Thore der schwarzen Stadt anschlagen. Er meldete darinnen, daß er auf Befehl des Englischen Stadthalters sich entschlossen, eine Schule hieselbst aufzurichten. Die Heiden kamen in großer Anzahl herbey, um noch näher zu vernehmen, was seine Absicht sey. Hierauf wurde der Anfang dieser Malabarischen Schule mit 12. Kindern gemacht, und in kurzer Zeit vermehrten sich dieselben bis auf zwanzig. Hierdurch wurde der Herr Stadthalter bewogen, eine gewisse Beysteuer zu Erhaltung derselben monatlich zu verordnen. Der

Schulze legt in Madras eine Schule an.

Zulauf

Zulauf von Heiden ward so stark, daß es Herrn Schulzen viel zu beschwerlich fiel, mit einem jeden besonders zu reden. Er stellte demnach in seiner Wohnung alle Tage Vormittags eine eigne Stunde an, in welcher er der Versammlung das göttliche Wort erklärte. Er selbst aber lernte die Warugische Sprache, welche nebst der Malabarischen in Madras sehr gewöhnlich ist, und er erlangte in kurzer Zeit darinn eine solche Fertigkeit, daß er mit andern sprechen, und den Katechismus und einige biblische Bücher in dieselbe übersetzen konnte. Unter dieser Zeit gieng zu Tranquebar alles in seiner richtigen Ordnung fort. Sie bekamen verschiedne Vermächtnisse und Beysteuern, und diese wurden zu den Missionsanstalten angewendet.

Zu Anfang des Jahrs 1727. gieng mit dem Hausgesinde des oben erwehnten Töpfers, der dem Herrn Schulze die Bußpantoffeln geschenkt, eine merkwürdige Veränderung vor. Dieser Mann war lange Zeit ein Büssender gewesen, und als ein solcher unsinniger Heiliger zwey Jahre ganz nackend im Lande herum gelaufen. Das blinde Volk, welches von seiner Heiligkeit ganz eingenommen worden, machte ihn zu seinem Priester. Endlich kam er wieder nach Haus, richtete der Göttin Mariammei einen Hausgötzendienst an, und dieses brachte ihm verschiedne Einkünfte ein. Man ließ ihn zu Beschwörung zerschiedner Krankheiten holen, und fragte ihn wegen zukünftiger Dinge um Rath. So bald er seine Zaubertrommel rührte, fiel er in eine Entzückung, und alsdann gab er den Fragenden die Antwort. Diese Schelmerey trieb er viele Jahre. Als nun die Missionarien in selbiger Gegend das Evangelium verkündigten, mit den Heiden gewaltig disputirten, und ihnen christliche Bücher austheilten; so wurde dieser Mann hiedurch zum Nachdenken gebracht, daß er den Entschluß faßte, sich mit seinem Hause zum Christenthum zu wenden. Hiezu aber wollte sich seine Frau nicht bewegen lassen, so stark man ihr auch zuredete. Die ganze Freundschaft machte sich auf, und wollte ihn an diesem Vorhaben hindern. Er hatte ein kleines Kind von einigen Monaten; die Missionarien baten ihn, daß er wenigstens dieses möchte taufen lassen. Er überwand alle Schwierigkeiten von Seiten seiner Anverwandtschaft und Frau, und ließ es geschehen. Die Taufhandlung wurde öffentlich verrichtet, der Vater war nebst den christlichen Taufzeugen selbst zugegen, und beantwortete zugleich die gethanen Fragen.

Nicht lange hernach kam er zu den Missionarien und beklagte sich, daß ihm nicht nur der Satan heftig zusetze, sondern daß ihm auch die Heiden nach dem Leben trachteten. Er bat sich deßwegen die Erlaubniß aus, eine Zeit lang in der Missionsschule sich aufhalten zu dürfen. Nach und nach verlor sich der Haß, und seine Frau bequemte sich endlich auch, die christliche Religion anzunehmen. Nachdem ihm nun die Gründe dieser Lehre genugsam beygebracht worden, so taufte man ihn den 2ten Februar, und er zog mit seiner Frau auf einen Flecken, der auf dem Grund der Dänischen Compagnie lag, um vor den Heiden gesichert zu seyn *). Ein gewisser Officier unter des Königs von Tanschaur Truppen, welcher bisher der römischcatholischen Religion zugethan war, stellte sich in diesem Jahr nebst einigen seiner untergebnen Soldaten, die noch Heiden waren, bey der Mission ein. Er für seine Person wollte Unterricht in der Evangelischen Lehre annehmen, seine Soldaten aber zur Taufe und zum Christenthum zubereiten lassen. Die Missionarien sahen dieses ungemein gern, weil solches etwa eine Gelegenheit seyn möchte, das Christenthum in Tanschaur auszubreiten, als in welchem Reich der christliche Name sehr verhaßt war. Der Officier selbst versprach, alles mögliche beyzutragen, daß dieser Endzweck erreicht werde. Die mitgebrachten Soldaten ließ er einige Zeit zu ihrer Vorbereitung in Tranquebar, alsdann kam er wieder, und sie wurden in seiner Gegenwart getauft. Voll von Dank kehrten sie wieder zu ihren Verrichtungen zurück, und versprachen, auch ihre Weiber und andre Bekannten zum Christenthum zu bereden. Nicht lang darauf geschah es auch würklich. Ich habe gleich Anfangs gemeldet, daß die Bramanen zu königlichen Räthen genommen werden. Diese sind nun die gefährlichsten Feinde der christlichen Religion. Man wird auch nicht leicht einen dahin bringen, daß er solche annähme. Als die Portugiesischen Jesuiten in das Königreich Tanschaur kamen, und viele darinn den römischcatholischen Glauben annahmen, hetzten die Bramanen den König sehr stark wider den christlichen Namen auf. Hieraus entstund eine harte Verfolgung. Um diese Zeit schlichen sich diese Herren Patres dann und wann wieder ein, und gaben sich für Nordische Bramanen aus. Sie haben noch hin und wieder Katecheten im Lande, und

*) Continuat. XXII. und XXV.

und diese suchen ihr Religionsinteresse so viel als möglich zu befördern. Wenn es aber an den Tag kommt, daß ein Tanschaurischer Unterthan ein Christ geworden ist, wiewohl es viele läugnen, so wird er mit des Gott Wischtnu Wappen gebrandmarkt. Dieses besteht in dem Zeichen einer Schnecke und eines Zirkels, und hat die Absicht, die christliche Taufe wieder auszutilgen und einen solchen Menschen wieder zum Heiden zu machen.

Fernere Bemühungen der Missionarien.

Herr Missionarius Dal und Pressier thaten hierauf eine Reise nach Nagapatnam, um das Evangelium auch den dasigen Heiden zu predigen. Einige heidnische Schulen aber, welche die Dänische Mission bisher auf ihre Kosten unterhalten, ließ man wieder eingehen. Die heidnischen Schulmeister erhielten eine gedoppelte Besoldung von der Mission. Man glaubte daher, sie würden so billig seyn, und den ihrer Unterweisung anvertrauten Kindern nichts mehr von ihren heidnischen Thorheiten beybringen. Die gutherzigen Missionarien irrten sich aber sehr. Sie sahen zu ihrem großen Verdruß, daß hieraus ein gefährlicher Syncretismus und eine tolle Vermischung des Christen- und Heidenthums entstund. Denn die Schulmeister lehrten die Kinder nicht nur die biblischen Sprüche, sondern zugleich auch die heidnischen Fabeln. Die Charitätschule wurde aber gleichwohl fortgesetzt, weil derselben ein christlicher Schulmeister vorstund. Es ward auch auf den Fischerdörfern eine Schule angelegt und mit einem christlichen Schullehrer versehen. Diese Gattung von Leuten sind die wildesten und ungezogensten von der ganzen Nation. Da sie die meiste Zeit auf dem Wasser liegen, so kann man leicht erachten, daß sie nicht viel menschliches und gesittetes an sich haben. Inzwischen wurden immer einige und darunter auch Erwachsene zu der Gemeinde hinzugethan. Die Römischcatholischen aber legten ihnen manche Hindernisse in den Weg. Herr Walther verfertigte ein Buch, welches wider die Mohamedaner gerichtet war *), dadurch er die dasigen Mohren zur Annahm des christlichen Glaubens bewegen wollte. Herr Dal übersetzte die kleinen Propheten in das Portugiesische, und folglich wurde die ganze heilige Schrift auf Einmal in verschiednen Sprachen ausgebreitet.

*) Es führt die Aufschrift: Gespräch eines Christen und Mohamedaners.

Herr Schulze hielt sich noch immer zu Madras auf. Er beschäftigte sich mit Uebersetzung des Neuen Testaments in das Warugische, er gieng an verschiedne Orte aus, um die Heiden durch die Erkenntniß Christi auf bessere Wege zu leiten, und ihnen durch vielfältige Predigten den Antrag zu ihrem Heil zu thun. Einst kam er in Gesellschaft eines Englischen Predigers aus Madras an einen Götzengarten, in welchem ein Weib mit einem Bramanen saß. Das Weib schüttelte den Kopf beständig hin und her, der Braman aber klingelte ihr mit einem Glöckchen um die Ohren herum, und wollte den Teufel von ihr austreiben. Der Englische Prediger hatte dergleichen Gauckelspiel noch niemals gesehen, und wurde darüber ganz bestürzt. Herr Schulze aber redete sie ernstlich an, der Braman lief davon, das Weib stund auf, und folgte ihm in die Pagode oder den Götzentempel nach. Man gab ihr gute Worte, und dadurch wurde sie bewogen, wieder heraus zu gehen. Als die beeden Herren Prediger die Sache genauer untersuchten, fanden sie, daß das Weib mit dem Schwindel behaftet war, den ihr die dasige große Hitze verursachte. Dieser Zufälle bedienen sich die nichtswürdigen Bramanen zu ihrem Vortheil, geben solche für eine Besitzung des Teufels aus, und wenn sie dergleichen Personen heilen, welches durch gewisse ihnen wohlbekannte Mittel geschieht, so befestigen sie dadurch ihr Ansehen unter diesem aberglaubigen Volke *).

Herr Schulze hatte in Madras eine Schule angelegt; es gieng aber damit nicht nach Wunsch von statten. Seine Absicht war, die Kinder sollten darinn nicht nur in der Malabarischen und Warugischen, sondern auch in der Englischen Sprache unterrichtet werden. Ein boshafter Schulmeister gieng in der Stadt herum, und warnte die Eltern, ihre Kinder nicht Englisch lernen zu lassen. Er flisterte ihnen zu, es stecke etwas anders dahinter, nemlich, man wolle ihre Kinder dadurch zu Christen machen. Die Kinder wurden abgeschreckt, und aus Furcht, sie möchten, eh sie sichs versähen, zu Christen gemacht und getauft werden, blieben sie auf einmal von der Schule weg. Man bemühte sich, den Saamen des göttlichen Worts an vielen Orten, auch in dem Reiche des großen Moguls, mündlich und schriftlich auszu-

*) Continuat. XXVI. S. 88.

auszusäen. Bis hieher aber zeigten sich noch schlechte Früchte davon.

Im Jahr 1728. ließen sich die Sachen etwas besser an. Die Herren Missionarien rühmen sich gar oft, daß die Anstalten ihres Bekehrungswerks unter mancherley leiblichen Trübsalen vom Anfang an niemals ab, sondern vielmehr jederzeit zugenommen hätten. Sie wollen mehr als Einmal besondre Proben einer göttlichen Vorsehung bey diesen ihren erschwerten Bemühungen bemerkt und erfahren haben. Eine davon war folgende. Der vorgemeldte Tanschaurische Officier ward von der Wahrheit der christlichen Religion dergestalt überzeugt, daß er sich nicht enthalten konnte, solche auch andern Heiden, und zwar mit der grösten Gefahr seines Lebens, anzupreisen. Er sprach allenthalben davon mit der lebhaftesten Freymüthigkeit, und wuste die Einwürfe seiner Gegner auf das nachdrücklichste zu beantworten. Und damit er seinem Trieb den freyern Lauf lassen könnte, bat er von seinem Oberofficier um seinen Abschied. Als er solchen erhalten, gieng er nach Tanschaur, und trachtete, sich eine Gemeinde daselbst zu sammeln. Die Missionarien hielten ihn für ein taugliches Werkzeug, und verordneten ihn zum Katecheten in dem Tanschaurischen Kraiß, dabey sie ihm seinen Bruder zum Mitgehülfen gaben. Er hieß mit Namen Rajanaikken, und sein Bruder Shinnappen. Beede thaten der Mission ganz besonders große Dienste. So sehr sich die Missionarien immer beflißen, allen Verdrüßlichkeiten von Seiten der Römischcatholischen Herren Väter auszuweichen, indem sie dafür hielten, es richte unter den Heiden nur ein großes Aergerniß an, wenn sich die Christen selbst der Religion halber mit einander zankten: So oft hat es gleichwohl wider ihren Willen Verdrüßlichkeiten gegeben. Dieser Rajanaikken muste hiezu Gelegenheit geben. Die im Lande befindlichen Väter von der Gesellschaft Jesu konnten es nicht verschmerzen, daß er sich von ihnen abgewendet, und den Dänischen Missionarien zugesellt, ja noch dazu ein Werkzeug abgab, die Evangelischlutherische Lehre im Lande allenthalben auszubreiten. Sie bemühten sich also anfänglich, denselben wieder auf ihre Seite zu ziehen, da er sich aber nicht gewinnen ließ, so suchten sie, nach der Gewohnheit dieser Ordensleute, einen heftigen Sturm über ihn zu erregen. Man kann in den Missionsberichten *) umständlich

*) Continuat. XXVI. S. 45. u. w.

ständlich ersehen, was sie dießfalls für Maasregeln wider ihn und die ganze Mission ergriffen. Die Herren Väter sahn hierbey auch ein, was für große Dienste die Katecheten der Mission leisten. Sie nahmen deßwegen den Bedacht, gleichfalls noch mehrere anzustellen. Durch eben diese Verfolgung aber wuchs der Mission ein Vortheil um den andern zu. Der Katechet Rajanaikken wurde von den Römischgesinnten bey seines Vaters Bruder, dem Kallunajken zu Madewipadnam, verschiedner Dinge wegen beschuldigt, und als ein Ketzer angeklagt. Dieser Herr, welcher im Lande ein großes Ansehen hatte, ließ seinen Vetter vor sich kommen, um solchen zur Verantwortung zu ziehen. Der Letztere aber vertheidigte in Gegenwart dieses Herrn und unterschiedner Freunde nicht nur seine bisherige Aufführung, sondern auch die Wahrheit der christlich - Evangelischen Religion so vortreflich, daß er den Kallunajken bewog, dieselbe selbst anzunehmen und zu bekennen. Er machte sich alsofort auf, und gieng nebst seinem Bruder und drey seiner Soldaten hin zu den Missionarien und verlangte die Taufe. Ein vornehmer Awalutar oder Oberhaupt zu Madewipadnam, unter welchem viele Officiers und Soldaten stehen, besuchte die Missionarien zu Tranquebar gleichfalls im Monat März 1728. Sie hatten vorher einen Brief an ihn geschrieben, und ihn durch mehrgemeldten Katecheten überreichen lassen. Nun kam er selbst mit einer Begleitung, sah den Gottesdienst in der Jerusalemskirche an, hörte die Malabarische Predigt, betrachtete die Schul- und andre Anstalten, und bezeigte sich darüber ganz vergnügt. Er ertheilte ihnen auch ein- und andern guten Rath, wie in dem Königreich Tanschaur eine Gemeinde gesammelt werden könnte, und versprach dazu alle Beyhülfe.

Herr Pressier kommt nach Tanschaur zu einem königlichen Prinzen.

Zu Anfang des Jahrs 1728. hatte Herr Missionarius **Walther** eine Reise nach Porto Novo, und Herr **Pressier** in den Majaburamischen Kraiß unternommen. Hier fand der letztere Gelegenheit, einen Prinzen aus Tanschaur, nemlich des damaligen Königs Mutter Bruder, anzutreffen. Dieser Herr hatte schon vor einigen Jahren zerschiednemal einen Gesandten an die Missionarien abgeschickt, und sich nach ihren Anstalten genau erkundigen lassen. Nach der Gewohnheit der Morgenländer schickte er ihnen auch einige Geschenke. Zu einem Gegengeschenk

verlangte

verlangte er von ihnen Messer, Scheeren, Papier, Dintenpulver und dergleichen Kleinigkeiten, welche bey den Indianern gleichwohl große Seltenheiten sind, besonders aber ein gebundnes Buch von weissem Papier, worein er sein Gesetz schreiben lassen wollte. Er that ihnen dabey das Anerbieten, daß er ihnen Erlaubniß verschaffen wollte, nach Tanschaur zu kommen, in welches Land Ziegenbalg ehmals den Eingang vergebens gesucht hatte. Nun fügte sichs von ohngefähr, daß Herr Pressier diesen Prinzen, der Telunguraſa hieß, selbst zu sprechen bekam. Sein Sohn hatte an einem Ort ausser der Stadt Hochzeit, wobey der Prinz selbst zugegen war. Als sie eben im Begriff waren, wieder in die Stadt zurück zu kehren, eilte ihm Herr Pressier mit seinen Gefährten nach, und kam mit seiner Begleitung in die Stadt. Er ließ sich gleich bey dem Prinzen melden, und dieser nahm ihn in seine eigne Wohnung auf. Hier hatte er die bequemste Gelegenheit, sich mit dem Prinzen zu unterreden, und ihm einen umständlichen Bericht von dem ganzen Missionswerk in Tranquebar abzustatten. Die bey dieser Vermählung vorgegangnen heidnischen Abgöttereyen und Thorheiten gaben unserm Missionarius zugleich Stoff genug, viel nützliches und gutes mit diesem vornehmen Heiden zu sprechen. Es hatte sich durch Hülfe des Katecheten Rajanaikken in dem Tanschaurischen bereits ein Häufgen von ohngefähr hundert und vierzig Christen gesammelt. Diese besuchten nun den Missionarius in des Prinzen Pallast, und wurden durch seine Hieherkunft und seinen Zuspruch nicht wenig erfreut und gestärkt. Herr Pressier versäumte keine Zeit und Gelegenheit, in der ansehnlichen Stadt Tanschaur herum zu gehen, und den Heiden gute Lehren zu ertheilen. Allein dieß wäre ihm einmal bald übel bekommen. Der Stadtvogt traf ihn an, da er sich eben mit einem Haufen Leute von der Religion unterredete. Er forschte ihn nach allen Umständen seines Daseyns und seines Geschäfts aus, und gab dem Commendanten davon Nachricht. Dieser ließ ihn gleich durch einige Soldaten aufgreifen und zur Stadt hinausführen. Zu gutem Glück erfuhr es der Prinz den Augenblick. Er schickte also seine Soldaten hinterdrein, und ließ Herrn Pressier jenen wieder abnehmen. Er warnte ihn aber, von Religionssachen öffentlich nichts mehr zu reden; in seinem Hof hingegen könnte er alle, die zu ihm kämen, ohngehindert und frey unterrichten, welches er denn auch that. Gelegenheitlich erzählte ein

ein dortiger Christ den wahren Ursprung derjenigen heftigen Verfolgung, welche die römischcatholischen Christen vor ohngefähr zwanzig Jahren in Tanschaur ausstehen musten *). Eine Gesellschaft von Bramanen stellte des Nachts eine Komödie mit Bildern in Lebensgröße an. Diese Bilder hatten die Gestalt ihrer heidnischen Götter, und machten eine Versammlung auf dem Schauplatz aus. Von ohngefähr kam ein andres Bild in einer fremden Kleidung in diese Versammlung, und fieng an, mit diesen Göttern gewaltig zu streiten. Die Götzenbilder stunden zusammen, fielen gemeinschaftlich über dieses Bild her, und jagten es auf dem Theater aus einer Ecke in die andre. Der König sah diesem Schauspiel zu, und fragte, wer derjenige sey, den die andern alle verfolgten? Man sagte ihm, dieß sey der fremde Gott der Europäer oder Christen, der vor einiger Zeit in die Stadt hereingekommen wäre, und dessen Anhänger wider die Götter des Landes stritten und sie verspotteten. Diese Vorstellung sey demnach ein Wink ihrer Götter, daß man die Christen hinaus jagen solle. Durch dieses kindische Spiel wurde der König bewogen, eine harte Verfolgung über die damals sich stark ausgebreiteten römischcatholischen Christen in Stadt und Land zu verhängen. Sie wäre auch noch anhaltender und schwerer geworden, wenn nicht die Parreier, das niedrigste und verachtetste Geschlecht unter ihnen, zu deren Stillung das meiste beygetragen hätten. Denn weil die andern Geschlechter sie von ihren Pagoden und ihrem Götzendienst ausschloßen; so vereinigten sie sich mit einander, den von den übrigen verworfnen Gott für den Gott ihres Geschlechts anzunehmen. Sie sonderten sich darauf von den andern völlig ab. Weil sie aber im Lande die geringsten Dienste verrichten, die die Reichen und Vornehmen gar nicht entbehren können; so sah man sich genöthigt, ihnen nachzugeben und die Verfolgung einzustellen. Unter diesen Parreiern haben daher die Missionarien sowohl römischcatholischer als evangelischlutherischer Seits die meisten Proselyten gemacht, desto weniger aber von dem Geschlecht der Suttirer, Eschattirer und Bramanen, wie sie selbst eingestehen. Die Suttirer sind der bürgerliche Stand, zu welchem die Kaufleute, Künstler, Handwerker und Ackersleute gehören. Die Eschattirer oder Rasas sind solche, welche

*) Contin. XXVI. S. 145. u. w.

welche dem geringen Adel in Europa gleich kommen. Die Parreier hingegen, als das vierte Geschlecht, sind gleichsam das Lumpengesindel, die entweder sich selbst oder ihre Kinder zu Sclaven verkaufen, und sich zu allen unreinen und unehrlichen Diensten gebrauchen lassen. Herr Pressier brachte auf dieser Reise in das Tanschaurische zwanzig Tage zu, und kehrte sodann wieder nach Tranquebar zurück.

Herr Schulze hielt sich noch immer in Madras auf, und wendete allen Fleiß an, dort eine christliche Gemeinde zu sammeln. Zu Ausgang des 1728sten Jahrs nahm er von der Königlich-Dänischen Mission Abschied, und trat in die Dienste der löblichen Englischen Societät von der Fortpflanzung der Erkenntniß Christi. Diese übernahm auch, ihn als einen lutherischen Missionarius auf dieser Engländischen Pflanzstadt völlig zu besolden. Man giebt zur Ursache seiner Veränderung an, daß, weil die Mission zu Tranquebar dermalen mit tüchtigen Männern versehen wäre, und Gott ihm zu Madras eine neue Gelegenheit gezeigt hätte, an dem Bau der Kirche Gottes zu arbeiten, so habe er sich entschlossen, daselbst beständig zu bleiben. Doch wolle er dabey die Mission zu Tranquebar nicht aus den Augen setzen, sondern derselben ferner allen möglichen Beystand leisten. Die Englische Societät verlangte aber noch einen Gehülfen, der nebst Herrn Schulzen die Beförderung des Evangeliums in Madras treiben sollte. Sie berichtete ihr Vorhaben dem Herrn D. Francken in Halle, und dieser hatte dazu immer Leute im Vorrath. Denn das Waysenhaus zu Halle ist wie das trojanische Pferd; aus diesem kamen ehmals Helden, und aus jenem kommen heutiges Tags Prediger hervor. Herr Johann Anton Sartorius, von Laufenselten aus dem Hessen-Rheinfelsischen gebürtig, bisheriger Aufseher der sämtlichen Tische des Waysenhauses, war der Mann, der zu einem Heidenbekehrer in Vorschlag kam. Weil sich nun die Herren Missionarien in Tranquebar wegen Abgang des Herrn Schulzen beklagten und einen neuen Renfort von Mitarbeitern verlangten; so fand man in dem Hallischen Waysenhaus hierzu abermals zwey Candidaten, Herrn Andreas Worm, von Neubrandenburg aus dem Mecklenburgischen, und Samuel Gottlieb Richtsteigen, von Landsberg an der Warte aus der Neumark. Nachdem sie in Koppenhagen ordinirt worden, und von da wieder nach Halle zurück gekommen waren, giengen sie alle

Drey neue Missionarien

und ein Missionsarzt.

drey nebst einem Missionsarzt, dem Herrn Lic. Caspar Gottlieb Schlegelmilch, nach England, um von dort aus gewöhnlichermassen nach Ostindien abzuseegeln. Man hatte es schon lang für nöthig gehalten, die Mission mit einem geschickten Arzt zu versehen. Das Missionscollegium in Koppenhagen schrieb deßwegen an die Herren zu Halle, und diese ruhten nicht, bis sie einen Arzneykundigen ausfindig gemacht hatten. Um diese Zeit kam es in Vorschlag, aus der Malabarischen Nation selbst Leute zu bilden, welche man zu dem Predigtamt unter den Heiden gebrauchen könnte. Hiedurch wollte man den Grund zu einem einheimischen Ministerio legen, damit man künftig nicht mehr nöthig habe, so viel Leute mit so schweren Kosten und so großer Gefahr aus Europa nach Indien zu schicken. Wie es damit gegangen sey, werden wir weiter unten vernehmen.

Neuer Gottesacker.

Nachdem die Anzahl der Gemeinde auf dem Lande einigermassen zugenommen hatte, so war man von Seiten der Mission darauf bedacht, einen Gottesacker ausserhalb der Stadt Tranquebar anzulegen. Bisher wurden die in der Stadt, Vorstadt und auf den Dörfern verstorbnen Christen auf den in der Stadt befindlichen Kirchhof zu Grabe gebracht. Dieses war nun theils um deßwillen beschwerlich, weil manche Leichen weit her geschleppt werden musten, theils, weil in dieser warmen Gegend die faulenden Körper schädliche Ausdünstungen von sich geben. Bey den Malabaren ist es ohnehin gewöhnlich, ihre Todten, die entweder verbrannt oder begraben werden, aus den Städten hinauszuführen. Auf geschehenes Ansuchen gab der Commendant zu einem Platz außerhalb der Stadt die Anweisung. Es wurde bald darauf, nemlich den 12. Januar 1729. die erste Leiche darein begraben, dabey der Ort selbst mit einer Rede eingeweyht, und ihm der Name Vittanapumi, das ist, Auferstehungsplatz beygelegt. Es geschah solches zum Unterschied der heidnischen Benennungen. Denn weil diese Leute überhaupt keine Auferstehung des Fleisches glauben; so heissen sie ihre Begräbnißörter Brennplatz, oder Zernichtungsort.

Aeusserliche Zucht.

Nicht weniger waren die Missionarien besorgt, auch die äusserliche Zucht unter der anwachsenden christlichen Gemeinde zu Stand zu bringen und in Ordnung zu erhalten. Es herrscht bey den Indianern von uralten Zeiten her die Gewohnheit, daß die unter-

unterschiednen Geschlechter oder Zünfte, sowohl vornehme als geringe, ihre eigne Häupter oder Vorsteher haben. Diesen liegt ob, auf gute Ordnung zu halten, und solche Sachen, die ohne Beyhülfe der höhern Obrigkeit ausgemacht werden können, nach ihren Landesrechten und Sitten beyzulegen. Da sich nun in dem vor der Stadt gelegnen Parreierdorfe bisher zerschiedne Familien zur christlichen Religion gewendet hatten, und sich nicht wohl schicken wollte, daß die Neubekehrten ferner unter der Aufsicht eines heidnischen Zunftmeisters stünden; so wurde von dem Commendanten die Anstalt gemacht, daß in ermeldtem Dorfe einer von den neubekehrten Christen das Amt eines solchen Aufsehers führen sollte. Und damit es auch an eignen Lehrern nicht fehlen möchte; so wurden zwey Männer aus heidnischem Geschlecht, die in der Erkenntniß der christlichen Religion einen hinlänglichen Grund gelegt hatten, erwählt, ordentliche Lehrer abzugeben. Der eine war der schon mehrmals gemeldte Rajanaikken, und der andre, Namens Diogo, welcher zu Tranquebar gebohren und in der Mission erzogen worden war. Sie wurden am Osterdienstag 1729. in öffentlicher Gemeinde als Katecheten vorgestellt, und dem erstern die Madewipadnamische Landgemeinde, dem letztern aber die Stadtgemeinde zur Laufbahn ihrer Arbeiten angewiesen. Man ersieht aus den Missionsberichten, daß sie ihr Amt treulich verwaltet, und der Mission wichtige Dienste geleistet haben. Am 27. Julius 1729. langte abermals ein Schiff aus Europa an, welches den Missionarien Briefe und Geld mitbrachte. In den Briefen wurden sie zu getroster und muthiger Führung ihres Berufs und Werks ermuntert. Was aber das Geld betraf, so wurden in Dännemark, Teutschland und England von verschiednen Personen, Gesellschaften und Städten sehr reiche Beysteuern gethan, um die äusserlichen Anstalten der Mission auf einen bessern und dauerhaftern Fuß zu setzen. Da nun in eben diesem Jahr in dem Tanschaurischen Gebiet eine große Theurung und Hungersnoth entstund, weil der gewöhnliche Regen bereits drey Jahre ausgeblieben war; so kamen viele Heiden nach Tranquebar, um dort Nahrung und Lebensmittel zu erlangen. Die Missionarien hatten also hierbey die schönste Gelegenheit, die ihnen überschickten Allmosen anzubringen und manchen von diesen nothdürftigen Heiden zum Christen zu machen. Da aber verschiedne, welche sich eine Zeit lang zur christlichen Religion bekannten, ihre gesuchte fleischli-

 che

che Absichten nicht erreichten; so giengen sie wieder zurück und wandten sich zur Römischen Mission, wodurch denn mancherley Verdrüßlichkeiten und Verwirrungen entstunden. Unter denjenigen, welche die Hungersnoth nach Tranquebar getrieben, war auch der Vater des oben gedachten Töpfers, Namens Weddappen, der auf den Stachelpantoffeln getanzt hatte, ein Mann von etlich und achtzig Jahren. Seit der Bekehrung seines Sohns hatten die Missionarien auch verschiedentlich an seiner Bekehrung gearbeitet, ihn aber niemals zur Annehmung des christlichen Glaubens bewegen können. Dieser Mensch war ein Linganist, das ist ein solcher, der ein Lingam bey sich trägt und verehrt, ingleichem auch ein Andi oder Ordensmann, durch welche beede Stücke er an das Heidenthum sehr fest angebunden war. Nunmehr aber stellte er sich freywillig ein, bereute seine bisherige Hartnäckigkeit, und überlieferte seine heidnische Heiligthümer. Er fiel kurze Zeit darauf in eine gefährliche Krankheit, und empfieng noch vor seinem Abscheiden aus der Welt, nach seinem Verlangen, die heilige Taufe.

Begebenheit mit einem heidnischen Orakel.

Aaron, ein gebohrner Indianer aus Cudulur, der sich im Jahr 1718. vom Heidenthum zu Christo bekehrt, und seit dem Jahr 1719. als Katechet bey der Stadtgemeinde in Tranquebar gestanden hatte, erzählt in seinem Bericht, den er von einer seiner Landreisen an die Missionarien abgestattet, folgende Geschichte, welche am Osterfest 1730. vorgefallen ist. Zu Uluttukuppei wollten die heidnischen Innwohner den Todtengräber der Christen Shinappen zwingen, der Schutzgöttin Pudari die Armbinde umzubinden. Dieß ist eine gewisse Ceremonie, welche dieser Abgöttin zu Ehren jährlich im Aprilmonat zu geschehen pflegt. Der Mensch entschuldigte sich, und stellte vor, er wäre ein Christ. Die fünf Vorsteher des Orts drohten ihm mit Schlägen, wenn er sich nicht dazu verstehen wollte. Eh diese Ceremonie verrichtet wird, muß derjenige, der solche thun soll, sich von aller Speise enthalten. Shinappen that das Gegentheil, gieng nach Haus, aß sich satt in Fleisch, und stellte sich Nachmittags wieder ein. Nach verrichtetem Gebet gieng er zur Pagode, wo die Götzendiener versammelt waren. Das Orakel oder der Geist gerieth über den Priester der Pagode. Seine Gegenwart gab sich durch allerhand Geberden und Bewegungen an dem Leib des Priesters zu erkennen.

kennen. Der Götzenpriester theilte darauf den Anwesenden die zubereitete heilige Asche aus, mit welcher sie sich die Stirne beschmieren. Er übergieng aber bey der Austheilung den Shinappen. Die fünf Vorsteher fragten ihn, warum das Orakel dieses thue? Er gab zur Antwort: **Ich mag ihn nicht.** Sie wollten ihn dazu nöthigen, er aber versetzte: **So will ich ihrer fünfen das Leben nehmen, und von diesem Ort wegziehen.** Die Heiden erschracken und sagten zu einander: **Was wollen wir uns wider Shinappens Gott auflehnen, dem doch selbst unser Gott weicht.** Sie ließen ihn also im Frieden abziehen. Da ich hier einer Landreise des Katecheten Aarons Erwehnung gethan, so muß ich melden, daß unter den Anstalten der Mission auch diese gewesen, ihre Katecheten fleißig im Lande herum zu schicken. Der Endzweck dieser Absendung war zweyfach. Einmal besuchten sie die neubekehrten Christen und ermunterten sie durch ihren Zuspruch, standhaft zu bleiben. Das andremal suchten sie, die Heiden zum Reich Gottes einzuladen, wobey sie denn sowohl die Hindernisse, als auch die Beförderungsmittel desselben desto genauer einsehen lernten. Alle Monate erstatteten sie, wenn es seyn konnte, ihren Bericht an die Mission ab, welche alsdann ihre Maasregeln nach den vorwaltenden Umständen nahm.

Im Jahr 1730. den 7. Junius wurde Herr Nicolaus Dal auf Befehl des Missionscollegiums zum ordentlichen Missionarius zu Tranquebar ordinirt. Eben so geschah es ehmals auch mit dem Missionarius Schulzen. Der dasige Commendant und Sekretrath wurde zu dieser Handlung eingeladen. Herr Missionarius Bosse verrichtete dieselbe, und der Dänische Prediger, Herr Krag, stund derselben bey. Durch die vorgedachte große Hungersnoth und die daher entstandnen Krankheiten wurde in diesem Jahr das zu Nagapatnam und Wedarniam gesammelte Häufgen der Christen fast gänzlich aufgerieben. Dieses verursachte den Missionarien keinen geringen Kummer, doch hatten sie dabey den Trost, daß sie durch ihren Dienst eine Anzahl Seelen dem Himmel zugeschickt hatten. Herr Bosse und Herr Walther thaten eine Reise nach Nagapatnam und Wedarniam, auf welcher sie sich bemühten, das Evangelium mündlich und schriftlich auszubreiten, davon sie die Früchte zu seiner Zeit erwarteten.

Begebenheit mit einem Geist.

Im August dieses Jahrs trug sich in dem vorgedachten Orte Uluttukuppei folgende Begebenheit zu *). Ein neubekehrter Christ, Nianajuoam mit Namen, gieng nach Arkadu auf die Hochzeit eines Anverwandten. Hier fand er etlichemal Gelegenheit, den gegenwärtigen Hochzeitgästen etwas aus seinem Katechismus vorzubeten. Diese Leute giengen vergnügt auseinander, ohne an etwas weiters zu gedenken. Nach einigen Wochen wurde derselbe nach Arkadu zur Verantwortung gefordert. Man hielt ihm vor, daß seit der Zeit, als er die Gebete gesprochen habe, der Geist, der sich sonst hin und wieder unter ihnen verspüren lassen, von diesem Ort gewichen sey. Der Opferpriester bezeige hierüber sein großes Mißvergnügen, und klage ihn an, daß er ein Beschwörer seyn müsse, der die Geister an einen andern Ort gebannt habe. Man setzte ihm hart zu, er sollte die Beschwörung wieder aufheben, und den sich verlohrnen Geist wieder herschaffen. Er entschuldigte sich aufs beste, und versicherte zugleich, daß man in dem Christenthum mit dergleichen Possen nicht umgehe. Da sie nun keinen Beweiß auf ihn bringen konnten, ließen sie ihn zwar gehen, doch mit der Erklärung, er solle verhüten, daß ihnen aus der Ausbleibung dieses Geists kein Unglück zuwachsen möchte. Er lachte darüber, und stellte ihnen ihre heidnische Thorheiten nachdrücklich vor Augen.

Den 11. August kamen die oben gedachten neuen Missionarien, Herr Worm und Herr Richtsteig, nebst dem Missionsarzt Herrn Licentiat Schlegelmilch glücklich in Tranquebar an. Allein der letzte hatte keinen langen Aufenthalt daselbst. Er wurde wenige Tage nach seiner Ankunft unpäßlich, und starb den 30. dieses Monats. Man begrub ihn des andern Tags in der neuen Jerusalemskirche, und sein Reißgefährte, Herr Worm, hielt ihm die Gedächtnißrede.

Der Katechet Diogo reißte im October 1730. nebst einigen Gefährten in das Marawer Land. Es war das erstemal, daß man von der Tranquebarischen Mission Leute dahin schickte. Die Gelegenheit hierzu war folgende. Verschiedne Personen aus diesem Lande kamen in der großen Theurung nach Tranquebar, wo sie mit geistlichen und leiblichen Wohlthaten erquickt wurden. Sie

*) Continuat. XXX. S. 685.

Sie rühmten dieselben bey ihrer Nachhauskunft. Ein vornehmer Bedienter des Marawer Regenten schickte einen Soldaten von dem Hofe zu Ramanadaburam, mit Namen Schawrimuttu, nach Tranquebar, mit einem Schreiben an die Missionarien. Er meldete darinn, daß dieser Soldat das ihm vor einem Jahr mitgegebne Neue Testament einem der Bedienten überliefert, durch welchen es vor den Regenten selbst gekommen sey. Dadurch sey nun in ihm ein Verlangen erweckt worden, eine nähere Bekanntschaft mit ihnen zu suchen. Er gab die Versicherung, daß, wenn die Missionarien dahin kommen, und bey ihnen auch so gute Anstalten machen wollten; so erbiete sich der Regent, ihnen eine Dorfschaft mit dem dazu gehörigen Felde zu eigen zu geben. Die Missionarien wollten diese Gelegenheit nicht so schlechterdings von Handen gehen lassen, ob sie gleich merkten, daß die Absichten dabey mehr auf zeitliche Vortheile, als auf geistliche Dinge abzielten. Sie schickten also den Diogo mit einem Schreiben dahin ab. Er bekam Erlaubniß, in dem Audienzsaal seinen Brief zu überreichen. Die Missionarien hatten am Schluß desselben den Spruch beygefügt: **Es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen** etc. Nachdem nun der Brief war vorgelesen worden, fragte der Regent, was denn ein **Mittler** sey? Der Katechet gab ihm die Erklärung, und zugleich einige Büchlein von der Mission zu weiterer Belehrung. Der Regent hielt es für gut, daß man künftig nur von Einem Gott lehren sollte, und sah es für ungereimt an, daß man so viele Götter verehrte.

Im Jahr 1731. und 32. gieng bey der Mission nichts sonderlich merkwürdiges vor, als einige Händel, welche die Römischcatholischen mit den Evangelischlutherischen anfiengen, und worein der Katechet Rajanaikken vornemlich mit verwickelt wurde *). Nicht weniger wurde in Tiliali, einem ansehnlichen Flecken, der erste Anfang der Ausbreitung der christlichen Religion gemacht. Dieß geschah mit Bekehrung von acht Personen, und man hatte gute Hofnung, daß die christliche Religion dort noch weitern Eingang finden werde, wie nachher auch würklich erfolgte. Es breitete sich auch das Werk im Lande noch weiter aus, da der Katechet Schinappen seinem Bruder Rajanaikken in gutem Eifer nach-

*) Das weitere findet man in der Contin. XXXII. S. 804. u. f.

nachfolgte. Er ließ sich zu Madagacudi im Tanschaurischen nieder, und brachte das dasige Oberhaupt durch gute Vorstellungen dahin, daß er ihm die Erlaubniß gab, sich dort anzubauen. Da fand er denn in den umliegenden Dörfern Gelegenheit, das Wort Gottes zu verkündigen. Die heidnische Obrigkeit soll sich selbst darüber verwundert haben, daß sich die christliche Religion in diesem Land allenthalben so stark ausbreite. Gleichwohl erweckte diese Ausbreitung des christlichen Namens besonders dem Rajanaikken manchen großen Verdruß, und einmal wäre er fast um das Leben gekommen, wenn ihn nicht selbst ein Heide aus den Händen den Römischcatholischen errettet hätte *).

Weil auch in der Gemeinde eine ziemliche Anzahl Wittwen und andre ledige Weibspersonen vorhanden waren, welche theils noch Unterricht, theils eine genauere Aufsicht bedurften, dabey die Katecheten nicht allemal füglich gebraucht werden konnten; so hielten die Missionarien für rathsam, ein verständiges und betagtes Weib aus der Gemeinde zu einer Lehrmeisterin anzustellen. Ihr Amt sollte darinn bestehen, daß sie die jungen Weibspersonen und ledigen Mädchen unterrichte, die Predigten mit ihnen wiederhole, sie zu allem Guten ermahne, und auch sonst auf ihren Lebenswandel genau Acht habe. Der Raum im Missionshause wollte auch nicht mehr zulänglich seyn; daher kauften die Missionarien des verstorbnen Probsts Ziegenbalgs Haus von seiner hinterlaßnen Wittib um fünfhundert Thaler an die Mission. Ein Malabarischer Kaufmann verehrte von seinem daran stoßenden Hofraum noch ein Stück dazu, welches Geschenk um desto merkwürdiger war, weil es von einem Heiden herkam. Man verlegte auch die Portugiesische Knabenschule aus dem kleinen Missionshaus in das größre, damit derjenige Missionarius, dem die ordentliche Aufsicht darüber zukam, seine Wohnung daselbst nehmen könnte. Aber auch auf dem Lande, zu erstgemeldtem Madagacudi und an andern Orten im Tanschaurischen fiengen sie an, gewisse Landschulen aufzurichten. Darinn sollten die Kinder von den Katecheten und ihren Gehülfen im Christenthum unterrichtet werden, indem es sich nicht thun lassen wollte, daß solche Kinder in die Missionsschule gebracht würden, die ihren Eltern im Hauswesen nöthig waren.

Im

*) Continuat. XXXVII. S. 34.

Im Januar 1733. nahmen die zwey Missionarien Dal und Worm eine Reise nach Nagapatnam vor. Dort war unter der Aufsicht des Holländischen Predigers Engelbert der Anfang zur Sammlung einer christlichen Gemeinde aus den Malabaren gemacht worden. Sie suchten also durch mündliche Unterredung gemeinschaftliche Rathschläge zu fassen, wie dieser kleine Anfang zu einem größern Wachsthum befördert werden könnte. Nun kommen wir auf denjenigen Zeitpunkt, in welchem ein Nationalprediger unter den Malabaren angestellt wurde. Nachdem man diese Sache mit dem Missionscollegio in Koppenhagen überlegt hatte, und dieses schon unterm 20. October 1729. ein Schreiben an die Missionarien ergehen lassen, in welchem es ihnen die Vollmacht ertheilte, einen Prediger aus ihren bisherigen Katecheten zu erwählen; so beschloßen sie endlich den 20. März 1733. in einer Conferenz, die Sache nunmehr ins Werk zu setzen. Sie eröfneten demnach ihr Vorhaben den drey Malabarischen Stadtkatecheten Aaron, Diogo und Schawrimuttu, als aus welchen einer zu diesem Amt erwählt werden sollte, am Osterfest aber machten sie solches der ganzen Gemeinde öffentlich bekannt. Inzwischen gaben die Missionarien diesen Katecheten die nöthige Anweisung zum Predigtamte in besondern Vorlesungen *). Das Beste für sie war, daß sie vieles von denjenigen Sachen nicht lernen durften, welche ein Studiosus der Gottesgelahrtheit in Europa unumgänglich wissen muß. Drauf wurde am ersten Pfingsttage, da die Landgemeinde abermals in Tranquebar bey einander war, in öffentlicher Versammlung angezeigt, daß den Tag nach dem Fest zur Wahl geschritten werden sollte. Aaron und Diogo legten am Fest ihre Probpredigten ab, Schawrimuttu aber, als der älteste unter ihnen, entschuldigte sich mit seinem Alter und Schwachheiten, bey welchen er sich nicht getraue, ein so wichtiges Amt zu übernehmen. Die Wahl gieng nun an dem bestimmten Tage vor sich. Es fiel aber die Anzahl der Stimmen auf beede gleich stark aus. Hiedurch bekam die ganze Sache einen Anstand. Weil inzwischen Aaron an Jahren älter war, länger gedient hatte, eines ernsthaften Wesens, der Landesweise am besten

Wahl eines Nationalpredigers unter den Malabaren.

Fällt auf den Katecheten Aaron aus.

*) Sie hielten ihnen einige nöthige Lectiones exegetico-homileticas, wie auch ein Collegium pastorale. Continuat. LXIII. p. 553.

sten kundig, frey, dreiste und ohne Furcht war, auch sonst in vielen Amtsgaben vor andern einen Vorzug hatte; so wurde er endlich mit Genehmhaltung Aller am 2ten October 1733. zum Prediger erwählt. Es wurde ihm demnach am 15. Nov. die schriftliche Vocation übergeben, und da er sich zu deren Annahm und treuer Ausrichtung feyerlich erklärt hatte, wurde er den 28. Dec. 1733. zum Nationalprediger, sonderlich im Majaburamischen Kraise, öffentlich eingeweyht *). Bey dieser Ordination waren nicht nur verschiedne weltliche Herren, sondern auch eilf Prediger zugegen. Alles wurde nach dem Dänischen Kirchenritual verrichtet. Die Freude über diesen Vorgang war allgemein. Man hofte, daß durch einen bestellten Nationalprediger viel Gutes gestiftet, und manche Schwürigkeit gehoben werden würde. Und diese Hofnung wurde auch würklich durch ihn sehr gut erfüllt.

Dessen aufgelegte Amtsverrichtungen.

Ich will hier einen Abriß von denjenigen ordentlichen Amtsarbeiten geben, die man ihm aufgelegt, und die er auch fleißig beobachtete. Sie bestunden darinn: 1. Alle Sonntage an verschiednen Orten wechselsweise Gottesdienst zu halten. 2. Die hohen Feste, als Weyhnachten, Ostern und Pfingsten im Majaburamischen Kraise zu feyern. 3. Zu verschiednen Zeiten in diesem Kraise allenthalben herum zu reisen. 4. Jährlich eine Reise in die entlegensten Kraise des Tanschaurischen Reichs zur Kirchenvisitation zu thun. 5. Alle Jahre Einmal die Küste nach Süden hinauf bis Ramanadaburam zu gehen, und die südwärts gelegnen Kraise zu besorgen. 6. Seine Hauptgeschäfte auf diesen Reisen waren folgende: Die Verkündigung des göttlichen Worts unter Christen und Heiden, öffentlich und besonders, nach eines jeden Zustand; Die Ausspendung der heiligen Sacramente; Die dazu benöthigten Zubereitungen; Die Copulationen; Besondre Unterredungen mit den Katecheten und Gehülfen wegen weiterer Ausbreitung des Reichs Christi, wie auch nöthige Erinnerungen und Einschärfung ihrer Pflichten; Und endlich die Besorgung der Kinderzucht, ingleichem der Armen, Kranken und Nothleidenden im Leiblichen und Geistlichen. 7. Bey seiner Zurückkunft von den Landreisen wurde er zur wöchentlichen Betstunde und biblischen Unterredung gezogen; Er muste eine Zeit

*) Continuat. XXXVII. S. 171. u. w.

Zeit lang in Borejar mit dem Katecheten und Schulmeister daselbst ein besondres Colloquium biblicum hatten, die Katechumenen zur Taufe vorbereiten helfen, die Compagnie-Dörfer besuchen, bisweilen in der Stadtkirche predigen, alles endlich an die Missionarien berichten und mit ihnen überlegen. Da er von schwächlicher Leibsbeschaffenheit war; so wurde ihm ein Pferd angeschaft, seine weiten Reisen damit zu verrichten.

So groß nun die Freude über diesen Mann war, der sich als ein kluger und treuer Arbeiter in allen Stücken bewieß; so empfindlich war hingegen der Verlust, welchen die Mission erlitt, da ihr kurz hintereinander zwey Mitarbeiter durch den Tod entrissen wurden. Herr Samuel Gottlieb Richtsteig starb am 12. May 1735. und Herr Andreas Worm folgte ihm am 30sten dieses Monats nach. Sie waren unter den letztabgesandten Missionarien, hatten aber in kurzer Zeit die Geschicklichkeit erlangt, bey den dasigen Anstalten nützliche Dienste zu leisten. Die übrigen Missionarien bis auf einen Einzigen lagen ebenfalls sehr krank darnieder, und es hätte in den nunmehr weitläuftig gewordnen Geschäften eine starke Pause gegeben, wenn der Landprediger Aaron und der Katechet Diogo nicht noch das Beste gethan hätten. Man gab also von diesen mißlichen Umständen dem Missionscollegio schleunige Nachricht, und bat um baldige Absendung neuer Gehülfen, und es war sich zu verwundern, daß sich schon wieder drey neue Candidaten fertig hielten, den Ruf unter die verstockten Tamuler anzunehmen. Diese waren Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock und Johann Balthasar Kohlhof. Sie traten den 21. September 1736. ihre Reise von Halle nach Koppenhagen an, wurden daselbst zum Evangelischen Predigtamt unter die Heiden ordinirt, kamen wieder zurück, giengen hierauf nach England und von da weiter nach Indien ab. Der König in Dännemark legte in eben diesem Jahr dem Missionswerk jährlich noch Ein tausend Reichsthaler über die vorhin schon gewidmeten zwey tausend zu.

Tod zweyer Missionarien.

Drey neue Missionarien.

Das Jahr 1736. war diesem Lande wegen der eingefallnen Kriegsunruhen, welche es fast gänzlich verwüsteten, merkwürdig. Ein General des großen Moguls führte mit einem benachbarten Königreiche Krieg, und in diesen wurde der König

Kriegsunruhen.

 von

von Tanschaur mit verwickelt. Das ganze Land bis auf die Stadt und Festung Tanschaur wurde von den Truppen des Moguls besetzt und ausgesogen. Es verlor zwey Könige hintereinander, den Tuccosi und Ecosi, und dadurch gerieth alles in die gröste Verwirrung. Die gewöhnlichen Plagen des Kriegs hinderten freylich an der Ausbreitung des Christenthums viel. Die Missionarien und Katecheten konnten wegen Unsicherheit und Gefahr nicht im Lande herumreisen. Das Volk zerstreute sich, um den Feinden zu entfliehen. Keine Lebensmittel waren mehr anzutreffen, und alle Beschwerlichkeiten häuften sich in diesem ohnehin armseligen Lande. Gleichwohl war dieß zugleich ein Beförderungsmittel zu manchem Guten. Die Mogulischen Soldaten sind bekanntlich Mohamedaner und folglich Feinde von allen Bildern. Da sie nun in das Tanschaurische Land kamen, rissen sie alle Götzenbilder aus den Pagoden, mißhandelten, zerschlugen und verbrannten sie. Aus den Götzentempeln machten sie Magazine und Pferdställe. Die Bilder, welche die Götzenknechte noch retten konnten, vergruben sie in die Erde, um sie vor der Wuth der Mogulischen zu verbergen. Bey diesen Vorfällen hatten die Missionarien häufige Gelegenheit, den Heiden die triftigsten Vorstellungen zu thun. Sie führten ihnen zu Gemüth, daß all dieß Elend eine göttliche Strafe wegen ihrer abscheulichen Abgötterey wäre. Sie stellten ihnen die Nichtigkeit ihrer vermeynten Götter vor, die sich aus den Händen ihrer Feinde selbst nicht retten könnten. Sie mahlten ihnen ihre große Thorheit ab, daß sie von solchen Götzen Schutz und Hülfe erwarteten, die doch nicht im Stande wären, sich selbst zu helfen. Diese Vorstellungen machten bey manchem einen Eindruck, daß er auf bessere Gedanken kam. Noch eh sich der Krieg in das Tanschaurische gezogen, wäre bald eine harte Verfolgung über die dortigen Christen ausgebrochen. Es war dem König ein Kind, und bald darauf etliche Elephanten gestorben. Man glaubte, daß irgend ein Zauberer daran Schuld seyn müste. Ohngefähr trug sichs zu, daß man einen Römischen Christen antraf, der unter einem Baum saß und seinen Rosenkranz hermurmelte. Dieser kam sogleich in den Verdacht der Zauberey. Drauf wurde in der Stadt ausgerufen, daß nicht nur alle Zauberer die Stadt von Stund an räumen sollten, sondern daß auch alle diejenigen, welche der **Prangui Wedam**, oder der **Franken Gesetz**, das ist, die

Christ-

Christliche Religion angenommen, gleichergestalt Urlaub hätten. Inzwischen verursachten die im Reich erfolgten Veränderungen, daß keine weitere Folgen daraus entstunden.

Neue Bücher.

Unter den Büchern, durch welche die Mission das Werk des Herrn zu befördern suchte, war nicht nur die Kirchengeschichte des Alten und Neuen Testaments in Tamulischer Sprache, welche Herr Walther entworfen hatte, sondern man arbeitete auch an der Portugiesischen Bibel, und fieng mit dem Evangelisten Matthäus an, das Malabarische Neue Testament zu drucken. Nicht weniger kam auch ein Portugiesisches Gesangbuch zu Stande, in welchem gegen hundert und vierzig der auserlesensten Lieder der Evangelischen Kirche enthalten waren. Dieses wurde am ersten Adventssonntag 1736. in der Kirchenversammlung eingeführt. Der Beytrag aus Europa war dießmal reichlicher, als jemals vorher. Und der Herr General-Gouverneur über das Holländische Gebiet in Indien, von Cloon, welcher jederzeit ein besondrer Gönner der Mission gewesen war, bedachte dieselbe vor seinem Absterben in seinem Testament mit tausend Reichsthalern.

Im Jahr 1737. wurde die Zahl der Arbeiter vermehrt. Die drey neuen Missionarien Obuch, Wiedebrock und Kohlhof langten den 4. Jul. zu Madras, und den 19. Aug. in Tranquebar an. Die Mission fertigte wieder einen neuen Katecheten in das Marrawer Land ab, sich in den dortigen Gegenden niederzulassen. Nach Madras gab man einen Schulmeister, und, auf Verlangen des Kirchenraths zu Nagapatnam, auch einen für die daselbst gesammelte kleine Gemeinde. Nach Columbo auf der Insul Ceylon gieng ein junger Mensch, sich daselbst brauchen zu lassen, und nach Cudulur konnte man in gleicher Absicht einen erwachsenen Schulknaben senden. Man muste also die Zahl der Katecheten vermehren, und die dasigen Landseinwohner ließen immer mehrere Fähigkeiten zu dergleichen Diensten an sich verspüren. Die Missionarien machten einen Ausgang um den andern unter die Heiden, und disputirten gewaltig mit ihnen herum. Herr Bosse und Herr Walther reißten nach Nagapatnam, und predigten der kleinen Malabarischen Gemeinde daselbst. Sie suchten ihre Bekanntschaft mit der Holländischen Gesellschaft nicht nur fortzusetzen, sondern hielten auch mit vielen Mohameda-

nern und Heiden verschiedne eindringende Unterredungen. Der Landprediger Aaron besuchte seine Gemeinden fleißig, und that, was in seinen Kräften stund. Die neuen Missionarien legten sich mit einem so guten Erfolg auf die Malabarische Sprache, daß sie noch vor Ablauf dieses Jahrs in derselben predigen konnten. Durch alle diese Anstalten wurde die Anzahl der Gemeinde dergestalt vermehrt, daß sie alle vorhergehende Jahre überstieg. Man muste sich also entschließen, ein neues Schulgebäude aufzuführen, und die Ausgaben wurden sehr beträchtlich, wenn man bedenkt, wie viel nur die Unterhaltung der meistens armen Kinder in Kost und Kleidung erforderte. Denn die Wohlthätigkeit der Mission hat manche herbey gelockt. Doch die gütige Vorsehung hat auch hierinn Mittel geschaft. Wir haben oben gemeldet, daß der König in Dännemark einen jährlichen Beyschuß von abermaligen tausend Thalern gethan. Der Holländische Stadthalter zu Nagapatnam schenkte zu dem vorhabenden Bau einiges Holz, welches dort sehr theuer ist. Ein Wohlthäter in Europa hatte sich wieder anheischig gemacht, zwanzig Kinder zu versorgen. Andre Personen folgten diesem löblichen Beyspiel nach, und trugen zur Beförderung der Anstalten, jeder nach seinem Vermögen bey. Die wichtige Arbeit, mit welcher man seit 1734. beschäftigt gewesen, das Evangelium Matthäi in Malabarischer Sprache genau durchzusehen und zu verbessern, gieng nun zu Ende. Man sah solches also zum drittenmal in einer ganz andern Gestalt, als die zwey erstenmale, aus der Presse kommen.

Die Missionarien entdecken den Wedam der Malabaren.

In eben diesem Jahr gelang es den Missionarien, hinter wichtige Geheimnisse des heidnischen Aberglaubens zu kommen. Es war schon lange in der Welt bekannt, daß die Indianer ein gewisses Gesetzbuch besitzen sollen, welches von einem hohen Alter und von wichtigem Innhalt seyn soll. Es wird in ihrer Sprache Vedam oder Wedam genennt. Kein Mensch hatte solches jemals gesehen, und man wuste nicht, ob es geschrieben sey, oder nur durch mündliche Fortpflanzung erhalten werde. Nach vieler angewandten Mühe erfuhren die Missionarien endlich, daß es kein geschriebnes Buch sey, sondern daß es in dem Gedächtniß der Bramanen aufbehalten, und vom einen auf den andern durch Auswendiglernen fortgepflanzt werde. Sie halten es für so heilig, daß sich kein Mensch unterstehen soll, dasselbe aufzuschreiben.

Die Missionarien brachten in diesem Jahr einen gelehrten Bramanen unter großen Versicherungen ihrer Verschwiegenheit und durch Geschenke dahin, daß er ihnen eines von den vier Gesetzbüchern, nemlich das **Jadsur-Wedam**, herbetete. Denn der Wedam ist viererley *). Er that es mit der grösten Ehrerbietung und mit verschloßnen Augen, um nichts in der Welt anzuschauen. Unter währendem Hersagen schrieben die Missionarien alles auf, übersetzten es, und theilten solches der gelehrten Welt mit. Der ganze Innhalt ist nichtswürdig, und besteht in sechs Stücken. Das vornehmste Stück desselben handelt von den erdichteten Götterwelten, Unterwelten, Inseln, Bergen ꝛc. dann von den Weltträgern, Licht-Wind-Luft- und Zornreich; vom Verstand-Natur-Einigkeits-Lust-Witzes-Zeitreich, Künsten und Eitelkeit; von der Götter und der vier Geschlechter Geschäften, Wohnungen u. d.; von der Bramanen Processen und Ceremonien von Kindheit auf; von der Götter Genealogie; vom Fasten und Hochzeit der Bramanen; vom Feuer- und anderm Opfer; von Beschenkungen der Bramanen, von Reinigungen, von Zauberkünsten und dergleichen Dingen. Wenn man es ließt, so sieht man wohl, daß die Weisheit der Gelehrten unter den Heiden die gröste Thorheit sey. Ich will hier nur zu einer Probe die Schlußworte beysetzen. „Das Volk müsse wohl auf seyn und gedeyhen! Durch Recht und Gerechtigkeit geschehe dem Lande, dem Könige, der Kuh und den Bramanen Gutes immerdar. Die ganze Welt müsse sich im Wohlstande befinden! sanftmüthig! sanftmüthig! sanftmüthig! das ist: Jedermann müsse so gütig und geduldig seyn, als Brama.„ Die Missionarien sollen versucht haben, den Bramanen dahin zu bringen, daß er etwas von dem Wedam auf ein Oles oder Palmpapier aufschreiben möchte, sie haben ihn aber nicht dazu bereden können. Ja, da sie wissen wollten, wie

*) Das Wort **Wedam** bedeutet eigentlich so viel, als Erkenntniß. Der erste heisset **Rügwedam** oder **Ircuwedam**, der zweyte **Jadsurwedam**, der dritte **Schamawedam** und der vierte **Adhärwanawedam**. Nur die drey ersten sind üblich, der letzte aber, weil er von verbotnen Zauberkünsten handelt, ist abgekommen. Der erste gehört für die Weishier, der andre für die Suttirer, und der dritte für die Bramanen, dieser ist poetisch und wird für das schönste und zierlichste Stück gehalten. Man sehe die 46ste Contin. S. 1182-1294.

wie einige Wörter daraus geschrieben würden, soll er solche zwar auf ein Palmblatt vorgezeichnet, aber auch gleich wieder ausgelöscht haben. Er gab vor, wenn es heraus käme, so würde er von seiner Gesellschaft nichts gewissers als eine Lebensstrafe zu gewarten haben, weil es ein strenges Gebot sey, daß der Wedam ein ungeschriebnes Gesetzbuch bleiben solle.

Absterben des Mission. Pressier.

Im Jahr 1738. verlohr die Mission abermals einen geschickten Vorsteher an dem Herrn Christian Friederich Pressier. Er stund der Mission in die dreyzehn Jahre vor, bewieß in seinem Amte große Treue, und lebte mit seinen Amtsbrüdern in schönster Eintracht. Die dasige heisse und schlimme Gegend verursachte ihm viele gefährliche Krankheiten, die er alle überwand bis auf die letzte, welche ihn den 15. Hornung im 41sten Jahr seines Alters dem Tod übergab. Er hat verschiedne artige und für die Mission nützliche Schriften hinterlassen. Die Arbeit häufte sich bey dem nunmehr stärkern Anwachs der Gemeinde täglich. Man muste also den Bedacht nehmen, wie die Zahl der Arbeiter vermehrt werden möchte. Im Waysenhaus zu Halle zeigten sich schon wieder zwey neue Gehülfen, Herr Johann Philipp Fabricius und Herr Daniel Zeglin, welche aber nicht eher als im September 1740. zu Tranquebar ankommen konnten. Man hat von Halle aus den Vorschlag gethan, ob es nicht schicklich sey, den im Dienst des Herrn bisher so redlich erfundnen Rajanaikken, wie den Aaron, zum Prediger einzuweyhen. Die Missionarien hätten sich solches sehr gerne gefallen lassen, wenn diesem sonst bewährten Mann nur nicht seine Geburt und sein Geschlecht im Weg gestanden wäre. Denn da er ein Parreier war, zwischen welchen und den Suttirern die gröste Abneigung herrscht, und er sich also zu keinem der letztern hätte nahen dürfen; so fand die Sache fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Man ersann also einen andern Ausweg, der zu seiner Zufriedenheit gereichte. Man vermehrte die Zahl der Unterkatecheten, und gab ihm die Oberaufsicht über dieselben. Hiernächst durfte er alle Dienste in den vier Kraisen (dem Tanschaurischen, Tirupalaturevschen, Cumbagonamischen und Madewipadnamischen) verrichten, nur nicht die Ausspendung des heil. Abendmahls, als welches kein Suttirer aus seinen Händen genommen haben würde. Hingegen machte man die Anstalt, den bisherigen Stadtkatecheten Diogo

Rajanaikken wird Oberaufseher über die Katecheten.

zum

zum zweyten Nationalprediger einzuweyhen. Diesem sollte zugleich die Versorgung der Landgemeinde aufgetragen werden, weil die zunehmende Arbeit dem Prediger Aaron allein zu schwer fallen wollte. Rajanaikken reißte gegen Morgen und Abend, und breitete das Evangelium überall, auch in den entlegensten Gegenden aus. Er wagte sich, als ein alter Soldat und nunmehr als ein Streiter Christi, sogar in das Lager der Moguliſchen Truppen, und überreichte dem General das Arabische Neue Testament. In der Druckerey zu Tranquebar sind von den historischen Büchern der Portugiesischen Bibelübersetzung 1060. Abdrücke aus der Presse gekommen, von welchen 600. zum Verkauf nach Batavia und andern Holländischen Plätzen abgeschickt worden sind. Das angelegte Schulgebäude wurde bis auf die Hälfte aufgerichtet, weiter konnte man wegen Mangel des Holzes nicht kommen.

Ein heidnisches Weib verbrennt sich mit ihrem todten Mann.

In den Missionsberichten wird unterm 2ten December dieses 1738sten Jahrs ein Vorgang erzählt, der ein hinlängliches Zeugniß ablegt, in welch einer bejammernswürdigen Blindheit und Unsinnigkeit dieses heidnische Volk steckt. *). Es starb ein Tanschaurischer Najker oder Grenzhüter. Kurz vor seinem Abscheiden ersuchte er eine von seinen Kebsweibern, die er vor andern sehr geliebt hatte, und die unter den Malabaren für ein gelehrtes Frauenzimmer angesehen wurde, sie sollte ihm im Tode nachfolgen. Die Missionarien erhielten die Nachricht, daß diese Frau sich mit ihm lebendig werde verbrennen lassen, sie entschloßen sich also, dieses grausame Schauspiel mit anzusehen. Der Herr Commendant wollte keine Erlaubniß geben, daß die Verbrennung auf dem Grunde der Compagnie geschehe. Deßwegen wurde die Leiche in das Gebiet von Tanschaur ohnfern Tiliali getragen, da denn das Weib auf einem Elephanten hinter der Leiche einher ritt. Als sie daselbst anlangten, waren die Bramanen mit ihren Ceremonien bey dem todten Körper beschäftigt, welcher in eine viereckigte ziemlich große und beynahe Mannstiefe Grube gelegt worden war. Damit nicht jedermann den Leichnam, und das, was mit demselben vorgenommen wurde, sehen möchte, hielten einige ein Stück Leinwand über denselben. Die Missionarien stellten

*) Continuat. XXXXVIII. S. 1474. u. f.

stellten sich nahe an die Grube hin. Ein Braman aber sagte zu ihnen: Sie hielten ja das, was sie jetzt vornähmen, für Sünde, deßwegen man ihnen solches auch auf ihrem Grund zu thun nicht verstattet hätte; warum sie denn kämen, es zu sehen? Wegen des großen Getöses und Lärms konnten sie diesem ohnehin sehr beschäftigten Götzendiener den gehörigen Bescheid nicht darauf ertheilen. Hierauf giengen sie zu dem Teich, wo die Frau, die sich verbrennen lassen wollte, in ihrem ganzen Schmuck auf der Erde saß, um sich vorher noch zu baden. Sie schien ziemlich beherzt zu seyn, ihre Herzhaftigkeit war aber nicht natürlich. Die Anverwandten geben dergleichen Personen einen berauschenden Trank ein, damit sie bey dem Anblick des Feuers nicht verzagt werden, und ihr Wort zurück nehmen, denn dieß halten sie für die gröste Schande. Sie machte mit der Hand gegen die Missionarien ein Compliment. Einer davon redete sie an, und fragte: Wohin doch ihre Seele gehen würde? Er bekam aber wegen des großen Gedrängs und Getümmels keine Antwort. Die Missionarien giengen darauf wieder zu der Grube hin, woselbst die Ceremonien an dem Leichnam vollendet waren, und nun ein Feuer über demselben angezündet wurde. Es war eine ziemliche Menge von Holz, Stroh und dürren Reisern zusammen gebracht, welche ohne Unterlaß hinzugeworfen wurden. Ausser dem goß man auch viel Oel in das Feuer, die Flamme zu vermehren, nicht weniger schüttete man allerhand Rauchwerk darauf. Damit der Wind in das Feuer stoßen, und es zu heftigerer Glut bringen möchte, musten die zu beeden Seiten stehenden Leute etwas zurück weichen. Während der Zeit, als das Feuer anbrannte, badete sich die Frau in dem Teich, nachdem sie vorher alle ihre Kleider und ihren Schmuck von Haupt, Hals, Armen, Händen und Füßen abgelegt und den Bramanen geschenkt hatte. Als sie sich gebadet hatte, zog sie ein gelbes seidnes Kleid an, welches die Farbe der Ordensleute ist, stieg auf den Elephanten, und ritt langsam nach dem Feuer zu. Unterwegs streute sie gestoßnen Indianischen Safran auf das umherstehende Volk aus, warf Cas (Kupfermünzen) unter sie, theilte Betelblätter und Areck-Nüsse *) unter sie aus, und nahm von

*) Sind Indianische Gewächse und daselbst so gebräuchlich, als anderwärts das Brod. Eine Beschreibung davon findet man in **Dieshorns** gegründeten **Nachrichten von Ostindiens gewissen Beschaffenheit und Seltenheiten**, S. 19. u. f.

von dem ganzen Volk, besonders aber von ihren Anverwandten, Abschied. Indessen war das Holz abgebrannt und eine ziemliche Glut in der Grube. Da sie nun näher heran kam, gieng sie in Begleitung einiger Taleiaren unter vielem Geschrey Einmal um die Grube herum. Drauf gieng sie in eine der feurigen Grube gegen über aufgerichtete kleine Lauberhütte, die mit Blumen behangen war. Von da aus nahm sie einen Anlauf, und stürzte sich mit einem starken Sprung in die Glut, die ihr bis über die Knie gieng. Sie fiel der Länge nach über ihren verbrannten Mann hin, und ergab sich also dem Teufel willig zu einem Brandopfer. So bald sie ins Feuer gesprungen war, wurde eine von dürren Palmeerzweigen geflochtne viereckigte Decke auf sie geworfen, und sie damit in der Grube bedeckt. Worauf dann einige Umstehende große Stücke Holz, andre aber kleine Stücke Sandelholz auf sie warfen. Noch andre hatten Fackeln in den Händen, und zündeten damit die Lauberhütte, aus welcher sie in die Grube gesprungen war, an. — Inzwischen hat doch der Gebrauch der Weiber, sich mit ihren todten Männern zu verbrennen, nicht sowohl Religion oder Aberglauben, als vielmehr politische Ursachen zum Grunde. Die Weiber in Ostindien stellen ihren Männern sehr gerne mit Gift nach, wenn sie (welches auch in Europa nichts seltnes ist) ihnen mißfallen, oder wenn sie, ihrer Meynung nach, von denselben zu hart gehalten werden. Die Männer sind also, um ihr Leben sicher zu stellen, darauf verfallen, die Gewohnheit einzuführen, daß sich die Weiber nach ihrem Tode lebendig mit ihnen verbrennen sollten. Um aber den Weibern die wahre Ursache zu verbergen, machte man eine Religionssache daraus, kleidete sie in viele Ceremonien ein, und es hieß, welche Frau ihren Mann recht von Herzen geliebt hätte, werde sich nicht weigern, sich mit ihm zu verbrennen, um ihm in die andre Welt nachzufolgen und ihn auch dort zu bedienen. Seit dem weiß man kein Exempel, daß eine Frau ihren Mann nicht geliebt hätte. Könnte man doch auch den Europäerinnen eine so zärtliche Sorgfalt für das Leben ihrer Männer einprägen!

Im Jahr 1739. war die Erndte, die in diesem Lande in den Februar fällt, ziemlich reichlich. Weil aber die Truppen des großen Moguls sich nunmehr von dem ganzen Lande Meister gemacht hatten, die Stadt und Festung Tanschaur ausgenommen;

so zehrten sie auch den gesammelten Vorrath der Früchte auf, so, daß unter dem armen Volk ein großer Mangel an Lebensmitteln entstund. Die Hungersnoth war dergestalt groß im Lande, daß die armen Leute häufig auf den Straßen umfielen und todt gefunden wurden. Den armen Göttern der Malabaren gieng es auch übel, und sie bekannten es den Missionarien selbst, daß ihre Götter fast alle gestorben wären. Die große Noth trieb nun viele an, daß sie Christen wurden, und man zählte 738. Personen, meistentheils Tanschaurische Unterthanen, welche in diesem Jahr die Taufe bekamen. In der Buchdruckerey wurde mit dem Portugiesischen Bibeldruck noch immer fortgefahren. Im Monat März kam das Evangelium Matthäi in Tamulischer Sprache als ein besondres Büchlein aus der Presse. Aber mit dem angefangnen Schulgebäude konnte man noch nicht zu Ende kommen. Ein gewisser Wohlthäter auf der Insul Ceylon verehrte eine Anzahl Palmären zu Sparren, mit welchen es dann unter Dach gebracht werden konnte. Die Missionarien unterließen nicht, verschiedne Reisen unter die Heiden zu thun. Diese Reisen sind nun freylich mit großen Beschwerlichkeiten verknüpft. Fast die grösten derselben sind die im Lande häufig angelegten Zollstädte, bey welchen die Missionarien manche Plackerey erfahren musten. In dem gegenwärtigen Jahr aber, da die Mogulischen das Land besetzt und viele Zölle aufgehoben hatten, fanden sie weniger Hindernisse, unter die Heiden auszugehen. Jedoch bekam Herr Missionarius Walther in einer volkreichen Mogulischen Seestadt, Portonovo genannt, einen verdrüßlichen Stand. Er gieng mit einem Unterkatecheten dahin, redete auf der Straße zu einem um ihn herum versammelten Haufen von Leuten, und theilte ihnen verschiedne zu Tranquebar gedruckte Büchlein aus. Es kam aber der dortige Unterrichter dazu, welcher diese Leute zerstreuen ließ, und den Katecheten, bey dem er gedruckte Malabarische Büchlein sah, zum Stadtvogt schickte, der ihm Stöße geben und sofort gefangen setzen ließ. Herr Walther gieng zu dem Stadtvogt, der ein Mohamedaner war, und wollte seinen Katecheten losbitten, er kam aber darüber selbst in Arrest. Endlich wurde er wieder losgelassen, doch mit der Bedingung, daß er keine Bücher mehr austheilen, sondern gleich seines Wegs ziehen sollte. Der Katechet wurde indessen geängstigt, um Geld von ihm zu erpressen, denn der Ruf war im ganzen Lande, daß die Missionarien beständig

große

große Summen aus Europa empfiengen. Doch da sie nichts von ihm erhalten konnten, stellten sie ihn ebenfalls wieder auf freyen Fuß.

Dem Herrn Missionarius Walther vergieng indessen die Lust, länger unter diesem elenden Volk zu leben. Er schrieb an das Missionscollegium nach Koppenhagen, und bat sich, unter Vorschützung seines kranken Körpers, die Erlaubniß aus, wieder nach Europa zurück zu gehen. Da er sie nun erhalten hatte, trat er im October 1739. auf einem Dänischen Schiff seine Rückreise an. Jedoch er nahm unterwegs noch einen Segen mit. Er unterrichtete auf dem Schiffe 17. schwarze Sclaven, die man auf das Vorgebürg der guten Hofnung verkauft hatte, und taufte sie am 6. Januar 1740. als dem Heidenfeste im Schiff. Er predigte den Teutschen Augspurgischer Confession auf dem Vorgebürge, und kam den 24. May 1740. zu Koppenhagen an. Der König in Dännemark ertheilte ihm den Ruf zum Pastorat in Christianshafen, damit er dem Missionscollegio in der Nähe seyn, und dem Bekehrungswerk der Heiden auch in Europa seine Dienste thun möchte. Eh er diese Stelle antrat, that er eine Reise nach Sachsen und besonders nach Halle, um seine Gönner und Anverwandten noch einmal zu sehen. In des Herrn D. Franckens Haus blieb er wegen Unpäßlichkeit vierzehn Tage, und gieng darauf über Leipzig nach Dreßden. Hier fand er das Ziel aller seiner irrdischen Reisen, indem er den 29. April 1741. seine Reise in die Ewigkeit antrat. Er starb in dem Hause des berühmten Rektors der heil. Kreutzschule Christian Schöttgens, der ihm auch in seinen letzten Stunden beystund. Herr Walther war ein gelehrter Mann und von Jugend auf fleißig gewesen. Aus den Malabarischen Berichten ersieht man, daß er gern geschrieben, und sich so gar dazu gedrungen hatte. Außer seinen academischen Schriften verfertigte er in Tranquebar eine oben schon angezeigte Kirchengeschichte und grammatikalische Anmerkungen, mit welchen es folgende Beschaffenheit hat. Herr Ziegenbalg hatte 1716. eine Tamulische Grammatik zu Halle drucken lassen. Nach ihm hat Constantius Joseph Beschi, der Gesellschaft Jesu Missionarius im Königreich Madure, eine neue Grammatik geschrieben, welche zu Tranquebar in der Missionsdruckerey heraus gekommen ist. Hiezu nun hat Herr Walther nach seiner Einsicht einige neue Anmerkungen gemacht, welche die Sprache in

Herr Walther reißt aus Indien ab und stirbt in Dreßden.

ein größres Licht setzen. Die Malabarische und Portugiesische Bibel hat er noch einmal übersehen, welches er auch bey dem Portugiesischen Gesangbuch that. Endlich hat er viele schöne Anmerkungen über die heil. Schrift A. und N. Testaments, auch über allerhand andre Wissenschaften und auserlesene Materien verfertigt, welche in den Malabarischen Berichten hin und wieder vorkommen. Vornehmlich aber ist sein Buch de Ellipsibus hebraicis ein sehr gutes und brauchbares Werkchen.

Zustand der Mission im Jahr 1740.

Zu Anfang des Jahrs 1740. sah es auf der Küste von Koromandel noch betrübt aus. Das Land war durch den einige Jahre her zwischen den Tuluken oder Moguliſchen Truppen und dem Tanschaurischen Könige fortgedauerten Krieg erschöpft und ausgesogen. Die Tuluker haben manchen Götzentempel zum Pferdstall gemacht, und aus manchem goldnen und silbernen Götzen Geld geschlagen. Bald darauf nahmen sich die Marattier der bedrängten Umstände des Königreichs Tanschaur an, und diese kühne Nation jagte die Moguliſchen wieder aus dem Land. Hiedurch wurde das Land wieder beruhigt. Das ganz dahin gesunkne Heidenthum fieng nunmehr an, sich wieder aufzuraffen und zu neuen Kräften zu kommen. Die Götzenknechte waren beschaftigt, ihre Tempel von dem Pferdemist zu reinigen, ihre Götzenbilder aus der Erde hervor zu suchen, und mit einer Art eines Triumphs wieder auf die verlaßnen Stellen zu setzen. Die bisherige Noth hatte manchen Heiden zu Christo getrieben. Nachdem sie aber vorbey war, und das heidnische Wesen sein Haupt mit Macht wieder empor hub, so blieb mancher zurück, der vorher einen guten Vorsatz gefaßt hatte. So schröcklich und gewaltig sind die Bande der Finsterniß! Die Fetten im Lande wollten sich gar nicht herbey finden, und die Träber dieser Welt schmeckten ihnen viel besser, als die unvergänglichen Güter. Sie fragten die Missionarien mit einer spottenden Miene: Was sie denn den Leuten geben, die zu ihnen treten? Ihre andern Landsleute nähmen sich ja derselben nicht mehr an, wenn sie Christen würden. Doch fanden sich die bisher allenthalben zerstreuten Christen nach und nach wieder ein. Und da auch das frische Wasser aus dem Gebürge ankam und Hofnung zu einem fruchtbaren Jahr machte; so bekam der Landmann nunmehr volle Arbeit. Die Katecheten und Gehülfen waren bey allen diesen Umständen nicht müßig. Sie suchten die so sehr zerstreuten

streuten Christen auf, und giengen oft einem Einzigen zu lieb einen weiten Weg. Der Landprediger Aaron lag in diesem Jahr zweymal sehr krank darnieder, so, daß man wegen seines Lebens besorgt war. Man war darauf bedacht, in Flecken, wo mehrere Christen sind, besondre Mithelfer zu bestellen, und man machte sich Hofnung, aus dem Seminarium, darinn sich einige Landskinder von guter Art befanden, mehrere taugliche Katecheten zu erhalten. Die neu angelegten Landschulen gaben auch eine schöne Gelegenheit zur Unterweisung der herbey kommenden Heiden. Von der Portugiesischen Bibel kam dieß Jahr fast das ganze alte Testament heraus. Am 28. Aug. langten endlich die neuen Missionarien Fabricius und Zeglin glücklich in Cudulur, und den 8. Sept. in Tranquebar an. Herr Missionarius Obuch gab ihnen sogleich in der Malabarischen Sprache täglichen Unterricht, und sie wurden bald in den Stand gesetzt, vor dem Altar zu singen, zu katechisiren und zu predigen.

Bey dem Schluß dieses 1740sten Jahrs wollen wir hier einen Abriß von dem ganzen Zustand der Mission zu Tranquebar beyfügen, wie solcher in diesem Jahr beschaffen gewesen. Die Herren Missionarien daselbst waren: 1. Nicolaus Dal. 2. Martin Bosse. 3. Gottfried Wilhelm Obuch. 4. Johann Christian Wiedebrock. 5. Johann Balthasar Kohlhof. 6. Johann Philipp Fabricius. 7. Daniel Zeglin. 8. Der Nationalprediger Aaron, welchen der bisherige Katechet und nun gleichfalls zum Predigtamt vorgeschlagne und schon in diesem Jahr angenommne Diogo beyzufügen ist. National-Katecheten und und Gehülfen: A. Bey der Portugiesischen Gemeinde 1. Katechet. 2. Zwey Gehülfen. B. Bey der Malabarischen Stadtgemeinde: 1. Schawrimuttu, Katechet. 2. Schinnatamvi, erster Gehülfe. 3. Wedamuttu, zweyter Gehülfe. C. Bey der Malabarischen Landgemeinde: α. Im Majaburamischen Krais: 1. Schawriappen, Unterkatechet. 2. Muttunajten. 3. Maniken, zwey Gehülfen. β. Im Tanschaurischen Krais: 1. Rajanaikken, Oberkatechet. 2. Arhagappen, Unterkatechet. 3. Curupadam Gehülfe. γ. Im Madewipadnamischen Krais: Josua, Unterkatechet. δ. Im Tirupalatureyschen Krais: 1. Mutta, Unterkatechet. 2. Ignasi, Gehülfe. ε. Im Cumbagonamischen Krais: 1. Shinappen, Unterkatechet. 2. Parensesi-

rensesimuttu, Gehülfe. Die Anzahl der Neubekehrten ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Vom Jahr 1706. bis 1726.	———	631.
Vom Jahr 1726. bis 1732.	———	1590.
Vom Jahr 1732. bis 1738.	———	2390.
Vom Jahr 1738. bis 1740.	———	1113.
	Summa	5724.

Worunter aber verschiedne mit begriffen sind, welche bereits von den Römischcatholischen Priestern zu Christen gemacht worden, und von ihnen die Taufe erlangt, nachher aber in Tranquebar die Evangelischlutherische Religion angenommen haben.

Die sämmtlichen sieben Missionarien befanden sich zu Anfang des Jahrs 1741. ganz wohl. Mit der Besserung des Landpredigers Aaron sah es auch wieder erwünschter aus. Herr Fabricius predigte am Charfreytag, und Herr Zeglin am zweyten Ostertag zum erstenmal öffentlich in Malabarischer Sprache. Der Unterkatechet Josua wurde zu Ramanadaburam von einem Römischen Katecheten am Fürstlichen Hofe angeschwärzt, gefangen gesetzt und übel behandelt, bis er sich mit Geld los kaufte. Muttupullei, ein Malabarischer Arzt, der sich zum Christenthum bekehrt hatte, verrichtete im Februar eine verwundernswürdige Cur an der Mutter eines vornehmen Ministers und nahen Verwandten des Königs von Tanschaur. Sie kam mit ihrer ganzen Familie nach Pullirukummöllur, nahm dort verschiedne Bußarten vor, um in dem dortigen berühmten Götzentempel von ihrer Brustkrankheit geheilt zu werden. Allein der taube Götze konnte ihr nicht helfen. Der Pandaram, welchen Muttupullei kurz vorher ebenfalls von einer schlimmen Krankheit befreyt hatte, hörte dieses, und hieß ihn dahin gehen. Er begab sich also dahin, betete vorher, und sprach darauf zu der Patientin, daß er ihr im Namen Jesu Arzney reichen wolle. Nachdem sie nun seine Arzney ohngefähr vierzehn Tage gebraucht hatte, ward sie völlig gesund. Sie beschenkte ihn reichlich, und verlangte, daß er mit ihr nach Tanschaur reisen und ihr Leibarzt seyn solle. Zugleich that sie das Versprechen, wenn sie oder ihr Sohn den Missionarien in Tranquebar in irgend einer Sache dienen könnten, sollte es mit Freuden geschehen. Drauf bat er sie, behülflich zu seyn, daß

daß der Mission auf des Königs Grund ein Platz zu einer Kirche geschenkt würde. Sie versicherte ihn, daran zu gedenken, wenn sie nach Tanschaur käme *).

Diogo wird zum Landprediger eingeweyht.

Das merkwürdigste aber, das sich in diesem Jahr bey der Mission zugetragen, war die Ordination des bisherigen Katecheten Diogo zu einem Landprediger. Sie geschah den 28. December in Gegenwart der dortigen Regierung, der Dänischen Prediger und vieler andern Dänen, wie auch einer großen Anzahl aus der portugiesischen tamulischen Stadt- und Landgemeinde samt deren Katecheten. Es wurden ihm die entfernten Kraise zu seinem Sprengel angewiesen. Man machte sich wegen seiner feinen Gaben, und seiner bey dem Katechetenamt bereits bewiesenen Treue eine große Hofnung von ihm. Er war nebst seiner Lands- und Muttersprache auch der portugiesischen mächtig, und in der hochteutschen so weit gekommen, daß er ein teutsches Buch lesen, und sich also den Büchervorrath der Missionarien zu Nutzen machen konnte. Er zog hierauf nach Tiliali, wo ihm die Mission auf ihre Kosten und in ihrem Garten ein Haus nach Malabarischer Art bauen lassen. Er sowohl, als der ältere Landprediger Aaron verrichteten nicht nur in ihren Gegenden ihr Amt, sondern reißten auch fleißig umher, predigten den entlegnen Christen, tauften ihre Kinder, reichten ihnen das heil. Abendmahl, und unterredeten sich mit den Heiden. Das letztere geschah auch von den Katecheten und Gehülfen, nach der ihnen gegebnen Vorschrift, fleißig.

Das Jahr 1742. lief in den angezeigten gewöhnlichen Geschäften und Verrichtungen vorüber. Das neue tamulische Schulgebäude, welches seit 1738. zu bauen angefangen, und 1741. vollendet und eingeweyht worden, ward nun immer mehr bezogen und mit Schülern angefüllt. Es sind auch zwey Schulen in der Landgemeinde errichtet worden, eine in Tanschaur, und die andre in Tirupalaturey, wiewohl die Anzahl der Lernenden dermalen darinn nicht groß ist. Die Mission unterhält bey diesen Schulen nicht nur die Arbeiter in der Lehre, sondern auch noch eine ziemliche Anzahl andrer Bedienten, als Einkäuferinnen, Köchinnen,

*) Continuat. LIII. S. 821.

Köchinnen, Krankenwärterinnen und dergleichen. Nichtweniger stehen Stempelschneider, Schriftgießer, Buchdrucker, Buchbinder, vier Schreiber, und vier Kirchen- und Hausbediente in ihrem Dienst. Es kam den 2ten Julius dieses Jahrs auch ein neuer Missionarius, Herr Oluf Maderup aus Dännenmark, in Tranquebar an. Hingegen wurde Herr Fabricius an Herrn Schulzens Stelle nach Madras abgeschickt.

Im Jahr 1743. erweiterten sich die Anstalten noch mehr. Die Heiden kamen zuweilen Truppweise und wollten sich taufen lassen. Der Zuwachs der Neubekehrten wurde daher größer, als er vorhin gewesen war. Bey diesen Umständen fieng man an, in Borejar eine neue Kirche zu bauen, weil der Raum der Jerusalemskirche in der Stadt viel zu eng wurde. Denn weil sich nunmehr viele Christen auf den Dörfern der Dänischen Compagnie befanden, so muste man auf eine Aussenkirche denken, darein diese Christen eingepfarrt und in welcher sie besorgt werden könnten. Und hierzu schien Borejar, als ein Mittelort, der von diesen Dörfern so ziemlich gleich weit abgelegen ist, der bequemste zu seyn. Am 14. October gedachten Jahrs wurde der Grund dazu mit vielen Feyerlichkeiten gelegt.

Im Jahr 1744. kam aus der Buchdruckerey die vierte Auflage des sogenannten Briefs an die Heiden in tamulischer Sprache, in der portugiesischen aber die Lehrbücher des alten Testaments, die vom Herrn Dal besorgte dritte und verbesserte Auflage des Portugiesischen Gesangbuchs, der Thomas a Kempis, und ein Auszug aus demselben, der kleine Kempis genannt, zum Vorschein. Was die Arbeiten der Herren Missionarien, Landprediger und Katecheten betrift, so hat nicht nur Herr Maderup seine erste Portugiesische Predigt gehalten, sondern es haben auch die übrigen Missionarien, neben ihren ordentlichen Amtsverrichtungen, das Ausgehen unter die Heiden unablässig fortgesetzt. Der Landprediger Aaron hat etliche Reisen ins Land, und auch eine in das Marawerland gethan, die über einen Monat gewährt. Er feyerte mit den dasigen Christen die hohen Festtage, und lud die Heiden zum Reich Gottes ein. Der Landprediger Diogo that ein gleiches. Der Katechet Rajanaikken stund bey den Heiden in so großem Vertrauen und Ansehen, daß sie ihn bisweis

bisweilen um Beylegung ihrer Händel ersuchten. Er fand eine abermalige Gelegenheit, einem nahen Verwandten des Tanschaurischen Premierministers die christliche Religion vorzutragen, und einige gedruckte Schriften in die Hände zu bringen. Die übrigen Katecheten Josua, Rasappen und Muttu bewiesen sich nicht weniger eifrig in den ihrer Sorge anvertrauten Kraisen. Der letzte gute Mann aber hatte das Unglück auf einer Reise, auf welcher er Heiden- und Christen das Evangelium verkündigte, von einer Schlange gefährlich gebissen zu werden, wodurch er in große Noth gerieth. Man ordnete seit einiger Zeit auch vierzehn Vorsteher der Christen in den unterschiednen Kraisen an. Die Absicht, die man dadurch zu erreichen hofte, war sehr löblich. Denn die zerstreuten Christen können unter ihrer Aufsicht viel besser zusammen gehalten, und manches Gute befördert werden. Es haben auch die beeden Missionarien Obuch und Kohlhof im Februar eine Reise nach Nagapatnam gethan, und auf derselben alle Gelegenheiten sorgfältig aufgesucht, den Heiden das Wort Gottes zu verkündigen, und das kleine Häufgen der Christen an selbigem Orte zu stärken.

Schröckliche Blindheit der Heiden.

Wenn man nun alle diese Anstalten betrachtet; so sollte man denken, das ganze Land müste in kurzer Zeit voll der Erkenntniß des Herrn geworden seyn. Wenn man aber auf der andern Seite die Macht der Finsterniß betrachtet, welche ihre Kinder in die schröcklichen Fesseln der Unwissenheit, der Vorurtheile, des Aberglaubens, des irrdischen Sinns und der Gewohnheiten nicht nur einschlägt, sondern auch darinn zu erhalten sucht; so wird man aufhören, sich zu verwundern, daß man in diesen Ländern noch so viel verstockte Heiden antrift. Ich will hier zur Probe nur folgendes anführen *). Ein Missionarius redete mit einem Heiden zuerst von dem sündlichen Verderben aller Menschen, und von der Strafe, die deßhalben auf einem jeden hafte. Sodann belehrte er ihn von dem Glauben an den Sohn Gottes, der durch seinen Tod die Sünden samt der damit verbundnen Strafe getilgt, und die Menschen mit Gott wieder ausgesöhnt habe. Ferner zeigte er ihm, daß besonders auch Er ein Sünder sey, und, wenn er nicht ewig verlohren gehen wolle, den Sün-

*) Continuat. LXVIII. S. 1357.

dentilger Jesum erkennen lernen, und in wahrem Glauben ergreifen müsse. Der Heid sagte: Die Sachen wißt ihr; ich aber nicht. Der Missionarius erwiederte: Es ist euch aber nöthig, diese Sachen zu wissen und auch zu thun, und eben deßwegen macht man sie euch jetzt kund. Wollt ihr nun dem, was man euch sagt, gehorsam werden, so könnt ihr der Höllenpein entgehen, und die ewige Seeligkeit erlangen. Der Heid antwortete: Ich fürchte mich nicht, zur Hölle zu fahren.. Der Missionarius versetzte: Ihr armer Mann wißt nicht, was die Hölle ist Wenn ihrs wüßtet, so würdet ihr vielleicht nicht so reden. Er sprach: Die Hölle ist ein Ort, wo man von lauter Schlangen gebissen wird. Der Missionarius ließ sich vernehmen: Die Verdammten in der Hölle werden den Feuerbrennenden Zorn des allerhöchsten Gottes ohne Aufhören empfinden müssen, welches ein solcher Schmerz seyn wird, dagegen nichts, und also auch das Beißen der Schlangen nicht verglichen werden kann. Indessen, wenn es auch nur ein solcher Schmerz wäre, als man von einem Schlangenbiß empfindet, wolltet ihr euch denn solchen wohl ohne Aufhören wünschen? Der Heid sagte im Unmuth: Ich mache mir daraus nichts; wo meine Vorfahren hingegangen sind, dahin will ich auch gehen, und gieng fort. Einen solchen Ausgang hatten die meisten unter den unzählichen Gesprächen, welche die Missionarien mit diesen Leuten hielten. Zween Todtenverbrenner sagten einmal in Gegenwart vieler Heiden, daß sie nicht ohne Taufe sterben, daß sie solche aber, um ihres Einkommens willen, und damit sie nicht so viel ausstehen dürften, bis an das Ende ihres Lebens versparen wollten. Ein andrer Heid sagte: wenn sein Teufel ihm dazu Erlaubniß geben und ihn nicht tödten wollte, so hätte er wohl Lust, ein Christ zu werden. Eine Frau berief sich auf ihren Hausgötzen, den sie von sieben Geschlechten her geerbt habe, und daher unmöglich wegwerfen oder verkaufen könne. Viele verlangten, die Missionarien sollten ihnen den Gott zeigen, den sie ihnen verkündigten, daß sie solchen mit Augen sehen könnten. Oefters gaben sie zur Antwort, sie sollten zuerst den König in Tanschaur zu einem Christen machen, so würden die Unterthanen alle nachfolgen. Manchmal machten sie ihnen ein Malabarisches Kompliment, und bekannten, es sey alles wahr, was sie sagten, sie hätten ein gutes Gesetz, eine gute Lehre, ihre Bramanen wären nichts nütze, es wundre sie, daß sie einen so

weiten

weiten Weg hieher kämen und sich so viele Mühe um sie gäben. Aber dabey blieb es meistentheils. Doch liest man auch wieder viele schöne Proben von der Frucht und Kraft des Evangeliums, von besondrer Standhaftigkeit der Neubekehrten unter Schmach, Verfolgungen und Leiden, von großer Freudigkeit auf dem Sterbebette, und von ungezweifelter Gewißheit ihrer Seeligkeit.

Herr Aaron und Obuch sterben.

Im Jahr 1745. erlitt die Mission einen gedoppelten traurigen Verlust, indem den 25. Junius der treue und fleißige Landprediger Aaron an einer schmerzlichen Krankheit starb. Ihm folgte den 3. Sept. Herr Gottfried Wilhelm Obuch nach. Aaron hatte dieses Jahr noch vier Reisen ins Land gethan, und auf denselben viele Christen gestärkt, die Heiden erweckt, und auch manche würklich herumgebracht. Diese Reisen waren aber allzeit unter vielen Schmerzen geschehen, und bey der vierten hatte er sich krank nach Haus bringen lassen müssen, worauf sein Tod erfolgte. Er war im Jahr 1698. zu Cudulur von heidnischen Eltern gebohren, und vom Geschlecht ein Wöllarhen, welches eines der geehrtesten ist. Seine Bekehrung aus dem Heidenthum geschah im Jahr 1718. Den 5. Aug. desselbigen Jahrs empfieng er von dem Herrn Probst Ziegenbalg die heilige Taufe, wobey ihm der Name Aaron beygelegt wurde. Im Jahr 1719. wurde er zum Unterkatecheten bey der Tranquebarischen Stadtgemeinde erwählt. Drauf wurde er seiner Geschicklichkeit wegen ordentlicher Katechet, und stund diesem Amte dergestalt treulich vor, daß er 1733. zum öffentlichen Lehrer eingesetzt werden konnte. Sein Verlust wurde um so viel mehr bedauert, weil er an solche Orte hingehen und würken konnte, wohin sich kein Missionarius wagen durfte. Er war ein Mann, der sich so zu verhalten wuste, daß sowohl Christen als Heiden für ihn Hochachtung, Liebe und Vertrauen hatten. Er konnte in vielen vorfallenden Umständen bey der Gemeinde vermöge seines guten Verstands und seiner Erfahrung heilsamen Rath geben. Er hatte eine besondre Gabe, auch von einfältigen Leuten auf eine bequeme Weise zu erforschen, wie Gott ihre Seelen zu sich gezogen habe. Er konnte von den Gemeinden einen guten Bericht abstatten, und wuste zu untersuchen, was einem jeglichen Gliede derselben insbesondre fehle, und wie man jedes nach seinem Zustand zu ermahnen habe. Im Katechisiren war er sehr geübt, und im Predigen konnte er sich

Herrn Aarons Charakter.

nach der Fähigkeit der Einfältigen herablassen. Die unordentlich Wandelnden konnte er sehr ernstlich und nachdrücklich bestrafen. Mit Kranken und Nothleidenden wuste er gar liebreich umzugehen. Die ihm begegnenden Leiden erduldete er mit freudiger Standhaftigkeit. Sein Sterbebett war ein Schauplatz voller Erbauung. Sein Abschied geschah im Glauben und in der Hofnung eines bessern Lebens. Und nun wird er in der Ewigkeit, als ein treuer Knecht, die Früchte seiner Arbeit seeliglich genießen *). — Herr Missionarius Obuch war 1707. zu Mohrungen im Königreich Preußen gebohren, kam auf das Gymnasium in Elbingen, und bezog 1729. die Universität Halle. Er gieng 1734. nach Wien als Informator der adelichen Kinder des Freyherrn von Palm, predigte auch manchmal an des damaligen Dänischen Gesandtschaftspredigers Stelle. Als Herr D. Francke im Jahr 1736. dem Missionscollegio wieder drey Candidaten zur Mission nach Tranquebar anzuschaffen hatte, verfiel er zuerst auf Obuchen. Nach einem deßwegen ausgestandnen schweren Kampf, entschloß er sich, diesen Ruf anzunehmen. Er reißte von Wien ab, gieng nach Koppenhagen und dann wie gewöhnlich nach Ostindien. Weil die Tamulische Gemeinde damals von Arbeitern ziemlich entblößt war, legte er sich mit besonderm Fleiß auf die Erlernung dieser Sprache. Er ließ sich aus allen Kräften angelegen seyn, das Heil der ihm anvertrauten Seelen, besonders in der Landgemeinde, zu befördern, und an den Heiden unermüdet zu arbeiten. Sein ernsthafter und tugendvoller Wandel leuchtete jedermann in die Augen. Er war aber von einer schwächlichen Leibesbeschaffenheit, die ihm in Indien noch weit mehr beschwerlich fiel. Auf seinem Todbette hatte er noch einen harten Seelenkampf auszustehen. Er überwand solchen aber muthig, und gieng in die Ruhe seines Herrn getrost und freudig ein **).

Ingleichem Herrn Obuchs.

Im Jahr 1746. musten die Missionarien zu ihrer Betrübniß wieder theils vielfältige Widersprüche der widerspenstigen und unglaubigen Heiden, theils neue Proben des Aberglaubens und

---

*) Man sehe den Lebenslauf des seel. Aarons, ersten Nationalpredigers unter den Malabaren, in der 63sten Continuation der Missionsberichte aus Ostindien S. 549 - 565.

**) Herrn Mission. Obuchs Lebenslauf Contin. LXIIII. S. 693 - 702.

und Würkungen des Reichs der Finsterniß erfahren. In der Pagode des Isurens zu Tirupalaturey soll der Götze über einen jungen Heiden gekommen seyn, und von ihm begehrt haben, daß man ihm Feste und Feyertage halten sollte, so wollte er den Blinden das Gesicht geben, Unfruchtbare schwanger machen, und andre Wunder thun. Er verlangte ferner, sie sollten ihm eine neue Pagode bauen, und den Teich reinigen lassen, so würden sie einen goldnen Pflug darinn finden, welches alles einen großen Zulauf verursachte. Nicht weit von Tirutschinapalli liegt der so genannte Goldberg. Daselbst ließ der Teufel durch einen mohrischen Heiligen dem Commendanten sagen, daß er ihm einen großen Schatz, den er in dem Brunnen an dem Fuß des Bergs bewahre, überliefern wollte, wenn er ihm so viel Menschen opfre, daß das Blut derselben von dem Brunnen bis in den Caweri fließe. Der Commendant, welcher ein geldgieriger Mensch war, ließ gleich Anstalt machen, eine Menge Leute zusammen zu fangen. Hiedurch entstund eine allgemeine Furcht und Unsicherheit, die neubekehrten Christen zerstreuten sich, und die Katecheten hatten in Zusammenrufung derselben viele Hindernisse. Inzwischen ließ der Commendant seinen Vorsatz bald darauf wieder fahren, weil das Orakel ihm zugleich ankündigte, daß er seinen Sohn zuerst opfern müsse, und dieß wollte seine Frau nicht zugeben.

Neue Bethlehemskirche zu Borejar,

Nunmehr war die neue Kirche zu Borejar fertig geworden. Die feyerliche Einweyhung derselben gieng den 1. Jun. 1746. vor sich, und es wurde ihr der Name Bethlehem beygelegt. Der damalige Holländische Gouverneur zu Columbo, Herr Stein von Gollenesse, schenkte zu diesem Bau viel Holzwerk an Sparren und Latten. Diese Kirche ist ins Kreutz mit vier Flügeln gebaut, und so eingerichtet, daß in Einem Flügel die Männer vom Geschlecht der Suttirer, im andern die Weiber, im dritten die Parreier-Männer, und im vierten die Parreier-Weiber sitzen. Der Herr Commendant von Tranquebar, Heinrich Ernst Bonsack, die dortigen regierenden Herren, der Dänische Herr Pastor Schiönnebölle und andre Dänen wohnten dieser Handlung mit bey. Die gebetnen vornehmen Heiden sowohl, als auch viele andre Heiden und Römische Christen, die nicht eingeladen waren, stellten sich ebenfalls ein. Daher nicht nur die ganze Kirche mit Zuhörern angefüllt war, sondern es stund auch eine große Menge

wird eingeweyht.

von

von Christen und Heiden vor den Thüren und Fenstern. Zudem waren nicht nur die Glieder der Stadtgemeinde, sondern auch gegen vierhundert Landchristen in dieser Kirche versammelt, und von den letztern würden sich noch mehrere eingestellt haben, wenn nicht eben das frische Wasser im Lande angekommen wäre, dadurch viele wegen nöthiger Feldarbeit abgehalten wurden. Zuerst wurde eine teutsche Intimations- und Erweckungsrede an die Herren Dänen über Ps. 95, 6. nebst einem Gebete von einem der Missionarien gehalten. Drauf fieng der Malabarische Gottesdienst an, und wurde über Jes. 56, 7. von der Herrlichkeit der Gemeinde Gottes eine Predigt gehalten. Nach deren Endigung wurde gesungen, und der Landprediger **Diogo** that das Schlußgebet. Den Beschluß des ganzen Gottesdiensts aber machten die tamulischen Schulkinder mit Absingung einer Ode, welche der Landprediger nach einer tamulischen Melodie auf diese Feyerlichkeit verfertigt hatte *). Eben dieser Landprediger hat nachher auch den Auftrag bekommen, in dieser Kirche mit zu predigen. Uebrigens sind nicht nur die Schulen in Tanschaur und Tirupalaturey fortgeführt worden, sondern es ist auch an dem ersten Ort ein ganz neues Schulhaus, nachdem das alte eingefallen war, auf dem Grund eines dortigen Christen aufgebaut worden. Man merkt dabey als etwas besondres an, daß ein Heide dazu sechzehn Groschen gestiftet hat. Gegen das Ende des Jahrs 1745. ward die dritte Landschule zu Narasalam, und 1746. die vierte zu Cawastalam angelegt, der Kinder aber waren noch wenig, denn es waren zusammen nur 59., die in diese vier Schulen kamen. Dem ganzen Missionswerk aber widerfuhr durch die Ankunft zwey neuer Missionarien eine erwünschte Hülfe. Diese waren Herr **Jacob Klein**, aus Elbingen in Preußen, und **Johann Christian Breithaupt**, aus Dransfeld im Hannöverischen, ein Anverwandter des berühmten Abts Breithaupt. Nach einer außerordentlich langen Reise, und nachdem sie beede schwere Krankheiten in Batavia ausgestanden hatten, langten sie endlich den 10. Aug. 1746. zu Tranquebar an. Wiewohl der letztere nicht zu Tranquebar geblieben, sondern im folgenden Jahr nach Cudulur abgegangen ist.

Zwey neue Missionarien.

Bey

*) Nachricht von der dritten und zwar in Vorejar neuerbauten und eingeweyhten Missionskirche, **Bethlehem** genannt, in der 65sten Contin. S. 901. u. w.

Bey all diesen günstig scheinenden Aussichten hat es den Christen gleichwohl an mancherley Verfolgungen nicht gefehlt, wovon die Ostindischen Berichte voll sind, die ich hier aber nicht anführen kann. Besonders hat der Katechet Rajanaikken, der sich allenthalben thätig erwieß, von Seiten der Heiden und der Römischcatholischen viel erdulden müssen, weil es die letztern noch nicht vergessen konnten, daß er ihre Religion verlassen hatte. Er hat aber auch unter beeden manches Gute ausgerichtet, auch mit den Mohamedanern sich oft und viel eingelassen. Die Missionarien hingegen haben sich mit den Mohamedanern niemals viel mögen zu schaffen machen. Kein Volk besteht auf seinen vorgefaßten Meynungen so hartnäckig, als sie. Dabey sind sie ungemein stolz, grob und übermüthig, besonders da sie Ueberwinder des Lands gewesen sind. — In der Buchdruckerey ist das im Jahr 1726. in Portugiesischer Sprache als ein Communionbuch aufgelegte Buch des Thomas von Kempis zum zweytenmal, der Tamulische Tractat vom verdammlichen Heidenthum zum drittenmal, von den fünf Hauptstücken des kleinen Katechismus in tamulischer Sprache aber die fünfte Auflage abgedruckt worden. Nachdem hat man mit dem Druck der Portugiesischen Bibel fortgefahren, auch eine neue Auflage der Leidens- und Auferstehungsgeschichte gemacht. In tamulischer Sprache aber ist der Psalter Davids von neuem gedruckt, und wieder eine neue Ausgabe des Neuen Testaments veranstaltet worden.

Tod des Mission. Nic. Dals.

Das Jahr 1747. war für die Mission wieder betrübt, da ihr in der Person des bisherigen Missionarius, Herrn Nicolaus Dals, ein wohlgeübter Arbeiter entrissen wurde. Er starb den 5. May dieses Jahrs im 58sten Jahr seines Alters, nachdem er unter allen am längsten ausgehalten, und beynahe 28. Jahre in Indien gewesen war. Man bedauerte ihn sehr, sowohl wegen seiner guten Erfahrung in geistlichen Dingen, als auch wegen seiner großen Kenntniß der Portugiesischen Sprache. Er suchte sie die ganze Zeit seines Aufenthalts in Indien mit anhaltendem Fleiß und mit größter Genauigkeit zu erlernen. Er schrieb einen so reinen Portugiesischen Styl, daß ihm selbst gebohrne Portugiesen das Zeugniß gaben, daß ers sehr weit gebracht habe. Alle, seit der Abreise des Herrn Missionarius Schulzens, in dieser Sprache ausgegebne Bücher hat er entweder selbst aus andern

Sprachen übersetzt oder verfaßt, oder doch die Arbeit Andrer in vielen Stücken verbessert. Er hat auch an der Revision der bisher edirten biblischen Bücher des A. T. in dieser Sprache und des neuen Portugiesischen Gesangbuchs aus allen Kräften gearbeitet. Man rühmt von ihm, daß er von den meisten Europäischen Sprachen eine nothdürftige Kenntniß besessen habe *). Durch den Verlust des Herrn Dals war nun den übrigen Missionarien ein großes Stück Arbeit zugefallen. Herr Maderup muste von der Tamulischen Gemeinde abgehen, und an die Stelle des seel. Herrn Dals die Besorgung der Portugiesischen Gemeinde über sich nehmen. Und ob zwar Herr Klein und Breithaupt Tamulisch zu predigen anfiengen, so ist doch der letzte bald darauf nach Cudulur gesandt worden.

Die äußerlichen Umstände des Landes waren nicht weniger betrübt. Eine anhaltende große Dürre, da besonders im Marawerland in vier Jahren kein rechter Regen gefallen war, machte das Wasser so selten, daß man kein andres, als leimichtes erhalten konnte. Aus dieser Trockne entstund eine große Theurung und Hungersnoth. Die armen Leute konnten nicht einmal um Geld etwas bekommen. Die irrdischen Sorgen machten manche Heiden gegen die Sorgen für jene Welt ganz fühllos. Jedoch hat diese göttliche Zuchtruthe auch andre in großer Anzahl hergetrieben, so, daß durch die leibliche Noth oft das geistliche Wohl befördert wurde. Die Theurung war so groß, daß viele wie ein Schatten herumgiengen, viele von einem Ort zum andern nach Reis umher ziehen mußten, manche auf den Straßen umfielen und Hungers starben. Manche Mütter haben ihre Kinder um wenig Groschen verkauft, um sich nur des Hungers zu erwehren. Hätten die Herren Missionarien damals den Leuten genug zu essen verschaffen können, so würden sie eine Menge Proselyten bekommen haben. Der Herr Commendant wurde durch dieses Elend bewogen, zweymal von den Fruchthändlern Nellu zu erkaufen, und unter die armen Christen austheilen zu lassen. Sonst kommt in der Geschichte dieses Jahrs nichts merkwürdiges vor, als die gewöhnliche Arbeit der Missionarien und ihrer Gehülfen, noch viele

*) Man sehe Herrn Mission. Dals Lebenslauf in der 67sten Cont. S. 1206 : 1210.

viele Widersprüche der Heiden bey dem Vortrag des Evangeliums, und noch manche Verfolgungen, welche die Katecheten und vornehmlich Rajanaikken von seinen alten Widersachern auszustehen hatten.

Im Jahr 1748. floßen der Mission wieder reichliche Geschenke zu. Es wurden 211. Kinder von den liebreichen Wohlthaten mancher Gönner dieser Anstalten in Kost und Kleidung frey gehalten. Besonders zeigte sich Herr Isaak Hollis, ein reicher Kaufmann in England, als einen der grösten Wohlthäter der Mission, indem er gegenwärtig 40. Kinder auf seiner Rechnung hatte, die er alle frey unterhielt. Zu Tranquebar muste man an der neuen Jerusalemskirche eine kostbare Ausbesserung vornehmen, und sie mit einem ganz neuen Dach versehen. Der Herr Generaldirecteur zu Batavia, Jakob Mossel, und der dortige Generalgouverneur, Herr von Imhoff, verehrten dazu die nöthigen Balken. Mittlerweil wurde der Gottesdienst in dem großen Versammlungssaal des neuen tamulischen Schulgebäudes gehalten. Die Missionarien, der Landprediger, die Katecheten und Gehülfen sind auch dieses Jahr in ihren Arbeiten unermüdet gewesen. Hiervon zeugen die eilf Taufhandlungen, die in gedachtem Jahre angestellt worden sind. Rajanaikken hatte einen besondern Eingang unter den Römischen Christen zu Tanschaur, wiewohl es dabey wieder nicht ohne großen Verdruß abgegangen. Unter den Heiden aber ist bey den meisten ein verstockter Sinn geblieben. Manche haben eingewendet, es fehle ihnen am Willen, und den wollte ihnen Gott nicht geben. Ein Heid hat an seinem Götzen fest gehalten, weil er glaubte, er habe ihm seine Augen curirt. Ein andrer erklärte sich, ein Christ zu werden, wenn man ihm ein einträgliches Amt in der Kirche geben wollte. Andre haben an den Christen das Tödten der Thiere, und das Essen des Fleisches, als unanständig getadelt. Man müste mehr, als Ein Buch schreiben, wenn man alle die thörichten Einwendungen, die elenden Entschuldigungen und die albernen Reden aufzeichnen wollte, die diese Leute gegen die Missionarien vorbrachten. Im April dieses Jahrs trafen die Missionarien einen heidnischen Heiligen an. Er war vom Haupt bis zu den Füßen mit sogenannter heiliger Asche beschmiert. Die Augen hielt er beständig zu, lag Tag und Nacht in der Asche, und gab vor, daß er nur Asche esse. Seine Haarzöpfe reichten bis auf die Erde herunter, und an drey Fingern der linken

Hand hatte er sich drey Nägel einen Finger lang wachsen lassen. Diese unheilige und gräßliche Gestalt war den thörichten Tamulern höchst ehrwürdig. Daher sich der Ramalinga-Naiker entschloßen, bis hundert Pagoden (eine Münzsorte von ohngefähr zwey Thalern) daran zu wenden, seine Haare einzusalben, und ihm den Kopf waschen zu lassen. Und in der That, man hätte ihm den Kopf rechtschaffen waschen sollen.

Im Jahr 1749. wurde die fünfte Landschule zu Kuttannallur angelegt. Nunmehr befanden sich in diesen sämmtlichen Landschulen 70. Kinder, in den Stadtschulen aber 253. Die Anzahl der Missionarien wurde dieses Jahr verringert, indem der älteste unter denselben, Herr Martin Bosse, nach Europa zurück kehrte. Er kam im Sommer 1750. im höchsten Grade mit der Wassersucht behaftet zu Koppenhagen an. So sehnlich sich nun die noch übrigen Missionarien nach neuen Gehülfen umsahen; so erfreulich wars ihnen, als sie an dem bisherigen Katecheten Ambrosius einen neuen National- und Landprediger bekamen. Er wurde den 9. April 1749. nach vorhergegangner nähern Zubereitung in der Bethlehemskirche an des verstorbnen Aarons Stelle würklich zum zweyten Landprediger eingeweyht, und der Majaburamische Kraiß vornemlich seiner Pflege anvertraut. Er ist in der Römischen Kirche gebohren und getauft worden. Sein Vater war ein Fischer. Im Jahr 1717. wendete er sich mit seinen Eltern zur Evangelischen Kirche, und wurde von dieser Zeit an in der Missionsschule zu Tranquebar unterrichtet. Er wollte zuerst das Weberhandwerk, und sodann die Profession seines Vaters erlernen, hatte aber zu beeden kein sonderliches Geschick. Man nahm ihn also bey der Mission anfänglich zu einem Schulgehülfen, und darauf zum würklichen Schulmeister an. Einige Zeit nachher schickte man ihn nach Cudulur, wo er erst einen Schulmeister, und dann einen Katecheten abgab. Bey allen ihm aufgetragnen Arbeiten verhielt er sich so treu, rechtschaffen und geschickt, daß man zur Besetzung der zweyten Landpredigerstelle keinen tüchtigern Mann, als ihn, zu finden glaubte. Wie denn auch sogleich bey seinen ersten Reisen und Predigten die Christen ein gutes Vertrauen zu ihm gefaßt, und ihnen sein einfältiger und erbaulicher Vortrag sehr wohlgefallen, auch einige angesehne Heiden sich ihm sehr geneigt erwiesen *). Die

Ambrosius wird zu einem zweyten National-Landprediger ordinirt.

*) Contin. LXXI. S. 1774. u. w. 1809. u. f. 1841. 1885. 1895.

Die nun wieder erneuerte Neu-Jerusalemskirche wurde am 24. August dieses Jahrs zum erstenmal wieder gebraucht. Um den künftigen Mangel geschickter Arbeiter zu verhüten, bemühten sich die Herren Missionarien, tüchtige Leute aus den Seminaristen zu ziehen. Besonders aber drangen sie darauf, daß sie die teutsche Sprache erlernen musten. Denn wie überhaupt auf die Zubereitung solcher Arbeiter aus der Nation vieles ankömmt; so kann ihnen die Erlernung der teutschen Sprache dazu dienen, daß sie durch fleißiges Lesen teutscher Bücher sich in der Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten fest setzen, und sich also zum Lehramt geschickt machen können. In der Druckerey war man mit dem Druck der Portugiesischen Bibel noch immer beschäftigt, die Arbeit gieng aber nun bald zu Ende, denn es waren nur noch die beeden Propheten Ezechiel und Daniel übrig. Uebrigens hat es auch den dortigen Gemeinden an allerley bekümmernden Umständen im Aeußerlichen nicht gefehlt. Ein entsetzlicher Sturm, der sich viele Meilen weit erstreckte, verursachte abermals sehr großen Schaden. Die neulich eingefallnen Kriegsunruhen beschwerten das Land auf vielerley Weise. Doch wurden der Mission von Zeit zu Zeit verschiedne große und kleine Wohlthäter erweckt. Unter andern wurden die Zinsen von einem Capital, das ein vornehmer Herr unter den Holländern zu Batavia der Mission gestiftet, mit 120. Pagoden zum sechstenmal ausgezahlt. Sonst kommen auch in diesem Jahr theils Proben des göttlichen Segens bey der Verkündigung des Worts, theils der noch immer fortdaurenden Hartnäckigkeit des großen heidnischen Haufens, theils der Verfolgungen und Widerwärtigkeiten vor. Insbesondre hatte der muntre Oberkatechet Rajanaikken nebst andern seine alte und gewöhnliche Raufereyen mit den Römischcatholischen abermals auszustehen *).

Zustand der Mission im Jahr 1750.

Nun kommen wir endlich auf das Jahr 1750., in welchem der Anwachs der Gemeinden nicht sonderlich groß gewesen. Die fortwährenden Kriegsunruhen im Lande hinderten besonders die Katechumenen aus dem Tanschaurischen Lande, nach Tranquebar zu kommen. Hingegen wurde die Anzahl der Missionarien durch einen

*) Cont. LXXI. S. 1825. u. w. Diese ist voll von dergleichen Erzählungen der vorgefallnen Händel.

einen Transport von neuen Gehülfen verstärkt. Diese waren Herr Christian Friederich Schwarz, Herr David Polzenhagen, und Herr Georg Heinrich Conrad Hüttemann. Sie kamen den 17. Julius zu Cudulur und den 30. dieses Monats zu Tranquebar glücklich an. Schwarz und Hüttemann haben sich vornemlich auf die Malabarische Sprache, Polzenhagen aber am meisten auf die Portugiesische gelegt. Herr Hüttemann gieng noch im December dieses Jahrs als Englischer Missionarius nach Cudulur ab. Die äußern Umstände des Landes waren wegen der fortdauernden Kriegsunruhen, und der daher zu besorgenden noch größern Theurung, wie erst gemeldet worden, sehr kläglich. Die Franzosen hatten sich mit den Mohren vereinigt, und die ganze Küste unsicher gemacht. Die Marattier thaten einen Einfall um den andern, und schwärmten überall herum. Man war zu Tranquebar selbst deßhalb besorgt, und muste sich in Vertheidigungsstand setzen. Die Stadt und Festung Tanschaur hatte von den Franzosen und Mohren eine schwere Belagerung auszustehen, welche den 17. Dec. 1749. ihren Anfang genommen, und bis den 26. Februar 1750. währte. Doch haben die Feinde nichts ausgerichtet. Vielmehr sind sie genöthigt worden, um Frieden zu bitten; worauf der König von Tanschaur denselben beym großen Mogul beschwören ließ, darauf ein Waffenstillstand erfolgte, und die Feinde ihren Abzug nahmen. Dem Katecheten Rajanaikken gieng es hiebey nicht zum besten. Er hatte sich währender Belagerung in der Festung nahe bey dem Stadtgraben aufgehalten. Gleich im Anfang der Belagerung flüchtete er aus der Vorstadt nach der Festung, und brachte alle Tamulische biblische Bücher nebst seinem Hausgeräth in ein Haus nahe vor dem Stadtthor. Dieses Haus wurde nebst den daran stoßenden Häusern in der Nacht darauf durch des Königs Leute niedergerissen, und ihm dabey all das Seinige geraubt. Folglich muste er am Weyhnachtsfest, Neujahr und an etlichen Sonntagen ohne Bibel predigen und die Christen besorgen. Endlich erhielt er bey einem Portugiesischen Constabel wieder ein Tamulisches Neues Testament. Wäre die Festung übergegangen, so würde er in große Gefahr gerathen seyn. Denn der im Französischen Lager sich befindende römische Pater, mit dem er schon lange große Händel hatte, erkundigte sich genau nach ihm. Bey dem allen wollte er im Vertrauen auf Gott nicht flüchten, noch seine Schaafe verlassen.

Drey neue Missionarien.

Viel-

Vielmehr hielt er mit ihnen fleißig Gottesdienst, ermahnte die Christen zum Vertrauen auf Gott, und führte mit Römischen, Mohren und Heiden erbauliche Gespräche. Indessen sind während der Belagerung das Schulhaus, seine, des Gehülfen, des Schulmeisters und vieler andern Christen Hütten niedergerissen und verwüstet worden.

Bey allen diesen äußerlich unruhigen und beschwerlichen Umständen haben gleichwohl die Herren Missionarien nichts verabsäumt, ihr gewöhnliches Ausgehen unter die Heiden anzustellen, und dieselben zum Reich Gottes einzuladen. Viele, die sich wegen der Kriegsunruhen in die Nachbarschaft von Tranquebar geflüchtet hatten, haben Gelegenheit gegeben, ihnen den Weg des Heils zu zeigen. Da aber den Missionarien der Eingang in das Land hinein nicht offen steht; so haben sichs hingegen die Landprediger desto mehr angelegen seyn lassen, sich dahin zu wagen und die Heiden herbey zu rufen. Freylich hatten sie dabey viele Ungelegenheiten, Zerrüttung ihrer Gesundheit, und mancherley Gefahr auszustehen. **Diogo** wurde einmal von den streifenden Partheyen überfallen. **Ambrosius** fiel auf einer solchen Reise den Bramanen in die Hände, die ihn in Arrest führen ließen, und ihn nicht eher los gaben, bis er nach vielen Gewaltthätigkeiten das von ihm geforderte Geld zu seiner Auslösung bezahlte. Den Katecheten und Gehülfen ergieng es auch nicht besser, doch haben sie unter diesen Trübsalen auch viel Gutes ausgerichtet. Endlich hat Gott der Mission auch abermal Wohlthäter in Indien erweckt. Der Holländische Herr Seconde **Salomons** verehrte eine große Menge Kalk zu Verbesserung der Missionshäuser. Und ein unbekannter Engländer in Bengalen vermachte der Mission ein ansehnliches, welches ihr sogleich ausgezahlt wurde.

Ich will hier zum Beschluß einen abermaligen Abriß vorlegen, wie die ganze Mission im Jahr 1750. beschaffen gewesen. Damals befanden sich zu Tranquebar folgende Herren Missionarien: 1. **Johann Christian Wiedebrock.** 2. **Johann Balthasar Kohlhof.** 3. **Daniel Zeglin.** 4. **Oluf Maderup.** 5. **Jakob Klein.** 6. **Christian Friederich Schwarz.** 7. **David Polzenhagen.** Die beeden Landprediger **Diogo** und **Ambrosius.** Die Mission selbst konnte nunmehr 44. Jahre von der Zeit ihrer Errichtung an zählen, und die ganze

Anzahl

Anzahl derer, die binnen dieser Zeit in der christlichen Lehre unterrichtet worden, belauft sich auf 8932. Personen. Diese werden folgender maßen berechnet.

Von dem Jahr 1706. bis 1740. waren 5724. Seelen. Hiezu kamen

In dem Jahr	1741.	——	236.
	1742.	——	293.
	1743.	——	548.
	1744.	——	292.
	1745.	——	181.
	1746.	——	204.
	1747.	——	578.
	1748.	——	420.
	1749.	——	245.
	1750.	——	211.
			3208.
		obige	5724.
		Summa	8932.

Hievon lebten in dem Jahr 1750. noch 5552. Personen. ——

In der Portugiesischen Gemeinde lebten	——	323.	——
In der Tamulischen Stadtgemeinde	——	1674.	——
In der Tamulischen Landgemeinde	——	3555.	——
		5552.	——

Die Portugiesische Gemeinde hat bisher nur Ein Missionarius besorgt, es wird aber noch Einer zubereitet, die Sorge derselben mit zu übernehmen. Außerdem sind ein Europäischer Gehülfe und zween Unterkatecheten bestellt worden, sich der Glieder der Gemeinde anzunehmen. In der Knaben- und Mädchenschule lernen 53 Kinder. Unter diesen Knaben werden 20. und unter den Mädchen 14. von der Mission frey unterhalten. Den größern Knaben und Mädchens giebt ein Tamulisches Weib im Stricken Anweisung; die Schulmeisterin aber im Nähen und Spitzenmachen. Die Arbeit in der Küche versieht eine Tamulische Einkäuferin, und zwey Portugiesische große Schulmädchen als Köchinnen. In der Druckerey arbeiten zwo Personen. Mit dem Einbinden der Bücher sind drey Portugiesen beschäftigt. In dem Sold der Dänischen Compagnie sind ein Zollbedienter, ein Constabel, 14. Soldaten, 3. Trommelschläger und ein Pfeifer. An

An der Tamulischen Stadtgemeinde haben bisher vier Missionarien gearbeitet, und einer der neuen wird gleichfalls Hand mit anlegen, so bald er der Sprache mächtig seyn wird. Nächstdem ist die Unterweisung derselben einem Katecheten, drey Unterkatecheten und zwoen Vorbeterinnen anbefohlen. In den Schulen lernten damals 157. Kinder, als 77. Knaben und 80. Mädchen, welche mit den 34. Portugiesischen Missionskindern eine Summe von 191. Kindern ausmachen, die sämmtlich von den Wohlthaten verschiedner Gönner dieses Missionswerks in allem frey gehalten worden. Ueber die sämmtlichen Schulanstalten haben die Missionarien selbst die Aufsicht, und lehren in denselben. Ausserdem hat der Katechet die Unteraufsicht, und 4. Schulmeister und eine Schulmeisterin werden von einigen der ältesten Knaben und Mädchen in etlichen Stunden unterstützt. Die Knaben lernen lesen, schreiben, rechnen, die Theologie, und Einige die Anfangsgründe der Kirchenhistorie und Erdbeschreibung. Einige fähige Köpfe werden auch in der Portugiesischen, Teutschen und Dänischen Sprache unterwiesen. Verschiedne Mädchen üben sich im Spinnen, Mattenflechten und Strumpfstricken. Das Essen aller Kinder schafft eine Einkäuferin herbey, und sechs Köchinnen, welches mehrentheils große Schulmädchen sind, bereiten es zu. Der kranken Kinder nimmt sich eine besondre Wärterin an. Aus dieser Gemeinde arbeiten drey als Buchdrucker in der Missionsdruckerey, von denen zwey auch einige Schularbeit zu versehen haben. Ferner dienen der Mission drey Rechnungsschreiber, Kanacappel genannt, ein andrer Schreiber, fünf Kirchen- und Hausbediente, nebst einigen Weibern, die das Wasser tragen, welches man ausser der Stadt abholen muß. Im Dienste der hochlöblichen Compagnie stehen 17. Portugiesisch gekleidete Soldaten, 13. Taliaren oder Malabarische Soldaten, 7. Arbeiter und zwey Glockenläuter.

Die Tamulische Landgemeinde ist in fünf Kraisen zerstreut. Der Majaburamische enthält 1417., der Tanschaurische 246., der Madewipadnamische, wozu auch die Marrawer Gemeinde gerechnet wird, 596., der Tirupalaturevsche 725., und der Cumbagonamische Krais 571. Glieder. Die gesammte Gemeinde wird gelegenheitlich von den Missionarien, gewöhnlich aber von zween Landpredigern, Einem Katecheten, drey Unterkatecheten,

acht Gehülfen und zween Vorbetern besorgt. Die Landschulen zählen in diesem Jahr 69. Kinder, welche sämmtlich von den Wohlthaten verschiedner Gönner in Europa freyen Unterricht und noch eine kleine Beyhülfe genießen *).

Missionsgeschichte von Madras.

Aus der Königlich-Dänischen Mission zu Tranquebar entstunden noch zwey andre Missionen in den dortigen Gegenden, die eine zu Madras und die andre zu Cudulur. Wir wollen die Geschichte derselben hier ebenfalls kürzlich beschreiben. Eh wir solches aber thun, müssen wir vorher eine geographische Nachricht von der Stadt Madras, als dem Sitz der erstern Mission, ertheilen. Sie liegt an der Küste von Koromandel gegen Norden, ist ziemlich groß und weitläuftig, und gehört den Engländern. Sie wird in zwey Haupttheile eingetheilt. Der erste ist die sogenannte weiße Stadt, in welcher das Schloß des Gouverneurs, das St. George heißt, und viele Familien Europäer befindlich sind. Die meisten sind Engländer, welche auch daselbst ihre eigne Kirche haben. Die Französischen Catholischen Patres besitzen aber auch eine schöne Kirche darinn, welche eine ziemlich starke Gemeinde von schwarzen Indianern an sich gezogen hat. Denn da dieser Ort ehmals den Franzosen gehörte, welche von den Engländern aus dem Besitz desselben gesetzt wurden, so haben sich diese Patres gleichwohl darinn erhalten. Der andre Theil der Stadt wird die schwarze Stadt genennt, worinn sich Armenische Christen, die auch ihre Kirche haben, Mohren oder Mohamedaner und viel tausend Heiden befinden. Unter diesen nun wohnen die Lutherischen Missionarien. Uebrigens treiben die Engländer von dieser Stadt aus eine große und weitläuftige Handlung in ganz Indien. Zu gewißen Zeiten müssen gesammte Schiffe zu Madras zusammen kommen.

Die Stadt Madras.

In diese Stadt that schon ehmals, nemlich im Jahr 1710., der erste Evangelischlutherische Missionarius, Bartholomäus Ziegenbalg, eine Reise. Er wurde von dem dortigen Englischen Stadthalter sehr liebreich aufgenommen, und er machte sich schon damals die Hofnung, es möchte für die christliche Religion dort etwas zu thun seyn. Jedoch Ziegenbalg kehrte wieder nach Tranquebar zurück, wohin ihn sein Beruf foderte, und überließ die Bearbei-

*) Ostindische Berichte Contin. LXXIII. S. 1. u. w. Vorrede S. 3.

Bearbeitung dieses Weinbergs einem künftigen Nachfolger. Dieser war nun der Königlich-Dänische Missionarius Benjamin Schulze. Nachdem derselbe eine geraume Zeit zu Tranquebar und in dortiger Gegend das Evangelium geprediget hatte, verfügte er sich im Jahr 1727. nach Madras, und machte daselbst den Anfang seiner Missionsarbeit. Wie er nun glaubte, daß dieselbe wohl von statten gieng, so wurde solches an die hochlöbliche Englische Societät zu Fortpflanzung der Erkenntniß Christi berichtet. Diese nahm ihn gegen das Ende des Jahrs 1728. völlig in ihre Dienste und in ihre Besoldung auf. Sie sorgte auch zugleich dafür, daß Herr Schulze noch einen Gehülfen bekommen möchte. Es wurde also Johann Anton Sartorius auf derselben Verlangen von Halle aus nach England gesandt, und nachdem er den 5. Hornung 1730. zu London in der Königlichen Hofkapelle von dem ältesten Evangelischlutherischen Hofprediger Ruperti ordinirt worden, seegelte er mit den Englischen Schiffen nach Madras ab.

Herr Schulze wird daselbst evangelischer Missionarius,

inngleichem Herr Joh. Ant. Sartorius

Die erste und vornehmste Sorge des Herrn Missionarius Schulze gieng also dahin, den Leuten der dortigen Gegenden das Wort Gottes in ihrer Landessprache, nemlich in der Warugischen, in die Hände zu liefern. Er fieng also zuerst an, die Hauptstücke der christlichen Lehre, und sodann nach und nach die ganze Bibel in diese Sprache zu übersetzen. Er gieng auch von der Stadt öfters auf das Land hinaus, und suchte alle Gelegenheit auf, sich mit den Heiden bekannt zu machen, und sie vermittelst zerschiedner Unterredungen von der Thorheit ihres Aberglaubens zu überzeugen. Weil sich die Catholischen Patres von langen Zeiten her eine Gemeinde in Madras gesammelt haben, so wurden verschiedne Glieder derselben durch seinen Vortrag eingenommen, die Wahrheit der Evangelischen Religion zu erkennen. Hieraus aber entstund eine große Eifersucht und Erbitterung bey den Französischen Patern. Doch da sie unter Englischer Obrigkeit stunden, durften sie sich nicht unterstehen, es zu Thathandlungen kommen zu lassen.

Durch die fleißigen Predigten, die Herr Schulze hielt, bekam er eine Anzahl von Neubekehrten. Und nun war sein größtes Anliegen dieses, wie er zu einer bequemen Wohnung für die Mission gelangen möchte. Er trug es dem dasigen Stadthalter vor,

und bat sich dessen Erlaubniß aus, daß er ein Memorial zu einer Collecte aufsetzen, und zu ein- und andern guten Freunden senden dürfte. Der Herr Stadthalter ließ sich dergestalt geneigt finden, daß er nicht nur die Bittschrift selbst beförderte, sondern auch den Anfang der Collecte mit hundert Thalern machte. Diesem löblichen Vorgang folgten andre nach, und es kam gar bald eine Summe zusammen, für welche man ein ansehnliches Haus in der sogenannten schwarzen Stadt erkaufen konnte. In demselben wurde den 21. Junii 1729. zum erstenmal gepredigt, und den Tag darauf mit der ordentlichen Schule der Anfang gemacht. Es fand sich auch ein bequemer Platz zu einem Begräbnißort, welchen man gleichfalls für die neue Gemeinde erhandelte.

Der oberwehnte neue Missionarius Herr Sartorius langte den 13. Jul. 1730. glücklich zu Madras an. Sein erstes Geschäft war die Erlernung der Portugiesischen Sprache. Er brachte es in kurzer Zeit darinn so weit, daß er den 1. October schon zum erstenmal in derselben predigen konnte. Worauf er sich denn gleichfalls auf das Malabarische legte, und auch darinn eine solche Geschicklichkeit erlangte, daß er sein Amt in dieser Sprache verwalten konnte. Die angefangnen Anstalten ließen sich nun so ziemlich gut an, und die beeden Missionarien bekamen wacker Arbeit. Zu desto besserm Fortgang verlangten sie noch mehrere Gehülfen, und zwar solche, die im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und Katechisiren geübt wären, und also vornemlich zu dem Schulwesen nützlich gebraucht werden könnten. Sie berichteten die Sache nach Halle, und man pflog von da aus mit der Englischen Societät zu Fortpflanzung der Erkenntniß Christi verschiedentlich Rath. Endlich kam man darinn überein, daß man anstatt eines Katecheten einen ordentlichen Missionarius über Meer gehen lassen wollte, der zugleich auch zu solchen geringern Verrichtungen Fertigkeit und Lust besäße. Wie man nun in Halle Leute von allerhand Gattungen hatte, also fand sich hierzu Johann Ernst Geister aus Berlin, bisheriger College des Königlichen Pädagogiums zu Glaucha. Diesen schickte man nebst einem neuen Missionsarzte, dem D. Knoll, welcher nach Tranquebar verlangt worden, nach England, und von da aus nach Indien. Inzwischen kam im Hornung 1731. aus Tranquebar ein Malabarischer Katechet, Namens Enoch, an, welchen

und Herr Joh. Ernst Geister.

welchen die dortigen Missionarien den hiesigen Anstalten überließen. Weil aber die neue Gemeinde schon in etwas angewachsen war, und hin und her zerstreut wohnte; so wurde zu deren Besuchung noch ein Gehülfe erfodert. Es hatten die Missionarien zu Tranquebar mit denen zu Madras die Abrede getroffen, daß sie einander jährlich besuchen wollten, um gemeinschaftlichen Rath zu pflegen, wie das Werk der Bekehrung unter den Heiden vermittelst göttlichen Beystands mit gutem Erfolg getrieben werden könne. Herr Bosse und Walther reißten also den 6. Februar 1732. von Tranquebar aus, und giengen über Cudulur nach Madras. Sie verkündigten unter Wegs bey aller Gelegenheit den ihnen aufstoßenden Heiden das Evangelium. Sie predigten nicht weniger zu Madras, und nachdem sie alles ausgerichtet hatten, kehrten sie nach Verlauf eines Monats wieder nach Tranquebar zurück.

Der neue Missionarius Geister kam mit seinem medicinischen Gefährten im Julius 1732. in Madras ganz wohlbehalten an. Beede musten sich sogleich auf die Erlernung der Portugiesischen Sprache legen. D. Knoll gieng hierauf nach Tranquebar, als dem Ort seiner Bestimmung, und erwarb sich durch seine glücklichen Curen gar bald Bekanntschaft, Liebe und Hochachtung. Die vornehmsten Heiden und Mohamedaner bedienten sich seiner Hülfe in ihren Krankheiten. Herr Schulze, welcher bisher mit Uebersetzung der Bibel in die Warugische Sprache unausgesetzlich beschäftigt gewesen, brachte diese schwere Arbeit den 22. August 1732. völlig zu Ende. Es war also weiter nichts übrig, als daß sie durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und den Leuten in die Hände gebracht werden konnte. Herr Geister erlangte indessen auch eine solche Fertigkeit in der Portugiesischen Sprache, daß er im Stande war, darinn zu katechisiren und zu predigen. Es ist überhaupt eine beschwerliche Sache für die neuankommenden Missionarien, daß sie die Sprachen erst in Indien lernen müssen. Vernünftige Männer haben daher jederzeit dafür gehalten, die Herren von Halle, die sich des Missionswerks mit Ausschließung aller andern so eifrig angenommen, würden sehr wohl gethan haben, wenn sie eine Anstalt gemacht hätten, daß man wenigstens die Portugiesische Sprache in Halle hätte lernen können. Weil auch der Schul- und Hofraum für die Kinder und die Haushaltung nunmehr zu eng werden wollte, so kauften die Mis-

sionarien ein dabey stehendes Malabarisches Haus. Nicht weniger gereichte den Missionarien zum Vergnügen und zur Erleichterung, daß ein in der Mission erzogner und unterrichteter Mensch es in der Erkenntniß so weit brachte, daß er einen ordentlichen Malabarischen Schulmeister abgeben und andre wieder unterweisen konnte. Im Jahr 1734. entstund wegen des ausgebliebnen Landregens eine schwere Theurung und Hungersnoth, welches in diesem unglückseligen Lande sehr gewöhnliche Zufälle sind. Bey diesen trübseligen Umständen zeigten sich gleichwohl die Proben einer göttlichen Vorsehung über die neugepflanzte Gemeinde. Denn im Jahr 1735. wurden drey und siebenzig Personen getauft, fünf und vierzig Schulkinder unterhalten. Ueberhaupt aber belief sich die Anzahl der Neubekehrten in den ersten zehn Jahren dieser Mission über vierhundert Personen.

Ein Braman legt dem Missionarius gelehrte Fragen vor.

Im Jahr 1736. hingegen war die geistliche Erndte nicht so ergiebig, indem nur dreyzehn Personen durch die Taufe der christlichen Gemeinde einverleibt wurden. Gleichwohl stunden bereits zehn Personen als Katecheten, Schulmeister, Schreiber und Hausbediente im Solde der Mission. Ein gelehrter Braman machte sich mit dem Herrn Sartorius bekannt, und legte demselben verschiedne die christliche Religion betreffende Fragen vor. Er hatte bereits einige Bücher der heiligen Schrift nebst andern christlichen Büchern in der Warugischen, Malabarischen und Englischen Sprache durchgelesen. Da er nun anfieng, die christliche Religion näher zu untersuchen, so entstunden bey ihm verschiedne Zweifel, die er sich selber nicht auflösen konnte. Daher kam er zu Herrn Sartorius, und ersuchte ihn, ihm dieselben zu benehmen. Unter andern fragte er ihn: Warum die zweyte Person in der Gottheit Sohn heiße, und ob dazu nicht eine bequemere Redensart genommen werden könnte? Wie und woher Moses die Ordnung der Schöpfung der Welt erfahren hätte, da die Christen behaupten, Gott sey keinesweges Urheber der Sünde, wie denn ohne seinen Willen oder Würkung der erste sündliche Gedanke in dem Menschen habe entstehen können? Ob die in der Bibel enthaltnen Beschreibungen so vieler Kriege, Blutvergießens, Ausrottungen der Völker, Uebelthaten mancher Personen und dergleichen wohl mit der Heiligkeit eines Gesetzbuchs überein kämen? Wie die Geschichte von Christo und der christlichen Religion

Ursprung

Ursprung und Ausbreitung erwiesen werden könne? Warum die Religion und der Gottesdienst der Römischcatholischen anders beschaffen sey, als solches die Bibel lehre *)? Man sieht hieraus, daß ein Missionarius, welcher unter den Heiden mit Nutzen arbeiten will, einen feinen Verstand, eine besondre Gegenwart des Geistes und eine ausgebreitete Erkenntniß besitzen müsse. Denn die Bramanen können eben so scheinbare Zweifel vorbringen, als Herr Damm zu Berlin **); auf diese aber vernünftig und gründlich zu antworten, dazu wird viel erfodert. Erstgedachter Braman bezeigte einen besondern Abscheu an dem Götzendienst, welcher ihm höchst unvernünftig vorkam. Er gestund auch, daß er von vielen Wahrheiten der christlichen Religion eine Ueberzeugung habe. Wie er denn die Einwürfe der Christen wider ihre heidnische Religion andern gelehrten Bramanen vortrug, um von ihnen eine zureichende Antwort zu bekommen, solche aber niemals erhalten konnte. Dieser Mensch war also nicht fern vom Reich Gottes, aber selber hinein gieng er nicht, und hierinn hatte er unter seinem Volke, ja sogar unter viel tausend sogenannten Christen noch viele seines gleichen.

Neue Bücher von den Missionarien.

Inzwischen beschäftigten sich die Missionarien mit Verfertigung verschiedner Schriften. Herr Sartorius arbeitete das **Malabarische Wörterbuch**, welches schon ehmals zu Tranquebar angefangen worden war, nunmehr vollständig aus. Dieses war nun freylich ein trefliches Hülfsmittel für alle diejenigen, die noch künftig als Heidenprediger aus Europa nach Indien geschickt werden. Er verfaßte auch einen Aufsatz von der heiligen Schrift, darinn er die allgemeinen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung und derselben Nothwendigkeit abhandelte. Nicht weniger verfertigte er eine **Harmonische Tabelle** über die vier **Evangelisten**, um den Heiden zu zeigen, daß die Evangelisten einander nicht widersprechen. Von größerm Werth aber war eine **Beschreibung** der Religion, Gebräuche und Historien der Indianer. Er arbeitete auch an einer **Erdbeschreibung** in Malabarischer Sprache, um

*) Continuat. XXXXIIII. S. 1072. u. f.

) In seiner schlimmen Abhandlung: **Vom historischen Glauben, Berlin, 1772. in 8. ingleichem in seinen **Betrachtungen über die Religion**, eben das. 1773. 8.

um diesen Leuten einen richtigern Begrif von der Lage und Beschaffenheit der Länder auf unsrer Erdkugel beyzubringen, als die sich davon die allerseltsamste Vorstellung machen.

Neu angelegte Mission zu Cudulur.

Es zeigten sich bey der Mission zu Madras so verschiedne und große Schwierigkeiten, daß die löbliche Gesellschaft zur Beförderung der Erkenntniß Christi für gut befand, die Missionarien zu trennen, und eine andre Mission in Cudulur anzulegen. Worinn aber diese Schwierigkeiten bestanden, und welches die wahren Ursachen dazu gewesen, das haben die Ostindischen Missionsberichte nicht so deutlich gemeldet. Nur so viel bemerken sie, daß die beeden Missionarien Geister und Sartorius, auf wiederholte Befehle von London aus, nach Cudulur abgehen, und Herrn Schulzen allein zu Madras lassen mußten. Sie kamen den 11. August 1737. dort an, und ihre Verrichtungen sollen weiter unten gemeldet werden. Herr Schulze setzte also das Werk unter mancherley Abwechslungen seiner Gesundheit und der äußerlichen Umstände fort. Die Gemeinde ward in diesem Jahr mit 117. Neubekehrten vermehrt. Er bekam an dem vormals schon zu Madras gewesenen Katecheten Enoch, den man ihm von Tranquebar wieder zuschickte, einen treuen Gehülfen. Dieser war geschickt, die Malabarischen Predigten ordentlich und deutlich zu wiederholen. Schulze gieng, so viel ihm möglich war, fleißig unter die Heiden aus, und hielt nicht nur mit den Einfältigen, sondern auch mit den Gelehrten unter ihnen ernstliche Unterredungen. Einst *) kam er vor eine Pagode, aus welcher sich eine Menge Bramanen hervordrangen. Diese gaben ihm auf seine Fragen folgenden Bescheid: Sie hätten heut einen Festtag gehabt, und giengen nunmehr nach geendigtem Gottesdienst wieder auseinander. Dieser ihr Götzendienst bestehe darinn, daß sie den Göttern zu essen gegeben hätten, und zwar gekochten Reiß, den sie, die Bramanen, selbst gekocht hätten; weil die Ehre und der Respect der Götter erfodre, daß sonst niemand ihnen Speißopfer thue. Die Götter verzehrten zwar den Reiß nicht, sondern er werde ihnen nur als ein Schaueßen vorgelegt. Solches geschehe täglich dreymal, nemlich zum Frühstück, zum Mittagessen und zum Abendbrod. Wenn dieses geschehen, so nähmen sie, die Bramanen,

Thorheiten des Götzendiensts.

*) Continuat. XXXXVIII. S. 1625.

nen, den vorgesetzten Reiß wieder weg und mit sich nach Haus. Hiervon lebten sie mit ihren Weibern und Kindern, gaben auch denen bey der Pagode befindlichen Tanzhuren ihren Antheil ab. Der Missionarius fragte sie: warum sie den Göttern nicht ehrliche Jungfrauen, sondern öffentliche Huren zu Dienerinnen hielten? Sie antworteten: Weil die Götter nur Figuren gewisser Mannspersonen von uralten Zeiten wären, die in ihrem Leben mit dergleichen Weibsvolk gerne umgegangen; so würden sie auch jetzt nach ihrem Tode, da sie Götter geworden, zum Angedenken nur von solchen Personen bedient. Herr Schulze macht hierbey die Anmerkung, man könne hieraus sehen, was die Heiden von ihren eignen Göttern hielten. Eben derselbe erzählt in seinem Bericht unterm 2. October 1737., daß er zu einem von dem Englischen Stadthalter Pitt neu angelegten Flecken gekommen wäre. Hier traf er unter andern die Steinmetzen in voller Arbeit an, aus dortigem Marmor die Figuren der Götter auszuhauen. Er nahm Gelegenheit, von der Nichtigkeit ihrer Götter zu reden. Sie hörten aufmerksam zu, fuhren aber deßwegen doch in ihrer Arbeit ohngehindert fort. Herr Schulze sagte unter anderm zu ihnen: Ihr macht euren Steingötzen Augen und Ohren, Mund, Hände und Füße, und ist doch alles lauter Betrug, indem sie weder sehen, noch hören, noch reden, gehen oder stehen können. Einer unter ihnen, der vielleicht ehrlicher war, als seine Mitgesellen, gab die Antwort: **Wie? Müssen denn die Götter auch sehen und hören können? Unsre Götter, die wir machen, sind gut genug für die Malabaren. Wenn unsre Nation nur damit zufrieden ist, so achten wir es nicht viel, wenn schon die Europäer unsre Götter nicht ehren wollen.** Und das ist der Heiden ihr Gottesdienst. Sie wollen keinen Gott haben, der sehen, hören und reden kann. Sie wollen nicht den lebendigen und allsehenden Gott, sondern lieber solche Götter, vor denen sie sich nicht fürchten dürfen.

Uebrigens traf Herr Schulze die Veranstaltung, daß sowohl in der Portugiesischen, als Malabarischen Schule zu Madras die besten Evangelischen Lieder nach Europäischen Weisen gesungen werden konnten. Die ganze Gemeinde, die im Jahr 1738. gegen 600. Seelen stark war, wurde in vier Haufen abgetheilt, und jeder Haufe einem besondern Katecheten zu seiner

Aufsicht anvertraut. Diese giengen ebenfalls fleißig unter die Heiden. Man gab den neuen Christen eigne Vorsteher, damit sie, wie ich oben bereits angeführt, die entstehenden Streitigkeiten unter sich selbst abthun möchten. Drey erwachsene Knaben in der Schule waren nunmehr im Stande, des Abends zu katechisiren, und in der Malabarischen Schule die Predigt zu wiederholen. Herr Schulze übersetzte Arndts Paradiesgärtlein, ließ verschiedne Abschriften davon auf Palmblätter machen, und führte die Gebete bey der Gemeinde ein. Er gieng auch an die Arndtischen Bücher vom wahren Christenthum, und wurde den 16. May 1738. damit fertig. Es ist zu bemerken, daß diese Uebersetzungen in der Malabarischen oder Tamulischen Sprache geschehen. Ein gewisser Heide aber vom Warugergeschlechte gab Herrn Schulzen Anleitung, diese Schriften auch in die Warugische Sprache zu übersetzen *).

Vom Jahr 1739. meldet Herr Schulze in seinem Berichte **) folgendes: daß die Gemeinde sowohl auf dem Grunde der Englischen Compagnie, als in des großen Moguls Gebiet gesammelt werde. Doch wohnten die Glieder derselben so nahe um die Stadt, daß sie des Sonntags in die Kirche kommen könnten. Ein Pächter auf dem Land, in dessen Dorfschaften viele Christen wohnten, kam zu Herrn Schulzen in das Missionshaus. Er hörte als ein vernünftiger und ehrbarer Heide das Religionsgespräch desselben mit Ehrerbietung an, und der Missionarius empfahl ihm nicht nur seine Christen, sondern lud ihn auch selber zum Christenthum ein. Etliche Tage hernach besuchten vier Englische Frauen das Missionshaus, weil sie in der schwarzen Stadt Geschäfte gehabt hatten. Herr Schulze zeigte ihnen seine Schulkinder, und ließ zu ihrem Vergnügen von denselben einige geistliche Lieder singen. Sonst predigte er alle Sonntage sowohl Malabarisch, als Portugiesisch, und verrichtete die Katechisation in der Schule selbst des Morgens von 6. bis 7. Uhr. Von 10. bis 11. Uhr wurde Arndts wahres Christenthum mit beygefügten Erläuterungen und Anwendungen gelesen. Eben dieses hat Schulze am Ende des 1739sten Jahrs auch in der Warugischen Sprache zu Stande gebracht. Abends von 7. bis 8. Uhr katechi-

*) Continuat. XXXXVIII. S. 1640. **) Cont. LII.

katechisirten die Katecheten, Schulmeister und Seminaristen nach der Ordnung. Weil die Mohrische oder Hindostanische Sprache auf dieser Halbinsul sehr üblich ist; so lernte Schulze dieselbe gleichfalls, und wendete dazu Nachmittags einige Stunden an. Die Veranlassung dazu war folgendes. Der Patschan oder Mogul ist ein Mohamedaner mit seinen Bedienten und Hofleuten, das ganze Land aber ist noch heidnisch. Die alten Einwohner schreiben ihre Sprache noch mit den alten Charakteren, die Mohamedaner haben zwar die Landessprache angenommen, schreiben dieselbe aber mit Persischen Buchstaben. Die Mohamedaner, die man Mohren heißt, reden nur ihre Hindostanische Sprache; was aber unter ihnen gelehrt heißen will, als Schreiber, Schulmeister und Kaufleute, die lernen auch die Persische Sprache. In dieser schreiben sie alle ihre Briefe, verstehen auch etwas von der Arabischen, weil sie in derselben den Alcoran gelernt haben. Demnach redet ein gelehrter Hindostaner die Hindostanische Sprache, schreibt in der Persischen seine Briefe, und in der Arabischen verrichtet er seinen Gottesdienst. Nun kamen dergleichen Heiden aus des Moguls Gebiete zu verschiednen malen und meldeten sich an, Christen zu werden. Allein man verstund sie nicht, und sie verstunden die Missionarien nicht. Folglich konnte man ihnen keinen Unterricht ertheilen. Um nun auch diesen Heiden zu dienen, befliß sich Herr Schulze in Erlernung dieser Sprache. Er brachte es bald so weit, daß er die Evangelisten Johannes, Matthäus und Marcus in dieselbe übersetzte. Eine alte Frau, welche eine Christin war, gieng auf der Straße in Madras. Eine scheugewordne Kuh begegnete ihr, und da die Frau derselben nicht ausweichen konnte, sprengte die Kuh sie über den Haufen. Dieser Fall bekam dem betagten Weib sehr übel, und man mußte sie nach Haus tragen. Der Heide, dem die Kuh gehörte, lief gleich in das Missionshaus, und erbot sich, die Frau curiren zu lassen. Sie brauchte aber nicht viel Arzneyen, sondern starb. Der Heide war so billig, daß er alle Unkosten ihres Begräbnisses bezahlte *). Herr Schulze überschickte dem Gränzfürsten Ramalinganaikken eine Abschrift von seiner in Malabarischer Sprache verfertigten Astrognosie. Sie war auf Palm-

 blätter

*) Cont. LII. S. 718. Solche einfältige Sachen bringen die Missionarien in ihren Berichten der Menge nach vor.

blätter geschrieben, und er legte damit große Ehre ein. Wie denn dergleichen Personen große Liebhaber der Sternkunde sind, wiewohl sie überhaupt nicht viel davon verstehen. Er fuhr aber auch noch immer fort, die Bibel und andre erbauliche Bücher in die Sprachen des Landes zu übersetzen. Ausser Arndts Paradießgärtlein und wahrem Christenthum hat er auch des Thomas a Kempis Büchlein von der Nachfolge Christi ins Warugische und in das Tamulische übersetzt.

Neue Bücher von Herrn Schulzen.

In der Stadt Madras werden nicht nur alle Europäische, sondern auch über zwanzigerley Morgenländische und Indianische Sprachen geredet und verstanden. Insonderheit aber ist die Hindostanische Sprache daselbst unentbehrlich, weil sie in dieser Gegend und des großen Moguls Gebiet die gemeinste ist. Will also ein Missionarius etwas Gutes ausrichten, so muß er freylich verschiedne dieser Sprachen lernen. Dieß sah Herr Schulze wohl ein, und darum arbeitete er mit großem Fleiß an der Uebersetzung der Bibel in die Hindostanische Sprache. Im Jahr 1740. kam er mit dem ganzen Neuen Testamente, und darauf mit dem Propheten Daniel, dem Psalter und einigen Capiteln des ersten Buchs Mosis zu Stande. Er setzte auch einen kurzen Begriff der christlichen Lehre, und eine kurze Widerlegung des Türkischen Korans in gedachter Sprache auf. Herr Professor Callenberg, welcher ihn besonders dazu aufgemuntert hatte, ließ beede Büchlein zu Halle 1743. und 44. zweymal nach einander abdrucken. Ja damit eine in so weitläuftigen Ländern übliche Sprache denen zum Missionswerk dahin abgehenden Europäern desto leichter zu lernen werde, brachte er sie in Regeln und verfertigte eine Hindostanische Grammatik. Auch diese wurde 1745. unter der Aufsicht des Herrn Professor Callenbergs in Halle auf eilf Bogen gedruckt.

Gegen das Ende des Jahrs 1741. kam der designirte Vicekönig zu Arkadu, Cham Badadur, ein Herr von 22. Jahren, und ein Persianer von Geburt, zu Herrn Schulzen. Er ließ sich mit ihm in eine theologische Unterredung von Gott, vom Himmel, und von der zukünftigen Seeligkeit ein. Man mußte ihm die vier Evangelisten in der Persischen Sprache abschreiben, und man hat ihm das Arabische Neue Testament nebst dem Hindostanischen

stanischen Katechismus bald darauf nachgeschickt. Nun aber ereignete sich mit dem bisherigen Missionarius, Benjamin Schulzen, eine merkwürdige Veränderung. Er stund nunmehr der Ostindischen Mission vier und zwanzig Jahre vor. Seine immer zunehmende Leibesschwachheit nöthigte ihn, bey der hochlöblichen Societät in England um seine Entlassung anzusuchen. Diese Gesellschaft wollte freylich einen so brauchbaren Mann nicht gern fahren lassen. Doch konnte sie ihm seine gerechte Bitte nicht abschlagen. Er reißte also, auf erhaltne Erlaubniß, mit Anfang des Jahrs 1743. von Madras ab, langte den 17. August in Koppenhagen an, und gieng von da nach Halle. Hier hielt er sich bis an seinen Tod, welcher 1761. erfolgte, auf, und half die Anstalten des Herrn Professor Callenbergs auf alle mögliche Weise befördern und unterstützen. Schulze war ein sehr geschickter, fleißiger und unermüdeter Arbeiter. Seine Verdienste um die Evangelische Mission in Tranquebar und Madras sind groß und bleiben unvergeßlich. Ist die Anzahl der durch seinen Dienst bekehrten Heiden gleich nicht nach Tausenden zu zählen, so liegt doch die Schuld nicht an ihm, sondern an den vielen und mächtigen Hindernissen, die wir bisher bey jeder Gelegenheit angeführt haben.

Herr Missionarius Schulze verläßt Indien.

An seine Stelle mußte der bisherige Missionarius zu Tranquebar, Herr Johann Philipp Fabricius, nach Madras gehen, und er langte den 4. December 1742. daselbst an. Dieser fuhr nun auf eben der Laufbahn fort, welche Schulze vor ihm gegangen, und ließ sich die Unterweisung der Heiden ernstlich angelegen seyn. Und da die Societät in England befohlen hatte, daß auch Herr Geister von Cudulur sich nach Madras begeben sollte, so hielt derselbe dort seine Abschiedspredigt, und kam den 16. September 1743. gleichfalls in Madras an. Beede arbeiteten nun gemeinschaftlich mit einander, sie hatten aber keine Kirche, sondern mußten die gottesdienstlichen Versammlungen nur in ihrem Wohnhause halten. Nebst ihnen waren daselbst noch zween Katecheten und drey Schulmeister. Die Unterredungen mit den Heiden setzten sie in und ausser der Stadt fleißig fort, erfuhren aber auch dabey die gewöhnliche Hartnäckigkeit, Widersprüche, Verspottungen und dergleichen heidnische Possen von den Bramanen und andern angesehenen Heiden. Sie führen in ihren Berichten verschiedne auffallende Beyspiele von greulichen Betrügereyen, von Gaucklerkünsten, und dergleichen an, welche unter

An seine Stelle kömmt Fabricius,

und Geister.

diesen blinden Völkern täglich im Schwang gehen. Die beyden Missionarien Geister und Fabricius blieben in Madras bis zum 27. May 1746. beysammen. Nach der Verordnung der Englischen Societät aber mußte der erste wieder nach Cudulur zurück kehren. Seine Stelle sollte Herr Breithaupt ersetzen, welches aber durch den dazwischen gekommnen Französischen Ueberfall etliche Jahre lang verhindert wurde.

Trübselige Umstände im Jahr 1746.

Das Jahr 1746. war für die Mission zu Madras sehr unglücklich. Die Umstände davon sind kürzlich folgende. England und Frankreich waren um diese Zeit bekanntermaßen mit einander in einen schweren Krieg verwickelt. Dieser zog sich auch bis nach Ostindien. Nach einer für die Engländer unglücklich ausgefallnen Seeschlacht kam am 29. August die Französische Flotte vor Madras, und feuerte auf die weiße Stadt, that aber keinen großen Schaden. Den 14. September hingegen landeten die Franzosen ohnweit Madras, und bombardirten die Stadt vom 16ten an zu Land und zu Wasser. Hierbey flog auch dem Herrn Fabricius im Missionshause eine Bombe über sein Haupt, und fiel nicht weit davon zur Erde. Weil die schwarze Stadt von den Einwohnern bald verlassen wurde, haben die englischen schwarzen Taliaren dieselbe zu plündern angefangen. Doch wurde das Missionshaus, bey des Missionarius Gegenwart, verschont. Er hatte sogleich bey dem Anfang der Belagerung die Kinder samt dem Schulmeister nach Paleiacatta gesandt. Er selbst war auch auf Anhalten der Gemeinde mit den Leuten der Mission hinausgegangen und des Nachts in einem Ruhhause geblieben, des Morgens aber nebst einigen Mannspersonen wieder zurück gekehrt, die Kirchensachen in Sicherheit zu bringen. Jedoch gleich darauf wurden die Thore der schwarzen Stadt verschlossen, daher er sich genöthigt fand, in dem Missionshause zu bleiben, welches auch bey dem heftigen Bombeneinwerfen unbeschädigt erhalten wurde. Den 21. Sept. ergab sich die Stadt. Der Herr Missionarius meldete sich noch denselben Tag bey dem Französischen Befehlshaber, Herrn de la Bourdonnaie. Er bat um Sicherheit für sich und das Missionshaus mit Vorzeigung des Königlich-Dänischen Protectoriums. Denn obwohl die Mission zu Madras eigentlich von England abhängt; so war doch Herr Fabricius ein Dänischer Missionarius, der von Tranquebar aus nur auf einige

Die Stadt Madras wird von den Franzosen eingenommen.

Zeit

Zeit nach Madras geliehen worden. Sein Ansuchen wurde ihm nicht nur mündlich zugestanden, sondern auch schriftlich bestätigt, daß er Erlaubniß haben sollte, als ein Dänischer Missionarius unter der Französischen Regierung nebst seiner Gemeinde in Madras zu wohnen, und sein Amt unter Christen und Heiden fortzusetzen. Allein es kam ein neuer Französischer Stadthalter, Herr Paradis, welcher gleich kund machen ließ, es sollten alle Engländer aus der Stadt ziehen. Die Franzosen brachen gleich etliche Gassen von der schwarzen Stadt weg, um die weiße Stadt in einen bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Dieses erstreckte sich hernach weit über das Missionshaus hinaus, und folglich wurde dasselbe auch mit niedergerissen. Der Missionarius hatte also keine andre Wahl vor sich, als sich gleichfalls nach Paleiacatta zu wenden. Er ließ die nöthigsten Sachen dahin tragen, die übrigen aber in eines Armeniers Hofraum bringen. Als er daselbst ankam, wurde er von dem Holländischen Oberhaupt sehr liebreich aufgenommen, und der Mission ein Haus, eine gute Viertelstunde davon gelegen, zu bewohnen eingeräumt. Hier ward denn die Arbeit, so wie in Madras, in allen Stücken fortgesetzt.

Fabricius muß aus Madras weichen.

Das Jahr 1747. war für die Mission bey den äusserlichen unruhigen Umständen gleichwohl nicht ohne Seegen. Es wurden zwey und funfzig Personen zur Evangelischen Religion gebracht. Die Schleifung des Missionshauses zu Madras mit seinen zugehörigen Gebäuden wurde zu Anfang dieses Jahrs würklich vollzogen, und die Kirche der Engländer zu einem Magazin gemacht. Herr Fabricius hat sich daher nicht allein in diesem, sondern auch in den beeden folgenden Jahren zu Paleiacatta aufhalten müssen. Das Haus seines dasigen Aufenthalts ist ein mit einiger Bequemlichkeit versehenes Ruhhaus, darinn er, wie in Madras, den Tamulischen und Portugiesischen Gottesdienst hielt. Weil in diesen Ländern die Hitze ganz unerträglich ist, und den Reisenden ungemein beschwerlich fällt, so haben die Einwohner überall, fast alle Stunden, gewisse Gebäude angelegt, die man Ruhhäuser nennt. Diese sind eine große Erleichterung für Reisende, wenn entweder die Hitze stark ist, oder auch die stürmischen Regen fallen. Manche derselben sind mit vieler Bequemlichkeit eingerichtet, mit kleinen Zimmern, Bänken, Bettlagern und dergleichen versehen. Um dieselben herum werden Bäume gepflanzt, die

Das Missionshaus wird geschleift.

Die Mission wird nach Paleiacatta verlegt.

die dem Hause einen angenehmen Schatten geben. Es ist bey diesen Heiden eine Art eines großen Verdiensts und eines wichtigen guten Werks, wenn man ein solches Ruhhaus baut. Das erwehnte Haus unsers Missionars liegt auf der Nordseite von Paleiacatta, die Strecke aber an der See nordwärts hinauf bis gegen Durasipatnam ist eine schmale Insel, zwo Tagreisen lang, und durch einen Seecanal die Länge hinauf vom Lande abgesondert. Um dieses Haus herum haben sich einige Christen und Missionsbediente Hütten gebaut. Der gute Herr Fabricius aber mußte hier gleichsam das Elend bauen, und sich mit der armseligen Tamulischen Kost bey bloßem Wasser behelfen. Doch schickten ihm seine Herren Brüder in Tranquebar manchmal etwas Zwieback und andre den Europäern dienliche Erfrischungen zu.

Das Missionsgeschäft ist also aufs möglichste fortgesetzt worden. Herr Fabricius hat das Evangelium nicht nur in seiner Gemeinde, die sich freylich nur in kleiner Anzahl versammeln konnte, sondern auch unter den Heiden in Paleiacatta und den dasigen Gegenden fleißig verkündigt. Den andern Christen in und um Madras hat er von Zeit zu Zeit die Katecheten zugeschickt, und durch dieselben, wie auch durch die beeden Schulmeister ihnen das Wort Gottes vortragen lassen. Er selbst aber hat den Katecheten Lectionen und eine Anleitung zu nützlicher Lesung der heil. Schrift gegeben. Seine Arbeit war auch nicht ohne Seegen, indem er unterschiedliche Taufhandlungen anstellen konnte, wobey sich manchmal besondre Umstände äusserten. Z. B. Ein Heide, der im Vorbeygehen einmal eine Vorbereitung der Katechumenen anhörte, wurde bewogen, nebst vier Personen von seiner Familie das Christenthum anzunehmen. Ein andrer fiel von einem hohen Baum herunter, und wurde am Bein beschädigt. Man brachte ihn in das Missionshaus, verpflegte und heilte ihn. Sein Fall leitete ihn zur Christlichen Religion.

Im Jahr 1748. war der Zuwachs der Gemeinde schwach, indem nur 17. Personen hinzugekommen, unter welchen 15. das Heidenthum und zwey die Römische Religion verlassen hatten. Die göttliche Vorsorge hat sich inzwischen auch dieses Jahr unter den bedrängtesten Umständen bey dieser Mission bewiesen. Bey den vorwaltenden Kriegsunruhen konnte von England aus kein Geld nach Ostindien geschickt werden. Und dieses gieng bey dem

Herrn

Herrn Fabricius gerad auf die Neige. Es zeigten sich aber in Tranquebar einige Wohlthäter, welche ihn damit unterstützten. Besonders stellte der Dänische Prediger, Herr Schiönnebölle, eine Collecte in seiner Gemeinde an, welche denn ein ziemliches beysteuerte. Hiernächst that der Missionarius auch in diesem Jahr mit seinem Katecheten öftere Reisen unter die Heiden. Er sandte einen andern Katecheten nach Madras, die Gemeinde zu besuchen, den Armen einige Allmosen zu reichen, und den dortigen Christen einen Vortrag zu thun.

Die Mission kommt wieder nach Madras.

Im Jahr 1749. hatte das dreyjährige Exilium der Mission ein Ende. Es versuchte zwar ein Indianischer Nabob oder Fürst, der sich zu Ende dieses Kriegs für die Englische Parthey erklärte, die Stadt Madras den Franzosen mit Gewalt wegzunehmen. Allein die Franzosen waren so leicht nicht daraus zu vertreiben. Nachdem aber zu Aachen der Friede geschlossen worden, so ward Madras den 21. August den Engländern wieder eingeräumt. Vor dieser Rückgabe hat der Missionarius von Paleiacatta aus einige Reisen unter die Heiden gethan, und besonders bey der letzten mehr Eingang und Ueberzeugung verspürt. Es sind auch dieser Mission abermals verschiedne reichliche Wohlthaten zugeflossen, besonders von dem Dänischen Herrn Pastor Schiönnebölle zu Tranquebar. So bald nun die Engländer von Madras wieder Besitz genommen, hat sich auch Herr Fabricius den 5. Sept. wieder dahin begeben. Er traf den Herrn Breithaupt daselbst an, welcher drey Tage vorher dort angelangt war. Dieser hielt sich seither theils zu Tranquebar, theils zu Cudulur auf. Hier legte er sich auf die Portugiesische Sprache, damit er künftig im Predigen bey der Tamulischen und Portugiesischen Gemeinde mit Herrn Fabricius abwechseln könnte.

Armselige Umstände derselben.

Die beeden Missionarien waren nun freylich wieder zu Madras. Allein sie hatten kein Wohnhaus, kein Schulhaus, keine Kirche, nichts, wo sie sich nur über Nacht aufhalten konnten. Ein gutherziger Engländer, Herr Eyre, erbarmte sich ihrer und nahm sie aus Freundschaft in sein Haus auf. Der Malabarische Schulmeister hatte mit der Schule die noch allein übrig gebliebne Hütte beym Begräbnißplatz bezogen. Die andern Missionsbedienten mit den Portugiesischen Schulkindern suchte man kümmerlich in der Stadt unterzubringen. Zum öffentlichen Gottesdienst wollte sich gar kein Raum

finden. Ein Theil der Christen gieng Sonntags hinaus auf den eben gemeldten Begräbnißplatz, und hörte eine dem Katecheten Schawrimuttu dictirte Predigt unter freyem Himmel ablesen. Eben so wurde die Portugiesische Predigt in dem Winkel eines fremden Hauses besorgt. Während der Zeit, da die Franzosen Madras inne hatten, wurde von den Römischcatholischen eine halbe Stunde westwärts von der Stadt eine Kirche erbauet. Das Gouvernement in Fort S. David wollte der Mission diese Kirche nebst den dazugehörigen Häusern und Gärten einräumen, bis von der Ostindischen Compagnie eine weitere Verordnung einlaufen würde. Es setzte sich aber ein Armenischer Kaufmann, Römischer Religion, dawider, und gab vor, daß diese Kirche sein Eigenthum sey, und daß er sie auf seine Kosten habe bauen lassen. Dagegen haben die Engländer den Römischcatholischen ihre große Kirche in der weißen Stadt weggenommen, und zu einem andern Gebrauch angewendet. Bey allem diesem Elend giengen die beeden Missionarien gleichwohl unter die Heiden aus, und luden sie zur Annahm des christlichen Glaubens ein. Diese aber trugen Bedenken, Glieder ihrer sogar unsichtbaren Kirche zu werden. Daher war der ganze Zuwachs, den die Gemeinde dieses Jahr von aussen erhielt, nur achtzehn Personen stark.

Im Jahr 1750. sollte ein bequemer Platz ausgesucht werden, um durch eine Collecte oder Subscription ein Missionshaus darauf zu bauen, es hat aber der Erfolg mit der Erwartung nicht übereingestimmt. Die Missionarien ersuchten darauf die Englische Regierung, man möchte ihnen unterdessen in dem eingezognen Franciscanerkloster in der weißen Stadt einen Platz zur Wohnung und zum Gottesdienst nur Anlehnungsweise überlassen. Aber auch dieses Begehren wurde ihnen unter dem Vorwand abgeschlagen, daß man nichts dergleichen vornehmen könne, bis die Befehle aus England dazu einlaufen würden. Ueberhaupt bemerkt man seit der Besitznehmung der Engländer von Madras, daß sich dieselben der Evangelischen Mission gar nicht mehr günstig erzeigt haben. Vielmehr wurden ihr von Seiten der Obrigkeit selbst verschiedne Hindernisse in den Weg gelegt. Dieß erhellt unter anderm aus einem Vorgang mit einem heidnischen Kaufmann, der den Entschluß gefaßt hatte, mit seiner Frau und vier Kindern die christliche Religion anzunehmen. So bald seine heidnische Anverwandten dieses

dieses vernahmen, erregten sie einen Aufstand und verfolgten den Mann. Die Missionarien suchten Schutz und Hülfe bey der Englischen Regierung, fanden sie aber nicht *). Gleichwohl war der Zuwachs der sämmtlichen Gemeinde dieses Jahr 56. Personen, darunter 41., die von aussen, meistens aus den Römischcatholischen, herzugekommen, und 15. Kinder, die in der Gemeinde gebohren und getauft worden, befindlich waren. Die Summa aber aller, die vom Anfang dieser Mission bis zum letzten September 1750. Glieder der dasigen christlichen Gemeinde geworden, belauft sich auf 977. Seelen.

Missionsgeschichte von Cudulur.

Nun wollen wir auch das Merkwürdigste von der Evangelischen Mission zu Cudulur anführen. Cudulur liegt zwischen Tranquebar und Madras fast in der Mitte, und zwar von einer jeden dieser Städte ohngefähr funfzehn bis sechzehn Meilen entfernt. Der Ort ist klein und hat in Vergleichung mit größern Städten eine geringe Handelschaft, es landen auch keine Europäische Schiffe daselbst an. Daher sich auch verschiedne Unbequemlichkeiten zeigen, die die Mission an andern Orten nicht zu erfahren hat. Allein die Gegend ist viel anmuthiger, gesünder und fruchtbarer, als die zu Madras. Die Engländer haben das Fort St. David dabey, darinn eine Besatzung in verschiednen kleinen Castellen zerstreut liegt. Von der Englischen Nation wohnen nur wenige da herum. Als die Dänischen Missionarien in den dortigen Gegenden den Heiden das Evangelium predigten, so reißten sie auch zu verschiednenmalen über Cudulur nach Madras. Sie kamen darauf mit der löblichen Gesellschaft von Beförderung der Erkenntniß Christi zu London in Briefwechsel. Sie thaten Wünsche und Vorschläge, auch an den Englischen Plätzen Missionen und Schulen anzulegen. Allein hierbey blieb es, und es stund bis in das Jahr 1737. an, in welchem erst eine ordentliche Mission daselbst angelegt wurde.

Schlechter Anfang dieser Mission.

In diesem Jahr waren Herr Schulze, Sartorius und Geister in Madras beysammen. Weil sie sich aber mit einander nicht wohl vertragen konnten; so ergiengen etliche Befehle von London aus, daß die beeden letztern sich nach Cudulur verfügen sollten.

*) Den ganzen Verlauf von diesem Handel findet man in der LXXIII. Continuation der Ostindischen Berichte, S. 128. u. w.

sollten. Sie kamen also den 11. Aug. 1737. daselbst an. Da sie aber noch keinen Anfang zu einer Schule machen konnten, so bestund ihr vornehmstes Werk in Unterredungen mit den Heiden. Hier aber war nicht viel auszurichten, und wenn sie sich müd und heischer geredet hatten, so wußten sie erst nicht, ob diese Leute Vergnügen oder Verdruß an ihren Reden gehabt hatten. Sie bemühten sich, es nur so weit zu bringen, daß sie eine kleine gottesdienstliche Versammlung halten könnten. Sie predigten daher alle Sontage, theils in Malabarischer, theils in Portugiesischer Sprache. Aber oft kostete es Mühe, nur einige Zuhörer zu bekommen. Noch schwerer aber hielt es, jemand zu bekommen, der einen Schulmeister hätte abgeben können. So groß ist die Unwissenheit in diesem Lande.

Jedoch ließen sie bey allen diesen widrigen Aussichten den Muth nicht sinken. Mit dem Anfang des Jahrs 1738. tauften sie vier Personen, und kamen mit verschiednen heidnischen Geschlechtern in nähere Bekanntschaft. Nunmehr aber begegnete der kaum angefangnen Mission ein harter Zufall. Herr Sartorius, welcher sich noch im Monat Februar gesünder und besser befand, als die ganze Zeit über, die er in Madras zugebracht hatte, mußte kurze Zeit darauf, nemlich den 27. May durch einen schnellen Tod sein Amt niederlegen. Dieß war für den Herrn Geister ein empfindlicher Schlag, als der nun die ganze Last allein auf seinen Schultern liegen hatte. Doch setzte er das nun einmal angefangne Werk, so viel ihm möglich war, eifrig fort. Zuförderst suchte er einen Menschen auf, den er zu einem Schulmeister annehmen könnte, um eine Portugiesische Schule anzulegen. Mit Eingang des Jahrs 1739. hatte man schon acht Kinder beysammen, mit welchen Herr Geister alle Sonntage zwey Katechisationen hielt. Die Portugiesischen Predigten hingegen mußten aus Mangel der Zuhörer gar eingestellt werden. Von Heiden und Mohamedanern hatte er vielfältigen Besuch, wobey er keine Gelegenheit vorbey ließ, etwas Gutes mit ihnen zu sprechen. Weil er aber in der Malabarischen Sprache noch nicht genug gegründet war, so legte er sich mit dem grösten Fleiß auf dieselbe. Drauf fieng er an, unter die Heiden zu gehen, und mit den Bramanen gewaltig zu disputiren. Einst kam ihm ein heidnischer Priester vor, an welchem er mehr als eine gewöhnliche heidnische Erkenntniß

kenntniß bemerkte. Er erfuhr nach der Hand, daß derselbe vormals ein Christ zu Tranquebar gewesen, sich darauf zu den Römischcatholischen gewendet, und endlich wieder zum Heidenthum zurückgekehrt sey.

Bisher hatte die Mission noch keine Wohnung. Herr Geister fieng demnach schon seit einem Jahr an, ein Haus zu bauen, darinn er mit einem Gehülfen bequem wohnen könnte. Nunmehr war er so weit damit gekommen, daß er sich im Stande befand, solches den 13. April 1739. zu beziehen. In der Mitte war ein ziemlich geräumiger Saal, der zu dem öffentlichen Sonntäglichen Gottesdienst bestimmt wurde. Dagegen aber fiengen die äusserlichen Umstände des Landes an, etwas unruhig zu werden. Die Marattier, ein benachbartes heilloses Volk, verwüsteten das ganze Land in dasiger Gegend mit einem zahlreichen Kriegsheer. Sie plünderten Porto Novo, welches ein Holländischer offner Ort ist, und griefen Cudulur zu zweymalen an. Sie wurden aber dergestalt mit Canonen begrüßt, daß sie sich gern wieder zurückzogen, und die Stadt in Ruhe ließen. Nachdem sich nun diese Unruhen wieder einigermaßen gelegt hatten, dachte Herr Geister auf die Erweiterung seiner Anstalten. Er predigte alle Sonntage Portugiesisch, ohngeachtet er wenig Zuhörer hatte. In der Schule lehrte er die Knaben die Portugiesische Sprache, und unterwieß sie in den Anfangsgründen des Christenthums. Er entschloß sich auch, eine Malabarische Schule anzulegen, um dadurch einen Weg zum genauern Umgang mit dem Volke zu bahnen. Hierzu kaufte er ein gewisses Grundstück, worauf schon ein kleines Malabarisches Haus befindlich war. Er machte hierauf sein Vorhaben kund, es meldeten sich einige Eltern mit ihren Kindern, und er fieng die Schule mit vier Knaben an. Die Missionarien zu Tranquebar überließen ihm ihren Katecheten Ambrosius, welchen er als Schulmeister gebrauchte. Die Zahl der Kinder vermehrte sich, und zu Ausgang des Jahrs 1740. waren schon über zwanzig Kinder beysammen. Endlich kam auch aus Europa ein neuer Mitarbeiter an. Die Gesellschaft in England hatte kaum das Absterben des Herrn Sartorius erfahren, als sie schon besorgt war, einen andern Gehülfen ausfindig zu machen. Diesen fand sie an Herrn Johann Zacharias Kiernander, der aus Ostgothland in Schweden gebürtig war, und damals im

Neuer Missionarius, Joh. Zach. Kiernander.

 Waysen-

Waysenhaus zu Halle bey der lateinischen Schule eine Inspection verwaltete. Dieser gieng im November 1739. mit zwey andern nach Tranquebar bestimmten Missionarien nach Ostindien ab, und kam den 17. August 1740. zu Cudulur an. Er mußte, wie gewöhnlich, zuerst die Portugiesische und sodann die Malabarische Sprache lernen. Sie theilten alsdann ihre Arbeit so ein, daß einer um den andern bald in dieser, bald in jener Sprache predigte. Herr Geister gieng vornemlich unter die Heiden aus, gab ihnen ihre Blindheit und Abgötterey zu erkennen, und suchte dagegen die Erkenntniß und Verehrung des wahren dreyeinigen Gottes anzupreisen. Hierdurch ließen sich ein- und andre Heiden zur Annahm des christlichen Glaubens bewegen. Und so giengen die Jahre 1741. und 42. dahin.

Zu Anfang des Jahrs 1743. ward Herr Geister durch eine ihm zugestoßne harte Krankheit an seinem Amte gar sehr gehindert. Nachdem er solche überstanden, mußte er auf Befehl der Englischen Gesellschaft im September nach Madras gehen, worauf Kiernander allein Missionarius zu Cudulur blieb. Gleichwohl wurde seine Arbeit dergestalt gesegnet, daß 34. Heiden getauft wurden, auch die Gemeinde mit drey von der Römischen Kirche übergetretnen einen Zuwachs bekam. Man hatte, wie vorhin gemeldet worden, in die Malabarische Schule eine ziemliche Anzahl heidnischer Kinder aufgenommen, und ließ solche durch einen heidnischen Schulmeister unterrichten. Man glaubte auf diese Weise, dieselben zu gewinnen und zur nähern Bekanntschaft mit dem Christenthum zu bringen. Da man aber ein gleiches, wie die Missionarien zu Tranquebar, erfuhr, daß Unkosten und Mühe vergeblich waren, so ließ man diese Anstalt wieder fahren. Dagegen errichtete man eine christliche Schule allein, dabey Thomas, des Landpredigers **Diogo** Sohn aus Tranquebar, zum Schulmeister gesetzt wurde. Sonst regten sich in diesem Jahr die Marattier von neuem, und verursachten viele Unordnungen im Lande. Die Portugiesischen Schulkinder erkrankten wegen des engen Raums fast alle; daher mußte eine neue Schule erbaut werden. Jenes alte Haus aber wurde den Mädchen überlassen, und nunmehr nahm man mehrere Schulkinder in völlig Verpflegung. In die Malabarische Schule ward ein neuer Schulmeister, Namens Christian, eingesetzt, weil der vorige, Thomas, von

von seinem Vater nach Tranquebar berufen wurde. Im Jahr 1745. thaten die beeden Missionarien Wiedebrock und Zeglin aus Tranquebar eine Reise nach Cudulur. In der Portugiesischen Schule ist ein neuer Unterschulmeister, Namens Israel Isaak, erwählt worden. Im Hornung 1747. wäre Herr Kiernander beynahe den Franzosen in die Hände gefallen. Sie hatten ihm auf seiner Reise nach Madras aufgelaurt, doch entgieng er ihnen auf eine wunderbare Weise. Den 21. December suchten sie Cudulur selbst zu überfallen, sie wurden aber von den Engländern durch Hülfe der Schwarzen zurück getrieben. In den Tageregistern *) des Missionarius vom Jahr 1745. und 1746. wird eine Unruhe beschrieben, die wegen eines gewissen jungen Menschen von den Heiden erregt worden. Er stammte aus einem vornehmen Geschlecht, und genoß vom Anfang in der Malabarischen Schule zu Cudulur mit andern den Unterricht. Auf sein sehnliches Verlangen empfieng er den 17. Aug. 1745. die Taufe. Drauf wendete er sich aus freyen Stücken nach Tranquebar, um des weitern Unterrichts in der christlichen Lehre daselbst theilhaftig zu werden. Sein älterer heidnischer Bruder aber wiegelte sein ganzes Geschlecht wider den Missionarius auf. Sie giengen zu dem Englischen Stadthalter, Herrn Hinde, verklagten den Missionarius, daß er diesen jungen Menschen abspenstig gemacht, und verlangten dessen Zurückberufung, indem er, der Bruder, wie er sagte, dieses Kind von seinem Haus ohnmöglich zurück lassen könnte. Herr Hinde erkundigte sich nach allen Umständen, und fand, daß der Missionarius unschuldig war, indem dieser Mensch aus freyen Stücken gekommen und die christliche Religion erwählt hatte. Er konnte diesemnach ihr Gesuch nicht bewilligen. An einem Abend kamen gegen dreyhundert Personen, und versammelten sich vor dem Missionshause. Sie verlangten mit großer Hitze und gewaltigen Drohungen, der Missionarius solle ihnen ihr Kind wieder zurück geben, und die Taufe von ihm wegnehmen. Anstatt ihr Verlangen zu erfüllen, gieng der Missionarius zu ihnen heraus, und fieng an, ihnen eine Predigt zu halten. Einige hörten zu, andre fiengen ein lautes Geschrey an, um den Missionarius im Reden zu hindern. Schrien sie nun stark, so erhob er seine Stimme und schrie noch stärker. Dieses hatte eine

Unruhe wegen eines jungen Heiden, der ein Christ geworden.

*) Cont. LXIV. S. 717. 720. 724. u. w. 1080. u. f.

eine so gute Würkung, daß sie endlich alle anfiengen, stille zu werden. Diejenigen, welche vorher so erbittert und erhitzt waren, und die schärfsten Drohungen ausgestoßen hatten, baten sichs nunmehr mit großen Complimenten als eine Gunst aus, ihren Anverwandten wieder herbeyzuschaffen, indem sie solchen von ihrem Geschlecht nicht verlieren könnten. Der Missionarius fieng abermal an zu predigen. Weil es aber schon spät in der Nacht war, so hatten sie keine Lust, länger zuzuhören, sondern giengen nach und nach fort. Sie kamen nach einigen Tagen noch einmal, und der Missionarius predigte ihnen wieder. Endlich wurde die Sache, nach dem erfolgten Absterben des Bruders, auf die glücklichste Weise geendigt, und dieser Mensch, Namens Isaak, blieb standhaft im Christenthum. Sogar einer von seinen Freunden kam nicht lang nachher, und verlangte von freyen Stücken, in der christlichen Religion unterrichtet zu werden. In eben diesem Jahr stellte sich auch ein Pandaram oder heidnischer Priester von dem Walluwergeschlechte, ein Mann von funfzig Jahren, ein. Er nahm den christlichen Glauben an, und ließ sich taufen. Weil er nun eine große Anzahl Angehörige in seinem Dorfe hatte, die sich oft nach einem solchen Beyspiel richten; so machte man sich die angenehme Hofnung, er werde unter ihnen viel Gutes zuwege bringen.

Im Jahr 1747. wurde Cudulur aufs neue von den Franzosen angegriffen, und man kanonirte schon scharf auf einander. Es langte aber der Englische Commodore Griffin am 2. März mit einer Flotte an, worauf sich die Franzosen in aller Eile zurück zogen. Allein nun entstund in dem Lande eine gräßliche Theurung, woran die ausgebliebnen Regen und eingefallne große Hitze Ursache waren. Die armen Leuten waren so ausgehungert, daß nichts als Haut und Knochen an ihnen zu sehen war. Manche von den Christen auf dem Land konnten nicht zum Gottesdienst kommen, indem sie vor Mattigkeit nicht im Stande waren, nur eine Stunde über Feld zu gehen. Diese traurige Umstände hemmten den Fortgang der Mission nicht wenig. Was sie aber in noch größre Verlegenheit setzte, war dieses, daß das Geld völlig auf die Neige gieng, welches man doch bey gegenwärtigen Vorfallenheiten so gar nothwendig gebrauchen konnte. Denn wegen der Kriegsunruhen blieben die Schiffe, und mit denselben die Wohlthaten aus Europa länger als ein Jahr aus. Unterdessen that Herr

Kiernan-

Kiernander, was er konnte. Er gieng fleißig unter die Heiden, und besuchte seine Christen. Manche Heiden ließen sich durch das harte Schicksal und die ernstliche Zuredung gewinnen. Wie denn der Zuwachs dieses Jahr in 167. Seelen bestanden. Andre hingegen plagten sich mit der peinlichen Bauchsorge, und diese nahmen keine Vorstellungen an. Weil sich nun mit dem Zuwachs der Gemeinde zugleich die Arbeit vermehrte; so wurde ihm Herr Breithaupt zu einem Gehülfen gegeben. Dieser blieb bis 1749. zu Cudulur, worauf er dann nach Madras, als an den ihm eigentlich angewießnen Posten, abgieng. Weil auch der bisherige Katechet Ambrosius nach Tranquebar berufen wurde, um als Landprediger zubereitet zu werden; so ist dagegen einer von den ältesten Tranquebarischen Schulknaben nach Cudulur abgegeben worden. Ausser der Schule im Missionshause sind noch drey neue Schulen auf dem Lande angelegt worden. Der vorerwehnte heidnische Pandaram, welcher sich nun in dem Christenthum eifrig bezeigte, ward gleichfalls zu einem Katecheten zubereitet. Deßgleichen geschah auch mit dem unter vielen Prüfungen zum Christenthum getretnen Jsaak, welcher bisher als Schulmeister in der Missionsschule gelehrt hatte. In Ermanglung eines Kirchengebäudes hat man die gottesdienstlichen Versammlungen in der Schule halten müssen. Nunmehr aber war die Gemeinde in so weit angewachsen, daß der Platz zu eng werden wollte. Daher wünschte man sehr, zu Erbauung einer Kirche die nöthigen Mittel zu erlangen, wozu aber gegenwärtig ein geringer Anschein vorhanden war.

Im Jahr 1748. gieng nichts merkwürdiges vor, als daß die beeden Gemeinden, die Portugiesische und Tamulische, mit 53. Gliedern vermehrt wurden. In den Schulen waren 50. Kinder. Diese wurden im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Theologie unterrichtet, und einige machten den Anfang mit Erlernung der Teutschen und Portugiesischen Sprache. Die Missionsschule wurde mit zwey jungen Leuten als Lehrern besetzt, mit sämmtlichen Schulmeistern aber eine Vorbereitung angefangen, zu welcher auch vier von den geschicktesten Malabarischen Schulknaben gezogen wurden. Man zeigte ihnen, wie sie einen Text katechisiren, und darüber einen ordentlichen Vortrag thun sollten. Eine Schule auf dem Lande gieng wieder ein, da man das ganze Dorf niedergerissen hatte. Verschiedne Christen auf einem an-

dern Dorfe sind wieder zur römischen Kirche, und einige gar zum Heidenthum übergegangen. Uebrigens haben die Franzosen wieder einen zweymaligen Angrif auf Cudulur gewagt, sind aber beydemal glücklich zurück getrieben worden.

Im Jahr 1749. wurde der bisherige Schulmeister Isaak zum Landkatecheten verordnet, hingegen an seine Stelle Curupadam, ein Sohn des verstorbnen Landpredigers Aaron, zum Tamulischen Schulmeister und Stadtkatecheten angenommen. Beede thaten hierauf eine Reise mit einander in das Land. Man gieng auch damit um, den erstern zu einem künftigen Landprediger heran zu ziehen. Nachdem Madras von den Engländern wieder in Besitz genommen worden; so mußte Herr Missionarius Breithaupt Cudulur den 21. Aug. wieder verlassen, und sich nach Madras begeben. Herr Kiernander hatte also das Missionsgeschäft allein zu besorgen, bis er im December 1750. an Herrn Hüttemann einen neuen Gehülfen und Amtsbruder bekam. Wir haben oben gemeldet, daß die Mission zu Cudulur bisher keine Kirche gehabt. Nun gelangte sie ohnvermuthet zu einer. Die Französischen Patres mochten sich während des Kriegs zwischen Frankreich und England nicht allzuwohl aufgeführt haben. Nach geschloßnem Frieden wurde ihnen von der Englischen Obrigkeit zu verstehen gegeben, sie sollten den Compagniegrund verlassen. Sie zogen also ab, und ließen ihre Kirche dahinten. Die Englisch-Ostindische Compagnie und das Gouvernement schenkte die nun ledig gewordne Kirche der Evangelischen Mission. Diese nahm unter dem Namen der Kirche Christi sogleich Besitz davon, und weyhte solche den 26. Nov. zum Evangelischen Gottesdienst feyerlichst ein. Bald darauf wurde diese Kirche auch mit einer Glocke ohne Unkosten der Mission versehen. Der Holländische Seconde zu Porto Novo, Herr Jan Salomons, schenkte etwas von Japanischem Kupfer und Zinn dazu, ein andrer Wohlthäter steuerte noch etwas von Metall bey und bezahlte das Gießerlohn. Schließlich merken wir noch an, daß die vom Anfang dieser Mission zu Cudulur getauften, nebst denen aus der Römischen Kirche herzugetretnen Gliedern bis zu Ende des Jahrs 1749. insgesamt 446. Personen ausmachen. Rechnet man die verstorbnen und sonst abgegangnen davon weg, so bleibt noch eine Anzahl von 330. Seelen. Es befinden sich aber noch mehrere Christen zu Cudulur,

Die Mission bekömmt ohngefähr eine Kirche.

dulur, als einige Tamulische, so von der Tranquebarischen und Madraßischen Mission sich ihrer Nahrung halber dort wohnhaft niedergelassen, ingleichem einige hochteutsche und einige Landesgebohrne Portugiesische Protestanten, welche sich insgesamt zu dem Gottesdienst bey der Mission halten.

Callenbergische Anstalten zu Bekehrung der Juden und Mohamedaner.

Die Aehnlichkeit der Sache führt uns auf diejenigen Anstalten, welche der berühmte Herr Professor der morgenländischen Sprachen, Johann Heinrich Callenberg in Halle, zu Bekehrung der Juden und auch der Mohamedaner gemacht hat. So groß bekanntermaßen die Hartnäckigkeit und Verstockung des jüdischen Volks, und so wichtigen Schwierigkeiten und Hindernissen ihre Bekehrung ausgesetzt ist; so glaubte doch der Herr Professor, es sey nicht ganz unmöglich, einige von dieser Nation zu gewinnen und zum christlichen Glauben zu bringen. Er wurde in dieser Hofnung desto mehr gestärkt, je mehr ansehnliche Gottesgelehrte der Evangelischen Kirche bisher behauptet hatten, daß man vor dem Ende der Welt noch eine allgemeine, oder wenigstens merkwürdige Bekehrung der Juden zu erwarten habe. Zu dem Ende wurde im Jahr 1732. zu Halle eine eigne hebräische und jüdischteutsche Buchdruckerey angelegt. In derselben ließ er Anfangs nicht nur verschiedne biblische, sondern auch andre von der Wahrheit der christlichen Religion handelnde Büchlein in jüdischteutscher Sprache drucken. Die gemeinen Juden können zwar gröstentheils den hebräischen Text des alten Testaments lesen, die wenigsten aber verstehen denselben, besonders in den Psalmen und den Propheten. Die jüdischteutsche Sprache hingegen, welche ihre eigne Charakteres und Buchstaben hat, verstehen sie alle mit einander. Herr Callenberg richtete noch über dieses verschiedne geschickte Studiosen zu, welche gebraucht wurden, unter den Juden herum zu reisen, ihnen diese Bücher auszutheilen, und sie durch freundliche Unterredungen von ihrem Irrthum zu überzeugen. Darauf gab er ordentliche Berichte von einem Versuch, das arme jüdische Volk zur Erkenntniß der Wahrheit anzuleiten, in verschiednen Fortsetzungen nach und nach an das Licht.

Im Jahr 1736. wurden diese Anstalten noch mehr erweitert. Man richtete sein Absehen auch auf die Mohamedaner, und ließ diesen zu Gefallen viele dergleichen Schriften in die arabische

bische Sprache übersetzen und drucken. Ein vornehmer Staatsminister versprach funfzig Thaler jährlichen Beytrag, damit noch ein Mitarbeiter besoldet, und zu den bisherigen zwey Studiosis der dritte auf dergleichen Reisen ausgesendet werden könnte. Herr **Callenberg** schloß in diesem Jahr die vorigen aus drey Octavbänden bestehenden Nachrichten, und fieng nunmehr weiter an, eine historische Beschreibung von seinen Veranstaltungen heraus zu geben. Sie führt die Aufschrift: **Relation von einer weitern Bemühung, Jesum Christum, als den Heyland des menschlichen Geschlechts, dem jüdischen Volk bekannt zu machen.** Hiervon sind viele Stücke herausgekommen, darinn von dem, was seit 1736. vorgegangen, gar umständliche Nachricht gegeben wird. Die aber, so die Mohamedaner betrift, hat den Titel: **Nachricht von einem Versuch, die verlassenen Mohamedaner zur heilsamen Erkenntniß Christi anzuleiten, 1739.,** ebenfalls Stückweise. Hierauf unternahm man weiter, das ganze neue Testament in jüdischteutscher Sprache zu drucken. Diese gedruckte Bücher giengen so häufig ab, daß man im Jahr 1741. derselben auf Einmal 6300. an unterschiedliche Orte verschicken mußte. Denn es ließen sich allerhand Personen, und darunter auch Römischcatholische, durch des Herrn Professors Bemühungen ermuntern, an ein so heilsames Werk mit Hand anzulegen, und diese Bücher unter die Juden zu bringen. Einige stellten daraus mit den Juden Unterredungen an.

Im Anfang waren bey diesem Institut nur zwey Mitarbeiter, es wurde aber den 8. May 1745. der dritte und bald darauf der vierte angenommen. Sie stellten weite Reisen an, und gemeiniglich gieng der erste mit dem dritten, und der zweyte mit dem vierten aus. Vom 13. May 1745. bis den 14. März 1746. legten zwey dergleichen Arbeiter eine Reise von 586. Meilen zurück, ohne der andern noch weitern zu gedenken. Sie giengen durch Teutschland nach Dännemark, Holland, England, Italien, Pohlen und Litthauen. Sie stunden große Gefahren, oftmaligen Mangel und hunderterley Beschwerlichkeiten aus. Was nun ihr eigentliches Geschäft betrift, so suchen sie allenthalben die Juden auf, halten mit ihnen mancherley Gespräche, und bemühen sich, dieselben von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen. Ich habe ohngefähr um das Jahr 1736. zwey

zwey dergleichen Studiosen in Wilhermsdorf, einem Hochgräflich-Hohenlohischen Marktflecken, drey Meilen von Nürnberg gelegen, angetroffen. An diesem Orte wohnen viele Juden und es ist auch eine hebräische Buchdruckerey daselbst. Es war eben ein vornehmer Land-Rabiner aus Mannheim in Geschäften bey der dasigen Judenschaft gegenwärtig. Auf herrschaftlich gemachte Anordnung disputirten sie einen ganzen Tag nicht nur mit diesem Rabbi, sondern auch mit den vornehmsten Juden aus dem Ort. Der bekannte **Philipp Ernst Christfelß**, ein getaufter gelehrter Jude aus Prag, und damaliger Hochgräflicher Kammerrath, kam zu dieser Disputation und half den Rabbi gewaltig eintreiben, so, daß ihm der Schweis herunter floß. Ich habe bemerkt, daß nur der Eine Hallische Studiosus sich mit den Juden eingelassen, der andre aber an einem Nebentisch gesessen, und immer geschrieben hat. Vermuthlich wird er den Innhalt dieser Unterredung aufgezeichnet haben.

Man kann sichs leicht vorstellen, daß diese Bemühungen kostbar sind, und daß sich freylich bisher derjenige Nutzen noch nicht gezeigt hat, den man dabey zu erhalten wünschte. Wer mit Juden Umgang gehabt und die große Härtigkeit des Herzens bey aller ihrer Blindheit des Verstands erfahren hat, der wird sich gar nicht wundern, wenn er in den Erzählungen von den Reisen dieser Arbeiter liest, daß die Juden die gröbsten Lästerungen wider den Heyland, den sie ihnen predigten, ausgestoßen, daß sie die ihnen mitgetheilten Bücher angespien, zerrissen, ins Feuer geworfen und gemißhandelt, daß sie die Gründe der christlichen Religion mit Schimpfen und Schlägen zu beantworten gesucht, mit Einem Wort, daß die jüdischen Missionarien allen Widerstand angetroffen haben. Gleichwohl haben sie auch bey ihrer mühseligen Arbeit hier und da einigen Segen verspürt. Man berichtete aus Halle, es sey ein Rabbi aus England dahin gekommen, und habe sich in der christlichen Religion unterrichten lassen, daraufhin sey er im Jahr 1737. selbst als ein Mitarbeiter an seinen verblendeten Brüdern ausgereißt. In Pohlen fanden diese jüdische Missionarien unter verschiednen Juden eine geneigte Aufnahme. Die Juden verwunderten sich über ihre Hieherkunft aus so fernen Orten, und über die Liebe gegen sie, welche sie zu so weiten Reisen angetrieben. Sie hörten das ihnen vorgetragne Wort begie-

rig an, nahmen die geschenkten Bücher mit vielem Verlangen zu sich, und hielten bey den angestellten Unterredungen ganze Nächte aus. Sie erzeigten auch diesen Missionarien viel thätige Liebe, weil sie ihnen, wie sich etliche ausdrückten, das Himmelbrod gebracht hätten. Noch mehr dergleichen Erzählungen von besondern Erweckungen unter den Juden, von einigen Familien, welche Jesum heimlich für den Messias angenommen, von verschiednen, welche einen guten Begriff von den Callenbergischen Unternehmungen und dessen Büchlein gehabt, findet man in Herrn Callenbergs **fortwährender Bemühung um das Heil des jüdischen Volks überhaupt**, welches 1752. herausgekommen, und nun weiter fortgesetzt wird, und in Herrn M. **Stephan Schulzens Leitungen des Höchsten nach seinem Rath auf den Reisen durch Europa, Asia und Afrika**, 5. Theile, Halle, 1771. bis 1776. gr. 8.

Nun wollen wir auch etwas weniges von den Bemühungen anführen, die Herr D. Callenberg auf die Mohamedaner gewendet hat. Man sieht aus den Relationen von dem jüdischen Institut, daß die Mitarbeiter bey demselben sich auch mit den Mohamedanern beschäftigt haben. Unter den oben erwehnten großen Reisen war es auch hauptsächlich mit auf das Heil derselben abgesehen gewesen. Diese Mitarbeiter sind einmal nahe an die Türckischen Gränzen gekommen, und haben auf einem großen Markte Gelegenheit gehabt, den Anfang der mündlichen Arbeit an den Mohamedanern aus der Türkey zu machen. Unterdessen hat man in der Druckerey des Callenbergischen Instituts zu Halle fortgefahren, allerley nützliche Bücher zum Gebrauch der Juden und Mohamedaner herauszugeben. Z. B. I. **Zum Gebrauch der Juden** A. in **Hebräischer Sprache**: 1. Das Evangelium Lucä, durch Frommannen, 2. eben dasselbe mit einer Erklärung im Rabbinischen Dialekt, 3. die Epistel an die Hebräer, durch Christiani. B. in **Syrischer Sprache** mit hebräischen Buchstaben: 1. Die Apostelgeschichte, 2. die Epistel an die Römer, 3. die beyden Briefe an die Corinthier. C. in **Jüdischteutscher Sprache**; Die gesammten Bücher des alten und neuen Testaments. II. **Zum Gebrauch der Mohamedaner.** A. in **Arabischer Sprache**: 1. Das Evangelium Matthäi, 2. die Apostelgeschichte, 3. die Epistel an die Römer, 4. die Epistel an die Hebräer. B. in **Persischer Sprache**: Das Evangelium Lucä.

C. in

C. in Türkischer Sprache: 1. Das Evangelium Lucä, 2. die Apostelgeschichte, 3. den Brief an die Römer, 4. die erste Epistel Johannis. D. in Indostanischer Sprache, durch den Missionarius Benjamin Schulzen: 1. Die vier ersten Capitel des ersten Buchs Mosis, 2. den Psalter, 3. den Propheten Daniel, 4. das Evangelium Matthäi, 5. Lucä, 6. die Apostelgeschichte, 7. die sämmtlichen Briefe der Apostel. III. Zum Gebrauch der alten morgenländischen Christen, in Neugriechischer Sprache: 1. Das Evangelium Lucä, 2. die Apostelgeschichte, 3. die Briefe Pauli an die Römer, Epheser, Titus, 4. den Brief Judä, 5. die Sendschreiben Christi an die Orientalische Kirche, aus den ersten Capiteln der Offenbarung Johannis. Was die Schriften in der Indostanischen Sprache betrift, so werden sie den Herren Missionarien zu Madras, Cudulur und Tranquebar zugeschickt. Diese suchen dann Gelegenheit, solche unter die dortigen Heiden und Mohren zu bringen. Besonders ließt man in den Ostindischen Missionsberichten, daß der schon vielmals gemeldte Katechet Rajanaikken zu Tanschaur Gelegenheit gehabt, diese Indostanische Schriften unter den Mohamedanern anzubringen, und dabey manche Gespräche von der christlichen Religion mit ihnen zu halten. Von Türkischen Proselyten aber hat man bisher noch nichts gehört.

Salzburgische Emigrations-Geschichte.

Eine der merkwürdigsten Begebenheiten, die sich in diesem halben Jahrhundert auf dem Schauplatz der Kirche und der Welt zugetragen, ist die große Auswanderung derer zur Evangelischlutherischen Religion sich bekennenden Salzburger *). In

*) Unter der großen Menge Schriften, welche von dieser Begebenheit handeln, sind die vorzüglichsten: **Actenmäßiger Bericht von der jetzmaligen schweren Verfolgung der Evangelischen in dem Erzbischofthum Salzburg**, Frankfurth und Leipzig, nebst den dazu gehörigen **Salzburgischen Emigrationsacten**, gesammelt von **Joh. Jakob Moser**, 1732. in zwölf Stücken; **Die ausführliche Historie der Emigranten**, Leipzig, 1732. in verschiednen Theilen; **Gerhard Gottlieb Günther Göckings vollkommne Emigrationsgeschichte von denen aus dem Erzbißthum Salzburg vertriebnen und gröstentheils nach Preußen gegangnen Lutheranern**, mit des Herrn Abt **Mosheims** Vorrede, 1734, 4. Johann. Georgii Schelhornii Commentat. hist. eccles. de religionis Euangelicae in prouincia Salisburgensi Ortu, progressu et fatis, Lips. 1732. welche auch in das Teutsche übersetzt worden ist.

Ursprung der Evangelischen in Salzburg.

In dem berühmten Erzstift Salzburg sind seit etlichen Jahrhunderten heimliche Bekenner der Evangelischen Wahrheit gewesen, die an der Römischen Kirche und derselben Lehren und Gebräuchen kein Vergnügen finden wollten. Diese haben sich ohne sichtbare und öffentliche Lehrer, ohne eine äusserliche Kirchenverfassung, ohne mächtige Beschützer bis auf unsre Zeiten fortgepflanzt, und mitten unter den grausamen Verfolgungen, die von Zeit zu Zeit über sie ergangen, ausgebreitet. Dieß ist in einer solchen Stille geschehen, daß eine geraume Zeit hindurch Niemand etwas davon gemerkt hat. Man hatte deßwegen das Sprüchwort im Salzburgischen: **Es sey in diesem Land kein Lutheraner, kein Jesuit und kein Jude.** Eh man sichs aber versah, so giengen dreyßigtausend Lutheraner aus diesem Land hinaus. Was den Ursprung derselben anbetrift, so glaubt man insgemein, daß solche von den ehmaligen Hussiten abstammen. Es ist auch kein Zweifel, daß diese Bestreiter der Römischen Kirche von Böhmen und der dasigen Nachbarschaft aus nach Salzburg gekommen, und ihre Lehre daselbst ausgestreut haben. Denn die damaligen Erzbischöffe, Eberhard III., Johann von Reichensperg, welcher im Jahr 1429. die Erzbischöfliche Würde erlangte, wie auch Johannes II. haben sich viele Mühe gegeben, diese Leute mit Feuer und Schwerdt auszurotten. Als das bisher verborgen gewesene Licht des Evangeliums durch D. Martin Luther wieder auf den Leuchter gesteckt wurde; so drungen die Stralen desselben auch gar bald in das Salzburgische. Viele, die unter den vorigen Verfolgungen sich verborgen und den Mund verschlossen gehalten, wurden auf einmal wieder aufgeweckt, und der fast erloschne Funke der reinen Lehre Christi ward wieder in Flammen gesetzt.

Verschiedne Personen in Salzburg helfen den Lauf des Evangeliums befördern.

Der Verfasser des Buchs, O-

Die Reformation Lutheri hatte kaum ihren Anfang genommen, so fanden sich verschiedne Personen in dem Erzbißthum Salzburg, welche denselben theils durch Lehren und Predigen, theils durch Schriften aufzuhelfen trachteten. Ein Ungenannter schrieb das Buch, Onus Ecclesiae betitelt, welches 1524. zu Landshut in Bayern das erstemal gedruckt heraus kam. Es ward aber, wie auf dem Titelblatt stehet, schon im Jahr 1519 verfertigt. In demselben giebt zwar der Verfasser nicht undeutlich zu verstehen, daß er eben kein großer Freund von D. Luthern sey, er hat aber gleichwohl in dieser Schrift der Römischen Kirche

die gehäßigsten Dinge vorgeworfen. Er behauptet das Ansehen der heiligen Schrift, er eifert wider die Menschensatzungen, er zeugt wider den Ablaßkram, er bestreitet die oberste Macht des Stadthalters Christi, und schreibt wider viele andre Sachen, welche eben Luther aus der Kirche verbannt wissen wollte. Das ganze Buch ist mit Klagen über die damaligen verderbten Zeiten angefüllt, und zeigt, daß in der Römischen Kirche eine Verbesserung unumgänglich nothwendig sey. Im Jahr 1520. unterstund sich ein gewisser Prediger, Namens **Matthäus**, die reine Lehre des Evangeliums öffentlich von der Kanzel zu predigen. Der damalige Erzbischoff, **Matthäus Lange**, aus dem Wellenburgischen Geschlecht zu Augspurg, welcher 1519. durch Hülfe des Kaysers, Maximilians I., diese Würde erhielt, ließ diesen Prediger greifen, beschimpfen, und wollte ihn in eine ewige Gefangenschaft führen. Er wurde aber durch einige dazu gekommne Leute gerettet und in Freyheit gesetzt. Der vornehmste unter diesen war Stöckel, dem der Erzbischoff für seine Bemühung den Kopf abschlagen ließ. Ueber dieses unbillige Verfahren entstund eine große Unruhe und Empörung unter den Salzburgischen Bürgern und Bauern, welche nachher in vielen Jahren nicht wieder gestillt werden konnte.

nus Ecclesiae.

Der Prediger Matthäus.

Unter die vornehmsten Freunde der Evangelischen Wahrheit setzt man den Johann von Staupitz, einen Meißnischen Edelmann, mit Recht oben an. Aus der Reformationsgeschichte ist bekannt, daß er anfänglich Provincial der Augustinermönche durch ganz Teutschland gewesen, da er denn auch Luthern mit unter seinem Sprengel hatte, und ein Herzensfreund von demselben war. Was er zum Behuf der Reformation beygetragen, ist aus derselben Urkunden offenbar. Es ist gewiß, daß D. **Luther** sowohl, als das ganze Reformationswerk diesem gelehrten und frommen Mann viel zu danken habe. Der Salzburgische Erzbischoff **Lange** kam im Jahr 1518. zu Augspurg mit ihm in Bekanntschaft, und verlangte ihn zu seinem Hofprediger. Staupitz ließ sich solches gefallen, und reißte nach Salzburg. Der Erzbischoff, welcher ein schlauer und listiger Mann war, hatte bey seiner Berufung keine andre Absicht, als daß Staupitz und **Luther** durch die Entlegenheit des Orts getrennt werden, und einander vergessen sollten. Staupitz hingegen, der von Natur sehr furchtsam und dem nicht wohl zu Muthe war, daß Luther wider den Ablaß

Johann von Staupitz.

und die Römische Kirche schrieb, glaubte, er würde Luthern bey dem Erzbischoff das Wort reden können, und beede würden an demselben einen guten Beystand finden. Denn der Erzbischoff Lange sagte ungescheut: Es wäre billig, daß mit der Messe eine Aenderung getroffen, daß der Unterschied der Speisen und die Menschensatzungen aufgehoben würden. Nur schien ihm unerträglich zu seyn, daß ein elender Mönch alles reformiren wolle. Staupitz erfuhr aber bald, daß er sich in seiner Hofnung sehr betrogen hatte. Schon zu Ausgang des Jahrs 1520. wollte ihm der Erzbischoff zumuthen, er sollte Luthers Lehre für ketzerisch erklären und verdammen. Da er sich weigerte, solches zu thun, und man Römischer Seits besorgte, er möchte gar auf den Entschluß fallen, sich für die Lehre des D. Luthers öffentlich zu erklären, so war man auf Mittel bedacht, ihn auf dieser Seite zu erhalten. Er mußte mit Genehmhaltung des Pabsts sein Hofpredigeramt niederlegen, von dem Augustiner- zum Benedictiner-Orden übertreten, und Abt zu St. Peter in Salzburg werden. Dieß geschah im August 1522. und man glaubte, wenn dieser grundgelehrte Mann nicht mehr von Salzburg und in die Welt gelassen würde, so könnte er die Evangelische Lehre nicht weiter befördern. Man steckte also Staupitzen in ein Kloster. Aber eben dadurch wurde ein Saame unter denjenigen ausgestreut, wo man es am wenigsten hätte vermuthen sollen. Staupitz nahm eine Menge Schriften vom D. Luther mit sich in das Kloster, die seine Ordensbrüder begierigst lasen. Die Römischcatholischen Geschichtschreiber berichten, daß damals im Salzburgischen viele Mönche vom Benedictiner- und andern Orden von der Kirche abgefallen wären, und der Lehre D. Luthers Beyfall gegeben hätten.

Paul Speratus.

Dem Staupitz setzt man den Paul Speratus, aus dem adelichen Geschlecht der Spretter in Schwaben, an die Seite. Er war bey den Lebzeiten des erstern Domprediger zu Salzburg, und ein gelehrter und beredter Mann. Die Evangelische Wahrheit fand einen solchen muthigen Verfechter an demselben, daß er sich nicht scheute, dieselbe selbst in der Domkirche zu Salzburg öffentlich auf der Kanzel vorzutragen. Aber das Handwerk wurde ihm bald gelegt, und Speratus mußte sich von Salzburg wegbegeben. Nach der Hand stund er viele Verfolgungen aus, bis er endlich im Jahr 1554. als Bischoff in Preußen starb.

starb. Man bemerkt weiter als einen standhaften Zeugen der Wahrheit den Stephanus Agricola. Er war von Geburt ein Bayer, und nach seinem Geschlechtsnamen hieß er Rostenbauer. Er hielt sich eine Zeitlang in Italien auf, erhielt zu Bologna in der Theologie die Doctorwürde, und wurde von der Schwester des Königs Ludwigs in Ungarn, welche damals mit dem König Ferdinand verlobt war, zum Hofprediger erwählt. Eben dieses Amt bekleidete er nachmals auch bey dem Erzbischoff Matthäus Langen. Da ihm die Schriften des D. Luthers in die Hände kamen, und er den darinn enthaltnen Sachen weiter nachdachte, wurde er auf ganz andre Gesinnungen, als vorhin, gebracht. Er lehrte die Wahrheit des Evangeliums in seinen Predigten öffentlich. Er grif die Irrthümer und Mißbräuche in der Kirche mit Nachdruck an. Er widersprach der Stadthalterschaft und Untrüglichkeit des Pabsts mit allem Ernst. Er verwarf die Menschensatzungen mit unerschrocknem Muth, und suchte den Lauf des Evangeliums mit allem Eifer zu befördern. Aber dieß waren lauter Dinge, die ihm nichts anders, als große Ungelegenheiten zuziehen konnten. Man nahm ihn, und schickte ihn nach Mühldorf am Innfluß ins Gefängniß. Hier hatte er alle ersinnliche Verachtung, Schmach und Elend auszustehen. Er blieb unbeweglich, und ließ sich weder durch Verheissungen noch Drohungen dahin bringen, seine Lehre zu wiederrufen. Aus Furcht vor dem Volk erlangte er nach drey Jahren die Freyheit wieder, und kam darauf nach Augspurg als Evangelischer Prediger. Zu eben diesen Zeiten fand sich im Salzburgischen noch ein andrer Zeuge der Wahrheit, mit Namen Wolfgang Rueß. Dieser war aus der Reichsstadt Ulm gebürtig, und stund zu Oettingen bey Mühldorf als Prediger. Es gehört dieses Oettingen in weltlichen Sachen dem Herzog von Bayern, in geistlichen hingegen steht es unter Salzburg. Dieser Mann predigte nicht nur beständig die Lehren des Evangeliums, sondern widersprach auch bey aller Gelegenheit den Lehren, welche nur die Menschen erdacht haben. Vornemlich aber verdroß es ihn, daß zu dem Marienbilde zu Oettingen seit langer Zeit so häufige Wallfahrten angestellt und so reiche Opfer gebracht wurden. Er redete scharf dawider, und wieß seine Gemeinde allein auf Christum, und nicht auf die Maria. Aber hieraus stund zu besorgen, das wunderthätige Gnadenbild möchte in Verachtung kommen, die Wallfahrten aufhören und die

Stephanus Agricola.

Wolfgang Rueß.

Opfer dahinten bleiben. Diesem Uebel suchte man schleunig vorzubeugen, und dem Rueßen den Mund zu stopfen. Der Salzburgische Dechant foderte ihn als einen Erzketzer im Jahr 1523 nach Salzburg, und da würde ihm gewiß übel gewartet worden seyn, wenn er nicht die Flucht ergriffen, und sich in seine Vaterstadt zurückbegeben hätte. Ferner hat sich unter denen, die die Evangelische Lehre im Salzburgischen öffentlich vorgetragen, und mit ihrem Blut versiegelt haben, Georg Schärer, ein Barfüßermönch, ein bleibendes Angedenken erworben. Er war aus Saalfelden gebürtig, und trat in den Franciscanerorden, nachdem er vorher an einem gewissen Ort Pfarrer gewesen war. Die verderbte Lebensart seiner Ordensbrüder stund ihm gar nicht an; daher warf er die Kappuze 1525. wieder von sich, kam nach Radstadt und wurde daselbst Prediger. In dieser schönen Stadt und Festung des Erzstifts Salzburg brachte er etliche Jahre in seinen Predigten nichts anders vor, als was mit der lautern Lehre des Evangeliums überein kam. Dieses kostete ihm seinen Hals. Schärer wurde beym Kopf genommen und in das Gefängniß geworfen. Man legte ihm verschiedne Fragen vor, die er schriftlich beantwortete. Er sollte seine bisherigen Lehren wiederrufen; das wollte er nicht. Und also sprach man ihm das Urtheil: Er sollte lebendig verbrannt werden. Dieses Urtheil schien Vielen zu hart. Man legte bey dem Erzbischoff Matthäus Langen eine Vorbitte für ihn ein. Das Urtheil wurde gemildert und Schärer am 13. April 1528. öffentlich enthauptet. Sein Tod hinterließ einen starken Eindruck in den Gemüthern seiner Zuschauer *).

Georg Schärer.

Noch mehrere.

Ich übergehe hier den berühmten Urbanus Rhegius, einen gelehrten und frommen Carmeliten, den Johannes Mulinus aus Bayern, den Martin Lodinger aus dem Gasteiner Gericht im Salzburgischen, und den Simon Scheich aus Lindau, welcher letztere 1530. zu Salzburg um der Evangelischen Lehre willen verbrannt worden. Diese haben nicht weniger durch ihre Schriften den Saamen des göttlichen Worts in diesem Erzbißthum ausstreuen und den Fortgang des Evangeliums befördern helfen.

*) Wir lassen es dahin gestellt seyn, was man Wunderbares von seinem vom Haupt abgesonderten Körper erzählt, als, daß er sich etlichemal herumgewendet, und die Arme Kreutzweise in einander geschlagen haben solle, und dergleichen.

helfen. Denn ihre Schriften, welche den Leuten durch das ganze Land zu Gesichte kamen, unterrichteten und befestigten dieselben dermaßen in der Wahrheit, daß sie in den Stand gesetzt wurden, sich untereinander selbst zu erbauen, und die Evangelische Lehre wieder andern beyzubringen. Hiezu kam noch, daß hernach aus den Sächsischen Erzgebürgen viele Bergleute in die dasigen Bergwerke gerufen wurden, welche alle Lutheraner waren. Die gelinde Regierung in den nah herum liegenden Oesterreichischen Ländern von den Zeiten des Römischen Kaysers Ferdinands I. bis auf Ferdinand II. trug nicht wenig zum Anwachs und zur Ausbreitung der Evangelischen Religion bey. In Bayern erzeigte man den Protestanten gleichfalls alle Gelindigkeit, und sah ihnen bey Haltung ihres Gottesdiensts durch die Finger. Wenn man alles dieses und noch mehrers, was sich um diese Zeit zugetragen, zusammen nimmt; so wird es nicht schwer zu begreifen seyn, wie die Evangelische Wahrheit in dem Erzbißthum Salzburg Wurzel gefaßt, sich ausgebreitet und bis auf unsre Zeiten erhalten habe.

Verfolgungen, welche über die Evangelischen im Salzburgischen ergangen.

So heimlich sich die Evangelischen Bekenner in dem Salzburgischen zu halten suchten; so unmöglich war es doch, daß sie gänzlich verborgen bleiben konnten. Sie wurden entdeckt, hervorgezogen, und sodann verfolgt. Die erste Verfolgung ließ Matthäus Lange über sie ergehen. Was für Gesinnungen dieser sonst kluge oder vielmehr arglistige Mann in Ansehung der Religion und Reformation gehegt, das hat er gegen den Philipp Melanchthon geäussert, als er im Jahr 1530. auf dem Reichstag zu Augspurg war. „Ich habe der Sache oft nachgedacht, und vier Wege oder Mittel gesehen; mehr können nicht seyn. Der erste Weg ist, daß wir euch Lutherischen folgen und weichen; das wollen wir nicht thun. Der andre, daß ihr Lutherische uns weichet; das könnt ihr, wie ihr sagt, nicht thun. Der dritte, daß man leidliche Mittel stelle, und eine Vereinigung an beyden Seiten geschehe; das ist nicht möglich. Denn weil die Lehren zu beyden Seiten wider einander sind, kann kein Friede noch rechte Einigkeit bleiben. Darum ist der vierte, daß ein jeglich Theil denke, wie es den andern Theil aushebe.„ Und gewiß, wenn dieser Cardinal und Erzbischoff die Macht gehabt hätte, so würde er die Protestanten ausgehoben haben, wenigstens versuchte er solches in seinem Lande zu thun. Er brauchte Gewalt, er ließ in das

Unter dem Erzbischoff Matthäus Langen,

Gefängniß werfen, er ließ die Köpfe abschlagen u. s. w. Dieses strenge Verfahren aber brachte die Gemüther auf, die Unterthanen verlangten die Gewissensfreyheit, und es kam so weit, daß man 1525. gar zu den Waffen grif. Diese Unruhe konnte in etlichen Jahren nicht gestillt werden, und der Erzbischoff hatte keinen Vortheil davon.

unter Ernsten,

Sein Nachfolger Ernst, ein Prinz aus Bayern, erwieß sich nicht weniger ungnädig gegen seine Protestantische Unterthanen. Ohnerachtet dieser Herr den berühmten Johann Aventinus, der ein guter Freund von Luthern und Melanchthon war, in seiner Jugend zum Lehrmeister gehabt, durch dessen Unterricht er eine gute Einsicht in die Mißbräuche seiner Kirche bekam; so mußte er sich doch in die Zeit schicken, und eine schwere Verfolgung im Jahr 1554. in seinem Lande über die armen Lutheraner ergehen lassen. Er ließ sie auf das empfindlichste martern, und brachte es dadurch so weit, daß verschiedne wieder zurück- und zur Römischen Kirche traten. Der Erzbischoff **Michael von Rhienburg** jagte im Jahr 1556. viele Lutherischgesinnte zum Lande hinaus. Einige flohen in die Länder des Pfalzgrafen Otto Heinrichs, andre hingegen nach Regenspurg und überreichten dem Evangelischen Corpus Bittschriften, daß selbiges für sie sprechen möchte. Michael kehrte sich an keine Vorstellungen und Fürsprachen. Kayser Ferdinand wurde 1556. von seinen Unterthanen gebethen, ihnen zu vergönnen, daß sie das heil. Abendmahl unter beederley Gestalt nehmen dürften. Es wurde ihnen erlaubt. Der Herzog von Bayern, Albertus V., folgte diesem Beyspiel nach. Er suchte es dahin zu bringen, daß der Erzbischoff von Salzburg ein gleiches thäte. Er ließ auch darauf würklich bey der Kirchenversammlung zu Trident Vorstellungen deßwegen thun. Allein der Pabst und der Erzbischoff Michael mißbilligten solches auf daß äusserste, und ruhten nicht eher, als bis Albertus in seinem Land alles wieder abschaffte, und die Communion unter Einer Gestalt wieder herstellte. Hiebey ist als etwas sonderbares zu bemerken, daß sich einige Priester im Salzburgischen durch Geld bestechen ließen, den Leuten das Abendmahl unter zwey Gestalten auszutheilen. Unter Johann Jakobs, aus dem Tyrolischen Geschlechte der Kuen von Belasi, Regierung hatten die Protestantischen Salzburger etwas bessere Umstände. Die Evangelische

unter Michael,

unter Johann Jakob,

Lehre

Lehre breitete sich zu seiner Zeit immer weiter aus. Doch findet man nicht, daß Johann Jakob die Bekenner derselben öffentlich verfolgt, oder mit Gewalt verjagt hätte. Hingegen sah es unter dessen Nachfolgern weit gefährlicher für sie aus. Georg von Khienburg erhielt im Jahr 1586. das Pallium. Er fieng schon an, die Evangelischen aus der Stadt zu treiben, und er würde ein grimmiger Feind derselben geworden seyn, wenn er länger gelebt hätte. Er machte es aber nicht lang, und verließ schon nach sieben Monaten den Erzbischöfflichen Stuhl wieder.

Georg,

Wolfgang Dietrich, aus dem Geschlecht **Raitenau**, suchte nunmehr das auszuführen, was sein Vorfahr angefangen hatte. Die Lehre Christi und seiner Apostel fand bey den Bürgern der Stadt Salzburg immer mehr Eingang. Man that alles, was man konnte, dieselbe nicht empor kommen zu lassen. Staupitz hatte ehmals eine ganze Menge Schriften vom D. Luther in das Kloster St. Peter gebracht. Der Abt Martin ließ sie im Jahr 1587. alle verbrennen. Gleichwohl fielen die reichsten Häuser und vornehmsten Geschlechter in Stadt und Land derselben bey. Wolfgang Dietrich glaubte, die Schuld liege an seinen Vorfahren, welche die Sache nicht ernstlich genug angegriffen hätten. Er suchte daher das möglich zu machen, was jenen unmöglich gewesen war. In der grösten Geschwindigkeit that er eine Reise nach Rom, und befragte sich dort um Rath. Nach seiner Rückkunft fieng er die Reformation mit der grösten Heftigkeit an. Er gab im Jahr 1588. ein Mandat heraus, in welchem er ankündigte, daß wer von seinen Protestantischen Unterthanen nicht wieder zum Catholischen Glauben zurücktreten wollte, innerhalb Monatsfrist sich aus der Stadt und dem Land packen sollte. Hier half keine Vorstellung, kein Bitten, kein Flehen. Nach Verfließung dieser Zeit, beym Anfang des Novembers, zogen die meisten zum Lande hinaus. Der Schade war unbeschreiblich, den das Land durch diese starke Auswanderung und mitgenommnen Gelder erlitt.

Wolfgang Dietrich.

Marcus Sittich, ein Graf von **Hohen-Embs**, gelangte im Jahr 1612. auf den Erzbischöfflichen Stuhl. Die Römischcatholischen Geschichtschreiber melden von ihm: Er habe das Reformationswerk mit allem Ernst fortgetrieben. Und würklich hat er es auf eine solche Art fortgesetzt, daß seine Verfolgung

Schwere Verfolgung unter Marcus Sittich.

gung ein Muster der nachherigen gewesen ist. Sein Vorfahr hatte die Stadt Salzburg von der Lutherischen Ketzerey gereinigt; Sittich wollte auch das ganze Land davon säubern. Man fand in diesem Erzstift fast durchgehends keinen Geschmack mehr an der Römischen Kirche, und wollte sie nicht mehr für die wahre und allein seligmachende erkennen. Man wollte dem Catholischen Gottesdienst nicht länger beywohnen, das Abendmahl nicht mehr unter Einer Gestalt nehmen, keine Messen weiter lesen lassen, und keine Wallfahrten mehr verrichten. Man hielt Zusammenkünfte, man las aus der Bibel, aus D. Luthers und Spangenbergs Postille, man betete mit einander und sang Evangelische Lieder. Endlich entschloß man sich, sogar dem Erzbischoff eine Bittschrift zu übergeben, und sich Evangelische Prediger auszubitten. Sittich vernahm täglich die Bewegungen seiner Unterthanen, er faßte plötzlich den Entschluß, diesem großen Uebel abzuhelfen, ob sich gleich die bedenklichsten Schwierigkeiten dabey äusserten. Zuerst schickte er die Herren Capuciner an die Evangelischen ab, welche sie wieder unter den Gehorsam der Catholischen Kirche bringen sollten. Ihre angewandte Bemühungen waren aber umsonst. Darauf mußten die Pfleger mit ihrem Gerichtszwang ihr Heil versuchen. Auch diese richteten nichts aus. Endlich wurden die Soldaten mit den Geistlichen ausgeschickt, diese Leute zu bekehren. Ihre Bekehrung geschah folgendergestalt: Sie streiften durch das ganze Land, den Unterthanen einen Schrecken einzujagen. Sie suchten die Verdächtigen allenthalben auf. Sie trieben die Leute mit Gewalt zur Kirche, zur Messe, zu den Processionen, zum Abendmahl. Sie nahmen in den Häusern der Evangelischen Quartier, und diese mußten sie auf ihre Kosten unterhalten. Sie legten diejenigen, welche nicht Catholisch werden wollten, in Ketten und Banden. Allenthalben suchten sie die Lutherischen Bücher auf, und nahmen sie weg. Diejenigen, bey welchen man dergleichen Bücher fand, oder wo man auskundschaftete, daß sie solche ins Land gebracht hätten, wurden unbarmherzig gestraft. Der Erzbischoff gab zugleich einen Befehl heraus, des Innhalts, daß die Ketzer weder Handel noch Wandel treiben, noch auch in Diensten bleiben und in die Arbeit aufgenommen werden sollten. Den Geistlichen ward darinn befohlen, dergleichen Leute nicht mehr zu copuliren, und ihre Todten nicht mehr auf die Kirchhöfe und an ehrliche Orte zu begraben. Endlich wurde ihnen angekün-

digt,

digt, daß die verheyratheten Personen in sechs Wochen, die ledigen in vierzehn Tagen, die Bergleute aber in zween Monaten entweder die Lutherische Religion oder das Land verlassen sollten. Der Erzbischoff erreichte seinen Endzweck dem äusserlichen Ansehen nach gröstentheils. Die meisten der damaligen Protestanten waren noch nicht so fest in ihrem Glauben, daß sie im Stand gewesen wären, einem solchen Sturm zu widerstehen. Viele ließen sich schrecken, und kehrten wieder zur Catholischen Kirche um. Nur eine geringe Anzahl wanderte aus dem Lande, und begab sich theils nach dem Oesterreichischen, theils nach Mähren. Und nun glaubte man, daß die Tenne gefegt, daß alle Winkel durchgestöhrt, und daß das ganze Erzstift von dem Lutherthum, ohne den geringsten Saamen übrig zu lassen, gereinigt sey. Man stellte Dankfeste an, man theilte Belohnungen aus, man machte alle Anstalten auf das Zukünftige, damit dergleichen Uebel nie mehr zu besorgen wäre.

Nachricht von den Evangelischen im Teffereggerthal.

Als man aber am sichersten zu seyn glaubte, hörte man von einer ganzen Gemeine hinten im Teffereggerthal, daß sie Evangelisch wäre. Tefferegg ist ein Thal in dem Erzstift Salzburg, welches gegen Mittag an den Tyrolischen Gränzen liegt. Die Länge desselben beträgt ohngefähr zwey Meilen, und es gehört unter das Gericht Windisch-Matrey. Hier fand sich im Jahr 1683. eine ganze Gemeine, welche der Evangelischen Religion zugethan war, und von undenklichen Zeiten Gott im Verborgnen gedient hatte. Diese Leute hatten zwar nie Evangelische Lehrer und Prediger gehabt, von welchen sie in Religionssachen unterrichtet worden wären. Weil aber, wie oben gezeigt worden, seit der Reformation Lutheri die Wahrheiten des Evangeliums durch Predigten und Schriften in dem ganzen Lande bekannt wurden; so gelangte deren Kenntniß auch bis in das Teffereggerthal. Schon damals bekamen diese Leute die Bibel und andre Evangelische Bücher, und von Zeit zu Zeit wurden noch mehrere hineingebracht. Diese lasen sie beständig, erbauten sich daraus untereinander, und unterrichteten auch ihre Kinder. Es geschah dieses alles ganz heimlich und ohne Vorwissen sowohl der weltlichen als der geistlichen Obrigkeit. Sie lebten lang über hundert Jahre in einer ziemlichen Ruhe. Da sie in dem Thal ganz zerstreut wohnten, und von ihren Catholischen Pfarrern we-

Sind lang verborgen.

gen der Entlegenheit sehr selten besucht wurden; so konnten sie fast thun, was sie wollten, ohne entdeckt zu werden. Nur dann und wann merkten es die Geistlichen aus denen mit ihnen angestellten Gesprächen, daß sie in Ansehung der Religion andre Gesinnungen hegten. Indessen aber, weil sich diese Leute äusserlich zur Catholischen Kirche und deren Gebräuchen hielten, machte man nicht viel aus der Sache und ließ sie so gehen. Hingegen zu Hause kamen die Nachbarn unter einander zusammen, hielten heimlich und oft zur Nachtzeit ihren Evangelischen Gottesdienst mit Singen, Lesen und Beten. Und hiezu gebrauchten sie die theils von ihren Voreltern geerbte, theils sonst erhaltne Evangelische Bücher, als die Bibel nach **Luthers** Uebersetzung, desselben und **Spangenbergs** Postill, des **Urban Rhegius** Seelenarzney, den Katechismus des **D. Luthers** und **Brentius**, des **D. Heilbronners**, **Zämanns**, **Habermanns**, **Buchkorns** und andre Schriften.

Werden entdeckt.

Jedoch diese Sache wurde immer ruchtbarer und da die vorangeführten Umstände in der Stadt und dem Erzstift Salzburg vorgiengen; so beobachtete man auch diese Thalleute schärfer, als vorher geschehen war. Die Gerichtspfleger und Pfarrer sagten: Man müßte es nicht einreissen lassen, sonst dürfte alles Lutherisch werden. Um selbige Zeit kam ein neuer Pfleger, der unter den Jesuiten erzogen war, und ein neuer Pfarrer dahin. Diese suchten die Tefferegger auf alle Art und Weise zu beunruhigen und Gewalt gegen sie zu gebrauchen. Sie aber fiengen an, nicht mehr so fleißig in die Kirche zu kommen, als vorhin, den Pfarrern zu widersprechen. und wann diese predigten, und es gefiel ihnen nicht, so giengen sie gar zur Kirche hinaus. Nunmehr wurde die Sache offenbar und sie gelangte gar bald an den damaligen Erzbischoff **Maximilian Gandolph**, gebohrnen Grafen von **Rhienburg**. Es wurden demnach zwey von den Tefereggern nach Hallein vor das Pfleggericht gefodert. Unter diesen war der bekannte **Joseph Schaitberger**, von dem noch mehrers vorkommen wird. Als sie vor gedachtem Gericht erschienen, fragte man sie: Wo sie ihre Lutherische Bücher hätten? Warum sie nicht in die Kirche und zur Beicht giengen? Sie ertheilten hierauf ihre Antwort, und bekannten ohne Scheu, was sie glaubten. Man warf sie sofort ins Gefängniß, man legte sie in Ketten und Banden, und nach drey Tagen führte man sie geschlossen

geschlossen als die grösten Uebelthäter nach Salzburg vor das Hofgericht. Hier legte man ihnen abermal die Frage vor: Ob sie Lutherisch oder Catholisch wären? Sie gestunden das erste ein. Darauf mußten sie funfzig Tage in das Gefängniß wandern. Man schickte zwey alte und erfahrne Capuciner zu ihnen, sie zu bekehren. Diese richteten nichts aus. Man versuchte es auf eine andre Weise. Man behandelte sie so unmenschlich, daß es ihnen fast das Leben kostete. Man drohte ihnen solches zu nehmen, oder sie auf die Galeeren zu schmieden. Sie thaten keinen Wiederruf. Endlich wurden sie auf freyen Fuß gestellt, doch mit dem Bedeuten, sie sollten ihr Glaubensbekenntniß schriftlich aufsetzen, und dem Erzbischoff selbst übergeben. Schaitberger brachte solches zu Papier, und bat darinn auf das flehentlichste, sie entweder im Lande zu dulden, oder doch mit ihren Weibern und Kindern ziehen zu lassen. Nachdem sie ihr Glaubensbekenntniß, welches in den demüthigsten Ausdrücken abgefaßt war, übergeben hatten, gieng die Verfolgung erst recht ernstlich an. Man nahm ihnen ihre Bergarbeit, man entzog ihnen den Besitz von ihren väterlichen Erbgütern, man suchte in dem ganzen Thal alle Evangelische Bücher bey ihnen auf, man brachte sie auf einen Haufen und verbrannte sie. Sie aber mußten als Ueberläufer von der Römischen Kirche vierzehn Tage lang bey Wasser und Brod zur Strafe arbeiten. Einige traten wieder zurück. Diese mußten mit einem Eidschwur bekennen: „Daß der Evangelischlutherische Glaube ein neuer, ketzerischer, verdammlicher Glaube sey; „daß die Messe ein Opfer für die Sünden der Lebendigen und „Todten wäre; daß ohne die Fürbitte der Jungfrau Maria und „der Heiligen Niemand gerecht und selig werden könne; daß gewiß ein Fegfeuer sey; und daß das Abendmahl unter Einer Gestalt in der Catholischen Kirche viel kräftiger sey, als bey den „Lutheranern unter beeden Gestalten ꝛc." Da nun die Tefferegger sahen, daß man so scharf mit ihnen verfuhr; so zogen einige mit Weib und Kindern heimlich zum Land hinaus, und verließen das Ihrige freywillig. Die meisten aber erwarteten unter Leiden und Verfolgungen ihr weiteres Schicksal. Man foderte diese noch einmal vor, und fragte sie: Ob sie von ihrem ketzerischen Glauben nicht abstehen und Catholisch bleiben wollten? Sie bekannten sich ohne Hinterhalt zu der Augspurgischen Confession. Diese schaffte man mit leerer Hand zum Land hinaus, ihre Kinder

werden verfolgt,

und zum Land hinaus gejagt.

und Güter aber behielt man zurück. Alles dieses geschah in den Jahren 1684. 85. und 86. Es waren mehr als tausend, die vertrieben wurden, und über 600. Kinder hatte man zurück behalten. Die Ausschaffung dieser armen Leute geschah mitten im Winter bey der strengsten Kälte. Es fanden sich unter diesen Vertriebnen viele kranke, gebrechliche und alte Personen. Sie mußten in der empfindlichsten Kälte über Berg und Thal durch den tiefsten Schnee durchwaten. Viele Ehen wurden getrennt, viele kleine Kinder und Säuglinge von den Brüsten der Mütter gerissen, und die meisten sind unterwegs fast vor Hunger und Frost verschmachtet und zu Grund gegangen. Zehn Weiber und vier Männer wollten ihre Kinder nicht verlassen. Sie giengen zurück und baten um deren Verabfolgung. Man jagte sie aus dem Thal wieder fort. Als sie an die Gränze kamen, ließ man sie nicht durch. Man nahm ihnen ihre Pässe, und schickte sie wieder in das Thal zurück. Und so wurden sie in der allergrösten Kälte hin und her getrieben, damit sie recht empfindlich gemartert würden. Andrer Plackereyen, die man mit einzelnen Personen vorgenommen, für jetzt zu geschweigen.

Der Churfürst von Brandenburg nimt sich ihrer an.

Der große Churfürst von Brandenburg, **Friederich Wilhelm**, erfuhr das Elend dieser bedrängten Tefferegger. Vom Mitleiden bewogen ließ er unterm 12. Febr. 1685. ein Schreiben an den Erzbischoff von Salzburg ergehen. In demselben meldete er, er hätte vernommen, daß der Erzbischoff seinen Evangelischen Unterthanen dergestalt hart zusetze, daß sie in starker Anzahl mit Weib und Kindern das Ihrige verlassen und ins Elend gehen müßten. Er gab ihm zu bedenken, daß diese scharfe Mittel schwerlich hinreichend wären, seine Unterthanen wieder zu dem Catholischen Glauben zurück zu bringen, vielmehr sey ein solches Verfahren den Reichsgrundgesetzen, und besonders dem letztern Westphälischen Friedensschluß gänzlich zuwider. Wenn Er und andre Evangelische Reichsstände durch ein dergleichen hartes Betragen in die Nothwendigkeit versetzt würden, eben so mit ihren Catholischen Unterthanen zu verfahren; so würde dieses seinen Religionsverwandten schlechten Vortheil bringen. Daher wolle er ihm rathen, sich besser zu bedenken, und mit seinen Protestantischen Unterthanen gelinder zu verfahren. Der Erzbischoff **Maximilian Gandolph** gab aber dem Churfürsten eine spöttische Antwort,

Antwort, und äusserte seine Verwunderung, daß er sich seiner Tefferegger Unterthanen annehmen wolle, indem sie ja nicht reformirt seyen, wie der Churfürst, sondern sie hiengen der Augspurgischen Confession an, und in einigen Stücken hielten sie es noch mit der Catholischen Religion.

Desgleichen die Evangelischen Reichsstände,

Inzwischen vertheilten sich diese arme Flüchtlinge nach und nach in Augspurg, Ulm, Nürnberg, im Würtembergischen, im Hohenlohischen und an andern Orten, und suchten bey einigen Fürsten des Römischen Reichs Fürsprache und Hülfe. Das, worüber sie sich am kläglichsten bezeigten, war dieses, daß man ihnen ihre Kinder mit Gewalt zurück behalten hatte. Die sämmtlichen Evangelischen Stände in Regenspurg schickten im Julius 1685. ein Vorschreiben an den Erzbischoff, und zu gleicher Zeit ließen sie ein andres an den Kayser ergehen. Der Erzbischoff antwortete, und mahlte seine Tefferegger mit schwarzen Farben ab. Er gab ihnen schuld, daß sie keiner Religion, die im Römischen Reich geduldet würde, gänzlich beypflichteten, sondern verschiedne Lehrsätze hätten, die falsch und unerhört wären, folglich hätten sie sich auch des Religionsfriedens gar nicht zu getrösten. Die Evangelischen Stände beantworteten dieses Schreiben im November 1686, und drangen darauf, man sollte mit diesen Leuten so verfahren, wie solches der Religionsfriede mit sich brächte, sie entweder im Lande dulden, oder ihnen vergönnen, daß sie frey ausziehen, mit ihren Gütern nach Gefallen schalten und walten, und vornemlich ihre Kinder, als ihre liebste Pfänder, ungehindert abholen und mit sich nehmen dürften. Diese Vorstellung wurde von Seiten des Erzbischoffs gar keiner Antwort gewürdigt. Man that Evangelischer Seits im Hornung 1687. eine nochmalige; aber auch diese blieb ohne die gewünschte Würkung. Nur so viel gab er zur Antwort: Die Emigrirten sollten glaubwürdige Zeugnisse beybringen, daß sie entweder der Augspurgischen Confession, oder der Reformirten Religion zugethan wären. So bald solche erfolgten, wollte er Verfügung thun, daß die Kinder, welche nicht Catholisch seyn wollten, einem jeden ohnweigerlich abgefolgt würden, und daß ein jeder mit seinem Hab und Gut der Gebühr und Billigkeit nach machen könnte, was er wollte. Neun von diesen armen Flüchtlingen versahen sich demnach mit guten Obrigkeitlichen Zeugnissen ihrer Religion halber, und im

richten aber nichts aus.

Vertrauen auf die Erzbischöffliche Zusage eilten sie damit dem Tefferegger Thal zu. Hier aber kamen sie übel an. Der dasige Pfleger, bey dem sie sich meldeten, fuhr sie mit dem grösten Ungestümm an. Man hohlte einen Geistlichen und durchsuchte ihre Ranzen, ob Lutherische Bücher darinn wären. Man fand eins, der Geistliche nahm es zu sich und schob es in den Ofen. Darauf wurden sie ins Gefängniß geführt, und mit zwanzig Mann die Nacht durch bewacht. Am andern Morgen sollten sie etliche dreyßig Gulden Strafe erlegen. Sie entschuldigten sich mit ihrer Armuth. Man wollte ihnen die Kleider ausziehen. Einer unter ihnen stellte einen Schuldschein auf sein noch habendes Vermögen im Thal aus. Darauf mußten ihnen die Schergen wieder den Weg zum Land hinaus weisen.

Der Erzbischoff Gandolph starb inzwischen weg, ohne daß er den verjagten Teffereggern ihr Recht verschafft hätte. Die Evangelischen Stände zu Regenspurg thaten im Sept. 1687. seinem Nachfolger, Johann Ernst, einem gebohrnen Grafen von Thun, eine neue Vorstellung. Dieser that gute Versprechungen, und antwortete: Die verjagten Tefferegger sollten mit ihren gefoderten Obrigkeitlichen Zeugnissen sich bey ihm selbst, oder beym Hofgericht in Salzburg melden, damit von dort aus die Nothdurft an gehörige Orte ausgefertigt, und allerseits gute Richtigkeit gepflogen werden möchte. Diese Erklärung war nur ein Versprechen, der Ausgang zeigte das Gegentheil. Inzwischen glaubten es die Evangelischen Stände. Der damalige Administrator des Herzogthums Würtemberg, Friederich Carl, schickte einen Bevollmächtigten nach Salzburg. Er sollte sich mit den Erzbischöfflichen Räthen unterreden, und wegen der hinterbliebnen Güter derer im Herzogthum Würtemberg sich niedergelaßnen Tefferegger eine Auskunft treffen. Dieser Würtembergische Commissarius nahm neunzehn Exulanten mit sich. Er langte in Salzburg an, und das erste, was ihm begegnete, war, daß man die mitgebrachten Tefferegger nicht in die Stadt ließ. Als er seinen Vortrag that und seine Unterhandlungen anfangen wollte, wurden ihm so viel Schwierigkeiten gemacht, daß er unverrichteter Sachen wieder nach Haus reisen mußte. Man ließ 1688. abermals eine Vorbitte an den Kayser abgehen, man schrieb

schrieb auch an den Erzbischoff. Es erfolgte aber von beeden Orten keine Antwort.

Wie es den Salzburgern unter Franz Anton ergangen.

Wer hätte nun denken sollen, daß vom Jahr 1686. bis auf unsre Zeiten sich ein einziger Evangelischgesinnter Mensch in dem Erzstift Salzburg mehr finden würde? Es gelangte aber im Jahr 1709. Franz Anton, Graf von Harrach, zu der Erzbischöfflichen Würde. Dieser Herr zeigte eine besondre Frömmigkeit und eine aufgeklärte und vernünftige Denkungsart. Der vermeynte heilige Eifer seiner Vorfahren war nicht vermögend, seinen Verstand zu benebeln, daß er sich über die Gewissen der Menschen eine Herrschaft angemaßt hätte. Es scheint fast, als wenn er selbst eine Ueberzeugung von der Gewißheit der Evangelischen Lehre gehabt hätte. Wenigstens hat dieser vernünftige Herr durch sein Bezeigen gegen die Evangelischen zu erkennen gegeben, daß er die Sache des Glaubens und der Religion demjenigen überlassen wolle, der die Herzen der Menschen in seiner Hand hat. Wie er denn gar kein Bedenken getragen, selbst Lutheraner in seine Dienste aufzunehmen. Dieser Erzbischoff ließ seinen Evangelischen Unterthanen Ruhe und guten Frieden. Und dieß war der Grund, warum die fast erstickte Evangelische Wahrheit wieder aufwachte, zu einem neuen Leben kam, und sich allenthalben im Lande so stark ausbreitete. Freylich erwarb sich der fromme Erzbischoff dadurch keinen Cardinalshut; er hat aber demohngeachtet seinen Namen durch seine Sanftmuth und Gerechtigkeit der Ewigkeit einverleibt. In den Herzen der Emigranten und ihrer Kinder ruht sein Angedenken noch im Segen, und es geschieht nie ohne die freudigste Rührung, wenn sie von ihm und seiner Regierung erzählen.

Die Evangelisch gesinnten Salzburger ahmten nun wieder ihren Vorfahren nach. Sie hatten zwar keine Evangelische Prediger oder Gelehrte, welche sie in der Lehre und im Glauben unterrichteten. Es kamen ihnen aber die heilige Schrift und andre geistreiche Bücher zu statten. Wie solche und zwar der Menge nach hinein gebracht worden, das werden diejenigen am besten wissen, die solche bekommen haben. Man muß sich freylich wundern, wie es möglich gewesen, Bücher in ein Land zu

bringen,

bringen, welches mit so guten Pässen verwahrt ist. Diese Bücher mußten sie nun vor den scharfsichtigen Augen der Geistlichen, der Pfleger und der Schergen auf das sorgfältigste verbergen. Sie verwahrten demnach dieselben, gleich den kostbarsten Schätzen, in den versteckteſten Winkeln. Sie schoben sie unter die Dächer, in die Mehl- und Fruchtsäcke, in die hohlen Bäume, einige vergruben sie in die Erde. Auf diese Weise konnten die Nachkommen viele Bücher von ihren Voreltern ererben, weil sie an solchen Orten verborgen lagen, da sie Menschen wohl ungesucht lassen müßen.

Nachricht von Joseph Schaitberger.

Insonderheit aber trug der bekannte Evangelische Send-Brief des Joseph Schaitbergers viel zur Erweckung dieser heimlichen Bekenner des Evangeliums bey. Dieser Brief, welcher in Nürnberg zum Druck befördert wurde, war nächst der Bibel ihr allgemeines Buch, daraus sie sich erbauten und im Glauben stärkten. Ich will eine kurze Nachricht von diesem Mann mittheilen, denn er gehört besonders zu dieser Geschichte. Er war im Jahr 1658. zu Dürnberg, einem Dorf zwey Meilen von der Stadt Salzburg gelegen und unter das Gerichte Hallein gehörig, zur Welt gebohren. In seiner Jugend lernte er von seinem Bruder, der ein Schulmeister war, Lesen und Schreiben, und erlangte dadurch die Fertigkeit, durch fleißige Lesung der heiligen Schrift und andrer geistlichen Bücher sich einen Schatz von göttlichen Wahrheiten zu sammeln. Darauf legte er sich auf die Bergwerksarbeit und suchte dadurch seinen leiblichen Unterhalt zu verdienen. In dem fünf und zwanzigsten Jahr seines Alters trat er in den Ehstand, und erzeugte darinn drey Töchter. Da er kaum vier Jahre mit seiner Frau in der Ehe gelebt, die auch mit ihm als eine Vertriebne aus dem Land gezogen war, so verlohr er solche in Nürnberg durch den Tod. Nach fünf Jahren verheyrathete er sich zum zweytenmal, und erhielt von seiner Gattin vier Söhne, davon aber drey bald wieder verstorben sind. Er wurde, wie oben erzählt worden ist, im Jahr 1685. nebst vielen andern aus dem Tefferegg:rthal zum Land hinaus gejagt. Er wand sich mit seiner Frau nach Nürnberg. Anfänglich nährte er sich daselbst mit Holzhauen, hernach mit der mühsamen Arbeit bey dem Dratzug, welche er in die dreyßig Jahre lang getrieben. In seinem zunehmenden Alter erlangte er die

die besondre Gnade, welche sonst keine Fremden, sondern nur Bürger genießen, daß er, nach einigem zuvor erlegtem Geld, in das sogenannte Kartheuserkloster der zwölf armen Brüder aufgenommen wurde. Hier erlebte er noch den großen Auszug seiner von ihm oftmals gestärkten Mitbrüder aus dem Salzburgischen, gieng aber gar bald darauf im Jahr 1733. in seine Ruhe ein. Er reißte von Nürnberg aus dreymal unter der grösten Lebensgefahr in sein Vaterland. Die zwey ersten Reisen übernahm er seiner Kinder wegen, es war aber beydesmal vergeblich. Das drittemal versuchte er, seinen Bruder nebst dessen Frau und zwey Kindern heraus zu hohlen. Und mit diesen ist es ihm gelungen. Seine drey Töchter aus der ersten Ehe wurden in der Catholischen Religion auferzogen. Die älteste war verheurathet, und kam einmal nach Nürnberg, in der Absicht, ihren Vater wieder zur Catholischen Religion zu bewegen. Es erfolgte aber gerade das Gegentheil, und Schaitberger brachte seine Tochter zum Evangelischen Glauben. Sie ließ also ihren Catholischen Mann, der ihr nicht folgen wollte, nebst ihrem Vermögen dahinten, blieb in Nürnberg und ernährte sich auf die kümmerlichste Weise. In ermeldter Reichsstadt Nürnberg ließ er zum Dienst seiner hinterlaßnen Kinder, Freunde und Landsleute ein Tractätgen nach dem andern ausgehen, darinn er sie zur christlichen Beständigkeit in der Evangelischen Glaubenslehre aufmunterte. Er hatte nie im Sinn gehabt, dieselben drucken zu lassen. Der ehmalige Pfarrer Andreas Unglenk aber gab ihm die Veranlassung dazu, und zwey Kaufleute schenkten die Kosten zum Druck. Diese einzelne Stücke wurden hernach zusammen gedruckt und unter der Aufschrift: **Evangelischer Sendbrief** herausgegeben. Seit dieser Zeit ist derselbe zu verschiednenmalen vermehrt aufgelegt worden. Diese an sich einfältige doch erbauliche Schrift hat gleichwohl viel Gutes gestiftet. Man schleppte diesen Sendbrief auf hunderterley Weise in das Oesterreichische, ins Landel, nach Steyermark, nach Kärnthen, nach Presburg, und am allerhäufigsten ins Salzburgische. Hingegen hat er auch oft die Ehre gehabt, wenn er von den Catholischen angetroffen worden, zerrissen, verbrannt und als ein ketzerisches Buch verdammt zu werden. Die Emigranten hatten indessen eine solche Begierde nach demselben, daß, wenn sie in eine Evangelische Stadt kamen, sie sogleich fragten: **Habts kein Schaitberger?**

Dadurch ist dieser vorhin unbekannte Mann erst in einen großen Ruf gekommen.

Gleichwie nun die Evangelischgesinnten Salzburger, vorangezeigtermaßen, ihre Bücher heimlich halten mußten; also waren sie auch genöthigt, ihre Erbauungen, die sie untereinander hielten, mit der grösten Vorsichtigkeit anzustellen. Wollten sie in den Häusern lesen, beten und singen, so geschah solches mehrentheils in der Nacht, bey verschloßnen Thüren und unter ausgestellter Schildwacht. Manchmal kamen sie in einem Wald zusammen, sie nahmen ihre Beile und Aexte, und stellten sich, als ob sie Holz hohlen wollten. Bey allem diesem heimlichen Gottesdienst hielten sie sich gleichwohl äusserlich zu der Römischcatholischen Kirche. Sie besuchten die Messe, sie communicirten unter Einer Gestalt, sie wohnten den feyerlichen Umgängen bey, sie giengen zuweilen wallfahrten, sie trugen den Rosenkranz in der Hand, sie beichteten, und waren dem äusserlichen Ansehen nach gute Catholische Christen. Gleichwohl aber konnten sie ihren heimlichen Widerwillen gegen die Römische Kirche und deren Satzungen nicht so sehr verbergen, daß man denselben gar nicht hätte merken sollen. Die Obrigkeit wußte es wohl, daß diese Leute andre Gesinnungen hegten. Da sie aber das Aeusserliche mitmachten, und übrigens sich in allen Stücken als gehorsame Unterthanen aufführten; so that man ihnen weiter keine Plagen an, sondern ließ sie in äusserlicher Ruhe. Dieß währte bis auf das Ableben des Herrn Erzbischoffs **Franz Antons**, welches im Jahr 1727. erfolgte.

Zustand der Evangelischen Salzburger unter Leopold Anton.

Als aber **Leopold Anton**, Freyherr von Firmian, zur Erzbischöfflichen Würde erhoben wurde, bekam die Sache mit den Evangelischen Salzburgern ein ganz andres Aussehen. Der Pabst Benedict XIII. brachte im Jahr 1728. den Gruß: Gelobet sey Jesus Christus! auf. Mit diesem sollten sich inskünftige die Catholischen untereinander grüßen, und sich dadurch, als einer Parole, von andern Religionsverwandten unterscheiden. Der Pabst setzte einen großen Ablaß auf den Gebrauch dieses an sich unverwerflichen Grußes. Diesen wollten nun die Evangelischen Salzburger nicht sprechen, noch an die

die Thüren ihrer Häuser, wie die Catholischen thaten, anmahlen. Man ermahnte sie von den Kanzeln dazu, allein sie leisteten keine Folge. Dieß verursachte, daß man Catholischer Seits immer ein genaueres Auge auf sie hielt, und von einer Zeit zur andern Haussuchungen vornahm, ihre Bücher zu bekommen. Nunmehr schlichen sich bey dieser Gelegenheit auch die Jesuiten in das Erzstift Salzburg ein, die sich vorher nicht darinn sehen lassen durften. Und nun fehlte nichts mehr, als die Juden, so hätte das alte Sprüchwort nicht mehr gegolten. Diese theuren Väter von der Gesellschaft Jesu erschienen in der Gestalt der Bußprediger, und versprachen, in kurzer Zeit das ganze Land wieder Catholisch zu machen. Allenthalben schlugen sie ihre Schaubühnen mit einem Kreutz und Todtenkopf auf, und declamirten auf das gräßlichste wider die Lutherische Lehre. So wenig sie auch bey den heimlichen Protestanten ausrichteten, so viel Oel goßen sie dennoch in das schon glimmende Feuer. **Leopold Anton** war ohnedem ein abgesagter Feind der Lutherischen Religion, und der neue Dohmdechant war ihr eben so wenig geneigt. Die Beamten und Gerichtspfleger konnten sich durch nichts besser empfehlen, als wenn sie diese arme Leute quälten. Alle Umstände vereinigten sich demnach zu ihrem Untergang und Verderben. Der Erzbischoff ließ sich etlichemal vernehmen: **Er wolle einmal die Ketzer aus seinem Lande haben, sollten auch Dornen und Disteln auf den Aeckern wachsen.** Nun fieng also der erste Auftritt an. Die Geistlichen giengen in Begleitung der Soldaten und Schergen von Haus zu Haus, sie brachen Kisten und Kästen auf, und durchsuchten alles. Was sie von Büchern fanden, lieferten sie auf die Rathhäuser. Diejenigen, bey welchen man Lutherische Bücher antraf, bestrafte man mit Geld, mit Einlegung in Ketten und Banden, die Bücher aber wurden zerhackt und verbrannt. Doch bekamen sie nicht sogar viel, und es liegen noch heutiges Tags viele tausend darinn versteckt und vergraben. Auch diejenigen wurden mit einer Geldstrafe belegt, die man nur im Verdacht des Lutherthums hielt, wenn man schon keine Bücher bey ihnen gefunden. Man befragte die Leute auf das schärfste, ob sie auch alles für wahr hielten, was in der heiligen Catholischen Kirche gelehrt würde? Merkte man, daß es nicht allzurichtig mit ihrem Glauben stünde, mußten sie zum Römischen Glauben schwören und den Lutherischen verdammen.

Sie werden verfolgt.

Im Jahr 1729. trug sichs zu, daß ein Paar Ehleute im Radstadter Gericht bey ihrem Pfarrer wegen angenommner Evangelischer Lehren in Verdacht fielen. Man fand Lutherische Bücher bey ihnen, und war mit Gefängniß und Geldstrafen schon gegen sie bereit. Der Mann ließ sich ängstigen und versprach, ein gehorsamer Sohn der Catholischen Kirche zu bleiben; das Weib aber bekannte sich ohne alle Furcht zur Evangelischen Religion. Man prügelte sie, und schlug sie mit hagedornichten Stöcken auf den bloßen Unterleib, daß sie nicht nur tiefe Narben, sondern auch hernach das schwere Gebrechen davon bekam. Damit nun ihre Quaal nicht vergrössert würde, verließ sie mit ihrem Mann, der sich nun eines andern bedacht, ihr Haus und Nahrung, zog aus dem Lande und kam nach Nürnberg. Die Geistlichen fuhren indessen mit ihrer geharnischten Gesellschaft fort, eine Haussuchung um die andre zu thun. In dem Radstadter Gericht kamen sie zu einem Bauren, **Hanns Lerchner**, und zu einem andern, **Veit Bremen**, in dem Pfleggericht Werfen. Man fand bey ihnen die Bibel und andre Lutherische Bücher, das war schon genug, sie in Ketten und Banden zu schlagen. Da sie drey Wochen in einem häßlichen Gefängniß unter Hunger und Durst zugebracht hatten, stellte man sie auf freyen Fuß, ertheilte ihnen aber vierzehn Tage Bedenkzeit, ob sie wieder zur Catholischen Religion umkehren wollten. Sie thaten eine Vorstellung bey der Obrigkeit, ihnen zu erlauben, daß sie das Ihrige verkaufen, und mit Weib und Kindern aus dem Lande gehen dürften. Man gab ihnen den Bescheid, daß sie nicht anders, als mit Hinterlassung ihrer Kinder und all des Ihrigen abziehen könnten. Die gegebne Bedenkzeit lief indessen zu Ende, sie sollten sich wieder vor Gericht stellen und sich erklären. Aus Furcht, man möchte ihnen noch härter zusetzen, machten sie sich in der Stille davon und eilten nach Regenspurg. Als sie zu Anfang des Jahrs 1730. daselbst ankamen, überreichten sie den Evangelischen Gesandten eine Bittschrift. Sie stellten ihre Noth darinn vor, erzählten, wie man mit ihnen verfahren, und flehten zugleich um eine Vorbitte bey dem Herrn Erzbischoff für sie an, damit ihnen erlaubt würde, das Ihrige zu verkaufen, und dasselbe nebst ihren Weibern und Kindern abzuhohlen.

Die

Die Evangelischen Gesandten in Regenspurg nehmen sich ihrer an.

Die Evangelischen Gesandten berathschlagten sich, wie diesen bedrängten Leuten zu helfen wäre. Sie beschloßen, dem Salzburgischen Gesandten, Freyherrn von Zillerberg, aufzutragen, daß er die Sache an den Erzbischoff gelangen ließe. Sie setzten eine Vorstellung auf, und zeigten darinn, daß der Erzbischoff ganz offenbar wider den Westphälischen Frieden handle, wenn er die Güter und Kinder seiner Unterthanen bloß deßwegen vorenthalten wolle, weil sie Lutherisch seyen. Nun aber sey er, als ein Reichsfürst, verbunden, die Reichsgesetze auf das genaueste zu beobachten. Der Westphälische Friede aber stehe unter den Reichsgesetzen oben an; folglich könne und müsse er nichts unternehmen, was demselben zuwider wäre. Der Herr Gesandte möchte demnach bey Sr. Hochfürstl. Gnaden Vorstellung thun, daß diesen beeden Unterthanen frey stünde, ihre Güter zu verkaufen, und alles Geld, nach landüblichem Abzug, ungehindert mit sich zu nehmen. Er möchte es auch in die Wege einleiten, daß ihre neun Kinder ohne Schwierigkeit abgefolgt würden. Denn diese wären ohnedem noch nicht zu den Jahren gekommen, daß sie den Unterschied der Religionen verstünden. Sie würden auch ihren Eltern gerne folgen, wenn man sie nicht auf eine gewaltthätige Weise daran verhinderte. Das Verbrechen dieser Leute sey nicht so groß, daß man ihnen nur einen geringen Theil von ihrem Vermögen, geschweige denn alle ihre Habseligkeit und sogar die Kinder deßwegen nehmen könne. Lerchner habe im Gefängniß schon so viel erlitten, daß es unverantwortlich seyn würde, ihn noch schärfer zu bestrafen. Dieses Pro Memoria wurde dem Salzburgischen Gesandten überreicht, und er wurde gebethen, solches dem Erzbischoff zuzuschicken. Allein er schlug die Annahm desselben völlig ab, und bezog sich dabey auf einen Befehl seines Herrn, daß er nichts annehmen sollte, was die Evangelischen Gesandten dieser Sache halber ihm zum Einschicken überreichen würden. Er erklärte anbey, sein Erzbischoff sey erböthig, vor dem ordentlichen Gericht, vor welchem er belangt werden könnte, auf die wider ihn vorkommenden Beschwerden sich einzulassen, sonst aber nirgends. Man würde es ihm auch nicht zumuthen können, daß er in Sachen, welche die Unterthanen angehen, sich von einem seiner Mitstände gleichsam zur Verantwortung ziehen lassen sollte. Es wäre zu wünschen, daß man dergleichen unruhigen Köpfen, deren Beschwerden meistens boß-

 haft

haft, fälschlich und erdichtet wären, nicht sogleich Gehör gäbe. Zur Zeit des Normaljahrs 1624. wäre im Erzbißthum Salzburg die Religion der Augspurgischen Confeßionsverwandten nirgends eingeführt gewesen; folglich wäre die Kühnheit dieser beeden Männer, in Gegenwart berechtigter Religionscommissarien, und in Beyseyn des ganzen Volks aufzustehen und mit vollem Halse auszurufen: **Ich bin Lutherisch!** einem ordentlichen Aufstand nicht unähnlich.

Weil also der Gesandte dieses Schreiben nicht annahm, so faßten die Evangelischen Gesandten den Entschluß, sich an den Erzbischoff selbst zu wenden. Dieses geschah durch ein Schreiben unterm 22. April 1730. In demselben beschwerten sie sich eines Theils über den Gesandten des Erzbischoffs; andern Theils aber legten sie eine Fürbitte für die beeden bedrängten Salzburger, Lerchner und Bremen, ein. Sie beantworteten die vorgebrachten Gründe des Gesandten und baten, der Herr Erzbischoff möchte demselben befehlen, daß er sich künftig gegen die Evangelischen Gesandtschaften besser betragen, die schriftlichen Vorstellungen annehmen, und Frieden und Einigkeit beyzubehalten suchen müßte. Was aber die beyden bedrängten Männer anlangte, so möchte er doch denselben Recht und Billigkeit widerfahren, und ihnen ihr Vermögen, Weiber und Kinder ungekränkt abfolgen lassen. Dieses Schreiben würkte endlich so viel, daß der Erzbischoff seinem Gesandten befahl, er sollte künftig das annehmen, was ihm die Evangelischen Gesandtschaften übergeben würden. Allein Lerchner und Bremen sahen noch wenig Hülfe vor sich. Ihre Weiber und Kinder schwebten ihnen stets in Gedanken, und sie hätten dieselben gerne retten mögen. Sie reißten also in aller Stille und mit gröster Lebensgefahr wieder nach Salzburg. Lerchner kam glücklich bey den Seinigen an, hielt sich einige Tage heimlich auf, suchte seine wenige Baarschaft zusammen, nahm sein Weib und Kinder mit sich, ließ alles stehen und liegen, kam mit vierzehn Personen nach Regenspurg, und kaufte sich daselbst ein andres Haus. Dem Bremen aber gieng es nicht so gut ab. Sein eignes Weib, die sich in keine solche Verläugnung schicken konnte, und gern gesehen hätte, daß ihr Mann wieder Catholisch geworden und im Land geblieben wäre, begieng eine große Untreue an ihm. So bald er demnach in

der

der Stille zu Haus anlangte, schickte sie zum Dechant und ließ die Ankunft ihres Mannes melden. Dieser meldete es dem Pfleger, und der ließ ihn in das Gefängniß abhohlen. Hier that man ihm so viel Marter an, daß er sich durch die Größe derselben überwinden ließ, die erkannte Wahrheit wieder abzuläugnen, und sich zur Römischcatholischen Kirche zu bekennen. Darauf kam er loß. Die Unruhe seines Gewissens aber trieb ihn an, eine Gelegenheit abzupassen, und heimlich davon zu reisen. Er gieng nachher mit den andern Salzburgern nach Preußen.

Die Religionsbedrückungen werden schwerer.

Nunmehr giengen die Religionsbedrückungen immer weiter. Man war ohnabläßig darauf bedacht, wie man die heimlichen Lutheraner auskundschaften und an den Tag bringen möchte. Die Geistlichen, die Schergen und ihre Helfer setzten ihre Haussuchungen fleißig fort, und die Drangsalen nahmen dermaßen überhand, daß zu Regenspurg ohne Unterlaß neue Klagen einliefen. Die Pfleger zu Werfen, zu Radstadt, zu St. Johannes, Gastein, Därenbach, Goldegg, Abtenau und in andern Gerichten machten sich ein ganz eigentliches Geschäft daraus, allen Grimm und alle Grausamkeiten gegen ihre Amtsuntergebnen, die Evangelisch gesinnt waren, auszuüben. Einlegung in Gefängnisse unter Frost, Hunger und Gestank, Eisen und Bande, Schläge und Martern, Geldstrafen, Gerichts- und Arrestkosten, Beraubungen, Wegnahm des Vermögens, Landesverweisungen mit Zurückbehaltung der Weiber, Kinder und aller Habseligkeiten, Abschaffung von allen Arbeiten und Diensten, und noch hundert dergleichen Plackereyen, waren um selbige Zeit Dinge, die in dem Erzstift Salzburg täglich und gewöhnlich vorgiengen *). Ein Pfleger suchte es dem andern in der Plage dieser armen Leute immer zuvor zu thun. Diese verübte Gewaltthätigkeiten brachten nun jedermann, der bisher der Evangelischen Religion heimlich zugethan war, in Bewegung. Man sah wohl, daß man sich nichts bessers zu versprechen hätte, und daß endlich die Reihe einen jeden treffen würde. Daher fanden sich viele, welche sonst menschlichem Ansehen nach gut Catholisch waren,

*) Die besondern Beyspiele und Beweise davon findet man in denen Anfangs angezeigten Schriften.

waren, die sich öffentlich zur Evangelischen Religion bekannten. Dieß ist allemal der Vortheil, den man mit der Verfolgung gewinnt. Manche würden vielleicht noch lang in der Unentschlossenheit geblieben seyn, die Catholische Religion gänzlich zu verlassen, wenn sie nicht gesehen hätten, wie hart man mit ihren andern Brüdern verfuhr. Hierdurch aber geschah es, daß ganze Gemeinden entdeckt wurden, welche die Evangelische Lehre ohne Scheu bekannten. Man kam nunmehr häufiger in den Häusern zusammen, als vorher geschehen war, und hielt oft ganze Nächte durch Erbauungen. Hierbey machten die Catholischen Pfarrer, die Bußprediger und übrigen Geistlichen ihre Sachen sehr ungeschickt. Sie brachten die seltsamsten, wunderbarsten und unerhörtesten Dinge öffentlich vor, so daß auch einer, der nur die geringste Erkenntniß von göttlichen Sachen hatte, darüber erstaunen mußte. Von öffentlicher Kanzel hörte man nichts, als lauter schelten, schnarchen, verdammen und verketzern. Kamen sie von den Evangelischen Predigern zu reden, so hießen sie dieselben Mörderknechte, Büffelsköpfe, Teufelskinder, und die Evangelische Lehre einen Sau- und stinkenden Bocksglauben, Luther, welcher solchen aufgebracht, müsse ewig in der Hölle dafür braten ꝛc. Wer an seine Lehre glaube und seine Schriften lese, sey von Stund an in der Hölle, und mit Leib und Seele ein Opfer des Teufels. Ein Pfarrer in dem Radstädter Gericht sagte zu einem Paar von seinen Pfarrkindern, warum sie also zusammen liefen und beteten, sie sollten lieber fluchen, als beten. Ein andrer in dem Gasteiner Gericht führte einst den Spruch Matth. XV, 11. *Was zum Munde eingehet ꝛc.* auf der Kanzel an. Er rief dabey seinen Zuhörern mit lauter Stimme zu: „So viel Worte in diesem Evangelio sind, so viel Lügen sind darinn.„ Der Innhalt und Schluß der Predigten war fast allemal dieser: „Wer alle zehn Gebote Gottes nicht erfüllt, den Rosenkranz nicht alle Augenblick betet, die Gesetze der Kirche nicht hält, den neuen Gruß nicht fleißig gebraucht, das Fegfeuer nicht glaubt, die Mutter Gottes und Heiligen nicht verehrt, der ist verflucht und verdammt.„ Kamen sie besonders auf die Jungfrau Maria zu reden; so hieß es: Maria ist mehr, als Gott. Gott ist ein Richter und straft das Böse. Maria aber ist die Mutter und Belohnerinn, sie theilt Gnade und Barmherzigkeit aus. Solche und dergleichen Sachen brachten sie täglich und beständig vor.

Verhalten der Geistlichen dabey.

Durch

Durch dieses Betragen brachte es nun die Salzburgische Geistlichkeit dahin, daß sie bey diesen Leuten immer in größre Verachtung fiel. Sie giengen vom Anfang des Jahrs 1731. nicht mehr so fleißig in die Kirche, als vorher. Hierdurch wurde die Geistlichkeit nun noch mehr aufgebracht, und wollte die Sache mit Gewalt erzwingen. Man fieng an, eine Strafe darauf zu setzen, wenn jemand den Gottesdienst versäumte. Blieb jemand aus der Predigt, so kostete es ihn zwey Gulden. Wollte jemand ein Buch kaufen, so mußte er einen Schein von einem Pfarrer haben. Dabey sah man sehr genau darauf, ob sie auch die Fasttäge genau beobachteten. Die Uebertreter wurden mit harten Strafen belegt. Simon Ratzenberger auf dem Gut Elbenau mußte hundert Reichsthaler bezahlen, weil er in der Fasten eine Wurstsuppe gegessen hatte.

Die Protestantischen Salzburger schicken eine Deputation nach Regenspurg.

Da man nun kein Ende dieser Drangsalen sah; so beredeten sich die Bedrängten untereinander, wie die Sache nun anzugreifen seyn möchte. Man faßte den Schluß, die Sache erst nach Regenspurg gelangen zu lassen, und wenn dort keine schleunige Hülfe zu hoffen wäre, alsdann eine Gesandtschaft nach Wien an den Kayser selbst abzuschicken. Es wurden also etlich verständige Männer erwählt, nach Regenspurg, und drey davon weiter nach Berlin zu gehen, und daselbst Hülfe zu suchen. Man gab ihnen Vollmachten mit, welche von vielen unterschrieben waren, damit die Sache im Namen Aller betrieben werden könnte. Nachdem sie in Regenspurg angekommen waren, übergaben sie den Evangelischen Gesandten im Namen der sieben Gerichte **Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischoffshofen, St. Johannis, St. Veit** und **Gastein** eine Bittschrift. Sie stellten in derselben ihr Elend vor, und baten, es dahin einzuleiten, daß man ihnen entweder die Gewissensfreyheit und Evangelische Prediger bewilligen, oder sie mit ihrem Vermögen, Weibern und Kindern aus dem Land ziehen lassen möchte. Dieß erfuhr nun der Erzbischoff bald. Er schickte daher einen Befehl an erstgedachte Gerichte, vermög dessen man den Evangelischen Bauern ankündigen mußte, daß die Sache durch eine Commission untersucht und alle Lutheraner aufgeschrieben werden sollten. Diese Commission, welche aus drey Personen, dem Hofcanzler und zween weltlichen Räthen bestund, stellte sich auch würklich am 9. Julius 1731. in dem Gebürge ein. Man ließ darauf den Untertha-

Der Erzbischoff setzt eine Commission nieder.

nen in erwehnten Gerichten wissen, diejenigen, welche nicht Catholisch seyn wollten, sollten vor der Commission erscheinen, und sich angeben. Da sie nun erschienen, wurden sie gefragt: Ob sie Catholisch, oder Evangelisch, oder Reformirt wären? Denn diese drey Religionen beschütze der Kayser. Sie gaben ohne Anstand zur Antwort: Sie wären Evangelisch. Die Commissarien erwiederten: Sie wären auch Evangelisch. Ob sie denn Catholisch-Evangelisch, oder Lutherisch-Evangelisch seyn wollten? Sie antworteten: Sie wären Lutherisch-Evangelisch. Hierauf erhielten sie endlich den Bescheid: Sie sollten sich alle mit einander, so viel ihrer wären, die den Römischcatholischen Glauben nicht für den wahren und allein seligmachenden Glauben hielten, aufschreiben, und nach drey Tagen sollten sie wieder kommen. Nachdem sie sich nun mit einander unterredet, sich zur Beständigkeit ermuntert, dabey aber einem jeglichen freygestellt, was er thun wolle, machten sie einen Bund mit einander, daß sie die Evangelische Lehre frey bekennen, dabey bleiben, und auf solches Bekenntniß leben und sterben wollten. Sie stellten darauf ein Gefäß mit Salz an den Ort ihrer Versammlung. Alsdann steckte ein jeder den Finger in das Salz, und leckte dasselbe auf, und dieß war das Zeichen, daß sie alle Eines Herzens und Eines Sinnes wären, und um Christi und seines Evangelii willen sich aller Schmach, Verfolgung und dem Tode selbst willig unterwerfen wollten. So bald einer den Finger eingesteckt und das Salz geleckt hatte, so bald ward er auch in das Register eingeschrieben. Sie fielen darauf nieder auf ihre Knie, und beteten zu Gott um Beystand, Kraft und Stärke, die ihnen bevorstehenden Trübsalen glücklich zu überwinden. Des dritten Tags stellten sie sich vor der Commission wieder ein, und übergaben das Verzeichniß derer, die sich öffentlich zur Lutherischen Lehre bekannt hatten. Es fand sich, daß die Anzahl derselben in zwanzig tausend, sechs hundert und acht und siebenzig Personen bestund. Als die Commissarien diese große Menge sahen, wollten sie das Verzeichniß derselben anfänglich nicht annehmen, sondern sagten: Es könnte ja nicht möglich seyn, daß es ihnen allen ein Ernst wäre, die Catholische Kirche zu verlassen. Man blieb aber dabey, daß sich die Sache würklich so und nicht anders verhalte. Man nahm die Liste endlich an, und schickte sie nach Hof.

Salzbund der Evangelischen Salzburger.

Hierauf

Hieraus wird der Lärm grösser.

Hierauf nun gieng erst der rechte Lärm an. Die Geistlichen sahen, daß sie so viele Pfarrkinder unter sich hatten, welche ihnen gleichwohl nicht folgen wollten, sie kamen also aus aller Fassung. Man hörte von ihnen nun nichts anders, als verfluchen, verketzern, lästern und schmähen. Auf der Straße spien sie diese Leute an, und schrien sie für Unglaubige und Verdammte aus. Sie sagten ausdrücklich, sie wären der Stelle in der Kirche nicht werth, sie sollten lieber weg bleiben, als herein gehen. Dieß bewog sie dann, daß sie nicht mehr in die Kirchen kamen, sondern sich in ihren Häusern entweder allein, oder mit ihren Nachbarn erbauten und Gottesdienst hielten. Die Geistlichen giengen in ihrem Eifer noch weiter, und schieden sich gar von ihnen, dadurch gedachten sie es mit Gewalt zu zwingen. Sie wollten keinen Evangelischen mehr auf den Kirchhof begraben, keine Kranken besuchen, keine Kinder taufen, keine Trauungen verrichten, und Niemand von ihnen mehr zum Beichtstuhl treten lassen. Die Leute sahen sich also gezwungen, ihre Kinder selbst zu taufen, ihre Todten, wo sie einen Platz fanden, selbst einzuscharren, ihren Kranken selbst vorzubeten, und diejenigen, welche heyratheten, thaten sich in Beyseyn der Ihrigen unter Gebet und Segnen zusammen. Hieraus entstunden freylich, wie leicht zu erachten, manche Verwirrungen. Da nun die Geistlichen je mehr und mehr überzeugt wurden, daß sie mit Gewalt nichts ausrichteten, fiengen sie an, diese Leute freundlicher zu behandeln, und die weltliche Obrigkeit zu Hülfe zu nehmen. Sie giengen von einem Hause zum andern, und suchten die Leute in ihren Häusern zu bekehren. Sie stellten ihnen die schreckliche Pein des Fegfeuers vor, sie führten ihnen ihr leibliches Elend zu Gemüth, sie mahlten ihnen die großen Trübsalen ab, die sie von ihrem Herrn zu gewarten hätten, wenn sie sich nicht wieder zum Catholischen Glauben bekehren ließen. Sie ermahnten sie auf das beweglichste, der Ketzerey abzusagen, wieder in ihre Kirchen zu gehen, und dem Gottesdienst mit beyzuwohnen. Die weltliche Obrigkeit aber drohte, mit der äussersten Strenge gegen sie zu verfahren. Sie gebot, die Zusammenkünfte bey Leibs- Lebens- und Geldstrafen zu meiden, und wo man sich nicht daran kehren würde, wollte man Feuer unter sie geben lassen. Der Stadtrichter zu Radstadt ließ sich verneh-

vernehmen: Wenn ihr Lutherischen noch einmal Zusammenkünfte halten werdet, so soll um euer Haus eine Wache gesetzt, das Haus angesteckt, und mit allen, die darinn sind, verbrannt werden. Doch die Evangelischen kehrten sich weder an die Freundlichkeit der Geistlichen, noch an die Drohungen der Obrigkeit. Und die letztere fieng nunmehr auch an, etwas behutsamer zu gehen. Sie besorgte, wenn man die Drangsalen weiter treibe, es möchte unter so viel tausend Leuten endlich einen Aufstand erregen. Deßwegen hielt sie mit den Verfolgungen etwas inne, und erwartete die Soldaten, welche in das Land einrücken sollten. Indessen gab der Erzbischoff unterm 30. August 1731. ein Patent heraus, darinn ihnen vorgestellt wurde: „Wie sie zwar vor der Hochfürstl. Commission versprochen, dem Erzbischoff treu und gehorsam zu seyn, und ihrer angenommnen Religion und ihrem Glauben in der Stille nachzuleben, bis eine Resolution, die den Reichssatzungen, und insonderheit dem Westphälischen Frieden gemäß, abgefaßt wäre: Aber sie hätten dieses ihr Versprechen nicht gehalten. Denn als die Commission kaum wieder zurück gekommen, hätten sie die heimlichen und öffentlichen Zusammenkünfte wiederholet, aufwieglerische und gottlose Predigten gehalten, den Catholischen mit Feuer und Schwerdt gedroht, und allerhand Muthwillen verübt. Es sollte ihnen daher Kraft dieses befohlen seyn, sich alles dessen bey Vermeidung schwerer Strafe an Gut, Leib und Leben gänzlich zu enthalten, und über drey an der Zahl sollten sie nicht mehr zusammen kommen, es möchte auch seyn, wo es wollte.„ Diese Beschuldigungen waren gewiß zu hart. Die Protestantischen Salzburger blieben ihrem Herrn allzeit gehorsam. Niemals zeigten sie mehr Unterthänigkeit, als eben damals, da sie sich als Evangelische aufgeschrieben und dieserwegen gedrückt wurden. Sie wußten wohl, daß sie ihre Sache vor der ganzen Welt verlieren würden, wenn sie sichs in den Sinn kommen lassen wollten, sich der Obrigkeit zu widersetzen.

Erzbischöffliches Mandat.

Unterdessen war es ihnen bey diesen Umständen nicht wohl zu Muth. Sie mußten besorgen, man würde sie, wie denn auch geschah, bey jedermann als Aufrührer anschwärzen, und sie dadurch aller Hülfe unwürdig erklären. In dieser

Verle-

Verlegenheit faßten sie den Schluß, einige verständige Männer an den Kayser abzuordnen, demselben die Sache bekannt zu machen, und bey ihm, als dem obersten Richter, Hülfe zu suchen. Sie sonderten ein und zwanzig Mann zu dieser Gesandtschaft aus, und diese traten die Reise nach Wien an. Sie konnten aber ihren Zweck nicht erreichen. Als sie nach Linz kamen, wurden sie angehalten, und weil sie keine Pässe vorzeigen konnten, sah man sie für Rebellen an, und legte sie in Arrest. Endlich nach drey und zwanzig Tagen wurden sie, ohne sonst zugefügte Beleidigungen, auf Wagen gesetzt, und unter einem Commando Kayserlicher Soldaten wieder nach Salzburg geführt. Hier aber bekamen sie einen schlechten Willkommen. Man brachte sie sofort auf die Festung Hohensalzburg, und warf sie in die ärgsten Gefängnisse. In denselben mußten sie neun Klaftern tief unter der Erde liegen, und Hunger und Durst und das gröste Elend ausstehen.

Königl. Preußische Declaration zu Regenspurg.

Ein solches gewaltsames Verfahren konnte nun nicht mehr verborgen bleiben. Die Herren Gesandten der Evangelischen Reichsstände in Regenspurg statteten ihre Berichte von dem bisherigen Vorgang in Salzburg an ihre Höfe ab. Der Königlich-Preußische Gesandte, Freyherr von Dankelmann, bekam von seinem König unterm 23. Oct. 1731. folgenden Befehl: „Weil der Salzburgische dort anwesende Gesandte sich auf eine sogar impertinente Weise bey dieser Sache gegen die Vorstellungen bezeigt, welche ihm von dem Corpore Evangelicorum dieser Affaire halber geschehen, so würde nicht schaden, wenn ihm mit Ernst und nachdrücklichen Declarationen begegnet, und deutlich zu verstehen gegeben würde, die Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs lebten zwar der guten Zuversicht, Ihro Kayserl. Majestät würden diesem Unwesen und heftigen Verfolgung der Evangelischen Eingesessenen des Erzbißthums Salzburg ohne allen Verzug, Reichsconstitutions- und Friedensschlußmäßig steuren. Woferne aber an Seiten des Erzstiftes nicht indessen mit weitern Verfolgungen dieser armen unschuldigen Leute eingehalten, sondern wider dieselben wohl gar mit Feuer und Schwerdt gedrohtermaßen verfahren werden sollte: So würde man an Seiten der Evangelischen

Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs solches Ihren der Römischcatholischen Religion zugethanen Unterthanen wieder empfinden, die Verantwortung derer daraus alsdann entstehenden Inconvenienzien aber denen überlassen, welche dieselben verursacht hätten, wie Wir denn auch bereit sind, selbiges in unsern teutschen Reichslanden würklich zur Execution bringen zu lassen rc. rc. „

Im Salzburgischen lebte man indessen in der gröſten Beängstigung. Es trug sich ein neuer trauriger Vorfall mit einem gewissen Andreas Gappen zu, mit dem man auf die unmenschlichste Weise umgieng. Man hatte zwar von Seiten der Evangelischen einige Leute nach Regenspurg und nach Berlin geschickt, aber man hatte noch keine Nachricht, wozu sich dieser Monarch und die übrigen Evangelischen Stände entschließen würden. Man schwebte also zwischen Furcht und Hofnung. Immittelst beharrte man gegen die Obrigkeit in weltlichen Dingen bey beständigem Gehorsam und Unterwürfigkeit. Das einzige, darinn diese Leute ungehorsam waren, bestund darinn, daß sie starke Zusammenkünfte hielten, und sich untereinander erbauten. Allein hiezu trieb sie die Noth und ihre gegenwärtige Umstände. Sonst aber betrugen sie sich still und ruhig. Indessen schrieb der Erzbischoff in der Geschwindigkeit an den Kayser, schwärzte seine Unterthanen als die ärgsten Rebellen an, und bat um schleunige Hülfe und Beystand. Es erfolgte hierauf unterm 26. August 1731. ein Kayserliches Patent, des Innhalts: „ Es wäre Seiner Kayserlichen Majestät von dem Herrn Erzbischoff zu Salzburg unterthänigst und schleunigst zu vernehmen gegeben worden, daß ein großer Theil seiner Unterthanen, insonderheit von denen, die in den Gebürgen und Thälern ansässig und wohnhaft wären, sich gegen ihn empörten. Es hätten dieselben unter dem Vorwand und Deckmantel einer ihnen zugefügten Religionsbedrückung einen Aufstand erregt, sich hin und wieder im Lande zusammen rottirt, das Gewehr ergriffen, sich gegen die Fürstlichen Beamten gesetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedroht, Schmäh- und Lästerworte gegen ihren Landesfürsten und den Christcatholischen Glauben ausgestoßen. Seine unterthänigste Bitte wäre also diese gewesen, Seine Kayserliche Majestät möchten gnädigst

Kayserliches Patent an die Evangelischen Salzburger.

digst geruhen, diesem Uebel zu steuren und abzuhelfen. Daher ermahnten Se. Kayserl. Majestät diese Leute durch dieses Patent auf das ernstlichste, sie sollten sich zur Ruhe begeben. Sollten sie aber gegen ihren Landesherrn einige Religions- oder andre rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeynen; so sollte ihnen erlaubt, ja befohlen seyn, selbige vor Dero allerhöchsten Person ungescheut, frey und ungehindert schriftlich alsobald anzubringen. Es sollte sodann allen Beschwerden, ohne Ansehen der Person oder Religion mit Recht und Billigkeit abgeholfen werden. „ Dieses Kayserliche Patent sollte öffentlich angeschlagen und im Salzburgischen allenthalben bekannt gemacht werden. Allein weil es dem Erzbischoff nicht allzuanständig und wider seine Absichten war, so unterblieb die Bekanntmachung desselben. Denn wenn es zu dieser bedrängten Leute Wissen gekommen wäre, so würden sie sich dessen unfehlbar zu Nutzen gemacht haben. An dessen statt aber wurde ein Fürstlicher Befehl von einem ganz andern Innhalt abgelesen. Gleich darauf ergieng auch ein scharfer Kayserlicher Befehl an den Rath der Stadt Regenspurg. Man hatte dem Kayser fälschlich berichtet, daß sich das Unwesen im Salzburgischen guten Theils aus Regenspurg entsponnen hätte. Denn daselbst hätte sich ein Salzburgischer Emigrant niedergelassen, und dieser nebst einem Prediger und Gärtner hätten Gelegenheit gefunden, von Zeit zu Zeit noch mehrere heraus zu locken und vom Catholischen Glauben abwendig zu machen. Sie hätten Briefe in das Salzburgische geschickt, und den dortigen Einwohnern eine völlige Gewissensfreyheit und eine nachdrückliche Hülfe von den Protestanten versprochen. Dadurch wäre denn eine große Gährung unter diesen Leuten entstanden. Der Kayser ließ demnach unterm 5. Sept. 1731. ein Schreiben an den Rath zu Regenspurg ergehen, in welchem demselben befohlen ward, er sollte den dasigen Geistlichen und Unterthanen ernstlich befehlen, solches zu unterlassen, damit sie nicht als Friedensstöhrer angesehen würden, und man mit ihnen nach der Schärfe der Reichsgesetze verfahren müßte. Der dasige Rath antwortete aber und legte dem Kayser den Ungrund dieses Angebens auf das bündigste dar, bat zugleich, die dasigen Evangelischen Geistlichen und Unterthanen vor dergleichen Verunglimpfung künftig sicher zu stellen.

Kayserl. Befehl an Regenspurg.

In

Der Erzbischoff läßt mehr Soldaten werben, und bittet sich einige Regimenter vom Kayser aus.

In Salzburg sah es nun sehr verwirrt aus, und die Verbitterung auf Seiten der Römischcatholischen wurde immer größer. Man bezeigte große Lust, diese sogenannte Ketzer vollkommen auszurotten und zum Land hinauszujagen. Unterdessen fürchtete man ihre Menge, und besorgte einen mächtigen Widerstand. Die Pfleger und Amtleute berichteten die Sache als höchst gefährlich an den Hof. Es lief eine Nachricht um die andre ein, die Bauern hätten sich bey zwanzig tausend Mann stark im Walde versteckt, ihre Weiber und Kinder aufs Gebürge gebracht, und sie schwärmten indessen im Lande herum, und wollten die Herren todtschlagen. Es hieß: Diese Nacht würden sie von da herkommen, die künftige von dort einen Einfall thun, und kein Mensch wäre seines Lebens sicher. Der Erzbischoff verstärkte auf diese Nachrichten seine Mannschaft durch Anwerbung mehrerer Leute. Er schrieb in der grösten Eil an den Kayser, und bat sich einige Regimenter Soldaten aus. In seinem Bericht muß er die Sache sehr gräßlich vorgestellt, und besonders gemeldet haben, das Kayserliche Patent habe nichts gefruchtet, obgleich kein Mensch etwas davon wußte. Eh man sichs also versah, so rückten Kayserliche Soldaten in das Erzstift Salzburg ein. Diese wurden im Lande herum vertheilt und alle miteinander den Evangelischen in die Häuser gelegt. Im Monat October kamen noch mehrere Völker aus Bayern und Tyrol dazu, und fielen den armen Landleuten zur unerträglichen Last. Alles, was sie an Fuhren und Lebensmitteln vonnöthen hatten, mußten die Evangelischen herbeyschaffen, die Catholischen Unterthanen aber blieben gänzlich verschont.

Neue Drangsale.

So bald man nur von dem Anmarsch der Kayserlichen Völker Gewißheit hatte; so bald übte man auch wieder die entsetzlichsten Gewaltthätigkeiten aus. Man wartete nicht erst, bis die Soldaten angekommen waren; sondern man stürmte noch eher auf diese Leute loß. Es geschah deßwegen, weil man glaubte, sie würden sich den wenigen Bischöfflichen Soldaten und Gerichtsdienern widersetzen, und dann könnte man sie erst für rechte Rebellen ausgeben. Denn als solche wurden sie schon lang abgemahlt. Wenige Tage vorher, eh die Soldaten einrückten, gieng der Lärm recht an. Man besetzte alle Pässe auf das genaueste, daß kein Mensch weder aus noch ein konnte. Es konnte nicht einmal jemand von einem Amt oder Gericht in das andre kommen, wenn er nicht einen Obrigkeitlichen

Paß

Paß bey sich hatte, daß er gut Catholisch wäre. Darauf fiel man den Protestanten zur Nachtzeit in ihre Häuser, und holte sie aus den Betten heraus. Man muß erstaunen, wenn man hört, wie grausam und unmenschlich man mit diesen Leuten umgegangen ist. Man band ihnen die Hände auf den Rücken, man schloß sie in Eisen und Bande, man stieß sie, man prügelte sie erbärmlich, man spottete ihrer noch oben drein auf das empfindlichste. Auf diese Weise brachte man mehr als siebenzig Personen zusammen, schloß sie sodann auf Wagen, und führte sie nach der Residenzstadt Salzburg. Hier warf man sie in die tiefsten Löcher unter der Erde, darinn sie zwölf, funfzehn bis zwey und dreyßig Wochen in Dampf und Gestank bey der grösten Kälte liegen, und vor Hunger und Durst fast verschmachten mußten. So lang sie im Gefängniß lagen, hörten sie von nichts anders, als von den grösten Grausamkeiten, die man ihnen anthun, und von den gewaltsamsten Todesarten, damit man sie bestrafen würde. Man müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn man alle Beyspiele dieser verübten Grausamkeiten vor Augen legen wollte.

Das Evangelische Corpus wendet sich an den Kayser.

Von diesem Verfahren erhielt man in Regenspurg die ungesäumte Nachricht. Die Evangelischen Stände bemühten sich demnach auf alle Weise, den bedrängten Salzburgern Hülfe zu schaffen. Sie faßten unterm 27. October 1731. ein sehr dringendes Memorial an den Kayser ab. In demselben erzählten sie erstlich, „wie so viele tausend Menschen der Religion wegen zu emigriren verlangten, weil sie sich weder des öffentlichen noch des Privat-Gottesdiensts in ihrem Vaterlande getrösten könnten. Sie zeigten darauf, was nach dem Westphälischen Friedensschluß bey dieser Sache beobachtet werden müße. Sie stellten vor, wie man Salzburgischer Seits dabey in allen Stücken dem Westphälischen Frieden ohne die geringste Scheu zuwider handle. Sie legten die Scheingründe dar, mit welchen man Salzburgischer Seits sich zu behelfen suche, widerlegten dieselben auf das bündigste, und begegneten allen fernern Einwürfen. Sie retteten die Unschuld der Stadt Regenspurg, und bewiesen, daß man Evangelischer Seits die Catholischen Unterthanen des Erzbischoffs von Salzburg nie von ihrem Glauben abwendig zu machen gesucht hätte, daß aber die Catholischen in Ansehung der Evangelischen dieses täglich thäten. Sie führten Seiner Kayserlichen Majestät

zu Gemüth, daß diesen armen Evangelischen Salzburgern durch diese Religionsbeschwerden ein unersetzlicher Schaden zuwachsen müßte, wenn nicht eine schleunige Hülfe erfolge. Und endlich baten sie um eine Local-Commißion von beederley Religionsverwandten, die die Sache untersuchen müßte, als wodurch derselben einzig und allein gerathen werden könnte.„ Der Kayser Carl VI. sandte ein Antwortschreiben nach Regenspurg des Innhalts: „Jhro Kayserliche Majestät fänden aus den Vorstellungen der Evangelischen Gesandten und aus den von Salzburg eingelaufnen Nachrichten noch nicht, daß eine Local-Commißion nöthig wäre, weil die Stände nichts anders verlangten, als daß die Emigration nach Innhalt des Westphälischen Friedens ohngehindert verstattet werden möchte. Nun hätten Jhro Kayserl. Majestät den Erzbischoff von Salzburg gleich Anfangs erinnert, und nachdrücklich ermahnt, mit seinen Evangelischen Unterthanen vorsichtig zu verfahren, daß nichts gegen die Reichssatzungen vorgenommen, und aller widrige Schein vermieden würde. Er möchte aber die Sache so einrichten, daß jedermann überzeugt würde, wie man den Protestanten alles hätte angedeihen lassen, was sie nach den Reichsgesetzen verlangen könnten. Und hierinn wollten Jhro Majestät, als oberster Executor des Westphälischen Friedens, ihr Amt treulich verwalten. Was aber bisher in ein und dem andern zum Beystand des Erzbischoffs geschehen, das sey aus guter Nachbarschaft und zur Erhaltung der Ruhe, nicht aber deßwegen geschehen, als ob den Unterthanen das entzogen und eingeschränkt werden sollte, was ihnen nach den Reichssatzungen, und insonderheit nach dem Westphälischen Friedensschluß zustünde.„

Bey aller dieser gnädigen Erklärung des Kaysers waren gleichwohl die meisten Gefängnisse in Salzburg noch immer mit diesen armen Leuten angefüllt. Und zwar hatte man zuerst nach denjenigen gegriffen, welche die meiste Wissenschaft in der christlichen Lehre besaßen, und andre darinn unterrichtet hatten. Man beredete sich, wenn man diese auf die Seite bringen könnte; so würden die andern bald nachgeben, indem sie Niemand mehr hätten, der ihnen zureden und sie, bey ihrem gefaßten Vorsatz standhaft zu bleiben, aufmuntern könnte. Weil aber gleichwohl von Seiten des Kayserlichen Hofs darauf gedrungen wurde, die

die Leute ziehen zu lassen; so wollte man die Sache noch mit allem Ernst treiben, damit sie alle wieder in den Schoos der allein seligmachenden Kirche gebracht würden. Sollte solches aber nicht gelingen; so wollte man die Widerspenstigen ohne alle Weitläuftigkeit sogleich zum Land hinausjagen. Daher gab denn der Erzbischoff unterm 31. October 1731. ein weitläuftiges Emigrations-Patent heraus. In demselben giebt er seinen Evangelischen Unterthanen schuld, „daß sie, unter dem Vorwand einer von seinen Beamten widerfahrnen Religionsbedrückung, sich wider ihn empört, und einen eigenmächtigen Aufstand erregt hätten. Er habe zwar eine Commission zu ihnen abgeordnet, und sie vertrösten lassen, daß alle ihre Beschwerden erleichtert und aufgehoben werden sollten. Inzwischen aber sollten sie ruhig bleiben, und ihrer Sektischen Religion und ihrem Glauben in ihren Häusern, jedoch mit Vorbehalt seiner gnädigsten Genehmigung, in der Stille, ohne Predigen und ohne gefährliche Zusammenkünfte, abwarten, bis ein den Reichssatzungen gemäßer Schluß dießfalls würde gefaßt werden. Dieses hätten sie auch zu thun versprochen. Allein die That habe gelehrt, daß sie ihr Versprechen nicht gehalten hätten. Denn sie hätten sowohl ihre öffentliche Rottirungen, als auch ihre heimliche Zusammenkünfte bald hernach wiederholt, vor einer Menge Volks aufwieglerische Predigten *) gehalten, den Catholischen Unterthanen mit Feuer und Schwerdt gedroht, geist- und weltliche Obrigkeiten, ja gar seine höchste Person, mit Worten und Werken vermessentlich beschimpft und allen Muthwillen verübt. Sie hätten sogar am 5. August einen großen Rath in die Schwarzach zu einer Generalconferenz zusammen berufen. In derselben hätten sie sich zusammen auf den Knien mit aufgereckten Fingern verschworen, Mord und Brand anzustellen. Weil nun alle geschehene Ermahnungen nichts hätten verfangen wollen; so wolle er, nach dem Exempel seiner Vorfahren, und weil er in seinem Erzstift, welches bis an die zwölf hundert Jahre stehe, keine andre, als die Römischcatholische Religion zu dulden willens sey, hiemit öffentlich befohlen

Erzbischöfflich-Salzburgisches Emigrations-Patent.

*) Wenn die Salzburger zusammen kamen, und einer unter ihnen, der des Lesens wohl kundig war, den andern aus der Bibel, oder einem geistlichen Buch etwas vorlaß, so hieß man solches Catholischer Seits predigen.

befohlen haben, daß alle, die sich zur Augspurgischen oder Reformirten Confession geschlagen hätten, und nicht seiner Religion seyn wollten, aus dem Lande ziehen sollten. Und dieses sollte mit folgenden Umständen geschehen. „Alle unangeseßne Einwohner, Taglöhner und Dienstboten beyderley Geschlechts, „welche das zwölfte Jahr erreicht hätten, sollten innerhalb acht „Tagen mit Sack und Pack abziehen. Die, so bey den Fürstlichen Berg- Salz- und andern Bergwerken, Holztriften, „Schmelzhütten, und in andre Wege, es sey wo es wolle, „inner dem Gebürg, oder auf dem flachen Lande, von ihm, „als Landsfürsten, bey seiner Kammer oder Landschaft einen Dienst „hätten, sollten sogleich von ihren Diensten und Arbeiten entlassen seyn, keine weitere Bezahlung erhalten, und nach acht „Tagen gleichfalls aus dem Lande ziehen. Ferner sollten alle „Bürger und Handwerker, die sich zur Evangelischen Religion bekannt hätten, ihr Bürger- Handwerks- und Meisterrecht sofort verlohren haben. Die angeseßnen Einwohner „aber, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, welche „unbewegliche Güter und Häuser besäßen, sollten etwas längere „Zeit zu ihrer Emigration haben. Nemlich diejenigen, so unter „hundert und funfzig Gulden im Vermögen hätten, sollten einen Monat, die andern, welche hundert und funfzig bis fünf „hundert Gulden besäßen, zwey Monat, und welche über „fünf hundert Gulden versteuerten, drey Monat Frist haben, „eh sie abziehen dürften, und binnen solcher Zeit möchten sie „das Ihrige, so gut sie könnten, verkaufen.„

Ist den Reichsgesetzen völlig zuwider.

Diese Verordnung war nun dem Religionsfrieden ganz und gar zuwider. In dem Westphälischen Friedensschluß *) steht ausdrücklich: Diejenigen, welche von der Religion ihrer Landsherren neuerlich abtreten, sollen eine dreyjährige Frist zur Emigration haben, wenn man sie im Lande nicht dulden will. Die Evangelischen Gesandten in Regenspurg bemerkten es nun alsobald, daß dieses Patent von demselben allenthalben abgieng. Sie thaten daher dem dortigen Salzburgischen Gesandten eine nachdrückliche Vorstellung. Diese schien auch nicht ohne alle Würkung zu seyn. Denn obgleich der Anfang mit der Austreibung um die bestimmte

*) Instrument. Pacis Westphal. Artic. V. §. 36. et 37.

bestimmte Zeit schon gemacht war; so setzte doch der Erzbischoff den letzten Termin bis auf Georgenstag 1732., wiewohl aus Noth gedrungen, weiter hinaus. Der Salzburgische Gesandte that zwar allerhand gute Versicherungen, es zeigte sich aber beym Ausgang, daß man denselben nicht nachgelebt hatte. Die Evangelischen Gesandten machten Vorstellungen über Vorstellungen, und ließen sichs äusserst angelegen seyn, daß man Salzburgischer Seits die Sache auf bessern Fuß setzen möchte. Die Hausherren und Innsaßen übergaben dem Erzbischoff etliche Bittschriften, und baten demüthigst, man möchte sie und ihre Dienstboten nur noch eine kleine Zeit und bis auf den Frühling bey einander lassen, und alsdann wollten sie zu gleicher Zeit ausziehen. Denn es war eben der Winter eingebrochen, als der obige Emigrationsbefehl abgelesen wurde. Es war aber alles Vorstellen, Bitten und Flehen umsonst, und die Leute mußten zum Land hinaus. Zwey Compagnien Dragoner von des Prinz Eugenius Regiment rückten ganz unvermuthet in das St. Johannis Gericht ein, und suchten die Auswanderung zur Würklichkeit zu bringen. Wo man die Leute, die indessen an ihre Geschäfte gegangen waren, antraf, trieb man sie wie das Vieh fort. Man mochte sie auf dem Felde, oder in den Wäldern, auf Bergen oder in Thälern, auf der Straße oder zu Haus antreffen, so hieß es: fort, fort! Fand man sie ausserhalb des Hauses, so durfte Niemand zurück gehen, etwas aus seinem Hause zu holen. Traf man sie in den Häusern an, so mußten sie alles liegen und stehen lassen, und einige nackend und bloß davon gehen. Bey diesem Vorgang entstunden vielerley Verwirrungen. Die Männer wußten nicht, wo sie ihre Weiber suchen sollten, die Weiber konnten ihre Männer nicht finden. Die Kinder wurden von ihren Eltern getrennt. Knechte und Mägde durften ihren Liedlohn nicht mehr einfodern, noch ihre zu Haus liegende Kleider zu sich nehmen. Es trug sich oft zu, daß ein Ehmann Catholisch und seine Ehfrau Evangelisch, oder umgekehrt, gewesen. Beede Theile wollten gern bey einander bleiben, es ward ihnen aber nicht erlaubt. Mancher Mann weinte daher seinem fortziehendem Weibe, und manches Weib ihrem abreisenden Manne nach. Der Eine hatte Schulden bey andern, die andern bey ihm ausstehen. Da man nun auch in andern Gerichten die Leute mit so großem Ungestümm ausjagte; so hatte dieses bey den übrigen eine ganz unvermuthete Würkung.

Die Evangelischen Salzburger werden ausgejagt.

 Sie

Sie kamen aus allen Ecken und Orten herzugelaufen, und baten von freyen Stücken, man möchte sie zugleich mit ihren Glaubensbrüdern fortwandern lassen. Dieß gab nun ein Aufsehen, und da man sah, daß die Menge so groß wurde, daß das Land dadurch ganz öde werden würde, so wollte man die übrigen mit Gewalt zurück halten. Die Soldaten hieben, stießen und schlugen auf sie los, und dachten sie dadurch wieder zurück zu treiben. Die Leute wollten sich gleichwohl nicht abhalten lassen. Man gab Feuer auf sie, man warf Granaten unter sie, davon viele jämmerlich verwundet und manche erst auf der Reise geheilt wurden. Darauf schleppte man sie fort nach der Stadt Salzburg, woselbst sie ihre Pässe erhalten sollten. Hier aber mußten sie etlich Wochen erst auf deren Ausfertigung warten, und fast verschmachten und verderben. Sie konnten für das baare Geld fast nicht einmal etwas zu essen und zu trinken erhalten. Und auf dem Weg herein gab ihnen kein Mensch etwas. Viele hatten keinen Heller bey sich, weil man sie so fortgenommen, wie man sie gefunden hatte. Die noch etwas Geld bey sich hatten, mußten den andern aushelfen. Einige davon warf man in die Gefängnisse unter dem Vorwand, sie hätten sich nicht nach den Fürstlichen Befehlen gerichtet. Und eh man sie von dannen ziehen ließ, versuchte man es nochmals, ob sie nicht wieder zum Catholischen Glauben gebracht werden könnten. Unter den vielerley angewandten Mitteln will ich nur folgendes bemerken. Man führte ungefähr funfzehn, einen nach dem andern, auf einen verschloßnen Platz, der mit Sand bestreut, und mit Blut von geschlachteten Ochsen bespritzt war. Hier legte man ihnen Tod und Leben vor. Man erklärte ihnen, entweder sollten sie von der Lutherischen Religion abstehen und sich wieder zur Catholischen wenden; oder sie würden hier den Ort finden, von dem sie aus dieser Welt in die andre geschickt werden sollten. Hier läge das Blut ihrer Mitbrüder vor Augen, sie sollten wählen, was sie wollten. Jedoch sie blieben alle mit einander unbeweglich dabey, daß sie Evangelisch wären, und sagten frey heraus: „Wo das Blut ihrer Mitbrüder vergossen wäre, da wollten sie ihr Blut auch lassen.„ So bald nun einer diese Erklärung von sich gegeben hatte, führte man ihn durch eine andre Thür wieder hinaus, und brachte einen andern hinein. Diese Schröckung war also vergeblich. Weil nun mit ihnen nichts auszurichten war; so ertheilte man ihnen endlich Pässe und Abzugsscheine

Wie man noch ferner mit ihnen umgegangen.

zugsscheine. Acht hundert wurden auf Schiffe gesetzt, und auf dem Salzafluß herunter geführt. Sie kamen endlich nach Teissendorf. Hier waren sie an der Bayerischen Gränze. Der Churfürst von Bayern aber hatte noch keine Erlaubniß gegeben, durch sein Land zu ziehen. Deßwegen mußten sie achtzehn Tage still liegen, und für ihr Geld zehren. Doch gab man ihnen von Obrigkeitswegen frey Quartier. Der Amtmann zu Teissendorf aber machte ihnen dafür die Zeche. Er ließ funfzig Personen, von denen er vermuthete, daß sie noch Geld bey sich hätten, vor sich fodern, und erpreßte von einem jeden einen halben Reichsthaler. Endlich kam die Erlaubniß von dem Churfürsten, daß sie durch sein Land ziehen könnten. Sie zogen also fort, kamen in das Reich, und zwar am ersten in die Reichsstadt Memmingen, und von da weiter bis nach Berlin und Preußen.

Gleich nachher schaffte man noch fünf hundert andre auf ähnliche Weise aus dem Land. Den andern, welche nicht wieder zur Catholischen Kirche treten wollten, setzte man noch zwey Termine. Die ersten sollten vier Wochen nachher, nemlich im Monat Jenner 1732. das Land räumen, und diesen sollten die letzten in vier Wochen nachfolgen. Endlich aber, da man sah, daß es innerhalb dieser Zeit nicht möglich seyn würde, die Sache zu Stande zu bringen; so setzte man noch einen Termin bis Georgenstag an. Bis dorthin sollten alle übrige und rückständige zum Land hinaus geschafft werden. Hierunter hatte man freylich allerhand Absichten. Gleichwohl rechnete man ihnen solches als eine besondre und unverdiente Gnade an.

In der kurzen Zeit nun, da ihnen erlaubt war, im Lande zu bleiben, hatten sie noch die schwersten Versuchungen auszustehen. Es hieß dieses nur eine Bedenkzeit, in welcher sie sich entschließen sollten, Catholisch zu werden, und einen harten Eid abzuschwören. Pfarrer, Jesuitische Bußprediger, Pfleger, Eltern, Anverwandten, Soldaten und Gerichtsdiener waren die Werkzeuge, dadurch diese Bekehrung zu Stande gebracht werden sollte. Was sie dießfalls für Maaßregeln ergriffen, das ist zu weitläuftig hier anzuführen. Der angesetzte Termin auf Georgi konnte demnach kaum heran nahen, so ließ man in allen Gerichten ankündigen, sie sollten sich fertig machen, mit Sack und Pack aus dem Lande zu ziehen. Es ward ihnen dabey gesagt, an welchem Tag sie aufbrechen sollten,

ten. Würden sie nun auf die gesetzte Stunde nicht gehen, so sollten sie mit Gewehr und Waffen fortgebracht werden. Damit aber die Zahl auf einmal nicht zu groß werden möchte, so ward dabey befohlen, welche reisen, und welche noch bleiben sollten. Der Befehl wurde mit einer solchen Strenge vollzogen, daß Niemand einen Verzug erhielt, er mochte auch seyn, wer er wollte. Alte, kranke, gebrechliche, schwache Leute, schwangre Weiber, welche keine Stunde mehr vor sich hatten, mußten ohne alle Barmherzigkeit fort. In ihren Pässen, die man ihnen mitgab, beobachtete man einen dreyfachen Unterschied. Einige nannte man darinn ganz eigentlich **Rebellen**, andre **Refractarios**, und die dritte Gattung, **daß sie der Evangelischen Religion zugethan wären.** Man fand auch in vielen Pässen, daß sie auf **Befehl** ausziehen müssen, in den meisten aber hieß es: sie wären **freywillig** ausgezogen. Bey diesem ihrem Abzug mußten sie nun fast alles verlassen, und mit dem Rücken ansehen, was sie an zeitlichen Gütern bisher besessen hatten. Die meisten darunter waren daran reichlich gesegnet gewesen. Wie man aber mit solchen Gütern verfahren, da sie abziehen mußten, das ist kaum zu beschreiben. Einige wollten ihr Vieh verkaufen; das untersagte man ihnen bey Gefängniß- und Leibesstrafe. Andre wollten ihr Hausgeräth gerne zu Geld machen, auch das wurde ihnen verwehrt. Man erlaubte ihnen zuerst nicht mehr mit sich zu nehmen, als was sie tragen konnten. Das übrige mußten sie zurück lassen. Viele, die ihre Kinder zu tragen hatten, konnten gar nichts mitnehmen. Die Pfleger, Richter und Beamten, deren Geiz unersättlich war, begiengen die grösten Geldschneidereyen, und saugten vorher die armen Leute aus, eh sie abziehen mußten. Selbst ihre Geleitsmänner und Commissarien foderten ihnen noch tüchtig Geld ab. Dieses alles, so hart es auch fiel, würden sie mit der grösten Geduld ertragen haben, wenn sie nur ihre Weiber und Kinder mit sich hätten nehmen dürfen. Aber deren Zurückbehaltung schmerzte sie am meisten. Man hat ihnen noch einige hundert Kinder abgenommen, da sie bereits schon viele Meilen mit denselben gereißt waren. Daher, als sie nach Berlin kamen, baten sie um nichts angelegentlicher, als daß der **König** ihnen wieder zu ihren Kindern verhelfen möchte.

Alle diese Bedrückungen, mit welchen man den Evangelischen Salzburgern ihren Auszug schwer machte, hatten dennoch die Catholischer Seits gewünschte Würkung nicht. Nichts richtete man

man damit aus, als daß die Leute desto häufiger fortgiengen, und viele nun erst bewogen wurden, das öffentlich zu bekennen, welches sie sonst willens waren, heimlich zu halten, und im Lande zu bleiben. Die Evangelischen Bottschafter zu Regenspurg thaten demnach unterm 10. Jenner 1732. dem Salzburgischen Gesandten aufs neue eine Vorstellung. Sie zeigten, daß die neuen Anstalten noch nicht diejenigen wären, die sie seyn müßten, wenn man sich Evangelischer Seits darüber beruhigen sollte. Der Westphälische Friedensschluß verstatte den Emigranten durchgehends eine dreyjährige Frist zur Auswanderung, folglich könne man sie nicht dazu anhalten, oder zwingen, daß sie auf Georgi das Land schon räumen müßten. Würden sie es freywillig thun, so ließen sie sich solches gefallen, aber dazu zwingen könne und müsse man sie nicht. Der Herr Erzbischoff möchte demnach geruhen, das Emigrationswerk auf einen bessern Fuß zu setzen, dasselbe Friedensschlußmäßig einzurichten, und die sämmtlichen Gefangnen los zu geben, damit die ganze Welt von Dero Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit überzeugt würde. Der Salzburgische Gesandte ward dabey ersucht, eine schriftliche Antwort darauf zu ertheilen. Er schlug aber dieselbe unter allerley Vorwand aus. Es erschien gleichwohl dieselbe bald darauf im Druck *), und wurde in Regenspurg feil herum getragen. Es hieß darinn: „Der Herr Erzbischoff ziehe Recht und Gerechtigkeit allen übrigen Betrachtungen vor. Wenn man die Sache recht einsehe, werde man solches finden. Man dürfte nur den Westphälischen Friedensschluß und die Absichten derer, die solchen gemacht, mit dem gegenwärtigen Fall und den dabey vorkommenden Umständen genau zusammen halten, so würde sich solches bald äussern. Die Rechtswohlthaten, die dieser Friedensschluß verordne, kämen nur ganz unschuldigen Leuten zu statten. Seine Unterthanen aber könne man nicht für unschuldig angeben; denn sie hätten ja durch ihren unvermutheten Aufstand das ganze Land in Bewegung gebracht, und sich boßhaftig empört. Folglich hätten sie sich auch aller dieser Wohlthaten verlustig gemacht, und könnten ohne Verletzung der Gerechtigkeit derselben unmöglich theilhaftig werden. Was diejenigen beträfe, die noch als Aufwiegler in Verhaft gehalten würden; so könne man versichern, daß ihnen alle gute Verpflegung widerführe, und sie mit keinem unverdienten Tractament belegt würden.

Bey allem diesem will der Erzbischoff noch Recht haben.

*) Europäische Staats-Canzley --- Theil, S. 89.

den. „ Die Evangelischen antworteten wieder darauf, und zeigten, „ daß der klare Buchstabe des Westphälischen Friedens verdreht werde. Es sey keine Gnade, so viele Gefangne gut zu verpflegen, und doch im Gefängniß verderben zu lassen; man solle sie erst auf freyen Fuß stellen, und hernach Gnade gegen sie beweisen; es sey noch lange nicht erwiesen, daß diese Leute Aufwiegler wären. „

Die Evangelischen Gesandten schreiben an den Kayser.

Doch man sah schon zum voraus, daß man hier mit dergleichen Vorstellungen wenig ausrichten würde. Daher wendete sich die Evangelische Gesandtschaft abermal an den Kayser, und faßte ein weitläuftiges und sehr bündiges Schreiben unterm 26. Jenner an denselben ab. Sie baten darinn nochmals, die Sache durch eine Localcommission zu untersuchen, als wozu dieselbe vollkommen reif sey. Sie ersuchten zugleich den Kayser, er möchte den Emigranten durch seine Lande den freyen Durchzug ohne Schwierigkeit verstatten. Es verstrichen aber beynah zwey Monate, da man auf Antwort wartete, aber keine erfolgte. Im Salzburgischen gewann indessen die Sache immer ein gefährlichers Ansehen. Es lief von da eine Nachricht nach der andern ein, daß man in der grösten Noth schwebe, und einer baldigen Hülfe äusserst benöthigt sey. Die Gesandten entschloßen sich also, die Sache mit allen Umständen an ihre Höfe zu berichten. Hierauf ließen die Protestantischen Höfe theils zu Wien, theils bey dem Erzbischoff in Salzburg die nachdrücklichsten Vorstellungen thun, und für diese bedrängten Leute Fürbitten einlegen. **Dännemark, England, Schweden, die Herren Generalstaaten** bemühten sich allenthalben, sowohl den Kayserlichen, als den Salzburgischen Hof dahin zu vermögen, daß sie den armen Protestantischen Salzburgern Recht und Billigkeit widerfahren lassen möchten. Am Kayserlichen Hof fanden sie noch Gehör. Denn als der Kayserliche Geheimde Rath und Vicekanzler **Herr von Gentilotti** nach Inspruck abgeschickt wurde, mußte er in Salzburg Vorstellungen thun. Er erklärte sich gegen den Erzbischoff folgender Gestalt: „ Ihro Majestät der Kayser sähe mit Verdruß, daß der Erzbischoff eine Religion verfolge, die durch viele Gesetze in Teutschland befestiget wäre. Dadurch verursache er unzähliche Klagen, welche seine Protestantische Unterthanen gegen ihn führen müßten. Wenn er auch darinn recht handle, weil es seine Unterthanen gegen ihn verschuldet hätten, so sey es doch nicht erlaubt, hierinn mit

Sie berichten die Sache an ihre Höfe.

Der Kayser läßt dem Erzbischoff Vorstellungen thun.

mit solcher Strenge und Barbarey zu verfahren, als bisher geschehen sey.! Man habe durch solch unerhörtes Verfahren nicht allein die Tractaten von Münster und Oßnabrück verletzt, sondern auch den Reichsverordnungen auf eine offenbare Weise entgegen gehandelt. Würden Seine Hochfürstliche Gnaden sich nicht entschließen, dieselben besser zu beobachten; so würde er, als das oberste Haupt des Reichs und gerechter Rächer solcher offenbaren Verletzungen, sich genöthigt sehen, eine Localcommission dahin zu senden, und andre Mittel vorzukehren, um das allgemeine Mißvergnügen zu endigen, welches diese Sache von ihrem ersten Ursprung an erregt habe. „ Der Erzbischoff von Salzburg stund bey dem Kayser Carl VI. in großer Gnade; auf diese Gnade verließ er sich jederzeit, und diese erhielt ihn auch beständig in der Halsstarrigkeit. Sein eignes Dohmcapitel und die Salzburgischen Landstände hatten große Händel mit ihm, sie gewannen ihm aber nichts ab. Da er nun wußte, daß es bey dem Kayser nicht sogar großer Ernst wäre, gab er dem Kayserlichen Herrn Vicekanzler zur Antwort: „ Ihro Majestät der Kayser sey der oberste Herr, nach welchem er seine Absichten einrichten müßte, sowohl wegen seiner hohen Würde, als auch wegen seines ehrerbietigen Charakters, den er führe. Gott aber, welcher sein Herz kenne, sey ein Zeuge von der Aufrichtigkeit seiner Meynungen, und von dem Eifer für die wahre Religion. „ Indessen hielt er doch für nöthig, an den Kayser selbst zu schreiben, und die Sache in einem andern Gesichtspuncte vorzustellen. Er berichtete demnach, daß seine Protestantische Unterthanen durch einstimmige demüthigste Bittschriften sich zum freywilligen Abzuge noch vor Verfließung der drey Jahre erklärt und erboten hätten. Wenn sie nun fortgeschickt würden; so geschähe ihnen ja nicht mehr, als worum sie selbst gebeten hätten. Im übrigen wolle er sich gern nach den Reichsväterlichen Erinnerungen Seiner Majestät richten, und denselben gehorsamste Folge leisten. Dieses Schreiben beantwortete der Kayser unterm 7. April 1732. folgendermaßen: „ Es sey Ihnen lieb zu vernehmen gewesen, daß der Herr Erzbischoff sich nach Dero Landesväterlichen Intention einzurichten entschlossen hätte. Und da er berichtete, wie seine Evangelische Unterthanen vor Ablauf dreyer Jahre freywillig zu emigriren sich ausgebeten; so ließen Sie sich solches auch gefallen. Aber sie fänden sich gemüßiget, den Herrn Erzbischoff dabey

Der Erzbischoff achtet nicht darauf.

bey zu ermahnen, daß er den insgesammt freywillig Emigrirenden nicht allein alle übrige Wohlthaten des Westphälischen Friedensschlusses zu statten kommen, sondern auch alle hin- und wieder gefangen liegende Protestanten losließe. Dabey lebten Sie der Zuversicht zu dem Herrn Erzbischoff, daß er diesen gütigen Weg ohne Verzug ergreifen, und durch mehrere Schwierigkeiten Sie, als obersten Richter, nicht nöthigen würde, hierinn Reichssatzungsmäßige Verordnungen ergehen zu lassen. „

Indessen nahte der Termin auf Georgi, da die Leute das Land räumen sollten, heran. Damit es nun das Ansehen bekommen möchte, als wollte man sich in allen Stücken fügen; so entschloß man sich die Gefangnen, auf welche man ohnehin nicht das Geringste bringen konnte, auf freyen Fuß zu stellen. Der Erzbischoff schrieb daher am 25. April an den Kayser: „ Er habe seinen Beamten befohlen, die Gefangnen auf den 4. längstens auf den 15. May loszulassen, und zwar mit Nachsetzung der an Leib und Gut wohl verdienten Strafe. Sie sollten freye und uneingeschränkte Macht haben, ihre Habseligkeiten in Richtigkeit zu setzen, und es sollten nur zehn oder zwölf von den vornehmsten Rädelsführern zurück bleiben, um an denselben ein Exempel statuiren zu können. Er habe noch weiter verfügt, daß man den andern freywillig Emigrirenden alle übrige Wohlthaten des Westphälischen Friedens bis auf den letzten Buchstaben angedeyhen ließe. Folglich hoffe er, daß Se. Kayserliche Majestät darüber ein Vergnügen bezeigen, den Evangelischen Ständen dieses gelinde und mildreiche Verfahren begreiflich machen, und ihn und sein höchstbedrängtes Erzstift vor allen feindlichen Anfällen Reichsväterlich schützen werde. „

Der Kayser mußte indessen glauben, was ihn der Erzbischoff versicherte. In Regenspurg hingegen hatte man ganz andre Nachrichten von dem Betragen desselben gegen die armen Emigranten, als der Kayser davon haben konnte. Da man nun von allen Vorstellungen sowohl am Kayserlichen Hof, als bey dem Erzbischoff, nicht den geringsten Nutzen sah, vielmehr das Uebel im Lande täglich ärger wurde; so mußte man nunmehr auf andre Mittel bedacht seyn. Es waren schon etliche tausend Salzburger in Evangelischen Landen, und man hatte schon Gelegenheit

heit genug gehabt, die Sache gründlich zu untersuchen. Folglich mußten die Evangelischen Gesandten ihren Höfen wohl einrathen, daß man zur Gegenwehr schreiten, und den widerrechtlichen und unverantwortlichen Unternehmungen des Erzbischoffs Einhalt thun, und den bedrängten Leuten hülfreiche Hand bieten möchte.

Königliches Preußisches Patent, die vertriebnen Salzburger als Unterthanen aufzunehmen.

Es ergieng demnach von dem König in Preußen, Friederich Wilhelm, unterm 2. Februar 1732. ein Patent, darinn er sich erklärte, daß er diese vertriebnen Salzburgischen Glaubensgenossen in seine Lande auf- und annehmen, und, so viel derselben nach seinen Landen zu begeben gewillet wären, als seine Unterthanen betrachten und ansehen wollte. Er ersuchte darinn annebst alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berührt werden müssen, dieselben frey, sicher und unaufgehalten paßiren, ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühseligen Reise dasjenige, was ein Christ dem andern schuldig sey, erweisen zu lassen. Er versicherte den Emigranten weiter, daß er zu deren Führung einen Commissarius abordnen, und ihnen alle nöthige Verpflegung unterwegs verschaffen, ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preußen alle diejenigen Freyheiten, Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten angedeyhen lassen würde, welche andern Colonisten daselbst zuständen. Dafern aber, heißt es weiter, wider alles bessere Erwarten sie an dem Abzug verhindert, oder auch, daß sie an ihrem hinterlaßnen Vermögen verkürzt oder beeinträchtigt, und des vollständigen Genußes der Friedensschlußmäßigen Wohlthaten widerrechtlich beraubt werden wollten; „so wollen Wir solches nicht anders, als wenn es unsern angebohrnen Unterthanen widerfahren wäre, achten und halten, und sie dießfalls durch die dazu überflüßig in Händen habenden Mittel und Wege Schad- und Klaglos stellen, in der gesicherten Hofnung, es werden alle Evangelische Mächte, wo nicht bereits ein gleiches darunter resolvirt haben, dennoch Unserm Exempel folgen, und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürfen sollte, beystehen.„

Dieses Königliche Patent ward sofort nach Regenspurg an den daselbst stehenden Preußischen Gesandten, Herrn von Dankelmann, abgefertigt. Dieser überlieferte es der Salzburgischen Gesandtschaft am 10. März, und that noch eine schriftliche Vorstellung hinzu, dessen Innhalt kürzlich dieser war: „Seine Königliche Majestät habe mit herzlichem Erbarmen und Mitleiden vernommen, daß man im Salzburgischen mit Dero Glaubensgenossen so unchristlich und grausam verfahre. Dieß befremde Sie aufs höchste, da Sie den vielen Catholischen Unterthanen in Dero Landen alle Vortheile angedeyhen ließen, deren Dero eigne Glaubensgenossen sich erfreuten, und folglich gehofft hätten, daß Sie sich von Catholischen Ländern ein gleiches gegen Dero Glaubensgenossen versprechen könnten. Aber das unverantwortliche Verfahren mit den Protestantischen Salzburgern, die noch immerfort währenden gewaltsamen Austreibungen der armen Leute, und die Verschließung der Pässe, dagegen man schon vorher so vielfältige Vorstellungen gethan, überzeuge Sie ganz eines andern. Bey solchen Umständen wären Sie demnach entschlossen, alle diese Leute in Dero Lande an- und aufzunehmen, sie frey dahin bringen zu lassen, und solche als Dero künftige Unterthanen anzusehen. Sollten sie nun an ihrem Abzug gehindert, oder an den ihnen vom Westphälischen Frieden zustehenden Wohlthaten gekränkt werden; so würden Sie dieselben durch die überflüßig in Händen habenden Mittel schad- und klaglos halten. Ja, Sie würden sich nicht entbrechen, besagte Mittel würklich vorzukehren, und damit so lang anzuhalten, bis diesen unschuldig bedrängten Leuten gehörige Genugthuung geschehen wäre." Eben dergleichen Vorstellungen mußte der Königlich-Preußische Gesandte, Baron von Brand, in Wien thun. Darauf ließ der König unterm 1. März an seine Magdeburgische, Halberstädtische und Mindensche Regierung einen Befehl ergehen, denen in diesen Landen befindlichen Catholischen Stiftern, Clöstern und Unterthanen anzudeuten, wessen sie sich zu versehen hätten, wenn man im Salzburgischen mit den angefangnen Grausamkeiten weiter fortfahren würde. Andre Evangelische Potentaten folgten hierinn getreulich nach. Die Könige von Dännemark und von Schweden drohten gleichfalls, gegen ihre Catholische Eingeseßne Repressalien zu gebrauchen, und kehrten würklich alle Anstalten dazu vor. Die Herren General-Staaten

Die Evangelischen Potentaten drohen mit Repressalien.

ten von Holland legten ihren Ernst nicht weniger an den Tag. In Holland ist es allen Religionsverwandten erlaubt, ihren Gottesdienst öffentlich zu halten, nur den Römischcatholischen nicht. An einigen Orten waren sie weiter gegangen, als ihnen sonst verstattet war. Man nahm ihnen daher diese angemaßte Freyheit wieder, ließ verschiedne Kirchen zuschließen, und drohte ihnen sogar mit der Vertreibung.

Der Erzbischoff kehrt sich nicht daran, und die Leute müssen fort.

Gleichwohl waren alle diese Vorstellungen, Bitten und Drohungen nicht vermögend, den Erzbischoff von Salzburg auf mildere Gedanken zu bringen. Es half alles nichts, die Leute mußten an dem traurigen Termin auf Georgi von acht Tagen zu acht Tagen aus dem Lande. Hierbey glaubte man Salzburgischer Seits noch Recht übrig zu haben, und scheute sich nicht, vorzugeben, daß man diesen Leuten den Westphälischen Friedensschluß bis auf den letzten Buchstaben angedeyhen lasse. Es erhellt dieses deutlich aus den Gegenvorstellungen, die der Salzburgische Gesandte dem Preußischen und Dänischen Gesandten unterm 10ten April zustellte, aus der Antwort, die der Erzbischoff an die Catholische Geistlichkeit nach Halberstadt, die ihm eine dringende Vorstellung gemacht hatte, schickte, und aus dem gemeinschaftlichen Bericht, den die Catholischen Gesandten zu Regenspurg an ihre Höfe abgehen ließen. Alles lief da hinaus: Man thue Salzburgischer Seits noch mehr, als man sonst fodern könne, und man habe also keine Ursache, Repressalien zu ergreifen, zumal da man den Ausspruch Sr. Kayserlichen Majestät erwarten müsse. Aber der Herr Erzbischoff hat solchen selber nicht erwartet, sondern die Leute aus seinem Lande gestoßen, eh derselbe erfolgte. Die Catholischen Abgesandten beschwerten sich gleichwohl in denen an ihre Höfe abgelaßnen Berichten selbst nicht undeutlich über den Erzbischoff. Denn sie sagten ausdrücklich: „Ihro Kayserlich- und Königlichcatholische Majestät seynd nicht gemeynet, die von des Herrn Erzbischoffen zu Salzburg Fürstliche Gnaden publicirte bekannte Emigrations-Patente zu billigen. Allerhöchst-Dieselben haben vielmehr das Widerspiel durch verschiedne an hochgedachten Herrn Bischoffen erlaßne Rescripta zu erkennen gegeben." Wie denn auch die Kayserliche Antwort auf das den 25. April vom Erzbischoff erlaßne und oben angeführte Schreiben unterm 16. May würklich nicht allzugnädig lautete. Der Kayser versichert

versichert in dieser Antwort, daß zwar wegen gedrohter Repressalien bey den Evangelischen Ständen das Behörige bereits besorgt sey. **Aber es würde zu solchen Dingen nie gekommen seyn, und der Erzbischoff würde sich überall besser gerathen haben, wenn er gleich Anfangs Dero Reichsväterliche Ermahnungen und Obristrichterliche Verordnungen befolgt hätte.** Was ferner die Gefangnen anlange, so sey er noch, wie vorhin, der Meynung, daß es rathsamer sey, dieselben alle mit einander auf freyen Fuß zu stellen. Zu eben der Zeit ließ der Kayser ein Rescript nach Regenspurg ergehen, und vermög desselben durch seinen Principalcommissarius den Evangelischen Gesandten von allen Thathandlungen gegen den Erzbischoff von Salzburg abrathen, weil sich derselbe, des Kaysers Meynung nach, gänzlich bequemt hätte.

Der König von Preussen schickt einen Commissarius.

So bald nun der König von Preußen die völlige Gewißheit hatte, daß der Erzbischoff von Salzburg, seine Protestantische Unterthanen würklich zum Lande hinauszujagen, den Anfang gemacht habe; so schickte er am 30. Jenner 1732. ohnverzüglich einen Commissarius, Namens Johann Göbel, diesen vertriebnen Leuten entgegen, um sie als Königlich-Preußische Unterthanen anzunehmen. Und so bald die Uebernahme geschehen war, hatten sie weiter für nichts zu sorgen. Der König ließ sie auf eigne Kosten weiter bringen, und auf der Reise von dem Ort an, wo er sie übernommen, mit hinlänglichem Zehrgeld versehen. Eine jede Mannsperson bekam täglich vier Groschen, jede Weibsperson drey Groschen, und ein jedes Kind, wenn es auch noch ein Säugling war, zwey Groschen. Diese große Gnade hatte auch einen solchen Eindruck in den Gemüthern dieser Salzburger, daß sie von Niemand anders was hören und wissen wollten, als von dem König in Preußen. Die Herren Generalstaaten schickten nachher auch einige Commissarien ab, daß sie vier hundert Salzburger übernehmen sollten. Diese hielten sich deßwegen auch etliche Monate in Augspurg, Kaufbeuern und Memmingen auf. Aber es wollte sich kein Salzburger dazu verstehen, mit ihnen zu reisen. Es kostete sie Mühe, daß sie noch etliche funfzig von denen zusammen brachten, die ganz zuerst emigrirt waren, und die sich schon hin und wieder in Ulm und Kaufbeuern aufhielten.

Sie

Sie wollten bey einander bleiben, und mit ihren Bekannten und Anverwandten nach Preußen ziehen. Diejenigen, welche die Holländischen Commissarien bekamen, führten sie nach Middelburg, woselbst sie auf das liebreichste aufgenommen und versorgt wurden. Nachmals kamen noch die Dürnberger dazu, von welchen weiter unten Meldung geschehen wird. Nächst diesen wand sich auch eine Zahl von drey hundert und drey und sechzig Mann nach Schweden. Diese waren meistens Bergleute, welche schon am 15. December 1731. von St. Hubertsthal im Salzburgischen emigrirt waren. Die gröste Anzahl aber begab sich unter Preußischen Schutz. Selbst diejenigen, die in den Schwäbischen Reichsstädten und in dem Herzogthum Würtemberg schon hin und wieder untergebracht waren, folgten ihren Landsleuten, welche nach Preußen giengen, nach. Der König von Preußen nahm alle, die sich nur immer unter seinen Schutz begeben wollten, auf, ob ihm solches gleich unglaubliche Unkosten verursachte. Ich will hiebey folgendes melden. Wenn sich der König der sämmtlichen Salzburger nicht so eifrig angenommen hätte; so würde das ganze Emigrationswerk einen augenscheinlichen Stoß bekommen haben. Man sah solches schon zu Ausgang des Monats Junius 1732., da zu Augspurg an die acht hundert Emigranten unvermuthet angekommen waren, und man nicht wußte, wo der Preußische Commissarius geblieben war, und was man folglich mit diesen Leuten anfangen solle. Göbel hatte bereits an die sechs tausend Emigranten übernommen. Man konnte sich im Brandenburgischen ohnmöglich vorstellen, daß eine so große Anzahl von Leuten in dem kleinen Salzburgischen Lande seyn könnte, die der evangelischen Religion zugethan wären. Man bildete sich ein, es könnte die Zahl, wenn sie sich aufs höchste beliefe, nicht über vier tausend ausmachen. Und so viel waren in dem Königreich Preussen ohne alle Schwürigkeit unterzubringen. Daher war der abgeschickte Commissarius beordert, alle zu übernehmen, wenn es auch ohngefähr sechs tausend Personen seyn sollten. Da nun diese Zahl voll und darüber war, und man dennoch kein Ende sah, sondern hörte, daß noch viele im Anzug wären; so mußte der Commissarius aufhören, mehrere zu übernehmen. Allein, da man allenthalben die unausbleibliche Gefahr vor Augen sah; so that man dem Commissarius Vorstellung über Vorstellung. Dieser berichtete die Sache durch eine Estaffete an seinen König, und derselbe

ließ gleich unterm 29. Junius einen Befehl an ihn ergehen, daß er von den Salzburgischen Emigranten so viel, als immer noch zu bekommen seyen, wenn es auch gleich zehn Tausend wären, annehmen sollte. Zu gleicher Zeit bekam auch der Gesandte zu Regenspurg, Herr von Danckelmann, Ordre, dem Commissarius Göbel einen oder zwey getreue und verständige Leute zuzusenden, auf welche er sich verlassen könne. Man sah also einen Trupp nach dem andern aus Salzburg heraus und nach Preußen ziehen, und hörte mit Verwunderung, daß Niemand dahinten bleiben wollte, wenn ihm auch gleich von andern Herren die grösten Vortheile angeboten wurden.

Der vertriebnen Salzburger Auszug, Reisen u. Versorgung.

Was nun ihren Auszug und weitere Reisen betrift; so werden wir solches nur kürzlich berühren. Der Hauptsammelplatz war Berlin, und dahin mußten sie auf verschiednen Strassen wandern. Wir haben oben gemeldet, daß der erste Hause dieser vertriebnen Salzburger nach Teisendorf im Churfürstenthum Bayern gekommen. Hier mußten sie achtzehn Tage still liegen, bis von dem Churfürsten von Bayern die Erlaubnis anlangte, daß ihnen ein freyer Durchzug durch die Bayerischen Lande verstattet sey. Sie nahmen hierauf ihren Weg durch Bayern in das Reich. Mithin war auch für die nachkommenden Emigranten die Hindernis gehoben, daß sie ihre Reise ins Reich ohne fernern Aufenthalt fortsetzen konnten. Und also kamen sie alle miteinander nach und nach in den Reichs-Städten des Schwäbischen Kraises an. Von da aus mußten sie sich zertheilen, etliche Colonnen giengen durch den Fränkischen, andre durch den Schwäbischen, Oberrheinischen, Ober- und Niedersächsischen Kraiß und sofort nach Berlin, und dieses, wie gedacht, auf verschiednen Wegen und Straßen. In allen Evangelischen Städten und Orten wurden sie als Glaubensbrüder aufgenommen, und mit einer bewundernswürdigen Liebe und unglaublicher Mildthätigkeit verpflegt. Man müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn man alle die Orte nahmhaft machen, und die Wohlthaten erzählen wollte, die diese Pilgrimme auf ihrer Reise genossen haben. Sowohl Lutherischer als Reformirter Seits beeiferte man sich um die Wette, ihnen Gutes zu thun, und ihr ausgestandnes Elend zu versüßen. Selbst einige Römischcatholische erzeigten sich mildthätig gegen sie, und sogar die Juden an verschiednen Orten

ten ließen ihnen allerhand Gutthaten widerfahren. Wo sie auf ihrer Wanderschaft hinkamen, nahm man sie in die Häuser auf, verpflegte sie mit Ueberfluß an Essen und Trinken, beschenkte sie mit Geld, mit Büchern und vornehmlich Bibeln, mit Kleidern, mit Leinwand, mit Hüten, Strümpfen, Schuhen und allem, was die Nothdurft erforderte, man sorgte für Pferde und Wagen, die sie fortführten, man gab ihnen sichere Begleitungen mit, und lieferte sie auf ihrem Weg mit allen Bequemlichkeiten weiter. Und so wie man sie im Leiblichen allenthalben versorgte; so geschah es auch im Geistlichen. Man führte sie zu den Kirchen, hielt ihnen erweckliche Predigten, stellte Katechisationen, Unterredungen und Examina mit ihnen an, und ließ die, welche es verlangten, zur Beicht und zum heiligen Abendmahl gehen. Die göttliche Vorsehung erweckte nicht nur die Herzen der Geringen, sondern auch der gekrönten Häupter, Fürsten, Herren, Reichen und Begüterten, daß sie ihnen von allen Seiten mit Rath und That an die Hand giengen. Dieses bezeugen unter anderm die vielen Collecten, die man diesen Emigranten zu lieb angeordnet hat. Es wurde in Regenspurg eine Emigrantencasse aufgerichtet, und man muß erstaunen, wenn man von den Geldsummen hört, die dahin geschickt wurden. Aus England, aus Schweden, aus Dännemark, aus dem Hannöverischen, aus dem Mecklenburgischen, Würtembergischen, Sächsischen, aus Holland, aus Hamburg, Nürnberg, Ulm, Augspurg, Regenspurg, Frankfurt am Mayn, Worms, Danzig, Wetzlar, Speyer, Nördlingen und vielen andern Ländern und Städten liefen die stärksten Geldremisen ein. Man sah damals im Anspachischen, Nürnbergischen und andern Orten ein Verzeichnis von Collecten herumgehen, welche sich auf **acht hundert acht und achtzig tausend, drey hundert ein und achtzig Gulden** belaufen haben sollen.

Berlin war nun der Hauptsammelplatz, wohin die Salzburgischen Emigranten reisen und zusammen kommen, und von da aus in das Königreich Preußen abgehen sollten. Doch wurde diese Marschrute hernach in etwas abgeändert. Die meisten wurden zwar dahin gebracht; einige aber mußten ihren Weg gleich über Frankfurt an der Oder, andre aber über Magdeburg und Stendal nach Stettin nehmen. In Stettin wurden sie auf Schiffe gesetzt, und nach Königsberg und an die übrigen

Orte ihrer Bestimmung im Königreich Preußen geführt. Doch giengen auch einige zu Land dahin. Die meisten von den Salzburgischen Emigranten sind also nach Preußen gekommen, und man rechnet zwanzig tausend, sechs hundert und vier und neunzig Personen, welche den Preußischen Boden würklich betreten haben. Es sind aber auch viele unterwegs gestorben, und eine große Anzahl derselben ist im Reich, zu Ulm, Augspurg, Memmingen, Nürnberg, im Hannöverischen, im Würtembergischen und an andern Orten untergebracht worden. Einige kamen nach Holland, und wieder andre gar bis nach Amerika, von denen wir hernach reden werden.

Beschaffenheit von Preussisch-Litthauen.

Diejenigen von den Salzburgern, welche nach Preußen gegangen, wurden gröstentheils in demjenigen Theil dieses Königreichs angesetzt, welches man Litthauen nennt. Es ist dieses ein fruchtbares und geseegnetes Land, welches an allem, was zur Glückseligkeit desselben, und zum Unterhalt des menschlichen Lebens dient, einen Ueberfluß hat. Vornehme und Geringe finden hier, was sie sich wünschen mögen. Es giebt in demselben Schiffreiche Wasser, Ströme voller Fische, verschiedne Landseen, trefliche Aecker, schöne Wiesen, große und nützliche Waldungen voller Wild und Geflügel, und einer Menge Hirsche, Elendthiere und Auerochsen, viele Obsttragende Bäume, die ihre Frucht zur vollkommnen Reife bringen. Litthauen besteht eigentlich aus fünf Districten, nemlich Insterburg, Memel, Ragnit, Tilsit und Labiau. Die vornehmsten Städte darinnen sind Memel, Tilsit, Ragnit, Labiau, Insterburg, Gumbinnen, Goldapp, Darkehmen, Stallupöhnen, Schirwind und Pilkallen. Die Hauptreligion darinn ist die Evangelischlutherische, doch findet man auch in den Städten Reformirte Kirchen, und die Catholischen haben nicht weniger ihre ungehinderte Religionsübung. Die Regierungsform ist monarchisch, ein jeder District hat seinen Amtshauptmann, und in den Aemtern sind Amtleute. Unter jenen stehen die Ritterschaft und der Adel, unter diesen die Cöllmer und die Bauren. Die Städte haben ihre Magistrate, welche unter der Aufsicht des Commissarius, der in der Stadt und ein Glied des Deputationscollegiums ist, stehen. Dieses Land wurde im Jahr 1709. und in den folgenden mit der Pest heimgesucht, welche

viele

viele Tausend Menschen dahingerissen. Weil es nun also seiner meisten Einwohner beraubt war, so lag es wüst, öde und unfruchtbar da. Der König in Preußen suchte solches, nachdem die Pest aufgehört hatte, wieder zu bevölkern, und es wurden Leute aus andern Ländern dahin geschickt, die das Land bewohnen und bauen sollten. Schweitzer, Franken, Halberstädter, Magdeburger, und andre Landeseinwohner nahm man auf, selbiges zu bevölkern. Demohngeachtet aber wollte es nicht recht volkreich werden. Wider alles Vermuthen nun mußten im Erzstift Salzburg mehr als Zwanzigtausend Seelen ihr Vaterland verlassen, und durch ihre Wanderschaft nach Preußen den bisherigen Mangel von Menschen in Litthauen reichlich ersetzen. Viele Tausende, die in ungekränkter Gewissensfreyheit leben, werden durch die Pest hinweggerafft, aber nur dazu, daß sie viel tausend andern unterm Gewissenszwang Gekränkten da Platz machen, wo sie Gott ungehindert dienen können. Hier nahmen sie grösten Theils Aecker, Häuser, Scheuern, und was dazu gehörte, ohne alle Bezahlung an. Manche durften mähen und erndten, was sie nicht gesäet hatten. Etliche fanden die Scheuern voll Getraide; Andre trafen schon einen Boden voll Korn an. Und da ihre angenehmste Speisen aus Milch und Mehl bereitet werden; so fanden sie in Litthauen nichts häufiger als dieses.

Einrichtung und Versorgung der Salzburger daselbst im Leiblichen und Geistlichen.

Ich will hier von der bürgerlichen Einrichtung der Preussischen Salzburger weiter nichts melden, weil es nicht zu meinem Vorhaben gehört. Nur soviel will ich bemerken, daß man eine jede Familie, und jede einzelne Person so unterzubringen und zu versorgen gesucht hat, wie es seine Umstände erforderten und die Beschaffenheit des Landes solches mit sich brachte. Einige nahmen noch Geld aus Salzburg mit sich, andre mußten mit leerer Hand abziehen, wieder andre bekamen nachher aus ihren verkauften Gütern noch etwas. Einige waren Bauren, andre Handwerker, andre Taglöhner, einige verheurathet, andre ledigen Stands. Für alle wurde Sorge getragen, und es sind viele Briefe bekannt geworden, die sie an ihre Hinterlaßnen im Salzburgischen geschrieben haben, darinn sie versicherten, daß sie zufrieden seyen, und daß es ihnen wohl gehe. Im Geistlichen hingegen wurde noch mehr für sie gesorgt. Kaum waren die allerersten Salzburger nach Berlin gekommen, so war der König darauf

bedacht, ihnen ordentliche Prediger zuzugeben. Der Feldprobst, Herr Lampert Gedicken, bekam einen Königlichen Befehl, ohne Verzug vier Candidaten zu Predigern zu bestellen. Dieses geschah auch. Dem ersten Trupp, der über Halle kam, hatte man von da vier Studenten mitgegeben, die sie unterwegs, bis sie nach Berlin kämen, erbauen sollten. Von diesen nahm der Herr Feldprobst drey, Breuern, Ruschen und Haacken, der vierte, Namens Hahn, wurde von Potsdam berufen. Diese wurden sofort examinirt, ordinirt, und mußten als nunmehrige Seelsorger sogleich mit nach Preußen gehen. Bey ihrer Ordination mußten alle damals in Berlin befindliche Salzburger zugegen seyn, und der gehaltnen Ordinationspredigt und Einseegnung beywohnen. Es ward darauf von dem König der Befehl ertheilt, daß man in Litthauen den Salzburgern zum Besten zu Erbauung und Ausbesserung einiger Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser schleunige Anstalt machen sollte. Im Jahr 1735. ward schon der Vorschlag gethan, zwey hundert und achtzig neue Schulen in Litthauen zu erbauen. Man errichtete auch Frey- und Armenschulen für dieselben, in welchen die Kinder freyen Unterricht bekamen, und mit Büchern versehen wurden. Diejenigen aus den Salzburgern, welche geschickt waren, Schulmeister abzugeben, wurden dazu erwählt. Es wurde durch die höchstlöbliche Vorsorge des Königs alles nach und nach so eingerichtet, daß die Erkenntnis in göttlichen Dingen bey ihnen erweitert, und sie zum wahren Dienst Gottes und zu einem heiligen Leben immer mehr angeführt werden möchten. Als der jetztregierende König im Jahr 1740. nach Königsberg kam, mußten zwey ansehnliche Geistliche nach den Colonien der Salzburger gehen, und den Zustand ihrer Kirchen und Schulen untersuchen. Nachdem sie ihren Bericht abgestattet hatten, so befahl der König, daß den Predigern und Schuldienern, die nicht auskommen könnten, aus der Königlichen Kammer eine Zulage gegeben werden sollte. Desgleichen wurde in Regenspurg Ansuchung gethan, daß man aus der dortigen Emigrantencasse so viel, als immer möglich, für die armen und preßhaften Salzburger in Preußen und Litthauen auswerfen möchte.

Nachricht von den Dürnbergern in

Nachdem sich nun die Salzburgischen Gebürgbauren zu der Evangelischen Religion öffentlich bekennt hatten, und deswegen aus

aus dem Land gezogen waren; so entschloßen sich auch die Dürrnberger, ein gleiches zu thun, und ihnen nachzufolgen. Die Dürnberger sind Einwohner in dem Erzstift Salzburg, welche in dem zu Dürnberg oder Tirnberg befindlichen Salzbergwerk arbeiten. Diese Leute graben das Salz aus, und haben im übrigen mit keiner Erzbergarbeit etwas zu schaffen. Es sind allemal sechs und sechs zusammen gesellt, die miteinander arbeiten, und sich untereinander versehen müßen. Ihre Nahrung haben sie theils von gedachter Bergarbeit, theils aber auch vom Ackerbau. Wenn einer sechs Stunden gearbeitet hat, bleibt er achtzehn Stunden frey, und kann indessen seine Hausarbeit verrichten, und dem Feldbau abwarten. Die Weiber und Kinder aber stricken die schönsten Strümpfe, die sehr berühmt sind, und viele Liebhaber finden. Diese Leute sind, wie die übrigen Emigranten, von undenklichen Zeiten her heimliche Lutheraner gewesen. Da sie nun solches nicht länger verbergen konnten; so entschloßen sie sich ebenfalls abzuziehen. Sie übergaben demnach zweymal eine Bittschrift an den Erzbischoff, und hielten um den Abzug an. Anfangs wollte man ihnen denselben sehr schwer machen. Man schickte am 8. August 1732. eine Commission nach dem Dürnberg, ließ die sämmtliche Knappschaft zusammen rufen, vernahm sie über gewisse Glaubenspuncte, und untersagte ihnen die Zusammenkünfte. Die Pfleger und Beamten giengen auch weiter, als man es ihnen geheißen hatte, und übten nach ihrer Gewohnheit allerhand Gewaltthätigkeiten aus. Man schickte aber einige Bergknappen nach Regenspurg, und ließ daselbst den Evangelischen Herren Gesandten ein Memorial übergeben. Man ertheilte ihnen alldort den Rath, daß sie allerseits nochmals bey dem Erzbischoff um einen Friedensschlußmäßigen freyen Abzug anhalten sollten. Sie thaten dieses, und erhielten darauf die Resolution, daß sie auf den 29. November abziehen sollten, wenn man sie anders durch das Churbayerische und Bischöflich-Passauische ziehen lassen würde. Es wurden demnach abermal einige Abgeordnete nach Regenspurg geschickt, welche bey den Evangelischen Bottschaftern anhalten mußten, damit dieselben ihnen deswegen ihr Vorwort zu statten kommen ließen. Sobald die Pfleger und Beamten Nachricht bekamen, daß ihrer etliche wieder nach Regenspurg gehen wollten, ließen sie dieselbigen in das Amthaus fordern, und begegneten ihnen mit vieler Beschei-

Salzburg und deren Auswanderung.

den-

denheit. Sie baten diese Männer ganz höflich, sie sollten sie als ihre Pfleger doch nicht verklagen, und setzten ihnen selbst ein Memorial auf, welches sie den Evangelischen Gesandten in Regenspurg übergeben könnten. Inzwischen setzte es doch wegen ihrer Entlassung noch einige Schwürigkeiten. Sie mußten erst andre zu dieser Arbeit im Bergwerke abrichten. Dieses wollte aber nicht so glücklich von statten gehen. Einige von den Lehrlingen wußten sich in diese sonderbare Arbeit nicht zu schicken, und giengen wieder davon. Andre, die nicht vorsichtig genug dabey waren, trugen blutige Köpfe davon, und wurdens auch bald müde. Daher verzögerte sich die Sache, und man ließ sie vor dem 29. Nov. 1732. nicht abziehen.

Die Herren in Holland wollen die Dürnberger aufnehmen.

Eh sie aber noch aus dem Lande zogen, ward ihnen schon der Ort ihres künftigen Aufenthalts angewiesen. Die Herren **Generalstaaten der vereinigten Niederlande** hatten ihrem in Regenspurg stehenden Gesandten, Herrn von **Gallieris**, aufgetragen, diese Leute als Holländische Unterthanen anzunehmen, und sie nach Holland abzusenden. Als nun die Abgeordneten von den Dürnbergern zum zweytenmal nach Regenspurg kamen, ließ gedachter Herr Gesandte dieselben zu sich fordern, und meldete ihnen, daß er alle Dürnberger annehmen, und dieselben samt allen bey sich habenden Sachen und Kindern auf seine Kosten aus dem Salzburgischen nach Holland abschicken wolle. Und damit sie sich desto eher dazu verstehen möchten; so gab er den Abgeordneten die Vertragspuncten mit, auf welche seine Principalen dieselben annehmen wollten, und die für sie sehr vortheilhaft und billig waren. Zwey von den Abgeordneten giengen demnach in das Erzstift Salzburg zurück, um ihre übrige Angehörige anzufrischen, nach Holland zu ziehen. Immittelst schickte der Holländische Gesandte Ersuchschreiben an Churbayern und an den Bischoff von Passau, daß den Dürnbergern der freye Durchzug durch ihre Lande bewilligt werden möchte. Nachdem er die verlangte Antwort darauf erhalten, ließ er ihnen Nachricht davon ertheilen. Er machte ihnen dabey zu wissen, daß sie keine Zeit versäumen möchten, sich zur Abreise fertig zu machen.

Aufnahm der Dürn-

Am 29. November nahmen sie zu Schiff ihren Abzug. Sie kamen am 13. und 14. December in Regenspurg glücklich an.

Ihre Anzahl erstreckte sich auf etliche hundert und siebenzig Köpfe. Sie wurden den Einwohnern der Stadt in die Häuser gelegt, und von denselben allenthalben mit ungemeiner Liebe aufgenommen. Ein jeder erzeigte seinen Gästen alle Güte, und bewirthete dieselben aufs beste. Man ließ es ihnen in Regenspurg weder an leiblicher noch geistlicher Verpflegung ermangeln, und sie wurden auch reichlich beschenkt. Der Holländische Gesandte reichte einer jeden Person einen Gulden. Aus Augspurg wurde von dem Herrn Senior Urlsperger, und den Häusern von Rauner, von Schnurbein, und von Hößlin, ein großer Kasten mit Leinwand, Hemden, Strümpfen, Schuhen, Pelzwerk, ausgefütterten Mützen, Oberröcken, Büchern, wie nicht weniger von Herrn Schauer eine gute Anzahl seines Balsams geschickt, welches alles in Regenspurg unter die Emigranten ausgetheilt wurde. Es fand sich auch eine gewisse Summe Gelds aus der Privat-Emigrationscasse des Herrn Seniors dabey, welches den Dürnbergern zu gut kommen sollte. Das Evangelische Corpus bewilligte ihnen zwölf hundert Gulden zum Zehrpfennig. So liebreich sich nun die Evangelischen gegen diese Leute bezeigten, so unfreündlich erwiesen sich hingegen die dortigen Römischcatholischen. Man hatte alle Mühe, die kleinen Kinder zu verwahren, damit sie ihren Eltern nicht unter den Händen weggerissen würden. Die Römischcatholischen meynten, es wäre genug, wenn die Alten zum Teufel fahren, die Jungen müße man noch zu retten suchen. Und der dasige Domprediger konnte sich gar nicht fassen, da er diese Leute in Regenspurg vor Augen sehen mußte. Die Dürnberger blieben daselbst bis auf den 9. Jenner 1733., an welchem Tag sie ihre Reise nach Holland antraten. Eh sie abgiengen, ward ein Candidat, Namens Fischer, ordinirt, und ihnen zum Prediger mitgegeben, worüber sie eine große Freude an den Tag legten. Mit diesen Dürnbergern zogen auch drey Kinder aus dem Lande, ein Mädchen von dreyzehn, ein Knabe von zwölf und einer von eilf Jahren. Die Eltern dieser Kinder reißten schon im vorhergegangnen Sommer nach Preußen. Sie verlangten damals ihre Kinder mitzunehmen, aber man prügelte sie fort, und behielt diese Kinder zurück. Diese wurden nun anfänglich eingesperrt, hernach aber zu Bauern in Dienste gegeben. Da sie hörten, daß die Dürnberger auswanderten, suchten sie durch weite Umwege Gelegenheit, zu ihnen zu kommen.

Dürnberger in Regenspurg.

Diese nahmen sie willig auf. Als sie aber nach Salzburg kamen, wurde bey ihnen alles genau durchsucht. Daher stunden diese Kinder in großer Gefahr verrathen zu werden. Doch die Dürnberger ließen dieselben auf dem Schiff, versteckten sie hinter die Fässer, und bedeckten sie über und über mit Stroh. Und auf diese Weise kamen sie glücklich aus dem Lande. In Regenspurg ließen sie sich mit andern Salzburgern als Preußische Unterthanen einschreiben, und giengen darauf mit selbigen nach Preußen, wo sie ihre Eltern antrafen.

Ankunft und Schicksal in Holland.

Diese Dürnberger kamen nun glücklich in Holland an. Man brachte sie auf die Insel Cadsand in dem Holländischen Flandern, und vertheilte sie durch die ganze Insel und in das jenseitige Holländische Flandern bey Sluys und Ardeburg. Allein diese Zerstreung zog nicht viel Gutes nach sich Sie verstunden die dortige Sprache nicht, und konnten auch der Sitten des Landes nicht gewohnt werden. Sie waren so weit von einander gelegt, daß keiner von dem andern einen Beystand erhalten konnte. Kurz, diese Leute waren mit ihrem Loos so unzufrieden und hatten verschiedner verdrüßlicher Zufälle wegen so viele Beschwerden, daß ihrer viele wieder nach Teutschland zurück kehrten. Im Lande aber sturben an einem Seuchfieber mehr als hundert, und also blieb eine schwache Gemeine zurück, welchen man nachher grosse Wohlthaten erzeigte.

Nachricht von der Emigration der Berchtolsgader.

Nun kommen wir weiter auf die Auswanderung der Berchtolsgader. Berchtolsgaden ist eine gefürstete Probstey in dem Churfürstenthum Bayern, darinn der Hauptort mit dem Lande einen gleichen Namen führt. Dieß Land gränzt an das Erzbißthum Salzburg, und ist etwa zwey gute Meilen lang und breit. Man sieht in dieser Probstey fast nichts, als lauter Berg und Thal, und wenig flaches Land. Ueberhaupt sind nur drey Marktflecken darinn, nemlich Berchtolsgaden, allwo der Fürst seinen Sitz hat, Schelnberg und Ramsau. Die gröste Landschaft in dieser Probstey ist Bischoffswiesen, welche fast das halbe Land ausmacht. Das Kloster in Berchtolsgaden ist vom Augustiner-Orden, und darinn befinden sich zwölf Chorherren. Dieses Fürstliche Stift steht in geistlichen Sachen allein unter dem Päbstlichen Stuhl; in weltlichen Dingen aber ist es unmittelbar dem Römischen Reich unterworfen. Demohngeachtet müßen

müßen die Pröbste bey ihrem Antrit, wegen gewisser Gerechtsamen, den Erzherzogen von Oesterreich, Herzogen von Bayern, und Erzbischöffen von Salzburg sich pflichtbar machen.

Dieser Probst war mit dem Erzbischoff von Salzburg fast gleichem Schicksal unterworfen. Der gröste Theil seiner Unterthanen bekannte sich zur evangelischen Religion. Und mit diesen Leuten hatte es eben die Bewandtniß, wie mit den Salzburgern. Aeusserlich hielten sie sich zu der römischcatholischen Kirche, aber heimlich waren sie Lutheraner. So bald aber die Salzburger den Anfang machten, sich öffentlich zur evangelischen Kirche zu bekennen und auszuziehen; so folgten die Berchtolsgader ihrem Beyspiel nach. Doch wußten sie Anfangs nicht, wie die Sache anzugreifen wäre. Daher suchten sie die vor ihren Gränzen vorbeyziehenden Salzburger zu sprechen, und sich bey denselben Raths zu erholen. Sie baten solche auch, ihnen etliche von ihren Büchern zu überlassen, welche sie auch erhielten. Aber es mußte all solches verstohlner Weise geschehen. Deswegen versteckten sie sich zusammen in die Ställe und Scheuern, wo es finster war, um nur ein paar Worte mit einander sprechen zu können. So bald man aber solches merkte, wurden sie von den Soldaten zurück geschlagen. Demohngeachtet ließen sie sich von ihrem Vorhaben nicht abschrecken, sie bekennten sich öffentlich zur evangelischen Religion, und baten um einen ungehinderten Abzug. Ihre Anzahl vermehrte sich bald dergestalt, daß ihrer mehr als zwey tausend gezählt wurden. Dieß setzte den Probst, der ein alter Herr war, in einen solchen Schrecken, daß er selbst nicht wußte, was er dazu sagen sollte. Er hielt zu dem Ende vielfältige Berathschlagungen, wie er seine Unterthanen im Lande behalten könnte. Die Berchtolsgader sind künstliche Leute, die allerhand rare Arbeiten verfertigen. Die Verleger dieser Arbeiten wurden rege, und stellten dem Probst vor, was für ein Schaden dem Land dadurch zuwachsen würde, wenn die Leute aus demselben gelassen würden. Sie baten ihn, ein Mittel an die Hand zu geben, damit sie im Land bleiben könnten. Sie meynten, man möchte ihnen lieber den geheimen Gottesdienst nach lutherischer Weise zulassen, und des Landes Bestes dadurch befördern. Allein der Probst, als ein geistlicher Fürst, durfte ihnen die Gewissensfreyheit nicht verstatten, daher

war alle Vorstellung vergebens. Vielmehr wurde beschlossen, sie zusammen aufschreiben zu lassen, und mit der Zeit aus dem Lande zu schaffen. Und hierzu wurde eine Commission verordnet, welche die Evangelischen Kopf für Kopf aufschrieb und alle ihre Güter verzeichnete. Ihre evangelische Bücher ließ man ihnen, und verstattete ihnen, dieselben in ihren Häusern zu lesen. Aber die öffentlichen Zusammenkünfte verbot man ihnen aufs schärfste, und den Künstlern legte man das Handwerk nieder. Hiedurch wurden die armen Leute in das äusserste Elend versetzt, daß sie geistlichen und leiblichen Hunger leiden mußten. Die Zusammenkünfte hatten dazu gedient, daß viele, die selbst nicht lesen konnten, dennoch andern, die ihnen etwas vorlasen, zuhörten und sich erbauten. Und ohne Arbeit konnten sie im Leiblichen nicht auskommen. Denn es sind lauter blutarme Leute, die sich von ihrer Händearbeit nähren müßen. Fehlt es ihnen nun an der Arbeit, so fehlt es ihnen auch am Unterhalt.

In dieser Noth schickten sie einige Abgeordnete nach Regenspurg, den evangelischen Ständen ihre Verlegenheit vorzutragen. Man konnte ihnen keinen andern Rath ertheilen, als diesen, sie sollten bey ihrem Fürsten allerseits um einen freyen und Friedensschlußmäßigen Abzug anhalten. Es fand sich bey diesen Leuten noch der besondre Umstand, daß viele unter ihnen Leibeigne waren. Nun wußte man zwar wohl, daß ihnen der Auszug vermög des Westphälischen Friedens deswegen nicht versagt werden könne; Aber es war doch nicht ausgemacht, in wie ferne sie sich von ihrer Leibeigenschaft los machen sollten, und was von ihren Gütern dem Landsherrn zukomme. Jedoch der Probst erklärte sich bald darüber, und verlangte von einem jeden Kopf fünf Gulden. Dieses schien zwar den evangelischen Gesandten zu Regenspurg billig zu seyn. Aber die armen Berchtolsgader waren doch großen Theils nicht im Stand, so viel Geld aufzubringen, und sich von ihrer Leibeigenschaft los zu kaufen. Der Königlich-Preußische Bottschafter stattete darüber seinen Bericht ab, und die Gesandten wurden einig, lieber das verlangte Geld für dieselben zu bezahlen, als sich und diese Leute in große Weitläuftigkeiten zu verwickeln. Als die Abgeordneten von Regenspurg wieder nach Haus kamen, fanden sie ein Landesfürstliches Patent vom 26. October 1732. angeschlagen. In demselben

ben war ihnen eine drey monatliche Frist gesetzt, nach deren Ablauf sie den Wanderstab zu ergreifen hätten. Indessen würde man es Landesfürstlicher Seits überlegen, wo man sie hinbringen wollte. Denn man war gar nicht Willens, ihnen die Auswanderung in das Reich zu verstatten. Man wollte sie nach Ungarn bringen, damit den Evangelischen und vornehmlich Königlich-Preussischen Landen durch ihre künstliche Arbeit kein Vortheil zuwachsen möchte. Man suchte deswegen diesen Leuten eine gehässige Vorstellung von Preußen zu machen, und ihnen einen Widerwillen dagegen beyzubringen, damit sie ihren Zug anderswohin nehmen möchten. Zu dem Ende streuten die catholischen Verleger in Berchtolsgaden, welche den Handwerkern ihre Waaren um einen geringen Preiß abkaufen und merklichen Vortheil davon ziehen, allerhand Erdichtungen aus. Es hieß: Man verfahre mit den Salzburgern in den Preußischen Landen unmenschlich; man nehme ihnen ihr mitgebrachtes Vermögen weg; man habe viele an den Galgen gehenkt; man habe sie in einem schlechten und ungesunden Land angesetzt; man habe unter Lebensstrafe verboten, einen Brief herauszuschreiben, und dergleichen. Diese Verläumdungen würkten wenigstens so viel, daß die armen Leute zaghaft und irre gemacht wurden, ob sie nach Preußen ziehen sollten oder nicht. Unterdessen blieben sie fest bey ihrem Vorsatz, daß sie um des evangelischen Glaubens willen das Land räumen wollten. Man drohte ihnen zwar mit allerhand harten Begegnungen, sie ließen sich aber dadurch nicht abschrecken.

Sie sandten also abermals zwey Männer nach Regenspurg, welche die evangelischen Bottschafter bitten sollten, daß dieselben durch ihr Vorwort den Abzug ihrer Landsleute möchten beschleunigen helfen. Sie meldeten sich vornemlich bey dem Preußischen Gesandten, und baten denselben um Fürsprache. Nachdem sie ihr Geschäfte ausgerichtet hatten, giengen sie wieder zurück. Man forderte sie bey ihrer Heimkunft vor Gerichte, und befragte sie scharf; doch belegte man sie weder mit einer Geld- noch Leibesstrafe. Diese Abgeordnete, welche von den Bischoffswiesern waren, hinterbrachten den Ihrigen, daß ihnen von dem Preußischen Gesandten Schutz und Unterkommen versprochen worden sey. Sie waren im Stande, die handgreiflichen Unwahrheiten zu widerlegen, die man bey ihnen von den in Preußen befindlichen

Salzburgern ausgestreut hatte. Denn in Regenspurg bekamen sie eigenhändige Briefe und wahrhafte Nachrichten von ihnen und ihrem Schicksal zu sehen. Kurz, sie erweckten bey allen evangelischen Bischoffswiesern ein Verlangen, je eher je lieber ihren Auszug aus dem Berchtolsgadischen, und ihren Einzug in die Brandenburgischen Lande vorzunehmen. Sie schickten also die vorhin gemeldten zwey Deputirten nochmals nach Regenspurg, um alles mit dem Preußischen Gesandten in Richtigkeit zu bringen. Der Herr von Dankelmann besprach sich darauf mit dem Berchtolsgadischen Gesandten, und dieser erklärte sich dann: „ Seine Fürstliche Gnaden zu Berchtolsgaden wollten mit Dero evangelischen Unterthanen in allen Stücken dem Westphälischen Frieden gemäß verfahren. Insonderheit aber würden Sie, da Se. Königliche Majestät von Preußen einige von diesen Leuten in Dero Lande aufzunehmen geruhet, alle Hochachtung vor den ihnen angedeihenden Schutz haben. Ja wenn auch Se. Majestät zur Uebernahm und Abhohlung dieser Leute einen besondern Commissar ins Land schicken wollten, würde solches von Sr. Fürstlichen Gnaden nicht schwürig gemacht werden. „

Der Preußische Commissarius Göbel trat also seine Reise nach Berchtolsgaden an, und kam am 15. April 1733 glücklich dahin. Nachdem er nun wegen der zu erlegenden Erlassungsgelder, der Fuhren, des hinterlaßnen Vermögens der Abziehenden, der Pässe, des Durchzugs durch Bayern, und andern nothwendigen Dingen, Richtigkeit gemacht hatte; so hielt er am 17. dieses Monats mit diesen Leuten seinen Abzug. Sie giengen durch Bayern, und kamen am 26. April nach Regenspurg. Sie wurden hier wieder mit vieler Liebe aufgenommen. Aus der dasigen Emigrantencasse vergütete man ihnen nicht nur die Reisekosten von ihrem Vaterland bis Regenspurg; sondern man gab ihnen auch noch hundert vier und neunzig Gulden zum Zehrgeld mit auf den Weg. Der Herr Senior Urlsperger in Augspurg schickte hundert Gulden, welche nebst den Büchern, Hemden und andern Kleidungsstücken, die gleichfalls mit kamen, unter die Bischoffswieser vertheilt wurden. Am 5. May reißten sie von Regenspurg wieder ab. Der Herr von Dankelmann ließ sie vorher noch vor sich kommen, nahm sie alle in Augenschein, beschenkte sie mit hundert Gulden an Geld und theilte ihnen noch ein Frühstück

stück mit. Auf ihrer Reise durch das Bäyerische, zu Hemau, Neumark und an andern Orten wurde ihnen von dem catholischen Pöbel nicht allzufreundlich begegnet. Endlich kamen sie am 1. Junius glücklich in Berlin an. Es waren ihrer hundert vier und zwanzig Personen an der Zahl, unter welchen sich auch vierzig Salzburger befanden. Diese leztern hatten sich aus dem Ulmischen, Augspurgischen und andern evangelischen Orten eingefunden, und den Commissarius Göbel ersucht, sie als Preussische Colonisten anzunehmen und nebst den Berchtolsgadern abzuschicken. Was nun die Berchtolsgader betrift, so sind solches fast lauter Drechsler, Schnitzler und dergleichen Handwerker, die allerhand künstliche Sachen verfertigen. Die besten Künstler aber, die von Elfenbein und Knochen sehr saubere Arbeit machten, blieben damals noch zurück. Denn man suchte sie auf alle mögliche Weise im Land zu behalten. Der dortige Probst fieng an, dem Salzburgischen Beyspiel zu folgen, und die Pässe zu verwahren, daß man keine zuverläßige Nachricht aus diesem Land bekommen konnte. Wir werden aber bald hören, daß noch viel hundert ausgezogen sind. Diejenigen nun, welche, wie erst gemeldet worden, nach Berlin gekommen waren, wurden in der Friederichsstadt untergebracht, und lebten in guter Ruhe und aller Zufriedenheit. Der König sorgte auch dafür, daß sie Brod bekamen, und die Kaufleute im Brandenburgischen, welche diese Berchtolsgader Waaren bisher aus Nürnberg kommen lassen, wurden angewiesen, solche diesen Emigranten in Berlin abzukaufen und damit weiter zu handeln.

Im Jahr 1733. im Monat Julius erfuhr man, daß sich in diesem kleinen Lande wieder bey neun hundert Personen als Evangelisch angegeben hatten. Man suchte die Sache auf alle Art zu unterdrücken. Sie ließen sich aber nicht abschrecken, sondern blieben fest bey ihrem Entschluß, daß sie emigriren wollten. Der König von Grosbritannien nahm sich nun derselben auch an, schickte einen Commissarius von Hannover nach Berchtolsgaden, und dieser führte bey acht hundert Personen von da weg. Sie nahmen ihren Weg über Nürnberg und Hessen-Cassel nach den Hannöverischen Landen. Diese waren meistens Ackerleute und Bergknappen, welche leztere aber auch zugleich den Feldbau verstehen. Im Jahr 1735. äusserte sich in dem Berchtolsgadischen wie-

wieder eine Bewegung. Der Hannöverische Commissarius, Namens Kruckenberg, welcher dahin geschickt wurde, das noch übrige Vermögen der Emigrirten abzuhohlen, erzählte bey seiner Rückkunft folgendes: So lang er sich in Berchtolsgaden aufgehalten, sey mit den Emigrirenden alles in der Stille gehandelt worden. Sie müßten bey dem Examen in der Regierung allemal ganz allein erscheinen. Ihre Aussage aber würde heimlich gehalten. Allem Muthmassen nach müße ihr Glaubensbekenntniß mit der römischcatholischen Religion nicht übereinstimmend seyn. Denn es wär ihnen ihre Profession und Handthierung zu treiben untersagt worden. Ein Kunstgriff, wodurch man sie zwingen wollte, bey der catholischen Religion zu bleiben. Die armen Leute wären daher bey Ermanglung ihres täglichen Unterhalts ganz niedergeschlagen, und dieses um so viel mehr, da sie nicht wüßten, ob sie von einem protestantischen Herrn aufgenommen werden dürften. Man hätte ihnen auch vorgeschwatzt, daß es den vorhin Emigrirten sehr schlecht und jämmerlich ergienge. Doch demohngeachtet wollten sie ihren Brüdern nachfolgen. Inzwischen würden sie nicht mehr zum Beichtstuhl gelassen. Bey welchem ein verdächtiges Buch gefunden würde, derselbe sollte funfzig Gulden Strafe erlegen, würde jemand dieses Verbot zum zweytenmal übertreten, sollte er auf ewig des Lands verwiesen werden. Der Angeber sollte verschwiegen bleiben, und die Hälfte der Strafe zur Vergeltung bekommen.

Was sich nach der Auswanderung in Salzburg zugetragen.

Nun wollen wir auch noch kürzlich berühren, was sich nach der großen Austreibung im Erzbischoffthum Salzburg zugetragen hat. Der letzte Hause, den man im Augustmonat 1733. fortschaffte, bestund etwa aus dritthalb hundert Köpfen. Nimmermehr hätte man denken sollen, daß noch eine einzige Seele von Protestanten im Salzburgerland übrig wäre, da so viel tausend Menschen bereits das Land räumen müßen. Es hat sich aber von Zeit zu Zeit geäussert, daß die Anzahl der Bekenner der evangelischen Wahrheit in diesem Erzstift noch ziemlich stark seyn müsse. Denn unterm 10. Febr. 1735. ist von Salzburg aus die Nachricht eingelaufen, daß von neuem scharfe Untersuchungen geschehen, und viele Tausend wieder aufgeschrieben wären, die in drey Jahren wandern sollten. Aber es ist dabey geblieben, und man hat alle Mittel angewendet, diese Auswanderung schwer und unmög-

unmöglich zu machen. Von einzelnen Personen hat man von einer Zeit zur andern noch manchen fortgejagt, mit starken Transporten aber wurde inne gehalten. Denn das Land war durch die weggezognen Leute in einen jämmerlichen Zustand versetzt. Was nun aber die Verlassenschaft der Emigrirten anbelangt; so fieng man bald nach ihrem Auszug im Salzburgischen an, damit zu schalten und zu walten, wie man wollte. Man mußte gar besorgen, die armen Leute dürften ganz um das zurück gelaßne Ihrige kommen. Man sah mehr als Eine Probe davon. Daher faßte der König in Preußen den Entschluß, solchem widerrechtlichen Verfahren Einhalt zu thun, und seinen neuen Unterthanen zu dem Ihrigen, so viel möglich, zu verhelfen. Zu dem Ende sollte der Legationsrath, Herr Erich Christoph von Plotho, nach Salzburg abgeschickt werden, um das zurückgelaßne Vermögen der Preußischen Salzburger so wohl als die zurückbehaltnen kleinen Kinder zu fordern. Damit derselbe nun weniger Schwürigkeiten vor sich finden möchte; so ward eines Theils in Regenspurg das Nöthige deswegen verfügt, andern Theils den Königlich-Preußischen Ministern zu Wien befohlen, daß sie vom Kayser ein Ermahnungsschreiben an den Erzbischoff auswürken sollten. Dieses erfolgte auch unterm 12. May 1734. von nachstehendem Innhalt: „Es sey dem Herrn Erzbischoff vorhin bekannt, was nicht nur die Augspurgischen Confeßionsverwandten Stände auf allgemeinem Reichstag für weitere Beschwerungen wider denselben wegen der Salzburgischen Emigranten ohnabläßig vorbringen, und darüber das nöthige zu verfügen gebetten haben und noch bitten, nebst dem auch insbesondre des Königs in Preußen Liebden wegen deren in Dero Landen nunmehr wohnhaften Emigranten bey Uns fort inständigst ansuchen, daß Wir nehmlich gnädigst geruhen möchten, Kraft obhabenden Unserm allerhöchsten Obersten Richter- und Friedens- Executorial-Amts wegen denen Emigrations-Sachen und Klagen, Euer Liebden zur ohnverzüglich gerechten Erfüllung des Artic. 5. §. 36. u. 37. des Westphälischen Friedensschlusses gebührend anzuweisen und anzuhalten. Wir mögen daher nicht umhin, Ew. Liebden, wie öfters mündlich geschehen, hiemit schriftlich gnädigst und alles Ernstes zu erinnern und zu ermahnen, denen Emigrirten, welche von ihren Haabseeligkeiten alles, oder noch etwas, im Lande zurück gelassen haben, auf geziemendes Anmelden, nach

Herr von Plotho wird nach Salzburg abgeschickt.

Innhalt vorgedachten Friedens, ohne weitern Aufenthalt erfolgen, und ihnen die gebührende Gerechtig- und Willfährigkeit in christlicher Güte erweisen zu lassen, wie solches die gemeine bündige Reichs-Satz- und Ordnungen, annebst die gemeine Ruhe und die allerseitige gute Verständnis und Einträchtigkeit erfordert, und Wir herentgegen ratione Excessus in Modo das nöthige gleichfalls gnädigst erinnert haben. Ew. Liebden wird der Sachen Wichtigkeit und die ordentliche Gebühr von selbst beygehen, damit wir nicht gemüssiget seyn, die Hände weiters einzuschlagen.„ Der Herr Erzbischoff beantwortete dieses Kayserliche Schreiben unterm 24. May, und brachte darinn seine alte Entschuldigungen vor, daß er nichts gethan habe, was den Reichssatzungen zuwider sey, und daß den Emigrirten mit mehrerer Willfährigkeit, als man hoffen und verlangen könnte, begegnet worden sey. Er wollte auch, wie bisher, denselben erlauben, mit ihren hinterlaßnen Habseligkeiten frey und uneingeschränkt zu handeln, schalten und walten, wie sie möchten.

Er zieht das hinterlaßne Vermögen der Emigrirten ein.

Bald darauf, nemlich im Monat Junius 1734, gieng der Herr von Plotho mit einem Königlichen Beglaubigungsschreiben und einer Vollmacht nach Salzburg ab. Von dieser Zeit an muß man sowohl dem Herrn Erzbischoff selbst, als dessen Bedienten, so viel die Absorderung des Vermögens der Emigrirten betrift, das Zeugnis aller Willfährigkeit beylegen. Es wurde ein Generalpatent öffentlich bekannt gemacht, und darinn angezeigt, daß von dem Preußischen Herrn Bevollmächtigten die hinterlaßnen Güter, todte und lebendige Fahrnisse der Emigranten zum freyen Verkauf ausgesetzt, und dem am meisten bietenden zugeschlagen werden sollten. Die öffentliche Anschlagung dieses Patents machte ein großes Aufsehen im Lande. Die Catholischen waren darauf erbittert; andre wunderten sich darüber, daß man dem Preußischen Bevollmächtigten darinn alles zugebe; die Pfleger aber waren in Aengsten, und sie bereuten die ausgefertigten Vermögensbeschreibungen. Sie hatten sich nicht einbilden können, daß das Vermögen dereinst würde eingefordert werden. Darauf fieng der Herr von Plotho sein Geschäfte an. Es äusserten sich aber große Schwürigkeiten bey Einforderung der Activschulden, bey dem Verkauf der Güter, und bey Abnahm der Bestandrechnungen, denn viele Güter wurden

den nach dem Abzug der Leute in Bestand gegeben. Doch that Herr von Plotho, was er konnte, und man hat in einer Nachricht gelesen, daß bey diesen mißlichen Umständen gleichwohl noch 500,000. Gulden herausgebracht und nach Berlin geschickt worden sind. Die Reichsstadt Memmingen hat auch für die Emigranten, die sie aufgenommen, gesorgt, und für sie etliche hundert Gulden aus Salzburg erhalten. Was aber die Abforderung der zurückbehaltnen Kinder betrift, so richtete der Herr von Plotho nicht viel aus. Man wollte in Salzburg gar nichts davon hören. Der König in Preußen schickte auch den Hofrath Göbel nebst zwey Deputirten von den Emigranten nach Berchtolsgaden, welche der Berlinischen Berchtolsgader hinterlaßnes Vermögen einfordern sollten. Sie waren in ihrer Verrichtung ziemlich glücklich, und brachten zu Ausgang des Jahrs 1734. einige tausend Gulden mit sich nach Berlin, welche diesen Leuten auch richtig eingehändigt wurden.

Nachricht von den Salzburgern, welche nach Amerika gegangen sind.

Es ist noch übrig, daß wir von denjenigen Salzburgischen Emigranten, welche nach Georgien in Amerika gewandert sind, und zugleich von der Mission daselbst, welche durch sie veranlaßt worden ist, Nachricht geben. Es gieng ein grosser Theil der aus ihrem Lande vertriebnen Salzburger über Augspurg, woselbst ihnen von den Evangelischen Innwohnern mit großer Liebe begegnet wurde. Ein correspondirendes Mitglied der hochlöblichen Gesellschaft von Fortpflanzung der Erkenntnis Christi in England, nemlich der hochverdiente Herr Samuel Urlsperger, Senior des Augspurgischen Evangelischen Ministeriums, nahm daher Gelegenheit, diese wichtige Sache nach London zu berichten. Er gab auch bald darauf eine ausführliche Nachricht von den Salzburgischen Emigranten im Druck heraus. Die Würkung davon war, daß in kurzer Zeit verschiedne sehr ansehnliche Wechsel aus England nach Augspurg übermacht wurden. Man überließ es der gewissenhaften Verwaltung des Herrn Seniors, wie er die überschickten Gelder den armen Salzburgern austheilen wollte. Diese waren nicht auf Obrigkeitlichen Befehl durch eine öffentliche Collecte gesammelt, sondern von verschiednen Privatpersonen aus eignem Trieb beygetragen, und erstgedachter hochlöblichen Gesellschaft zu weiterer Besorgung übergeben worden. Welches denn gewiß ein rühmliches Zeugnis

von dem Eifer der Englischen Nation für die christliche Religion und ihrer wohlthätigen Liebe gegen die Armen ablegte. Der König von Großbritannien, Georg II, faßte im Jahr 1732. den Entschluß, eine neue Colonie in Amerika, und zwar in einem Theil der Landschaft Carolina, dem der Name Georgien beygelegt worden, anzurichten. Und zwar sollte dieselbe sowohl für die Armen aus dem Königreich England, als auch für die auswärtigen Protestanten, die der Religion halber ihr Vaterland mit dem Rücken ansehen müßen, bestimmt seyn. Der König übergab die Verwaltung und Besetzung dieses Landes an gewisse Standspersonen, und andre vornehme Adeliche und Geistliche von der Englischen Kirche. Diese sollten zusammen treten, eine eigne Gesellschaft ausmachen, und Georgien durch tüchtige und getreue Befehlshaber nach bestem Gutdenken regieren lassen. Der König ertheilte ihnen hierüber im Jahr 1732. ein Charter, oder recht ansehnlichen Brief, und den Titel, Trustees,*) oder die Commissarien von der Aufrichtung der Colonie zu Georgien in Amerika. Welcher Titel auch hernach durch das Parlament bestätigt worden ist. Ihr Augenmerk ist also dieses: sie wollen das Beste der Armen und Vertriebnen, die sich in Georgien nieder zu lassen begehren, auf die möglichste Art befördern. Vermög dieses Königlichen Briefs haben sie die Freyheit, in ganz England freywillige Collecten zu ihrem Vorhaben zu sammeln, die aber zu nichts anders, als zur Aufnahme der Georgischen Colonie angewendet werden dürfen.

Beschreibung von Carolina und Georgien.

Eh ich weiter gehe, will ich hier eine kurze Beschreibung von diesem Lande geben. Georgien liegt in dem mitternächtlichen Theil von Amerika, und ist ein Stück von Carolina. Dieses Carolina überhaupt hat allerley Lebensmittel. Man findet daselbst Rehe, Haasen, Kaninchen, Fische, verschiedne Arten Federvieh, zahmes Vieh, das beste Obst, Indianisch Korn, Reis und allerley Europäisches Getraide. Die Himmelsgegend ist sehr gut, die Luft allzeit klar, gelinde und gesund. Wenn man einmal weiß, um welche Zeit man nach der Beschaffenheit der Witterung, und auf welche Art man das dasige Land bauen und bestellen muß; so ist solches ungemein fruchtbar. Georgien insonder-

*) Trustées heissen in der Englischen Sprache so viel als Fidei Commissarii.

sonderheit liegt südwärts, zwischen den Strömen Savannah und Alathamaha. Es wird von den andern Colonien nur durch den erstern Fluß abgesondert, welcher folglich die nördliche Gränze, so wie nach Süden der Alathamaha die Gränze von Georgien macht. Diese beeden Flüsse entspringen aus dem Apalachianischen Gebürge, sind groß und schiffbar. Sie laufen an der Seeküste ohngefehr siebenzig englische Meilen von einander. Georgien ist beynahe siebenzig englische Meilen breit. Doch nimmt dessen Breite gegen das Gebürge Apalachi zu. Das Land ist ehmals voll Eichen, Fichten, Cypressen, Buchen, Pappeln, Cedern, Kastanien, Wallnüsse, Lorbeerbäume, Aepfel, Pfirschen, Maulbeer- und andrer fruchtbaren Bäume gewesen. Nunmehr aber hat man viele davon ausgereutet und an den Orten, wo sie gestanden, Ackerfeld gemacht. Es hat auch Weinstöcke, welche sehr wohl fortkommen und einen guten Wein geben. Mit Einem Wort, dieses Land bezahlt den Fleiß derer, die es gehörig bauen und ordnen, sehr reichlich.

Als nun in Teutschland, und besonders im Salzburgischen und Berchtolsgadischen, so viel tausend Menschen der Evangelischen Wahrheit wegen das Land räumen mußten, legten auch die Engländer ihr Mitleiden darüber an den Tag. Die Gesellschaft, die von Fortpflanzung der Erkenntnis Christi den Namen führt, und schon von vielen Jahren her in London blüht, trat daher mit der neuen Georgischen Gesellschaft zusammen. Sie entschlossen sich, drey hundert solcher Emigranten gemeinschaftlich anzunehmen, auf ihre Kosten nach Georgien zu schaffen, und daselbst unterhalten zu lassen, bis sie ihr eignes Brod erwerben könnten. Der Secretarius der erstern Gesellschaft, Herr Neumann, mußte diesen liebreichen Entschluß dem Herrn Senior Urlsperger in Augspurg bekannt machen. Er schickte so wohl eine Nachricht von der Beschaffenheit des Landes Georgien, als auch von den Bedingungen mit, auf welche die Emigranten sollten angenommen werden. Darunter war auch diese mit befindlich, daß sie in der freyen Uebung ihrer Religion, nach Innhalt der Augspurgischen Confession und übrigen symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche, zu welcher sie sich bekennten, beschützt werden sollten. Herr Urlsperger gab dieselben auch im Jahr 1733. im Druck heraus. Als nun im August 1733.

zu Memmingen ein Trupp Salzburger von zwey hundert und sieben und vierzig Köpfen ankam, zeigte man denselben die Freyheiten, die sie erlangen sollten, wenn sie sich entschliessen könnten, nach Georgien in Amerika zu gehen. Zwey und vierzig Personen unter ihnen liessen sichs gefallen, die Reise dorthin zu machen. Dieß ward dem Herrn Senior Urlsperger berichtet, und da er von England aus dazu bevollmächtigt war; so nahm er dieselben als Englische Colonisten würklich an. Sie kamen also nach Augspurg, woselbst man sie im Geistlichen und Leiblichen aufs beste versorgte. Vor ihrer Abreise von Augspurg war man erst um einen tüchtigen Führer und um Seelsorger für sie bemüht. Zum Führer und Commissarius derselben nahm der Herr Senior einen teutschen Edelmann, **Georg Philipp Friedrich von Reck**. Und damit diese Heerde auch gute Hirten bekommen möchte; so schrieb gedachter Herr Senior nach Halle im Magdeburgischen, woselbst man auch zwey Candidaten aussuchte, die bey der neuen Georgischen Colonie zu Predigern bestellt werden sollten. Diese hießen **Johann Martin Bolzius** und **Jsrael Christian Gronau**. Beede waren bey dem Waysenhaus als Präceptores gestanden, und letzterer hatte im Jahr 1732. einen Trupp Salzburger von Halle nach Preußen zu Lande begleitet. Zum Tag des Aufbruchs aus Augspurg war der 31. October 1733. festgesetzt. Weil aber die beeden von Halle verschriebnen Prediger sich in Augspurg so bald nicht einfinden konnten; so erwählte der Herr Senior einen geschickten Ulmischen Candidaten des Predigamts, Namens Schumacher, der sie bis Rotterdam begleiten sollte. Ueber welches alles die Emigranten eine besondre Freude bezeigten. Sie reißten also ab, und kamen den 27. November in Rotterdam an, woselbst sich erst benannte beede Prediger bey ihnen einfanden. Von da giengen sie nach Dover, und den 20. Jan. 1734. wieder unter Segel, um nach Carolina zu schiffen. Endlich den 7. Märtz langten sie auf den Küsten vor Charles-Town glücklich an, von da aus schifften sie nach Georgien und am 11. Märtz stiegen sie zu Savannah ans Land. Hier schlug man ein Zelt auf. Und nachdem sie hier durch die Vorsorge des Herrn **Jakob Oglethorpe** mit vielem Guten überschüttet worden, zogen sie noch eine Tagreise weiter, das Land einzunehmen, welches ihnen gewiedmet war. Als sie das grüne und sehr fruchtbare Land an beeden Seiten

Die Salzburger langen in Georgien an.

ten

ten des Flusses ansahen, welches ihnen Herr Oglethorpe anwieß, freute sich die ganze Reisegesellschaft, und die Salzburger bezeigten eine große Begierde, in demselben fleissig zu arbeiten. Als man die Austheilung des Landes vornehmen wollte, verrichteten die Emigranten vorher auf den Knien ihr Gebet, und stimmten ein Lied an. Drauf wurde das Land unter sie vertheilt, welches sie, wie auch den dadurch fließenden Fluß, Ebenezer, nannten. Herr Jakob Oglethorpe, dessen wir erst erwehnt, war einer von den Trustees oder Commissarien, auf welchen das meiste bey der Einrichtung der neuen Pflanzstätte in Georgien angekommen. Er war ein sehr verständiger, angesehener und reicher Herr, der die Teutschen ungemein liebte. Er reißte im Jahr 1732. freywillig nach Georgien, damit er daselbst alles in guten Stand setzen möchte. Er nahm verschiedne Handwerksleute mit sich dahin, und machte Anstalt, daß für die Colonisten Städte, Dörfer, Kirchen und Schulen erbaut würden. Er brachte auch die Benachbarten dahin, daß sie den Ankommenden nach allem Vermögen behülflich zu seyn versprachen.

Es komen noch mehrere.

Nicht lange hernach fand sich noch eine Anzahl Salzburger von sieben und funfzig Köpfen, die den Entschluß faßten, ihren Landsleuten nach Georgien zu folgen. Der Commissarius, der sie nach England hinüber führen sollte, hieß Johann von Vat, welcher auf Befehl der Gesellschaft von Fortpflanzung der Erkenntnis Christi sich einige Zeit in Augspurg aufgehalten hatte. Zum Reiseprediger aber wurde ihnen Herr Matthäus Friedrich Degmair, nachmaliger Senior in Augspurg, mitgegeben, unter deren Begleitung sie den 3. November zu London glücklich ankamen, woselbst ihnen viel Liebe und Wohlthaten erzeigt wurden. Diese beeden Transporte waren also in Ebenezer angelangt, und sie fanden in der neuen Gegend so viel Anmuth als Beschwerlichkeit. Das Land hatte gute Viehweyden, Weintrauben, Pfirschen und Kastanien in Menge, nur mit dem Feldbau wollte es noch nicht recht fort. Der erste Winter war sehr hart, und weil sie nur in bretternen Hütten wohnten, und sich weder vor Regen noch Kälte hinlänglich verwahren konnten, so gieng es nicht ohne Schaden ihrer Gesundheit ab. Doch genoßen sie dabey der sonderbaren Vorsorge ihrer Wohlthäter, der Herren Trustees, die sie nicht genug rühmen konnten. Von ihren Nachbarn wollten sie keine gute

Zeug-

Zeugnisse geben, wie auch von den Indianern, die sich nicht weit von ihnen aufhielten, und die Crecks genennt werden. Weil es ihnen nun in dem bisherigen Ebenezer in die Länge nicht anstehen wollte, so veränderten sie ihren Wohnplatz. Sie fanden über dem Fluß eine schöne Gegend, wo sie gern gebaut hätten, aber Herr Oglethorpe konnte ihnen solches nicht erlauben, weil den Indianern alles gelassen werden mußte, was über dem Fluß Ebenezer liegt. Man übergab ihnen aber dafür den ganzen sogenannten rothen Berg, woselbst sie ihre Hütten aufbauten, und das Feld samt den Gärten bestellten. Sie sahen auch ihre Arbeit im Jahr 1738. mit einer reichen Erndte belohnt. Ihren veränderten Wohnplatz nannten sie Neu-Ebenezer. Herr Oglethorpe war indessen den 7. Februar 1736. mit dem dritten Transport, der aus einigen Salzburgern und gleichfalls vertriebnen Oesterreichern bestund, angekommen. Dieser wurde ganz zu der Salzburgischen Gemeinde gethan. Sie bekamen aus England und Teutschland sehr ansehnliche Allmosen nachgeschickt, und aus Halle sandte man ihnen so viel Bücher zu, daß sie bey der ganzen Gemeine mit Bibeln und Gesangbüchern versehen waren. Einige Wohlthäter übermachten auch Geld, welches man zu Anstalten für Wittwen und Waysen anlegen sollte. Man erbaute zu Neu-Ebenezer ein Waysenhaus, darein verschiedne Kinder und unvermögende Personen aufgenommen wurden. Im Jahr 1739. wurden wieder sieben Colonisten in Augspurg angenommen, und auf Kosten der Trustees hineingeliefert. Die äusserlichen Umstände dieser Gemeine besserte sich je mehr und mehr, so viel falsche Dinge und erdichtete Erzählungen man auch von ihnen in Europa ausgesprengt hat. Man kann sichs freylich leicht vorstellen, daß es im Anfang schwer hergeht, wenn man sich in einem unbekannten und unbewohnten Land erst anbauen und nach allen Nothwendigkeiten der Haushaltung einrichten muß. Im Jahr 1738. konnten sie ihr Neu-Ebenezer schon also beschreiben: " Es liegt in einer trocknen und erhabnen Gegend, ist in einem Viereck ausgemessen, hat große und kleine Gassen, und ist so angelegt, daß mit der Zeit ein regulärer Ort daraus werden kann. Jede Familie hat zu ihrem Hause einen Stall und kleinen Kohlgarten, wozu ihr ein Platz 60. Fuß breit und 90. Fuß lang angewiesen worden ist. Ausser dem hat sie zwey Morgen Land zum Garten nahe bey der Stadt, und bekommt noch 48. Morgen zur Plantation.

Neu-Ebenezer.

tation. Dem einen Prediger hatte man ein eignes Haus gebaut, und für den andern fieng man dergleichen an. „Doch kam auch eine ziemliche Prüfung über dieselben, da den 17. März ein Brand in dem neuaufgerichteten Waysenhaus entstund, und die Nebengebäude verzehrte; das Haus selber ward aber noch gerettet.

Der Colonistengeistlicher und leiblicher Zustand.

In der Mitte des Jahrs 1739. wurden sie von dem Herrn General Oglethorpe mit neuen Wohlthaten besucht, der ihnen auch zu einem vierten Transport Hofnung, und sonst verschiedne gute Anordnungen machte. Am Ende des Jahrs 1740. zählte die Gemeinde noch 64. Familien, darunter sich 117. Erwachsene an Männern und Weibern, und 72. große und kleine Kinder befanden. Was nun den Zustand ihres Christenthums und äusserlichen Gottesdiensts betrift; so haben sie von ihren beyden Predigern Bolzen und Gronau von Zeit zu Zeit ein sehr gutes Zeugnis erhalten. Sie bewiesen bey dem ersten Anfang eine große Zufriedenheit mit ihrem äusserlichen Zustande, und legten täglich Proben von ihrer großen Begierde nach Gottes Wort, und von ihrem Wachsthum in der Gottseligkeit an den Tag. Nach der Zeit mußte man zwar erfahren, daß nicht alle Glieder einerley wären, aber man richtete die Anstalten auch verhältnismäßig ein. Des Sonntags Vor- und Nachmittags wird ordentlicher Gottesdienst und alsdann eine Wiederholungsstunde der Predigten gehalten, und alle Tage eine Abendstunde zur Erbauung gewiedmet. Die Prediger stellen fleißige Hausbesuche an, und haben ihre Zuhörer eingeladen, Mittags von 12. bis 4. Uhr zu ihnen zu kommen, und sich mit ihnen ihrer geistlichen Umstände halber zu unterreden. Doch hat man auch hin und wieder Spuren der Absonderung unter ihnen gemerkt, welche aus der eingebildeten Nothwendigkeit der Privatversammlungen entstanden.

Im Jahr 1741. ward die Gemeine mit einem neuen und zwar dem vierten Transport aus Teutschland vermehrt, welcher aus drey und sechzig Personen bestund. Diese waren gröstentheils Salzburgische Emigranten, welche sich bisher in Augspurg, Memmingen, Lindau und Ulm aufgehalten hatten. Es befand sich darunter auch ein Chirurgus mit seinem Weibe, nebst verschiednen andern nützlichen Personen. Sie reißten im Junius von Canstadt im Würtembergischen ab, und kamen im December

zu Ebenezer in Georgien so glücklich an, daß auf der ganzen Seereise Niemand gestorben war. Man hatte vor ihrer Ankunft schon für dieselben gesorgt, und von den Indianern jenseits des Flusses Ebenezer ein schönes Stück Land gekauft. Der entstandne Brand im Waysenhauß wurde durch ein neues Gebäude wieder ersetzt. Der bekannte Herr Georg Whitefield hat sich der Colonie sehr angenommen, und ihnen an Lebensmitteln, Kleidungen und andern Gaben viel ins Waysenhaus verehrt, über dieses auch zur Erbauung einer Kirche 73. Pfund Sterlings eingesammelt. Dem ersten Prediger, Herrn Bolzius, hat man ein ordentliches Wohnhaus erbaut, am Aberkornischen Fluß eine Mahlmühle im Land aufgerichtet, und vom Indianischen Korn das schönste weiße Mehl bekommen. Seit dem sie angefangen haben, die teutschen Feldfrüchte, Korn und Waizen, anzubauen, hat man mit Erstaunen gesehen, wie wohl dieselben gerathen und wie reichlich die Erde den Fleiß des Arbeiters belohne. Da man auch in dem Waysenhaus einen Anfang zum Seidenbau gemacht, und solchen gar einträglich befunden hat; so sind viel weiße Maulbeerbäume gepflanzt worden, welche auch vortreflich fortkommen. Ueberhaupt können sie die Fruchtbarkeit des Landes und den großen Seegen bey ihren jedesmaligen Erndten nicht genug rühmen. *) Bey ihrem großen Mangel an Kleidung und Wäsche sind ihnen die aus Europa zugeflossnen Wohltaten sehr wohl zu statten gekommen. Besonders kam ihnen im Jahr 1741. und 1742. ein sehr schöner Vorrath von Leinwand, Hemden, Tischzeug, Cattun, Büchern und Arzneyen zu, womit sie sich reichlich versehen konnten.

In dem um diese Zeit entstandnen Krieg zwischen Spanien und England und darauf erfolgten Einfall der Spanier in Carolina und Georgien geriethen sie in große Furcht und Gefahr. Ebenezer aber mußte noch eine Zuflucht für viele andre werden. Denn weil man diesen Ort für sichrer hielt, als alle übrige der dasigen Provinzen; so wandten sich die Leute, sonderlich aus Savannah, in großer Menge dahin, und wurden daselbst sehr liebreich aufgenommen. Die ganze Expedition der Spanier auf Friederika und andre Forts lief fruchtlos ab. Unter-

*) In den Weimarischen Actis Histor. Eccles. und deren 6. 7. 8. und 9ten Theil stehen allerhand Nachrichten davon.

terdessen mochten die Feinde nicht viel Gutes über die evangelischen Einwohner beschlossen haben. Man hat in der Tasche eines Spanischen Capitains, der in der Schlacht blieb, eine päbstliche Bulle gefunden, darinn diese Leute ketzerische Betrüger gescholten wurden, und darinn den Spaniern in Westindien befohlen ward, dieselben umzubringen. Einige Spanische Soldaten haben Ablaßbriefe für ihre Sünden auf sieben Jahre bey sich gehabt, wenn sie die Ketzer überwinden, tödten und verbrennen würden. Sie hatten eine Menge Hand- Fuß- und Halseisen bey sich, die Gefangnen darein zu legen. Alle diese Anschläge wurden von dem Höchsten rückgängig gemacht, und nachdem diese Gefahr so glücklich vorbey gegangen, hielten sie am 25. Jul. 1742. ein feyerliches Dankfest. Die göttliche Vorsorge hat sich dieser Colonie auch darinn gnädig erwiesen, daß bey so vielen Kriegsunruhen und Gefährlichkeiten zur See, kein einziges Schiff von denen, worauf sich einige aus Europa kommende Wohlthaten für sie befunden, in die Hände der Feinde gerathen ist. Doch wurden sie mit einer schädlichen Viehseuche heimgesucht, welche im Jahr 1743. zu Ebenezer das meiste Rindvieh wegraffte.

Neue Kirchen.

Nunmehr mußten sie zu dem öffentlichen Gottesdienst auf eine Kirche denken. Sie erhielten dazu von der Mildthätigkeit ihrer Wohlthäter und dem Herrn Whitefield einen ansehnlichen Beytrag. Sie legten den 14. Julius 1741. dazu den Grund, setzten den Bau fleißig fort, und am 20. September konnte schon die Einweyhung verrichtet werden. Weil aber viele Leute auf ihren Plantationen ausserhalb der Stadt wohnten, und die Prediger sich genöthigt sahen, den Gottesdienst wechselsweise draussen zu halten; so machte man auch bald die Anstalt, draussen eine Kirche aufzubauen. Im März des 1743sten Jahrs war das Gebäude fertig, daß es eingeweyht werden konnte. Diese Kirche ist derjenigen in der Stadt gleich, und beede bestehen aus dicken, breiten, glattgehobelten und fest aufeinander gefügten Balken, mit 16. großen Fenstern von feinem Glas. Das Dach besteht aus Schindeln von Cypressenholz. Die Kirche in der Stadt wurde die Jerusalems-Kirche, und die auf den Plantationen die Zionskirche genannt. Die Prediger fuhren nun fort, sowohl in den öffentlichen, als besondern Versammlungen ihre anvertraute Seelen zu erbauen, und sie rühmten auch die guten

ten Würckungen von ihrer Arbeit. Die Fremden, die dahin kommen, sollen die gute Anstalt und Verfassung loben. Ausser einem ordentlichen Schulmeister hatte man einen jungen Menschen aus England, der die Kinder in der Englischen Sprache unterrichtete. Es wurde auch nachher ein Englischer Schulmeister bestellt. Ruprecht Steiner, ein Salzburger, mußte daher die Kinder sowohl im Buchstabiren und Lesen, als in biblischen Sprüchen so lang unterrichten, bis man im Jahr 1742. einen, Namens Kocher, dazu ordentlich aufnahm. Dieser hatte sich schon auf der Reise des vierten Transports der Kinder angenommen. Hier aber mußte er wechselsweise Vor- und Nachmittags die Schulen an zweyerley Orten halten, damit die Kinder von den äussersten Theilen desto leichter dazu kommen konnten. Zu seiner Besoldung bekam er jährlich 5. Pfund Sterling, und die Eltern gaben ihm etwas von ihren Feldfrüchten. Er hat nachher einige Beyhülfe zu Erkaufung einer Wohnung und Plantation erhalten.

Der Eine Prediger stirbt und es wird ein andrer hineingeschickt.

Die beyden Prediger hatten bisher ihr Amt unter mancherley Abwechselungen ihrer Gesundheit verrichtet. Allein den 11. Januar 1745. wurde der zweyte Lehrer, Herr Gronau, durch den Tod hinweggerafft. An dessen Stelle kam ein Studiosus der Theologie aus der Grafschaft Schaumburg, Herrmann Heinrich Lemke. Er hielt sich in dem Waysenhaus zu Halle auf, und der Herr Senior Urlsperger fertigte ihm im Namen der hochlöblichen Gesellschaft von Beförderung der Erkenntnis Christi den Ruf aus, wobey ihm jährlich eine Besoldung von 40. Pfund Sterling versprochen wurde. Er ist hierauf zu Wernigerode ordinirt worden, und hat sogleich die Reise über England angetreten.

Unter den leiblichen Wohlthaten, welche Gott dieser neugepflanzten Gemeine zufließen lassen, *) steht der reiche Erndteseegen, den sie nunmehr alljährlich an Indianischen und Europäischen Feldfrüchten einsammelten, billig oben an. Das ihnen durch die leidige Viehseuche entrißne Rindvieh wurde auch nach

und

*) In des Herrn Senior Urlspergers Nachrichten von den Salzburgischen Emigranten, und deren Continuationen, die sich gegenwärtig auf XVI. belaufen, findet man alles umständlich beschrieben.

und nach wieder ersetzt. Hiernächst wurde ihre Mahlmühle verbessert, daß sie auch bey niedrigem Wasser mahlen konnten. Sie haben ferner eine Reis- und Gerstenstampe angelegt, nicht weniger eine Sägmühle gebaut, und da in dem Lande vielerley Holz wächst, können sie sich einen großen Vortheil davon versprechen. Sie sind auch im Seidenbau immer weiter gekommen. Denn da sonst eine gewisse Frau in Savannah, welcher die Sorge für die Seidenmanufaktur aufgetragen ist, mit dieser Kunst sehr geheim umgeht; so sind sie doch so weit dahinter gekommen, daß sie schon schöne Proben von verarbeiteter Seide nach England schicken konnten. Es haben auch die Herren Trustees durch einen Italiänischen Kaufmann eine Unterweisung aufsetzen lassen, worinn gezeiget wird, wie solche zu verfertigen sey, und was dabey noch fehle. Man hat daher in Ebenezer und auf den Plantationen eine noch größre Anzahl Maulbeerbäume gepflanzt, damit man diese Gattung des Gewerbs in bessern Gang bringen möchte. Und nun können schwächliche Personen, alte und betagte Leute durch Seidenmachen etwas verdienen. Aus den Pfirschen, die dort in so großer Menge wachsen, daß oft sehr viele an den Bäumen oder unter denselben verfaulen, brennen sie nun einen herrlichen Brantenwein, welchen sie sehr gut absetzen und verkaufen können. Da Herr Pastor Bolzius bisher neben der Seelsorge auch die äusserlichen und leiblichen Angelegenheiten in der Gemeine besorgen mußte; so wünschte er dieses weltliche Amt einem andern zu geschickterer Verwaltung zu überlassen. Es wurde daher mit Genehmigung der ganzen Gemeinde ihrem Chirurgus, Herrn Mayer, aufgetragen. Die Herren Trustees haben ihn sodann darinn bestätigt, und ihn würcklich zum Friedensrichter und Agenten berufen. Er genießt von diesen Herren ein jährliches Salarium von 20. Pfund Sterling, und kan sich als Medicus und Handelsmann noch nebenher etwas verdienen. Auf eine von dem Pastor Bolzius gemachte Vorstellung hat das hochpreißliche Evangelische Corpus in Regenspurg aus der Emigrantencasse 500. Gulden auszahlen lassen, welches Geschenk sie im Jahr 1747 richtig erhalten haben. Auch wurde ihnen ein Vermächtniß von dem verstorbnen Herrn Decan Berner bey dem Stift St. Bonifacius zu Halberstadt übermacht, welches in 300. Reichsthalern bestund. Hingegen fehlte es dieser Colonie noch immer an Dienstbothen, wodurch

den Leuten die Arbeit sehr beschwerlich geworden ist. Man hat sich daher bemüht, die Mohrensklaven oder Negers daselbst ebenfalls einzuführen. In den Provinzen Süd- und Nord-Carolina und in einem Theil von Virginien sind dergleichen schwarze Heiden in großer Anzahl. Man hat also vorgegeben, es werde aus dieser Georgischen Colonie ohne dergleichen Negers nicht viel werden. Herr Bolzius aber hat in einem Schreiben den großen Schaden und die mancherley Ungelegenheiten vorgestellt, welche man von dieser hungrigen, diebischen und unreinen Nation zu gewarten habe. Viele Colonisten selbst bezeigten auch würklich ein großes Mißvergnügen über die Einführung der Negers. Man faßte demnach einen andern Entschluß, nemlich eine Anzahl teutscher Knechte anzunehmen und hineinzuschicken. Hiezu zeigte sich nun bald eine Gelegenheit. Denn es wurden im Jahr 1749. durch einen, Namens Riemenberger, siebenzig Personen aus Salzburg und Würtemberg nach England gebracht, um nach Süd-Carolina gesandt zu werden, denen es aber fehl schlug. Daher entschloßen sich die Herren Trustees, sie zu ihrer Wiederaufrichtung auf vier Jahre als Knechte nach Georgien zu senden. Sie sind auch im September 1749. glücklich in diesem Lande angelangt. Da es aber meistens Handwerkspursche waren; so wollten sie sich zu der Bauerarbeit nicht gar wohl schicken. Man hofte aber, daß sie derselben mit der Zeit gewohnt werden und nützliche Leute abgeben würden. Unterdessen konnte man einige aus ihnen, die vor andern geschickt waren, als Schulmeister in die Plantagen setzen.

Ausser erstgemeldten Dienstbothen sind im Jahr 1749. aufs neue siebzehn teutsche Familien nach Georgien gezogen, die sich in und um Ebenezer angesetzt haben. Unter diesen waren verschiedne Künstler, Zimmerleute, Schreiner, Maurer und Schmiede, ingleichem ein Danziger, der die Mühlenbaukunst wohl verstund, und ein Studiosus der Arzneygelahrtheit. Jeder Familie wurden 50. Aecker Landes gegeben. Kurz vor derselben Ankunft hat die Gemeine einen schönen wohlgelegnen und überaus fruchtbaren Strich Landes von neun hundert Morgen in der Gegend ihrer gemeinschaftlichen Viehanstalt für drey Prediger bekommen. Das übrige herumgelegne eben so fruchtbare Land soll künftig von jungen Leuten und Dienstbothen besetzt

setzt werden. Dieß konnte mit der Zeit ein schönes Dorf werden, weil sich nachher noch mehr Lutheraner aus Teutschland dahin begaben. Unter andern ist auch der Herr Major Horton zu Savannah ein großer Wohlthäter der Gemeine gewesen. Kurz vor seinem Tod, der im Januar 1749. erfolgte, ist er derselben zu dem ganzen Strich Landes zwischen Aberkorn und Mountpleasant, und von Neu-Ebenezer an bis an den Ogeecheefluß, behülflich gewesen. Diese Strecke kan man gewissermaßen das Herz der Colonie nennen, von deren Besitz sich die Gemeine große Vortheile zu versprechen hat.

Was den geistlichen Zustand dieser Gemeinde anbelangt, so ist derselbe eben so geseegnet gewesen. Der neue Prediger Lemke kam den 7. Hornung 1746. glücklich in Ebenezer an. Beyde Prediger führten ihr Amt in brüderlicher Eintracht mit höchst rühmlichem Fleiß, Eifer und gewissenhaftester Treue. Sie ertheilten auch ihren Zuhörern das Zeugnis, daß sie sich zum Gebrauch der Heilsmittel noch allzeit eifrig halten, einen guten Wandel führen, und in ihrem Beruf treulich arbeiten. Alle Jahre feyerten sie ein Gedächtnis- und Dankfest zum Andenken ihrer Ankunft in diesem Lande. Was noch an ihrer Zionskirche fehlte, machten sie vollends fertig. Bey dieser Kirche haben sie auf den Plantationen auch eine neue Schule gebaut, und dieselbe den 12. April 1748. mit einer besondern Predigt eingeweiht. In der Stadtschule hat sonst der Chirurgus Mayer das Amt eines Schulmeisters mit verwaltet, weil er aber dasselbe, als er Vorsteher der Gemeine geworden, niedergelegt, so hat man solches seinem Bruder aufgetragen, mit dessen Fleiß und Treue sie auch wohl zufrieden sind. Inzwischen hat man sich immer mit der Hofnung geschmeichelt, diese Colonie werde zugleich eine Gelegenheit zur Bekehrung der da herum wohnenden wilden Indianer werden. Allein es hat sich bis daher noch wenig gezeigt. Es ist noch gar keine Anstalt gemacht, diesen armen Leuten zur Erkenntnis der christlichen Religion behülflich zu seyn. Die Herren Prediger haben bisher immer mit der Einrichtung und Besorgung ihrer eignen Gemeinde genug zu thun gehabt, und also ihr Augenmerk nicht auf die Wilden richten können. Die Sprache dieser Leute ist überaus schwer, und wird um deswillen noch schwerer zu erlernen, weil sie sich in keine große Gemeinschaft mit den Europäern einlassen.

lassen. Einige kommen zwar zuweilen nach Ebenezer und campiren daselbst. Ihre einzige Absicht aber ist, daß sie nach Rum oder Brandtwein fragen, und wenn sie diesen erhalten haben, so ziehen sie wieder ihres Wegs. Besonders aber haben die Cheroky-Indianer von Zeit zu Zeit viele gefährliche Unruhen wider die Engländer im Sinn. Ob sie von den Spaniern dazu angereitzt werden, oder ob es aus eigner Bosheit geschieht, kann man nicht sagen. Auch die Creek-Indianer sind unzufrieden, und wollen die Leute, welche sich am Ogeechyflusse gesetzt, wieder von dannen vertreiben.

Nachricht von der Evangelischen Mission in Pensylvanien.

Da wir einmal schon in Amerika sind; so wollen wir sogleich eine Nachricht von den Evangelischlutherischen Gemeinden in Pensylvanien beyfügen. Pensylvanien liegt in dem mitternächtlichen Theil von Amerika, und unter eben dem Grad als das Königreich Neapel in Italien, folglich ist auch die Luft und Witterung mit demselben fast von gleicher Beschaffenheit. Seine Länge soll 120. und die Breite 80. Englische Meilen ausmachen. Es erstreckt sich gegen Norden bis an die fünf grösten innländischen Meere, die in der Welt bekannt sind, längst welchen man mit wenig Mühe bis an den berühmten Mißißippi-Strom, und sodann weiter in die Mexicanische See kommen kann. Der König von England Carl II. schenkte dieses Land im Jahr 1681. dem berüchtigten Wilhelm Pen, einem Quacker. Dieser besetzte dasselbe Anfangs mit Leuten von seiner Sekte, und theilte es in sechs Grafschaften, nemlich Philadelphia, Buckingham, Chester, Neucastle, Kent und Sussex ab. Nach den Grundsätzen der Quacker sollte keine Subordination unter den Einwohnern dieses Landes seyn, und alle Güter in einer Gemeinschaft stehen. Allein man erfuhr bald die Unmöglichkeit von der Ausübung dieser Grundsätze; es ereigneten sich so viele Schwürigkeiten, daß man sich genöthigt sah, Gesetze und Obrigkeiten einzuführen. Wilhelm Pen legte im Jahr 1682. den Grund zu der Stadt Philadelphia, welche auf einer Erdzunge zwischen den Flüssen Dellaware und Schülkili befindlich ist. Nachdem er zehn Jahre darinn zugebracht, reißte er 1691. wieder nach England. Bey seiner Ankunft wurde er ins Gefängnis gelegt, weil er sich auf die Seite des Königs Jakobs II. geschlagen hatte. Doch kam er bald wieder los, und nachdem er vom König Wilhelm III.

III. wieder begnadigt worden, erhielt er Pensylvanien aufs neue als ein Lehen. Pen nahm hierauf den Titel: „Von Gottes Gnaden und durch die Gunst des Königs und der Königin Fürst von Pensylvanien„, an. Demohngeachtet schickte man einige Zeit nachher einen Königlichen Stadthalter in dieses Land, und Pen starb 1718. zu London in einem hohen Alter.

Weil dieses Land groß, fruchtbar und gut ist, und die Quacker solches allein nicht besetzen konnten; so riefen die Engländer auch andre Völker hinein. Es begaben sich demnach allerhand Leute, und besonders viele teutsche Protestanten aus der Pfalz und andern Orten mehr dahin, um eine gewünschte Religions- und Gewissensfreyheit daselbst zu genießen. Hiedurch geschah es denn, daß nicht nur die Stadt Philadelphia ungemein erweitert, sondern daß auch ein großer Theil des Landes von ihnen angebaut wurde, wobey sie auch ihren leiblichen Unterhalt gar wohl fanden, und sich ziemlich ausbreiteten. In dem einzigen Philadelphia, welches heutiges Tags eine große und schöne Stadt ist, trift man Juden, Heiden, Catholiken, Reformirte, Lutheraner, Episcopalen, Presbyterianer, Mennonisten, Quacker, Separatisten, Schwenkfelder, Tuchtfelder, Böhmisten, Dümpler, Atheisten, Deisten, Freygeister, kurz, alle Arten von aner und isten an. Man kann daselbst in manchem Haus vier- und fünferley Religionen finden. Doch müßen sie untereinander im Frieden leben, und sich im äusserlichen nach den Englischen Gesetzen verhalten. Uebrigens genießen sie alle eine ungehinderte Uebung ihres Gottesdiensts, und einen sichern Schutz unter der Grosbritannischen Regierung. Wie denn heutiges Tags die Städte durch obrigkeitliche Personen, und die Einwohner auf dem Lande durch Friedensrichter regiert werden. Nachdem nun das Land mit Europäern von verschiednen Nationen bevölkert worden, haben solches die Engländer in neun Cantons, oder Countys, vertheilt. Die vornehmsten nach einander erbauten Städte sind: Philadelphia, Neucastle, Chester, Germantown, Lancaster, York und Reading. Im Jahr 1750. hat man die Anzahl der Einwohner durch ganz Pensylvanien auf 190,000. geschätzt, worunter aber die heidnischen Einwohner nicht gerechnet werden. Unter diesen zählte man 90,000 Teutsche, von welchen ohngefähr ein Drittel dem reformirten

Glaubensbekenntnis zugethan ist. Diese sind nun durch alle Cantons zerstreut.

Die meisten evangelischlutherischen Teutschen ließen sich zu Philadelphia, Neuhannover und Providence nieder. Was aber ihre geistliche Versorgung betrift, so sah es damit eine geraume Zeit sehr schlecht aus. Sie seufzten nach einem eignen Prediger, es stund aber lang an, bis sie einen bekamen. Unterdessen nahmen sie an, was kam, theils solche Prediger, die an andern Orten abgesetzt worden, theils Leute, die zum Lehramt ganz untüchtig waren. Die Gemeinden in den erstgemeldten drey Orten wuchsen inzwischen immer stärker an. Es wollte also auch eine mehrere Anstalt in diesem Stücke nöthig seyn. Man wünschte rechtschaffne Lehrer, Versammlungshäuser und Schulen zu haben, damit ein ordentlich eingerichteter Gottesdienst gehalten, das Wort Gottes gepredigt und die Jugend unterrichtet werden könnte. Sie suchten deswegen bey dem König von England um Freyheit an, welche sie auch gar leicht erhielten. Aber nun setzte es große Schwürigkeiten, woher man die Mittel nehmen wollte, ein solches Vorhaben ins Werk zu richten. Die Gemeinden entschloßen sich demnach, ihren bisherigen Prediger, Johann Christian Schulzen, nebst zwey Abgeordneten nach England und Teutschland zu schicken, um eine Collecte allda sammeln zu lassen. Sie nahmen zu dem Ende ein Attestat von besagten Gemeinden, wie auch von dem Englischen Stadthalter der Provinz Pensylvanien mit sich, um sich damit gehöriger maßen legitimiren zu können. Dieses that eine gute Würkung. Verschiedne wohlthätige Herzen nicht nur in Teutschland reichten ansehnliche Beysteuern, sondern auch in England unterschrieben sich viele Herren zu wichtigen Summen, welche zu Erbauung neuer Kirchen in Amerika angewendet werden sollten.

Im Jahr 1742. bekamen sie endlich einen ordentlichen Prediger an Herrn Heinrich Melchior Mühlenberg, welcher in Göttingen studirt, sodann als Diaconus und Inspector bey dem Freyherrlich-Gersdorfischen Waysenhauß zu Großhennersdorf in der Lausitz gestanden hatte. Er hat in einer Schrift wider den Herrn Generalsuperintendenten Balthasar Menzer die Privatversammlungen stark vertheidigt und den Separatisten

das

das Wort geredet.*) Daher zweifelte man sehr, daß er die dortige Gemeinde in Ordnung und bey der Reinigkeit der Lehre ohne innre Spaltungen erhalten werde. Er gieng in ermeldtem Jahr nach London, und von da als Evangelischlutherischer Prediger nach der Hauptstadt Philadelphia. Hier fand er die Evangelische Gemeinde in großer Gefahr und Zerrüttung. Er traf daselbst auch einen zu Zweybrücken entlaßnen Prediger, Namens **Valentin Kraft**, an, der eine besondre Consistorialeinrichtung gemacht hatte und einen Superintendenten abgeben wollte. Da aber die Gemeinden aus der vorgelegten Vocation und den mitgebrachten Zeugnissen ersahen, daß Herr **Mühlenberg** der Mann seyn solle, den sie schon lang aus Teutschland erwarteten; so mußten diese Interimsprediger endlich weichen. Inzwischen hatte sich auch der Herr Graf von Zinzendorf einen großen Anhang gemacht. Er kam unter einem angenommnen fremden Namen dahin, und gab sich für einen Lutherischen Prediger und Inspector in Pensylvanien aus. Er setzte Pfarrer ein, und verlangte, daß **Mühlenberg** ihn dafür erkennen, und, weil er ihn vorbey gegangen, ihm Abbitte thun sollte. — In der Stadt Philadelphia hatten die Schweden seither eine Evangelischlutherische Kirche. Diese erlaubten den übrigen dortigen Lutheranern, ihren Gottesdienst darinn zu halten, und verstatteten Herrn **Mühlenberg**, in derselben zu predigen. Der Herr Graf suchte es dahin zu bringen, daß **Mühlenberg** nicht mehr in der Schwedischen Kirche predigen dürfte, und wendete alle Mühe an, ihn bey den Gemeinden verdächtig zu machen. Doch der Herr Graf reißte den 1. Jenner 1743. wieder ab, und sowohl seine als seiner Anhänger Bemühungen waren dießfalls vergeblich gewesen.

Philadelphia, **Neuhannover** und **Providence** waren, wie oben gedacht worden, die drey vornehmsten Orte, wo sich Evangelische aufhielten. Allein sie lagen nicht so nah bey einander, und letztere waren von dem ersten neun bis zehn Meilen weit entfernt. Herr **Mühlenberg** entschloß sich gleichwohl, die Arbeit bey allen dreyen zu übernehmen. Er theilte dieselbe aber so

*) Man sehe den Fünften Theil dieser Kirchenhistorie Seite 18. In Amerika hat sich dieser Mühlenberg ganz gut angelassen, und das Amt eines Evangelischen Predigers mit aller Treue verwaltet.

ein, daß er in einer jeden dieser Gemeinden eine Woche bleiben, des Sonntags den Gottesdienst versehen, und die Woche über die Jugend unterrichten wollte, weil nirgends ein tüchtiger Schulmeister vorhanden war. Germantown, ein kleines Städtchen zwischen Neuhannover und Philadelphia gelegen, worinn auch Evangelische wohnen, begehrte an dieser Seelenpflege auch Theil zu nehmen. Er beschloß also auch dieses mit zu versehen, in der Hofnung, Gott werde noch mehrere Gehülfen senden, welche alsdann die Geschäfte theilen könnten. Bey seinen Schulbemühungen hatte er mit großen und erwachsnen Leuten, wegen der großen Unwissenheit, darinn sie aufgewachsen waren, genug zu thun, daß er sie zur Confirmation und zum heiligen Abendmahl, auch zum Theil erst zur Taufe zubereiten möchte. Im Jahr 1743. waren der Confirmirten, die das erstemal zum heiligen Abendmahl gelassen wurden, und davon einige schon im Ehstande lebten, zwanzig, und in Neuhannover eben so viel, davon einige oft 24. und 25. Jahr alt waren. Dabey gab es gar oft Erwachsene und wohl ganze Familien zu taufen. Bey dem Zustand dieses Landes ist solches kein Wunder. Hier ist ein Zusammenfluß von allerley Leuten und von allerhand verderblichen Sekten. Der gröste Hause ist noch wild, und in einem solchen rohen Wesen wächßt die Jugend auf, ohne Taufe, ohne Unterricht, und ohne Erkenntnis, gleich den Indianischen Heiden. Die Verführungen sind bey dem daselbst befindlichen Schwarm von Gottlosen, bey unzählichen Sekten und Meynungen weit größer, als in andern Weltgegenden. Wenn einer in Europa Staupbesen, Pranger und Strick verschuldet hat, ist er in Pensylvanien der ehrlichste Mensch. Unterdessen rühmt Herr Mühlenberg dennoch, daß er bisher nicht gar umsonst gearbeitet habe. Er machte sich die Hofnung, wenn er redliche Mitarbeiter bekomme, die zahlreichen Gemeinden unter göttlichem Beystand wieder hergestellt, und die zerstreuten Schaafe zusammengebracht und in Ordnung gesetzt zu sehen. Allein da die Gemeinden täglich zahlreicher wurden, und die Schweden ihre Kirche den Teutschen nicht länger überlassen wollten, so sah man sich gezwungen, auf einen eignen Kirchenbau zu denken.

Neue Kirche in Providence.

In Providence war der Gottesdienst bisher in einer Scheune gehalten worden, und also machte man hier den Anfang,

fang, eine ordentliche Kirche zu bauen. Am 6. Junius 1743. wurde der erste Grundstein dazu gelegt, und man arbeitete so fleißig daran, daß man schon den 12. September Gottesdienst darinn halten konnte, ohngeachtet der Bau noch nicht völlig fertig war. In Neuhannover baute man an einer hölzernen Kirche, aber hier waren wenig Mittel vorhanden, solche vollends in Stand zu stellen. In Philadelphia zeigten sich noch weit größre Schwürigkeiten, als auf den Filialen. Die Evangelisch-lutherische Gemeinde in dieser weitläuftigen Stadt ist zahlreich. Die Plätze darinnen sind rar, und die Misgünstigen machten das Vorhaben noch schwerer. Doch fügte es sich auf eine wunderbare Weise, daß man im Jahr 1743. gerade in der Mitte der Stadt einen schönen Platz um hundert und etliche Pfund Sterling erkaufen konnte. Es wurde also den 5. April der erste Grundstein zu der ersten teutschen lutherischen Kirche in Philadelphia gelegt. Sie bekam eine schöne Größe, 70. Fuß in die Länge, 45. in die Breite, und 27. in die Höhe, ohne das Gewölbe, welches auch noch 9. Fuß beträgt. Es wurde auch ein Thurm zu ein Paar Glocken gebaut, der von Grund aus 85. Fuß in die Höhe kam. Denn weil nach den dasigen Rechten keine Religion oder Sekte eine Kirche bauen darf, als die zur Englischen Kirche und zur Augspurgischen Confession gehören, so wollte man sich dieses Vorrechts eben dadurch bedienen. Man machte den Ueberschlag auf fünf tausend, fünf hundert Thaler nach teutschem Gelde. Und hiezu wußte man keine Quelle, ausser dem, was die Glieder der Gemeinde freywillig herschoßen. Dennoch kam man in gedachtem Jahr mit dem Bau so weit, daß solcher im October unter Dach stund, und man schon das erstemal Gottesdienst darinn halten konnte. Die aus Teutschland eingesandten Sammelgelder kamen nun allerdings wohl zu statten.

in Neuhannover.

in Philadelphia.

Das sehnliche Verlangen des Herrn Pastor Mühlenbergs, noch einen Amtsgehülfen zu bekommen, ward nun auch erfüllt. Es entschloß sich ein Candidat des Predigtamts aus dem Herzogthum Schleßwig, Peter Brunholz, den Ruf nach Pensylvanien anzunehmen. Herr D. Francke in Halle, welcher schon so manche Orte mit Predigern versehen hatte, trug ihm diesen Ruf an, worauf er sich zu Wernigerode ordiniren ließ, und die Reise über Hamburg antrat. Zugleich fanden sich noch

Neuer Prediger nebst zwey Katecheten.

zwey Studiosen, **Schaum** und **Kurz**, welche sich als Katecheten oder Vorsinger bey der Philadelphischen Gemeinde wollten gebrauchen lassen. Diese folgten jenem nach Hamburg nach, und seegelten in seiner Gesellschaft über England nach Pensylvanien. Es wurden so viele Wohlthäter in Teutschland erweckt, daß von ihrer eingesandten milden Beysteuer nicht nur alle diese Reisekosten bestritten werden konnten, sondern daß auch noch etwas zu dem dasigen Kirchenbau übrig blieb *).

Die drey evangelischlutherischen Gemeinden **Philadelphia, Providence** und **Neuhannover** waren vom Anfang bis hieher mit einander vereinigt gewesen, und Herr **Mühlenberg** verrichtete sein Amt in allen dreyen allein. Nunmehr schlugen sich zu den beyden letztern noch zwey kleine Gemeinden als Filiale, nemlich **Uppernidpfort** und **Succum**. Ueber dieses hat sich noch die Gemeinde zu **Germantown** mit jenen vereinigt. Nach der Zeit sind auch noch ferner die zu **Tulpenhacken** und **Lancaster** nebst den Filialen zu **Nordkiel** und **Carlingstown** den vorigen beygetreten. Da aber Herr **Brunholz** im Januar 1745. glücklich in Pensylvanien anlangte, so wurde die Einrichtung so gemacht, daß er in Philadelphia wohnte und dabey Germantown besorgte. Herr Mühlenberg aber zog nach Providence, und versah zugleich Neuhannover. Nachher sind diese Gemeinden mit noch mehr Lehrern versorgt worden. Im Jahr 1746. kam **Johann Friedrich Handschuh** aus Halle hinein, und wurde zum dritten Prediger der Pensylvanischen Gemeinden verordnet. Er mußte hierauf die Besorgung der lutherischen Gemeinde zu **Lancaster**, einer Stadt 16. teutsche Meilen von Philadelphia, in welcher meistens Teutsche wohnen, nebst **Carlstown**, als dem Filial, übernehmen. Er hat hierauf den 26. May 1748. seine Antritspredigt gehalten. Die beeden vorgedachten mit Herrn Brunholz angekommnen Studiosi versahen anfangs die Schulen, und zwar Herr **Schaum** zu Philadelphia, und Herr **Kurz** zu Neuhannover in dem daselbst neuerbauten Schulhause. Sie predigten auch beyde als Gehülfen alle Sonntage in denjenigen

*) Kurze Nachricht von einigen Evangelischen Gemeinen in Amerika, Halle 1744. im Verlag des Waysenhauses. Zu dieser Schrift sind auch einige Fortsetzungen herausgekommen.

gen Gemeinden, wo die ordentlichen Pastores den Gottesdienst nicht selbst halten konnten. Da aber im Jahr 1748. im August eine Zusammenkunft der Prediger, Aeltesten und Vorsteher der sämmtlichen Gemeinden zu Philadelphia veranstaltet wurde; so faßte man den Schluß, alle beyde zum Predigtamte einzuweyhen. Die Gemeinde zu Tulpenhacken hatte zeither um einen ordentlichen Seelsorger sehr angelegentlich angehalten, sich auch den Herrn Kurz dazu ausgebethen. Es wurde ihr demnach in ihrem Begehren willfahrt. Die Pastores versammelten sich am 25. August, stellten mit ihm eine Prüfung an, die Gemeinde ertheilte ihm eine förmliche Berufung, er aber mußte einen Revers von sich geben, daß er bey der evangelischlutherischen Lehre genau beharren wolle. Nachdem dieses geschehen war, wurde er in Gegenwart der Vorsteher, und in Beyseyn des Schwedischen Probsts und Predigers, von den Predigern der vereinigten Gemeinden zum evangelischen Lehramt ordinirt, welches Amt er auch treulich verwaltet hat. Weil sich aber auch noch eine Gemeinde zu York an den Gränzen Pensylvaniens über dem Fluß Susquehana befand, die auch schon längst Hülfe gesucht hatte, so war man ebenfalls beflissen, dieselbe mit einem Pfarrer zu versehen. Hierzu wurde dann Herr Schaum erwählt, der ihr zuvor schon eine zeitlang vorgestanden hatte. In der 1749. zu Lancaster gehaltnen zweyten Zusammenkunft wurde er also, nach vorher angestellter Probe und erfolgter Ordination, dieser Gemeinde zum Prediger verordnet. Und nunmehr waren in diesen Gemeinden fünf evangelische Prediger. Es vermehrten sich aber die Protestanten durch die starken Einwanderungen in Pensylvanien von einem Jahr zum andern, folglich wollte es an den fünf Predigern nicht mehr genug seyn, weil sie beständig große Arbeit vor sich fanden. Denn es haben sich ausser den vorgemeldten Gemeinden noch andre angesetzt, als zu Obly, Cohenzi, Chester, auf dem Schwarzwalde, in der Provinz Neu-Yersey und an andern Orten mehr. Man war also bedacht, die Anzahl der Herren Prediger durch drey neue Mitglieder zu vermehren, und diese waren Herr Weygand aus Salzungen, Herr Heintzelmann von Salzwedel, und Herr Schulz aus Königsberg in Preußen. Der erstere davon kam im Jahr 1750. die zwey andern aber im Jahr 1751. in Pensylvanien an.

Nachricht von den neu erbauten Kirche in Pensylvanien.

Folgende ordentliche Kirchen waren im Jahr 1750. in Pensylvanien befindlich: I.) Zu Providence ist eine neue Kirche, die um die gegenwärtige Zeit völlig ausgebaut und eingeweyht wurde. II.) Zu Philadelphia steht eine ganz neue und schöne Kirche, deren Bau sehr kostbar gewesen, denn die Koste desselben haben sich auf 5900. Reichsthaler belaufen. Die Gemeinde mußte sich in große Schulden stecken, welche nebst dem jährlichen Interesse den Predigern und der Gemeinde sehr zur Last fielen. Jedoch die aus Teutschland und von andern Orten seither erhaltnen milden Beyträge haben sie fast gänzlich wieder herausgerissen. Am 25. August 1748. wurde sie feyerlich eingeweyht. Die Einweyhungspredigt verrichtete Herr Handschuh, die Rede aber und die Gebete Herr Mühlenberg, und darauf folgte die Ordination des Herrn Kurz. III.) Zu Neuhannover. Nebst dieser Kirche wurde auch ein neues Schulhaus aufgeführt. Die sämmtlichen Kosten bestritt man von denen aus England und Teutschland hergeflossnen Wohlthaten, und von dem, was die Gemeinde aus ihren eignen Mitteln beygetragen hat. IIII.) Zu Germantown war vorher eine kleine Kirche. Nachdem aber die dortige Gemeinde ziemlich angewachsen war, mußte dieselbe erweitert werden. Hiezu sah man sich genöthigt, ein Capital von 800. Reichsthalern aufzunehmen. Gott erweckte aber Wohlthäter, die dieser Gemeinde unter die Arme griefen. Ein Glied derselben, welches aus dem Herzogthum Würtemberg gebürtig war, flehte das Herzogliche Consistorium unterthänigst an, und es wurden 300. fl. aus dem Kirchengut dahin übersandt, welche zu Tilgung der Bauschulden eine große Hülfe waren. V.) Zu Lancaster befindet sich eine große Kirche. VI.) Zu Carlstown, Tulpenhacken, York sind nicht weniger mittelmäßige und kleine Kirchen erbaut, je nachdem diese Gemeinden das Vermögen hatten, dieselben aufzuführen. Es hat auch der Herr Landgraf zu Hessendarmstadt zu Erbauung dieser evangelischen Kirchen in Pensylvanien eine Collecte in seinem Lande bewilligt, welche etwas über 579. Gulden auswarf. Und überdieß haben auch andre vornehme Personen und Wohlthäter manchen ansehnlichen Beytrag gethan *).

In-

*) Acta Histor. Eccles. Tom. XV. p. 190.

Inzwischen hat es auch den Predigern bey ihrer vielfältigen Arbeit nicht an mancherley Verdruß und Hindernissen gefehlt. Kaum trat Herr Pastor Mühlenberg sein Amt in Pensylvanien an, so suchte man ihn bey den dortigen Gemeinden auf alle Weise verdächtig zu machen. Es ist wahr, da er noch Inspector bey dem Waysenhaus zu Großhennersdorf war, vertheidigte er die Privatversammlungen und die Separatisten sehr eifrig. Als er aber nach Pensylvanien kam, wo alle Secten ihr Theater aufgeschlagen haben, und er die großen Verwirrungen und das mannigfaltige Unheil wahrnahm, welches dergleichen Sonderlinge anrichten; so giengen ihm die Augen auf, und er änderte nun seine vorige Gedanken vollkommen. Ein in Teutschland abgesetzter Prediger, welchen die Noth nach Pensylvanien trieb, wußte seine ehmalige Aufführung, und machte diese zur Ursache der über ihn ausgestreuten Verläumdungen. Nächstdem wurde auch dem Herrn Pastor Handschuh von einem gewissen Nyberg viel Unruhe erregt *). Dieser Mensch hatte sich Anfangs auf die Ingenieurkunst gelegt, und hernach ein klein wenig Theologie studirt. Als nun ein Beruf nach Pensylvanien im Schwedischen Consistorio lag, suchte er denselben, stellte sich bey dem Examen als einen ächten Lutheraner an, und schwur auf die symbolischen Bücher, ohneractet er schon von den Herrenhutern heimlich eingenommen war. Als er von Schweden nach London kam, nahm ihn der Bruder August Gottlob Spangenberg in die Gemeinschaft der Brüder auf, mit welchem er auch nach Amerika reißte. Die Gemeinde zu Lancaster erkannte ihn zwar als ihren Prediger, doch unter der Bedingung, daß er bey der reinen Evangelischlutherischen Lehre bleiben müßte. Ob er nun gleich sowohl gegen den Pastor Mühlenberg, als sonst seine Anhänglichkeit an die Herrenhuter gänzlich läugnete; so trachtete er doch den Zinzendorfischen Plan mit Niederreissung der Lutherischen Lehre beständig durchzusetzen. Er besuchte die Versammlungen der Brüder, nahm eine Herrenhutische Schwester zur Frau, und half 1745. durch heimliche Briefe eine Conferenz der Zinzendorfer in Lancaster veranstalten. Da nun auf diese Weise seine Gemeinschaft mit den Herrenhutern an den Tag kam, so

*) Unparth. Kirchen-Historie, dritter Theil, S. 1274. b.

so versagten ihm die Evangelischen Kirchenvorsteher und Gemeindsglieder die Kirche. Indessen wurde Herr Handschuh zum Prediger in Lancaster verordnet, mit dem Nyberg nun die grösten Händel anfieng. Die Vorsteher und Glieder der Evangelischen Gemeinde versagten ihm die Kirche und bewachten sie, er nahm sie aber mit seinem Anhang gewaltthätiger Weise ein. Da jene inzwischen nach der Zeit die Kirche noch einmal schloßen und vernagelten; so verklagten die Zinzendorfer acht der vornehmsten Protestirenden als Friedensstöhrer vor der Obrigkeit. Diese wurden für unschuldig erkannt und frey gesprochen. Weil aber hernach kein Vergleich getroffen werden konnte; so predigte Nyberg den Seinigen auf dem Rathhause. Endlich gelangte die Sache an das Oberconsistorium zu Upsal, und er wurde von dem Herrn Erzbischoff in Schweden zu Führung des Lehramts für untüchtig erklärt. Er beredete hernach seine Anhänger, daß sie eine neue Kirche, oder ein Versammlungshaus auf Zinzendorfischen Fuß, bauen mußten. Nachdem er nun durch sein Sectenwesen viel Trennungen und Schaden angestiftet hatte; so zog er im Jahr 1748. von Lancaster nach Bethlehem.

Bey allen diesen und noch andern schweren Hindernissen haben jedoch die Herren Prediger durch ihre Arbeit manchen Nutzen geschafft. Wir haben oben angemerkt, daß der geistliche Zustand der teutschen Einwohner in Pensylvanien, eh ordentliche Evangelische Prediger ankamen, überaus betrübt gewesen sey. Manche waren zwar in ihrer Jugend getauft worden, blieben aber ohne allen Unterricht, und hielten sich zu keiner Kirche. Andre sind gar ohne Taufe aufgewachsen, und hatten sich entweder zu andern Religionspartheyen gehalten, oder lebten gar ohne alle gottesdienstliche Uebung. Wenn man ihnen die Nothwendigkeit und den Nutzen der Taufe vorstellte, gaben sie wohl gar zur Antwort: sie sähen keinen Unterschied unter denjenigen, welche getauft oder welche nicht getauft wären. Diesen großen Verfall suchten nun die Prediger durch die Verkündigung des göttlichen Worts zu verbessern. Daher ist es nun gekommen, daß sich öfters erwachsene Personen, auch wohl ganze Familien, Eltern und Kinder, nach vorhergegangner Unterweisung haben taufen lassen. Manchmal giengen einige von den Sectirern aus Neugierde in die Kirchen, und hörten die Predigten an. Dadurch wurde

de mancher bewogen, von dem Christenthum anders zu denken. Es hat daher einmal ein Separatist seine Kinder taufen lassen; desgleichen haben Kinder von Mennonistischen Eltern, oder auch Quäcker die heilige Taufe gesucht und empfangen. Von den dortigen Heiden ist zwar nicht viel zu melden, doch hat auch manchen das Licht des Evangeliums erleuchtet. Bey der Einweyhung der Kirche zu Providence sind drey Mohren aus Afrika getauft und vorher öffentlich examinirt worden. Allein zu Bekehrung der Amerikanischen Heiden müßten noch ganz andre Anstalten gemacht werden. Und welche unübersteigliche Hindernisse würden nicht die vielerley Secten, Religionspartheyen und Meynungen, und vornemlich der schlimme Lebenswandel der meisten Pensylvanier der Bekehrung dieser armen Leute in den Weg legen!

Schwedische Gemeinde in Pensylvanien.

Ausser den bisher erzählten vereinigten Lutherischen Gemeinden giebt es auch noch einige andre in Pensylvanien und Yersey, die von der Krone Schweden abhangen, und von ihr mit Lehrern versorgt werden. In der Stadt Philadelphia haben die Schweden eine Kirche. Da diese eine geraume Zeit ohne Prediger war, kam endlich im Jahr 1743. ein neuer Lehrer aus Stockholm an. Er hieß Gabriel Nüßmann, und er berichtete nach seiner Ankunft, daß er seines Orts im leiblichen wohl versorgt, mit einer schönen Wohnung und kostbaren Gärten versehen sey. Hingegen habe er seine Gemeinde in einem verwilderten Zustand, in Unordnung und Uneinigkeit angetroffen. Wenn er seine Leute bedienen wolle, müße er nach einigen Orten wohl zehn Schwedische Meilen reisen. Im Jahr 1747. wurde Herr M. Johann Sandin zum Probst und Pastor dieser Gemeinden verordnet. Er war bey der Ordination des Predigers Kurz als ein Beystand zugegen, starb aber bald nach seiner Ankunft in Amerika. An seine Stelle wurde 1749. Herr M. Israel Acrelius zum Probst obiger Gemeinden berufen. Die Instruction, welche ihm von dem Königlichen Consistorio zu Upsal mitgegeben wurde, ist ein lesenswürdiges Stück, aber zu weitläuftig, als daß sie hier einen Platz finden könnte *). Der Herr Probst reißte mit noch einem Prediger Erich Unander ab, gieng über England, und

*) Sie steht in dem Tom. XIIII. der Weimarischen Act. Hist. Eccles. p. 253. 254. seqq.

kam den 6. Nov. 1749. glücklich zu Philadelphia an. Dieser Unander war, nach einer Königlichen Einrichtung, erster ausserordentlicher Lehrer, und dazu bestimmt, dem Schwedischen Ministerio daselbst an Handen zu gehen. Ihm sollte auch noch ein andrer nachfolgen. Ueber die Ankunft dieser Lehrer haben die Schweden eine große Freude bezeigt, und ihre unterthänigste Erkenntlichkeit gegen den König von Schweden an den Tag gelegt. Der Herr Probst hingegen freute sich sowohl über die Liebe und Neigung, womit ihm in der Christinäversammlung schon begegnet worden, als auch, daß die Versammlungen zu Racoon und Pensnek mit gedachtem Unander ganz wohl zufrieden waren, deren Seelsorge demselben bis auf weitere Verordnung anvertraut wurde. Hierauf machte er allerhand gute Anstalten. Und da die Schwedische Sprache bey vielen, sonderlich bey der Jugend, ziemlich in Verfall gerathen war; so suchte er, dieselbe wieder in den Gang zu bringen. Hierzu fand er eine gute Gelegenheit, da ein Schwedischer Student von Upsal mit schönen Zeugnissen versehen in Pensylvanien ankam. Diesen nahm er sogleich zum Schulmeister in seiner Versammlung an. Er brachte auch Schwedische Gesangbücher mit lateinischen Buchstaben gedruckt mit sich, und wünschte, daß er den kleinen Katechismus vom D. Luther und des D. Svebelius ausführlichere Erklärung eben so gedruckt erhalten könnte. An den Kirchenceremonien, die bisher beobachtet worden, änderte er nichts. Mit den teutschen Lutherischen Pastoren, Mühlenberg und Brunholz, lebte er in einem vertraulichen Umgang, und bey vorfallenden Angelegenheiten der beederseitigen Gemeinden hielt er mit ihnen freundschaftlichen Rath. Die Zinzendorfische Irrlehre hatte seit einigen Jahren viel Lärm und Unheil in den Schwedischen Versammlungen angerichtet. Als der Graf nach Pensylvanien kam, gab er vor, seine Lehre sey in Schweden überall angenommen worden. Er trachtete also, seine Abgesandten in ihre Kirchen einschleichen zu lassen. Nachdem aber seine Betrügereyen und Falschheiten immer mehr entdeckt worden sind; so ist seine Sache nunmehr in große Abnahme gerathen, und man giebt sich alle Mühe, der weitern Ausbreitung dieses Unkrauts Einhalt zu thun. Verschiedne Personen, welche sich vorher gänzlich zu dieser Parthey geschlagen, kehrten wieder zu ihren Kirchen zurück.

Und

Und nun wird die Mühe der daselbst etwa neu ankommenden Emissarien hoffentlich vergeblich seyn.

Von der Evangelischen Gemeinde in Virginien.

Uebrigens giebt es noch einige kleine Evangelischlutherische Gemeinden in Amerika, von denen aber nicht viel merkwürdiges zu melden ist. Zu Spotsylvania in Virginien war eine dergleichen um das Jahr 1730. und weiterhin, die aus etwa drey hundert Seelen bestund. Johann Caspar Stöver, aus Frankenberg in Hessen gebürtig, soll dieselbe gesammelt haben und ihr erster Seelsorger gewesen seyn. Weil nun diese Gemeinde arm war, hat sie denselben anfänglich anders nicht, als mit Taback, welches ihr vornehmstes Product ist, besolden können, welchen er dann an die Europäischen Kaufleute verhandelt und zu Geld gemacht hat. Unterdessen hat man doch getrachtet, ein Capital zusammen zu bringen, um von den Zinsen desselben eine Pfarrbesoldung zu schöpfen. Dieses zu bewerkstelligen, fand die Gemeinde für rathsam, ihren Prediger selbst nach Europa abzufertigen, und bey christlichen Herzen und Glaubensgenossen einen Beytrag zu erbitten. Er nahm zu dem Ende ein Zeugnis von dem Gouverneur in Spotsylvanien und den Evangelischen Herren in London mit sich, und reißte damit nach Hamburg. Daselbst bekam er reichliche Allmosen, und sammelte auch eine kleine Bibliothek, die bey der Kirche bleiben sollte. Als er von Hamburg nach Elbingen kam, fand er einen Candidaten Georg Samuel Klugen, der auf Einrathen des dasigen Seniors Rittersdorf den Ruf zu einem Mitarbeiter bey jener Gemeinde annahm. Er ließ sich im August 1736. zu Danzig ordiniren, und gieng gerade nach England, wo er sich mit dem einen Kirchenvorsteher und Reisegefährten des Herrn Stövers voraus auf den Weg nach Virginien machte. Herr Stöver aber sammelte noch mehr Gelder ein und trat seiner Rückreise erst im Jahr 1738. an. Er starb aber unterwegs auf der See, ohne daß er seine Gemeinde noch einmal sehen konnte. Der neue Prediger Kluge hingegen kam mit seinem Gefährten glücklich an, und mußte folglich gleich nach seiner Ankunft sein Amt antreten. Die Gemeinde nennt sich nun nicht mehr Sporsylvanien, sondern von Orange-Conty *); sie ließ ein Danksagungsschreiben für die einge-

*) Acta Hist. Eccles. Tom. V, p. 896.

eingesandten Beysteuern an alle Wohlthäter in und ausser Teutschland ergehen.

Jubelfeste der Evangelischen Kirche.

Im Jahr 1717.

Unter die erfreulichen Begebenheiten der Evangelischlutherischen Kirche sind noch ferner die Jubeljahre und darinn gehaltnen Jubelfeste zu setzen. Das erste ist das zwey hundertjährige Gedächtnißjahr der Reformation. Dieses wurde im Jahr 1717. den 31. October und an den folgenden Tagen in allen Evangelischen Königreichen, Fürstenthümern, Ländern und Städten mit herzlichem Lob und Dank gefeyert. An diesem Tag, nämlich am 31. October 1517. schlug D. Martin Luther seine bekannten 95. Theses an die Schloßkirche zu Wittenberg an, und erbot sich, gegen jedermann darüber zu dispútiren, und dadurch wurde der Anfang zu dem nachgefolgten großen Reformationswerke gemacht. Die bey dieser Jubelfeyer vorgefallnen Merkwürdigkeiten hat D. Ernst Salomon Cyprian auf Befehl des Herzogs zu Sachsen-Gotha Friedrichs II. in einem besondern Werk zusammen getragen, und als ein dankbares Denkmahl der über seine Kirche waltenden Güte Gottes im Jahr 1719. unter der Aufschrift: Hilaria Euangelica ans Licht gestellt. In dem Herzogthum Würtemberg geschah ein gleiches, und die dabey gehaltnen Jubelpredigten in Stuttgart und Ludwigsburg, wie auch die auf dem Herzoglichen Gymnasio illustri zu Stuttgart abgelegte schöne Rede *) des Herrn Christian Eberhard Weißmanns, als damaligen Professors des gedachten Gymnasiums, nebst den Einladungsschriften kamen im Jahr 1719. im Druck heraus. Bey dieser Gelegenheit konnten die Römischcatholischen ihren lang gehegten Unwillen nicht verbergen. Vornehmlich that sich ein Jesuit zu Prag, P. Johannes Krauß, im Schmähen und Lästern wider die Evangelische Kirche hervor. Er ließ schon im Jahr 1716, eh noch die Evangelischen die geringste Anstalt zu dieser Jubelfeyer gemacht hatten, eine beissende Schrift: Historischer Beytrag für das zweyte Lutherische Jubeljahr, ans Licht treten. Es begegneten ihm darauf mit gründlichen Antworten D. Cyprian in seinem historisch-theologischen Bericht vom andern Evangelischen Jubelfest, D. Zeibich, Martin Schmeizel und andre. — Das zweyte Jubel-

*) De iusta et necessaria Ecclesiae Romanae Reformatione.

belfest, welches die Evangelischlutherische Kirche in diesem halben Jahrhundert feyerlich begieng, ist das zwey hundertjährige Angedenken des Augspurgischen Bekenntnisses. Dieses fiel auf den 25. Junius und die folgenden Tage des Jahrs 1730. Wir müßten uns allzusehr ausbreiten, wenn wir all der Feyerlichkeiten Erwehnung thun wollten, die in den Evangelischen Ländern und Städten gehalten worden, und wovon viele besondre Nachrichten vorhanden sind. Es haben auch viele Gelehrte, als Herr D. Löscher, Cyprian, Walch, Pfaff, Rapp, Coler, Salig und noch mehrere daher Anlaß genommen, theils dieses Fest zu beschreiben, theils allerhand nützliche Schriften und Historien der Reformation und des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses, auch Einleitungen in die symbolischen Bücher, ans Licht zu stellen. Bey diesem Vorgang mußten die Evangelischen in dem Stift Hildesheim große Verdrießlichkeiten erfahren. Denn als das Lutherische Consistorium, dem Herkommen nach, zwey Jubeltage zu dessen Andenken ausgeschrieben hatte, so wurde das Ausschreiben durch den Bischöfflichen geheimen Rath aufgehoben, und nicht mehr als ein einziger Jubeltag erlaubt. Man fügte dieser Erlaubnis die Erinnerung bey, daß es nur für diesesmal noch nachgelassen werde, der Bischoff aber könne solche Feste gar abschaffen. Dieß war eine Frucht der neuen Grundsätze, daß die Kirchengerichtsbarkeit großer Herren lediglich aus der Landeshoheit herzuleiten sey *). Im Würtembergischen fand man besondre Ursachen, die Wohlthat des Höchsten in Herstellung der reinen Lehre alljährlich zu betrachten. Deswegen ließ der Durchlauchtigste Administrator, Carl Friedrich, im Jahr 1739 eine Verordnung ergehen, Kraft welcher alle Jahre an dem nächsten Sonntag nach dem 25. Junius statt der ordentlichen Predigt die ungeänderte Augspurgische Confession mit einem kurzen der Sache gemäßen theologischen und bescheidnen Vorbericht öffentlich verlesen, und solches den Gemeinden jedesmal acht Tage vorher verkündigt werden solle.

Im Jahr 1730 wegen überlebter Augspurg. Confession.

Im Königreich Dännemark wurde 1736. wegen der vor zwey hundert Jahren geschehenen Einführung der Evangelischen Religion ein feyerliches Jubelfest angeordnet. Eben dergleichen geschah

Jubelfest in Dännemark. 1736.

*) Unschuldige Nachrichten 1738. S. 528.

geschah in den Brandenburgischen Landen sowohl von den Evangelischen als Reformirten Glaubensverwandten. Im Jahr 1737. wurde an verschiednen Evangelischen Orten das Andenken der Schmalkaldischen Artikel feyerlich begangen. Es sind bey dieser Gelegenheit viele Schriften herausgekommen, welche theils die Geschichte dieser Artikel beschreiben, theils dieselben wider allerhand Beschuldigungen und Einwürfe vertheidigt haben. Hierbey ereignete sich zu Frankfurt am Mayn eine große Verdrießlichkeit. Herr D. Christian Münden, des dasigen Evangelischen Ministeriums Senior, ließ die Schmalkaldischen Artikel nebst einem historischen Vorbericht gleich zu Anfang des gedachten Jahrs von neuem auflegen. Er erklärte solche an etlichen Sonntagen in den Morgenpredigten, und Nachmittags wurden sie in den Kinderlehren mit der Jugend wiederholt. Niemand hätte geglaubt, daß man sich von Seiten andrer Religionsverwandten über ein altes und längst bestätigtes symbolisches Buch einen Verdruß zuziehen sollte. Allein der Kayserliche Resident zu Frankfurt, Herr von Wetzel, stellte bey dem Kayserlichen Reichshofrath deswegen eine fiscalische Klage an. Der Herr Resident brachte noch eine andre Schrift, welche wider die Römische Religion auf eine ungebührliche Art geschrieben war, mit in seine Anklage, und mischte solche in des D. Mündens Sache. Es kam von dem Kayserlichen Reichshofrath hierauf ein Erweckungsbefehl an den Kayserlichen Bücher-Fiscal zu Frankfurt heraus, sich seines Amts sowohl wegen dieser Schmähschrift gegen einige Buchhändler, als gegen den D. Münden der Schmalkaldischen Artikel halber zu gebrauchen. Dieser that es, und die Sache wurde weitläuftig *). Der Herr Dohm-Dechant zu Frankfurt hielt am Frohnleichnamstag wider diese Artikel eine Predigt, und gab selbige in den Druck. Er sagte darinn, die neue Auflage der Schmalkaldischen Artikel sey wider alle jetzige Reichssatzungen und Verordnungen, und störe die Eintracht bey der Bürgerschaft von beeden Religionen. Doch vor dieser Predigt hatte sich D. Münden nicht so sehr zu fürchten, als vor dem Baron von Wetzel. Dieser war den Frankfurtern nicht allzusehr gewogen, und setzte daher seine angefangne Klage mit allem Ernste fort. Der Reichshof-Fiscal gab seinen Bericht ein, und

Jubelfeyer wegen der Schmalkaldischen Artikel.

D. Münden in Frankfurt bekommt wegen derselben Verdruß.

*) Acta Histor. Eccles. Tom. II. p. 668.

und meldete darinn: D. Münden habe sich erfrecht, nicht nur in seinen Predigten unerlaubte Schmähworte gegen die Catholische Religion und ihren Gottesdienst auszustoßen, sondern auch ein solches Buch, die Schmalkaldischen Artikel genannt, in öffentlichen Druck zu geben, das mit den gröbsten und härtesten Lästerungen angefüllt sey. Und was noch das ärgste wäre, so hätte er die anzüglichsten Stellen in diesem Buch mit grössern Lettern drucken lassen, damit dieselben recht in die Augen fielen. Wie denn gedachter Fiscal einen Abdruck davon beygelegt, und die harten Stellen wider die Römischcatholische Religion *) mit rother Dinte unterstrichen hatte. D. Münden wurde drauf zu einer Strafe von zwanzig Mark löthigen Golds verdammt, und zugleich durch eine fiscalische Citation vor den Kayserlichen Reichshofrath vorgefordert. Der Magistrat zu Frankfurt nahm sich seines Seniors getreulich an, und that nicht nur selber Vorstellungen, daß dieser mit dergleichen Zumuthungen verschont würde, sondern auch D. Münden selbst legte durch einen Anwald seine Unschuld in einer allerunterthänigsten Vorstellung dem Kayserlichen hochpreißlichen Reichshofrath selber dar. Weil nun die Sache bey der ganzen Evangelischen Kirche im Römischen Reich ein großes Aufsehen machte, da man die öffentlichen Glaubensbücher derselben für unerlaubte Schmähschriften erklärte; so wandte man sich von Seiten der Stadt Frankfurt an das Evangelische Corpus nach Regenspurg. Dieses ließ im Jahr 1739. ein nachdrückliches Intercessionsschreiben an den Kayser abgehen. D. Münden starb indessen im Jahr 1741, und durch den 1740. geschehenen Todesfall des Kaysers Carls VI. erfolgte mit dem Kayserlichen Thron ohnehin eine große Veränderung, mithin dachte man an diesen Proceß gar nicht mehr. Unterdessen aber wurde man doch Evangelischer Seits durch diesen Vorgang vorsichtig gemacht, und man suchte allen beschwerlichen Folgen auf die Zukunft zuvor zu kommen. Denn wenn es so fortgegangen wäre, so hätten die Evangelischlutherischen Lehrer immer Bedenken tragen müßen, die Glaubensbücher ihrer Kirche abdrucken zu lassen, und den Leuten bekannt zu machen. Doch die Evangeli-

*) Man sehe D. Mündens zum Druck beförderte Schmalkaldische Artikel, Seite 18. 19. 20. 21. 42. 57. Vorbericht §. VI. XIV. XVIII.

gelischen Churfürsten, Fürsten und Stände sorgten dafür, daß in die Wahlcapitulation des Kaysers Carls VII. folgende Worte eingerückt wurden: „Wir werden weder unserm Reichshofrath, „noch dem Büchercommissarius zu Frankfurt am Mayn verstatten, daß jener auf des Fiscals, oder eines andern Angeben „in Erkennung der Processe, und dieser in Censirung der Bücher einem Theil mehr, als dem andern, durch die Finger sehe. „Wir wollen ihnen auch noch weniger erlauben, daß sie sich, „den heilsamen Reichsconstitutionen entgegen, unterstehen dürfen, „wider die neuen Ausgaben derjenigen symbolischen Bücher der „Augspurgischen Confessionsverwandten, welche vor, und nach „dem Religionsfrieden, als solche sind erkannt und angenommen „worden, fiscalisch zu verfahren. Die Römischcatholischen sollen „ihres Ortes eben dieses Recht genießen, doch so, daß beyde „Theile in ihren künftig ans Licht zu stellenden Büchern, den „heilsamen Constitutionen gemäß, alle anzügliche und den beeden „im Römischen Reich bestättigten Religionen ehrenrührige Ausdrückungen gänzlich vermeiden, und sich derselben völlig enthalten."

Jubelfest wegen des Westphälischen Friedens.

Unter diesen Jubelfesten ist dasjenige nicht weniger merkwürdig gewesen, welches im Jahr 1748. zum Angedenken des ehmals 1648. erhaltnen Westphälischen, oder Oßnabrückisch-Münsterischen allgemeinen Reichs- und Religionsfriedens begangen worden ist. Nicht nur die meisten Evangelischen Länder, sondern auch vornemlich die freyen Reichsstädte haben sich bemüht, das hundertjährige Gedächtnis dieses so theuer erworbnen Religionsfriedens mit besondern Feyerlichkeiten zu erneuern. Man hat allerdings Ursache gehabt, dasselbe unvergeßlich zu machen, weil dieser Friede nunmehr der Grund der Sicherheit und Ruhe in den Glaubensübungen der Protestantischen Kirche ist, und alle im Römischen Reich sich ereignende Religionszwiste und Beeinträchtigungen nach den darinn vorgeschriebnen weisen Verordnungen entschieden und abgethan werden müßen. Eine Beschreibung der feyerlichen Begehung dieses Fests und der dabey herausgekommnen verschiednen Schriften findet man in dem unten angezeigten Werke *). Es haben aber von diesem damals noch be-

*) Acta Histor. Eccles. Tom. XII. p. 880 — 950. Tom. XIII. p. 727 — 788.

bevorstehenden Jubelfest des allgemeinen Westphälischen Religionsfriedens verschiedne Römischcatholische Gelehrte Gelegenheit genommen, allerhand der Verfassung der Evangelischlutherischen Kirche in Teutschland entgegen laufende Sätze in weitläuftigen Streitschriften ans Licht zu stellen. Vornemlich that solches D. Alexander Hammer zu Bamberg in Diss. de iure Principis Catholici circa sacra, 1744. D. Johann Heinrich Bocris in Diss. de onere probandi subditis in Religione a Domino Territorii dissentientibus, regulariter incumbente, si ius reformandi ob annum normalem cessans et limitatum obtineat, Bamberg 1745., D. Johann Caspar Barthel zu Würzburg in Comment. de iure reformandi antiquo et nouo 1744., D. Johann Peter Banniza daselbst, de vera religionis libertate in Tritico, per Zizania non suffocando 1746. wider Herrn Kanzler Pfaffen in Tübingen und D. Balthasar in Giessen, Herr Ludwig Philipp Behlen zu Maynz in Diss. de caussis secularisationum illegitimis et legitimis 1746, ingleichem D. Johann Michael Dahm in einer Streitschrift von der Osterfeyer, wie solche in der Römischen und nach deren Beyspiel auch in der Evangelischen Kirche zu feyern seye, und endlich der Pater Legipont in seinem Monastico Moguntiaco, von dem wir in dem vierten Theil dieses historischen Werks schon geredet haben.

und wegen des Interims.

In eben dieses 1748ste Jahr fiel auch das zwey hundertjährige Andenken des bekannten Interims ein. Je grösser die Gefahr war, darinn die Evangelischlutherische Kirche bey den damaligen Umständen, als dasselbe von Kayser Carl V. 1548. zu Augspurg bekannt gemacht wurde, schwebte; desto mehr hat dieselbe Ursache, sich derselben zu erinnern und die göttliche Vorsorge zu verehren, die dieselbe so gnädig abgewendet hat. Dergleichen Absicht hatten auch die damaligen Schriften, welche in Nordhausen, Halle im Magdeburgischen, Nürnberg und andrer Orten zum Vorschein gekommen sind. Uebrigens sind noch besondre Evangelische zwey hundertjährige Reformations-Jubelfeyern zwischen den Jahren 1746 und 1750. eingefallen, die man hin und wieder feyerlich begangen hat. Vornemlich aber gehört hieher das Angedenken des Sterbetags des um die ganze Evangelischlutherische Kirche so hoch verdienten Mannes D. Martin Luthers.

Erneuertes Andenken des Sterbetags des D. Luth.

Luthers. Es ist bekannt, daß derselbe am 18. Febr. 1546. zu Eisleben in seiner Geburtsstadt den Lauf seines mühseligen Lebens und treuen Lehramts beschlossen hat. Weil nun in dem Jahr 1746. bereits zwey hundert Jahre nach dessen Tod verflossen waren; so forderte das dankbare Angedenken gegen die Verdienste dieses großen Reformators der Kirche allerdings, seinen Sterbetag zum zweytenmal feyerlich zu begehen. Allein diese Erinnerung gab zu traurigen Betrachtungen Anlaß wenn man erwog, was für ein großer Riß durch das Absterben dieses Mannes in der ganzen Evangelischen Kirche entstanden ist. Denn sein unverhoffter Tod zog viele traurige Folgen, als den Schmalkaldischen Krieg, das Interim, den Cryptocalvinismus, manche Verfolgungen, und viele grobe Lästerungen wider seine Person selbst nach sich. Alles dieses wäre vielleicht unterblieben, und die Kirche würde noch größere Vortheile erhalten haben, wenn es Gott gefallen hätte, sein Lebensziel weiter hinaus zu setzen.

Bey dieser Gelegenheit kamen zu Wittenberg, zu Leipzig, Rinteln, Arnstadt, Budissin, Erfurt, Göttingen, Lauban, Minden, Nürnberg, Erlang, Stargard, Torgau, Weimar und an mehrern Orten verschiedne Schriften heraus, welche zur Absicht hatten, das Angedenken des D. Luthers zu erneuern und unvergeßlich zu machen. Es nahmen aber auch einige Römischcatholische Geistliche daher Anlaß, sein Gedächtniß durch mancherley Schmähschriften zu beschimpfen. Unter diese Zahl gehört vornemlich der ehmalige Jesuit und Dohmprediger zu Augspurg, P. Franz Xaverius Pfyffer, ingleichem der bekannte Pfarrer zu Roth unter Kappel, Johann Nikolaus Weislinger, welchen die Evangelischen Lehrer mit ihren Antworten gleichwohl nichts schuldig geblieben sind.

Unglückliche Begebenheiten in der Evangelischlutherischen Kirche.

Die Ordnung führt uns nunmehr auf die unglücklichen Begebenheiten in der Evangelischlutherischen Kirche. Aus der Geschichte der vorhergehenden Jahrhunderte ist bekannt, daß sich die Evangelische Lehre von den Zeiten der Reformation an in verschiedne Staaten von Europa ausgebreitet, und daselbst theils mehrern, theils wenigern Eingang gefunden hat. Es wurde zwar in Ansehung des Röm. Reichs in dem Religions- und Westphälischen Frieden bestimmt, wie weit eines jeglichen Religionstheils Gerecht-

Gerechtsame und Freyheiten sich erstrecken sollten. Allein ausser demselben waren noch verschiedne Königreiche und Länder, deren Innwohner die Evangelische Religion ebenfalls angenommen hatten. Die Beherrscher dieser Länder waren nun nicht an die Gesetze dieser Friedensverhandlungen gebunden, und es stund demnach in ihrer Willkühr, ob sie ihren Unterthanen die Uebung derselben erlauben wollten, oder nicht. Die Römischcatholische Geistlichkeit, welche ihre Rechnung dabey gar nicht fand, daß sich eine so beträchtliche Anzahl von Protestanten in diesen Ländern aufhielt, setzte daher alles in Bewegung, diese Leute entweder wieder zur Catholischen Kirche zurück zu bringen, oder dieselben auszurotten. Und hieraus entstunden dann die mancherley Bedrückungen, welche die Evangelischen in diesem Zeitraum erdulden mußten. Man irret sehr, wenn man alles auf die Rechnung der Regenten selber schreiben will. Wir haben in diesem halben Jahrhundert die großen und löblichen Kayser, einen **Leopold**, einen **Joseph I**, einen **Carl VI.** und **Franz I.** gesehen, welche mehr als Einmal die Proben ihrer huldreichen und väterlichen Gesinnung gegen ihre Protestantischen Unterthanen an den Tag gelegt haben. Wenn man aber bedenkt, wie groß ehmals der Einfluß der Geistlichkeit und vornemlich der Jesuiten in dergleichen Religionsangelegenheiten gewesen, und daß nicht alles zu der Kenntnis der Beherrscher selbst gelangen kann; so wird man sich nicht wundern, woher es gekommen, daß die Evangelischlutherischen seither auf eine so betrübte Weise gedrückt worden sind. Dasjenige, was wir hier vortragen werden, gründet sich auf öffentlich geschehene und bekannte Begebenheiten.

Drangsale der Evangelischen in Schlesien.

Wir machen den Anfang mit demjenigen, was in dem Herzogthum Schlesien vorgefallen ist. In dem Westphälischen Friedensschluß wurde den Schlesischen Fürsten und der Stadt Breßlau die Uebung des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses, und in den Vorstädten zu Glogau, Jauer und Schweidnitz die Aufbauung dreyer Lutherischer Kirchen ausdrücklich bedungen. Das Durchlauchtigste Erzherzogliche Haus Oesterreich wollte sich gleichwohl in seinen Erbländern die Hände nicht binden lassen. Vielmehr sollte alles, was seinen Protestantischen Unterthanen in Religionssachen bewilligt würde, eine blose Gnade seyn, welche

alle Stunden wieder zurück genommen werden könnte. Der Erfolg war also dieser, daß die Evangelischen in Schlesien zu Anfang und in dem Fortgang des gegenwärtigen Jahrhunderts verschiednes ausstehen mußten. Man nahm ihnen eine Kirche um die andre weg, und ihr Gottesdienst wurde auf vielerley Weise eingeschränkt. Ein gewisser Prediger in Schweidnitz, der sich mit den Jesuiten in Schriften abgeworfen hatte, wurde im Jahr 1702. in das Gefängnis gesetzt *). Insonderheit aber suchte man denen vom Adel ihr bisher gehabtes Patronatrecht zu benehmen, und nicht nur Erwachsene zur Annahme der Römischcatholischen Religion durch Zwangmittel zu bringen, sondern auch die Unmündigen an sich zu ziehen. Der König in Preußen Friedrich I. ließ deswegen an den Kayser sehr nachdrückliche Vorbittschreiben ergehen, und sein Gesandter in Wien mußte die dringendsten Vorstellungen thun. Andre Evangelische Könige und Fürsten folgten diesem Beyspiel nach. Es waren aber diese Vorstellungen ohne Würkung, und die Bedrängnisse der Evangelischen Schlesier daurten fort **). Carl XII. König von Schweden kam im Jahr 1706. mit seinem siegreichen Kriegsheer nach Schlesien und Sachsen, und erklärte sich für einen Beschützer der Protestanten in Schlesien. Nun mußte Kayser Joseph nachgeben, und die Convention zu Alt-Ranstädt mit dem König Carl eingehen. Es wurde demnach am 22. August 1707. zwischen beeden Monarchen dahin verglichen: Daß den bedrängten Evangelischen in Schlesien die freye Religionsübung zugelassen, und besonders die von der Augspurgischen Confession alle ihre Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Oels und der Stadt Breßlau, die ihnen seit dem Westphälischen Frieden, und also innerhalb sechzig Jahren, abgenommen worden wären, wieder gegeben, und niemals mehr entrissen werden sollten ***). Ausser den wiedergegebnen Kirchen, deren

*) Unschuldige Nachrichten Anno 1702. p. 732.

**) U. N. Anno 1703. p. 107. Ao. 1706. p. 37.

***) Josephi des sieghaften Römischen Kaysers Leben und Thaten, zweyter Theil. Herrn Ludwigs Universalhistorie, dritter Theil, S. 111. u. f.

ren Anzahl sich auf hundert fünf und zwanzig belief, wurde den Evangelischlutherischen auch die Erbauung fünf neuer gottesdienstlicher Häuser erlaubt. Und weil die Jesuiten die schöne Johanniskirche zu Liegnitz an sich gerissen hatten; so wurde den Evangelischen als eine Vergeltung noch die sechste Kirche aufzurichten zugestanden. Nicht weniger durften sie Evangelische Consistoria und Schulen, und darunter auch eine Ritterschule zu Liegnitz anlegen, in welche aber sowohl Römischcatholische als Evangelischlutherische junge Leute aufgenommen werden sollten. An allen diesen Begünstigungen hatten die Reformirten keinen Antheil, so sehr sich der König von Preußen ihrer angenommen, und so sehr auch der Englische und Holländische Gesandte in Wien ihre Sache unterstützten. Endlich wurde der Executionsreceß durch den Schwedischen und die Kayserlichen Bevollmächtigten den 8. Febr. 1709. zu Breßlau abgefaßt, und alles in Ordnung gebracht. Der Pabst in Rom wollte diesen Vergleich nicht als gültig erkennen, und sein Nuntius in Wien mußte dem Kayser die lebhaftesten Vorstellungen thun, daß derselbe das Interesse der Catholischen Kirche so sehr hintansetze, und den Ketzern so große Vortheile bewillige. Man sagt, der Kayser Joseph habe dem päbstlichen Nuntius mit Lachen geantwortet: „Wenn der König in Schweden Ihm den Vorschlag gethan hätte, Er sollte selbst Lutherisch werden; so wüßte er nicht, wozu Er sich in diesem Fall entschlossen haben würde.“ *).

Kaum aber hatte der König von Schweden den Rücken gekehrt, und sich mit dem Czaar von Rußland Peter I. in die bekanntlich verderblichen Umstände verwickelt, daß er nicht mehr im Stande war, dem Kayser Gesetze vorzuschreiben; so gieng die Sache in Schlesien aus einem ganz andern Ton. Gleich am 27. May 1709. wurden daselbst Kayserliche Patente des Innhalts bekannt gemacht: „daß alle diejenigen Landeseinwohner, wes Standes, Würden, Geschlechts oder Beschaffenheit sie seyn möchten, welche entweder Catholisch gebohren oder erzogen, und sich zur Augspurgischen Confession gewendet, oder welche von der-

*) Memoires pour servir à l' Histoire de Brandebourg, III. Partie, p. 21.

derselben zur Catholischen Religion getreten, und davon wieder abgefallen seyen *), die solchergestalt verlaßne Catholische Religion binnen einer sechs wöchentlichen Frist ohnfehlbar wieder annehmen, oder als Abtrünnige nicht nur mit ewiger Landesverweisung, sondern auch mit Einziehung ihres ganzen Vermögens gestraft werden sollten." Der Königlich-Schwedische Bevollmächtigte beschwerte sich zwar in einem Memorial über diese, als eine dem Westphälischen Frieden zuwider laufende, Strenge. Da man aber in Wien wohl wußte, daß der König von Schweden, der nun als ein flüchtiger in Bender saß, nicht mehr vermögend wäre, der Sache einen solchen Nachdruck zu geben, als wie vorher; so wurde auf diese Beschwerde gar nicht einmal geachtet. Indessen betrieb die Catholische Geistlichkeit die Vollziehung des erwehnten Kayserlichen Befehls mit der grösten Heftigkeit, und es mußten viele Personen, welche sich nicht entschliessen konnten, die Römischcatholische Religion wieder anzunehmen, das Land räumen **). Am 1. October 1709, da in dem Schweidnitzischen eben ein großer Bußtag gehalten würde, rissen die Römischcatholischen die den Evangelischen zuständige Kirche zu Teichenau auf die gewaltsamste Weise ein. Der Abt des Klosters Grissau hatte auf seinen ungleichen und gehäßigen Bericht hiezu einen Kayserlichen Befehl erschlichen. Die Evangelischen Stände in Regenspurg brachten kaum in Erfahrung, daß man damit umgieng, so ließen sie sogleich eine bündige Vorstellung deswegen an den Kayser ergehen. Der Kayser gab auch darauf einen Gegenbefehl heraus, allein dieser kam zu spät in Schlesien an, und die Kirche war schon dem Erdboden gleich gemacht ***). Indem sich nun mit dem Fortgang der Zeit die Bedrück-

---

*) Als die großen Zudringlichkeiten in Schlesien währten, haben sich viele Evangelische zur äusserlichen Annahme der Römischcatholischen Religion bewegen lassen. Als aber die Handlungen zu Alt-Ranstädt angiengen, und sie sahen, daß nun eine Erleichterung geschafft wurde, fielen sie von der Catholischen Religion wieder ab, und bekannten sich zur Evangelischlutherischen.

**) Josephi Leben und Thaten, II. Theil p. 281. Europäische Fama 89. Theil p. 339.

***) Welt- und Staatsspiegel 18. Theil p. 465.

Bedrückungen immer mehr häuften; so wurden die Protestantischen Landesstände in Schlesien bewogen, bey dem Kayser um die Vorlassung einer Deputation allerunterthänigst anzuflehen. Man hat aber nicht vernommen, ob sie etwas tröstliches ausgerichtet haben.

Als der Französische Krieg wegen der Erbfolge in Spanien dem Hauß Oesterreich so erstaunende Unkosten verursachte; so wurden auch die Schlesier mit harten Abgaben beschwert. Die Evangelischen trugen das ihrige fast über Vermögen bey, und hofften durch ihre Bereitwilligkeit eine allergnädigste Erleichterung ihrer Religionsbeschwerden zu erhalten. Die Catholische Geistlichkeit fand aber Mittel und Wege, solches zu verhindern, daher ihnen hier und da die Kirchen genommen, und sie in ihrer Religionsübung gehemmt und gestört worden sind. Was sich dießfalls im Jahr 1730. mit den Predigern zu Teschen, Johann Adam Steinmetz, Johann Muthmann und Samuel Ludwig Sassadius zugetragen, welche nebst dem Rector der Stadtschule Jerichow und dem Conrector Sarganeck aus Schlesien weichen mußten, ist in dem vierten Theil dieses historischen Wercks erzählt worden. Im Jahr 1731. ergieng aus dem Königlichen Oberamt in Breßlau an die Regierung zu Wohlau ein Befehl, die Hebammen ernstlich anzuhalten, die Nothtaufe an den unvollkommen gebornen Kindern nicht nur bey den Catholischen, sondern auch bey den Augspurgischen Confessionsverwandten zu verrichten. Da nun dieses wider die hergebrachte Gewohnheit bey den Evangelischen war; so wendeten sich die Evangelischen Stände mit einer allerunterthänigsten Vorstellung an den Kayser, und suchten dieses Ansinnen von sich abzulehnen *).

Endlich wurde in Schlesien nach der im Jahr 1740. und 41. erfolgten Ankunft der Preußischen Armee und darauf geschehenen Besitznehmung von dem grösten Theil des Herzogthums den langwierigen Drangsalen auf Einmal ein Ende gemacht. Die Ca-

*) Acta eccles. Tom. I. p. 593. Tom. II. p. 18. Fortgesetzte Sammlung Ao. 1736. p. 717.

Catholische Clerisey, welche ihr Gewissen schlug, und die das Wiedervergeltungsrecht befürchtete, hatte dabey manche bange Stunde. Sie mußte sich auch manches gefallen lassen, dessen sie vorher nicht gewohnt gewesen war. Allein sie fand demohngeachtet weder an den Evangelischen Geistlichen den Verfolgungsgeist, der ihr vorher eigen war, noch an dem neuen Regenten einen Herrn, der sie Gewaltthätigkeiten Preiß gegeben hätte. Sie behielten alles, was zur Aufrechthaltung ihrer Religions- und Gewissensfreyheit gehörte. Sogar die Catholischen Priester, die in Orten wohnten, wo alles Lutherisch war, blieben unvertrieben, genoßen ihre Besoldungen, und die Evangelischen waren gehalten, ihnen die Stolrechte abzutragen, ob sie sich gleich nunmehr von Lutherischen Predigern frey und ohngehindert taufen, trauen, und zur Erde bestatten lassen durften. Bey dieser so gnädigen Duldung und im Vertrauen auf das Königliche Wort, in Ansehung der Religionsverfassung alles in dem bisherigen Zustand zu lassen, wollte die Römische Geistlichkeit manchmal wieder auf ihre alte Sprünge verfallen. Es haben aber verschiedne preißwürdige Königliche Verordnungen an den Tag gelegt, daß das Königliche Wort weder von dem einen noch andern Theil auf Unbilligkeiten ausgedehnt werden dürfe.

Verfolgungen der Evangelischen in Pohlen.

Aus Schlesien wenden wir uns nunmehr nach Pohlen und Litthauen. In diesem Königreich werden die Lutherischen und Reformirten, wie auch die der Griechischen Religion Anhängenden mit dem allgemeinen Namen der Dissidenten benennt. Diese mußten seit geraumer Zeit her von der Römischen Geistlichkeit ungemein viel Ungemach erdulden. Man wollte ihre, durch Verträge und andre rechtmäßige Titel erworbne, Rechte zu einer bloßen Toleranz machen. In einer 1717. kundgemachten Manifestation des Bischoffs zu Wilda wurden die Lutheraner und Reformirten schlechterdings für Ketzer und aller Ehrenämter unfähig erklärt *). Der Bischoff von Posen nahm in eben diesem Jahr eine Visitation der Evangelischen Kirchen in Großpohlen vor, und sein Geschäft bestund darinnen, daß er diese Got-

*) Unschuldige Nachrichten Anno 1717. p. 692.

Gottesdienstliche Häuser zusperren und große Gewaltthätigkeiten ausüben ließ. Dem Evangelischen Prediger zu Hütte in Großpohlen ward im Jahr 1719. durch ein Ausschreiben des Polnischen Generalvicarius alle sowohl öffentliche als besondre Uebung des Gottesdiensts untersagt, und ihm bey der schwersten Strafe befohlen, binnen neun Tagen sich von da wegzubegeben *). Wie nun die Plagen, welche man den sogenannten Dissidenten beständig anthat, immer zunahmen, und sie unter dem Vorwand, als wenn sie Arianer wären, unerhört quälte, und, damit man sie desto besser drücken konnte, ihre Religionssachen vor die Tribunalien zog; so sahen sie sich höchstgedrungen, im Jahr 1718 an den König und die Republik Pohlen ein sehr demüthiges Bittschreiben ergehen zu lassen, und ihre Noth darinnen ausführlich vorzustellen. Ihre Klagen bestunden in folgenden Puncten: Man nehme ihnen ihre Kirchen weg, und verbiete die Ausbesserung derer, die man ihnen noch aus Barmherzigkeit lasse, damit sie endlich doch über den Haufen fielen. Man gestatte ihnen die freye Ausübung der Kindtaufen, Trauungen und Begräbnisse nicht, und an einigen Orten müßten sie die Haltung des heiligen Abendmahls von den Plebanen mit Geld erkaufen, und bisweilen könnten sie dieselbe auch gar nicht erlangen. Man wolle sie in Ehesachen nach dem Canonischen Recht und nach den Verordnungen des Tridentinischen Conciliums behandeln. Man reiche den Sterbenden, die doch von ihrem Protestantischen Glauben wären, die Communion auf Catholische Weise mit Gewalt und wider ihren Willen. Man habe ihnen an vielen Orten die Schulen gänzlich verboten, und ihre Kirchendiener und andre ihres Glaubens wären auch sogar in ihren Häusern des Lebens und der Güter nicht sicher. Man zwinge sie zu Processionen und andern ihrem Bekenntnis zuwider laufenden Ceremonien mit Gewalt. Man suche sie durch den Namen der Ketzer verhaßt zu machen, und sie von allen Ehrenstellen auszuschließen. Hierbey baten sie flehentlich um die Abstellung dieser und andrer Beschwerden, und um Wiedererstattung ihrer Rechte und Freyheiten **).

*) l. c. Anno 1719. p. 168.
**) Unsch. Nachr. A. 1719. p. 646.

Dieses Bitten und Vorstellen machte in ihrem Schicksal keine Aenderung. Daher wurden verschiedne Potentaten bewogen, sich der Bedrängten anzunehmen, und nachdrückliche Vorbittschreiben an den König und die Republik Pohlen ergehen zu lassen. Solches that der König in Preußen, der König in England, die Herren Generalstaaten, und der Czaar. Diese Vorbitten fanden nun zwar bey dem König August und dessen gerechten Gemüth gar leicht Eingang. Allein er war nicht im Stande zu helfen, noch dem Religionseifer der Polnischen Clerisey Einhalt zu thun.

Blutiges Trauerspiel in Thorn.

Ein schreckliches Exempel davon war das weltbekannte Trauerspiel und betrübte Bluturtheil in Thorn, einer großen, schönen und festen Stadt an den Gränzen des Pohlnischen Preussens *). Die Jesuiten hatten schon lange Zeit her den Evangelischen daselbst alle Drangsale angethan. Endlich zeigte sich im Jahr 1724. eine Gelegenheit, da sie ihren erhitzten Muth in unschuldigem Blut ein wenig abkühlen konnten. Am 16. Julius besagten Jahrs hielten die Römischkatholischen einen feyerlichen Umgang. Die Evangelischen sahen dieser Procession zu, und wollten vor der vorbey getragnen Monstranz die Knie nicht beugen. Die Jesuiterschüler suchten sie mit Schlägen zum Niederfallen zu zwingen. Die Lutheraner aber wollten diese Schläge nicht so gutwillig annehmen, und setzten sich dagegen. Hierüber entstund ein Tumult, bey welchem das Jesuitercollegium, als die Ursache aller bisherigen Händel, gestürmt, und andre Ausschweifungen mehr auf beeden Seiten begangen worden. Die Jesuiten erhoben nun greuliche Klagen über diesen Vorgang, und brachten es dahin, daß sofort eine Königliche Commission zur Untersuchung der Sache in Thorn angeordnet wurde. Diese erstattete ihren Bericht an das dieser Sache wegen niedergesetzte Königliche Assessorialgericht zu Warschau. Hierauf sprach dasselbe den 16. November ein hartes Urtheil, und dieses ward

*) Von dieser Thornischen Tragödie sind viele Schriften herausgekommen, eine ausführliche Beschreibung davon steht auch im Erläuterten Preußen Tom. II. p. 747. u. f. und in dessen Fortsetzungen.

ward von dem auseinander gehenden Reichstag zum voraus bestätigt. Dasselbe wurde auch, ohne einmal den angesetzten Executionstag zu erwarten, den 7. December in aller Eil dergestalt vollzogen, daß dem alten siebenzigjährigen Präsidenten Rößner auf dem Rathhauß Morgens um fünf Uhr der Kopf abgeschlagen wurde, blos deswegen, weil er nicht vermögend gewesen war, den entstandnen Aufruhr zu stillen. Eben dergleichen Todesstrafe widerfuhr auch um acht Uhr noch neun andern Lutheranern auf öffentlichem Markte mit besondern grausamen Umständen. Wir wollen hier nur eines einigen solchen Umstands gedenken. Etliche Römischcatholische thaten bey der Untersuchungscommission eydliche Aussagen, sie hätten verschiedne von diesen geviertheilten und enthaupteten Personen in dem Jesuitercollegio angetroffen und gesehen, wie sie darinn geplündert und Sachen von großem Werthe weggenommen hätten. Und diese redliche von den Jesuiten abgerichtete Zeugen, die solches mit einem theuren Eyd erhärteten, waren an dem Tage, da der Tumult vorgieng, nicht einmal in der Stadt gewesen, wie sie nachher selber bekennt haben. Nachdem nun die Execution vorbey war, so nahm man den Lutheranern die Marienkirche, und bald darauf auch die Kirche zu St. Jakob weg, und räumte die letztere den Bernhardiner-Mönchen ein, obgleich Niemand eine Ursache anzuführen wußte, was die unschuldige Kirche dabey verbrochen haben sollte. Das Evangelische Gymnasium, in welchem zu allen Zeiten die berühmtesten Männer als Lehrer gestanden sind, ist nach diesem auch eingezogen worden, und sollte gar eine Meile von der Stadt auf ein Dorf verlegt werden. Auf vieles Vorbitten blieb es endlich noch in der Stadt, aber nur in einem Privathause. Und da ihm alle Einkünfte genommen wurden, so ist es jetzt in einem gar schlechten Zustande. Die beyden Lutherischen Prediger Geret und Oloff aber mußten Stadt und Land räumen. Der Rath zu Thorn ward auf die Hälfte mit Catholischen Gliedern besetzt, und was noch andre Strafen mehr waren, die nach dem gesprochnen Urtheil zur Vollstreckung gebracht wurden *).

*) Jablonsky betrübtes Thorn, Berlin 1725. 4. Martin Schmeizels historische Nachrichten von der Thornischen Execution, Jena 1725. Schreiben Sr. Königl. Majestät von Preußen an den König von England und König in Pohlen.

Dieser traurige Vorgang erweckte, als eine offenbare Beleidigung des Olivischen Friedens, bey verschiednen Mächten, als Beschützern desselben, Anfangs eine große Bewegung. In dem Benedictinerkloster Oliva, eine Meile von Danzig gelegen, ward im Jahr 1660. nach einem blutigen Krieg zwischen Pohlen, Schweden und Brandenburg ein Friede geschlossen. In demselben wurde vertragen, daß die Protestanten in Pohlen eine ungekränkte Religionsfreyheit genießen sollten. Schweden und Brandenburg übernahmen die Beschirmung und Gewährleistung dieses Friedensschlusses. Man hatte also geglaubt, die beeden Kronen Schweden und Preußen würden dieses Blutbad auf das nachdrücklichste rächen. Der König von Preußen schickte zwar, noch eh die Execution in Thorn vor sich gieng, sogleich einen Courier mit einem Vorbittschreiben ab. Allein der Polnische Kron-Unterkämmerer, Fürst Lubomirsky, welcher bey dieser Execution ein Hauptcommissarius mit war, beschleunigte dieselbe nur desto mehr. Nach und nach aber verschwand mit dem Blut dieser unschuldig Enthaupteten auch die billige Rache und das Angedenken an dieses Blutbad, und die Vergeltung wurde erst unsern jetzigen Tagen vorbehalten. Unterdessen würkten doch sowohl die Königlichen Ermahnungen, als auch das im December 1725. an den Primas Regni erlassene Bittschreiben der Dissidenten so viel, daß der Starost Lubomirsky die Deputirten des Consistoriums zu Thorn vor sich fordern ließ, und ihnen anzeigte, daß sie sich der freyen Religionsübung an den sonst privilegirten Orten ungehindert bedienen könnten. Er verbot ihnen aber zugleich unter Leibs- und Lebensstrafe, daß sich kein Dissident künftig mehr unterstehen solle, sich bey den Umgängen der Catholischen blicken zu lassen.

Dieses Versprechen wurde gleichwohl nicht gehalten, vielmehr ergieng von dieser Zeit an über die Dissidenten ein Sturm der Verfolgung nach dem andern. Zu Jarnowo beraubte man sie ihrer Kirche auf eine gewaltthätige Weise. In Lit-

*) Europäische Fama 540. Theil. Fortgesetzte Sammlung 1731. 1732. 1733.

Litthauen wurden ihnen viele verschlossen, doch einige auf Befehl des Fürsten Sapieha wieder eröffnet. Ihre auf dem Reichstag übergebne Beschwerden wieß man mit einer trostlosen Antwort ab. Obschon der Englische, Holländische, Preußische und Rußische Minister ernstlich für sie baten, so richteten sie doch bey den hartnäckigen Magnaten nichts aus. Vielmehr wurde eine besondre Marter eines Evangelischen, Namens Hiob Lenzens, in der Behl bey Czarnkau bekannt. Aus einem Schreiben des Suffragans zu Posen leuchtete der Verfolgungsgeist allenthalben hervor, und die Drangsale vermehrten sich mit neuer Wuth *). Die Jesuiten zu Thorn gaben noch immer Gelegenheit zu mancherley Beschwerden. Um das Jahr 1736. forderte man von den gesammten Protestanten in Pohlen und Litthauen eine unmäßige Steuer. Als sie sich nicht im Stande befanden, dieselbe zu erlegen, wurden ihnen die Kirchen zugeschlossen. Das gröste Unglück für sie ist dabey dieses, daß in der unter dem letztverstorbnen König August III. gemachten Verordnung die Strafe des Hochverraths darauf gesetzt worden ist, wenn die Dissidenten fremde Hülfe und Beystand suchen würden *). Man erhält daher von einem Jahr zum andern nichts als die Nachricht, daß den Evangelischen und Reformirten ihr Gottesdienst verboten, ihre Kirchen verschlossen, und ihre Prediger aus dem Lande gejagt werden. Man hat die Verdrängung der Evangelischen Religion auch auf das Herzogthum Curland auszudehnen gesucht, woselbst die Evangelischen gleichwohl sehr alte und unwidersprechliche Rechte haben. Doch der mächtige Beystand des Rußisch-Kayserlichen Hofs hat diesen unbilligen Zudringlichkeiten bisher noch Einhalt gethan. Diese giengen in Pohlen so weit, daß man sich anstellte, als ob die Dissidenten in dem ganzen Reich weder Rechte noch Schutz zu genießen hätten. Es war seit langer Zeit ein Gebot darinn ausgegangen, daß Kinder, welche einen Catholischen Vater oder Mutter haben, von den Protestanten weder zur Taufe noch zum Unterricht angenommen werden sollten. Das Consistorium zu Posen erneuerte im Jahr 1743. dieses Verbot, und setzte eine Strafe von tausend Ducaten darauf, wenn sich ein Protestantischer Kirchendiener unterstehen

*) GODOFR. LENGNICH Pacta conuenta AVGVSTI III. p. 9. seqq.

hen würde, ein Kind aus gemischter Ehe zu taufen oder in seinem Glauben zu unterrichten. Was für betrübte und blutige Auftritte sich in unsern Tagen mit den Dissidenten in dem Königreich Pohlen ereignet haben, wird in der künftigen Fortsetzung dieser Geschichte gemeldet werden.

Religionsdrangsale der Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen.

Wir gehen aus Pohlen nun weiter nach Ungarn und Siebenbürgen. In diesem Lande ist der Verfolgungsgeist jederzeit sehr lebhaft gewesen. Wir wollen die Sache vom Anfang herhohlen. Kaum war die Reformation, welche D. Luther in Wittenberg angefangen hatte, durch Teutschland bekannt geworden; so erscholl das Gericht davon auch nach Ungarn. Es kamen verschiedne junge Leute aus diesem Königreich nach Wittenberg, um auf dieser berühmten Universität zu studiren. Sie brachten einen daselbst gesammelten Saamen mit sich in ihr Vaterland, welchen sie dort ausstreuten, und der manche unverhoffte Früchte hervorbrachte. Unter diese Zahl gehörten **Martin Cyriacus**, welcher schon im Jahr 1522. zu Wittenberg den Studien obgelegen, sodann **Balthasar Gleber**, **Dionysius Linck** und andre. Die verwittibte Königin **Maria**, eine Schwester Kayser **Carls V.** und nachmahlige Statthalterin in den Niederlanden, hatte einen Hofprediger, **Johann Henkeln**, welcher ihr eine schöne Erkenntnis von dem göttlichen Wort und der reinen Lehre des Evangeliums beygebracht hatte. Dieses ward D. Luthern bekannt, und daher schickte er einige Trostpsalmen mit deren Auslegung an diese gottselige Dame ab. Alles dieses blieb nicht ohne Segen, und von dieser Zeit an wurden verschiedne Personen von allerhand Stand und Geschlecht zu einem größern Lichte geführt. So bald man aber die veränderten Gesinnungen in Glaubenssachen an vielen merkte; so wurde auch die Römischcatholische Geistlichkeit rege gemacht. Sie trug ein wachsames Auge auf diejenigen, welche von dem herrschenden Begriff ihrer altväterlichen Religion abgiengen. Es war so weit entfernt, daß diese Leute eine öffentliche Freyheit des Gewissens und eine nach der Vorschrift des Evangeliums eingerichtete gottesdienstliche Uebung erlangt hätten, daß man vielmehr mit aller Macht der Verfolgung auf sie losstürmte und sie gewöhnlichermassen zu unterdrücken suchte. Diese der Evangelischlutherischen Reli-

Religion anhangende Ungarn übergaben zwar dem König Ferdinand im Jahr 1559. ein Glaubensbekenntniß, welches nach Art der Augspurgischen Confession eingerichtet war. Alles aber, was sie dadurch ausrichteten, war dieses, daß sie sowohl von Ferdinand, als etlichen nachfolgenden Königen einiger Nachsicht genoßen. Eben diese Beschaffenheit hatte es auch mit den benachbarten Siebenbürgern. Die Protestantischen Innwohner daselbst hatten mit den Ungarn einerley Schicksal.

Es wurde aber auch die Calvinischreformirte Lehre, sonderlich nach D. Luthers Tod, in Ungarn und Siebenbürgen eingeführt. Es ist bekannt, daß der sogenannte Cryptocalvinismus nach dessen Ableben in Sachsen sich sehr ausbreitete, zu welchem das veränderliche Gemüth des Philipp Melanchthons viel beygetragen hat. Selbst Wittenberg blieb nicht frey davon, und einige Ungarische Studenten, welche sich daselbst aufhielten, brachten diese Lehre mit sich nach Hause. Vornemlich aber streute sie der Pfarrer zu Debreczin, Martin Calmanchehi im Jahr 1553. aus. Diesem traten noch mehrere bey, und ohnerachtet des Widerstands von Seiten der Lutheraner und des zu Wittenberg eingeholten Bedenkens, ließen sich viele vornehme Ungarn und Siebenbürger die Calvinische Lehre gefallen. Daher geschah es, daß auf einer im Jahr 1567. zu Debreczin gehaltnen Synode die Augspurgische Confession verworfen, und hingegen die Schweitzerische öffentlich angenommen und eingeführt wurde. Diese Religionstrennung schlug beeden Theilen, sowohl Lutheranern als Reformirten, zum großen Unglück aus, wie aus dem Erfolg dieser Erzählung erhellen wird.

Gleich vom Anfang des vorigen siebzehnten Jahrhunderts hat sich die Römischcatholische Geistlichkeit bemüht, diese Protestanten zu vertilgen, zu unterdrücken, und um ihre Gewissensfreyheit zu bringen. In dem Königreich Ungarn warfen sich viele Mißvergnügte auf, und obschon die Häupter derselben aus dem Wege geräumt wurden; so war doch bey der ganzen Nation viel Widerwillen gegen die Kayserliche Regierung übrig geblieben. Dieser wurde noch größer, als die Kayserlichen zur Untersuchung des Rebellionswesens bestellten Commissarien zu weit giengen, und

die Religionsfreyheit in diesem Lande antasteten und kränkten. Zu Caschau geriethen die Bürger und Soldaten 1671. darüber so an einander, daß ein gewaltiges Blutbad daraus erfolgte. Da nun im nächsten Jahr darauf der Krieg mit Frankreich ausbrach, hiengen sich die Mißvergnügten an diese Krone, wie auch an die Ottomannische Pforte, von welchen beeden sie unter der Hand unterstützt wurden. Der Kayserliche Hof ließ unterdessen die Religionsuntersuchungen scharf fortsetzen, unter dem Vorwand, daß die Protestanten Rebellen wären. Hierbey ward der Evangelische Prediger Drabiz, ein Mann von 83. Jahren, erbärmlich hingerichtet. Andre wurden mit Gefängniß, Landsverweisung, Einziehung der Güter, Verdammung auf die Galeeren, und zum Theil mit unmenschlichen Strafen und Martern belegt. Man suchte mit Einem Wort, die Protestanten in Ungarn völlig auszurotten *). Hierauf erschienen die Mißvergnügten mit einem starken Kriegsheer im Felde, und Töckely, Bozkay und andre schlugen sich zu ihnen. Sie wurden von den Kayserlichen verschiednemal geschlagen, und die Gefangnen wurden mit Spießen und Werfung in die Hacken aufs grausamste behandelt. Aber alles dieses war nicht vermögend, sie zu einem guten Willen zu bringen. Nach der Zeit gebrauchte der Kayser gelindre Wege, die Aufrührer zu besänftigen. Auf Vorbitten der Evangelischen Mächte ließ man die auf die Galeeren geschickten Prediger los. Man verwilligte dem Töckely viele vortheilhafte Bedingungen, und es wurde ein Waffenstillstand getroffen. Doch es gieng bald wieder an. Der Kayser Leopold that 1681. auf dem Landtag zu Preßburg neue Vorträge. Da man aber den Evangelischen die abgenommnen Kirchen nicht wieder geben wollte, so gieng alles hinter sich, und Töckely ward mit seinem Anhang endlich stark und fürchterlich **).

In dem gegenwärtigen achtzehnten Jahrhundert ist der Religionszustand der Ungarischen Protestanten noch immer sehr hart gewesen. Es würden auch die Bedrängnisse noch größer geworden

*) *Jo. Amos Comenius* in Histor. reuelat. Gottfr. Arnold in der K. u. Ketzerhist. dritten Theil.

**) Histoire des Troubles de l'Hongrie. Leben des Kaysers Leopold.

worden seyn, wenn nicht der Kayser selbst dem unbändigen Eifer der Römischen Geistlichkeit Einhalt gethan hätte. Bey dem im Jahr 1707. zu Preßburg angestellten Landtag wurde unter andern Beschwerden der Stände besonders auch das Religionswesen der Protestanten in Vortrag gebracht. Man verlangte, daß die Freyheit der Religion, welche den Protestanten 1681. und 1687. verwilligt worden, dergestalt eingeschränkt werden sollte, daß einem Catholischen Herrn freystehe, ob er auf seinen Gütern Protestantische Prediger dulden wolle oder nicht, daß ein Protestantischer Herr hingegen in Ansehung der Catholischen Priester dergleichen Erlaubniß nicht haben solle. Man gab vor, daß die Protestanten nur bloß um des Friedens und Ruhestandes willen in dem Königreich geduldet würden. Es wurden auch noch mehr beschwerliche Dinge für sie auf die Bahn gebracht *). Als nun endlich im Jahr 1715. dieser Landtag geendigt worden, fiel der Schluß desselben in Ansehung der Protestanten dahin aus, daß es mit ihnen nach des Kaysers Gutbefinden gehalten werden solle. Der Kayser Carl VI. gab sogleich eine Probe seiner gerechten Billigkeit dadurch zu erkennen, daß er nach Endigung des Landtags die niedergerißnen Bethäuser wieder aufzubauen erlaubte, und die von den Catholischen eingerückten anstößigen Worte also zu mildern gebot: „Daß es mit ihnen nicht anders, als es in den vorigen Zeiten gewesen, gehalten werden solle.„ Hierdurch bekamen die Lutheraner die Freyheit, das berühmte Collegium zu Eperies, welches die Jesuiten zu Ende des Jahrs 1714. hatten abbrechen lassen, wieder aufzubauen.

Die Drückungen der Protestanten hörten demohngeachtet nicht auf, und sie wurden genöthigt, von neuem Beschwerde zu führen. Dadurch ließ sich der Kayser bewegen, eine große Religionscommission anzuordnen, welche aus 24. Personen, theils Catholischer, theils Evangelischlutherischer und Reformirter Religion, bestund. Sie nahm den 3. März 1721. zu Pest in Oberungarn den Anfang. Allein alle ihre Verfügungen liefen fruchtlos ab. Die Protestirenden verlangten dasjenige wieder zu-

*) Leben und Thaten Kaysers Joseph Part. II. p. 126. Europ. Fama 87. Theil, p. 670.

rück, was in Catholische Hände gerathen war. Diese wollten nicht das Geringste herausgeben, auch jenen nicht einmal die freye Religionsübung zugestehen. Sie beriefen sich auf eine Protestation, welche sie im Jahr 1606. dem Kayser Rudolph II. übergeben hätten. Sie sagten, in dieser hätten sie dargethan, daß keine Ketzer, als für welche sie die Lutheraner und Reformirten erklärten, durch öffentliche Gesetze geduldet werden könnten. Diese Protestation händigten sie der Kayserlichen Commission ein, und gaben zu verstehen, daß sie auf derselben noch immer beharrten. Der Bischoff von Erlau, ein heftiger Widersacher der Protestantischen Lehre, ließ eine weitläuftige Schrift ans Licht treten, darinn er die Protestanten als die ärgsten Missethäter beschrieb, und verlangte, daß man sie entweder zu Annehmung der Catholischen Religion zwingen, oder ganz und gar ausrotten solle. Die Protestantischen Stände fertigten hierauf eine Deputation an den Kayserlich- und Königlich-Ungarischen Hof nach Wien ab. Sie stellten die schweren Bedrückungen, welche dergestalt über Hand nähmen, daß die Catholischen ihnen in einem jeden Bannat nur zwey Kirchen überlassen wollten, auf das wehmüthigste vor. Auf diese Weise, sagten sie, müßten sie mehr als drey hundert Kirchen einbüßen, davon sie unter der jetzigen Regierung schon würklich hundert und vierzig verloren hätten. Diese Vorstellung that eine erwünschte Würkung. Es ergieng am 19. October 1723. ein Befehlsschreiben nach Ungarn, in welchem das unbillige Verfahren der Catholischen Stände mißbilligt, den Protestanten aber die Versicherung gegeben wurde, daß sie bey der freyen Uebung ihrer Religion und bey dem ruhigen Besitz der innhabenden Kirchen geschützt werden sollten. Es ward ihnen auch zu desto mehrerer Bezeigung der Kayserlich-Königlichen Gnade ein großer Platz zu Edenburg, der vormals zu einem Frauenkloster ausersehen war, zu Errichtung einer Evangelischen Kirche angewiesen. Der Cardinal von Sachsen-Zeiz, als Primas von Ungarn, that vermög Kayserlich-Königlicher Verordnung eine Ermahnung an die Catholischen Gesandtschaften, von ihrer Widersetzlichkeit abzustehen. Und der Kayserliche Conferenzminister, Graf von Stahrenberg, unternahm in Gesellschaft des Böhmischen Oberkanzlers, Grafen von Kinsky, auf Kayserlichen Befehl eine Reise nach Preßburg, diesen Irrungen abzuhelfen. Unterdessen

dessen aber wollte die Catholische Geistlichkeit nicht um einen Schritt weichen, und die Einführung und den Gebrauch der Evangelischen Bücher im geringsten nicht mehr verstatten *).

In dem Königreich Servien hatte man den Protestanten einige Kirchen eingeräumt. Allein sie sahen sich bald genöthigt, sich bey dem Kayser zu beschweren, daß sie von der Römischcatholischen Clerisey in den ihnen eingestandnen Religionsübungen beeinträchtigt würden. Worauf der Kayser in Betracht, daß die Protestanten eben so gute und getreue Unterthanen wären, als die Römischcatholischen, dem Bischoff zu Belgrad eine Verordnung zugehen ließ, allen Geistlichen seines Sprengels, unter Andeutung höchster Kayserlicher Ungnade, zu verbieten, daß sie besagte Protestanten auf keinerley Weise beunruhigen noch verfolgen sollten. Ueber dieses hat der Kayser dem Commendanten zu Belgrad Befehl zugeschickt, diese Leute bey allen ihren Privilegien und Vorrechten zu schützen. Der Cardinal **Michael Friederich von Althann** wurde von Kayser Carl VI. im Jahr 1718. zum Bischoff zu **Waitzen** in Ungarn ernannt, er gieng aber erst 1728. dahin. Er machte sich ein eignes Geschäft daraus, die Protestanten in seinem Bißthum zu plagen. Als er im Jahr 1731. von der Wahl des Pabsts aus Rom in Wien anlangte, mußte er sich ganz mißvergnügt nach Waitzen in sein Bißthum begeben, und kurz darauf erfuhr er die Kayserliche Ungnade dergestalt, daß ihm alle bischöffliche Einkünfte sequestrirt wurden. Die Ursache war, weil er wider die, den Ungarischen Protestanten zum Besten, ergangnen Kayserlichen Manifeste eine förmliche Protestation und beygefügte Appellation an den Pabst, als Statthalter Christi, öffentlich hatte anschlagen lassen. Doch der Tod benahm ihm 1734. die Macht, den Protestanten weiter zu schaden. Weil nun die Religionsbeschwerden sowohl im Römischen Reich, als in dem Königreich Ungarn und Fürstenthum Siebenbürgen, um diese Zeit täglich mehr anwuchsen, und sonderlich in dem letz-

*) Historischer Bildersaal, VIII. Theil, p. 561. u. w. Unschuld. Nachrichten Ao. 1724. p. 630. Ao. 1727. p. 161. Ao. 1728. p. 984. Europäische Fama 343. u. 319. Theil. Act. Eccl. T. I. II. III.

tern das ungestümme Betragen der Römischcatholischen Geistlichkeit auf einen hohen Grad zu steigen das Ansehen hatte; so wollten die Evangelischen Reichsstände und Mächte dieses Verfahren nicht mehr mit gleichgültigen Augen ansehen. Der Holländische Gesandte in Wien, Herr von Bruyninx, hielt mit den übrigen Protestantischen Ministern öftere Unterredungen, um sich mit einer gemeinschaftlichen Vorstellung zum Besten der gedrückten Protestanten zu verwenden. Der Königlich-Schwedische Minister übergab im Jahr 1733. dem Kayser im Namen seines Königs wegen der Ungarischen Bedrückungen und übrigen Religionsbeschwerden im Römischen Reich ein Memorial.

Was für gefährliche Absichten die Römischcatholische Geistlichkeit, sonderlich in Siebenbürgen, gehegt, erhellt aus ihren am Kayserlichen Hofe eingegebnen Postulatis, deren Bestätigung sie vom Kayser verlangte. Wir wollen sie hier einrücken *). 1.) Der Artikel von den gebilligten Reichssatzungen des Königreichs Ungarn und Siebenbürgen, die darinn geduldete Religion betreffend, wäre gänzlich aufzuheben und der Protestanten erhaltne Religionsfreyheit lediglich dem Gutbefinden des Landesherrn zu überlassen. 2.) Die besonders eingeführte Vereinigung der aufgenommnen Religionen sey als eine schädliche Sache auszutilgen. 3.) Die Verjährung der liegenden Grundstücke solle von den Zeiten des Königs Johannes an für ungültig geachtet werden. 4.) Die Kirchen und Schulen, die von Römischcatholischen gestiftet worden seyen, sollen denselben mit allen Beneficien wieder zurückgegeben werden, besonders die dermalen in der Reformirten Händen befindliche Kirche und Schule zu Clausenburg. 5.) Die Reisen der Protestanten auf auswärtige hohe Schulen, oder um fremde Länder zu sehen, möchten untersagt werden. 6.) Die Gerichtsbarkeit in Ehsachen wäre allein der Catholischen Geistlichkeit zu überlassen. 7.) Die Vormundschaft der Unmündigen und Verwaltung ihrer Güter solle bis zu erlangtem vier und zwanzigsten Jahr der Landesherr haben. 8.) Dem Jesuitercollegio zu Clausenburg wären die Privilegien einer Acade-

*) Europäische Fama 343. Theil, S. 564. Unparth. K. H. Tom. III. p. 285.

Academie zu ertheilen, und selbiges zu erweitern, auch mit mehrern Einkünften zu versehen. 9.) Gleichergestalt wären ihnen die hohen Schulen zu Hermanstadt zu eröfnen. 10.) Buchdruckereyen sollen ohne öffentliche Erlaubnis nicht gestattet, noch einige Bücher ohne Censur der Obern gedruckt, vielweniger aber uncatholische Bücher in das Land geführt werden. 11.) Wenn auch Uncatholische in dem vierten Grad der verbotnen Ehen heyrathen würden, so sollten sie als ungetreue Unterthanen angesehen werden, auch aller Güter verlustigt seyn, es sey denn, daß sie ihnen aus Landesfürstlicher Gnade geschenkt würden. Zum grossen Glück für die Protestanten geschah es, daß diese Vorschläge vom Kayserlichen Hofe nicht angenommen wurden. Unterdessen erkannte man daraus, wie weit der Eifer der Catholischen Geistlichkeit und die Tücke der Jesuiten giengen, und wie mißlich es mit den Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen aussah. Als der Herzog von Lothringen, Franciscus Stephanus, Statthalter von Ungarn wurde, kehrte derselbe alles mögliche vor, um Friede und Einigkeit unter den daselbst befindlichen verschiednen Religionsverwandten herzustellen. Es wurden zu dem Ende geschärfte Befehle ertheilt, daß den Protestanten verschiedne ihnen unbilliger Weise abgenommne Kirchen wieder eingeräumt werden sollten. Diese Befehle wurden auch an einigen Orten zum Vollzug gebracht. Die Catholischen Geistlichen gebrauchten aber einen andern Vorwand, unter welchem sie sich im Jahr 1733. an deren Statt gegen zwey hundert andrer Kirchen mit Gewalt bemächtigten. Die Niederungarischen Stände, welche dabey am meisten beschwert wurden, schickten deswegen eine Deputation nach Wien, welche die Wiedererstattung der abgenommnen Kirchen suchen sollte. Sie bekamen aber in Abwesenheit des Kaysers von der Ungarischen Canzley die betrübte Antwort: daß ihr Suchen den Ungarischen Reichsconstitutionen zuwider laufe *).

Inzwischen fiel im Jahr 1735. zu Wien für einige Gemeinden in Oberungarn, welche der Religion halber, insonderheit aber zu Käsemark, wegen eines berühmten Gymnasiums an-

*) Europäische Fama, 343. Theil, S. 565.

angefochten wurden, der hohe Entschluß dahin aus, daß alles in dem Stande gelassen werden sollte, darinn es sich jetzt befinde. Und obschon der Kayser wegen der bedrängten Protestanten eine Verordnung um die andre ergehen ließ; so kehrte man sich doch von Seiten der Catholischen Geistlichkeit in Ungarn wenig daran. Der Zustand der Evangelischen wurde daselbst immer trauriger. Sie wendeten sich demnach an die Rußische Kayserin, und diese nahm sich ihrer auch an, weil die von der Griechischen Kirche auch viel darunter leiden mußten. Wie weit aber eine Aenderung erfolgt sey, ist nicht bekannt geworden. Es wurde zwar schon 1734. zu Wien wegen der häufigen Klagen der Ungarischen Protestanten eine Commißion niedergesetzt, welche aus dem Cardinal von Kollonitsch, Erzbischoff zu Wien, dem Cardinal von Sinzendorf, Bischoff zu Breslau, dem Obersthofkanzler, Grafen von Sinzendorf, und dem Kayserlichen Beichtvater P. Tönnemann bestund. Es wurde auch der damals in Wien anwesende Päbstliche Nuncius und nachmalige Cardinal, Dominicus Paßionei, mit zu Rath gezogen. Allein so ehrwürdig diese Personen sind, so kann man doch leicht erachten, daß die Evangelischen schlechten Trost erlangt hab.n werden. Dieses ersieht man aus demjenigen Schreiben, welches der Cardinal von Kollonitsch an den Kayser abgehen ließ, und darinn die bittersten Klagen führte, daß man so wenig Sorge für die Religion habe, und den Evangelischen zu Wien und in dasigem Sprengel so mancherley Freyheiten einräume. Es erhellt auch noch ferner daraus, daß den Ungarn nicht nur die weggenommnen Kirchen, ausser zweyen, nachher nicht mehr eingeräumt, sondern auch ihre Prediger an vielen Orten in Bande gelegt, oder gar zum Lande hinaus gejagt worden sind. Die geistlichen Gewissensrichter haben gewiße Artikel aufgesetzt, und verlangt, daß die Evangelischen nicht nur die Catholische Religion annehmen, sondern auch diese Artikel beschwören sollten. Sie lauten unter anderm folgendermaßen: **Wir bekennen, daß der heiligste Pabst von jedermann mit einer göttlichen Ehre solle beehret werden, und mit größerer Kniebeugung, als selbst Christo gebühret. Wir bekennen, daß das Lesen der heiligen Schrift der Ursprung aller Ketzereyen und Secten, und die Quelle der Gotteslästerung seye. Wir bekennen daß der**

Römische Pabst die Macht habe, die Schrift zu verändern, und nach seinem Willen zu mindern und zu mehren. Wir bekennen, daß die selige Jungfrau Maria einer grössern Ehre von Engeln und Menschen würdig, als selbst Christus, der Sohn Gottes. Wir bekennen, daß ein jeglicher Priester viel größer seye, als die Gottesgebährerin, die Jungfrau Maria, denn diese hat nur Einmal Christum gebohren, und gebieret weiter nicht mehr: Ein Römischer Priester aber machet und bringet Christum dar nicht nur indeme er will, sondern auch so oft und viel er will, ja er verzehret auch den geschaffenen Christum u. s. w. Mehr schickt sich nicht anzuführen.

Man hoffte zwar bey dem entstandnen Krieg mit den Türken für die Protestanten eine Erleichterung, der Friede war aber kaum geschlossen, so hatte ihr kurzer Ruhstand wieder ein Ende. In Schemnitz gebrauchten die Jesuiten 1739. die Soldaten nach ihrem Gefallen wider die Evangelischen Bergleute, beraubten sie ihrer Privilegien, tauften ihre Kinder mit Gewalt, und zwangen solche in die Catholischen Schulen. An andern Orten sollten die Evangelischen Handwerker allen feyerlichen Umgängen der Catholischen mit beywohnen. Im Jahr 1740. riß man zu Levenz eine Kirche der Reformirten bis auf den Grund nieder. Als nach dem Absterben Kayser Carls VI. der beschwerliche Erbfolgskrieg angieng; so zeigten die Protestantischen Ungarn die gröste Treue und Ergebenheit gegen ihre geliebteste Königin Maria Theresia. Mit der äussersten Bereitwilligkeit opferten sie Gut und Blut, Leib und Leben für ihre Beherrscherin auf, ohngeachtet der Krieg Ungarn nicht einmal betraf. Sie glaubten sich dadurch so verdient zu machen, daß ihnen in ihren Drangsalen eine Erleichterung widerfahren würde. Sie wendeten sich an den Wienerischen Hof, und bekamen auch gute Vertröstungen. Aber dabey blieb es auch. Sie stellten im Jahr 1742. ihre Nothdurft, und die auf hundertfältige, heilig beschworne; erneuerte Pacta, Gesetze und Verordnungen sich gründenden Gerechtsamen vor *); es war aber alles vergebens. Sie sollten künf-

*) Sie stellten dieses 1742. in einer Schrift vor: Extractus Articulorum et Diplomatum super religionis negotio, etc.

künftig bey der heiligen Jungfrau Maria, und nicht bey dem Dreyeinigen Gott allein, schwören. Die seit dem Jahr 1731. angefangne Einziehung ihrer Kirchen und Schulen blieb, und ward in den Gespannschaften fortgesetzt. Es schien auch, als wollte solche in die Städte kommen. Nach dem Innhalt jener getroffnen Anordnung sollten die Protestanten in den Gespannschaften überhaupt nur zwey Kirchen haben, in den Schulen aber nur die Sprachkunst gelehrt und gelernt werden. Niemand sollte zu einem Ehrenamt gelangen, der nicht Catholisch schwöre. Dem zu Folge nahm man noch immer die Kirchen weg. Man verbot ernstlich, keine Religionsbeschwerden mehr gemeinschaftlich anzubringen. Endlich kam ein Befehl heraus, daß keiner ohne Erlaubnis des Ungarischen Raths *) aus den Königlichen Erblanden verreisen, und die, so ausser Landes wären, innerhalb sechs Monaten nach Hause kommen sollten. Hiedurch ward den Protestanten alle Gelegenheit abgeschnitten, in andern Ländern etwas zu erlernen. Sie mochten nach Wien gehen, und daselbst vorstellen, bitten und flehen, so lang sie wollten, alles war umsonst. Diese gute Leute glaubten freylich, daß sie in dem Königreich Ungarn nach dessen Grundgesetzen die freye und ungehinderte Religionsübung so gut, als die Römischcatholischen, haben sollten. Aber es ist mit ihnen dahin gekommen, daß sie noch bis auf den heutigen Tag in einer gedrückten Kirche leben müßen **). Wir haben in dem vierten Theil dieses Werks einer gewissen Adelichen Gesellschaft gedacht, die zur Ausrottung der Protestanten in Ungarn errichtet worden ist. Diese verdient gewiß alle Aufmerksamkeit. Ihre Statuten sind im Jahr 1745. unter unten stehendem Titel ***) gedruckt, und sie ist vom Pabst mit

*) Er wird Consilium Regium Locumtenentiale genennt.

**) In dem Jahr 1743. kam eine Schrift heraus: Kurze und zuverläßige Nachricht von dem Zustand der Protestantischen Kirche in dem Königreich Ungarn, besonders von den gegenwärtigen gefährlichen Umständen derselben. Sie ist seitdem mit einigen Beylagen vermehrt worden. Hierinn findet man die Beschwerden der Protestanten, und die meisten hieher gehörigen Nachrichten.

***) Systema et Statuta Illustrissimae *Societatis Nobilium*, sub Patrocinio S. S. *Iosephi* et *Caroli* in Ecclesia Doemoelkiensi autoritate eminentissimi *Camilli Paolutii* S. Sedis apostolicae ad aulam Viennensem Nuntii, et excellentissimi Domini Dni *Francisci* Episcopi Iaurinensis erectae.

mit großen und besondern Indulgenzen versehen worden. Es werden keine andre, als vornehme von Adel darein aufgenommen, weil es lauter Gewaltige seyn müßen, die die Macht haben, die armen und hülflosen Protestanten zu vertilgen. Die ihnen selbst vorgeschriebnen Gesetze fordern nun: „die rechtglaubige, das ist, Catholische Lehre auf eine neue und thätige Weise fortzupflanzen und zu vertheidigen, um dadurch die Wohlfahrt des Vaterlands zu befördern. Hiezu gehört nun, daß sie ihre unverbrüchliche Treue gegen die Königliche Majestät, auch mit Vergießung ihres Bluts, zu Tage legen; daher sie auf alle aufrührische Bewegungen ein wachsames Auge haben, und gehörigen Orts zeitig anzeigen. Anbey müßen sie alle Gelegenheit ergreifen und suchen, ihre ketzerische Unterthanen, Freunde und Bekannten mit Ueberzeugung zu gewinnen, die, so die Wahrheit annehmen, beschützen und belohnen, den Widerspenstigen aber alle Gnade und Gunst entziehen und vorenthalten. So bald sie ketzerische und gefährliche Reden wider den Catholischen Glauben, den Pabst, den König, und die Großen des Reichs hören, sollen sie widersprechen, oder nach der Macht, die sie in Händen haben, gehörig zu begegnen wissen ꝛc.“

Diesem zu Folge hat man zu Preßburg allerhand Schmähschriften wider die Evangelischen von neuem drucken und auflegen lassen. Man hat sogar Gründe, warum die Protestanten in Ungarn, nach Catholischer Art zu schwören, verbunden wären, herausgegeben. Im Jahr 1749. wurden den Evangelischen und Reformirten in Raab Kirchen und Schulen weggenommen, und die Reformirten Kirchen zu Wirthshäusern gemacht. Mit den Lutherischen hingegen gieng man ehrbarer um, und weyhte sie auf Catholische Art ein. Eine jede Zunft der Evangelischen Handwerker hat sich eine Processionsfahne, die auf vier hundert Gulden zu stehen gekommen, anschaffen müßen. Dabey ergieng der Befehl, daß alle Meister und Gesellen den feyerlichen Umgängen beywohnen, und diejenigen, die davon blieben, jedesmal einen Reichsthaler Strafe zur Catholischen Kirche bezahlen sollten. Nicht weniger ist ihnen auferlegt worden, jährlich viermal die Messe zu besuchen, und für jede Unterlassung eine Strafe von dreyßig Kreutzern zu geben. Ueberhaupt zählt man hundert und fünf Kir-

chen, die ihnen seit dem Tode des Kaysers Carl VI. bis auf das Jahr 1739. entzogen worden sind. Im Monat Julius eben dieses Jahrs schickten die Evangelischen und Reformirten in Ungarn einige Deputirte an den Kayserlichen und Königlichen Hof, ihre dermalige Religionsbeschwerden daselbst unterthänigst anzubringen. Sie übergaben ein lateinisches Bittschreiben*), und erhielten darauf den folgenden Tag durch den Ungarischen Kanzler, Grafen Nadasti, die Antwort: „Weil ihre Instanz in gemeinschaftlichem Namen abgefaßt wäre, so hätten Ihro Majestät dieselbe bey Seite gelegt, und könnten die Agenten in ihrem eignen Namen sollicitiren; die Deputirten sollten sich übrigens bald wieder nach Haus machen. In ihrer Bittschrift wäre zwar nichts wider den Respect, der Unterthanen gebühre, aber ihre Forderungen wären so impertinent, daß es nicht auszusprechen wäre.„

Insonderheit aber kam der Evangelisch-Böhmische Prediger in der Königlichen freyen Stadt Eperies, Matthias Bahil, sehr gewaltig ins Gedränge. Er hatte des D. Cyprians Buch vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums, und der theologischen Facultät zu Wittenberg getreue Ermahnung, die Lutherische Religion beyzubehalten, und die Papistische zu fliehen, in die Böhmische Sprache übersetzt und im Druck ausgehen lassen. Hierüber wurde er 1746. gefänglich eingezogen, erbärmlich mißhandelt, und hernach aus dem Lande gejagt. Er hat diese seine ausgestandne Verfolgung selbst beschrieben in der traurigen Abbildung der Protestantischen Gemeinden in Ungarn, Brieg 1747. teutsch und lateinisch. Vornemlich aber suchte der Bischoff zu Vesprin, Martin Biron, den Protestanten in Ungarn den Garaus zu machen, und die Königliche Landesherrschaft wider dieselben in den Harnisch zu bringen. Er stellte im Jahr 1750. zu Raab ein Buch, Enchiridium de fide, ans Licht, in welchem er wider die Evangelischlutherischen Gift und Galle ausschäumte. Er schreibt darinn ausdrücklich: Man solle die Lutheraner und ihre Gönner aus dem Königreich hin-

*) Acta Hist. Eccl. Tom. XIII. p. 816 -- 867.

hinausstoßen, ausrotten und verbrennen*). Diese Schandschrift erweckte besondre Bewegungen, und weil man noch größre Unruhen besorgte, so wurde solche auf ausdrücklichen Kayserlichköniglichen Befehl unterdrückt und weggenommen. Wie denn der König in Preußen dadurch bewogen worden, eine nachdrückliche Vorstellung an den Bischoff zu Breslau, Fürsten von Schafgotsch, ergehen zu lassen. In derselben zeigte der König, wie unverantwortlich bisher die Protestanten in Ungarn gedrückt worden wären, und wie nah es Seiner Majestät gehe, daß diese arme Leute ein beständiges Opfer der Rache der Catholischen Geistlichen seyn müßten, ohne die geringste Hülfe zu haben. Der Herr Bischoff möchte also den Innhalt solcher Vorstellung an die Catholische Geistlichkeit in Ungarn, und besonders an den Bischoff zu Vesprin, bekannt machen. Hierauf meldete der Bischoff von Breslau unterm 18. Febr. 1751. in unterthäniger Antwort, daß er selbst bey Ihro Päbstlichen Heiligkeit anfragen wolle, ob dieselbe nicht geruhen möchten, die Bischöffe in Ungarn von allem gewaltsamen Verfahren gegen die Protestanten väterlich abzumahnen, von dessen Erfolg er auch Ihro Königlichen Majestät den allerunterthänigsten Bericht zu erstatten nicht ermangeln werde.

Religionsbedrückungen in dem Königreich Böhmen.

Die Ordnung führt uns weiter nach Böhmen, und wir wollen sehen, wie es den Evangelischen in diesem Königreich ergangen ist. Seit den Zeiten des Johannes Huß sind die meisten Einwohner in Böhmen der Lehre des Evangeliums gewogen gewesen, wenigstens so weit sich damals ihre Erkenntnis erstreckte. Sechzig Jahre vor der Reformation Lutheri sammelte sich daselbst eine Gemeinde, welche sich von dem Lehrbegriff und denen durch Menschen eingeführten Satzungen und Gebräuchen ihrer Stammmutter, der Römischen Kirche, abgesondert hielt. Der König, Georg Podiebrad, nahm diese Leute aus eigner Bewegung im Jahr 1457. auf seine Erbgüter in der Gegend Litiz an der Schlesischen Gränze auf. Weil sie in dem Puncte des Religionsschutzes durch die Waffen von den wilden Taboriten

*) Lutherani et illorum fautores e regno eliminandi, exstirpandi, et comburendi sunt.

ten abgegangen, und das Gebet für die einige Gewalt der Christen gegen ihre Feinde erklärt hatten; so sollten sie daselbst einen Schutzort haben, wo sie in der Stille Gott dienen, und ihren Feinden nicht so leicht Preiß werden möchten. Gleich bey dem Anfang der Reformation schickten die Böhmen etlichemal Abgeordnete nach Wittenberg, sich mit D. Luthern wegen des Glaubens zu besprechen. Dieser fand an ihrer Lehre und Kirchenzucht freylich ein und anders auszusetzen, er hoffte aber, daß sie mit der Zeit zu einem größern Lichte kommen würden, und ermahnte sie daher zur Standhaftigkeit und Treue gegen die bisher erkannte Evangelische Wahrheit. Sie sind auch in der Erkenntnis derselben so weit gekommen, daß er ihr Glaubensbekenntnis, welches sie 1535. dem König Ferdinand übergaben, sehr gerühmt hat, solches auch mit seiner Vorrede und Zeugnis zu Wittenberg drucken ließ. Von dieser Zeit an hat sich wie in Teutschland also auch in Böhmen die Evangelische Lehre allenthalben ausgebreitet und Wurzel gefaßt. Es ist aber auch zu der nemlichen Zeit die Calvinischreformirte Lehre bekannt geworden und stark herangewachsen. Im Jahr 1570. wurde zu Sendomir in Pohlen ein Synodus gehalten, auf welchem verschiedne nach Melanchthons Sinn gebildete Lutheraner, Reformirte und Böhmen zusammen kamen. Hier wurde ein Vergleich getroffen, künftig nach der Augspurgischen Confession, aber nach der veränderten, zu lehren. Daher wurde diese Vereinigung der Consensus Sendomiriensis genennt. Man hat dafür gehalten, und die Reformirten haben es auch gerühmt, die Böhmen hätten auch darein gewilligt, die Lehre der veränderten Augspurgischen Confession anzunehmen. Man hat aber Nachricht, daß sie zwischen den Lutheranern und Reformirten nur gleichgesinnt durchgegangen, und, der verschiednen Grundsätze beeder Theile ohngeachtet, eine brüderliche Vereinigung mit ihnen geschlossen, ihren alten Lehrbegriff aber beybehalten haben, ob sie gleich in Gewohnheit hatten, beym heil. Abendmahl, wie die Reformirten, das Brod zu brechen. Nach dem Tode des D. Luthers machte man sich schon Reformirter Seits an die Böhmen, sowohl in ihrem Vaterland, als in Pohlen und Mähren, und beredete verschiedne zu ihrer Meynung. Die meisten hielten aber an der Lehre, die Luther nach der Schrift gelehrt, gleichwohl fest. Ein gewisser

ser Böhme, Namens Peter Herbert, studirte 1560. zu Genf, und dieser brachte schon damals reformirte Gesinnungen unter seine Landsleute. Doch durch den Sendomirischen Vergleich ward der Weg zu dem Calvinisinus näher gebahnt, welchen auch die meisten Böhmen, wie wir hernach hören werden, mit der Zeit betreten haben.

Bald nach dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts entstunden die großen Verwirrungen in dem Königreich Böhmen und darauf der unglückselige dreyßigjährige Krieg, bey welchem die Protestanten daselbst sehr in die Enge getrieben wurden. Nach geschloßnem Westphälischen Frieden haben sich die Kayser, als Könige von Böhmen, alle Mühe gegeben, dieses Land wieder zu reformiren, und die Evangelischen Innwohner mit Gewalt zur Römischcatholischen Kirche zu bringen. Dadurch wurden viele zerstreut, und einige begaben sich nach Pohlen und Preußen, andre nach Schlesien, Mähren, Teutschland und England. Besonders geschah es im Jahr 1670, daß etliche Tausend ihr Vaterland verließen, und nach Pirna in Sachsen kamen, welche man nachher nach Dreßden versetzte, woselbst sie einen Evangelischen Prediger erhielten. Verschiedne ließen sich auch zu Zittau, Neusalza, Gebhardsdorf und in der Grafschaft Barby nieder. Als Bekenner des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses erlangten sie auch in Berlin ihren freyen und öffentlichen Gottesdienst, und man nannte sie die Böhmischen Brüder. Doch haben sich einige von diesem Bekenntnisse abgewendet, und sind dem Reformirten Lehrbegriff beygetreten. Heutiges Tags befinden sich in den Königlich-Preußischen Landen drey solche Gemeinden von Böhmischen Brüdern, eine zu Berlin, und zwey in Schlesien. Es ist in den neuern Zeiten eine Streitigkeit über die Lehre dieser alten Böhmischen Gemeinden zwischen Herrn Johann Gottlieb Elsner, Reformirten, und Herrn Andreas Macher, Lutherischen Prediger dieser Gemeinde in Berlin vorgefallen. Jener gab vor, daß die ächten Brüder den Reformirten Lehrbegriff jederzeit gehabt hätten. Dieser aber behauptete, daß sie als Glieder der Evangelischlutherischen Kirche in ihrem Vaterland angesehen, als solche herausgetrieben und in Teutschland aufgenommen worden wären. Dieser Streit bewog dann den

Herrn

Herrn M. Johann Gottfried Ehwalt, Predigern auf der Festung Weichselmünde, dieser bisher zweifelhaft gewesenen Sache weiter nachzuforschen, und auf die ältern Zeiten zurück zu gehen. Durch viele ihm in die Hände gekommnen Urkunden, alte kirchliche und Gottesdienstliche Bücher und andre seltne Documente ward er in den Stand gesetzt, darzuthun, daß die alten und ächten Böhmischen Brüder der unveränderten Augspurgischen Confession angehangen, und einige erst zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts die Lehre der Reformirten Kirche, ihre Confessionen, Katechismen und Gesangbücher angenommen hätten.

119.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts ist an vielen Orten in Böhmen wider die heimlich Evangelischlutherischen eine große Verfolgung ausgebrochen, und besonders einmal wider die Zinnwälder, woselbst ein berühmtes Bad befindlich ist *). Zwischen Töpliz, in dem Leutmeritzer Kraiß, und Altenberg im Erzgebürgischen Kraiß, liegt der sogenannte Zinnwald, welcher gröstentheils zum Böhmischen Boden gehört. Hieselbst sind meistentheils von den Zeiten der Reformation her gegen hundert Häuser erbaut worden, und zwar von lauter Evangelischlutherischen Leuten, deren Einwohner auf acht hundert angewachsen sind. Sie waren von langer Zeit her in die Kirchen zu Geising und Fürstenau auf Chursächsischem Boden eingepfarrt. Man hat schon in der Mitte und zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts gesucht, diese Leute entweder zur Catholischen Religion zu zwingen, oder aber aus dem Lande zu vertreiben. Doch wurde solches auf eingelegte hohe Vorbitten noch immer abgewendet. Im Jahr 1728. aber vereinigte sich die Fürstlich-Lobkowitzische Herrschaft zu Bylin und die Gräflich-Clarische zu Töpliz, unter welche sie gehörten, ihnen den Garaus zu machen. Dem zu Folge ward im Junius dem Zinnwaldischen Kirchenlehrer der Abschied gegeben, und am 4ten October kamen geistliche und weltliche Commissarien mit zween Jesuiten auf dem Zinnwald an. Sie deuteten diesen armen Leuten an, daß sie die beeden Jesuiten für ihre Seelsorger erkennen, und ihren Gottesdienst besuchen müßten, auch die Taufen, Trauungen

*) Fortgesetzte Sammlung 1730. S. 1131. Acta Eccles. Tom. I. p. 465. 706. 709. Tom. II. p. 585.

Trauungen und Beerdigungen von ihnen allein verrichten, hingegen die Lutherischen Prediger von nun an schlechterdings müßig gehen, oder aber in sechs Monaten fortwandern sollten. Sie wurden hierauf durch wiederholte Strafbefehle angehalten, auch während dieser gegebnen Frist, in die Predigten der Jesuiten zu gehen. Den Evangelischen Predigern vorgemeldter Chursächsischen Kirchen aber drohte man auf das härteste, sich nicht mehr auf dem Zinnwalde Böhmischer Seite sehen zu lassen. Die Bedrängten supplicirten, der Herr von Bünau, als Collator zu Geising, that Vorstellungen, der Chursächsische Amtmann zu Pirna und gedachte Prediger legten Vorbitten ein. Es half alles nichts, die Zinnwälder mußten wandern, und das Ihrige mit dem Rücken ansehen. Doch hat sich kein einziger durch dieses harte Schicksal bewegen lassen, zu der Catholischen Religion zurück zu treten. Vielmehr sind andre durch ihre Standhaftigkeit angereitzt worden, ihrem Beyspiel zu folgen. Zu Regenspurg übergaben einige Böhmische Abgeordnete im Jahr 1735. ihre Religionsbeschwerden, man konnte ihnen aber von Seiten der Evangelischen Stände wenig thätige Hülfe erzeigen. Inzwischen nahm sich der König von Preußen der Evangelischen in Böhmen nachdrücklich an. Er schrieb nicht nur angelegentlichst für sie, sondern da sie Haufenweise anfiengen fortzuziehen, nahm er sie mit allen Gnadenbezeigungen in Berlin auf, ließ ihnen eine eigne Kirche bauen, und versah sie mit einem Prediger. Von diesen Böhmischen Emigranten begaben sich auch einige, auf Anrathen eines gewissen Zimmermanns, **Christian David**, im Jahr 1722 nach **Bertholsdorf**, einem Orte, welcher dem Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf zuständig, und dessen Großvater um der Religion willen aus Oesterreich gegangen war. Die ersten, welche nach Bertholsdorf kamen, waren von den Böhmischen Calixtinern, das ist, denjenigen, welche den Kelch im heil. Abendmahl gebrauchten und sich zur Evangelischen Religion gewendet hatten. Da nun noch mehrere Flüchtlinge aus Mähren und Böhmen dazu kamen, so bauten sie sich in dem bekannten Herrenhut, zwischen Zittau und Löbau an der Landstraße nach Prag, an. Die meisten Böhmen aber giengen nach Großhennersdorf, und fanden dort ihren Aufenthalt. Die Herrenhuter rühmen von diesem Christian David, daß er der Kanal gewesen,

welcher diese Kinder der Verheißung aus- und nach der Oberlausitz geführt habe. Unter die aus Böhmen weichenden gehört auch der Baron Carl Martin Arnold von Dobroslav, welcher zugleich den Augustinerorden als Erzdechant verließ. Er kam Anfangs nach Chursachsen, fand aber daselbst nicht genugsame Sicherheit. Hierauf gieng er im Jahr 1735. nach Jena *), und hielt am zwanzigsten Sonntag nach dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit daselbst seine Wiederrufungspredigt. Er wurde darauf Königlich-Preußischer Hofrath und ausserordentlicher Lehrer der Weltweisheit und der Rechte zu Frankfurt an der Oder.

Unterdessen war noch eine große Anzahl sogenannter Hussiten in Böhmen. Die Catholische Geistlichkeit bemühte sich aber auf alle Weise, sie zu entdecken und zu unterdrücken. Man hat im Jahr 1739. ein Verzeichniß solcher Leute gemacht, darauf etliche Tausend gestanden haben, und dieses wurde mit einer Vorstellung an den Kayserlichen Hof nach Wien geschickt. Hierauf wurden verschiedne der Evangelischen Religion wegen verdächtige Personen in Ketten und Banden gelegt, und der Kayserliche Hof hat ihre Lehrsätze dem geistlichen Gericht zu Wien übergeben, um dessen Meynung darüber zu vernehmen. Wir müssen hier zur Ergänzung der Geschichte noch etwas beyfügen. Es ist oben gemeldet worden, daß sich eine Anzahl der vertriebnen Böhmen nach Großhennersdorf, nicht weit von Zittau, begeben habe. Die Freyin Henriette Catharina von Gersdorf verstattete ihnen seit dem Jahr 1726. daselbst einen Aufenthalt. Als nun 1732. die Salzburger durch Thüringen und Sachsen nach Preußen zogen, wurden die Böhmen zu Großhennersdorf auch rege. Weil sie glaubten, sie hätten an diesem Orte nicht genug Raum, so versammelten sich gegen sieben hundert, und wollten mit ihrem Prediger, Johann Liberda, der ihnen Böhmisch predigen sollte, ebenfalls in die Preußischen Lande ziehen. Sie griefen ihre Sache nicht mit gehöriger Behutsamkeit und Vorsicht an, dadurch geriethen sie in große Noth, und verlohren ihren Prediger. Diesem gab man schuld, als hätte er dieses Volk aus dem Sächsischen ausführen wollen. Dafür wurde er nach Waldheim in das Zuchthaus

*) Die Jenaische Unp. Kirch. Hist. Tom. III. erste Fortsetzung, S. 288.

Zuchthaus gebracht. Es nahm aber doch nachher der König in Preußen an die fünf hundert in Berlin auf, welche sich bald auf sieben hundert vermehrten, und, wie wir oben gedacht haben, ließ er ihnen 1735. eine besondre Kirche bauen. Anstatt des Liberda bekamen sie den Herrn Andreas Macher, einen Oberschlesier aus Teschen, zum Prediger, Georg Pedermannen, einen Ungar, für ihre Jugend, und Martin Kopitzky, einen gebohrnen Böhmen, zum Katecheten. In Großhennersdorf hingegen blieb noch eine große Anzahl Böhmischer Exulanten, und der vorige Abgang wurde im Jahr 1734. und 35. mit vier hundert neuen Ankömmlingen ersetzt, woselbst ihnen Herr Waneck zum Prediger bestellt wurde. Im Jahr 1737. kam Liberda aus dem Zuchthause wieder los, und gieng nach Berlin. Als der Schlesische Krieg ausbrach, erhielt er Befehl, sich nach Böhmen zu begeben, um die verborgnen Hussiten nach Schlesien zu ziehen. Er soll aber in Neisse Gift bekommen haben, daran er im August 1742. zu Berlin gestorben ist. Unterdessen da Liberda aus seiner Gefangenschaft wieder in Berlin anlangte, wurde Herr Macher nach Teltow versetzt. Er kam aber nach dem Tode des Liberda wieder an die Böhmische Gemeinde nach Berlin. Bald darauf aber mußte er sich auf eine Königliche Cabinetsordre nach Münsterberg zu einer Gemeinde von 1500. Böhmischen Emigranten begeben. Nachdem er dieser von Armuth und Dürftigkeit gedrückten Gemeinde unter mancherley Trübsalen ein halbes Jahr gedient hatte; so baten die Teutschen Einwohner nebst den Böhmischen sich ihn von dem König zu ihrem ordentlichen Lehrer aus. Darauf erhielt er Befehl, das Lehramt in Münsterberg und die Aufsicht über die übrigen Böhmischen Gemeinden zu übernehmen. Nach Berlin hingegen berief man einen ehmaligen Ungarischen Prediger der Soldaten zu Potsdam, Namens Pinzger, zum Lehrer der Böhmischen Gemeinde. Sein schlechter Lebenswandel verursachte aber, daß er bald weichen mußte, und Herr Macher wurde zum drittenmal an die Berlinische Böhmische Gemeinde begehrt. Inzwischen äusserte sich unter den Böhmen eine große Uneinigkeit, es warfen sich verschiedne unartige und eigensinnige Köpfe auf, und endlich brach die Sache gar in eine Trennung aus. Einige hatten sich zu dem Brüderbekenntniß der Herrenhuter verleiten lassen; andre wollten bey dem Lutherischen Bekenntniß,

das sie in Sachsen angenommen hatten, verbleiben, doch mit dem Beding, daß ihnen das Brod im Abendmahl gebrochen würde. Wieder andre gedachten noch immer an die völlige Einführung der alten Böhmischen Kirchengebräuche zurück. Diese ersuchten die Aeltesten der Böhmischen Brüderunität zu Lissa um einen tüchtigen Lehrer. Diese willigten auch in ihr Bitten, begehrten aber vorher des Königs in Preußen Einwilligung dazu zu sehen. Der König erlaubte nicht nur dieses, sondern bewilligte auch dem Prediger einen bequemen Gehalt. Darauf ergieng der Ruf an Herrn Johann Gottlieb Elsner, der zehn Meilen hinter Warschau gebohren, und seit 1745. Pastor zu Heyersdorf gewesen war. Er kam nach Berlin, hielt seine Antritspredigt im Jahr 1747. als Reformirter Prediger, und nun klärte sichs auf, daß ein großer Theil der Berlinischen Böhmen die Reformirte Religion angenommen hatte. Die Böhmische Gemeinde hatte demnach zwey Prediger, einen Evangelischlutherischen an Machern, und einen Reformirten an Elsnern. Beede bekamen sogleich große Verdrüßlichkeiten und Händel miteinander, wie schon oben gemeldet worden ist. Zwey Böhmische Gemeinden sind lange Zeit zu Münsterberg beysammen gewesen; sie haben sich aber auch, verschiedner Vortheile wegen, nachmals zu den Reformirten gewendet. Die eine befindet sich dermalen zu Hussinerz in Schlesien bey Strehlen; die zweyte aber zu Friedrichs-Tabor bey Wartenberg an den Polnischen Gränzen. In der Geschichte der Herrenhuter kommt noch mehr von den sogenannten Böhmischen Brüdern vor.

Religions-Drangsale im Römisch. Reich. In der Pfalz.

Wir gehen nun in das Römische Reich Teutscher Nation, und wollen sehen, was für Religionsbeschwerden sich hier in diesem halben Jahrhundert bey der Evangelischlutherischen Kirche ereignet haben *). Wir kommen zuerst in die Pfalz. Es ist aus der Geschichte bekannt, daß dieses Land bey der von

D.

*) Man sehe Burcard Gotthelf Struvs ausführliche Historie der Religions-Beschwerden zwischen den Römischcatholischen und Evangelischen im deutschen Reiche, Leipzig, 1722. 8. Christian Gottfried Hoffmanns gründliche Vorstellung derer in dem h. röm. Reiche teutscher Nation obschwebenden Religionsbeschwerden, Leipzig, 1722. 8.

D. Luther unternommnen Kirchenverbesserung zuerst die Evangelische, und hernach die Reformirte Religion angenommen habe, bis im Jahr 1685. die Chur an eine Römischcatholische Linie gefallen ist, welcher Religion das Durchlauchtigste Chuhaus noch jetzo zugethan ist. Es befanden sich also zu Anfang dieses Jahrhunderts, wie noch in gegenwärtiger Zeit, Evangelische, Reformirte und Catholische in der Pfalz. Man wird sichs leicht vorstellen, daß die letztern die Oberhand, und die beeden erstern, besonders aber die Evangelischlutherischen, einen harten Stand bekommen haben. Gleich bey dem im Jahr 1697. geschloßnen Ryswickischen Frieden mußten sie einen großen und unverschmerzlichen Stoß empfinden. Denn in dessen vierten Artikel wurde die fatale Clausul eingerückt: **Es solle die Römischcatholische Religion in denen wiedererstatteten Orten in demjenigen Zustande verbleiben, wie sie jezt ist** *). Hiedurch wurden den Lutheranern etliche hundert Kirchen genommen, indem die Römischcatholischen während der Zeit, da die Franzosen die Pfälzischen Lande jenseits des Rheins besaßen, das Simultaneum eingeführt hatten. Und vermög dieser Clausul verlangten sie nun auch, daß es in diesem Zustande verbleiben sollte. Dieß war also der erste Bruch, welchen man dem Westphälischen Frieden machte. Diese Clausul oder Formul kam in währenden Friedenshandlungen zu Ryswick im geringsten nicht vor. Erst am Ende, da man das Friedensinstrument ins reine brachte, wurde solche von der Französischen Gesandtschaft aufs Tapet gebracht. Die Evangelischen Gesandten wollten sich derselben nicht unterschreiben; sie beschwerten sich darüber bey dem Evangelischen Corpus zu Regenspurg; man disputirte nachher noch viel über derselben Gültigkeit; alles war umsonst, und die Protestanten verlohren das meiste. Die Bedrängniße nahmen von Tag zu Tag zu, und da der Churfürst Johann Wilhelm seine Lande wieder in Besitz genommen hatte, ließ er den 29. October 1697. einen Befehl kund machen, nach welchem das Simul-

*) Religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis, in statu, quo nunc est, remanente. Herrn Etatsraths Joh. Jac. Mosers Bericht von der so berühmten als fatalen Clausula Articuli IV. pacis Riswicensis, Frankfurt, 1732. 4

multaneum aller drey Religionen in seinem ganzen Land eingeführt werden sollte. Dieses gab zu großen Beschwerden Anlaß, und vornemlich fiel es den Reformirten ungemein empfindlich. Denn sie sollten auf diese Weise über zwey hundert Kirchen, die sie bisher nebst den dazu gehörigen Einkünften ganz allein inne gehabt hatten, künftig nur in Gemeinschaft besitzen, und sich nebst den Lutheranern in vielen Stücken den Catholischen Uebungen unterwerfen.

Dieses war nun dem Römischcatholischen Religionsantheil eine sehr anständige Gelegenheit, sich weiter auszubreiten und die Protestanten zu verdrängen. Hierüber entstunden nun unzählige Klagen, bis sich endlich der König in Preußen der Sache ernstlich angenommen, und mit dem Churfürsten von der Pfalz im November 1705. zu Düsseldorf einen Vergleich getroffen hat. Vermöge desselben sollten die Reformirten ihre vorigen Gerechtigkeiten wieder erhalten, wie sie solche im Jahr 1685. gehabt und ausgeübt hatten. Die Evangelischlutherischen hingegen sollten auch einige Kirchen wieder zurück bekommen, und die Freyheit haben, nebst diesen andre zu bauen, auch ein besondres Consistorium anzurichten, überhaupt sollte den drey Religionen in der Pfalz eine vollkommne Gewissensfreyheit verstattet seyn. Die Reformirten erlangten nun durch diesen Vergleich wieder ein großes, aber die Evangelischlutherischen kamen dabey um vieles zu kurz. Denn auf diese Weise waren ihren Predigern nun auf einmal alle ihre Besoldungen und kirchlichen Einkünfte entzogen; die Gemeinden aber, welche sich nicht mehr im Stande befanden, ihren Seelsorgen einen hinlänglichen Unterhalt zu geben, verfielen in die elendesten Umstände. Dieses setzte sie denn in die Nothwendigkeit, sich bey dem hochpreißlichen Evangelischen Corpus zu Regenspurg nun auch über die Reformirten zu beschweren. Sie übergaben demselben ein weitläuftiges Schreiben, in welchem sie ihre Noth vorstellten. Die Reformirten hingegen beantworteten solches, und verwarfen die von den Evangelischen vorgebrachten Klagpuncte als unrechtmässige und ungegründete Beschwerden *). Nach dem im Jahr 1714.

*) Burc. Gotth. Struvs Pfälzische Kirchenhistorie, S. 1115. u. f. 1123. u. w.

1714. geschloßnen Rastadt-Badnischen Frieden brachen die Klagen über die Religionsbedrückungen noch in weit größrer Anzahl aus. Nicht nur aus der Pfalz, sondern auch aus noch viel andern Orten liefen die traurigsten Beschwerden in Regenspurg ein. Besonders aber suchten die Catholischen den Düsseldorfischen Vergleich wieder aufzuheben, das Simultaneum einzuführen, und den Protestanten allen möglichen Abbruch und Verdruß anzuthun. Vornemlich erregte sich ein gewaltiger Sturm, da sie den sonst sehr billig gesinnten und friedliebenden Churfürsten Carl Philipp dahin vermochten, daß er im Jahr 1719. den Heidelbergischen Katechismus einziehen und verbieten ließ. Derselbe ist bekanntlich ein symbolisches Buch der Reformirten Kirche und durch den Westphälischen Frieden bestätigt worden. Es befinden sich aber ein- und andre Stellen darinn, welche den Römischcatholischen jederzeit höchst anstößig vorgekommen sind. Nicht lange darauf ereignete sich noch dieses, daß man den Reformirten die Kirche zum h. Geist in Heidelberg in Anspruch nahm, von welcher die Catholischen bereits das Chor inne hatten *). Dieser Vorgang verursachte eine allgemeine Bewegung auf Seiten der Protestanten. Die mächtigsten Reformirten Staaten, England, Preußen und Holland nahmen sich ihrer Glaubensgenossen an. Da nun bey dieser Gelegenheit fast von allen Enden und Orten des Teutschen Reichs, wo Catholische und Evangelische unter Einer Herrschaft stehen, diese ihre Klagen wider jene erhoben; so fand sich das Evangelische Corpus bemüßigt, die Sache mit Ernst vor die Hand zu nehmen. Es wurde demnach ein den 10. Weinmonat 1719. gemeinschaftlich gefaßter Schluß dem Kayserlichen Principalcommissarius auf dem Reichstag, Herrn Cardinal von Sachsen-Zeiz, übergeben, und durch ihn des Kaysers Majestät um Abstellung der Religionsbeschwerden angesucht. Da man in Wien langsam damit zu Werke gieng; so fiengen die Protestantischen Fürsten an, Repressalien zu verfügen, und denen in ihren Landen befindlichen Römischcatholischen gleichfalls einige Schärfe empfinden zu lassen. Ein solcher Schritt wurde am Kayserlichen Hofe sehr ungnädig angesehen. Er hatte aber doch die Würkung, daß die Römischcatho-

*) Struv l. c. Cap. XIII. p. 1257. etc. 1446 seq.

catholischen selbst um die Abthuung der Protestantischen Beschwerden anflehten. Es ergieng demnach im Februar 1720. ein Churpfälzischer Befehl, durch welchen den Reformirten in Heidelberg das Stift der heiligen Geistes-Kirche wieder angewiesen wurde. Nicht weniger erfolgte im May eine Verordnung, daß der Gebrauch des Heidelbergischen Katechismus unter gewissen Bedingungen wieder frey gelassen seyn sollte. In der Geschichte der Reformirten Kirche wird mehr von diesem Katechismus, und denen darüber im Jahr 1719. und 1720. entstandnen Streitigkeiten vorkommen. Darauf folgte eine Kayserliche Erklärung zum Besten der Protestanten. Der Römische Pabst aber gab sein großes Mißfallen dieserhalb zu erkennen, indem der Kayser ohne Vorbewußt und Berathschlagung mit seinem Hofe dergleichen Religionshändel abzuthun unternommen hätte. Nach diesem kurzen Stillstand wurde den Protestanten in der Pfalz neuer Verdruß erregt. Daher viele Familien sich in die Nothwendigkeit gesetzt sahen, ihr Vaterland zu verlassen, und in andern Ländern ihre Wohnung aufzusuchen. Sie giengen nach England, und von da nach Carolina in Amerika, und seit selbiger Zeit sind noch mehrere nachgefolgt.

In Cronenberg.

Darauf haben die Religionsbedrückungen im Römischen Reich sehr zugenommen, davon wir die merkwürdigsten Beyspiele hier anführen wollen. Cronenburg oder Cronenberg ist eine Grafschaft, vier Stunden von Frankfurt am Mayn gelegen. Die Stadt und das Schloß führen gleichen Namen, dieses liegt auf einem Berge, jene aber unten an diesem Berge. Diese Herrschaft hatte ihre eigne Grafen, welche sich ehedem zur Evangelischlutherischen Religion bekennt hatten, bis der letzte Graf, Nikolaus, sich zur Römischen wandte, und diesen Gottesdienst für sich und die seinigen auf dem Schloß einführte. Nach dessen im Jahr 1704. erfolgten Absterben fiel diese Herrschaft Churmaynz zu. Es waren demnach ganz wenige Catholische zu Cronenberg, welche ihren Gottesdienst gar füglich auf dem Schlosse hätten abwarten können. Nichts desto weniger baute man im Jahr 1738. nicht weit von der Lutherischen eine neue Catholische Kirche, wozu die Evangelischen einen ansehnlichen Beytrag thun mußten. Diese klagten sowohl über dieses, als über die

die neue Kirche selbst vor dem Reichskammergericht, und brachten die Sache nach Regenspurg. Es liefen Vorbitten von dem Evangelischen Corpus, und von dem König in Preußen genug ein. Man kehrte sich aber zu Maynz an nichts, suchte die arme Gemeinde in einen kostbaren Proceß zu verwickeln, und nöthigte sie zur Mitfeyerung der Römischcatholischen Feyertage. Man stellte Umgänge an, und zwang die Evangelischen zu deren Beywohnung. Endlich legte man der gesammten Evangelischen Bürgerschaft auf, die Stadt in fünf Wochen zu räumen und ihre Güter zu verkaufen, im entgegengesetzten Fall aber zu gewärtigen, daß diese gerichtlich verauctionirt werden sollten. Es lief eine Klage um die andre ein. Der Herr Landgraf zu Darmstatt nahm sich dieser Gemeinde an; aber dadurch wurde die Sache eher schlimmer, als besser gemacht. Nun wurde es zwar dahin gebracht, daß man mit der Ausstoßung der Evangelischen Bürger inne hielt; aber die Bedrückungen derselben dauerten immer fort. Noch in dem Jahr 1750. ergiengen von Cronenberg aus einige Schreiben an das hochpreißliche Corpus Evangelicorum, worinn um vermögende Fürsprache zu Abthuung ihrer Beschwerden gebeten wurde. Es kam auch den 18. October gedachten Jahrs eine Churmaynzische Deputation dahin. Es ist aber, wie leicht zu vermuthen, nichts von Wichtigkeit vorgenommen, und noch viel weniger ausgerichtet worden. Die Cronenbergische Evangelische Gemeinde sah sich unterm 24. Nov. von neuem gedrungen, sich nach Regenspurg zu wenden. Ein gleiches geschah im März 1751, worauf das Evangelische Corpus im Junius eben dieses Jahrs ein Schreiben an den Churfürsten von Maynz ergehen ließ, in welchem die Sache nachdrücklich empfohlen wurde. Allein diese Vorstellung half so wenig, daß noch in eben demselben und in dem folgenden Jahr sieben Klagschreiben dieser Gemeinde über die Fortdauer ihrer Bedrückungen zu Regenspurg einliefen.

In dem Pfalzsulzbachischen.

In dem Pfalz-Sulzbachischen haben die Evangelischen gleichfalls verschiednes erdulden und darüber Klagen führen müßen. In der Stadt Sulzbach wurden Anfangs nur ein Paar Kapuciner Paters aufgenommen. Darauf fieng man an, im Jahr 1733. ein ordentliches Kloster aufzurichten und eine Kir-

che daran zu bauen. Man forderte von den Unterthanen, diese Ordensgeistlichen mit allerley Lebensmitteln zu versehen. Man führte zwar hierüber sogleich Beschwerden, es wurde aber demohngeachtet in den folgenden Jahren der Bau vollendet, die Zahl der Kapuciner vermehrt, und die Bedrängnisse dergestalt vergrößert, daß die Evangelischen in den Raths- und Regierungscollegien nach und nach ausgeschlossen und unterdrückt wurden. In den übrigen Pfalz-Sulzbachischen Landen geschah ein gleiches, und die Landsassen, Städte, Marktflecken und andre Evangelische Gemeinden waren auf allerhand Arten bedrängt.

Zu Badenheim.

Zu **Badenheim**, einem Gräflich-Schönbornischen in dem Herzogthum Zweybrücken gelegnen Flecken, wo die Evangelischen bisher die freye Religionsübung gehabt hatten, unternahm es im Jahr 1735. ein Französischer Officier, die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus den Catholischen zu übergeben. Diese kamen darauf und jagten den Evangelischen Pfarrer und Schulmeister hinaus und plünderten als Feinde ihre Häuser. Die Zweybrückische Regierung nahm sich zwar der Bedrängten an, jedoch die Catholischen Innwohner und Benachbarten stunden zusammen, und übten unerhörte Feindseligkeiten und die grösten Ausschweifungen aus. Die Frau Gräfin von Schönborn legte den armen Unterthanen noch große Geldsummen zur Strafe auf, weil sie sich an die Regierung zu Zweybrücken gewendet hatten, da doch dieses Badenheim ein Lehen von Pfalz-Zweybrücken ist. Diese Klagen dauerten hernach noch lange fort.

Zu Vendersheim.

Zu **Vendersheim** in der untern Pfalz plagte die Freyfrau von Stromberg ihre Evangelische Unterthanen gleichfalls gewaltig. Ohngeachtet sie dort die völlige Religionsfreyheit haben, so wollte man sie doch zwingen, ihren Schulmeister abzuschaffen, in die Catholische Kirche zu gehen, und sich aller ihnen zukommenden Rechte zu begeben. Die, so es nicht thaten, wurden in das Gefängnis und Stockhaus geworfen, zu schwerer Arbeit verdammt, die ganze Gemeinde aber im Jahr 1737 mit einer unmäßigen Geldstrafe belegt. Auf ihre angebrachte Klagen wurde ihnen die weggenommne Kirche vom Kayser wieder zu-

er-

erkannt, sie konnten dieselbe aber nicht erlangen, sondern wurden immer von einem Gericht zum andern verwiesen.

Zu Ebenried, einem dem Grafen von Wolfstein unter die Churpfälzische Regierung zu Neuburg gehörigen Orte, hatten die Evangelischen mit den wenigen Catholischen allda die Marienkirche gemeinschaftlich. Es ward aber vertragen, daß letztere nur alle vierzehn Tage ihren Gottesdienst darinn halten sollten. Nach vorgegangnen vielen Bedrängnissen aber mußten die Evangelischen diese Kirche nebst dem Kirchhof und Schulhaus völlig räumen, und sich mit einem kleinen und sehr schlechten Kirchlein, das ihnen anderwärts angewiesen wurde, behelfen. Hiebey erwiesen sich die Catholischen auf dem Kirchhofe, und mit dem Lutherischen Kirchenornat sehr unchristlich. Im Jahr 1739. wurden zwar auf allerhöchsten Kayserlichen Befehl die Evangelischen wieder in den Genuß ihrer vorigen Rechte gesetzt. Es that aber die Pfalzneuburgische Regierung nach dem Todesfall Kayser Carls VI. wieder neue Religionseingriffe.

Zu Ebenried.

Zu Schornsheim, einem zu Nassau-Saarbrücken lehnbaren Orte, haben verschiedne Reichsadeliche Ganerben, welche der Catholischen Religion zugethan waren, die Evangelischen Unterthanen um ihre Religionsfreyheit gebracht. Und da sich diese bey der Nassausaarbrückischen Regierung beklagten, und diese sich dieser Leute in etwas annahm; so gieng man sehr grausam und unbarmherzig mit ihnen um. Unter der Beyhülfe Churpfälzischer Soldaten wurden die armen Leute fast um Hab und Gut gebracht. Man belegte sie mit ungebührlichen Inquisitionen, Arresten und Executionen.

Zu Schornsheim.

Zu Bechtolsheim ergieng es nicht besser, als zu Schornsheim. Die Reichsadelichen Catholischen Ganerben, die gleichwohl nur das Condominium mit den Evangelischen Ganerben haben, hängten sich an Churpfalz. Man schickte Husaren, welche die grausamsten Feindseligkeiten daselbst ausübten. Mehr als sechzig Familien wurden in die äusserste Armuth gestürzt, neun Mann gebunden und gefangen nach Mannheim geschleppt, die Evangelischen Geistlichen und Schulmeister aus ihren Wohnungen

Zu Bechtolsheim.

gen auf das Rathhaus geholt, sodann gleich abgesetzt, zum Flecken hinaus verwiesen, und ihre Habseligkeiten an die Meistbietenden verkauft.

Das Evangelische Corpus thut Vorstellungen.

Jedoch das sind die Religionsbeschwerden noch nicht alle, welche aus so vielerley Orten im Römischen Reich sich erhoben haben. Man kann dieses am besten daraus erkennen, daß das Evangelische Corpus in Regenspurg in einem ihrer Schreiben an den Kayser Carl VI. vom Jahr 1739. auf das wehmüthigste klagte: daß solches seit 1720. bis 1738. bereits acht und dreyßig Vorbittschriften an Allerhöstdieselbe gelangen lassen, auf deren allermeiste entweder gar keine Verordnung ergangen, oder doch keine würkliche Remedur erfolgt wäre. Als nun nach dem Absterben Kayser Carls VI. zu einer neuen Wahl geschritten wurde, und dieselbe auf Carl Albrechten Churfürsten in Bayern fiel; so sah sich das Reich genöthigt, deswegen einen besondern Punct in die Wahlcapitulation Kayser Carls VII. einrücken zu lassen, welcher also lautete: „Wo auch selbige (die „Protestanten) sich gegen das Instrumentum Pacis, Nürn„bergischen Executionsreceß, arctiorem modum exequendi, „und andre Reichsconstitutiones beschwert zu seyn erachte„ten, sollen und wollen Wir Uns auf ihre, deren Augspur„gischen Confessionsverwandten, Churfürsten, Fürsten und „Ständen, (die Reichsritterschaft mit einbegriffen) samt „oder sonders an Uns thuende Vorstellungen, ohne allen „Anstand, obgedachten Reichsgrundgesetzen gemäß, ent„schließen, sofort sothane unsere Entschließung denselben „zu wissen thun, solche auch ungesäumt zum würklichen „Vollzug bringen, keinesweges aber in caussis religionis „Processe verstatten, sondern darunter lediglich oberwehn„ten Reichsgrundgesetzen nachgeben, nicht weniger daran „seyn, damit die bishero angebrachte, zur Zeit noch un„erledigte Religionsbeschwerde des fordersamsten Reichs„gesetzmäßig abgethan werden.„ Allein da in die Regierungszeit dieses so großmüthigen und edelgesinnten Römischen Kaysers die beschwerlichen Kriegsunruhen einfielen; so konnte man an dergleichen Sachen, als Religionsbeschwerden sind, freylich nicht gedenken. Inzwischen dauerten dieselben fort, und häuften sich

von

von Tag zu Tag. Das gesammte Corpus Evangelicorum ließ daher unterm 31. Januar 1743. an Ihro Kayserliche Majestät ein allerunterthänigstes und dabey gar nachdrückliches Schreiben abgehen. In demselben stellte es vor, die Evangelischen Reichsstände hätten ihre Catholische Unterthanen jederzeit so gehalten, daß diese keine Religionsklagen, wenigstens keine von Wichtigkeit, zu führen gehabt hätten. Sie wären in Absicht auf ihr Gewissen nie bedrängt, ihre Religionsübung wider den Zustand der Normaljahre nicht gehindert und gesperrt, Kirchen und Schulen, und deren Gefälle jenen nicht entzogen, oder derselben alleiniger Besitz und Genuß durch neuerliche Einführung eines Simultaneums gestört und verkürzt worden. Hingegen häuften sich dergleichen gerechte Beschwerden Evangelischer Unterthanen wider ihre Catholische Herrschaften im Reich dergestalt, daß, da das Corpus Evangelicorum schon an Kayser Carl VI. im Jahr 1739. in einem wehmüthigen Schreiben bereits dargelegt, wie es von 1720. bis 1738. Vorbittsschriften in dergleichen betrübten Angelegenheiten bey Ihro Majestät eingelegt, auf deren meiste entweder gar keine Verordnung ergangen, oder doch keine würkliche Remedur erfolgt, und auch dieses Schreiben fruchtlos gewesen wäre. Man sehe sich nun höchst gedrungen, nicht nur alle in jenem Schreiben angebrachte, und dargelegte Beschwerden hiemit zu wiederholen, sondern auch diejenigen von neuem hinzuzufügen, welche sich von 1739. bis 1742. hervorgethan, unter demüthigster Bitte, so vielem Unheil baldigst abzuhelfen. Diesem Schreiben waren drey und vierzig Memoriale als Beylagen beygefügt, welche alle eben so viele Klaglieder über den erbärmlichen Zustand der bedrückten Evangelischen enthielten, als von **Bechtolsheim**, **Benzenheim** und **Winzenheim**, **Cronenberg**, **Vendersheim**, **Fürfeld**, **Gemünden**, **Germersehofen**, **Herbolsheim**, **Hüffelsheim**, **Kitzingen**, **Klingenmünster**, **Kyrn**, **Mahlberg**, **Markbreit**, **Martinsstein**, aus dem **Pfalzsulzbachischen**, **Pfalzneuburgischen**, von **Rosenberg**, **Schornsheim**, **Speyer**, **Südenheim**, **Webeheim**, **Wehrtheim**, **Weigenheim**, **Wetzlar**, **Worms**, **Wörstadt**, **Zeuligheim**, u. a. m. Wobey noch dieses anzumerken ist, daß es die vom Reichsadel immer am ärgsten gemacht, ohne die geringste Rücksicht auf die Reichsgesetze und Ehrfurcht vor den Kayserli-

lichen Befehlen zu haben. Nach der Zeit sind noch weit mehrere Beschwerden hinzugekommen, die wir weiter unten nahmhaft machen werden *). Daher ist es auch gekommen, daß erstangeführter Punct, der die Religionsbeschwerden im Römischen Reich betrift, auch in der neuen Wahlcapitulation des Kaysers Franciscus I. im Jahr 1745. beybehalten und erneuert worden ist.

Nachricht von der Osterdifferenz im Jahr 1724.

Hier wollen wir auch die Erzählung der Verdrießlichkeiten wegen Feyerung des Osterfests einrücken, weil selbige zuletzt große Religionsbedrückungen der Evangelischen, besonders im Hohenlohischen, veranlaßt haben. Es wurde im Jahr 1699. durch einen einmüthigen Schluß der Evangelischen Stände auf dem Reichstag zu Regenspurg der verbesserte Kalender angenommen. Man war aus langer Erfahrung überzeugt, daß die gewöhnlichen Cycli unrichtig wären, mithin wollte man den wahren astronomischen Calcul zum Grunde legen, und künftig die Festrechnung nach demselben einrichten. Man suchte auf diese Weise eine Uebereinstimmung mit dem neuen sogenannten Gregorianischen Kalender zu treffen, und die aus dem Unterschied der Fest- und Tagrechnung entstehenden Verwirrungen zu vermeiden. Es hatten aber die Sternkundigen schon damals bemerkt, daß durch dieses Mittel die verlangte Uebereinstimmung nicht allzeit werde erreicht werden, und daß sich Fälle ereignen dürften, da der Gregorianische Kalender mit dem Verbesserten nicht eintreffen würde. Dieser Fall trug sich nun würklich in dem Jahr 1724. zu, da das Osterfest nach dem astronomischen Calcul auf den 9. April, nach der Gregorianischen cyclischen Rechnung aber auf den 16ten fiel. Man sah zugleich zum voraus, daß sich dieser Unterschied in dem jetztlaufenden Jahrhundert noch dreymal, nemlich in den Jahren 1744. 1778. und 1798. begeben werde.

Die

---

*) In der sogenannten Reichsfama, in der Europäischen Fama, in des Herrn Etatsraths Johann Jacob Mosers Religionsfreyheiten und Beschwerden der Evangelischen in ganz Europa, besonders aber in Teutschland, in den *Actis Hist. Eccles.* hin und wieder, kann man alles umständlich finden.

Gutachten der Gelehrten und Astronomen in dieser Sache.

Die Königlich-Preußische Societät der Wissenschaften zu Berlin gab dieserhalb im Jahr 1722. eine Schrift an den König ein, stellte alles erstangeführte darinn vor, und machte zugleich die Anfrage: Wie man sich bey Einrichtung des verbesserten Kalenders auf das bevorstehende Jahr 1724. zu verhalten habe? Der König überschickte diese Schrift nach Regenspurg, und befahl seinem Gesandten, die Sache bey dem Evangelischen Corpus in Vortrag zu bringen. Andre Astronomen thaten ein gleiches, als **Johann Leonhard Rost** in Nürnberg, dessen eingegebnes Bedenken nach Altdorf geschickt wurde, um die Meynung des **D. Johann Wilhelm Bayers**, Lehrers der Gottesgelahrheit, und des Professors der Mathesis, **Johann Heinrich Müllers**, darüber zu vernehmen. Diese erklärten sich nun dahin, daß die Evangelischen das Osterfest allerdings nicht anders, als auf den neunten April ansetzen könnten. Es wäre denn, fügten sie bey, daß man um die Gleichheit mit den Römischcatholischen zu erhalten, wissentlich sowohl von dem Schluß der Nicänischen Kirchenversammlung, als von dem wahren Grunde der Rechnung abweichen wollte. Hieraus aber seyen widrige Folgen zu besorgen. Der Gegentheil würde triumphiren, wenn er sähe, daß man nur zum Schein eine Verbesserung des Kalenders vorgenommen hätte, in der That aber den Gregorianischen annehme und billige. Es kam hiernächst noch eine Schwierigkeit in den Weg. Das Concilium zu Nicäa hatte verbothen, die Ostern zugleich mit den Juden zu feyern. Es war also die Frage, wie dieses in gegenwärtigem Fall zu vermeiden seyn werde? Der berühmte Mathematicus in Nürnberg, **Johann Gabriel Doppelmayer**, stellte deswegen sein Gutachten aus. Er meldete, daß er die Jüdische Rechnung mit allem Fleiß untersucht und gefunden habe, daß nach derselben der Ostervollmond an eben dem Tage, wie es der astronomische Calcul weise, einfalle, und folglich der Juden Ostern auf den Sonnabend, als den achten April, treffe. Weil nun solchergestalt diese Jüdische Ostern keine Hinderniß verursache, so könnte man Evangelischer Seits die Christliche auf den nächsten Tag, als den 9ten April feyern, indem der Gregorianische Computus cyclicus bekanntermaßen unrichtig wäre. Eben dieß bestätigte auch der Herr **Johann Philipp** von

Wur-

Wurzelbauer in Nürnberg, und der Herr Hofrath Christian Wolf in Halle.

Der Herzog von Meinungen verlangte von der philosophischen Facultät zu Jena einen Vorschlag, wie der sich ereignende Unterschied und die daher besorglichen Unbequemlichkeiten durch ein schickliches Auskunftsmittel gehoben und vermieden werden könnten? Der berühmte Mathematiker, **Johann Bernhard Wiedeburg**, gab in seinem Gutachten zu erkennen, der astronomische Calcul sey viel richtiger, als die Gregorianische Rechnung, es würde also nicht leicht ein Mittel zu einer vollkommnen Uebereinstimmung zu finden seyn, ausser es gebe ein Theil dem andern nach. Weil aber dieses für die Evangelischen bedenklich seyn würde, die Catholischen hingegen den Irrthum ihres Kalenders nicht erkennen wollten; so wäre dieses einzige noch übrig, daß Ostern zu einem unbeweglichen Feste gemacht, und auf einen gewissen Sonntag im Jahr, über welchen man sich beederseits zu vergleichen hätte, gefeyert würde. Ein Prediger in der Reichsstadt Lindau, **M. Johann Gaupp**, schrieb 1722. eine Abhandlung, welche fast die gröste Aufmerksamkeit in dieser Sache machte, und die auch von dem Evangelischen Corpus einer besondern Achtung gewürdigt wurde. Er zeigte darinn, daß der Ostertag des verbesserten Kalenders in den Jahren 1778. und 1798. mit dem Jüdischen auf einen Tag falle, welches zwar in dem Gregorianischen dieses ganze Jahrhundert hindurch niemals geschehe, wohl aber im vorigen, nemlich 1699, geschehen sey. Darauf wirft er zwey Fragen auf: 1. Ob man den astronomischen Calcul um der vorkommenden Osterdifferenz willen fahren lassen, und sich mit dem Gregorianischen conformiren solle? Diese beantwortet er mit Nein, weil der Calcul einmal festgestellt und würklich eingeführt sey. 2. Ob es nöthig sey, die Jüdische Ostern in dem verbesserten Kalender zu vermeiden, und wie solches füglich geschehen könne? Hier beweißt er, daß es unmöglich sey, alle Zusammenkunft mit dem Jüdischen Osterfest zu vermeiden, man möge sich entweder nach dem astronomischen oder cyclischen Calcul richten. Weil aber doch die alten Kirchenversammlungen verordnet hätten, daß man nicht an dem Tag des Ostervollmonds selbst zugleich mit den Juden feyern, sondern, wenn derselbe auf ei-

nen

nen Sonntag fiele, erst acht Tage darauf die Ostern halten solle; so wären diese Verordnungen nicht ganz ausser Acht zu lassen, oder gering zu schätzen. Man könnte demnach folgende Auskunft treffen: Die Kalendermacher sollten neben dem astronomischen Calcul allemal den Ostertag der Juden aufsuchen. Komme nun dieser mit dem verbesserten Kalender überein; so wäre das Osterfest um acht Tage weiter hinaus zu schieben. Auf diese Weise würde der Calculus beybehalten, die Festregel der alten Concilien beobachtet, der Kalender bliebe unverändert, und die Jahre 1778. und 1798. würden dadurch von der Zusammenkunft mit den Ostern der Juden befreyt.

Die Römischcatholischen waren aber auch nicht müßig, ihren Gregorianischen Kalender und die darauf sich gründende Rechnung zu vertheidigen. Ihr Hauptbeweiß war dieser *): Die Nicänischen Väter hätten eben deßwegen den astronomischen Calcul verworfen, weil nach demselben das Osterfest mit der Juden Ostern zuweilen unvermeidlich zusammen komme, wie solches bey den Evangelischen den 9. April 1724, ingleichem in den Jahren 1744. 78. und 98. geschehen müsse. Daher die Catholischen den Jüdischen Cyclen mit Fleiß andre entgegengesetzt hätten, dergleichen die Gregorianischen die leichtesten und sichersten wären. Nicht weniger wurde den 13. Jenner 1723. auf dem Reichstag zu Regenspurg durch Chursachsen dictirt: **Unmaßgebliches Gutachten, die Strittigkeiten des Osterfestes 1724. betreffend.** Hier wurden verschiedne Ursachen angeführt, warum man von dem nach der Gregorianischen Verbesserung bisher in der Catholischen Kirche gebräuchlichen Cyclus für diesesmal auf keine Weise abgehen könne. Man sah also wohl, daß zwischen diesen zwey Kirchen in Ansehung der Osterfeyer keine Uebereinkunft zu treffen wäre.

Das Evangelische Corpus nahm die Sache in reife Ueberlegung, und faßte darauf am 30. Januar 1723. folgenden Schluß

Schluß des Evangelischen

*) Zu Regenspurg kam eine Schrift heraus: Status quaestionis Ratisbonae ab Euangelicis propositae de Paschate celebrando Anno 1724. ad meliorem Catholicorum notitiam breuiter expositus.

Corpus Regenspurg.

in Schluß einmüthig ab: „Demnach bey der zu Ende des abgewichnen Seculi vorgewesenen Kalenderverbesserung vermög eines bey dem Corpore Evangelicorum unter dem 23. Sept. 1699. ausgefallnen Schlusses beliebt worden, daß künftighin die Osterfestrechnung weder nach dem im Julianischen Kalender angenommnen Dionysianischen, vielweniger Gregorianischen Cyclo, sondern nach dem astronomischen Calculo eingerichtet werden solle; nunmehro aber zwischen der accuraten astronomischen, und der Gregorianischen cyclischen Rechnung wegen Bestimmung des Osterfestes im bevorstehenden 1724sten Jahr sich eine Differenz ereigne, indem der Ostervollmond nach jener den 8. April, nach dieser aber den 9ten, und folglich der Ostertag nach der letztern acht Tage später hinaus falle, dergleichen Differenz sich in diesem jetztlaufenden Seculo in den Jahren 1744. 1778. und 1798. wiederum ereignen werde: Als seye von Evangelischen Corporis wegen einmüthig für gut befunden und beschlossen worden, daß in dem 1724sten Jahr nach dem astronomischen Calculo das Osterfest auf den neunten April, und darnach alle übrige sich nach diesem Feste richtende bewegliche Feste durchs ganze Jahr hindurch anzusetzen, auch in folgenden Jahren, es möchte zwischen dem verbesserten und Gregorianischen Kalender sich eine Differenz zeigen oder nicht, jedesmal nach mehr berührtem Calculo astronomico selbige dem verbesserten Kalender einzuverleiben wären. Wenn sich aber befände, daß der Juden Ostern mit den Ostern des verbesserten Kalenders einfielen, wie zum Exempel Anno 1778. und 1798. sich begeben würde, und inzwischen keine andre richtigere, als die bisher gebrauchten Tabulä Rudolphinä ausgefunden, und von dem Corpore Evangelicorum approbirt würden; so solle das Osterfest in solchen Fällen, um die Intention des Concilii Nicäni hierinnen beyzubehalten, acht Tage weiter hinaus gesetzt werden. Wäre also dieser des Corporis Evangelicorum abgefaßter, und den Regeln des Nicänischen Concilii gemäßer Schluß, in allen Evangelischen Reichslanden und Orten, wie es ehmals bey Verbesserung des Kalenders im Jahr 1699 geschehen, den letzten Sonntag vor dem Advent des 1723sten Jahrs von den Kanzeln zu verkündigen, mithin die Osterfeyertage in dem künftigen 1724sten und übrigen vorhin bemerkten Jahren darnach anzustellen.„

Nach

Nach diesem Schluß wurde eine Abkündigungsformul aufgesetzt, und in alle Evangelische Lande abgeschickt, um solche auf den Kanzeln abzulesen. Es ergieng auch ein Schreiben von dem Evangelischen Corpus an die auswärtigen Protestantischen Mächte, als die Herren Generalstaaten, und die Cantons in der Schweitz, ingleichem an den König in Dännemark, darinn solches um den Beytritt zu diesem gemachten Schluß ansuchte. Das Reformirte Corpus in der Schweitz bezeigte seine Bereitwilligkeit in einem Antwortschreiben, welchem auch die Stadt St. Gallen, die bisher noch immer angestanden, den verbesserten Kalender anzunehmen, nachfolgte. Nur in Dännemark setzte es einige Schwierigkeiten, weil daselbst die Kalender auf das Jahr 1724. schon gedruckt, und die Abdrücke davon in den unter Dänischer Hoheit stehenden Theil von Ostindien abgeschickt waren. Nach verschiednen, deßwegen abgelaßnen Schreiben und Vorstellungen, sowohl von Seiten des Königs, als der Evangelischen Gesandten zu Regenspurg, ward endlich die Auskunft getroffen, daß in denen dem König von Dännemark zugehörigen Teutschen Landen eine gleiche Beobachtung des Osterfests mit den übrigen Evangelischen gehalten werden sollte.

Diesem Schluß treten noch mehrere Staaten bey.

Dagegen aber setzte es an denjenigen Orten, wo die Religion vermischt war, und besonders, wo die Römischcatholischen die Oberhand hatten, schon mehrere Verdrießlichkeiten. Einige Reichsstädte, als Augspurg, Memmingen, Dünkelspiel, Ravenspurg und Biberach, welche paritätisch sind, stellten allerhand Bedenklichkeiten vor. Man überließ es daher ihrer eignen Einrichtung. Jedoch die Reichsstadt Kaufbeuern in Schwaben ließ sich durch die Bedrohungen des Catholischen Antheils nicht abschrecken, das Osterfest dem Evangelischen Schluß gemäß zu feyern. In unterschiednen Ländern wurden die Protestantischen Unterthanen von ihrer Catholischen Obrigkeit gezwungen, von dem Schluß abzugehen, und das Osterfest zu gleicher Zeit mit derselben zu feyern. Hingegen befahl der König von Preußen zur Wiedervergeltung, daß seine Catholische Unterthanen dieses Fest mit den Evangelischen halten mußten. Zu Cleve und Jülich entstunden dießfalls große Zwiste. Churmaynz ertheilte zwar seinen Evangelischen Unterthanen die Freyheit, das Osterfest dem Regenspurgi-

Es giebt deßwegen verschiedne Verdrießlichkeiten.

schen Schluß gemäß zu feyern, gab aber auch zugleich Befehl, daß sie solches mit den Römischcatholischen noch einmal halten sollten. Einige Orte thaten es, andre begaben sich der ertheilten Freyheit von selbst. An andern Orten wollte man vermög des Territorialrechts die Gemeinden Evangelischer Herrschaften zu Begehung der Ostern mit den Römischcatholischen anhalten.

Auf dem Reichstag zu Regenspurg aber gab es noch größre Weitläuftigkeiten. Das Evangelische Corpus verlangte, daß mehrgemeldter Schluß bey dem Churmaynzischen Reichsdirectorio zu den Reichsacten gelegt werden möchte, damit die bey vorkommender unterschiedner Catholisch- und Evangelischer Osterfeyer, und was davon abhange, auch die sonst etwa zu besorgenden Ungelegenheiten vermieden werden möchten. Die Gesandtschaften der Catholischen Reichsstände ertheilten hierauf zur Antwort: „Daß man den Augspurgischen Confessionsverwandten in ihrer Privatdisposition circa Sacra wegen der Osterfeyer in ihren Landen nichts in Weg legen wolle; man verhoffe aber auch, daß dieselben den Catholischen Ständen, als welchen durchgehends in ihren Landen, auch wo die Religion unter den Unterthanen gemischt sey, die Aenderung des Kalenders und der davon abhangenden Osterfeyer und andrer beweglichen Festtage, Kraft ihrer Landeshoheit zukomme, keineswegs vorzuschreiben, noch vor- und einzugreifen gemeynt seyn würden, zumal sich dieselben hiezu ebnermaßen, wie die A. C. Verwandten berechtiget fänden, folglich sich nicht das geringste durch jen- und einseitige Conclusa von demjenigen entziehen lassen würden noch könnten, was ihnen die Reichsgrundgesetze und Herkommen hierinnen zulegten. Sie fänden sich daher gemüßiget, wegen dieses von Seiten der A. C. Verwandten gethanen Ansinnens, wenn es etwa zum Präjudiz der Catholischen Gerechtsamen gemeynt seyn sollte, oder von ihnen also dahin ausgeleget werden möchte, die fernere Nothdurft hiemit feyerlich vorzubehalten, und die Verantwortung der zu Ende dieses Conclusi angezognen Ungelegenheiten denjenigen, welche die Schuld daran trügen, zu überlassen. Anbey sey beliebt worden, daß das Chur-Maynzische Reichsdirectorium Namens aller Catholischen Gesandtschaften zu ersuchen seye, diese Verwahrung zu den Reichsverhandlungen zu

legen,

legen, und solche dem Chursächsischen Gesandten auf sein Anbringen in Antwort wieder wissend zu machen. „ Die Evangelischen Gesandten gaben hierauf den 10. März 1724. zur Antwort: „ Sie hätten die unter sich wegen ihrer Angelegenheiten rechtmäßig gemachten Conclusa nicht in der Absicht, den Catholischen etwas zu insinuiren, sondern selbige nur zu den Reichsacten zu bringen, dem löblichen Reichsdirectorio übergeben lassen. Es seye eine ganz irrige Meynung, als ob die Evangelischen dermalen eine Aenderung des Kalenders vorgenommen hätten, massen aus den öffentlichen Verhandlungen genug bekannt seye, daß sie den Gregorianischen Kalender niemals angenommen, sondern den Julianischen jederzeit behalten hätten. Es sey auch dazumal die Kalendersache von Kayserlicher Maj. und sämmtlichen Catholischen Ständen nie anders angesehen worden, als etwas, darüber man sich noch zu vergleichen habe. Demnach könnten die Evangelischen bey ihrer wohlgegründeten Freyheit nicht absehen, warum Catholici Ihre Kayserliche Maj., wie auch die Reichsversammlung und das Reichscammergericht in diese Sache mischen wollten. Bey allen diesen hohen Orten wären die doppelten Festtage genehm gehalten, und erst durch den jüngsten Visitationsabschied bestätiget worden. Man wüßte also nicht, was Catholische in einer so sonnenklaren Sache sich für Schwierigkeiten und Besorgnisse machten. Das aber müßte die Evangelischen sehr befremden, daß jene sich aus der Landeshoheit berechtiget zu seyn erachten wollten, ihre Evangelische Unterthanen, denen doch nach dem Westphälischen Frieden die freye Religionsübung zukäme, abzuhalten, daß sie sich mit ihren Glaubensgenossen in dieser Sache nicht confirmiren könnten, da doch solche ad Jura sacrorum gehöre. Indessen könnten die Evangelischen nicht glauben, daß höchste und hohe Catholische Stände des Reichs dergleichen zu allerley Beschwerlichkeiten Anlaß gebende Rathschläge Gehör finden, und ihre getreue und gehorsame Unterthanen in ihrer Religionsfreyheit so offenbarlich beschweren lassen würden, da sonst nach diesen ihren eignen neuen Grundsätzen die Evangelischen Landesherren ihre Catholischen Unterthanen auf gleiche Weise behandeln und Catholische solchenfalls sich nicht beschweren könnten. rc. rc. „

Die Catholischen Gesandten ertheilten hierauf eine abermalige Antwort, in welcher sie die Erklärung der Evangelischen dahin auslegten, als wollten sie den Catholischen Gesetze vorschreiben. Hiernächst stellten sie vor, man hätte nach der Reichsverfassung und Ordnung vorher der ganzen Sache wegen mit ihnen communiciren sollen; so würden alle nach der Hand entstandne Verwirrungen unterblieben seyn. Sie wollten also an denen in der Evangelischen Antwort enthaltnen Grundsätzen keinen Theil haben, vielmehr bey ihrer gethanen Erklärung verbleiben, und Ihro Kayserl. Maj. die Abwendung aller Ungelegenheiten überlassen. Auf diese Weise sahen sich die Evangelischen von neuem gemüßiget, die wider sie angebrachten Beschuldigungen von sich abzuwenden, und sich auf die gleichmäßigen Gerechtsamen bey dem Reichstag und der Kammer zu berufen. Darauf erklärten sie, wenn die Catholischen allenfalls einen Vergleich in Vorschlag bringen wollten; so wären sie erbötig, solchen anzuhören, und, wenn er anders thunlich, auch anzunehmen.

Bey dem Kayserlichen Reichskammergericht zu Wetzlar äusserten sich wegen der einzurichtenden Gerichtsfeyer gleichfalls starke Zwistigkeiten. So lang die Evangelischen Beysitzer die Osterfeyertage hielten, setzten die Catholischen die Gerichtstage fort, und faßten einseitige Decrete ab. Der Kammerrichter stattete einen gehässigen Bericht wider die Protestanten nach Wien ab, hierauf kam ein scharfer Verweiß gegen dieselben und die Bedrohung einer noch schwerern Kayserlichen Ahndung. Es mußte also die Evangelische Reichsversammlung zu Regenspurg sich auch dieses Handels annehmen und bey dem Kayser Vorstellungen thun. Man hatte Catholischer Seits vorgegeben, die Evangelischen Reichsstände hätten durch ihren Schluß vom 30. Januar 1723. eine gänzliche Aenderung des Kalenders vorgenommen. Sie machten demnach an den Kayser eine ausführliche Vorstellung von dem wahren Verhalt und Hergang der ganzen Sache. Nichts destoweniger langte ein Kayserliches Commissionsdecret in Regenspurg an, welches den 2. April folgenden Innhalts dictirt wurde: „Obgleich Ihro Kayserliche Majestät keinesweges gemeynet wären, den der Augspurgischen Confession verwandten Churfürsten, Fürsten und Ständen an er-

lang-

langten Rechten und Befugnissen aus dem Religions- und Westphälischen Friedensschluß einige Beklemmung widerfahren zu lassen: So seye doch bekannt, was wegen der Kalenderänderung, so wohl im Reichsabschied vom Jahr 1654. als auch auf dem fürwährenden allgemeinen Reichstag 1664, gehandelt, und wie diese Sache auf gemeinsamen Schluß gesammter Churfürsten, Fürsten und Stände und Ihrer Kays. Maj. allergnädigsten Approbation ausgestellet worden. Nachdeme aber wegen gegenwärtiger neuen Veränderung an Ihro Kays. Maj. bishero das Reichsconstitutionsmäßige nicht gebracht, vielweniger von dem gesammten Reich hierüber behörig communiciret worden seye, die vorhabende einseitige Verlegung des Osterfestes und darauf folgender beweglichen Feste aber, sowohl im Handel und Wandel als sonsten in viele andere Wege, allenthalben unausbleibliche große Zerrüttungen und Gefährden verursachen würde und müßte, welches Ihro Kays. Maj., in Kraft tragenden allerhöchsten Kayserlichen Amtes, mit andern Verfügungen keinesweges verstatten und nachsehen könnten; Als begehrten Ihro Kays. Maj. von gesammten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, daß selbige wegen obbemeldter Veränderung mit einander sich zuförderst vernehmen, und Deroselben ein Reichsgutachten förderlichst erstatten möchten, damit denen besorglichen und gefährlichen Verwirrungen noch in Zeiten vorgebogen werden könnte.

Man fieng nun an, sich über dieses Kayserliche Commissionsdecret zu berathschlagen, wobey der Kayser noch anzeigen ließ, gerne alles mitbeyzutragen, um den gemeinsamen Zweck einer Gleichförmigkeit im Reich zu befördern. Man that allerley Vorschläge, unter andern geschah einer Evangelischer Seits, Ihro Kays. Maj. möchten unter Dero allerhöchsten Namen und Ansehen einen allgemeinen Reichskalender einrichten lassen. Man konnte aber für diesesmal zu keinem Schluß kommen. Die abgebrochnen Berathschlagungen wurden den 19. May wieder fortgesetzt. Die Evangelischen Gesandten gaben zu erkennen, man sollte inzwischen ein Provisionalmittel ausfündig machen, das gute Vernehmen wieder herzustellen. Und weil es wegen der doppelten Feiien bey dem Kammergericht nur auf etliche wenige Tage an-

ankomme, die dem Lauf der Gerechtigkeit nicht so groß hinderlich fielen; so wäre Kayserliche Majestät zu ersuchen, daß Selbige allergnädigst darein zu willigen geruhen möchten. Allein die Catholischen Gesandten entschuldigten sich, daß sie hiezu von ihren Obern keine Befehle hätten. Das gewöhnliche Mittel, wenn man Handlungen abbrechen will. Beym Kayserlichen Hof hingegen sah die Sache ernstlicher aus. Es langte kurz vor den Pfingstfeyertagen ein Kayserlicher Befehl an den Kammerrichter an, in welchem er angewiesen wurde, nicht zu gestatten, daß die Evangelischen Assessoren bey dem Pfingstfest wieder zu gedoppelten Feyertagen Anlaß geben könnten, vielmehr sollte es wegen dieses und andrer Feste bey dem Gregorianischen Kalender sein Verbleiben haben. Dabey war die Bedrohung angefügt, daß Ihre Kayserliche Majestät bey fernerm Ungehorsam der Evangelischen wider dieselben mit Entziehung aller einem jeden angebohrnen oder sonst erworbnen Würden und Freyheiten verfahren würden. Wollten nun also die Evangelischen Kammergerichts-Beysitzer die Kayserliche Ungnade vermeiden; so mußten sie sich gegen den Kammerrichter schriftlich erklären, auf den 15. 16. 17. und 31. May bey Rath zu erscheinen, in der Hofnung, man würde ihnen den 18. 24. und 30sten zu Abwartung ihres Gottesdiensts freylassen. Sie sahen sich auch genöthigt, ihrer Erklärung würklich nachzukommen. Allein dieser gethane Schritt wurde ihnen zu Regenspurg nicht zum besten ausgelegt, ob sie sich wohl in einem Schreiben zu entschuldigen und zu rechtfertigen suchten.

Das Evangelische Corpus ließ hierauf im Julius 1724. ein Schreiben an den Kayser ergehen, in welchem es sehr nachdrücklich vorstellte, wie durch des Kammerrichters übereiltes Verfahren verschiednes mit untergelaufen wäre, welches den Evangelischen Ständen an ihren zukommenden Reichssatzungsmäßigen Gerechtsamen allerdings zu nahe trete. Absonderlich aber müßten sie beklagen, daß man ihnen disputirlich machen wollte, einen eignen Kalender zu haben, und nach demselben den öffentlichen Gottesdienst einzurichten. Es sey dasjenige, was im V. Artikel des Osnabrückischen Friedensschlusses enthalten, daß nemlich keinem Theil zugelassen seyn solle, den andern

in

in seiner Religionsübung, Kirchengebräuchen und Ceremonien zu stöhren, nicht beobachtet worden. Die Evangelischen hätten den Gregorianischen Kalender niemals angenommen, der verbesserte sey aber auch an der Kammer anerkannt, und durch das letztere Evangelische Conclusum in keine Wege verändert worden. Demnach hätten die Evangelischen Assessoren nichts verbrochen, vielmehr aber wäre von dem Kammerrichter die Gleichheit der Gerechtsamen ganz und gar aus den Augen gesetzt worden. Die Evangelischen Stände bäten also allergehorsamst, daß, was hierunter ungültig vorgegangen wäre, in den Reichssatzungsmäßigen Zustand wieder gesetzt werde. Nach der Zeit war es in der Sache ganz stille. Die Evangelischen Stände warteten auf ihre gethane Vorschläge von den Catholischen auf eine Antwort. Es verstrich ein ganzes Jahr, es erfolgte aber nichts. Darauf ließ das Evangelische Corpus bey einer im May 1725. gehaltnen Versammlung einen Schluß abfassen, und denselben Churmaynz übergeben, mit dem Ersuchen, solchen bey den Reichsacten verwahrlich beyzulegen, zu einem Zeugnis für die Nachkommenschaft, daß von den Evangelischen Ständen in dieser Sache nichts verabsäumt worden seye *).

Nachricht von der Osterdifferenz im Jahr 1744.

Im Jahr 1744. trug sich nun der nemliche Fall wieder zu, daß sich wegen des zu feyernden Ostertags zwischen dem astronomischen Calcul und dem Gregorianischen Kalender, folglich zwischen den Evangelischen und Catholischen, ein Unterschied ereignete. Die Evangelischen auf dem Reichstag, welcher damals nach Frankfurt verlegt war, giengen darüber in Zeiten zu Rath, und faßten am 30. May 1743. ein Conclusum deswegen ab. Nachdem sie in demselben angeführt, was sich in vormaliger Zeit deswegen ereignete, so heißt es darinnen weiter: „Als ist

*) Alles dieses kann man weitläuftiger finden in der Europäischen Fama und derselben 272. und 276. Theil, in den Unschuldigen Nachrichten 1723. und 1724. Man sehe auch die Kirch. Hist. A. u. N. Test. nach der Methode Joh. Hübners, Tom. II. S. 1040 u. f. ingleichem Joh. Chr. Schulenburgs unvorgreiflichen Vorschlag zur Vereinigung der Festzeit.

„ ist damit nicht minder Ex parte Corporis Euangelici in heu„tiger Conferenz nach abermaliger der Sachen reifen Ueberle„gung und Berathschlagung beliebet und geschlossen worden, „daß bey vorigen Conclusis und in Specie dem so umständli„chen vom 30. Jenner 1723. es allerdings sein Bewenden und „Verbleiben haben, folglich nach denenselben Contentis ebenfalls „pro Anno 1744. das Osterfest, und was weiter davon ab„hanget, in dem verbesserten Kalender zu bestimmen, solches „auch den Kalenderschreibern, Druckern und Verlegern, wo sie „anders einen Zweifel noch bey der Sache haben sollten, zu „intimiren, desgleichen zu genugsamer früher Zeit von den Kan„zeln zu publiciren seye." Diesem Schluß zu Folge feyerten die Evangelischen im Reich das Osterfest im Jahr 1744. den 29. März. Das Evangelische Corpus war auch, wie ehmals, darauf bedacht, andern Protestantischen Mächten hievon Nachricht zu ertheilen. Es wünschte eine genaue Zusammenstimmung der Protestanten hierunter zu bewürken, und besonders, so viel Dännemark betrift, dem Fall vorzukommen, der sich im Jahr 1724. wegen zu spät eingelaufner Nachricht dort zugetragen hatte. Es wurde also dieser Schluß dem König in Dännemark, sodann auch den Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, und den Evangelischen Cantons in der Schweiz bekannt gemacht. Von allen diesen Orten lief die Nachricht ein, daß sie in ihren Landen die nöthige Verfügung gemacht hätten, Ostern nach dem verbesserten Kalender und in Gemeinschaft mit den Evangelischen in Teutschland zu halten. In dem Königreich Schweden hatte schon etliche Jahre vorher der Professor Celsius den Vorschlag gethan, die cyclische Rechnung in den Kalendern abzuschaffen, und das Osterfest auf den Fuß des Nicänischen Conciliums fest zu setzen. Dieser Vorschlag wurde von der Schwedischen Geistlichkeit genehmigt, und durch ein Königliches Edict vom 18. Januar 1739. bestätigt.

Jedoch es war leicht voraus zu sehen, daß diese gedoppelte Osterfeyer an vielen Orten nicht ohne Verdruß abgehen werde, da man Römischcatholischer Seits noch immer an dem Gregorianischen Kalender fest und unwandelbar hielt. Es ergieng zwar vom 14. Sept. 1743. deshalben an die Reichsversammlung zu

zu Frankfurt ein allerhöchstes Kayserliches Commissionsdecret des Innhalts: „Da zu befürchten sey, daß bey dem annoch unverglichenen Kalenderwesen die im 1724sten Jahre vorgegangene Discrepanz in Feyrung des Osterfestes, und anderer davon abhangenden beweglichen Festtage, sich wiederum in dem bevorstehenden 1744. Jahre ergeben, dadurch aber in Publicis sowohl als Justizsachen und dem gemeinen Commercio verschiedene Confusiones, Unordnungen und Gefährde leichtlich erfolgen dörften: Aber nicht unbekannt sey, daß schon in dem letztern Reichsabschied vom Jahr 1654. §. 158. zu Vermeidung dergleichen aus solcher Ungleichheit zu besorgender Unruhen und Mißverständnisse eine durchgehende Reichsvergleichung herzustellen, und zu solchem Ende die Handlungen zu reassumiren, höchst nothwendig sey; So verlangten Ihro Kays. Maj., daß sämmtlich anwesende Herren Gesandte darüber in fördersamste Berathschlagung treten, sich unter einander darüber vernehmen, und Allerhöchst-Denenselben ein standhaftes Reichsgutachten erstatten möchten." Es war aber dieses Kayserliche Decret sowohl der Zeit nach, als wegen des von den Evangelischen vorher schon gefaßten Entschlusses zu spät. Denn in den meisten Evangelischen Landen hatte man solches gegen das Ende des 1743sten Jahrs schon von den Kanzeln abgekündet. Es war auch den Kalenderschreibern anbefohlen, das Osterfest am 29. März 1744. zur Feyer anzusetzen, und die nachfolgenden Festtage darnach zu richten. Doch alles dieses wäre noch zu ändern gewesen, wenn man Catholischer Seits anders eine ernstliche Lust bezeigt hätte, ein Vergleichsmittel zu treffen, zu welchem die Protestanten schon im Jahr 1724. die Hände bieten wollten. Kurz, man blieb Catholischer Seits bey dem 5ten April, es mochte auch daraus entstehen, was da wollte, und es setzte in der That an vielen Orten große Weiterungen. Bey der Reichskammer wurde endlich die Sache noch vermittelt und in Güte dahin verglichen, daß den ganzen Monat Februar bis zum 26. März, ohne dazwischen zu haltende Ferien, zu Rath gegangen, von gedachtem 26. März aber bis zum 8. April, und dann vom 4. May bis zum 30ten wegen des zweyfaltigen Pfingstfestes die Kammergerichtsferien gehalten werden sollten. Allein an andern Orten, wo vermischte Religion war, mußte man entweder nach-

 geben,

geben, oder sich die grösten Händel und Unordnungen gefallen lassen, und dabey kamen allemal die Evangelischen zu kurz.

In dieser Absicht gieng der König von Preussen, so viel das Herzogthum Schlesien betraf, von dem Schluß der Evangelischen zu Frankfurt ab. Es ward zu Breßlau unterm 4. October 1743. öffentlich kund gemacht: Daß in dem bevorstehenden Jahr 1744. beyde Religionsverwandten der Königlich-Schlesischen Lande, Catholische und Evangelische, ihr Osterfest nicht nach dem Evangelischen Reichsconcluso, sondern nach dem Gregorianischen Kalender zugleich auf Einen Tag celebriren sollten. Die Schlesier hielten also ihr Osterfest auf den 5ten April, und also zu gleicher Zeit mit ihren angränzenden Nachbarn, dem Königreich Pohlen, Böhmen, Mähren, Preussen, Oesterreich und Ungarn. Zu Erfurt hatte es das vorigemal einige Unruhen abgegeben, diesen wollte man nun gegenwärtig zuvorkommen. Es ergieng demnach ein Rathsbefehl vom 7. Januar 1744. dahin, daß man die bey einer besondern Feyerung des Osterfests vorkommenden Umstände in wohlbedächtige Ueberlegung genommen hätte; Es habe daher E. E. Rath mit einem Hochehrwürdigen Ministerio aus einer guten zu besserer Erhaltung des gemeinen Wesens Wohl und Ruhestands dienenden Absicht den Schluß gefaßt, in diesem Jahr nach christlicher Freyheit, und ohne der öffentlichen Religionsübung nur das Geringste hiedurch zu vergeben, das Osterfest auf den 5ten April in den Evangelischen Kirchen der Stadt und des dazu gehörigen Landes zu feyern. Allein die Kalender waren in den Evangelischen Buchdruckereyen zu Erfurt nach der Einrichtung der sämmtlichen Evangelischen Stände bereits schon abgedruckt. Man traf nun folgendes Mittel: Die Kalender mußten umgedruckt werden, doch dergestalt, daß zwar der Ostertag den 5. April, hingegen das Himmelfahrtsfest den 14, der Pfingsttag den 24, das Fest Trinitatis den 31. May angesetzt wurde. Zugleich aber machte man an der übrigen Einrichtung des Gregorianischen Kalenders diese Veränderung, daß den 31. May Vormittags das Fest Trinitatis, und Nachmittags der erste Sonntag nach Trinitatis zusammen gefeyert wurde. Mithin stimmte der Erfurtische Kalender in den übrigen Sonntagen mit den andern Evangelischen Landen dennoch überein.

ein. In der Reichsstadt Augspurg gab der Evangelische Rathsantheil unter gehöriger Verwahrung seiner Gerechtsamen nach. Die Evangelischen feyerten also Ostern samt den übrigen davon abhangenden Festen mit den Römischcatholischen zugleich. Man entschuldigte sich deßwegen bey dem Evangelischen Corpus durch ein Pro Memoria, darinn man unter andern bewegenden Ursachen auch diese mit anführte, daß man es im Jahr 1724. eben so gehalten hätte.

In dem Hohenlohischen erregt die Osterdifferenz große Drangsale.

Hingegen in den Hohenlohischen Landen setzte es deßhalben große Weitläuftigkeiten. Die Reichsgrafschaft Hohenlohe in Franken nahm schon in den Zeiten der Reformation die Evangelische Lehre an. In dem Normaljahr 1624. war das ganze Land der Evangelischlutherischen Religion zugethan und keine Römischcatholische Seele darinn befindlich. Es theilte sich dieses uralte Gräfliche Haus in zwey Hauptlinien ab, die ältere hieß die Hohenloh-Neuensteinische, und die jüngere die Hohenloh-Waldenburgische. Eine jede von diesen beeden Hauptlinien gieng wieder in vier besondre, und eine jegliche hatte ihre eigne Residenz. Die ältere bestund demnach aus Neuenstein, Weickersheim, Langenburg und Kirchberg; die jüngere aber aus Waldenburg, Schillingsfürst, Pfedelbach und Bartenstein. Waldenburg und Schillingsfürst fiel zusammen, und dieses Haus nebst Bartenstein ergrif im vorigen Jahrhundert die Römischcatholische Religion, Pfedelbach hingegen blieb der Evangelischlutherischen Religion zugethan. Im Jahr 1744. wurden die Grafen von Hohenloh-Schillingsfürst und Bartenstein von Kayser Carl VII. in den Reichsfürstenstand erhoben, und ein gleiches geschah vor einigen Jahren mit der Neuensteinischen Linie. Ludwig Gottfried, Graf von Hohenlohe-Pfedelbach bekannte sich zum Evangelischen Glauben, sah sich aber ohne Erben, sein Nachfolger sollte also Philipp Carl Caspar von Hohenlohe-Bartenstein werden, der sich zur Römischcatholischen Kirche hielt. Jener richtete vor seinem Absterben einen Vertrag mit diesem auf, daß er nichts in der bisherigen Religion verändern, sondern alles in demjenigen Zustande lassen wollte, wie er denselben bey seinem erfolgenden Landesantritt finden werde. Ohngeachtet dieser eingegangnen Verbindung machte dieser Graf noch zu Lebzeiten Ludwig

Gottfrieds verschiedne Veränderungen, und letzterer starb im Jahr 1728. unter diesen bedenklichen Umständen. Nach dessen Ableben setzte sich Philipp Carl in vollkommnen Besitz des ihm angefallnen Pfedelbachischen Landesantheils, und fuhr fort, die Evangelische Religion darinn noch weiter zu beunruhigen. Doch machte er es nicht lange, sondern folgte im Jahr 1729. seinem Vorgänger im Tode nach, und hinterließ drey Gräfliche Söhne. Diese bekamen wegen der väterlichen Erbschaft unter sich gewaltige Streitigkeiten. Durch Kayserliche Vermittlung wurden sie im Jahr 1733. solchergestalt auseinander gesetzt, daß der Jüngste Sindringen und Pfedelbach allein, der Aelteste und Zweyte aber die Herrschaft Bartenstein in Gemeinschaft besitzen sollte. Weil aber die Einkünfte sehr getheilt wurden, so erhielt der eine die Stelle als Kayserlicher Kammerrichter zu Wetzlar, der andre aber ein Canonicat zu Straßburg und Augspurg. Hiedurch glaubten nun diese Herren ein Recht zu haben, ihre Lutherische Unterthanen rechtschaffen quälen zu dürfen. In denen dem Gräflichen und nunmehr Fürstlichen Hause Hohenlohe-Schillingsfürst zuständigen Orten machte man es nicht besser, und die Religionsbeeinträchtigungen vermehrten sich von einem Jahr zum andern. In Kupferzell, welcher Ort ganz Evangelisch ist, baute man ein Capucinerkloster, und that den Innwohnern allen Verdruß an. In Frankenau, einem gleichfalls Evangelischen Flecken, der unterhalb dem Bergschloß Schillingsfürst liegt, wurde ein Franciscanerkloster errichtet, und in der dasigen Evangelischen Kirche das Simultaneum eingeführt. In Wilhermsdorf, einem schönen Marktflecken, zwischen den Reichsstädten Nürnberg und Windsheim in Franken gelegen, welchen der ehmalige Evangelische Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe *) von der Fränkischen Ritterschaft erkauft hatte, und der seit langen Zeiten Evangelisch war, wurden Anfangs Franciscaner und darauf Jesuiten eingeführt. Ohngeachtet dieser Ort unter dem Religionsschutz des Durchlauchtigen

*) Dieser Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe ist in der politischen Historie berühmt. Er diente anfänglich in Frankreich den Prinzen von Conde in den bekannten innerlichen Französischen Hauskriegen. König Ludwig XIIII. erkannte seine Tapferkeit, und als er dem Kayser Leopold unter dem General Coligni Hülfstruppen wider

tigen Marggräflich- Brandenburg- Onolzbach- und Bayreuthischen Hauses steht, und dem letztern lehnbar ist; so unterstunden sich diese Ordensgeistlichen doch, mit Hülfe der Herrschaft, allerhand ungewöhnliche Neuerungen daselbst anzufangen. Man richtete in dem dasigen Schloß eine Catholische Kirche und Schule auf, man schaffte die Evangelischen Bedienten nach und nach ab, und setzte dagegen Catholische ein, wie denn mein eigner Vater, der Hof- und Lehensrath und Amtmann daselbst war, im Jahr 1739. der Verfolgung der Jesuiten weichen, und seine Stelle einem Catholischen abtreten mußte.

Allein im Jahr 1744. kam es bey der Osterfeyer zu ganz ausserordentlichen Vorschreitungen. Im Jahr 1724. gieng alles ruhig ab. Nicht nur in den Pfedelbachischen Landen, sondern auch bey den Evangelischen Unterthanen der Schillingsfürstischen und Bartensteinischen Herrschaften wurde das Osterfest durchgehends ohne den geringsten Anstand mit den übrigen Evangelischen gefeyert. Nun aber erwieß man sich ganz anders. Gleich zu Anfang der Fasten wurde mit gänzlicher Vorbeygehung des Consistoriums den Evangelischen Pfarrern befohlen, daß sie die bevorstehende Ostern nicht nach dem verbesserten, sondern nach dem Gregorianischen Kalender feyern sollten. Diejenigen, welche sich wegen der daher entstehenden Ungelegenheiten bey den Gemeinden nicht sofort bequemten, wurden suspendirt und mit der Absetzung bedroht. Das Seltsamste dabey war, daß man den Pfarrern der Schillingsfürst- und Bartensteinischen Landesantheile die Ordre dazu am Sonntag Quinquagesimä früh vor der Kirche durch Unterofficiers, Militairpersonen und Amtsknechte zuschickte, und ihnen auferlegte, die beygeschloßnen Befehle noch selbigen Sonntag sogleich von den Kanzeln abzulesen, und bekannt zu machen, daß Ostern auf den 5ten April mit der Catholischen Kirche zugleich gefeyert werden sollte. Und dieses geschah unter Androhung der, im Fall der Weigerung würklich verwürkten, Absetzung

---

wider den Türken schickte, so war dieser Graf Oberster und Brigadier. Er trug das Meiste dazu bey, daß der schöne Sieg bey St. Gotthard in Ungarn 1664. erfochten wurde. Als er nach Hause kam, kaufte er Wilhermsdorf, und machte solches zu seinem gräflichen Sitz.

Absetzung vom Amte. Daß dieses auch keine leere Drohungen gewesen, erfuhren diejenigen Pfarrer nur allzudeutlich, welche sich nur eine kleine Bedenkzeit ausgebeten hatten. Denn man schickte ihnen sogleich am dritten Tag Cassationsdecrete zu, und entsetzte sie ihres Amts. Man ließ Commando's Soldaten in die Pfarrhäuser einrücken, die Pfarrer hinausweisen und ihre Sachen und Hausgeräthe hinaustragen, dabey es denn wunderlich hergieng. Man besetzte an einigen Orten die Kirchenthüren mit aufgepflanzten Bajonetten, um dem ordentlichen Geistlichen den Eingang zu verwehren, oder dessen Cassation nebst der bevorstehenden Veränderung der Osterfeyer von den Kanzeln ablesen zu lassen. Die Unterthanen wurden in den angeschlagnen Patenten mit **Landesverweisung, Confiscation Hab und Guts, Verödung ihrer Häuser und Wohnplätze, ja, Leibs- und Lebensstrafe** zur Annehmung des Gregorianischen Kalenders und zur Einwilligung der darnach anzustellenden Osterfeyer genöthigt. Am Abend vor dem Evangelischen grünen Donnerstag nahm man denselben allerwärts die Kirchenschlüssel ab, am Grünendonnerstag selbst besetzte man die Kirchen mit Mannschaft, und die von den eingepfarrten Ortschaften ankommenden Leute jagte man mit Stockschlägen wieder zurück. Hingegen hernach, als die Catholische Ostern einfielen, hielt man die Evangelischen mit Gewalt und Zwangsmitteln an, dieselbe mit zu feyern. Dergleichen geschah auch an den darauf folgenden Festtagen.

Die Herren Grafen von Hohenlohe **Neuensteinischer** Linie brachten nun sehr schwere Klagen bey dem Kayserlichen Hochpreißlichen Reichshofrath in Wien vor. Es gab sich aber Hohenlohe-**Waldenburg** viele Mühe, seine ungerechte Bedrückungen zu rechtfertigen *), und die Sache wurde auf beeden Seiten mit Schriften stark getrieben und fortgesetzt. Hierauf ergiengen verschiedne Reichshofrathsconclusa, und am 13. Sept. 1748. erfolgte ein Kayserliches Commissoriale ad exsequendum an die ausschrei-

*) Die Hohenlohe-Waldenburgischen Schriftsteller brachten solche Reichssatzungswidrige Grundsätze vor, daß der Kayserliche Reichshofrath dieselben selbst verwerfen und unterdrücken mußte. Denn ihre schlimme Sache mußte auch mit bösen Gründen vertheidigt werden.

ausschreibenden Herren Fürsten des Fränkischen Krayses, wider die Fürstlich-Waldenburgische Linie executiue zu verfahren. Diese aber suchte das Remedium Reuisionis vel Supplicationis, und am allermeisten, die hochlöblichen Gesandtschaften Catholischer Fürsten und Stände dahin zu bewegen, daß sie ein allerunterthänigstes Vorstellungsschreiben an den Kayser gelangen lassen möchten, welches auch wegen der darinn enthaltnen Sätze bey den Evangelischen ein großes Aufsehen erweckte. Ein Kayserliches Reichshofrathsconclusum vom 17. Junius 1749. wollte auch den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg das Revisionsgesuch verstatten. Hiedurch sollte nun diese Religionssache in einen förmlichen Proceß eingeleitet werden, und sie wurde auch darauf bey dem hochpreißlichen Evangelischen Corpus in Regenspurg anhängig gemacht. Dieses ließ unterm 30. Jul. 1749. ein Schreiben an den Kayser abgehen. Es beschwerte sich darinn sehr nachdrücklich, „daß Ihrer Kayserl. Majest. Reichshofrath durch ein Conclusum vom 17. Jun. denen Herren Fürsten zu Hohenlohe wider die vormaligen einstimmig ausgefallnen Reichshofraths-Conclusa von einer Executionscommission gegen das schon abgeschlagne Restitutionsgesuch eingewendeten Remedio Supplicationis seu Reuisionis, ein unstatthaftes Gehör geben, und die Sache in einen ordentlichen Proceß einleiten wollen, da doch in Dero beschwornen Wahlcapitulation Art. 1. §. 11. deutlich enthalten seye, in caussis religionis keine Processe zu verstatten, sondern darunter lediglich den Reichsgrundgesetzen nachzugehen. Woferne also die so wiederholt erkannte Executionscommission noch länger Aufschub leiden sollte; so würde man Protestantischer Seits in der Verbindlichkeit stehen, parti grauatae, nach ausdrücklicher Disposition des Instrumenti Pacis, selbst Hülfe zu schaffen.„ Jedoch die Evangelischer Seits gemachten vielen und demüthigen Vorstellungen konnten bey den Hohenlohischen Religionsbeschwerden keine abhelfliche Maaß erhalten. Der Gegentheil suchte die Sache in Schriften hin und her zu ziehen, zu verwirren und weitläuftig zu machen, und die Catholischen Stände ermangelten nicht, denselben durch ihr Vorwort auf das Beste zu unterstützen. Bamberg, als ausschreibender Fürst des Fränkischen Krayses, war gar nicht dahin zu bringen, nach den Kayserlichen Befehlen zur Execution zu schreiten. Ja, was das meiste war, der Römische Pabst

ließ in den Jahren 1749. und 1750. verschiedne Breven an seine Glaubenssöhne, die Catholischen Fürsten in Teutschland, ergehen, darinn er sie ermahnte, die vorseyende Hohenlohische Executionscommission auf alle Art und Weise zu stöhren und zu verhindern.

Bey so bewandten Umständen sahen sich die Glaubensbeschützer der Evangelischen Kirche in Teutschland in die Nothwendigkeit versetzt, eine Execution in der Grafschaft Hohenlohe vornehmen zu lassen, dergleichen in hundert Jahren nicht geschehen ist. Sie vereinigten sich demnach am 19. April 1750, sich selbst eine Reichsconstitutionsmäßige Selbsthülfe zu verschaffen. Sie trugen dem Marggrafen zu Onolzbach, Carl Wilhelm Friederich, als Kraysausschreibendem Fürsten im Fränkischen Krayß, die Executions- und Restitutionscommission auf. Sie gaben Jhm zugleich die Versicherung, demselben mit aller ihrer von Gott verliehenen Macht beyzustehen, wenn die Sache in Weitläuftigkeiten ausschlagen, oder von Seiten der Catholischen ein Widerstand erfolgen sollte. Der Marggraf schickte dann sofort seine dazu erwählte Commissarien nebst einer hinlänglichen Anzahl von Mannschaft nach Oehringen, und führte diese Commission mit gröster Klugheit so herrlich hinaus, daß Jhm deßwegen von der ganzen Evangelischen Kirche ungemein großer Dank gebührte. Wie denn auch Jhro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen selbst dem Herrn Marggrafen zur Beendigung dieses beschwerlichen Geschäfts Glück wünschen lassen, und dessen kundbare Klugheit, unermüdet vorgekehrte Sorgfalt und Mäßigung zu Abwendung größrer Weitläuftigkeiten gerühmt haben. Mit dieser vorgenommnen Execution war nun weder der hochpreißliche Reichshofrath, noch der Kayser selbst zufrieden. Es hat aber das Evangelische Corpus seine gerechteste Befugniß so gründlich ausgeführt, daß eine allergnädigste Resolution und Abthuung sowohl der rückständigen Hohenlohischen Religionsdrangsale, (da man für jetzt nur bey den Kayserlichen Judicatis stehen geblieben ist,) als andrer Religionsbeschwerden versprochen wurde. Wie denn Kayser Franciscus I. gegen den Herrn Marggrafen sich unterm 22. Jun. 1750. huldreichst erklärt hat, „sämmtliche Stände des Reichs werkthätig zu überzeugen, daß Dieselben als ein „gemeinsamer Vater, sowohl derer der Römischcatholischen Re-„ligion,

„ligion, als auch der Augspurgischen Confession zugethanen „Stände, nach Anweisung der Reichsgesetze und des Westphälischen Friedensschlusses, unpartheyisch und gleich durchgehende Justiz, einem Theil wie dem andern, zu verschaffen, „fest entschlossen wären.„ Es hat auch hierauf der Kayserliche Reichshofrath gemessene Befehle bekommen, die angebrachten Religionsbeschwerden vor die Hand zu nehmen, und so schleunig, als möglich, abzuthun.

Bey dem allem aber hat es gleichwohl in dem Jahr 1750. nicht an neuen Beschwerden über die Römischcatholischen hier und da gefehlt, welche die bedrängten Evangelischen an das hochpreißliche Corpus zu Regenspurg zu bringen sich genöthigt gesehen. Es beweisen dieses die auf dem Reichstag daselbst in Religionssachen häufig an das Licht gekommnen Schriften mit mehrerm *). Wir wollen hier versprochnermaßen ein summarisches Verzeichnis derer seit dem an weiland Kayser Carl VII. unterm 15. Januar 1744. vom Corpore Evangelicorum erlaßnen Schreiben bey selbigem noch weiter bis 1746. inclus. eingelangten oder erneuerten Religionsbeschwerden einrücken **). 1.) Der Evangelischen Gemeinden zu Weigenheim, Bullenheim und Marckherrnsheim, Fürstlich-Schwarzenbergischer Herrschaft in Franken. 2.) Der Evangelischreformirten Gemeinde zu Oedenkirchen im Erzstift Cölln. 3.) Der Stadt und des Dorfs Burghauen und Filialen Großen-Mohra und Grub, Fürstlich-Fuldaischer Herrschaft. 4.) Der Evangelischen Gemeinde zu Rödelsee im Hochstift Würzburg. 5.) Der Evangelischen Gemeinde zu Neuses am Berg in Franken, Würzburgischer Landeshoheit. 6.) Des Ortes Schernau, eben dieser Landeshoheit. 7.) Zu Alberthofen, Würzburg- und Freyherrlich-Bechtolsheimischer Herrschaft. 8.) Zu Dornheim, Fürstlich-Schwarzenbergischer Herrschaft in Franken. 9.) Der Evangelischen Gemeinde zu Aspach in Fran-

*) Man sehe z. B. Chr. Gottfr. Oertels vollständiges Corpus Grauaminum Euangelicorum VIII Abtheilungen, Regenspurg, 1771 —— 76. fol.

**) Acta Hist. Eccl. Tom. II. p. 488. seq. Unp. Kirch. Hist. Tom. III. p. 1945. Mosers neue Religionsberichte, Part. I. et II.

Franken, Freyherrlich-Pöllnitzischer Herrschaft. 10.) Der Evangelischen Gemeinde zu Cronenberg. 11.) Der sämmtlichen Evangelischen Gemeinden in dem Fürstlich-Löwensteinischen Amte Rosenberg. 12.) Zu Schornsheim. 13.) Zu Udenheim. 14.) Zu Bechtolsheim. 15.) Der Gemeinde zu Obergimpern, Freyherrlich-Yrsischer Herrschaft. 16.) In der Reichsstadt Wetzlar.

Summarisches Verzeichnis derer seit dem an Ihro Kayserlichen Maj. unterm 3. Aug. 1746. vom Corpore Evangelicorum erlaßnen Schreiben bey selbigem noch weiter bis den 17. Jul. 1748. eingelaufnen oder erneuerten Religionsbeschwerden. 1.) Zu Badenheim, einem von Pfalz-Zweybrücken zu Lehen gehenden Flecken. 2.) Wegen des Freyherrlich-Rothenhanischen Burgschlosses zu Ebelsbach. 3.) Der Evangelischen Gemeinde zu Aspach in Franken. 4.) Im Fürstlich-Löwensteinischen Amte Rosenberg. 5.) Der Evangelischen Gemeinde zu Schornsheim. 6.) Zu Friesenheim an der Sülz. 7.) Vendersheim. 8.) Zeulitzheim in Franken, Hochgräflich-Schönbornischer Herrschaft. 9.) Fürth. 10.) Wegen Hohenlohe. 11.) Waldlaubersheim. 12.) Zu Hochhausen, Orts Creichgau in Schwaben. 13.) Cronenberg. Hiezu sind bis 1750. noch andre gekommen, und haben sonderlich die Gräflich-Oettingen-Oettingischen Evangelischen Hof- und Consistorialräthe, auch sämmtliche Specialsuperintendenten, das dortige bedrückte Evangelische Religionswesen daselbst vorzustellen, sich genöthigt gesehen. In der Reichsstadt Wetzlar versuchten die Catholischen im Jahr 1744. am Himmelfahrtstag eine Procession anzustellen, und darauf entstunden daselbst wegen der Wahl eines Evangelischen Stadtpfarrers mit dasigem Collegiatstift noch mehr Irrungen, weswegen das hochpreißliche Evangelische Corpus den Kayser unterm 16. Sept. 1750. mit einem Schreiben behelligen mußte. Das letzte Schreiben der Evangelischen Gesandten zu Wien, darinn sie dem Kayserlichen Ministerio wegen der Religionsbeschwerden im Reich Vorstellungen gethan, ist den 16ten April 1750. abgefaßt worden.

Wir

In Regenspurg wird gestritten, ob das Directorium des Evangelischen Wesens bey Chursachsen zu lassen?

Wir kommen nun auf die fernern Begebenheiten in der Evangelischen Kirche. Hieher gehört nun folgendes. Nachdem Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, sich zur Römischcatholischen Religion gewendet, und nach dem Tode des Königs Johann Sobiesky die Krone Pohlen erhalten; so übergab er im Jahr 1709. dem Herzog zu Sachsen-Weißenfels, Johann Georg, als dem nächsten Churanverwandten, das Directorium unter den Evangelischen Ständen auf dem Reichstag zu Regenspurg, welches eine Zeit her das Herzogliche Haus Gotha geführt hatte. Jedoch behielt sichs Friedrich August vor, daß alle dahin einschlagende Verrichtungen und Ausfertigungen in seinem Namen geschehen sollten. Als aber auch im Jahr 1717. der Churprinz von Sachsen sich öffentlich zur Römischcatholischen Kirche bekannte, und folglich die ganze regierende Churlinie sich zu dieser Religion hielt; so kam zu Regenspurg die Frage: **Ob das Directorium des Evangelischen Wesens ferner bey Chursachsen zu lassen sey, oder nicht?** in eine weitläuftige Streitfrage und mühsame Ueberlegung. Es wurde die Sache für und wider Chursachsen vertheidigt, und dieses verursachte, daß verschiedne Schriften zum Vorschein kamen. *) Die Gesandten der Evangelischen Stände wollten auch fürohin nicht mehr bey dem Directorio von Chursachsen in der Versammlung erscheinen. Chursachsen aber ließ nicht nur die den Sächsischen Landsständen und Unterthanen ausgestellte Religionsversicherung vom 23. Oct. 1717. zu Regenspurg austheilen; sondern suchte auch in weitläuftigen Ausführungen sein Recht zu dem Directorio zu behaupten. Jedoch dieses alles wollte den Evangelischen Ständen noch kein Genügen leisten, und sie waren fast durchgehends der Meynung, das Directorium könne bey dem Churhause Sachsen, wegen der veränderten Religion seiner Fürsten, nicht mehr statt finden. Vornemlich bemühte sich Branden-

*) Fasciculus I —— V. verschiedner Schriften, welche bey Gelegenheit der Religionsveränderung Ihro Hoheit des Churprinzen von Sachsen über die Frage: Ob das Directorium inter Euangelicos bey Chursachsen zu lassen, oder nicht? wie auch andre dahin einschlagende Puncte auf dem Reichstag zu Regenspurg unter der Hand communiciret worden.

denburg, Hannover und Wolfenbüttel, dieses in vielen desfalls ausgegebnen Schriften darzulegen. Nur allein Sachsen-Weimar stimmte für die Beybehaltung des Chursächsischen Directoriums.

Nun war man also wegen der Sache selbst gröstentheils einig. Hingegen aber entstunden desto wichtigere Schwierigkeiten, nämlich: **Wem statt Chursachsen das Directorium überlassen werden sollte?** Churbrandenburg verlangte solches aus dem Grunde, weil es nach Sachsen den Vorsitz habe, und bisher, entweder bey Erledigung oder in Abwesenheit des Sächsischen Bevollmächtigten, dessen Stelle bereits vertreten hätte. Andre brachten eine Abwechslung zwischen Brandenburg und Hannover in Vorschlag. Wieder andre geriethen auf die Meynung, man könnte das Directorium zwar bey dem Hause Sachsen lassen, doch daß es allemal der nächste Evangelische Anverwandte aus demselben so lange führte, bis Chursachsen etwa wieder einen Evangelischen Herrn bekommen möchte. Hiernächst aber sollte man noch ein besondres Condirectorium anordnen, da z. B. Preußen, als Churfürst zu Brandenburg, die Sachen der Reformirten, Schweden, als Herzog von Bremen, die Angelegenheiten der Lutherischen, Großbritannien, als Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, die beede Protestantische Theile angehenden Vorfallenheiten über sich nehmen und besorgen könnte. Würde es aber geschehen, daß diese Viere in ihren Berathschlagungen durch gleiche Stimmen von einander abgiengen; so sollte Dännemark, als Herzog zu Hollstein-Glückstadt, und als Fünfter, durch seinen Beytritt die mehrern Stimmen ausmachen, und sodann sollte von dem gesammten Evangelischen Corpus nach diesen meisten Stimmen der Schluß abgefaßt werden. Alle diese ausgesonnene und auf das Tapet gebrachte Vorschläge fanden gleichwohl in der Anwendung so viele Schwierigkeiten, daß die Sache unausgemacht blieb, und dem Churhause Sachsen bis auf den heutigen Tag sein Recht gelassen wurde. Es ist aber darinn also eingerichtet worden, daß das Churfürstliche Ministerium mit Zuziehung des Oberconsistoriums zu Dreßden die Religionsangelegenheiten gemeinschaftlich überlegt und besorgt, und sodann dem Sächsischen Gesandten zu Regenspurg die Verhaltungsbefehle zufertigt.

Nicht

Streitigkeit wegen der Administration des Stifts Naumburg.

Nicht weniger gieng auch wegen der Administration des Stifts Naumburg im Jahr 1717. eine Veränderung vor, nachdem der bisherige postulirte Administrator, Herzog Moritz Wilhelm, sich in Leipzig öffentlich zur Römischcatholischen Religion bekannt hatte. Das Bißthum Naumburg ist von den Churfürsten von Sachsen nach der Reformation, als ein dem Churfürstenthum einverleibtes Land, angesehen worden. In der Folge der Zeit wieß der Churfürst Johann Georg I. in seinem Testamente seinem vierten Prinzen Moritz dieses Stift zum Erbgut an. Das Capitul der Dohmherren wurde vertheilt, und einige davon hatten ihre Einkünfte von Naumburg, andre von Zeitz zu erheben. Es sind allemal zwey Professores von Leipzig Dohmherren an beeden Stiftern, ein Lehrer der Rechte zu Naumburg, und ein Lehrer der Gottesgelahrheit zu Zeitz. Das Dohmcapitul zu Naumburg übernahm sofort nach der Religionsveränderung ihres Administrators die Interimsadministration, und erklärte die Sedisvacanz bis zu einer neuen Postulation. Der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen Friederich August befand sich eben damals zu Leipzig. Das Dohmcapitul schickte einige Abgeordnete dahin, und suchte bey Ihm, als Chur- und Landes- auch Erb- und Schutzfürsten, um Hülfe und Schutz unterthänigst an. Es ließ auch am zweyten May diese Sedisvacanz öffentlich von der Kanzel abkünden, und in dem Formular der Vorbitte bey dem gemeinen Kirchengebet den Namen seines bisherigen Administrators nicht mehr nennen. Vielmehr wurde das Gebet auf die Umstände der Vacanz eingerichtet, und Gott angerufen, daß derselbe zu der künftigen Postulation seine Gnade und Segen verleihen wolle. Mit dieser Erklärung einer Sitzvacanz und Auslassung seines Fürstlichen Namens und Hauses in dem Kirchengebet war der Herzog Moritz Wilhelm sehr übel zufrieden. Er schrieb sogleich von Leipzig aus an das Dohmcapitul und protestirte wider alles, nicht weniger erließ er auch ein Schreiben an die Stiftsregierung und an das dasige Consistorium. In demselben befahl er, daß, wenn etwas in geistlichen und weltlichen Dingen von dem Dohmcapitul einlaufen würde, sie sich im geringsten nicht daran kehren, oder etwas darauf verfügen sollten. Zugleich aber trug er beeden Balleyen auf, sie sollten durch einen Umlauf den gesamm-

sammten Stiftsständen, Vasallen und Unterthanen eröfnen und auferlegen, daß sie sich, der geschehenen Religionsänderung ohngeachtet, an Niemand anders, als an Ihn, dem sie allein mit Eid und Pflicht verbunden wären, ferner halten, auch von Niemand, wer er auch sey, Gebot oder Verbot annehmen, dagegen aber versichert seyn sollten, daß Er einen jeden sowohl in kirchlichen als weltlichen Sachen, wie bisher geschehen, also auch fernerhin in seinem Schutze unbeeinträchtiget erhalten würde *).

Die Dohmherren zu Naumburg wollten das erstgemeldte Protestationsschreiben ihres Administrators nicht annehmen. Dieser bestellte daher einen Kayserlichen Notarius, und ließ solches in der Nacht vom 8ten May 1717. durch denselben in Gegenwart zweyer Zeugen an die Dechaney zu Naumburg anheften. Das Dohmcapitul hingegen suchte seine Gerechtsamen wegen der Sedisvacanz mit ganzem Ernst zu behaupten. Es ließ zu dem Ende ein Umlaufpatent unterm 3ten May ausgehen, in welchem es die übernommne Interimsadministration kund that, und von den sämmtlichen Lehensleuten und Unterthanen verlangte, daß sie Kraft ihrer geleisteten Erbpflicht bey dermaligen Umständen, da sie durch die geschehene Religionsveränderung des bisherigen Administrators von ihrer gehabten Pflicht, vermög des Westphälischen Friedens, befreyt worden, derselben auch hiemit nochmals erlassen und losgezählt würden. Sie sollten demnach sich an Niemand anders, als an das Dohmcapitul halten, demselben treu und gewärtig seyn, bis sie von demselben an einen andern Bischoff, oder regierenden Stiftsherrn angewiesen würden. Dagegen sie erbötig wären, sich ihrer anzunehmen, und ihnen allen möglichen Rath, Beystand und Hülfe zu leisten.

Der Herzog **Moritz Wilhelm** war indessen bemüht, mit dem König in Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen, wegen künftiger Verwaltung des Stifts einen Vergleich zu treffen. Nach

*) Ludwigs Universalhistorie, dritter Theil, S. 65. u. w. Leben Herzogs **Moritz Wilhelms**, zweyter Theil S. 522. u. f. Fasciculus IIII. et V. verschiedner Schriften das Directorium inter Euangelicos etc. betreffend.

Nach langen und vielen Berathschlagungen ward die Sache endlich dahin verglichen, daß der Herzog freywillig resignirte, und das Bißthum an das Churhaus abtrat. Weil es aber mit vielen Schulden beladen war, so wurde ihm ein jährlicher Gehalt von 35000. Meißnischen Gulden ausbedungen. Er genoß gleichwohl denselben nicht lang, indem er den 15. Nov. 1718. seinen Abschied aus der Welt nahm, nachdem er sich vorher noch am 16. Oct. wieder zur Evangelischlutherischen Kirche gewendet hatte. Nun war also vermög dieses Vergleichs die Regierung des Stifts Naumburg dem Churfürsten völlig zugefallen. Es setzte aber zu Regenspurg über die Gültigkeit dieser Verhandlungen viele Streitfragen ab. Diese erweckten dann wieder verschiedne Schriften, worinnen solche theils verworfen, theils gebilligt und vertheidigt wurden. Niemand zweifelte daran, daß dem Churhause Sachsen die Erb- und Schutzherrschaft über das Stift Naumburg zustehe. Aber darüber konnte man nicht einig werden: **Ob der König von Pohlen, als Churfürst in Sachsen, gleichwohl seine an diesem Stift habende Befugnisse ausüben könne, weil er sich zur Catholischen Religion gewendet habe?** Und die zweyte Streitfrage war diese: **Ob nicht vielmehr zur Verwaltung desselben nothwendig ein Herr erfordert würde, welcher der Evangelischlutherischen Religion zugethan sey?** Diese Fragen zu entscheiden, berief man sich auf den Westphälischen Friedensschluß, und die darauf sich gründenden Reichsgesetze und Verfassungen.

Wir wollen zuerst die Worte des Oßnabrückischen Friedensinstruments anführen, und sodann melden, wie man diese Worte auf beeden Seiten verstanden habe. **Wenn ein Catholischer Erzbischoff** *), heißt es, **Bischoff und Prälat**, oder

*) Si igitur Catholicus Archiepiscopus, Episcopus, Praelatus, aut Aug. Conf. addictus in Archiepiscopum, Episcopum, Praelatum electus vel postulatus, aut vna cum Capitularibus, seu singulis, seu vniuersis, aut etiam alii Ecclesiastici, religionem in posterum mutarint, excidant illi statim suo iure Capituloque, aut cui id de iure competit, *aliam Personam, Religioni, ad quam Beneficium istud vigore huius Transactionis pertinet, addictam*, eligere aut postulare. Instrument. Pacis Art. V. §. 15.

oder einer, welcher der Augspurgischen Confession zugethan ist, der zu einem Erzbischoff, Bischoff und Prälaten erwählt oder postulirt ist, entweder mit den Capitularen, einigen oder allen, oder auch andere Geistliche inskünftige die Religion verändern werden; so sollen sie sogleich ihres Rechts und ihres Capituls verlustiget seyn; und demjenigen, der das Recht hat, stehet frey, eine andere Person, welche derjenigen Religion, zu welcher dieselbe geistliche Pfründe vermög dieses Vertrags gehöret, zugethan ist, zu erwählen oder zu postuliren. Der eine Theil nun gründete sein Recht auf diese ausdrückliche Worte des Westphälischen Friedensschlusses, und behauptete, daß alles in dem Stande, wie es in dem Normaljahr den 1. Jenner 1624. gewesen, auch verbleiben solle. Da nun das Stift Naumburg an demselben Tag und in demselben Jahr einen Evangelischlutherischen Herrn gehabt; so folge nothwendig, daß es auch jetzo einen solchen haben müße. Der andre Theil aber machte dagegen die Einwendung, daß diese Worte nur von unmittelbaren, nicht aber von mittelbaren Stiftern, dergleichen Naumburg sey, anzunehmen und zu verstehen wären. Endlich gieng der Streit folgendermassen aus. Der König August stellte als Churfürst und Erbschutzherr eine Interims-Regierung in osterwähntem Stifte an. Darauf kam es im Jahr 1726. dahin, daß ihm dieses Stift, auf vorher geschloßne Capitulation und ausgestellte Reversalien, von dem Dohmcapitul aufgetragen und überlassen ward. Es erfolgte hernach bald die Huldigung von der Ritterschaft und den Städten.

Anmerkung.

Da hier der Postulation und eines postulirten Administrators gedacht wird; so will ich zur Erläuterung folgendes beysetzen. Die Postulation ist nach dem canonischen Rechte der ausserordentliche Weg, zu einem Bißthum zu gelangen. Es geschah nemlich öfters, daß solche Personen erwählt wurden, die einen Fehler an sich hatten, weswegen nach den Kirchensatzungen die Wahl unmöglich bestehen konnte. Weil man aber dieselbe gern zum Bißthum haben wollte, so hielt man bey den Obern um Dispensation an, damit, dieses Fehlers ohngeachtet, der Erwählte zugelassen werden möchte. Es ist also eine Postu-

lation

lation nichts anders, als ein inständiges Ansuchen des ganzen Capituls, denjenigen aus Gnaden und nach geschehener Dispensation zu dem erledigten Bißthum zu lassen, welcher ausser diesem, wegen des ihm anhängenden Fehlers, das Bischöffliche Amt nicht annehmen kann. Es wird aber zu einer solchen Postulation, wenn sie gültig seyn soll, erfordert, daß einer durch die meisten Stimmen erwählt werde. Doch heutiges Tags geschieht es selten, daß man auf die Postulation wartet, sondern es pflegen dergleichen Candidaten schon vorher an den Pabst zu gehen, und bey demselben ein Indultum oder Breue Eligibilitatis zu suchen. Dadurch setzen sie sich in den Stand, daß sie sogleich ordentlicher Weise erwählt werden können. In den Protestantischen Ländern giebt es unmittelbare und mittelbare Stifter, welche durch den Westphälischen Frieden zwar reformirt, aber nicht säcularisirt worden sind. Was nun die Protestanten betrift, so schickt sich im canonischen Verstande für sie weder die Wahl noch Postulation. Man hat aber gleichwohl den Namen der Postulation beybehalten wollen, und nennt deswegen die Protestantischen Bischöffe postulirte Bischöffe. Es scheint aber, daß man nur den bloßen Namen beybehalten habe, indem sonst unter der Wahl und Postulation kein Unterschied angetroffen wird. Denn da unter den Protestanten verschiedne Bißthümer sind, darinn gewiße hohe Häuser die Erbfolge haben; so geschieht die Wahl oder Postulation nur für die lange Weile. Die Beyspiele des Meißnischen, Naumburgischen, Merseburgischen, Lübeckischen und andrer Bißthümer zeigen dieses zur Genüge. Im Westphälischen Friedensschluß ist ausdrücklich versehen, daß die Vergünstigung des Pabsts in Protestantischen Bißthümern aufgehoben seyn solle, und also werden sie sogleich vom Kayser investirt. Hierauf ist wegen der Titulatur dieser Bischöffe lang gestritten worden. Denn weil nach der Meynung der Römischcatholischen keiner ohne Zulassung des Pabsts ein rechter Bischoff seyn kann; so hat man Catholischer Seits den Protestanten den Namen Bischoff nicht geben, sondern sie nur postulirte Administratores nennen wollen. Es ist also ein Administrator postulatus bey den Protestanten das Oberhaupt eines geistlichen Stifts, das seine Canonicos noch hat, welche nach ihren Stiftscanonen und Statuten einen Bischoff erwählen. Weil sie aber

 den

den Pabst nicht für das Oberhaupt der Kirche erkennen, und daher dessen Confirmation für unnöthig achten; so führt ein solcher Erwählter nicht den Namen eines Bischoffs, sondern nur eines postulirten Administratoris. Es wird ihm gleichwohl der Titul: Hochwürdigster, beygelegt.

Im Herzogthum **Würtemberg** gab es nach Absterben des Herzogs **Carl Alexanders** allerhand Reden, Bedenklichkeiten und zu besorgende Veränderungen. Der Durchlauchtigste Administrator aber ließ durch ein öffentliches Patent die sämmtlichen Unterthanen vor allen ungleichen Urtheilen warnen. Die verwittibte Herzogin, als Obervormunderin, stellte neue Versicherungen aus, daß sie in der Evangelischen Religion des Landes alles völlig bey demjenigen lassen wolle, wie es bisher durch die Verträge regulirt worden sey. Weswegen sie auch die ehmaligen Reversalien selber unterschrieb. Bey dieser Gelegenheit hat man die **Urkunden, die Religion in dem Herzogthum Würtemberg betreffend**, (1738.) zusammen heraus gegeben. Als nachher der Herr v. Ickstadt zu Würzburg in seiner **Würtembergischen Grundfeste** (1738.) verschiednes wider jene Vergleiche öffentlich erinnert, und unter dem Schein des Rechts daran ausgesetzt hatte; so beschwerte sich nicht allein die sämmtliche löbliche Landschaft darüber bey gedachter Herzogin, sondern es wurden auch die Rechte der Landschaft in einer andern Schrift bestermaßen vertheidigt *). Eben dieselbe hatte nicht lang darauf eine nicht geringe Bekümmernis. Sie that seit geraumer Zeit um die Kayserliche allergnädigste Confirmation ihrer Privilegien die unterthänigste Ansuchung, und verlangte, denselben auch die von weyland Carl Alexanders Herzoglichen Durchlaucht ihr ausgestellten **Religionsreversalien** einzuverleiben. Es war aber in die darauf ertheilte Kayserliche Resolution zu dreymalen eine bedenkliche Clausul mit eingeflossen, also, daß sie auch das auf solchen Fuß eingerichtete Concept der Kayserlichen Confirmation ausfertigen zu lassen, einen Gewissensanstand nahm. Bemeldte Landsstände wendeten daher alle Bemühungen an, eine solche Erklärung gedachter Clausul zu erhalten, dabey

*) Acta Histor. Eccles. Tom. II. p. 836. Tom. IV. p. 865. T. VI. p. 640.

dabey erstberührte Reversalien in ihrer vollen Bündigkeit bleiben möchten. Sie wurden hierinn von dem Königlich-Preußischen Minister auf Befehl seines Hofs dergestalt unterstützt, daß endlich 1744. die Confirmation, wie sie sie verlangten, aus dem Kayserlichen Reichshofrath erfolgte *).

In der Evangelischen freyen Reichsstadt Gelnhausen suchten die Römischcatholischen auch einen Fuß zu setzen. Der dasige Magistrat schien nicht ungeneigt zu seyn, ihnen nicht nur die freye Religionsübung zu verstatten, sondern auch die verfallne und seit langer Zeit nicht mehr gebrauchte Peterskirche zu ihrem Gottesdienst zu überlassen. Churpfalz hatte schon lange große Forderungen an diese Stadt gemacht, der Magistrat hoffte auf diese Weise einen Nachlaß daran zu erhalten. Die Bürgerschaft hingegen setzte sich wider dieses Vorhaben, und gerieth deswegen mit dem Stadtrath in einen schweren Zwist. So bald das Evangelische Corpus zu Regenspurg hievon Nachricht bekam, zog es durch das Reichsstädtische Directorium eine nähere Erkundigung deswegen ein. Dieses ließ auch sogleich den 6. Jul. 1722. deswegen ein Schreiben an den Rath ergehen. Der Rath aber entschuldigte sich in einem Memorial an hochermeldtes Corpus. Er meldete darinn, daß zwar dieser Vorschlag von einem Mitglied unter andern Reden auf die Bahn gebracht worden, es könnte die Stadt ihrer beschwerlichen Händel nicht besser los kommen, als wenn sie den Römischcatholischen Bürgern die alte und unbrauchbare Peterskirche, in welcher ohnedem kein Gottesdienst gehalten würde, überließ. Doch habe man dieses nur in Ueberlegung genommen, und nichts in der Sache beschlossen. Gleichwohl, fährt der Rath fort, hätte man sich bey verschiednen unpartheyischen Rechtsgelehrten erkundigt, und auch eine berühmte Juristenfacultät um Rath gefragt, und überall die Antwort erhalten, daß es einem jeglichen Stande des Reichs frey stehe, in seinem Land und Gebiete die drey Religionen zu dulden und einzuführen **).

*) Acta H. E. Tom. VIII. p. 359.
**) Europäische Fama 260ster Th. S. 692. Unsch. Nachr. 1726. S. 949.

Das hochpreißliche Evangelische Corpus faßte hierauf am 14. Nov. 1722. einen Schluß, und äusserte darinn: „Wie man aus dem Schreiben des Magistrats zu Gelnhausen nicht unbillig schließen müsse, als ob derselbe in der Ueberredung stehe, er könnte wohl aus gewissen zeitlichen Absichten nach eignem Belieben den öffentlichen Gottesdienst gestatten, und zu dessen Beförderung die Peterskirche einräumen. Da aber solches in des Magistrats Macht allein nicht stehe, sondern nach dem Innhalt des Instrumenti Pacis die ganze Bürgerschaft darein willigen müsse; so wollte man, in Erwägung der Umstände, weil das ganze Evangelische Wesen hiebey höchstens intereßirt sey, die Herren Deputirten des Evangelisch-Reichsstädtischen Directoriums hiemit nochmals ersuchen, mehrgedachtem Magistrat dieserwegen anderweitige nachdrückliche Vorstellung zu thun, damit derselbe nichts wider den Statum decretorium für sich allein unternehme, sondern von dergleichen ihnen selbst und dem gesammten Evangelischen Wesen höchstnachtheiligen Vornehmen gänzlich abstehe.„ Bey all diesem bemühten sich die Römischcatholischen unter der Hand sehr eifrig, die Uebergabe der gemeldten Kirche baldmöglichst zu bewerkstelligen. Um nun allen weitern Zudringlichkeiten zuvor zu kommen, trat die Evangelische Bürgerschaft zusammen, und machte den Schluß, ihre alte Peterskirche wieder aufzubauen und Gottesdienst darinn zu halten. Allein ihre erschöpfte Casse konnte ihnen kein Geld dazu darreichen. Sie schickten demnach ihren Oberpfarrer, Herrn Kirchner, aus, bey den Evangelischen eine milde Beysteuer zu erbitten. Er brachte auch eine ansehnliche Summe zusammen. Da man aber den Anfang mit dem Bau machen wollte, setzte sich der Rath dagegen, und es wollte nicht nur keiner von dessen Gliedern die Bauregierung übernehmen, sondern man drohte vielmehr, ein Verbot von dem Reichskammergericht auszuwürken. Die Bürgerschaft suchte also von neuem bey dem Evangelischen Corpus um Hülfe an. Dieses ließ durch das Reichsstädtische Collegium im März 1724. an den Rath schreiben, daß man gar nicht absehen könne, wie die gesammelten Gelder zu etwas anders als zu dem vorhabenden Kirchenbau angewendet werden könnten, ohne diejenigen Fürsten und Stände sehr zu beleidigen, in deren Landen solche eingesammelt worden wären. Der Magistrat möchte daher dem gerechten Suchen

seiner

seiner Bürgerschaft Gehör geben, und jemand aus seinem Mittel zur Aufsicht des anzustellenden Baues verordnen.

Dem Rath zu Gelnhausen lief die Sache ganz wider seine Absichten, er wollte aber gleichwohl den Anschein nicht haben, als wenn er den Catholischen in ihrem Verlangen beförderlich wäre. Er gab hierauf eine Antwort an das Reichsstädtische Collegium ein, und versicherte, daß die Beschuldigung, als suche man den Catholischen Platz zu machen, ganz ungegründet sey. Dabey führte er unterschiedne Ursachen an, warum man in die Erbauung einer neuen Kirche nicht willigen könne. Diese Ursachen waren aber so schlecht ausgedacht, daß die Bürgerschaft solche sehr gründlich beantwortete, und sich von neuem beschwerte, daß man ihr Suchen nicht Statt finden lassen wolle, und daß sie aus vielerley Umständen schließen müßte, daß man noch beständig die Absicht habe, sich den Catholischen günstig zu erweisen, und nur auf eine bequeme Gelegenheit warte, die Sache in das Werk zu richten. Daher habe die gesammte Bürgerschaft sich entschloßen, dem besorgenden Unheil zuvor zu kommen, den Anfang des Baues zu machen, auch denen dazu verordneten Deputirten den Auftrag zu thun, damit ungesäumt fortzufahren.

Allerhand nützliche Anstalten und Verordnungen in der Evangelischlutherischen Kirche.

Wir kommen nun auf einen andern Gegenstand in der Geschichte, nemlich auf die in diesem halben Jahrhundert hier und da gemachten Anstalten, Einrichtungen und Verordnungen, welche die beßre Aufnahme, Erbauung und Nutzen der Kirche zur Absicht hatten. Im Jahr 1706. den 25. März ward ein Fürstlich-Ost-Frießländisches Edict wegen der Beicht kund gemacht. Der Fürst Christian Eberhard verordnete darinn folgendes: Es solle zwar die Privatbeicht, wie solche bisher üblich gewesen, auch ferner in dieser Beschaffenheit bleiben, und ein jeder, dem es gefällig, könne sich derselben nach seinem Gutbefinden bedienen. Wer aber zur öffentlichen Beicht und Absolution mehr Belieben tragen würde, dem sollte es gleichfalls frey stehen, sich hinführo derselben theilhaftig zu machen. Damit aber hieraus kein Mißbrauch entstehen möchte; so ward zugleich befohlen, daß ein jeder, der sich der öffentlichen Beicht und Absolution bedienen wollte, sich bey seinem Beichtvater, in den drey ersten Tagen

gen der Woche vor der Begehung des heiligen Abendmahls, melden solle. Und gleichwie es keinem erlaubt seyn würde, seinen bisherigen Beichtvater zu verändern, also solle auch dieser bey der Anmeldung sein Amt mit christlicher Erinnerung nach Befinden verrichten, sich nicht weniger bey seinen Amtsbrüdern erkundigen, ob sie wegen dieser und jener Person etwas zu erinnern hätten. Den Predigern solle also hiemit die Macht und Freyheit, ja der Befehl gegeben seyn, daß wenn sich jemand unterstehen würde, sich beym heiligen Abendmahl einzufinden, ohne vorher sich bey seinem Beichtvater angemeldet zu haben, sie denselben ohne weiters von dem Altar öffentlich abweisen sollten. Hiebey war nun zugleich die Einrichtung gemacht, daß die öffentliche Beicht und Absolution Sonnabends Vormittags um neun Uhr geschehen solle. Der Prediger solle nach ertheilter Bußvermahnung an die gegenwärtig Versammelten drey Fragen von der Erkenntniß und Reue der Sünden, von dem Glauben an Christum, und von dem Vorsatz, das Leben zu bessern, ergehen lassen, und derselben Jawort darauf annehmen. Wegen des sogenannten Beichtpfennigs ward zugleich verordnet, daß, weil solcher ein Theil der Besoldung der Prediger sey, ein jeder, der sich der öffentlichen Beicht bedienen wolle, eben zu der Zeit, wenn er sich, der Verordnung gemäß, bey dem Prediger anmelde, ihm denselben willig zustellen solle.

Im Jahr 1708. ward eine **Erläuterung der Mecklenburgischen Kirchenordnung** gedruckt. Diese enthielt in Ansehung der fünf Puncte von der Lehre und Katechismusübung, vom öffentlichen Gottesdienst, von den priesterlichen Verrichtungen, von geistlichen Gebäuden und Gütern, und endlich von Beförderung der Andacht und eines thätigen Christenthums, viel schöne und nützliche Verordnungen.

Im Jahr 1710. ergieng aus **Dreßden** eine Königliche Verordnung, daß in den Kirchengebeten alle unnöthige und ausschweifende Titul, als Hochgebohren, Hochwohlgebohren, Gnädiger Herr, Gnädige Frau, Ihro Excellenz und dergleichen gänzlich wegzulassen seyen. Es wird die billige Ursache dazu gesetzt, nämlich: daß es sich nicht gezieme, in einem Gebet, welches zu

dem

dem allerhöchsten Gott in der tiefsten Demuth und Erniedrigung geschehen solle, mit großen und eiteln Titulaturen zu prangen. Im October dieses nemlichen Jahrs wurden in den Chursächsischen Kirchen die löblichen Anstalten erneuert, die Katechismusübungen fleißig zu treiben, und insonderheit bey den Kirchenvisitationen dahin zu sehen, daß nicht nur die Jugend wohl unterrichtet, sondern auch die Erkenntniß der Erwachsenen sorgfältig untersucht, und der groben Unwissenheit, die sich bey vielen zeige, durch fleißigen Unterricht abgeholfen werden möge.

Im December des Jahrs 1714. ließ Seine Königliche Majestät in Preußen ein Edict wider das **lange Predigen** ergehen. Nach demselben sollten die Prediger gehalten seyn, sich ausser dem Gesang und Gebet nicht länger als eine Stunde auf der Kanzel aufzuhalten, oder wegen Uebertretung dieses Gebots der Kirche jedesmal zwey Thaler Strafe zu erlegen.

In dem Herzogthum **Würtemberg** ward im Jahr 1722. eine sehr löbliche und erbauliche Anstalt zur **Confirmation der Kinder**, bevor solche zum heiligen Abendmahl zugelassen werden, eingeführt. Auf Ansuchen des dasigen hochlöblichen Synodi ergieng unterm 11. December eine Fürstliche Verordnung und ein Unterricht, wie diese Confirmationshandlung hinführo zu veranstalten seye. Kraft derselben solle 1.) von jungen Leuten oder Katechumenen Niemand mehr das erstemal zum heil. Abendmahl, ohne einiges Ansehen der Person, gelassen werden, er habe denn zuvor in der Kirche vor dem Angesicht der ganzen Gemeinde seinen Taufbund durch die Confirmation öffentlich erneuert, den Fall der Noth ausgenommen. 2.) Soll diese Confirmation jährlich auf dem Lande nur Einmal, und zwar auf den Sonntag nach Ostern, Quasimodogeniti, in Städten und weitläuftigen Flecken aber, wo es nöthig, das zweytemal auf den letzten Sonntag nach Trinitatis geschehen, und von den Specialsuperintendenten und Stadtpfarrern in den Städten, von den ordentlichen Pfarrern aber in den Dörfern nach dem vorgeschriebnen Formular pünctlich verrichtet werden. 3.) Soll zu dieser Confirmation kein Kind ordentlicher Weise zugelassen werden, welches nicht das vierzehnte Jahr erreicht, auch soll ein ganzes halbes Jahr hindurch

von den Geistlichen, Eltern und Pathen besondre Obsicht getragen werden, damit solches bey allen Katechisationen fleißig erscheine, und in- und ausser der Schule sowohl des Unterrichts, als auch einer christlichen und stillen Aufführung halber, zu diesem Werk wohl zubereitet werde. 4.) Soll es von den Predigern alsdann in besondern Unterricht genommen, und ihm der rechte Verstand und Gebrauch der heilsamen Lehre auf das deutlichste beygebracht werden. Bey dem öffentlichen Examen in der Kirche aber sollen gewisse vorgeschriebne Fragen und Antworten, an der Zahl 73, aus dem Gedächtniß mit deutlicher und vernehmlicher Stimme von den Confirmanden beantwortet, und solches als ein vor Gott und dem Angesicht der christlichen Kirche abgelegtes Glaubensbekenntniß angesehen werden; sodann 5.) sollen derselben Namen in ein ordentliches Verzeichniß gebracht; 6.) acht Tage vor der Handlung dieses Vorhaben öffentlich von dem Predigtstuhl der Gemeinde bekannt gemacht, die Namen der Confirmanden abgelesen, und die ganze Gemeinde zu fleißiger Erscheinung, auch andächtiger und geduldiger Ausharrung bey dem Gottesdienst erinnert werden. Endlich 7.) sollen an dem Tag selbst die zu confirmirenden Kinder bey Zeiten in der Schule sich versammeln, und von da aus in einer ordentlichen Procession nach der Kirche gehen, zusammen in Einen Stuhl stehen, und nach vollendeter Handlung wieder in der Ordnung nach dem Schulhause zurückkehren *).

Im Jahr 1726. den 14. May wurde ein Hochfürstlich-Sachsen-Gothaisches Mandat bekannt gemacht, und darinn die Privat-Communionen verboten. Bey der öffentlichen Genießung des heil. Abendmahls in der Kirche hatte es bisher große Rangstreitigkeiten gegeben, die vornehmen Personen ließen also die Prediger in ihre Häuser kommen, und sich das Abendmahl besonders reichen. Diesen eingeschlichnen Mißbrauch, der aus einer so unlautern Quelle floß, aufzuheben, folgte erstberührter Befehl, nach welchem hinführo keinem, wes Standes er auch seyn möge, erlaubt seyn sollte, besonders zu communiciren, ausser er

*) Man sehe hiebey C. M. PFAFFII Diss. de Initiatione et Confirmatione Catechumenorum, Tubingae 1722.

er könne richtig erweisen, daß es Krankheits oder Schwachheits halber geschehe.

In eben diesem Jahr den 2. Weinmonat kam zu Dreßden ein Königlich- und Churfürstliches Mandat heraus, in welchem den Predigern die allzuheftige Bestrafung der Lehrirrthümer und der dabey vorgehende Mißbrauch des Elenchus auf öffentlichen Predigtstühlen auf das schärfste untersagt und verboten wurde. Nicht weniger geschahen auch wegen Heiligung des Sonntags rühmliche Verordnungen. Wie denn insonderheit der Magistrat zu Dreßden im November 1727. gedruckte Patente nicht nur öffentlich anschlagen, sondern auch den Bürgern und Innwohnern in die Häuser schicken ließ, darinn die bessere Sonntagsfeyer jedem Hausvater und dessen Angehörigen, unter Bedrohung einer Geld- oder Gefängnißstrafe im Unterlassungsfall, auf das ernstlichste angekündigt wurde.

In Dännemark erschien im Jahr 1736. eine nachdrückliche Verordnung wegen gebührender Heiligung der Sonn- und Feyertage. In derselben wurde nicht nur die Feyer des Sonntags überhaupt unter angesetzter Strafe geboten, sondern auch eine anständige und ehrerbietige Aufführung in der Kirche anbefohlen. Die Kirchenmusik sollte zwar beybehalten, aber auf das kürzeste eingerichtet, und die Zeit dafür auf die Katechisation verwendet werden. Dabey wurden alle obrigkeitliche Personen auf das nachdrücklichste erinnert, darauf zu sehen, daß in den öffentlichen Häusern keine unordentliche Gesellschaften geduldet, insonderheit aber alle verdächtige Oerter liederlicher und unzüchtiger Personen zerstöhrt, und die, welche man antreffe, zur Leibs- und Lebensstrafe gezogen würden. Diesem Beyspiel folgte auch der Magistrat in Hamburg nach, und ließ in eben dem Jahr ein gleiches Mandat ergehen.

In dem Königlich-Dänischen Holstein war die Confirmation der Kinder schon eine geraume Zeit her in der Uebung. Nun wurde sie im Jahr 1736. auch in dem ganzen Königreich Dännemark und Norwegen auf besondern Königlichen Befehl eingeführt. Der König ließ zu einem rühmlichen Vorgang und erbaulichen

baulichen Beyspiel den Kronprinzen am 10. April 1740. in Coppenhagen öffentlich confirmiren. Ein gleiches geschah am 8. April 1742. mit der Königlichen Prinzeßin Schwester zu großer Erbauung der Hofgemeinde und sämmtlicher Einwohner der Residenz in der neuen Schloßkirche zu Coppenhagen. Die Königlichen Herrschaften und andre Fürstliche Personen, ingleichem die Glieder des Königlichen Raths, die ganze theologische Facultät, und das ganze geistliche Hofministerium wohnten dieser Handlung bey, und waren dazu ausdrücklich eingeladen. Das Examen währte eine gute Stunde, und die Prinzessin beantwortete die ihr vorgelegten Fragen über alle Grundwahrheiten des Christenthums mit großer Fertigkeit. Sie sagte alle Sprüche, die sie zum Beweiß anführte, auswendig her, und meldete, wo sie stünden, ohne Fehler. Daher die ganze Ceremonie den Zuhörern zu ungemeiner Erbauung und Erweckung zum Lob Gottes und herzlicher Fürbitte gereichte *). — Im Jahr 1733. wurde auch der Gebrauch der Bestätigung der Kinder in der Stadt und Grafschaft Pappenheim förmlich angenommen und eingerichtet, und die Confirmation eines jungen Grafen gieng ebenfalls mit vieler Erbauung vor sich **). — Noch ein dergleichen ruhmwürdiges Beyspiel ist im Schwarzburgischen zu Ebeleben an den Tag gelegt worden. Die einzige Prinzessin Tochter des daselbst residirenden Fürsten Augusts legte am Donnerstag vor dem Sonntag Cantate 1744. in der Kirche bey Anwesenheit fürstlicher, adelicher, gelehrter, auch einheimischer und fremder Personen ihr Glaubensbekenntniß öffentlich ab, worauf sie den nächstfolgenden Sonntag mit der Durchlauchtigen Herrschaft und Dero Hofstaat das heilige Abendmahl in der Kirche gleichfalls öffentlich empfieng.

In den Königlich-Preußischen und Brandenburgischen Landen kam im Jahr 1736. wegen der Aufführung der Geistlichen ein besondres Edict heraus. Darinn wurde befohlen, daß die Inspectores auf das Leben und den Wandel der Prediger genaue Aufsicht haben, was sie ärgerliches hörten, sogleich untersuchen, und bey Strafe der Absetzung jährlich eine Conduitenliste ihrer

*) Acta Hist. Eccles. Tom. VII. p. 24.
**) l. c. Tom. VI. p. 765.

ihrer untergebnen Prediger und Schuldiener an die Consistoria, und diese unmittelbar an den König einsenden sollten. Hiernächst wurde befohlen, künftig keinen Prediger zu befördern, der nicht ein gutes Zeugniß von Halle, und von dem Inspector, in dessen Sprengel er sich nach seinen Universitätsjahren aufgehalten, vorzeigen könne. Ueber ersterwähnte kamen noch mehrere dergleichen Verordnungen in diesen Landen heraus, als 1.) daß kein Prediger ohne Erlaubniß von der Regierung aus der Provinz, und keiner, ohne Urlaub vom Hofe zu haben, in fremde Lande reisen sollte; 2.) daß in der Woche gar keine Communion und überhaupt keine Privatcommunion gehalten werden solle; 3.) daß Niemand, der nicht das fünf- und zwanzigste Jahr seines Alters zurück gelegt, zum Predigtamt befördert werden solle *). Das wichtigste aber war die General-Kirchenvisitation, welche im Jahr 1738. zu Abstellung aller Mängel der Geistlichen verordnet wurde. Es geschah nämlich dem Herrn Oberconsistorialpräsidenten von Reichenbach durch einen Königlichen Befehl der Auftrag, durch das ganze Land zu reisen, und über die Prediger eine Musterung zu halten. Er reißte also aus, erkundigte sich überall genau nach der Prediger Lebenswandel, ließ an jedem Orte Prediger, Schul- und Kirchenbediente entweder auf das Rathhaus oder in die Kirche kommen. Hier stellte er in Gegenwart von allerhand Zuhörern, die aus Neugierde sich in Menge versammelten, eine genaue Untersuchung an, die oft einen halben oder ganzen Tag dauerte. Die Prediger bekamen überhaupt einige Erinnerungen, wie sie leben, predigen und katechisiren sollten; dann kamen auch besondre Lectionen, je nachdem der eine oder andre dieselben nöthig hatte. Manche wurden gelobt, andre scharf bestraft und bedroht, so wie der Herr Präsident von jedem etwas erfahren hatte. Einige wurden gar abgesetzt oder mit Adjuncten versehen, und das übrige dem König anheim gestellt, wenn er das Protocoll von dieser Visitation in die Hände bekommen würde. Nach eingesandten Berichten des Herrn Präsidenten erfolgten sodann verschiedne Verordnungen, unter andern: 1.) Die Regierung und Consistoria sollten auf die angemerkten Prediger ein wachsames Auge haben, ob und wie sie sich gebessert? und sol-

*) Acta Hist. Eccl. Tom. III. p. 261.

ches in drey Monaten einberichten. 2.) Alle Obrigkeiten sollten die Eltern anhalten, daß die Kinder fleißig zur Schule und Katechisation geschickt würden. 3.) Auf den Kanzeln solle man sich aller Streitfragen zwischen den Reformirten und Lutheranern enthalten, und dafür einzig und allein das thätige Christenthum treiben. 4.) Die sämmtlichen Gerichtsobrigkeiten sollten sich den Kirchenordnungen gemäßer bezeigen. 5.) Die Prediger sollten nicht über eine Stunde predigen, und 6.) die Schulen von den Inspectoren und Predigern fleißig visitirt werden, und dergleichen mehr. Eben diese Kirchenvisitation erweckte im Jahr 1739. die besondre Königliche Cabinetsordre, die Art zu predigen betreffend, von welcher wir in dem fünften Theil dieses Werks die hinlängliche Anzeige gethan haben *).

Im Jahr 1736. wurde in dem Königlich-Dänischen Holstein die Verfügung gemacht, wie man darauf sehen solle, daß nicht nur tüchtige junge Leute zu der Theologie gezogen, sondern auch nach zurück gelegten Universitätsjahren eine genaue Aufsicht auf dieselben gehalten würde. Zu Verbesserung solcher Anstalten und zur Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen in dem Herzogthum Schleswig-Holstein erhielt der Generalsuperintendent Conradi im Jahr 1739. eine besondre und weitläuftige Instruction, darinn ihm wegen des Berufs, der Amtsführung, der Entlassung und Aufsicht der Prediger alles genau und mit vielen Umständen vorgeschrieben wurde.

In der Grafschaft Pappenheim ergieng in eben diesem Jahr eine Verordnung, daß ein jeder Prediger auf dem Land alle Vierteljahre seinen Amtsbericht an das Decanat erstatten, und darinn das Wachsthum oder die Abnahme des Reichs des Lichts und der Finsternis sowohl überhaupt, als die besondern Umstände einzelner Seelen, anzeigen sollte. Dergleichen gute Verordnungen sind nicht nur in diesen, sondern auch noch in andern Evangelischen Landen gemacht worden.

Im Königreich Dännemark wurde von dem König im Jahr 1737. ein großes Collegium zur General-Kirchen-Inspection

*) Seite 471. u. f.

spection aufgerichtet. Es besteht aus verschiednen hohen und ansehnlichen Mitgliedern, geistlichen und weltlichen Standes. Das einzige und eifrige Augenmerk dieser Personen soll dahin gerichtet seyn, daß sie nach ihrem äussersten Vermögen die wahre Erkenntnis und Furcht Gottes im Lande befördern und ernstlich dahin sehen, daß das Wort Gottes rein und deutlich nach dem Sinn des heiligen Geistes gelehrt, die evangelischen Wahrheiten nach den in der Dänischen Kirche angenommnen Glaubensbekenntnissen der Gemeinde unverfälscht, getreulich und in ihrem völligen Zusammenhang vorgetragen, allen unnöthigen und anstößigen Controversien und Streitigkeiten in der Religion und Lehre vorgebogen, der wahre und erbauliche Gebrauch der Kirchenzucht in Gang gebracht, der öffentliche Gottesdienst durchgehends auf eine gleichförmige und erbauliche Art gehalten, und das verderbliche Opus operatum aus den Gemüthern, so viel als möglich, ausgerottet werden möge.

Im Herzogthum **Würtemberg** sind in diesem halben Jahrhundert von Zeit zu Zeit allerhand nützliche Verordnungen ergangen, theils die Einrichtung des Kirchenzustandes zu verbessern, theils die Prediger zu einem gründlichen Vortrag der reinen evangelischen Wahrheit und einem ihrem Stande gemäßen Wandel anzuhalten, theils die Zuhörer zu rechtschafner Anhörung des göttlichen Worts und zu einem heiligen Dienste Gottes aufzumuntern. Vornemlich aber hat man darauf gedrungen, dieselben als Augspurgische Confessionsverwandten zur nähern Einsicht dieser theuren Lehre zu bringen, und das Werk der Gottseligkeit, mit Ausrottung aller dagegen strebenden Hindernisse, zu befördern. Der Grund aller kirchlichen Verordnungen ist die Cynosura ecclesiastica, oder die Sammlung oder Auszug aller dererjenigen Herzoglichen Rescripten, welche vom Anfang der Reformation dieses Landes bis auf gegenwärtige Zeit in Betreff des Kirchen- Schul- und Policeywesens nach und nach abgelassen worden sind. Da sich nun die Umstände vielfältig verändern und allerhand Vorfälle ereignen; so wird fast alle Jahre ein Synodus, der aus dem Präsidenten, Director und übrigen Räthen des Herzoglichen Consistoriums, wie auch den vier Generalsuperintendenten des Herzogthums, besteht,

ge-

gehalten. Auf diesem Synodus wird alles überlegt und beschlossen, was theils zur Erläuterung und nähern Bestimmung der einmal vorgeschriebnen Kirchengesetze, theils zu anderweitigen Verordnungen, entweder in Ansehung der Kirche des Landes überhaupt, oder einer besondern Gemeinde, nöthig und ersprießlich ist. Diesen löblichen Endzweck zu erreichen, werden die Kirchenvisitationen alljährlich angestellt, und sowohl von den General- als Specialsuperintendenten vorgenommen. Damit nun dieses wichtige Geschäft in der richtigsten Ordnung vor sich gehe, ist von dem Herzoglichen Synodus im Jahr 1743 den sämmtlichen Visitatoren ein besondres Muster vorgelegt worden, wornach die abzufassenden Relationen von der Pfarre, Schule und Gemeinde, nach ihren innern und äußern Umständen, eingerichtet werden sollen. Man nennt dieses Muster insgemein den Fragenplan, seine eigentliche Aufschrift aber heißt: Modus visitandi Ecclesias in Ducatu Wurtembergiae per distinctas Quaestiones traditus, notisque dilucidatus secundum ordinem in Cynosura Wurtembergica ecclesiastica indigitatum, hoc ipso ordine Relationi Illustri Synodo exhibendae, responsurus. Dieser Modus visitandi ist nicht gedruckt, sondern wird von einem jeglichen Pastor nur schriftlich in Händen und bey seiner Registratur verwahrlich aufbehalten. Er besteht aus vier Stücken. Das erste Stück handelt von dem Statu Parochiae; das zweyte von dem Statu Ministerii et Officiorum connexorum, (dahin gehört der Pastor, der Diaconus, Vicarius, Präceptor, Schulmeister, Mösner rc.) das dritte von dem Statu Ecclesiae et Scholae, und das vierte von dem Statu Politiae et piorum Corporum. In dem Vorbericht heißt es: „Bey der Kirchenvisitation ist so vieles zu fragen und zu verhandlen, daß auch den geübtesten zum öftern wichtige Dinge leicht entfallen können. Derowegen ist nachfolgender Fragenplan von allem, was man auf die Kirchenvisitation zuvor bedenken kann, mit Anmerkungen aufgesetzt worden, welchen sowohl der Visitator, als Pastor beständig in Händen behalten, und beede sich öfters und fleißig in demselben, als in der Cynosura ecclesiastica applicata, ersehen sollen, damit ihnen von allem, was ihrer Sorge aufgeleget ist, desto weniger zurück bleiben möge. Alldieweilen aber unmöglich ist, alle diese Fragen, (zu welchen nach Umständen noch wohl meh-

mehrere kommen können und werden) bey der Kirchenvisitation vorzulegen und samt den Antworten zu protocolliren; so solle der Pastor eine schriftliche Beantwortung aller an seine Person gehenden Fragen in der Form und Ordnung, wie ihme ein Modell zugestellet werden wird, welches mit der abzufassenden Visitations-Relation genau einstimmen solle, absassen, und seinen Aufsatz dem Visitatori zur Einsicht vorher überschicken, der sich dann bey seiner Ankunft in loco darüber setzen, und den Anfang seiner Verrichtung unter Anrufung göttlicher Gnade mit wenigen, doch herzlichen Worten machen wird. — — Hernach wird der Aufsatz in Gegenwart des Pastoris nochmals durchgegangen, und wo es bey einem oder andern Puncte nöthig ist, Erläuterung gefordert. Wann dieses geschehen, kann der Visitator bey der Verhör der übrigen Personen (welches die Vorsteher einer jeglichen Gemeinde sind) des Pastors Aufsatz zum Protocoll machen, und dasjenige, was erhebliches deponiret wird, ad marginem an den gehörigen Ort und Zahl setzen, auch seine eigene Verfügung hinzuschreiben. — — Was sich in Kirchen, Schul- und Policey-Wesen ergiebet, das mit denen Ordnungen nicht übereinstimmet, darüber wird Visitator seine Recesse zur Verbesserung ausstellen, und solche dem Pastori schriftlich hinterlassen, damit er in Betreibung derselben sich legitimiren, und dasjenige, was die ganze Gemeinde betrift, von der Kanzel verkündigen könne." Wenn nun die Specialsuperintenденten ihr Visitationsgeschäft in ihren angewiesenen Sprengeln vollendet haben; so fassen sie darauf ihre Relation ab, und schicken dieselbe an den ihnen vorgesetzten Generalsuperintendenten ein. Dieser zieht nun seine Anmerkungen heraus, und legt solche dem hochlöblichen Synodus vor, von welchem alsdann die Verordnungen, obgemeldter maßen, zum Besten der Kirche des Landes erfolgen.

Die Kirchenzucht hat seit vielen Jahren her große Feinde gehabt, vornemlich an einigen Rechtsgelehrten. Unterdessen hat man doch in verschiednen Evangelischen Landen das Ansehen und den Gebrauch derselben noch erhalten. In vorgedachter Königlich-Dänischen Instruction ward ausdrücklich befohlen, daß Niemand, welcher die Kirchenbuße schuldig, ohne vorgängige

 öffent-

öffentliche Aussöhnung mit der Gemeinde, zur Beichte und zum h. Abendmahl gelassen werden solle. Noch schärfer ist das Königlich-Dänische Edict, das 1738. wider das im Schwang gehende Laster des Fluchens und Schwörens ergangen ist. Es wird darinn denen, die das erstemal aus Uebereilung fluchen, 2. Rthlr, das andremal 4, das drittemal 8. Rthlr. und so fort, Strafe auferlegt. Von denen, die solches Geld nicht zu erlegen vermögend sind, wird verordnet, daß sie die Strafe am Leibe auszustehen haben. Muthwillige Flucher hingegen sollten das erstemal mit 15. Thaler und der Kirchenbuße, doch ohne Benennung ihres Namens; das andremal mit dem Halseisen und mit der Kirchenbuße unter öffentlicher Benennung; das drittemal aber mit zweymaliger Stellung an das Halseisen und der Kirchenbuße kniend vor dem Altar bestraft werden. Allen Obrigkeiten wurde geboten, sehr genau deswegen Acht zu geben, und keinen zu verschonen.

In Ansehung der Kirchenzucht ergieng unter andern von Seiner Königlichen Majestät in Preußen am 31. Januar 1743. ein Befehl, darinn sich Dieselbe wegen der Verbrechen wider das sechste Gebot folgendergestalt erklärten: „1.) Daß bey solchen, die entweder, in der Hofnung die Ehe zu erlangen, durch einen frühen Beyschlaf sich vergangen, und einander heyrathen, oder auch bey einer Geschwängerten, die sonst nicht übeln Gerüchtes gewesen, der Pastor nur durch Privatadmonition an ihnen zu arbeiten, und hernach bey ihrer Zulassung zum heiligen Abendmahl ein Formular ohne Benennung ihrer Namen bey der Vorbitte der Communicanten mit ablesen solle; 2.) Wo sich wichtigere Umstände, oder ein wiederholtes Verbrechen zeige, solle es der Inspector an das Oberconsistorium melden, und die Vorschrift zu schärferer Censur erwarten. 3.) Die Kirchenbuße solle nur in der Kirche geschehen, zu welcher sich der Sünder würklich hält, also von den Evangelischen in der Evangelischen Kirche oder Bethhause, und von einem Catholischen in der Catholischen Kirche.“ Hingegen unterfiengen sich einige Geistliche in Pommern, ihre Pfarrkinder, die sich etwas zu Schulden kommen lassen, eigenmächtig von dem h. Abendmahl abzuweisen. Dieses erweckte denn eine gar ungnädige Ver-

Verordnung vom 28. Julius 1744. des Innhals: „Wie Ihro Majestät die blamable und nach einem Afterpabstthum schmeckende Mißbräuche der Geistlichkeit durchaus nicht dulden wollten: also hätten sie aus Königlich- und oberherrlicher Gewalt hiedurch die sogenannte Kirchenbuße, als eine schädliche, papistische, unnütze, und unvernünftige Sache, wodurch nichts als Unheil, Schimpf und Nachtheil der Büßenden, und der Gemeinden Zerrüttung entspringen könnte, völlig abschaffen, dabey aber zu Folge der bereits vielfältig ergangenen Königlichen Verordnungen und der gesunden Vernunft gemäß festsetzen, und verordnen wollen, daß kein Prediger sich ferner bey unausbleiblicher schwerer Strafe unterstehen solle, seine Beichtkinder und Zuhörer eigenmächtig, und für seinen Kopf, ohne Erkenntnis und expressen Befehl des Königlichen Consistorii vom Gebrauch des heiligen Abendmahls abzuweisen und auszuschließen.„ Es ist richtig, daß mancher Geistliche seine Gewalt, die ihm der Herr, nicht zu verderben, sondern zu bessern, anvertraute, in diesem Stück mißbraucht hat. Daher ist es in vielen Evangelischen Landen dermalen nicht erlaubt, daß ein Pfarrer nach eignem Gutdünken jemand aus seiner Gemeinde von dem h. Abendmahl ausschliesse, vielmehr solle er die Sache an seine Vorsteher mit Umständen einberichten, und alsdann den Bescheid erwarten. Dahingegen giebt es andre vernünftige Männer, welche glauben, daß alle Kirchenzucht dahin falle, wenn man den Predigern diese Gewalt entziehe. Sie sagen, die Großen dieser Welt trügen die Schuld, daß nicht nur die Lehrer selbst, sondern auch alles, was zu ihrem Amt gehöre, heutiges Tags in so großer Verachtung stehe. Es sey eine öffentliche Beraubung der Rechte, die die Kirche besitze, und man könne nicht absehen, wie sie sich deshalb vor Gott und Menschen entschuldigen wollten. An denjenigen Orten, wo die Kirche dieser Rechte beraubt worden wäre, könnten die Lehrer ihr Amt unmöglich nach Pflicht und Gewissen verwalten. Es sey sehr betrübt, daß die Herren Rechtsgelehrten mit ihrem Vorgänger dem D. Thomasius der weltlichen Obrigkeit alles in die Hände spielen, noch betrübter aber, wenn selbst einige aus dem geistlichen Stande der Kirche überhaupt alle Gewalt zu strafen absprechen wollten.

In Schlesien kamen gleichfalls verschiedne Einrichtungen und Verordnungen zum Vorschein. Die Evangelischlutherischen haben in diesem Herzogthum, wie oben angezeigt worden ist, die härtesten Bedrückungen ausgestanden. Sie waren an vielen Orten mit keinen andern als Catholischen Pfarrern und Schulbedienten versehen. Nach der von dem König in Preußen geschehenen Besitznehmung aber wurde vieles darinn geändert. Es ward den Gemeinden, welche darum anhielten, sogleich erlaubt, eigne Lutherische Prediger anzunehmen, sie mußten aber dieselben auch auf ihre Unkosten besolden, ohne den Catholischen Pfarrern den geringsten Abbruch zu thun. Es wurden demnach viele Candidaten zu Berlin, zu Glogau und sogar im Königlichen Feldlager von den Feldpröbsten zu Predigern ordinirt und den Evangelischen Gemeinden zugesendet. Im Anfang gab es zwischen den alten Catholischen und neuen Lutherischen Pfarrern große Mißhelligkeiten, die Klugheit des Königs aber setzte sie auseinander. Wenn Herrschaften oder Gemeinden einen Prediger verlangten, mußten sie erweißlich darthun, daß sie ihm alle Jahre wenigstens zwey hundert Thaler Unterhalt verschaffen wollten und könnten. Die neuen Pfarrer durften sich nach einem besondern Befehl des Königs unter zwey Jahren nicht verheyrathen. Einigen setzte der König einen jährlichen festen Gehalt von 250. Thalern aus, dagegen sie kein Beichtgeld, keine Tauf- und Trauungsgebühren nehmen durften. Im Jahr 1743. wurden zwey Oberconsistoria, eins zu Breßlau, und das andre zu Glogau, und noch ein drittes zu Oppeln in Oberschlesien angelegt. Diese bestehen ordentlich aus der angeordneten Regierung jedes Orts, nur daß ein Catholischer Prälat, ein Evangelischer Geistlicher, und zwey weltliche Consistorialräthe, als Beysitzer, dazu kommen. Vor diesen Collegien sollten alle die Sachen ausgemacht werden, welche den geistlichen Staat angehen und zur Aufnahme der Religion gereichen, als die Aufsicht über die Geistlichen, Kirchen und Schulen, Examinirung der Prediger, deren Confirmation, Einführung, Ehesachen und dergleichen. Die Stadt Breßlau und das Fürstenthum Oel blieben bey ihren Verfassungen. In den übrigen Fürstenthümern und Standesherrschaften aber, wo vorhin kein eignes Consistorium gewesen ist, müßen alle geistliche Sachen aus Niederschle-

sien

sien an die beyden Oberconsistoria in Breßlau und Glogau, und aus Oberschlesien nach Oppeln gebracht werden. Bey dem letztern wurden der Oberamtsregierung noch zwey besondre weltliche, ferner zwey Evangelische geistliche Consistorialräthe, wie auch ein Römischcatholischer Rath, beygefügt. Dieses sollte sich auch des Jahrs nur viermal, nämlich die ersten Donnerstage der Monate März, Junius, September und December versammeln. Wenn aber inzwischen Sachen von Wichtigkeit vorfallen, die keinen Verzug leiden sollten, so sollte der erste und zweyte Präsident der Oberamtsregierung bevollmächtigt seyn, mit Zuziehung der beyden weltlichen Consistorialräthe dergleichen Sachen vorzunehmen. In denjenigen Fürstenthümern und Standesherrschaften, wo der Evangelische Gottesdienst erst angerichtet worden ist, ward die Verfassung auf den Fuß derjenigen Orte gesetzt, wo bereits Evangelische Kirchen vorhanden waren. Nemlich es wurden die ernannten Pastores primarii bey den Fürstenthums- oder Weichbildsstädten über die benachbarten Kirchen und Prediger zur Aufsicht gesetzt. Auf diese Weise entstunden neue Superintendenten, welche wieder gewisse Seniores unter sich haben, und Inspectores, welche theils unmittelbar unter dem Consistorio stehen. Es kam im Jahr 1742. eine besondre Königliche Evangelischlutherische Inspections- und Presbyterialordnung heraus, worinn vorgeschrieben war, was die Superintendenten, Inspectores und Seniores bey ihrer über andre Prediger, Kirchen und Gemeinden habenden Aufsicht zu verrichten, und wie sie sich bey vorfallenden Umständen zu verhalten haben *).

In den Churhannöverischen Landen wurde schon im Jahr 1734. wegen der Simonie eine scharfe Verordnung gemacht, und dabey den Candidaten ein schwerer Eyd vorgeschrieben, den sie bey ihrer Beförderung, und alle verheyrathete Pfarrer bey ihrer Versetzung ablegen müßen. Im Jahr 1744. kam eine andre Verordnung heraus, nach welcher den sämmtlichen Predigern verboten wurde, keinen wegen der Lehre überhaupt, und insonderheit des Separatismus, des Pietismus oder fanatischer

*) Acta H. E. Tom. VI. VII. VIII.

Irrthümer wegen verdächtigen Menschen, predigen zu lassen. Und da sich ein gewisser Prediger in den Freymäurerorden begeben hatte, so bekam er nicht nur für seine Person einen bittern Verweiß, sondern es wurden auch sämmtliche Geistliche bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe davor gewarnt.

Eine sehr merkwürdige Verordnung wurde im Jahr 1744. in dem Herzogthum Holstein bekannt gemacht, und unter der Aufschrift **Gemeinschaftliche Sabbathsverordnung wegen gebührender Heiligung der Sonn- und andrer Feyertage** 2c. gedruckt an das Licht gestellt *). In dieser wird dem Predigtamt noch einige Gewalt überlassen, und darinn gleich Anfangs beklagt, daß in vorigen Zeiten schon so manche Verordnungen wegen Heiligung des Sabbaths und der Hochachtung des göttlichen Worts ergangen, welchen man aber bisher nicht nachgelebt habe. Es werde daher von neuem verordnet: 1.) Es sollten alle Unterthanen den öffentlichen Gottesdienst an den Sonn-Fest-Buß- und Bethtagen ordentlich und andächtig besuchen und ohne Noth nie versäumen. 2.) Bey den muthwilligen Verächtern des göttlichen Worts oder der heiligen Sacramente solle der Prediger die Stufen der Ermahnung brauchen, dieselben zuförderst insgeheim, hernach in Beyseyn eines oder zweyer frommen und redlichen Zeugen erinnern, bey nicht erfolgender Besserung aber bey der Visitation dem jedesmaligen Generalsuperintendenten anzeigen, welcher dann, nachdem er ihm seine Boßheit gleichfalls nachdrücklich vorgehalten, und dieser dennoch keine Besserung gezeigt, auf des Pastors fernerweites Ansuchen, von der Sache an die gemeinsame Regierung referiren, und auf dazu erhaltne Bewilligung denselben durch eine besondre Verfügung an den Pfarrer, die auch mit Verschweigung des Namens von der Kanzel abgekündiget werden solle, für ein unwürdiges Glied der Kirche erklären, von dem Gevatterstande und andern christfeyerlichen Handlungen ausschließen, auch Falls er halsstarrig bleibt und so verstirbt, ohne Geläut, und abseits des Kirchhofs begraben lassen soll. Falls er aber eine wahre Sin-

*) Acta H. E. Tom. IX, p. 692. Unparth. Kirchen-Hist. Tom. III p. 795.

Sinnesänderung an den Tag legen sollte, soll er nach vorgängiger Kanzeldeprecation ohne Namen, davon er auf keine Art zu dispensiren, in den Schoos der Kirche wieder aufgenommen werden. 3.) Alle Sonntage soll Katechismusexamen gehalten werden; die Predigten sollen nicht länger als drey Viertelstunden währen, auch wechselsweise ein Jahr ums andre über die Evangelien und Episteln in den Hauptpredigten gepredigt werden. 4.) Dem Examen sollen alle beywohnen, als worauf die Obrigkeit zu sehen. 5.) Die Kirch- und Schulwege sollen in guter Besserung gehalten werden, damit die zu einem Kirchspiel gehörige Schuljugend keine Gelegenheit daher nehme, den Gottesdienst zu versäumen. 6.) Wo des Feyertags Nachmittags nicht gepredigt wird, soll in jedem Schuldistrict oder Dorf vom Schulmeister in der Schule eine Bethstunde gehalten werden. 7.) Der Gottesdienst soll zu rechter Zeit und bestimmten Stunde angehen, auch weder vom Pfarrer, noch Kirchenpatron verzögert werden. 8.) Man soll das Gesinde und die Unterthanen des Sonnabends nicht von der Beicht abhalten, sondern ihnen ohne alle Ausrede wenigstens einen halben Tag Zeit von ihren gewöhnlichen Diensten erlassen. 9.) Die Beichtkinder sollen sich einige Tage vorher anmelden, damit der Prediger, wofern er etwas erhebliches wider Jemands Zulassung einzuwenden hätte, ihn nicht hernach öffentlich aus dem Beichtstuhl weisen müße, als welches hiemit verboten seyn solle. 10.) Alte, schwache und kränkliche Personen können des Sonntags frühe beichten. 11.) Bey dem Gottesdienst sollen sich alle andächtig und stille verhalten, auch vor gesprochnem Segen keiner hinauslaufen; die Obrigkeit soll deswegen ihre Gerichtsbedienten zur Aufsicht bestellen. 12.) Diese Gerichtsbedienten sollen die Wirthshäuser fleissig visitiren, damit an den Predigttagen vor fünf Uhr Abends kein Gast gesetzt, oder andern als Kranken und Reisenden Getränk ausgeschenkt werde; auch soll des Abends vor den Feyertagen nach neun Uhr sich niemand mehr da finden lassen. 13.) Alle weitläuftige Gastmahle, feyerliche Zusammenkünfte und öffentliche Lustbarkeiten werden an den Feyer- und unmittelbar vorhergehenden Tagen untersagt. 14.) Da an einigen Orten die ärgerliche Gewohnheit eingerissen, die Eheberedungen durch den sogenannten ehrlichen Beyschlaf, wozu man gemeiniglich die Sonn-

Sonntagsnacht erwählt, anzufangen; so solle die Obrigkeit wider solche Greuel vigiliren, und ein solches Paar, das sich durch den gedachten ehrlichen Beyschlaf verbunden hat, gleich andern, die sich wider das sechste Gebot vergangen haben, bestrafen, der Prediger aber vor abgelegter öffentlicher Kirchenbuße dasselbe nicht copuliren. 15.) Alle Haus- und Feldarbeit soll an den Sonn- und Festtagen gänzlich eingestellt, doch zur Zeit der Heu- und Kornerndte, wenn die Feldfrüchte ohne großen Schaden nicht länger auf dem Felde bleiben können, das Einerndten Nachmittags nach geendigtem Gottesdienst erlaubt seyn. 16.) Die Unterthanen und Dienstbothen sollen von ihren Herrschaften bey nahmhafter Strafe an den Feyertagen nicht mit Arbeit, Reisen u. d. beschwert werden. 17.) Die Handwerker sollen ruhen, einige aber, als Becker, Müller und dergleichen es so einrichten, daß sie den öffentlichen Gottesdienst dabey nicht versäumen. 18.) An Feyertagen sollen keine Jahrmärkte gehalten, oder gar Marktschreyer ausgestellt werden, deßwegen die Obrigkeit, die dergleichen zuläßt, hundert Thaler Strafe geben soll. 19.) Die Hälfte der Strafgelder soll dem Landesherrlichen Fisco heimfallen, die andre Hälfte aber ad pias caussas verwendet werden.

In eben diesem 1744sten Jahr ergieng auch eine Königliche Verordnung an die Herzogthümer Schleßwig und Holstein, Dänischen Antheils, wegen der Privatcommunionen. Gleichwie diese schon bereits in den Königreichen Dännemark und Norwegen abgeschafft worden, also sollten sie vermög dieses Befehls künftig auch in dem Holsteinischen aufgehoben seyn. Es wurde daher jedermann in demselben ermahnt, sich der öffentlichen Communion zu bedienen, wes Standes und Würde er auch seyn möge. Nur allein die Kranken, höchst Unvermöglichen und Schwachen sollten die Erlaubniß haben, sich das heilige Abendmahl privatim zu Hause oder in der Kirche reichen zu lassen. Dabey ward das Anmelden vor der Beicht nochmals mit allem Ernst geboten, und den Predigern befohlen, diejenigen, die unangemeldet kommen, gerade abzuweisen. Auch die Prediger sollten das heil. Abendmahl nicht anders denn öffentlich genießen, keineswegs aber, wie an einigen Orten seyn soll, sich selbst die Absolution ertheilen und das Nachtmahl reichen. — In dem

Herzog-

Herzogthum Gotha wurde ein ähnlicher Befehl kund gemacht, und aus dasigem Oberconsistorio den Predigern auferlegt, dergleichen Personen, welche sich überhaupt von dem Gebrauch des heil. Abendmahls entzögen, ohngesäumt mit Namen anzuzeigen, damit denen, welche Gewissensscrupel hätten, solche gründlich gehoben, diejenigen aber, welche aus Verachtung und ruchloser Leichtsinnigkeit das Gnadenmittel verabsäumten, durch ernstliche und scharfe Vorstellungen zu einer christlichen und unärgerlichen Lebensart angewiesen werden könnten.

Theologische Seminaria.

Vornämlich aber haben verschiedne hohe Obrigkeiten mancherley nützliche und merkwürdige Verordnungen ergehen lassen, welche theils die Zubereitung und Aufnahme der theologischen Candidaten zum Predigtamt, theils die genauere Beobachtung der Predigerpflichten, theils die Verbesserung des Predigtamts betroffen haben. Hieher gehören nun die sogenannten theologischen Seminaria, oder diejenigen Anstalten, wo die Candidaten des Predigtamts unter ordentlicher Aufsicht durch allerhand Uebungen im Predigen, Katechisiren, Disputiren und dergleichen zu desto geschickterer Verwaltung geistlicher Kirchen- und Schulämter vorbereitet werden.

Zu Eisenach.

Ein solches Seminarium hat zu **Eisenach** der Herzog **Johann Wilhelm** im Jahr 1704. gestiftet. Im Jahr 1726. wurde eine neue Verordnung bekannt gemacht, nach welcher die darinn aufgenommnen Glieder, welche auch ihren Unterhalt daselbst finden, zu genauer Beobachtung ihrer vorgeschriebnen Verrichtungen, der hochfürstlichen Stiftung gemäß, angewiesen wurden.

In Dännemark.

Eine dergleichen rühmliche Anstalt ward 1707. auch in Dännemark gemacht, allwo der König Friederich IIII. eine Verordnung ergehen ließ, wie die Candidaten des Predigtamts in seinen Landen examinirt, in gewisse Classen gesetzt, in ein Seminarium und Protocoll gebracht, und wegen ihres Lebens und Wandels geprüft werden sollten. Man hat eine Gedächtnißmünze darauf geschlagen.

In Weimar. Im Jahr 1726. wurde in Weimar ein gedoppeltes Seminarium errichtet. Das erste bestund in dreyzehn Candidaten des Ministeriums, von welchen die beyden ersten zum Predigtamt ordinirt wurden. Ihre Verrichtungen bestunden nicht nur in wöchentlichen Katechisiren, Disputiren, Unterredungen und dergleichen, sondern auch in ordentlichen Predigten. Zu diesem Ende stellte man des Sonntags Nachmittags einen besondern Gottesdienst in der Hauptkirche an, welcher von dem damaligen Weimarischen Generalsuperintendenten D. Zeibich, als Inspector dieses Seminariums, mit einer feyerlichen Einweyhungspredigt über Psalm XXII. 31. 32. angefangen, und sodann von den Gliedern desselben ordentlich fortgeführt wurde. In dem zweyten Seminario befanden sich gleichfalls dreyzehn junge Leute, die zu Schuldiensten auf dem Lande zubereitet werden sollten. Diese mußten sich unter der Aufsicht der obigen Candidaten im Katechisiren und Unterrichten üben. Gleichwie aber die besten Anstalten zu Grunde gehen, wenn die hohen Obrigkeiten keinen Gefallen mehr daran haben, und ihre Landesväterliche Sorgen unterlassen; so geschah es auch hier mit diesem gedoppelten Seminario, als welches nach dem im Jahr 1728. erfolgten Ableben des Herzogs Wilhelm Ernst eine baldige Endschaft erreichte. Doch ist nachher auf Befehl des Herzogs Ernst August wieder ein andres Predigerseminarium, zu Bestellung des Nachmittägigen Gottesdiensts in der Jakobskirche, angelegt worden.

In Halle. Im Jahr 1727. legte der König von Preußen zu Halle ein sogenanntes Litthauisches Seminarium an. In diesem sollten einige Studiosi der Theologie von einem dergleichen, der ein gebohrner Litthauer ist, in der Litthauischen Sprache unterrichtet werden, damit man sie nachmals in dem Königlich-Preußischen Litthauen zu Predigern gebrauchen könnte. Es wurden dabey allerhand nützliche Bücher in diese Sprache übersetzt, und man gab sich zugleich Mühe, die Litthauische Bibel, welche 1660. in England heraus gekommen und nun zu einer Seltenheit geworden ist, zu bekommen und von neuem zu drucken. Der Herr Professor Francke wurde zum ersten Director dieses Seminariums bestellt, und es bestund anfänglich aus funfzehn Mitgliedern. Als man nun diese nach und nach zu Predigtämtern in dem Preußischen

schen Litthauen beförderte; so wurden immer wieder andre aufgenommen.

Zu Frankfurt am Mayn ward im Jahr 1735. ein theologisches Seminarium errichtet, wozu die Stiftung eines vermöglichen Apothekers, Herrn Salzwedels, den Grund legte. Dieser Mann war ein Liebhaber des Worts Gottes und seiner Diener. Er widmete daher von seinem Vermögen tausend Gulden zu dem Endzweck, daß der Senior des Frankfurtischen Ministeriums die Candidaten zu einer gründlichen theologischen Wissenschaft, einer wahren Gottesfurcht und klugen Führung des Predigtamts anweisen sollte. Die eine Hälfte der von diesem Capital fallenden Zinse sollte der jedesmalige Senior, die andre aber die Candidaten zu einer Ergötzung haben. Es wurde darauf die Anstalt gemacht, daß alle drey Monate eine theologische Disputation mit den Candidaten, und von einem unter diesen eine öffentliche Rede gehalten wurde.

Zu Frankfurt am Mayn.

Die preißwürdige Vorsorge Seiner Königlichen Majestät in Dännemark für alles, was zum Besten der Kirche gereichen konnte, erweckte auch den Entschluß, zu Altona ein theologisches Seminarium anzulegen. Hiezu wurde der Stiftungsbrief im Jahr 1745. ausgefertigt. Nach dessen Innhalt sollten nur Landeskinder, oder deren Eltern treue Bediente und Unterthanen des Königlichen Erbhauses gewesen, darein aufgenommen werden. Sollten aber keine Landeskinder vorhanden seyn, welche die erforderliche Geschicklichkeit oder Lust dazu hätten, oder sonst wichtige Bewegursachen sich zu Tage legen; so sollten auch einige Ausländer darinn Platz finden. Die Hauptverrichtung der Candidaten sollte seyn, daß sie fleißig in der Schrift forschen, wöchentlich ein- oder zweymal über die ganze thetische Theologie von Artikel zu Artikel, nach der Ordnung eines bewährten theologischen Compendiums oder der Augspurgischen Confession, Disputationen anstellen, und sich zu demjenigen vorbereiten sollten, was zu gesegneter Führung des Evangelischen Lehramts nöthig ist. Jeder Seminarist muß in den niedern Classen des Pädagogiums, von dem wir bald handeln werden, täglich eine Stunde lehren, und einer nach dem andern alle Sonn- und hohe Festtage in dem Zucht-

Zu Altona.

haus eine Predigt halten. Dafür bekommen sie freyen Tisch und Wohnung auf dem Gymnasio, und jeder vierzig Thaler jährlichen Gehalt. Der Director des Gymnasiums muß die wöchentlichen Disputationen einrichten und dabey den Vorsitz führen, und in den jedesmaligen Zusammenkünften der Pastoren soll der Probst oder Director zugegen seyn.

Zu Rudolstadt.

Zu Rudolstadt in dem Fürstenthum Schwarzburg wurde das Seminarium theologicum Fridericianum im Jahr 1745. am 5. März, als am Tage Friederichs, welchen Namen der dasige Fürst führte, feyerlich eingeweyht. Es giengen große Feyerlichkeiten dabey vor. Dieses Seminarium ist in zwey Classen eingetheilt. In der ersten befinden sich Studiosen, die sowohl zum Predigtamt als zu dem Dienst in den Stadtschulen näher angeführt werden. Mit diesen hält der Inspector des Seminariums täglich zwey Stunden Vorlesungen oder Collegia, und zwar mehrentheils Examinatoria und Disputatoria, und unterweißt sie auch in andern Stücken, die theils zum Predigtamt, theils zum Schulamt nöthig sind. Zwey von diesen Seminaristen sind ordinirt, und diese verrichten Wechselsweise die Predigten in der Soldatenkirche, helfen auch bisweilen den Hof- und Stadtgeistlichen in ihren Amtsverrichtungen aus. In der zweyten Classe stehen solche, welche zu den Schuldiensten auf dem Lande zubereitet werden sollen. Diese hält man fordersamst an, daß sie einen rechten Begrif und eine gute Uebung im Katechisiren erlangen, und sich in allen denjenigen Sachen eine Fertigkeit erwerben, die einen tüchtigen Schulmeister ausmachen. Im Anfang wurden in eine jede Classe dieses Fürstlichen Seminariums fünf Personen aufgenommen, der Zeit aber sollen es mehrere seyn. Diejenigen, die sich am besten anlassen und verhalten, werden auch vor Andern zu den vacant werdenden Aemtern befördert.

Zu Dreßden.

Zu Dreßden ist durch die Vorsorge des Herrn D. Valentin Ernst Löschers gleichfalls ein Seminarium, oder, wie man es auch nennt, ein Consortium theologicum angelegt worden, wozu einige christliche Wohlthäter eine Beyhülfe gethan haben. Ordentlicher Weise waren neun Candidaten, die bald in das Lehramt befördert werden sollten, darinnen. Diese üben sich in

denen

denen zum Predigtamt und der theologischen Wissenschaft nöthigen Dingen, z. B. in Predigen, Krankenbesuchen, Unterricht derer, die zur Evangelischen Kirche treten u. s. w. D. Löscher hielt ihnen fleißig Vorlesungen, und alle Mittewochen mußten sie unter ihm disputiren. Nicht weniger mußten sie auch in seinem Hause und in seiner Gegenwart die Katechismusexamina mit den Kindern von den fünf Armenschulen halten, und mit einander alle Freytage umwechseln.

Nun kommen wir auf anderweite Verordnungen, die in gleicher oder ähnlicher Absicht von verschiednen Herren und Obrigkeiten ergangen sind. Dahin sind nun folgende zu rechnen: 1.) Ein Befehl des Königlich- und Churfürstlichen Consistoriums zu Hannover wegen Uebung der Candidaten im Katechisiren und Besuchung der Kranken und der Delinquenten in den Zucht- und Gefangenhäusern, 1740. 2.) Eine Fürstlich-Schwarzburgrudolstädtische Verordnung wegen Versicherung und Einsendung umständlicher Berichte von der Historie und dermaligen Verfassung der Pfarrspiele in dem Schwarzburgrudolstädtischen Gebiete, 1741. 3.) Ein Herzoglich-Würtembergisches Rescript an die Generalsuperintendenten des Herzogthums Würtemberg, den erleichterten Modum visitandi in den Kirchen des Landes betreffend, 1744. 4.) Eine Fürstlich-Schwarzburgrudolstädtische Verordnung wegen richtiger Administration des Kirchenärarii, 1745. 5.) Eine Churhannöverische Consistorialverordnung, das erste Tentamen und zweyte Examen rigorosum der theologischen Candidaten, wie auch ihres Alters betreffend, 1746. 6.) Eine neu eingeführte Eydesformul in dem Fürstenthum Hildburghausen, nach welcher die Candidaten bey ihrer vorseyenden Beförderung schwören müssen, daß sie ohne verbotene Wege und Mittel ins Amt gelangen, 1746. 7.) Eine Hochfürstlich-Wolfenbüttelische Verordnung, wie es mit den Kirchenvisitationen, Administration der Kirchengüter ꝛc. gehalten werden solle, 1746. 8.) E. E. Sambtraths der Stadt Hildesheim Verordnung wegen des Alters der Candidaten der Theologie, nach welcher ein jeder Candidat, der zum Auffsatz auf die Wahl eines Predigers daselbst gelangen will, nebst seinen übrigen erforderlichen guten Eigenschaften, vollkommen 25. Jahre alt seyn müsse, 1747.

9.) Ein Königlich- und Churfürstlich-Sächsischer Befehl, daß von den Chursächsischen General- und Special-Superintendenten jährlich in der Evangelischen Hofkirche zu Dreßden Circularpredigten gehalten werden sollen, 1747. 10.) Eine Hochfürstlich-Mecklenburgische Verordnung wegen des Tentamens der geistlichen Candidaten, 1748. 11.) Ein Befehl in der Grafschaft Lingen in Westphalen, Kraft dessen Niemand unter die Candidaten des Predigtamts forthin aufgenommen werden solle, der sich nicht in der Kirchengeschichte wohl umgesehen und fleißig geübt habe, 1748. 12.) Ein Schreiben des Königs von Schweden an die sämmtlichen Consistoria in Schweden und Finnland, wie es mit dem Verhör derjenigen zu halten, die zum Lehramt berufen werden, wie auch von Hülfspriestern, 1748. 13.) Eine Herzoglich-Würtembergische Verordnung, die künftige Beförderung junger Leute in die Klöster des Landes, und in das theologische Stipendium zu Tübingen betreffend, 1749. 14.) Eine Fürstlich-Schwarzburgrudolstädtische Verordnung, a) wegen der Puncte, nach welchen bey den Kirchen und Schulvisitationen zu fragen; b) wegen jährlicher Bemerkung des Status des Kirchenärarii, und c) wegen jährlicher Verfertigung der Seelenregister, 1749. 15.) Ein Fürstliches Reglement in der Grafschaft Mansfeld, das Examen und die Beförderung der Geistlichen betreffend, 1749. 16.) Eine Hochfürstlich-Braunschweig-Wolfenbüttelsche Verordnung, wie es mit dem Predigtamt, oder denen um eine Stelle in dem Collegio zu Riddagshausen sich meldenden Candidatis Theologiä hinführo gehalten werden solle, 1750. 17.) Ein Braunschweig-Wolfenbüttelisches erneuertes Reglement wegen der jährlichen Colloquien und Zusammenkünfte der Prediger auf dem Lande, 1750.

Nützliche Anstalten zu Versorgung der Armen, Wittwen und Waysen etc.

Unter die Pflichten des Christenthums gehört vornemlich auch die Schuldigkeit, für arme, unvermögende und hülflose Nebenmenschen, für Wittwen und Waysen, auf die möglichste Art zu sorgen, und zu deren nothdürftigen Unterhalt die dienlichsten Einrichtungen zu machen. Der große Stifter der christlichen Religion hat seinen Nachfolgern hiezu nicht nur die ernstlichsten Vorschriften gegeben, sondern sie haben auch im Gehorsam gegen seine Befehle vom Anfang her alles angewendet,

ihren

ihren nothleidenden Brüdern und Schwestern zu Hülfe zu kommen, und ihnen bey ihrem leiblichen Mangel eine Erleichterung zu verschaffen. Die erbaulichsten Beyspiele hiervon liegen in der Geschichte der ersten christlichen Kirche vor Augen. Man hat aber auch in den neuern Zeiten die liebreich geäusserte Vorsorge christlicher Gemüther und vornemlich hoher Obrigkeiten, als Pfleger der Kirche, hierinn allerdings zu rühmen, und in der Geschichte zum unvergeßlichen Angedenken auf die künftigen Zeiten zu bringen. Gegenwärtige Abhandlung wird also eine summarische Anzeige von den verschiednen nützlichen und christlichen Anstalten und Einrichtungen thun, die in neuern Zeiten zur Versorgung der Armen, Wittwen und Waysen in der Evangelischlutherischen Kirche gemacht worden sind.

In der Lausitz fieng sich zu Löbau um das Jahr 1730. ein sogenanntes Collegium charitativum zum Besten der Wittwen und Waysen der Gelehrten an. Herr Christian Trautmann, Stadtrichter zu Löbau, gab hiezu die Veranlassung. Dieses wurde hernach von dem König in Pohlen allergnädigst bestätigt und mit verschiednen Vorrechten und Freyheiten begnadigt. Man weiß, daß die Gelehrten oft Schulden hinterlassen, wodurch ihre Wittwen und Kinder in große Noth gerathen. Die nun zum Besten dieser Wittwen und Waysen zusammen gebrachten Gelder sollten nach ihrer Männer und Väter Tod nicht mit Arrest belegt werden können, sondern in völliger Sicherheit bleiben. Es sollten auch die von diesem Collegio ausgeliehenen Gelder und davon fälligen Zinse bey entstehenden Schuldprocessen und Ganthen in die Prioritatsclasse, gleich den Priesterwittwen- und Waysenclassen, gesetzt seyn. Alles dieses wurde durch ein besondres Patent bekannt gemacht.

Als der berühmte Herr Johann Philipp Fresenius noch Landgräflicher Hofprediger zu Darmstadt war, so sah er, daß sich viele Personen aus verschiednen Religionen zu der Evangelischen wenden wollten, denen man aber bey ihrem Uebergang keinen Unterhalt zu reichen im Stande war. Dieses bekümmerte ihn in seinem Herzen, und er dachte beständig auf Vorschläge, wie man doch diesen Leuten unter die Arme greifen könnte.

Er

Er entwarf seine Gedanken schriftlich, und übergab sie dem geheimen Rathscollegio zu Darmstadt, welches diesen Entwurf mit einer gründlichen und sehr christlichen Vorstellung dem Herrn Landgrafen überreichte. Dieser Anschlag fand bey einem so edel gesinnten Herrn den gnädigsten Beyfall. Man traf alsobald die Einrichtung, daß man für allerley Arten irrender Personen, die sich zur Evangelischen Kirche wenden wollten, geistlicher und leiblicher Weise sorgte. Zu diesem Ende wurde nicht nur ein besondres Collegium angerichtet, sondern auch ein mildreicher Fond zu den aufzuwendenden Kosten gnädigst angewiesen. Herr Fresenius hat diese Anstalten in der ausführlichen Beschreibung der neuen Proselyten-Anstalt zu Darmstadt (1736.) selber beschrieben, zugleich auch in einer so wichtigen Sache um weitern Beystand gebeten.

Ein vornehmer Evangelischer Gottesgelehrter, dessen Namen die Geschichte aus besondern Ursachen verschweigt, hielt sich eine Zeitlang in Paris auf. Er sah daselbst mit betrübtem Herzen, daß viele teutsche Protestanten, welche diese große Stadt sehen, im Fall sie krank werden, oder von Geld entblößt sind, sich entweder den Zunöthigungen der Catholischen Geistlichkeit in Ansehung des Gewissens unterwerfen, oder aber ohne die geringste Achtung, Pfleg und Wartung elendiglich daliegen und an Seele und Leib verderben müßen. Er kam auf den Vorschlag, eine sogenannte Krankenkammer in Paris zu miethen, und alle Protestanten ohne Entgeld in dieselbe aufzunehmen, damit sie theils leiblicher Weise mit gehöriger Wartung versorgt, theils an evangelischen Besuchen und Zusprüchen keinen Mangel leiden möchten. Er hatte auch als ein von Gott mit zeitlichen Mitteln gesegneter Mann den Anfang zu diesen Anstalten in dem Hause eines Reformirten, deren es in Paris viele hundert giebt, würklich gemacht. Darauf eröfnete er sein Vorhaben durch ein öffentliches Blatt, und ersuchte andre protestantische Christen um einen milden Beytrag. Diejenigen, welche etwas beytragen wollten, sollten sich bey dem Herrn M. Johann Cunrad Rieger, damaligen Pfarrer bey St. Leonhard in Stuttgart, melden, der mit diesem Gottesgelehrten in Brief-

Briefwechsel stehe. Es ist auch nach der Hand viel Gutes ausgerichtet und mancher Beytrag gethan worden.

In dem Herzogthum **Würtemberg** wurde im Jahr 1700, ein sogenannter Fiscus charitatiuus für die hinterlaßnen Wittfrauen der verstorbnen Kirchen- und Schuldiener, als eine sehr löbliche Anstalt, errichtet. Nach der unterm 9. März herausgekommnen Herzoglichen Verordnung wurden alle Kirchen- und Schuldiener des ganzen Herzogthums in fünf Classen eingetheilt. In der ersten stehen die Consistorialräthe, die vier ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der Universität Tübingen, und die würklichen Prälaten in den Klöstern des Landes. Zu der zweyten Classe werden die gesammten Specialsuperintendenten im Lande, wie auch der Magister Domus des Herzoglichen theologischen Stipendiums zu Tübingen und der Rector des Gymnasiums zu Stuttgart gerechnet. In der dritten befinden sich die Stadtpfarrer im Lande, die Professores des gedachten Gymnasiums, die Diaconi zu Stuttgart und Tübingen, ingleichem die Klosterpräceptores und diejenigen Pfarrer, welche diesen nahe kommende Besoldungen haben. Die vierte Classe enthält die übrigen Pfarrer in Flecken und Dörfern insgesammt, und theils Diaconen; und endlich die fünfte die übrigen Diaconen und Präceptoren im Lande. Alle wurden angehalten, das erstemal, aber nur zu Einemmal, ein gewisses Geld zu einem Fundus, ausser den schon vorhandnen beträchtlichen milden Stiftungen, einzulegen; sodann aber alle Jahre, nach dem Verhältnis ihrer Besoldungen, etwas weiteres und sehr mäßiges beyzutragen. So oft nun jemand in eine Stelle dieser angezeigten Classen tritt; so gibt er das hierinnfalls angeordnete in den Fundus, und, so lang er in diesem Amte sich befindet, den jährlichen Nachschuß. Wird er aber in eine Stelle einer höhern Classe befördert; so muß er dasjenige, was in Ansehung des Fundus nach dem gemachten Ansatz noch abgeht, weiter ersetzen.

Zu **Mohringen**, ohnweit Göttingen, hat man ein neues Landwaysenhaus für 150. arme Kinder angelegt. — Zu **Quedlinburg** ward von der Durchlauchtigsten Abbtissin das be-

schwerliche Gassenbetteln abgeschafft, und dagegen ein monatlicher Beytrag zu der neuerrichteten Armencasse verfügt. — Eine fast ähnliche aber noch genauere Veranstaltung ward in der Herzoglichen Residenz **Wolfenbüttel** gemacht, und die Direction des Armenwesens einem besonders dazu gesetzten Commissario mit aller erforderlichen Gewalt aufgetragen. — Dergleichen ist auch zu Stockholm geschehen, wo im Jahr 1744. eine besondre Königliche Verordnung deshalben ergangen ist. — Zu **Magdeburg** hat man seit 1742. Anstalt gemacht, ein zureichendes Armen-Kranken-und Waysenhaus anzulegen. Durch eine Königliche Erlaubnis ist dazu eine Collecte durch das ganze Erzstift gesammelt worden.

Es ist bekannt, daß verschiedne Evangelische Christen von einer Zeit zur andern in die türkische Sclaverey gerathen. Diese werden von den Römischcatholischen Patribus von der Erlösung entweder gar nicht, oder doch nur unter der Bedingung ranzionirt, daß sie die Catholische Religion annehmen sollen. Der Königlich-Schwedische Minister mußte demnach auf dem Congreß zu Offenbach 1742. den Evangelischen Reichsständen den Antrag thun, daß zum Behuf und zur Auslösung solcher armen Sclaven in ihren Landen einige Jahre nacheinander Collecten gesammelt werden möchten. Das dazu eingehende Geld wolle man sodann der Verwaltung des Schwedischen Gesandten in Constantinopel übergeben, und die Evangelischen Stände sollten von dessen gewissenhafter Anwendung jährlich benachrichtigt werden. In verschiednen Landen ist auch eine solche Collecte 1743. eingesammelt worden.

Der verstorbne Reichshofrath Freyherr von **Lynker** hatte schon ehmals vier tausend Gulden vermacht, damit von den Zinsen derselben ein oder zwey arme und fromme junge Menschen die Gottesgelahrheit studiren sollten, deren Ernennung er der theologischen Facultät in Jena übergeben hat. Diese Stiftung ist auch 1736. würklich zu Stande und in Gang gekommen, sie ist aber nicht die einzige, mit welcher er sich um seine Nebenmenschen verdient gemacht hat. Er verordnete noch bey seinem Leben auf einem seiner Rittergüter, daß Pfarrer und

Schulmeister die Kinder fleißig in dem Katechismus und besonders in der h. Schrift üben, jährlich zwey Examin in der Kirche anstellen, und Gott für die Erhaltung der reinen Lehre danken sollten. Dazu setzte er jährlich 24. Kayserguldenaus, um solche unter Pfarrer, Schuldiener und Kinder auszutheilen. In seinem Testament vermehrte er diesen jährlichen Zins, da er zu dem liegenden Capital noch zwey hundert Gulden, und also zusammen sechs hundert Gulden aussetzte. Er verordnete noch über dieses, daß auf seinem andern Rittergut Kötschau zwey hundert Gulden Capital haften, und die Interessen jährlich zu gleicher Absicht und Anordnung angewendet werden sollten. Beedes ist auch darauf würklich zu Stande gekommen.

Als der Herr Graf von Reuß, Heinrich XI, in Göttingen studirte, stiftete er im Jahr 1737. eine Armenschule. Aus dieser erwuchs in der folgenden Zeit ein Waysenhaus *), welches durch milden Beytrag des Herrn Raths von Borries zu Einbeck, der ansehnlichen Tischgesellschaft des Hofrath Ayrers zu Göttingen und vieler andern Wohlthäter in und ausserhalb dieser Stadt, immer mehr in Aufnahme gekommen ist. Die Churfürstliche Regierung zu Hannover billigte auch diese Anstalt in einem Rescript vom 13. Oct. 1747, und erlaubte der theologischen Facultät in Göttingen, daß solche im Namen Seiner Königlichen Majestät die alleinige Direction darüber haben solle.

Die Ritter des Schwedischen Seraphinenordens hielten am 2. Dec. 1748. ihr gewöhnliches Capitul. Ihre vornehmste Berathschlagung war die Errichtung eines Armen- und Waysenhauses in der Stadt Stockholm. Ausser dem aus der Rittercasse zur Ausführung eines so löblichen Vorhabens bestimmten Fonds überreichte auch an obigem Tage die Wittwe des verstorbnen Assessors Cederfliets zu Beförderung dieser Anstalt hundert tausend Thaler Kupfermünze, welches nach unserm Gelde 2222. Thaler 5. Groschen beträgt. Die Ritter beschloßen sodann, von den Pfarrern in Stockholm eine genaue Nachricht von dem Zustan-

*) Eine Nachricht von dem Ursprung und Fortgang desselben findet man in den Weimarischen Actis Hist. Eccl. Tom. XII. p. 765. seq.

stande der daselbst befindlichen Armen, Wittwen und Waysen einzuziehen, damit man bey Errichtung dieses Hauses auf sie Rücksicht nehmen könne *).

Es sind in diesem Zeitlauf noch mehr dergleichen gute Anstalten gemacht worden, wovon folgende Verordnungen zeugen. 1.) Die Versorgung der Wittwen und Waysen der Prediger in dem Fürstenthum Halberstadt, wozu ein Specialwittwenthum an einem jedem Orte und eine Generalwittwencasse angeordnet ist, 1744. 2.) Ordnung und Verfassung des Pfarrwittwen-Fiscus im Baden-Durlachischen, Carlsruhe 1746. nebst Fortsetzung derselben. 3.) Ihrer Königl. Maj. in Schweden allergnädigster Bekräftigungsbrief und Privilegium auf die für die Wittwen und minderjährigen Kinder des Priesterstandes eingerichtete Unterhaltscasse, Stockholm 1746. 4.) Näherer Unterricht für diejenigen, so an dieser privilegirten Unterhaltscasse Theil zu nehmen verlangen, 1747. 5.) Königlich-Preußischer Befehl wegen Errichtung eines Pupillencollegiums, Stettin 1747. 6.) Königlich-Preußisches erneuertes Edict von Versorgung der würklichen Armen, und wider die muthwilligen und andre Betteler überhaupt, Berlin 1748. 7.) Hochfürstlich-Braunschweig-Wolfenbüttelische Verordnung für die Prediger auf dem Lande wegen der Armenanstalten, 1748. 8.) Verfassung und Leges des erneuerten Priesterwittwen- und Waysenfisci bey der Inspection Weißenfels, 1749. 9.) Der Königlichen Magdeburgischen Regierung und Consistorii Befehl, die Königliche Cabinetsordre betreffend von der Beschaffenheit der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser richtige Tabellen zu verfertigen und einzusenden, Magdeburg 1749. Hiezu kann noch gerechnet werden: 10.) Ein Herzoglich-Würtembergischer Befehl wegen eines Beytrags zu Errichtung eines Hauses für blöde und tolle Personen, Stuttgart 1746.

Neu angelegte Academien u. Schulen.

Die hohen und niedern Schulen gehören allerdings mit unter die nützlichsten Anordnungen in der menschlichen Gesellschaft. Sie

*) Acta H. E. Tom. XIII. p. 314.

Sie sind diejenigen Mittel, wodurch der menschliche Verstand aufgeheitert, gebildet, und mit den nothwendigen und nützlichen Wissenschaften und Künsten angefüllt und bereichert wird, deren Vortheile sich auf alle Stände des gesellschaftlichen Lebens ausbreiten und erstrecken. In Ansehung der Kirche sind sie die Pflanzstätte, worinnen die Lehrer derselben herangezogen, und in derjenigen Erkenntnis gegründet werden, die zur gesegneten Führung des Lehramts unumgänglich erfordert wird, nachdem wir heutiges Tags auf eine unmittelbare Unterweisung des göttlichen Geistes ausserordentlicher Weise nicht mehr warten dürfen. Daher ist dieses eine der löblichsten Sorgen hoher Landesregenten, wenn sie entweder dergleichen Schulen von neuem aufrichten, oder die schon bereits angelegten auf alle mögliche Art zu verbessern trachten. Von beyden haben wir die schönsten Beyspiele in der gegenwärtigen Zeit.

Neue Universität in Göttingen.

Zu Göttingen in dem Churfürstenthum Hannover wurde eine neue und heutiges Tags sehr berühmte und blühende Universität angelegt. Es war vorher daselbst ein Gymnasium, der König von Großbritannien aber wollte solches in eine hohe Schule verwandeln. Nachdem nun das allerhöchste Kayserliche Privilegium dazu im Jahr 1733. ausgefertigt worden; so machte man nähere Anstalten zu völliger Einrichtung derselben. Das ermeldte Gymnasium wurde aufgehoben, und der D. Heumann schrieb schon nach Michaelis 1734. das erste Lectionsprogramm, und auf Weyhnachten des gedachten Jahrs das erste Festprogramm. Man suchte hierauf die gelehrtesten Männer von den Teutschen Academien unter Anbietung der reichlichsten Belohnungen dahin zu ziehen. Es kamen daher im Jahr 1735. die gelehrtesten Leute an, um ihre Aemter in den verschiednen Facultäten anzutreten. Insonderheit ließ sich der große Gönner der Gelehrten, nemlich der Geheimderath Gerlach Adolph von Münchhausen, die Einrichtung und Aufnahme dieser neuen hohen Schule sehr eifrig angelegen seyn. Die neuen Herren Professores eröfneten ihre Lehrsäle, fiengen ihre Vorlesungen an, und disputirten einmal um das andre öffentlich. Das große Pauliner- oder Dominicanerkloster wurde nebst der dabey befindlichen Kirche der Academie eingeräumt, und mit ansehnlichen Gebäu-

den vermehrt. Die Stellen in den Facultäten waren mit folgenden Lehrern besetzt: In der Theologischen befanden sich drey Ordinarii, Jakob Wilhelm Feuerlein, Christian August Crusius und Joachim Oporin; Extraordinarii Christoph August Heumann und Johann Friedrich Cotta. In der Juristischen Facultät stunden fünf Ordentliche, Gebauer, Reinhard, Mascov, Treuer und Schmauß; Ausserordentliche Senkenberg und Ayrer. In der Medicinischen Facultät lehrten Richter, Haller und Segner; in der Philosophischen aber Köhler, Geßner, Hollmann, Penther und Kahle. Sprach- und Exercitienmeister waren gleichfalls in hinlänglicher Anzahl vorhanden. Am 17. Sept. 1737 geschah das Einweyhungsfest. Der Herr von Münchhausen und der Oberconsistorial-Director zu Hannover, Herr Johann Peter Tappen, erschienen als Königliche Abgesandten dabey. Früh um 7. Uhr gieng man in Procession aus den Gebäuden der Auditorien nach der Universitätskirche mit großem Pracht. Es waren gegen 1500. Studiosi, zwey Deputirte von der Universität Helmstädt, und viele junge Herren Grafen zugegen, welche die Insignia trugen. Die Landstände hatten ebenfalls ihre Deputirte geschickt, welche dem ganzen Zug ein besondres Ansehen gaben. Herr Consistorialrath Menzer hielt die Predigt; nach dem Seegen wurde eine Musik gemacht und das Lied: Komm heiliger Geist rc. angestimmt; alsdann gieng die feyerliche Einweyhung vor sich. Herr Tappen hielt eine lateinische Rede, in welcher er anzeigte, daß Ihro Königlich-Großbritannische Majestät selbst Rector Magnificentissimus der neuen Universität seyn wollten. Darauf ernannte er den ersten Professor der Gottesgelahrheit, Herrn D. Feuerlein, zum ersten Prorector, und die Decanen in allen Facultäten. Einem jeglichen wurden von ihm sogleich die gewöhnlichen Insignia, und der gesammten Universität die Römisch-kayserlichen und Königlich-Großbritannischen Privilegien, die Generalstatuten, Matrikel und Siegel übergeben. Nachdem der neue Prorector eine lateinische Danksagungsrede gehalten hatte, sang man das Herr Gott, dich loben wir rc. und gieng ohne Ceremonien nach Hauß, nur allein der neue Prorector wurde mit einer Begleitung in seine Wohnung geführt. Den ganzen Tag brachte man mit einer herrlichen Mahlzeit und

Freu-

Freudensbezeigungen zu. Am folgenden Tage geschahen feyerliche Promotionen in allen Facultäten. Herr Professor Johann Mathias Geßner hat eine lateinische Schrift herausgegeben, in welcher er diese Einweyhung sehr schön beschrieben, und noch andre dahin gehörige Urkunden beygefügt hat. Es wurden auch verschiedne Münzen darauf geprägt.

Neue Universität zu Erlangen.

In eben diesem halben Jahrhundert wurde noch eine neue Academie zu Erlangen aufgerichtet. Schon im Jahr 1664. ward in der Residenzstadt Bayreuth von dem Marggrafen Christian Ernst ein Collegium illustre angelegt, welches nach seinem Stifter den Namen Christiano-Ernestinum führte. Als die ehmals berühmte Fürstenschule in dem Kloster Hailsbronn im Jahr 1736. zerrissen wurde, so verwendete der damals regierende Marggraf Friedrich einen großen Theil von ihren Einkünften zur Verbesserung dieses Collegiums. Im Jahr 1742. wurde in Bayreuth gar eine neue Academie angelegt und mit verschiednen Professoren versehen. Dieses Collegium sollte gleichwohl bleiben und unter dem Directorio der Academie stehen. Ja sie wurde den 21. März 1742. unter verschiednen Feyerlichkeiten in höchster Gegenwart ihres Durchlauchtigsten Stifters eingeweyht. Nachdem sich aber vielerley Unbequemlichkeiten mit einer Academie und einem Gymnasio in einer Fürstlichen Residenzstadt ereigneten; so faßte man den Entschluß, dieselbe anderswohin zu versetzen. Und hiezu wurde die ohnlängst neu erbaute und anmuthig gelegne Stadt Christian-Erlangen, ohnweit Nürnberg, erwählt. Hier war ehmals eine Ritteracademie, welche der Erbauer dieser Stadt und Stifter dieser Academie, Marggraf Christian Ernst, mit schönen Einkünften versehen hatte. Diese hob man auf, und schlug ihre noch übrige Intraden nebst den Hailsbronnischen Stiftungen mit zu der neuen Friedrichsacademie. Nachdem nun die hiezu nöthigen Kayserlichen Privilegien aus Frankfurt am Mayn angelangt waren, so schritt man den 4. Nov. 1743. zu ihrer feyerlichen Einweyhung. Der Durchlauchtigste Stifter kam als Rector Magnificentissimus selber dahin. Des Tags vorher ward im ganzen Bayreuthischen Lande eine besondre Predigt über 2. Chron. VII. 16. gehalten, und Gott um seinen Segen zur bevorstehenden Ein-

Einweyhung angerufen. Am Tage der Einweyhung selbst gieng die Procession von dem Schloß in die neue große Stadtkirche. Der Herr Marggraf nahm den in der Kirche aufgerichteten Fürstenthron ein, und hatte auf beeden Seiten seine Minister. Zur Rechten aber saß der Herr Geheimerath von Superville, Director und Kanzler der Universität, als welchem dieselbe ihre Errichtung zuförderst zu danken hatte. Neben denselben waren die Insignia auf einem Tisch niedergelegt. Die Universitäten **Würzburg** und **Altdorf** hatten Deputirte dazu abgesandt, welch letztere die zwey berühmten Professores **Schwarz** und **Nagel** gewesen sind. Der Herr Superintendent **Ellrod** hielt die Predigt über Jes. XXXIII, 20, der Herr Geheimerath von Superville aber die Einweyhungsrede in lateinischer Sprache. Hierauf wurden die Kayserlichen und Fürstlichen Privilegien abgelesen, die neuen Professores in Pflichten genommen, und der neue Prorector, Procancellarius, und die Decani jeder Facultät ernannt. Diese ertheilten sodann ihren Herren Collegen, die noch nicht Doctores oder Magistri waren, diese Würden. Alsdann stimmte man das **Herr Gott, dich loben wir** :c. :c. unter Abfeurung der Stücke und Salven der Grenadier an, und nach geendigtem Gottesdienst wurden Gedächtnismünzen ausgeworfen. Am andern Tag erfolgte eine Promotion in allen Facultäten. Es wurden 5. neue Doctores Theologiä, 15. Doctores Juris, 5. Doctores Medicinä, und 31. Magistri auf Einen Tag creirt. Der Durchlauchtigste Stifter war zugegen, so lang diese Handlungen währten. Am dritten Tage ward von der Frau Marggräfin eine besondre Disputation in teutscher Sprache angestellt, zu welcher sie den Innhalt selbst an die Hand gegeben und vorgeschrieben hatte. Es waren die zwey Sätze des Herrn von Voltaire: 1.) **Es ist nicht widersprechend, daß die Materie denken könne.** 2.) **Es ist nicht nothwendig, daß die zusammengesetzten Dinge aus Einheiten bestehen müßen.** Die Facultäten wurden mit folgenden Lehrern besetzt: In der Theologischen waren: **Ellrod, Pfeiffer** und **Huth**, jeder erhielt zugleich eine Predigerstelle. In der Juristischen **Gadendam, Roßmann, Gonne, Braun** und **Schierschmid**; in der Medicinischen **Weißmann, Schmiedel, Pfan, Gebauer** und **Hofmann**; in der Philosophischen **J. Wilh. Hofmann, Pözinger** und

und Kripner, beede letztere waren auch zugleich ausserordentliche Professores der Theologie. Es sind verschiedne Nachrichten von der Einweyhung und dem gegenwärtigen Zustande dieser Friedrichs-Universität zum Vorschein gekommen *). Der jetzige Durchlauchtigste Marggraf Christian Friedrich Carl Alexander hat ihr den Namen Friedrichs-Alexanders-Universität beygelegt.

Verbesserung einiger Universitäten.

Ausser diesen neu gestifteten Universitäten haben auch hohe Obrigkeiten Sorge getragen, daß die alten durch nützliche und heilsame Verordnungen von einer Zeit zur andern in bessere Umstände und Verfassung gesetzt worden sind. Hievon bemerken wir folgendes. Die Academie zu Giessen ward im Jahr 1710. von dem Herrn Landgrafen in verschiednen Stücken zu besserer Einrichtung gebracht. Es wurde eine Visitation dahin gesendet, unter den dasigen Lehrern eine ordentliche Eintheilung der Professionen gemacht, und dieselbe mit geschickten Exercitien- und Sprachmeistern versehen. Zugleich erhielten die allda Studirenden eine neue Bestätigung ihrer Freyheiten. — Auf der Universität Halle richtete der König von Preußen im Jahr 1727. ein neues Lehramt in Oeconomie- Policey- und Kammersachen auf. Zum ersten Lehrer desselben wurde der Professor Just Christoph Dithmar ernannt. — Die hohe Schule zu Coppenhagen ward immer besser und so eingerichtet, daß man daselbst alle Wissenschaften so gut, als auf den Teutschen Academien, lernen konnte. Es wurde daher im Jahr 1743. befohlen, daß alle Landskinder der Königreiche Dännemark und Norwegen die dasige Universität zuerst besuchen sollten, eh sie eine auswärtige bezögen. Auch erklärte der König, daß es ihm zu allerhöchstem Wohlgefallen gereichen werde, wenn die Teutschen Landskinder ein gleiches thun würden, wenn sie anders das Vermögen dazu hätten. Dabey ward ihnen versprochen, daß sie von dem bey dem Eintritt sonst auszustehenden Examen befreyt seyn, und auf das bloße Zeugniß ihres ehmaligen Rectors oder der Obrigkeit eingeschrieben werden sollten. Im Jahr

*) Die neueste ist folgende: Schreiben an einen Freund von dem gegenwärtigen Zustande der Friedrichs-Alexanders-Universität zu Erlangen. Anspach, 1770. 4.

Jahr 1748. gab der Herzog von Mecklenburg eine Verordnung heraus, daß seine Landskinder in Rostock studiren sollten, damit diese Universität in größern Flor gebracht würde. — In eben diesem Jahr 1748. hatte die Universität Göttingen das besondre Glück, daß ihr hoher Stifter und Erhalter, König Georg II, sie mit seiner hohen Gegenwart erfreute. Dabey giengen große Feyerlichkeiten und solenne Promotionen in den vier Facultäten vor. Der Herzog von Neucastle, Staatssecretär des Königs von England, bat sichs von der Universität aus, ihn zum Doctor Juris zu machen, welches auch gerne geschehen ist. Bey dieser Gelegenheit wurden auch die grösten Proben von der rühmlichen Vorsorge des Königs für diese hohe Schule an den Tag gelegt. — Im Jahr 1749. ergieng ein Königlich-Preußisches Edict, daß überhaupt alle Landskinder auf einheimischen Universitäten studiren, widrigenfalls in des Königs Landen keine Beförderung hoffen sollten. Dieses Gebot wurde nachher auch auf die Schlesier und die Grafschaft Glatz erstreckt. In dem nämlichen Jahr erfolgte ein Königlicher Befehl, welchergestalt in Ansehung der auf Universitäten sich befindenden unwürdigen Stipendiaten, sowohl von den Collatoren des Stipendiums, als den Professoren verfahren werden sollte, nicht weniger, daß die Stipendiaten vor ihrem Abzug von den Universitäten eine Disputation halten sollten. In eben diesem Monat December wurde ein Befehl an die Preußischen Universitäten erlassen, daß die Professores, Doctores und Magistri legentes fleißiger Disputationen halten sollten. Hingegen im Jahr 1750 kam ein scharfer Königlich-Preußischer Befehl an die Universitäten, das Verhalten der Studenten auf Academien betreffend, heraus. Den Anlaß dazu gaben die vielen Händel und Raufereyen, welche die Studenten in Halle mit den daselbst liegenden Soldaten des Fürstlich-Anhaltischen Regiments hatten, und zwischen welchen in diesem Jahr ein großer Lärm entstanden war, wobey auf beeden Seiten verschiedne verwundet wurden. In diesem Königlichen Befehl wird den Studenten das Degentragen ohne Unterschied, es mögen solche von der theologischen, juristischen oder einer andern Facultät seyn, niedergelegt und verboten, nur diejenigen ausgenommen, welche von adelicher Herkunft sind. Ferner solle sich kein Student nach 9. Uhr Abends auf der Straße sehen, noch in

Wein-

Wein- Bier- Caffee- und dergleichen Häusern finden lassen. Dieser Königliche Befehl hat unter den Hällischen Studiosen eine große Bewegung verursacht, so, daß viele Ausländer deßwegen diese Universität verließen und auf andre zogen, wo sie mehr Freyheit hatten. — In eben diesem Jahr machte der Prorector und das Concilium der Academie zu Rostock eine Verordnung auf Herzoglichen Befehl bekannt, durch welchen die Landsmannschaften und das Nationalwesen auf dieser Universität aufgehoben und verboten worden; ingleichem eine andre wegen Bezahlung der Collegien und der Ferien in denselben. — Nicht weniger ergieng unterm 19. October 1750. ein Herzoglich-Würtembergischer Befehl, die Beförderung eines gebesserten Zustandes der löblichen Universität Tübingen betreffend. Schon 1744. bey dem Antritt der Regierung Seiner Herzoglichen Durchlaucht verordneten Sie eine Commission, davon der Herr Geheimerath Bülfinger ein Mitglied war, den Zustand der Universität Tübingen zu untersuchen. Die vielen Ferien wurden abgethan, und die Ordnung der von den Herren Professoren zu haltenden Collegien näher bestimmt. Sie hat dieses Vorzügliche, daß ein jeder Professor die sämmtlichen Theile seiner Wissenschaft nach Ablauf von drey Jahren zu Ende bringen, jeder aber sich immer nach dem andern so einrichten muß, daß ein angehender Studiosus allzeit bey einem Professor den Lauf seiner Wissenschaft anfangen, und in drey Jahren alle Theile derselben aushören kann.

Neue Schulen.

Wir kommen nun auf die Schulen, die man auch Pädagogia, Collegia, Gymnasia, Lycea ꝛc. nennt. Zu Glaucha bey Halle sind vor andern die Schulanstalten in besondres Aufnehmen gekommen. Schon im Jahr 1694. wurde der Grund zu dem berühmten Waysenhause gelegt, und im folgenden Jahr geschah ein gleiches zu einem Pädagogio für Kinder bemittelter Eltern. Diese Anstalten stiegen in dem gegenwärtigen Jahrhundert zu immer grösserer Vollkommenheit. Der Anfänger und Oberaufseher war der berühmte August Hermann Francke, der Gottesgelahrtheit in Halle Professor und Pastor zu Glaucha. Obschon dieses Werk einen geringen Anfang hatte, so kam es doch bald in einen solchen Stand, daß nicht nur eine Anzahl Waysenkinder und Studirende erhalten, sondern daß auch 1698. die An-

Pädagogium bey Halle.

stalten zu einem besondern und weitläuftigen Bau gemacht werden konnten. Es fanden sich von allen Orten und Enden der christlichen Welt reichliche Beysteuern ein, und der König in Preußen ertheilte sehr gnädige Privilegien. Zu besserm Fortgang dieser Anstalten legte man eine Buchdruckerey, einen Buchladen und eine Apotheke an. Der Baron Carl Hildebrand von Canstein gab die Unkosten zu dem bekannten beständigen Bibeldruck her. Es wurde also im Jahr 1712. die Einrichtung dergestalt gemacht, daß die ganze Bibel in großem und kleinem Format gesetzt stehen blieb, damit sie nicht bey jeder Auflage von neuem gesetzt werden durften. Diese Einrichtung hat einen gedoppelten Nutzen. Denn einmal wird der Abdruck nach und nach von allen Druckfehlern gereinigt, und dann kann man auch diese Bibeln den Leuten viel wohlfeiler in die Hände liefern. Es ist eine erstaunliche Anzahl der Exemplarien, die von dieser Zeit an gedruckt worden sind.

Stadtschule zu Neustadt an der Aisch.

Zu **Neustadt an der Aisch** in dem Marggrafthum Bayreuth wurde im Jahr 1730. eine neue Stadtschule angelegt, und der aus Teschen in Oberschlesien vertriebne Conrector Johann Georg Sarganeck zum ersten Rector derselben bestellt. Da sich die Anzahl der Schüler wegen ihrer guten Einrichtung vermehrte, wie denn Herr Sarganeck viele junge Leute aus Schlesien, Böhmen und Sachsen dahin zog; so wurde zu besserer Bequemlichkeit dieser Anstalten im Jahr 1737. ein schönes Gebäude aufgeführt und mit besondern Feyerlichkeiten eingeweyht. Zwar wurde dieser Bau mit wenig vorhandnen Mitteln angefangen, und man mußte sich in eine ziemliche Last von Schulden stecken. Gleichwohl aber ist sie seit dieser Zeit, theils durch die gnädigste Vorsorge des neulich verstorbnen Marggrafen Friedrich Christian, theils durch die milden Beyträge andrer Gönner und Wohlthäter dergestalt wieder von Schulden befreyt worden, daß sie sich gegenwärtig in einem blühenden Zustande befindet. Vom Anfang ihrer Errichtung bis hieher haben geschickte und fleißige Lehrer an dieser Schule gearbeitet, und dermalen steht der gelehrte Herr M. Georg Christoph Oertel, als Director und Inspector, derselben mit großem Nutzen vor. Es ist zwar kein Pflanzgarten, in welchem alle Pflanzen wohl gerathen sollten. Es wird sich auch keine Schule rühmen können, daß sie lauter fromme, geschickte und nützliche

Leute

Leute gezogen habe. Indessen gereicht es doch dieser berühmten Stadtschule zur vorzüglichen Ehre, daß ein sehr großer Theil ihrer Scholaren wohl gerathen ist, die, wo nicht lauter gelehrte und berühmte Männer, doch gute und brauchbare Mitglieder des gemeinen Wesens in allerley Ständen geworden sind.

Gymnasium in Anspach.

Hingegen wurde die berühmte Schule zu Heilsbrunn *), welche eine zwischen den beeden Hochfürstlich-Brandenburgischen Häusern, Culmbach und Onolzbach, gemeinschaftliche Fürstenschule gewesen, im Jahr 1736. zerrissen und aufgehoben. Wer von dieser Schule eine Wissenschaft hat (und vielleicht leben noch einige, welche daselbst gewesen sind,) wird nie ohne eine traurige Empfindung daran gedenken können, daß man eine so schöne Anstalt zernichtet habe. Viele berühmte Leute, und darunter ein Simon Marius, Taubmann, Bernhold, sind daselbst erzogen und gebildet worden. Die zwischen diesen Hochfürstlichen Häusern entstandnen Mißhelligkeiten, zu welchen die Diener und Beamten den grösten Anlaß gegeben, haben endlich den Entschluß veranlaßt, daß ein jeder Fürst seine daselbst habende Alumnen samt seinem Antheil von den Einkünften an sich zog. Zu einem Ersatz wurde in der Hochfürstlichen Residenzstadt Anspach das prächtige Gymnasium Carolinum von dem nun verstorbnen Marggrafen Carl Wilhelm Friedrich angelegt, an welchem der berühmte Georg Ludwig Oeder als Rector gestanden, welches Amt nun nach Herrn Geret und Herrn M. Nikolaus Schwebel, Herr Johann Melchior Faber, ein würdiger Bruder des leider! zu früh verstorbnen Jenaischen Lehrers, Johann Ernst Fabers, mit Ruhm bekleidet. Der Herr Marggraf Frie-

*) Heilsbrunn oder Hallsbronn ist ein angenehmes Städtchen an der Poststraße zwischen Anspach und Nürnberg mit einem Cistercienserkloster, welches aber in der Reformation secularisirt, und das Gebäude desselben nebst dessen Einkünften zu der dasigen Fürstenschule angewendet wurde. Der ehmalige berühmte Marggraf von Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, Albrecht mit dem Beynamen Achilles, welcher beede Fürstenthümer Bayreuth und Anspach im 15 Jahrhundert besessen, hat es gestiftet. Nunmehr sind diese zwey Marggrafschaften unter dem Durchlauchtigsten Marggrafen Christian Friedrich Carl Alexander wieder vereinigt.

Friedrich von Bayreuth hingegen verwendete die Einkünfte dieser Schule auf die zu Erlangen neu aufgerichtete Friedrichsacademie.

Gymnasium zu Altona.

Weil die Jugend, die in den Schulen zu erziehen ist, nicht in Einerley Absicht die Schule besucht, so hat der König von Dännemark zu Altona 1738. nach diesen verschiednen Absichten ein Gymnasium anlegen lassen. Dieses begreift 1.) eine Vorbereitungsschule für diejenigen, die nur als wahre Christen und künftige gute Bürger Unterricht nöthig haben. 2.) Ein Pädagogium für diejenigen, welche in ihrer künftigen Lebensart die Kenntniß der Sprachen, Künste, Geschichte, Sittenlehre und dergleichen brauchen können. 3.) Ein Gymnasium academicum für diejenigen, welche sich der Gelehrsamkeit und den Studien ergeben wollen. Beede letztere sind miteinander verbunden, indem das eine zu dem andern den Weg bahnt. Dieses Königliche Gymnasium, Christianeum genannt, ist seither immer auf einen bessern Fuß gesetzt und mit großen Privilegien begnadigt worden. Man hat im Jahr 1742. die Gebäude ansehnlich erweitert, und ein Collegium Gymnasiarchale niedergesetzt, welches die Aufsicht über dasselbe hat. Um eine grössere Anzahl junger Leute dahin zu ziehen, ergieng ein Befehl, daß aus den Königlichen Teutschen Landen Niemand, der künftig im Lande befördert zu werden verlange, sich auf eine auswärtige Schule begeben solle, er habe denn zuvor zwey Jahre auf diesem Altonaischen Gymnasio zugebracht. Im Jahr 1744. hielt man ein feyerliches Einweyhungsfest, nachdem die Gebäude und alles in vollkommnen Stand gekommen waren.

Realschule zu Halle.

In Halle legte der damalige Herr M. Semmler eine so genannte mathematische, mechanische und oeconomische Realschule an. Die Kinder sollten darinn auf eine besondre Art durch den Augenschein von allerhand nöthigen Dingen in der Mathematik, in den mechanischen Künsten und in der Haushaltung unterrichtet werden, damit sie nicht nur zu einer nähern Erkenntniß des Schöpfers, der Heilsordnung und der Kirchengeschichte, sondern auch zur Kenntniß der Anfangsgründe solcher Wissenschaften gelangen möchten, die sie in dem gemeinen Leben mit Nutzen gebrauchen können.

Zu Braunschweig wurde im Jahr 1745. ein herrliches Collegium gestiftet und nach dem Namen seines hohen Stifters Carolinum benennt. Auf diesem sollten nicht nur diejenigen, welche sich der Gelehrsamkeit widmen, sondern auch solche, welche das bürgerliche Leben erwählen, Gelegenheit haben, ihre Vernunft und Sitten zu bessern, und sich auf ihren künftigen Stand vorzubereiten. Diejenigen, welche darein aufgenommen werden, müssen vorher auf den untern Schulen die erste Unterweisung bekommen, und diejenige Fertigkeit erlangt haben, welche zu nützlicher Besuchung der Vorlesungen nöthig ist. Es wurden die geschicktesten Leute als Lehrer dahin berufen. Man unterrichtet die Jünglinge daselbst in den Morgen- und Abendländischen Sprachen, in der Beredsamkeit, in der allgemeinen Welt- und Kirchenhistorie, in den Hebräisch- Griechisch- und Römischen Alterthümern, in der Staatsgeographie, in der Philosophie, Mathematik und Naturlehre, in der Arzneykunst, Kräuterwissenschaft und Zergliederungskunst, in der Gottes- und Rechtsgelahrtheit, in der Kaufmannschaft und im Italienischen Buchhalten. Ausser den gewöhnlichen Leibesübungen, als Tanzen, Reuten und Fechten, wird auch eine Anweisung zum Zeichnen, Mahlen, Drechseln und Glasschleifen gegeben. Hiezu sind alle nöthige Werkzeuge, Maschinen und Bücher angeschafft. Des regierenden Herzogs Durchlaucht haben ein ansehnliches Gebäude einrichten lassen, das alle Bequemlichkeiten und genugsame Zimmer für junge Leute vom Stande hat. Diese werden unter der beständigen Aufsicht geschickter Hofmeister erzogen, es können aber auch bürgerliche Leute gegen ein jährliches sehr mäßiges Geld darinn wohnen, und der Kost, Aufsicht, Unterweisung und Aufwartung genießen. Es steht gleichwohl einem jeden frey, ausser dem Carolino zu leben. — Es sind besondre Curatores darüber gesetzt.

Collegium Carolinum zu Braunschweig.

Das Gymnasium academicum in Weißenfels war einige Zeit her in Verfall gerathen. Der Herzog Johann Adolph aber ließ sichs angelegen seyn, dasselbe im Jahr 1744. wieder in einen blühenden Zustand zu setzen. Zu dem Ende schenkte er demselben ein ansehnliches Capital sowohl zu neuen Besoldungen, als zu Vermehrung der alten. Er ließ die Oeconomie, die Wohnungen für die Gymnasiasten, die Auditorien verbessern, und die Bücher-

Gymnasium in Weißenfels.

Büchersammlung um ein nahmhaftes vermehren. Dadurch bekam die studirende Jugend die schönste Gelegenheit, sich zu den academischen Vorlesungen vollkommen vorzubereiten. Nur bedaurte man den frühzeitigen Hintritt eines so freygebigen Fürsten, wodurch die gemachten guten Anstalten einen nicht geringen Stoß erlitten haben sollen. Uebrigens hat es auch in gegenwärtigen Zeiten nicht an allerhand nützlichen Schriften und heilsamen Vorschlägen gefehlt, durch welche man überhaupt das Schulwesen auf allerhand Art und Weise zu verbessern gesucht hat, die wir aber nicht anführen können *).

Geistliche Versammlungen oder Synodi.

Es ist noch übrig, etwas von den **geistlichen Versammlungen** zu melden, welche in diesem halben Jahrhundert hier und da angestellt worden sind. Diese hatten gleichfalls die Absicht, allerhand nützliche Anordnungen zum Besten des Kirchen- und Schulwesens zu machen **). — Im Jahr 1710. den 1. Aug. wurde zu **Weimar** eine allgemeine Versammlung der Geistlichen aus dem ganzen Fürstenthum und den dazu gehörigen Landen mit besondern Feyerlichkeiten angestellt. Der Herzog **Wilhelm Ernst** ordnete alles dazu an; und wohnte nebst seinen Räthen selbst der ganzen Handlung bey. Die Geistlichkeit, welche sich auf mehr als hundert Personen erstreckte, verfügte sich in ordentlicher Procession in die Hauptkirche. D. Johann **Paul Hebenstreit**, Fürstlich-Weimarischer Oberconsistorial- und Synodal-Rath, hielt die Predigt. Nach geendigtem Gottesdienst ward eine Disputation de Communicatione Maiestatis gehalten, wobey Hebenstreit den Vorsitz führte, der Weimarische Stadtprediger **von der Lage** aber die Respondentenstelle vertrat. Nachdem solchergestalt in der Kirche alles vollendet war, verfügte sich die ganze Priesterschaft in ihrer Ordnung nach der Wilhelmsburg in das hochfürstliche Oberconsistorium, allwo noch ein- und andrer Vortrag geschah. Hiebey ergieng die

zu Weimar.

*) Man sehe die Unparth. Kirch. Hist. Tom. III. p. 1597 — 1602.

**) Man kann hiebey zu Rathe ziehen IVSTI CAROLI WIESENHAVERI Differt. de Iure conuentionali sacrorum dirigendorum. Lips. 1748.

die Verordnung, daß noch in eben diesem Jahr auch 6. Diöcesan-Synoden in den sechs Superintendenturen des Fürstenthums, nebst der Kirchenvisitation und eben soviel theologische Disputationen, gehalten werden sollten.

Zu Querfurt

Im Jahr 1716. wurde zu Querfurt bey Gelegenheit der Einweyhung der neuen Schloßkapelle eine öffentliche Zusammenkunft der Querfurtischen Geistlichen veranstaltet. Der neu bestellte Schloßprediger Johann Ernst Schwarz legte die Predigt ab, darauf folgte eine feyerliche Disputation über die Materie vom lebendigen und thätigen Glauben, und von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen 2c. Der Generalsuperintendent und Oberhofprediger zu Weißenfels, D. Ernst Michael Brehme, hatte die Oberaufsicht, der D. Johann Schwarz, als Superintendent des Querfurtischen Sprengels, hielt den Vorsitz, und sein Sohn, der gedachte Schloßprediger, vertrat die Stelle eines Respondenten. Die Veranlassung hiezu gaben die Streitigkeiten, welche besagter D. Schwarz mit seinen Amtsbrüdern, dem Archidiaconus Schäffer und dem Diaconus Büttner, einige Zeit her gehabt, und die er beyde wegen des Pietismus im Verdacht hatte. Denn sie hatten deswegen untereinander nicht nur mündliche Zänkereyen, sondern diese brachen auch in öffentliche Schriften gegen einander aus. In dem Ausschreiben des Präses dieser Disputation, worinn er über die beständig zunehmenden pietistischen Träumereyen einen kläglichen Ton anstimmte, wurde jetztgedachter M. Schäffer und noch ein andrer Prediger, Vopel von Lodersleben, der im Verdacht stund, daß er den Quackern und Calvinern geschmeichelt habe, namentlich aufgefordert, wider die vorgeschriebnen 4. Sätze zu opponiren. Weil nun der erste Satz *) dem M. Schäffer entgegen gesetzt war, so richtete er seine Angriffe wider denselben. Die zwey folgenden nahm Vopel zum Gegenstand seiner Widerlegung.

Es

*) Er lautete also: Fallunt, qui fidem viuam f. vt alii loqui malunt, operosam (den thätigen Glauben) ad iustificationem requirunt, et gratis prouocant ad Gal. V, 6. quia post iustificationem demum vitam bona opera faciendi accipit illa.

Es entstund aber eine so lange und heftige Zänkerey, daß man den vierten Satz gar darüber vergaß. Die Sache blieb also für dießmal unausgemacht, und erweckte nachher noch etliche Streitschriften. Denn M. Schäffer gab 1717. heraus: Abbildung des wahren und lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung vor Gott ꝛc. Diese Schrift bewog den D. Wernsdorf, daß er eine Dissertation: Num bona opera in Iustificatione fidei sint praesentia? an das Licht stellte. Sie war eigentlich wider Spenern und Langen gerichtet, doch wurde des Herrn Schäffers auch dabey gedacht. Er merkte es, und schrieb 1718. eine Dissertationem apologeticam dagegen.

Zu Reval. In der Liefländischen Kirchenordnung steht geschrieben, daß in einem jeden Evangelischen Stifte jährlich ein Synodus gehalten werden solle. Dem zu Folge versammelte sich am 20. Januar 1731. das gesammte Ministerium nach Reval oder Revel, einer reichen und festen Handelsstadt an dem Finnländischen Meerbusen. Man verfügte sich sogleich in die Dohmkirche, allwo Herr Pastor Vierort über 5. B. Mose 33, 8 – 11. eine Predigt hielt. Darauf wurde die Versammlung in des Herrn Oberpastors Mickewitzens Behausung angefangen und fortgesetzt. Es kamen dabey schöne Materien auf die Bahn, als von der Weißheit eines Lehrers, mit Seelen umzugehen; von dem Umgang eines Lehrers mit Unwissenden, mit groben Verächtern, mit epicurischen Gemüthern, mit gerührten Seelen ꝛc. von dem Nutzen des neulich herausgegebnen neuen Testaments, vom Katechisiren, Predigen, von Erbauungsstunden und dergleichen.

Zu Plön. Im Jahr 1732. wurde eine Fürstlich-Holsteinplönische Kirchenordnung bekannt gemacht, daran der Herzog Friedrich Carl selbst Hand angelegt hatte. In derselben wurde unter andern verordnet, daß im Jahr 1733. ein Synodus gehalten, und damit alle vier Jahre fortgefahren werden sollte, wobey allemal eine von dem Superintendenten dazu verfertigte und gedruckte Disputation zu halten wäre, der Superintendent sollte Präses und zwey durch das Loos zu erwählende Prediger sollten Respondenten seyn. Es wurde also dem zu Folge der Synodus den 9. Jul. 1733. in Plön angestellt und in Gegen-

genwart des Durchlauchtigsten Fürsten eine Disputation gehalten. Der Herzog hatte auf seinem Schlosse selbst ein Zimmer dazu bereit machen lassen, in welchem die Versammlung und die Handlung vorgehen konnte, und er wohnte derselben in eigner Person von zehn bis zwey Uhr Nachmittags bey. Der Herr Consistorialrath, Superintendens und Hofprediger Peter Hanssė schrieb eine Dissertation de Differentia religionem naturalem inter ac reuelatam vera et reali, aduersus V. C. Tindalium Anglum, welche unter seinem Vorsitz von zwey Predigern vertheidigt wurde. Vier Wochen vorher aber wurde sie allen Predigern im Plönischen zugeschickt.

Zu Pilten.

Im Jahr 1748. am 11. Jun. wurde in dem Königlich-Piltenschen Kraise in Böhmen, welcher seine eigne Regierung und sein eignes Consistorium hat, eine Provincialsynode gehalten. Es geschah auf obrigkeitliche Verordnung unter dem Vorstand des adelichen Kirchenvisitators und des Superintendenten Wölfers. Die Absicht dieser Versammlung war, die verfallne Kirchenordnung dieser Provinz wieder in Ordnung zu bringen. Dabey zu merken ist, daß die von dem Ministerio abgefaßten Ordnungen dem Consistorio zur Einsicht, und auf dem künftigen Landtag dem Königlichen Landgericht und der Landschaft zur Confirmation übergeben werden.

Zu Rudolstadt.

Im Jahr 1749. wurde eine neue Einrichtung des Rudolstädtischen geistlichen Synodus verfügt, da seit dem Jahr 1716. keiner mehr gehalten worden war. Die Pastores des Rudolstädtischen und Ilmischen Sprengels kamen also auf Fürstliche Verordnung am 25. Jun. in Rudolstadt zusammen. Es wurde darauf eine Disputation de necessaria verae Dei cognitionis cum vera pietate connexione in der Schloßkirche und in Gegenwart Ihrer Fürstlichen Durchlaucht und des Hofstaats angestellt. Der Herr Generalsuperintendent Nikolaus North als Vorsitzer, und Herr Johann Peter Schwarz, Diaconus und des theologischen Seminariums Inspector, als Respondens, vertheidigten dieselbe. Dieser Synodus soll nunmehr künftig alle Jahre fortgesetzt und allemal am nächsten Tage nach dem Fest Johannis des Täufers, als an dem Namenstage des Für-

 sten,

sten, zum Angedenken seines Durchlauchtigen Erneuerers, gehalten werden.

Zu Carlsruhe.

Endlich im Jahr 1750. den 10. Sept. wurde zu Carlsruhe eine Versammlung von den Evangelischen Geistlichen gehalten. Herr Special Bürklin ließ deswegen eine Streitabhandlung unter der Aufschrift: Sacrificium Noui Test. verum, proprium, purum atque nouum drucken, damit solche in dieser Versammlung der zur Diöces Carlsruhe und Durlach gehörigen Geistlichkeit näher untersucht werden möchte, wie er denn solche nebst dem Herrn Pastor Eisenlohr selbst vertheidigte. Hieraus aber entstund eine kleine Streitigkeit mit dem P. Michael Stumpf, einem Jesuiten und Rector in Ettlingen. Dieser schrieb eine Censuram catholicam dagegen, Herr Bürklin aber Illustrationes Censurae, und Stumpf wieder Discussionem censurae. Diese von beyden Seiten gewechselte Schriften wurden 1751. auf Veranstaltung des Herrn P. Stumpfs zu Heidelberg zusammen gedruckt. Die Schreibart dieses Jesuiten ist überaus spöttisch, beissend und ohne Erweisung der schuldigen Liebe des Nächsten. Uebrigens sind in diesem halben Jahrhundert noch an gar vielen Orten der Evangelischen Länder solche geistliche Versammlungen oder Synodi angestellt und gehalten worden, z. B. im Jülich- und Bergischen, in der Grafschaft Mark, Pappenheim, im Bayreuthischen, im Würtembergischen, im Wolfenbüttelischen und an andern Orten mehr, wobey immer allerhand gute Einrichtungen und Ordnungen gemacht worden sind.

Abbildung des innern Zustandes der Evangelischlutherischen Kirche in diesem halben Jahrhundert.

Da wir bisher den äusserlichen Zustand der Evangelischlutherischen Kirche, und die darinn vorgefallnen Begebenheiten vor Augen gelegt haben; so wollen wir nunmehr auch eine kurze Beschreibung von dem innerlichen Zustande derselben mittheilen, und denselben sowohl auf seiner schlimmen als guten Seite betrachten. Das erste, was nun hier anzumerken vorkommt, ist die Lehre, denn nach derselben Beschaffenheit richtet sich Verhältnismäßig auch der Gottesdienst, und die übrige Verfassung der Kirche ein. Wir müßen es zum Preiß der ewigen Vorsehung und der Barmherzigkeit des Herrn rühmen, daß

er

er das unschätzbare Kleinod der Evangelischen Wahrheit in diesem Zeitlauf unverrückt erhalten hat. Freylich geschah es unter manchen Anfällen, unter vielfältigen Stürmen, unter verschiedner Angst und Noth, welche die Rechtlehrenden und Rechtglaubigen auszustehen hatten. Gott erweckte aber von einer Zeit zur andern in seinem Evangelischen Zion muntere Wächter, die auch bey der geringsten Gefahr, welche der Reinigkeit der Lehre drohte, gleich anfiengen, laut zu rufen und muthigen Widerstand zu thun. Durch ihre Wachsamkeit ward der Zaun um den Weinberg des Herrn bewahrt, die Glaubensbücher vertheidigt, und die Lehre in der Sicherheit erhalten, daß nicht ein jeder Feind hereinbrechen, und nach seinem Gefallen zertreten und verderben konnte. Dieses wird jedes nachdenkende Gemüth um so mehr in die Aufmerksamkeit setzen, wenn es bedenkt, daß eine dreyfache große Gefahr der Evangelischen Kirche in diesem halben Jahrhundert in ihrem eignen Busen entstanden sey, und über ihrem Haupt geschwebt habe.

Die erste gedrohte Gefahr ist diese. In den vorigen Zeiten hielt man die scholastische Lehrart in der Gottesgelahrtheit ungemein hoch, und ergötzte sich an den spitzfündigen Fragen und an den schwer aufzulösenden Un ersuchungen. In dem gegenwärtigen Zeitraum verfiel man gerade auf den gegenseitigen Abweg. Man verachtete alle academische Genauigkeit, man verwarf alle Strenge und Ordnung in der Lehrart, und schimpfte auf alle polemische Bemühungen. Hiedurch ward dem Naturalismus, dem Synkretismus und der Indifferentisterey in der Religion eine weite Thüre aufgethan. — Die zwote Gefahr entsprang aus folgendem: D e meisten Bekenner der Evangelischen Lehre setzten das ganze Wesen der Religion in die äusserlichen Ceremonien und Uebungen, und in die Beobachtung derselben. Andre wollten diesem Uebel einen Damm entgegen setzen, und verfielen auf das Innerliche. Alles wollten sie auf den innwendigen Menschen zurückführen, und dieß mit einem solchen Eifer, daß sie dem äusserlichen Gottesdienste, den Gnadenmitteln, der Ordnung und den Gebräuchen, welche Gott und die christlichen Obrigkeiten vorgeschrieben haben, keinen oder einen sehr geringen Werth beylegten. War dieß nicht ein gebahnter Weg, auf welchem die

Schwärmerey, der Enthusiasmus und der Fanaticismus im Triumph in die Kirche einziehen konnten? — Die dritte Gefahr bestund darinn: Es gab verschiedne Lehrer, welche den Gebrauch der menschlichen Vernunft und der Weltweisheit in götlichen Dingen und in der Gottesgelahrtheit misbilligten. Dagegen stund ein andres Geschlecht auf, welches der Vernunft allzuviel zutraute, dieselbe allzuviel erhob, und damit in diejenigen Geheimnisse auf eine verwegne Weise einzudringen wagte, über welche doch Gott selbst einen undurchdringlichen Vorhang gezogen hat *).

Wir wollen die Sache etwas näher betrachten. Die spitzigen Fragen der ehmaligen Schullehrer in der Gottesgelahrtheit, die wilden Wörter und die unverständlichen Eintheilungen, die man in der theologischen Lehrart der Evangelischen Schulen beybehalten hatte, machten diejenigen überaus verdrießlich und stutzig, welche einen so mühsamen und dornichten Weg bey Erlernung der Gottesgelahrtheit betreten mußten. Man wurde dieser Lehrart überdrüßig, und nach dem Eingang dieses Jahrhunderts verließ man diese rauhe Bahn mit großem Vergnügen. Die Gottesgelahrtheit und deren Lehrbücher wurden nach und nach von unzählichen überflüssigen und unnützen Wörtern, hinter welchen oft kein gesunder Begriff steckte, gereinigt. Man fieng an, die geoffenbarten Lehren in einem freyen, ungezwungnen und fließenden Vortrag darzustellen. Aber auch hier gerieth man wieder auf einen andern und gefährlichen Abweg. Man wollte alle menschliche Weißheit aus der Glaubenslehre und derselben Vortrag in der Schule verbannen. Man verwarf Künste, Wissenschaften und Ordnung, und wollte die Leute nur fromm machen. Die theologische Streitlehre, wodurch man die Reinigkeit der Lehre bewahrt, und den Irrthümern den Zugang verschließt, brachte man in ein übles Geschrey. Man nannte sie ärgerlich, unchristlich, heidnisch, und die theologischen Streiter Zänker und Friedensstöhrer, die allzeit wider die Liebe des Nächsten handelten. Man wollte sich mit sehr wenigen und weitläuftigen Glaubensartikeln behelfen, welche gar keinem Zweifel und

*) D. Löschers Timotheus Verinus 1. Th. Fragen aus der Kirchenhistorie N. T. erste Fortsetzung S. 513.

und Streit unterworfen wären. Man suchte die Hauptsache der ganzen christlichen Religion in eine vorgegebne Liebe Gottes und in einen äusserlichen frommen Wandel zu setzen. Hiedurch bekamen nun die Verehrer der natürlichen Religion, die, welche alle Religionen in Eine zusammen schmelzen wollen, die, welche sich aus Einer Religion so viel machen, als aus der andern, ein gewonnen Spiel. Allen war der Zutritt erlaubt, allen die Thüre zum Reich Gottes aufgethan, keiner ward davon ausgeschlossen. Die Lehre und der Glaube mochten beschaffen seyn, wie sie wollten, wenn nur das Leben gut war, so stund jedem der Himmel offen.

Man sah fürs zweyte mit Verwunderung und Betrübnis, daß viele Evangelische Christen ihr ganzes Christenthum in die Beobachtung der eingeführten äusserlichen Uebungen setzten, welche doch nur die Anleitung zum innern Wesen des Geistes sind. Sie glaubten, wenn sie den äusserlichen Gottesdienst in gehöriger Ordnung besuchten, wenn sie zur rechten Zeit zur Beicht giengen und das Abendmahl empfiengen, wenn sie ihr Gebet nach einigen vorgeschriebnen Formuln fleißig verrichteten, und sich übrigens friedsam, treu und ruhig in der Gesellschaft verhielten; so hätten sie alles gethan, was man von einem rechtschaffnen Christen fordern könne. Dieses verleitete viele auf einen andern gleich gefährlichen Abweg. Sie fiengen an, göttliche Dinge zu verachten, die gottesdienstlichen Anstalten zu verspotten, die öffentlichen Lehrer der Kirche zu verläumden, die geistlichen Gnadenmittel und unverwerflichsten Uebungen für unnöthig und entbehrlich zu halten. Sie wollten innerliche Erleuchtungen, göttliche Eingebungen, Träume, Bewegungen, Triebe, besondre Führungen und Empfindungen an ihren Seelen haben. Viele bildeten sich ein, sie wären selbst geistliche Priester vor Gott, und bedürften keiner förmlichen Lehrer; in ihren besondern Zusammenkünften sey mehr Erbauung, mehr Geist, mehrere Kraft, Salbung und Beförderung zum geistlichen Leben und zur wahren Gottseligkeit, als in den gemeinschaftlichen Versammlungen des öffentlichen Gottesdiensts und den Gebräuchen der Kirche. Daher haben wir mitten in der Kirche eine so beträchtliche Menge von Enthusiasten, Schwärmern,

mern, Inspirirten, Fanatikern und Separatisten, die soviel Unheil und Aergernis anrichten.

Fürs dritte fanden sich verschiedne Lehrer, welche den allzusehr ausgedehnten Gebrauch der menschlichen Vernunft in göttlichen Dingen und Glaubenssachen misbilligten. Einige giengen in ihrem Eifer so weit, daß sie die Philosophie gänzlich verbannt wissen, und der Vernunft alle Dienste in der Gotteslehre aufkünden wollten. Darauf änderte sich auch dieser Schauplatz. Auf Einmal trat eine große Menge andrer Lehrer hervor, welche die neu empor gekommne Weltweißheit begierig ergriefen, und ihr den grösten Werth beylegten. Sie wollten mit ihrer Beyhülfe der Gottesgelahrtheit einen neuen Glanz, die stärksten Waffen und die unüberwindlichste Unterstützung verschaffen. Die Lehrart richtete sich ganz anders ein, sie wurde strenge und durchaus beweisend, und die Gegner sollten dadurch mit ihren starken Einfällen auf Einmal in den Staub gelegt, und zum Beyfall der Wahrheit wider ihren Willen gezwungen werden. Denn nun hatte man ein Mittel, die Verächter, die Spötter, die Feinde der christlichen Lehre, welche bisher so sehr auf menschlichen Witz gepocht hatten, zu demüthigen. Wenn man unpartheyisch verfahren will, so muß man diesen Umstand mit großer Vorsicht ansehen und mit Behutsamkeit beurtheilen. Man kann nicht läugnen, daß die geoffenbarten Wahrheiten unter der Hand eines solchen geschickten philosophischen Kopfs auf der Einen Seite eine überaus schöne Gestalt erlangen. Je mehr die Sachen an einander hängen, je genauer eine Wahrheit aus der andern, die folgende aus der vorhergehenden, die unbekannte aus den bekannten hergeleitet wird, je deutlicher und kürzer die gegebnen Erklärungen von Sachen und Wörtern sind, je leichter man viel auf Einmal übersehen kann; desto angenehmer, bündiger und reitzender ist der Vortrag. Sachen, die bisher dunkel und zweydeutig waren, werden durch genauere Bestimmung eines jeden Begriffs ins Licht gesetzt. Mancher Stein des Anstosses wird gehoben, mancher Streitigkeit kann ausgewichen werden. Mit Einem Wort, man bemüht sich, nichts anzunehmen, davon man dem andern keinen klaren und deutlichen Begriff beybringen, und die Folge aus den zugestandnen Sätzen augen-

augenscheinlich darthun kann. Man nimmt solche Grundsätze an, die der Gegner als richtig eingesteht, man schließt daraus so lang fort, bis der Satz heraus kommt, den dieser geläugnet hat. Alsdann dringt man in ihn, daß er entweder der Wahrheit weichen, oder anzeigen solle, wo man einen Fehltritt im Schließen gethan habe *). Und so sucht man mit dieser Lehrart die Gegner aus ihren Schlupfwinkeln zu treiben, und sie durch Schlüsse aus ihren eignen Grundsätzen zu widerlegen.

Dagegen glauben nun andre rechtschaffne Lehrer der Kirche, daß der starke Gebrauch dieser Weltweißheit und derselben Lehrart der Gottesgelahrtheit mehr Schaden als Vortheil bringe. Sie sagen, man könne aus der Kirchengeschichte mehr als Einen Fall aufweisen, daß der starke Fleiß, den man auf die Weltweißheit gewendet habe, der Religion allzeit nachtheilig gewesen sey. Dieser leite den Gelehrten dahin, daß er das Unendliche ausmessen und eine Weißheit ausdenken wolle, daran nichts mehr mangeln solle. Man wolle also alles mit seinem Verstande begreifen, die ganze Welt mit seiner Vernunft gleichsam auflösen und wieder zusammensetzen, die Natur des unendlichen Schöpfers vollkommen ergründen, und aus derselben seine Absichten herleiten, die Ursachen aller Bewegungen und Handlungen der vernünftigen und unvernünftigen Geschöpfe angeben, und mit Einem Worte den Vorhang völlig zerreissen, der unsre sterbliche Augen hindre, den Sinn des Herrn zu erkennen, und die Natur aller Dinge in ihrer völligen Gestalt zu sehen. Man sey bemüht, den Zusammenhang aller Dinge zu zeigen, den Himmel mit der Erde zu vereinigen, und alles, was geschehen und geschieht und geschehen wird, aus etlich wenigen und unwandelbaren Grundsätzen herzuleiten **). Was aber insonderheit die Lehrart betrift, deren man sich bey der Gottesgelahrtheit bedient; so finden sie folgendes daran auszusetzen. Die Glaubenslehren würden oft ohne Noth zerrissen, und in einen Zusammenhang gebracht, darinn sie nicht einmal so deutlich

*) Unp. Kirch. Hist. Tom. III. S. 352.

**) Des Herrn von Mosheims Vorrede zum ersten Theil seiner Sittenlehre, auf dem vierten Bogen.

deutlich und gründlich als vorher erwiesen wären. Weil man eins aus dem andern herleite, so bemühe man sich nicht sowohl auf den wahren Sinn der heiligen Schrift, als auf die Stärke seiner Vernunftschlüsse zu sehen. Man beklage mit Recht, daß die göttliche Schrift beynahe vergessen, oder nur als eine Nebensache so mitgenommen werde. Man setze erst die Sache fest, erkläre, beschreibe und theile sie so, wie man etwa wolle, und alsdann suche man etwas aus der heiligen Schrift, damit man seinen Sätzen doch noch das gebührende Ansehen gebe. Man glaube im Stande zu seyn, durch Hülfe einiger allgemeinen Wahrheiten und etlicher Schriftstellen eben so geschickt zu beweisen, als der gründlichste Gottesgelehrte. Die fruchtbaren und besondern Begriffe, die die Schrift mit ihren Worten zu verbinden gewohnt sey, lernten die wenigsten einsehen. Die Erklärungen, welche sie geben, erschöpften den Begriff der Schrift gar selten, und es sey ein besondres Glück, wenn sie derselben nicht gar entgegen stünden. Wie viel Menschenwitz man auf diese Weise bekomme, den man als den Willen Gottes verehre? Bey diesen Umständen dürfe man sich nicht wundern, wenn die heil. Schrift so tief herunter- als die Vernunft hinauf gesetzt werde. Daher entstünden, sagen sie weiter, von den Wunderwerken, von den ausserordentlichen Thaten, von den Weissagungen, die man darinn lese, so viel seltsame Gedanken, daß keine Stelle so deutlich sey, wo sich die höchste Weißheit nicht von dem geringsten Menschenwitz beurtheilen und drehen lassen müsse. Je mehr man die Geheimnisse und Wunder derselben beschneiden, und aus natürlichen Ursachen erklären könne, desto weiser dünke man sich zu seyn. Man verfalle so weit, daß man die übernatürliche Kraft derselben mit einer bloß menschlichen und moralischen vertauschen wolle. Man nenne die Wahrheiten der Vernunft göttliche Wahrheiten, und dieser ihre Würkungen göttliche Würkungen. Mancher nenne sogar öffentlich die Vernunft eine Regel, die heil. Schrift auszulegen, und rühme solche als ein Mittel der Bekehrung und Seeligkeit. Unter dem Vorwand, man verbinde Vernunft und Schrift, würden die albernsten Einfälle mit den Wahrheiten des göttlichen Worts vermischt, und diese bey den Spöttern mit jenen zugleich ungewiß, verächtlich und lächerlich gemacht.

Eben so geht es bey vielen mit dem öffentlichen Vortrag der göttlichen Wahrheiten. Es ist wahr, man hat die geistliche Beredsamkeit der vergangnen Zeiten von vielen Dingen gesäubert. Man hat die kindischen Spiele mit Sinnbildern, Erzählungen und Historien abgeschafft. Aber man ist dagegen in einen andern Fehler verfallen. Man wollte scharfsinnig, sinnreich und schön reden, und sich reitzend ausdrücken. Nichts ist für einen geistlichen Redner löblicher, als die goldnen Aepfel der göttlichen Wahrheiten in silbernen Schaalen vorzutragen. Aber hiezu gehört eine große Klugheit und eine Gabe, die eben nicht ein jeder besitzt, so wie auch nicht jeder Zuhörer mit denen dazu nöthigen Fähigkeiten vor sich hat. Hier verfiel nun mancher auf eine elende Wortklauberey. Er suchte das Scharfsinnige und Edle in einer Menge schöner Nebengedanken, darüber er zuletzt die Hauptsache selber vergaß, oder verwirrt und undeutlich machte. Der Zuhörer mußte in dem Augenblick, da er hörte, alle Kräfte seiner Einbildungskraft anstrengen, um das Verschraubte zu begreifen, das den Kopf des Redners zu Haus etliche Tage gemartert hatte. Andre brachten eine ganze Reihe Vernunftschlüsse vor, und bewiesen ihren Satz in einem mühsamen Zusammenhang, so, daß mehr der Verstand der Zuhörer dabey auf die Folter gespannt, als ihr Herz erbaut wurde. Man redete zwar nicht mehr Hebräisch und Griechisch, man redete Teutsch, das aber gleichwohl den Zuhörern eben so unteutsch und fremd war. Wir haben gedruckte Predigten, die man als gute Muster anpreißt, die aber gelehrten Streitschriften, oder Kathederreden ähnlicher sehen, als Predigten. Nicht nur der zum Grund gelegte Text, sondern auch die Schrift selbst ist beynahe in der ganzen Rede vergessen.

Doch sey es dem Herrn zum Preiß gesagt, daß er bey allen diesen widrigen Vorfällen und gefährlichen Veränderungen dennoch bisher über seine Kirche gewacht, und so manche herrliche Rüstzeuge auserwählt hat, welche zur Befestigung und Erbauung derselben ein großes beygetragen haben. In der Lehre selbst ist nichts verändert worden. Die heilige Schrift bleibt noch immer die einzige Quelle, woraus man in der Evangelischlutherischen Kirche die Glaubenslehren zur Seeligkeit schöpft. Die symbolischen Bücher, die sich auf die göttliche Schriften gründen, haben

noch immer das ihnen gebührende Ansehen. Und weil sich so vielerley Feinde in dem eignen Schoos der Evangelischen Kirche hervorgethan haben, die durch mancherley Anfälle, Sektirereyen, Nebenmeynungen und Menschensclavereyen manche gutmeynende Seele irre gemacht, und in ihre Bande zwingen wollen; so hat dieses den Vorstehern und Lehrern die dringendste Gelegenheit gegeben, ihre Sorge, Wachtsamkeit und ihren Fleiß zu verdoppeln, damit die reine Lehre ohne Gefahr und Anstoß bleibe. Man macht der Evangelischen Kirche noch immer den gehäßigen Vorwurf, daß so viel Streitigkeiten darinn vorgefallen wären, wobey man die christliche Liebe so sehr auf die Seite gesetzt habe. Es ist aber dagegen nur folgendes zu bedenken. *). Wären alle Gottesgelehrte seit funfzig Jahren gleich gelind, gleich friedfertig und ruhig gewesen, welche dem verfallnen Christenthum nur hätten aufhelfen wollen, ohne allzeit darauf zu sehen, ob es durch gleiche oder ungleiche Mittel geschehe, was würde hieraus entstanden seyn? Würde nicht die Macht des Aberglaubens, die Thorheit der Schwärmerey, das Ungeheuer der Religionsgleichgültigkeit, die der Kirche noch immer die Verwüstung drohen, das Haupt mit Gewalt empor gehoben haben? Würde nicht ein neues Joch von Menschengeboten oder süssen Träumen anstatt der heilsamen Lehren des Evangeliums den Menschen aufgebürdet worden seyn? Man hätte unter dem Vorwand einer herzlichen Liebe zu Gott und Menschen alles einführen und den Leuten aufbinden können, was nur irgend ein blödsinniger Kopf ausgeheckt hätte. Hingegen bey der großen Anzahl muntrer Wächter, die bey der geringsten Gefahr gleich laut riefen, sind ihre Anfälle immer fruchtlos abgelaufen.

In den bekannten pietistischen Streitigkeiten wurde den Freunden der sogenannten Orthodoxie der bittre Vorwurf gemacht, als ob sie das rechtschaffne Wesen des Christenthums in ein todtes Wissen und in einen Glauben ohne Leben setzten. Sie haben sich dadurch noch mehr ermuntern lassen, diesem Vorwurf durch die

*) Die übrigen Absichten der theologischen Streitigkeiten sind in dem vorhergehenden fünften Theil von mir angeführt worden. Man sehe D. Krafts Betrachtung über die reine Lehre rc. in der Unp. Kirch. Hist. Tom. III. S. 348.

die That allen Schein zu benehmen. Sie haben sich beflissen, nicht nur den Verstand derer, die sie hören und ihre Schriften lesen, zu erleuchten, sondern auch den Willen mit Nachdruck zu ermuntern. Der öffentliche Vortrag in Predigten ist nunmehr viel bequemer, gründlicher und erbaulicher eingerichtet. Die Art und Weise, die Jugend in der heilsamen Lehre auf den hohen und niedern Schulen zu unterweisen, ist ungemein verbessert, und leicht und faßlich gemacht worden. In Ansehung der Erklarungs- und Auslegungskunst der heiligen Schrift sind freylich die Grundsätze der Gottesgelehrten nicht in allen Stücken einerley. Es heißt auch hier: O welch eine Tiefe des Reichthums, beede der Weißheit und der Erkenntnis Gottes! Daher man sich gar nicht wundern darf, wenn auch die geschicktesten und gelehrtesten unter den Menschen den Sinn des Herrn in seinem Worte nicht allemal auf das deutlichste erkennen. Unterdessen ist unser halbes Jahrhundert an schönen, gründlichen, bündigen und erbaulichen Erklärungen, theils der heiligen Schrift überhaupt, theils einzelner Bücher oder Abschnitte und Stellen insbesondre, ungemein fruchtbar gewesen. Da man in gegenwärtigen Zeiten mehr Hülfsmittel, die heilige Schrift zu verstehen, vor sich hat; so können dieselben auch von geschickten Männern mit großem Nutzen angewendet werden, manche Sachen in ein helleres Licht zu setzen. Vornemlich hat man in den dunkeln Gegenden der typischen und prophetischen Theologie starke und oft glückliche Schritte gethan. Die christliche Sittenlehre hat eine ganz andre Gestalt gewonnen; man hat solche viel fleißiger und ordentlicher als jemals getrieben, die sonst darinn übergangnen Puncte in ein helleres Licht gesetzt, und alles mit einem stärkern Nachdruck eingeschärft.

Keine Zeit, so lang die Welt steht, hat mehr Schriften hervorgebracht, als dieses halbe Jahrhundert, und zwar von allerley Gattungen. So wie die Feinde des Glaubens und der christlichen Religion immer mehr zunehmen, so muß sich auch die Anzahl ihrer Vertheidiger vergrößern. Man hat also in diesem Zeitlauf die evangelischen Lehren nicht nur gegen die Angriffe der andern christlichen Gemeinden vertheidigen müssen, sondern auch den grösten Fleiß darauf verwendet, den Hauptfeind aller drey christlichen Religionen, den Unglauben samt seiner Tochter, der Frey-

 geisterey,

geisterey, zu bekämpfen. Es kommen daher so manche Schriften der besten Gottesgelehrten zum Vorschein, welche bald diesen, bald jenen Punct der Glaubenslehre, nachdem es die Nothdurft erfodert, öfter und umständlicher ausgeführt darlegen. Man sieht hiernächst die schönsten Abhandlungen, in welchen die Allmacht, Weißheit und Güte des Schöpfers aus den Werken der Schöpfung dem Unglauben vorgehalten werden, und worinn derselbe zur Erkenntnis und Verehrung dieses großen Wesens überzeugt und angereitzt wird. Vornemlich aber hat man die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung auf mehr als Eine Art dargethan, und dagegen die Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit der natürlichen Religion auf das gründlichste bewiesen. Die Geschichte der Kirche ist gegenwärtig dergestalt durchgearbeitet, als man es nur verlangen kann, um sich überzeugen zu können, daß der Erzhirt seine Heerde zu keiner Zeit aus der Acht lasse, und daß seine Verheissung noch fest stehe, daß sowohl die Pforten der Hölle seine Kirche nicht würden überwältigen können, als auch, daß er zu allen Zeiten einen Saamen habe, der ihm diene. Nichts legt solches deutlicher vor Augen, als die Beyspiele so vieler Tausende, die im Salzburgischen, im Berchtolsgadischen, in Ungarn, in Pohlen und in andern Ländern zu unsern Zeiten auf eine sehr erweckende Art bekannt geworden sind. Die Kraft der Evangelischen Lehre muß sich an ihren Herzen ohnfehlbar mächtig erwiesen haben, indem sie die schwersten Bedrückungen und das gröste Ungemach mit einer unbezwinglichen Standhaftigkeit theils überstanden haben, theils noch erdulden, ohne derselben ungetreu zu werden.

Von der Abbildung der Lehre kommen wir auf das Leben der Bekenner der Evangelischen Kirche. Wie sehr wäre freylich zu wünschen, daß man auch hier eine vortheilhafte Beschreibung geben könnte, und daß alle, die den Namen Christi nennen, auch einen dem Evangelio würdigen Wandel führen möchten! So lang aber die Kirche unsers Erlösers auf Erden steht, so lang ist auch das Unkraut unter dem Waitzen gewesen, und jenes mit diesem aufgewachsen. Zu allen Zeiten sind Gottlose und Heuchler, aber auch wahre Christen in dem vermischten Haufen der Kirche angetroffen worden. Und so war es auch in dem halben Jahrhundert, von welchem wir handeln. In Ansehung der Lehrer hat

es

es freylich viele gegeben, die ihre Pflichten nicht allerdings erfüllt, und nicht allzeit ächte Vorbilder der Heerde geworden sind. Einige haben durch unnöthig erregte Streitigkeiten, durch die ungeziemende Art und Weise, wie sie solche führten, andre durch irrig ausgestreute und behauptete Lehrsätze, durch öffentliche Bestreitung verschiedner Grundwahrheiten, wieder andre durch allerhand Vergehungen deutliche Merkmale eines großen Verfalls in ihren schuldigen Pflichten und gehörigem unsträflichen Lebenswandel an den Tag gelegt. Und was sollen wir von den meisten andern Christen sagen? Sollen wir die alten Klagen wiederholen und aufwärmen? Einige waren lasterhaft, andre äusserlich ehrbar; diese versteckten sich unter die Larve der Heucheley, jene unter den Deckmantel der Scheinheiligkeit, und gleichwohl blickte die Boßheit ihres verderbten Herzens allenthalben hervor. Als die pietistischen Bewegungen in der Kirche vorgiengen, schien es, als wenn die Erweckung fast allgemein wäre, und als ob sich ein Ernst und Eifer im wahren Christenthum zeigen wollte. Es fanden sich auch in der That viel redliche Seelen, die sich eine wahre Gottseligkeit angelegen seyn ließen. Die Welt, welche zu allen Zeiten boßhaft gewesen ist, hat oft die unschuldigsten Personen als Pietisten gescholten, nur weil sie nicht mit ihr in das wüste und unordentliche Wesen hinein gelaufen sind. Es gab aber auch viele, die es zwar im Geist anfiengen, aber im Fleisch vollendeten.

Es ist gleichwohl der allweisen göttlichen Vorsehung, und der preißwürdigen Vorsorge christlicher Obrigkeiten zuzuschreiben, daß man auch in diesem Zeitraum viele rechtschaffne Lehrer und Prediger, als wahre Muster einer unverfälschten Gottesfurcht und eines unsträflichen, Wandels, in der Evangelischen Kirche gesehen hat. Diese haben nicht nur mit einer guten und gesunden Lehre, sondern auch mit einem höchsterbaulichen Beyspiel der einem Lehrer anständigen Tugenden ihren Gemeinden vorgeleuchtet. Man hat es also billig für eine große Wohlthat des Herrn zu erkennen, daß er noch heut zu Tage, nicht durch Engel, sondern durch Menschen, oder durch treue Diener der christlichen Kirche, andern Menschen den Weg zur Seligkeit lehren läßt. Und diejenigen Knechte, welche er aussendet, rüstet er auch mit herrlichen Gaben zum Werk ihres Amts aus. Es haben verschiedne Gottesgelehrte

lehrte das Bild eines rechtschaffnen Lehrers, nach allen seinen Eigenschaften, Pflichten und Amtsverrichtungen, in mannigfaltigen bündigen Schriften selbst entworfen. Sie haben dadurch andern gleichsam den Spiegel vorgehalten, darinn sie sich beschauen können, und ihnen den Abriß vor Augen gelegt, wornach sie sich bilden sollen.

Wir treffen nicht weniger in diesem Zeitlauf die rührendsten Beyspiele von andern Evangelischen Christen in allerley Ständen, an welchen die göttliche Gnade sich nicht unthätig erwiesen hat, an. Wenn man die Spuren so mancher besondern Führungen an vielen Seelen, die Kraft des lebendigen Worts und des Glaubens, die Proben von allerley herrlichen Tugenden aufmerksam betrachtet; so müssen solche einen jeden zum innigsten Lob des Herrn, und zu einer ähnlichen Nachfolge anreitzen. Wie manche haben nicht dem Herrn ihre Kleider untergelegt, die Werke der Gottseligkeit befördert, die Dürftigen erquickt, und jeder guten Anstalt durch ihren reichlichen Beytrag aufgeholfen, daß auch noch die späte Nachwelt ihr Angedenken segnen wird! Viele hundert sind unter den schwersten Stürmen der Verfolgung standhaft geblieben, unter den gefährlichsten Anläufen der Versuchungen unbeweglich gestanden, und in der grösten Hitze der Anfechtung bewährt erfunden worden. Ob sie schon um des Guten willen beneidet, gehaßt, angefeindet und beraubt wurden, so haben sie gleichwohl den Mund nicht verschlossen, ihren Gott zu preisen, und dieß setzt gewiß einen starken Glauben voraus. Weder die empfindlichsten Qualen und Martern, noch die fürchterlichen Schreckbilder des Todes haben ihren Muth bezwingen können, denjenigen, der sie so theuer erkauft hat, zu verläugnen, und einem fremden Gott zu dienen.

Uebrigens hat die Evangelische Kirche an vielen Orten einen äusserlichen Frieden genossen, und die merkwürdigen Jubelfeyern, welche man in verschiednen Ländern und Städten, sowohl wegen des Angedenkens der gesegneten Reformation und Uebergabe der Augspurgischen Confession, als wegen der Schmalkaldischen Artikel, und wegen des Religions- und Westphälischen Friedens mit Beten und Danken begangen hat, sind eben so viele Zeugnisse, daß man über der durch den Dienst Lutheri hergestellten

Lehre

Lehre aus Gottes Wort fest zu halten gesonnen sey. Man hat Anstalten getroffen, das göttliche Wort, welches in der Bibel enthalten ist, durch den Druck gemeiner zu machen, und den Leuten um einen sehr mäßigen Preiß in die Hände zu bringen. Man hat auch die Augspurgische Confession aller Orten gedruckt, damit auch der gemeine Mann aus dem Augenschein sich überzeugen könne, man lehre in der Evangelischen Kirche nichts anders, als was in den Schriften der Propheten und Apostel enthalten ist. Man hält auch den Gemeinden die große Wohlthat Gottes, die er ihnen durch die Wiederherstellung der reinen Lehre erwiesen hat, jährlich auf eine erbauliche Weise vor. In Ansehung der Kirchengesänge, welche einen wichtigen Theil des Gottesdiensts ausmachen, hat man auf mancherley Art verbesserte Einrichtungen zu machen sich beflissen. Sind schon an einigen Orten mit den sogenannten Gesangbüchern oder Liedersammlungen Unrichtigkeiten vorgegangen und deswegen Streitigkeiten entstanden; so sind eben diese letztern ein Beweiß, daß man die reine Lehre bewahren und sich kein falsches schimmerndes Gold für wahres unterschieben lassen wolle. Wir haben daher in gegenwärtigen Zeiten die schönsten Sammlungen von alten und neuen Liedern, welche nicht nur bey den öffentlichen Gottesdiensten dem Herrn zum Preiß angestimmt werden, sondern auch christlichen Hausvätern und Andern zu ihrer besondern Andacht dienen können. Gleichwie ferner zu Verrichtung des Gottesdiensts die liturgischen Bücher gehören; also hat man sich auch in diesem halben Jahrhundert die Mühe gegeben, dieselben in eine gute und richtige Ordnung zu bringen. In Ansehung der Kirchenzucht kann man freylich nicht bergen, daß heutiges Tags der Kirche, als Kirche, eine sehr geringe Gewalt übrig gelassen worden ist. Diejenigen Herren Rechtsgelehrten, welche sich als Erbfeinde der Kirchenzucht bewiesen haben, sind immer weiter gegangen, und haben ihre Grundsätze mehr und mehr ausgebreitet. Indessen ist dieselbe doch in manchen Evangelischen Ländern noch aufrecht erhalten, und mit mehr oder weniger Ansehen ausgeübt worden. Gott erweckte auch die Herzen vieler hohen Obrigkeiten, daß sie dieserwegen die ernstlichsten und nachdrücklichsten Befehle und Verordnungen ergehen ließen. Wie sehr ist zu wünschen, daß die Lehrer der Evange-

lischlutherischen Kirche in Gebet, Wachtsamkeit, Fleiß und Treue unermüdet anhalten, die Zuhörer aber sich in der Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit täglich mehr üben möchten, damit der große Oberhirt und Herr seiner erwählten Gemeinde immer einen Segen nach dem andern schenken, alle Lande seiner Erkenntnis voll werden, sein theurer Name beständig mehr verherrlicht, und die Seligkeit vieler Tausende befördert werden möge!

Gottesgelehrte.

Nunmehr wollen wir zum Beschluß dieses Theils die Lebensumstände einiger der berühmtesten und angesehensten Gottesgelehrten, die sich durch ihre Verdienste, Aemter und Schriften in der Evangelischlutherischen Kirche einen im Segen bleibenden Namen erworben haben, kürzlich beyfügen. Man wird daraus ersehen, wie fruchtbar unser gegenwärtiges achtzehntes Jahrhundert und unser Teutschland an großen und gelehrten Männern gewesen sey.

Joh. Georg Abicht.

Johann Georg Abicht, gebohren 1672. zu Königsee im Schwarzburgischen, wurde im Jahr 1702. ordentlicher Lehrer der Hebräischen Sprache zu Leipzig, und kam 1716. auf Ernennung des Herzogs von Zeitz in die theologische Facultät daselbst, in welcher ihm Gottfried Olearius durch den Tod Platz gemacht hatte. Der Hof zu Dreßden wollte in seine Beförderung nicht einwilligen, daher gieng Abicht, um allem Verdruß auszuweichen, nach Danzig, woselbst er 1717. zum Rector des Gymnasiums und Pastor der Dreyfaltigkeitskirche angenommen wurde. Im Jahr 1729. wurde er nach Wittenberg als erster Lehrer der Gottesgelahrtheit und Pfarrer der dasigen Stadtkirche berufen. Er starb den 5. Junius 1740. plötzlich an einem Steckfluß. In den morgenländischen Sprachen war er sehr bewandert, und hat viele, besonders academische Streitschriften, ausgearbeitet. Zehn davon erklären das Buch Josua, und deswegen sind sie zusammen gedruckt worden. Er war auch ein Mitglied der Königlich-Preußischen Academie der Wissenschaften.

Franz Albrecht Aepinus.

Franz Albrecht Aepinus wurde 1673. zu Wantzkeim Mecklenburgischen gebohren. Im Jahr 1712. ward er Professor der Vernunftlehre zu Rostock, und kam 1721. zum Lehramt

amt in der Gottesgelahrtheit. Er starb 1750. und hat sehr viel, meistens academische Streitabhandlungen, hinterlassen.

Paul Anton, gebohren 1661. zu Hirschfeld in der Oberlausiz, wurde 1682. Magister zu Leipzig, und fieng daselbst in Gesellschaft August Hermann Franckens das so berufene Collegium biblicum an, welches hernach zu den unseligen pietistischen Streitigkeiten Anlaß gegeben hat. Hierauf gieng er im Jahr 1687. mit dem damaligen Churprinzen von Sachsen und nachmaligen Churfürsten und König in Pohlen, Friedrich August, in der Würde eines Reisepredigers auf Reisen. Er besah Frankreich, Spanien, Portugall und Welschland. Nach seiner Zurückkunft im Jahr 1689. erhielt er die Superintendentur zu Rochlitz. Darauf wurde er 1692. Kirchenrath und Hofprediger zu Eisenach, ferner 1695. Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Halle, wie auch Churfürstlich-Brandenburgischer Consistorialrath, und endlich 1709. geistlicher Aufseher über den Saalkrais. Sein Tod erfolgte am 20. October 1730. Er hat viele Schriften herausgegeben, unter welchen seine ausführliche harmonische Erklärung der vier Evangelisten am meisten geschätzt wird.

Paul Anton.

Johann Wilhelm Bajer, ein Sohn des berühmten Johann Wilhelm Bajers, ehmaligen ersten theologischen Lehrers zu Halle, dann Consistorialraths und Oberhofpredigers zu Weimar, war anfänglich Lehrer der Weltweißheit in Jena, kam hierauf als Doctor und Professor der Gottesgelahrtheit nach Altdorf, wo er am 14. May 1729. im 54sten Jahr seines Alters starb. Er ist der Verfasser verschiedner gelehrten Schriften. Darunter sind sein Compendium Theol. moralis; Compend. Theol. historicae, und exegeticae; Praelectiones in Epitomen formulae concordiae; Examen Theologiae Enthusiastarum recentiorum s. Quakerorum, praecipue Roberti Barclaii in 6. Streitschriften; De variant. lectionum scripturae N. T. usu et abusu; Analysis et vindicatio illustrium script. sacr. dictorum, welche er theils in Jena, theils in Altdorf herausgegeben, die berühmtesten.

Johann Wilhelm Bajer.

Siegm. Jakob Baumgarten.

Siegmund Jakob Baumgarten, einer der grösten Gottesgelehrten der Evangelischen Kirche dieses Jahrhunderts, wurde 1706. zu Wolmerstädt im Magdeburgischen gebohren, wo sein Vater damals Prediger war. Er studirte zu Halle, und vertheidigte 1726. unter dem Professor Michaelis eine Streitschrift wider den berühmten Hermann von der Hardt mit großem Beyfall. Er war damals unter die Lehrer des Waysenhauses aufgenommen, und ward 1728. dem D. Francke als Prediger an der l. Frauen-Kirche zugegeben. Im Jahr 1732. wurde er Adjunct der theologischen Facultät, und das Jahr darauf ordentlicher Professor in derselben, worauf er seine bisherige Schul- und Kirchenarbeiten von sich gab, um seinem neuen Amte desto besser vorstehen zu können. Dieses verwaltete er auch mit einem solchen Fleiß und Eifer, daß er durch seine allzugroße Arbeitsamkeit bey seiner schwächlichen Leibsbeschaffenheit seinen Tod beförderte. Er starb am 4. Julius 1757. Seiner Schriften, die er theils selber ausgearbeitet, theils von andern in das Teutsche übersetzt, und mit gelehrten Anmerkungen und Zusätzen vermehrt hat, ist eine große Menge. Seinem Fleiß haben wir besonders den Anfang der Allgemeinen Welthistorie, aus dem Englischen übersetzt, zu verdanken, welche durch seine Zusätze und Erläuterungen erst ein wichtiges und brauchbares Werk geworden ist.

Joh. Albrecht Bengel.

Johann Albrecht Bengel, gebohren im Jahr 1684. zu Winnenden im Herzogthum Würtemberg, legte den Grund seiner Studien in dem Gymnasio illustri zu Stuttgart, wurde 1703. in das theologische Stipendium zu Tübingen aufgenommen, erhielt 1704. die Magisterwürde, und wurde darauf Magister repetens. Im Jahr 1713. ward er Präceptor in dem Kloster Denkendorf, nachdem er vorher eine gelehrte Reise durch Franken, Sachsen, Thüringen, Hessen und die Pfalz gemacht hatte. Dieses Amt bekleidete er 28. Jahre lang, und versah auch bis 1739. das Predigtamt daselbst. Im Jahr 1741. ward er Herzoglicher Rath und Probst des Klosters Herbrechtingen, und zugleich Beysitzer bey der löbl. Landschaft. Im Jahr 1749. gelangte er zur Würde eines Consistorialraths und Abts zu Alpirspach, und 1751. eines Doctors der Gottesge-

lahrtheit, wozu ihn die theologische Facultät zu Tübingen nebst den zwey andern Gottesgelehrten des Herzoglichen Consistoriums, Tafingern und Fischern, als vortreflichen Männern, aus eignem Antrieb erklärte. Sein Ende erfolgte am 2. Nov. 1752. Seine vornehmsten Schriften sind: Chrysostomi de Sacerdotio Libri VI; Ciceronis Epistolae ad familiares; Gregorii Thaumaturgi Panegyricus ad Originem, welche er zum Besten der Würtembergischen Klosterschulen einrichtete; Nouum Testamentum graecum cum Apparatu critico, und ein andres griechisches Neues Testament zum täglichen Gebrauch; Richtige Harmonie der vier Evangelisten; Erklärte Offenbahrung Johannis; Erbauliche Reden über diese Offenbahrung; Ordo Temporum; Gnomon Noui Testamenti; Weltalter und noch andre. Herr D. Bengel hatte einen erleuchteten Fleiß, und eine besondre Einsicht in die prophetische Theologie. Sein Angedenken ruht in diesem Herzogthum im Segen, und er hat noch bis auf den heutigen Tag viele Anhänger, welche seinen Grundsätzen folgen.

Joh. Balthasar Bernhold.

Johann Balthasar Bernhold wurde 1687. zu Burg-Salach, einem Anspachischen Dorf ohnfern der Reichsstadt Weissenburg an Nordgau, gebohren, studirte in Jena, Leipzig und Wittenberg, und kam, nach unterschiedlichen vorher gehabten Diensten, als Lehrer der Gottesgelahrtheit und der griechischen Sprache, wie auch Pastor bey der Stadtkirche nach Altdorf. Er starb am 22. Hornung 1769. als Senior der Universität, als 55. jähriger Jubelpriester, und als 44. jähriger Professor und Rector magnificus. Sein Vortrag war ungemein annehmlich, und er wußte seinen Zuhörern mit vieler Artigkeit, liebreichem Wesen und mit vieler Laune zu begegnen. Seiner Schriften ist keine geringe Anzahl. Er war ein guter Dichter in der griechischen und lateinischen Sprache, ein guter Theolog, ein eifriger Orthodox und ein getreuer Lehrer, dessen Angedenken ich hoch verehre.

Joh. Friedrich Bertram.

Johann Friedrich Bertram wurde 1699. in der Reichsstadt Ulm gebohren, legte den Grund seiner Studien auf dem dortigen berühmten Gymnasio, und hatte vornemlich un-

ter der Anführung des damaligen Herrn Professor Stölzlins einen so guten Fortgang in den Sprachen und freyen Künsten, daß, als er nach Halle kam, er die schwersten Lectionen in der obersten Classe des Waysenhauses übernehmen konnte. In Halle genoß er die besondre Gewogenheit des D. Antons, Herrenschmidts und Gundlings, welcher letztere ihm den freyen Zutritt zu seiner vortreflichen Bibliothek verstattete. Die Theologie, Philologie und freyen Künste waren sein Hauptwerk, wodurch er sich tüchtig machen wollte, einmal auf Schulen oder Universitäten zu dienen. Im Jahr 1725. kam er in das Königliche Pädagogium, und versah darinn bis 1728. in den beeden obersten Classen das Lehramt. In diesem letztern Jahr erhielt er unvermuthet den Ruf nach Ostfrießland zum Hofdiaconat in Aurich und dem Rectorat an dem Fürstlichen Lyceo daselbst. So ungern er diesen Ruf annahm, so gieng er doch endlich aus Ueberzeugung einer göttlichen Führung dahin. Im Jahr 1729. ernannte ihn der Fürst an des verstorbnen Menius Stelle zum Hofprediger, Beysitzer des Consistoriums und Scholarchen. Er sollte auch nach Absterben des Oberhofpredigers und Generalsuperintendenten Coldewey diese wichtige Stellen erhalten. Er lehnte aber diesen gnädigen Antrag von sich ab, und schlug den berühmten Lindhammer dazu vor. Als ihm nachher auswarts eine ansehnliche Stelle angeboten wurde, suchte ihn der Fürst durch Ertheilung des Characters eines Kirchen- und Consistorialraths, und durch Vermehrung seines Gehalts bey sich zu behalten. Die Streitigkeiten, in welche er besonders wegen der Wolfischen Philosophie verwickelt wurde, und die er vornemlich mit dem Probst Reinbeck geführt hat, haben wir im vorhergehenden Theil erzählt. Als der Krieg am hitzigsten war, legte der Tod beeden ein unvermuthetes Stillschweigen auf. Bertram starb den 18. Jun. 1741. und Reinbeck folgte ihm in zwey Monaten nach. Er war sehr fleißig und hat viel geschrieben, besonders zur Erläuterung der Ostfrießländischen Kirchen- und Reformationsgeschichte.

Anton Wilhem Böhm.

Anton Wilhem Böhm aus Oestorf in der Grafschaft Pyrmont, wo er 1673. gebohren war, studirte zu Halle, und kam an den Waldeckischen Hof, um zwey junge Gräfinnen in der Religion zu unterrichten. Hier bekam er des Pietis-

tismus und seiner sonderlichen Meynungen wegen im Jahr 1700. seine Entlassung *). Er gieng wieder nach Halle, erhielt eine Inspection im Waysenhauß, und reißte bald darauf nach England, woselbst er einigen teutschen Familien zur Unterrichtung ihrer Kinder empfohlen wurde. Hier wurde er 1705. Hofprediger bey dem Prinzen Georg von Dännemark, und nach dessen Absterben von der Königinn Anna und dem König Georg I. zum teutschen Hofcaplan bey St. James bestätigt. Er nahm sich daselbst besonders der Mission nach Tranquebar und der vertriebnen Pfälzer eifrigst an, und starb 1722. Er hat unterschiedliche practische Bücher in teutscher und englischer Sprache geschrieben, welche zu Altona 1731. in drey Theilen zusammen gedruckt worden sind.

Justus Christoph Böhmer. Justus Christoph Böhmer, gebohren zu Hannover 1670, wurde zu Helmstädt Professor der Redekunst, und bald hernach der Gottesgelahrtheit, 1722. Abt zu Lokum, und 1727. Generalsuperattendens und Consistorialrath des Fürstenthums Zelle. Er starb 1732. und hat verschiednes geschrieben.

Christ. Friedrich Börner. Christian Friedrich Börner war 1683. zu Dreßden gebohren, wo sein Vater Johann Georg Börner 1713. als Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Hof- und Consistorialrath verstorben ist. Seine Studien vollendete er zu Leipzig, reißte durch Teutschland, Holland und England, kam 1706. nach Leipzig zurück, und erhielt 1707. die Stelle eines Sittenlehrers, die er aber das Jahr darauf mit der griechischen Sprache verwechselte. Nachdem er 1708. die theologische Doctorwürde angenommen, ward er 1710. ausserordentlicher und 1713. ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, und versah auch bis 1736. das Amt eines Vorstehers über den Büchersaal der Universität. Im Jahr 1723. wurde er erster Professor, Canonicus zu Meissen, der hohen Schule Decemvir und Aufseher über die Churfürstlichen Stipendiaten, und starb im Jahr 1753. Man hat von ihm eine ziemliche Anzahl academischer Abhandlungen über auserlesene Materien.

Bart-

*) Man sehe den vierten Theil dieser Kirchenhistorie, Seite 370., woselbst durch einen Druckfehler statt Anton Wilhelm, Anton Philipp Böhm gesetzt ist.

Barthold Botsac.

Barthold Botsac aus Lübeck, woselbst er 1649. gebohren war, studirte zu Giessen, that eine Reise nach Koppenhagen, ward 1676. Licentiat der Theologie zu Giessen, und darauf ausserordentlicher Prediger bey der dortigen Stadtkirche. Im Jahr 16;8. wurde er zum Pastor an die Catharinenkirche nach Braunschweig berufen. Hierauf nahm er 1682. den Gradum eines Doctors in der Theologie zu Giessen an, und wurde Superintendens zu Braunschweig. Im Jahr 1693. kam er nach Koppenhagen an die teutsche St. Petri-Kirche, ward 1702. Professor der Gottesgelahrtheit und Consistorialrath, und starb 1709. Er hat viel geschrieben, wovon besonders seine Medulla theologiae moralis bekannt ist.

Joach. Justus Breithaupt.

Joachim Justus Breithaupt war 1658. zu Nordheim im Herzogthum Braunschweig gebohren, studirte zu Helmstädt, und ward 1680. Conrector zu Wolfenbüttel. Die damals einreissende Pest zerstreute seine Schüler, deswegen gieng er nochmals auf Universitäten, hörte zu Kiel den berühmten Kortholt, und begab sich darauf zu Spenern nach Frankfurt am Mayn. Im Jahr 1685. kam er als Professor der geistlichen Redekunst wieder nach Kiel, ward aber noch in eben diesem Jahr als Hofprediger und Consistorialrath nach Meinungen berufen. Im Jahr 1687. kam er als Lutherischer Professor der Gottesgelahrtheit und Pastor an der Predigerkirche nach Erfurt, und nahm zu Kiel die Doctorwürde an. Er sollte 1690. Superintendent zu Hildesheim werden, die Erfurter hintertrieben es aber, wiewohl er im folgenden Jahr wegen seiner gehaltnen Privatversammlungen doch in viele Verdrießlichkeiten kam und von Erfurt weggieng. Der Churfürst von Brandenburg berief ihn sodann zum ersten Professor der Gottesgelahrtheit und Dohmprediger, auch Director des theologischen Seminariums und Consistorialrath nach Halle. Hier machte er auf dieser neuen Universität 1694. die zwey ersten Doctores der Theologie, wurde 1705. Probst und Prälat zu unserer lieben Frauen zu Magdeburg, und 1709. Inspector des Saalkraises und Abt des Klosters Bergen. In dieser Würde starb er im Jahr 1732. Seine Schriften sind: Institutiones theologicae; Comment. in Epist. ad Galatas; in Apolog. Aug. Conf. und noch viele

le andre. Besonders hat er auch in den pietistischen Streitigkeiten viel geschrieben. Seinen ansehnlichen Büchervorrath mußte man, nach seiner Verordnung, im Aufstreich verkaufen, und das Geld zu einem Stipendio anlegen.

Christian Friedrich Bücher.

Christian Friedrich Bücher, gebohren 1651. zu Schlieben in Sachsen, studirte in Wittenberg, wurde daselbst Magister und der philosophischen Facultät Adjunctus, hielt 1680. dem verstorbnen Churfürsten von Sachsen, Johann Georg II. die Parentation, kam hierauf 1681. nach Danzig als Lehrer der Weltweißheit und Büchervorsteher, wurde endlich 1685. Diaconus an der Catharinenkirche in der Altstadt, welchem Amt er dreyßig Jahre vorgestanden hat. In der pietistischen Streitsache ist sein Name sehr berühmt geworden, dabey er viele Schriften herausgegeben hat. Darunter sind sein Plato mysticus in Pietista rediuiuus; Mysterium iniquitatis in Fanaticismo Pietistico; Pietista ἀσύμβολος; Lutherus antipietista; Dogma fanaticum de notitia literali et spirituali discussum contra Zieroldum; und andre bekannte Schriften. Er starb 1714. und war jederzeit ein Eiferer für die reine evangelische Lehre und wider diejenigen, welche dem Gott Israels und dem Baal zugleich dienen wollten.

Joh. Franz Buddeus.

Johann Franz Buddeus, dieser große und berühmte Gottesgelehrte, wurde 1667. zu Anclam in Pommern gebohren. Er gieng nach Wittenberg, wurde 1687. Magister, disputirte fleißig und mit vieler Geschicklichkeit, daher man ihn 1689. zum Adjunct der dasigen philosophischen Facultät aufnahm. Er begab sich darauf nach Jena, wo er sich gleichfalls mit Lesen und Disputiren einen besondern Ruhm erwarb, bis er 1692. als Professor der griechischen und lateinischen Sprache ans Gymnasium nach Coburg berufen wurde. Von da wurde er nach Halle als öffentlicher Lehrer der practischen Weltweißheit versetzt, woselbst er 1695. in der Gottesgelahrtheit Licentiam nahm. Er erhielt 1705. den Ruf nach Jena als ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, und zugleich die zwote Stelle in der Facultät, bis er nach Förtschens Tod 1724. in die erste eintrat. Fast nie hat man einem Gelehrten so verschiedne und ansehnliche Bedienungen angetragen,

als dem D. Buddeus. Er schlug sie aber alle aus, und blieb in Jena bis an seinen Tod, welcher den 19. Nov. 1729. zu Gotha erfolgte, wo er sich einiger Geschäfte wegen aufhielt. Buddeus wandte seine meiste Zeit auf Bücherschreiben, daher er auch ungemein viel herausgegeben hat. Die vornehmsten unter seinen Werken sind: Elementa Philosophiae practicae, instrumentalis et theoreticae; Institutiones Theologiae dogmaticae; Isagoge historico-theologica; Historia Eccles. veteris Testamenti; Institutiones theologiae moralis; Tract. de Atheismo et superstitione, und andre. Ohnerachtet seiner friedfertigen Denkungsart bekam er doch mit D. Wernsdorfen wegen der Cabbala, mit D. Löschern wegen der unschuldigen Nachrichten, und mit dem Freyherrn von Wolf wegen seiner Weltweißheit Streitigkeiten. Die erste Auflage des allgemeinen historischen Lexicons ist auch unter seiner Aufsicht zu Stande gekommen.

Caspar Calvoer.

Caspar Calvoer, gebohren 1650. zu Hildesheim, wurde anfänglich 1677. Diaconus zu Cellerfeld, 1684. Superintenden daselbst, dann 1708. Herzoglich-Braunschweigischer Consistorialrath und 1710. erster Prediger zu Clausthal und Inspector der Schulen, auch Generalsuperintendens des Fürstenthums Grubenhaben, und starb 1725. Unter seinen vielen Schriften zeichnen sich aus: Fissurae Sionis, siue de Schismatibus ac controuersiis praecipuis, quae ecclesiam Domini ab ascensu eius ad decursum usque Sec. XVII. agitarunt; und Rituale Ecclesiasticum. Er wurde auch in die pietistischen Streitigkeiten mit verwickelt, die ihm großen Verdruß zugezogen haben.

Israel Gottlieb Canz.

Israel Gottlieb Canz, dieser vortrefliche Weltweise und Gottesgelehrte, wurde im Jahr 1690. zu Grünthal, einem Dorf in dem Herzogthum Würtemberg gebohren. Er vollbrachte als Herzoglicher Stipendiat seine Studien in Tübingen, erhielt die Magisterwürde, vertheidigte 1714. unter dem damaligen Canzler Jäger eine theologische Streitschrift: de Bulla unigenitus, und wurde darauf Lector repetens in dem Herzogl. Stipendio. Er ward 1720. zum Diaconat nach Nürtingen berufen, kam aber gleich das folgende Jahr als Professor in das Kloster Bebenhausen, wo er bis 1733. blieb, da er denn als Specialsu-

perinten-

perintendent wieder nach Nürtingen versetzt wurde. Seine schöne Gaben, die er überall zeigte, verursachten, daß man sich seiner auf der hohen Schule zu Tübingen bedienen wollte; und man ertheilte ihm daselbst die ordentliche Profession der Beredsamkeit und Dichtkunst, welche er 1738. mit der Vernunftlehre und Metaphysik verwechselte. Im Jahr 1747. rückte er in die theologische Facultät ein, ward Superintendens des Herzoglichen Stipendiums, nahm 1751. die theologische Doctorwürde an, und starb im Jahr 1753. nach einer kurzen Krankheit. Seine vornehmste sowohl theologische als philosophische Schriften sind: Meditationes philosophicae; de Vsu philosophiae Leibnitianae et Wolfianae in Theologia; de Consensu philosophiae Wolfianae cum Theologia; **Ueberzeugender Beweiß aus der Vernunft von der Unsterblichkeit der Seele**; Disciplinae morales omnes, perpetuo nexu traditae; **Fortsetzung der Reinbeckischen Betrachtungen über die Augspurgische Confession**, vom fünften bis neunten Theil; Compendium theologiae purioris samt Anmerkungen dazu, u. a. m.

Martin Chladenius. — **Martin Chladenius**, oder **Chladny**, ward 1669. zu Cremnitz in Ungarn gebohren, wo sein Vater Georg Chladny Evangelischlutherischer Prediger war, der Religion willen aber sein Vaterland verlassen mußte. Er kam mit seinem Vater nach Sachsen, gieng 1688. nach Wittenberg und nahm 1691. daselbst die Magisterwürde an. Nachdem er etliche Stellen im Predigtamt bekleidet hatte, kam er 1710. als Lehrer der Gottesgelahrtheit und Ephorus der Churfürstlichen Stipendiaten nach Wittenberg. Im Jahr 1719. ward er Probst an der Schloßkirche und Consistorialrath, und starb im Jahr 1725. Von seinen Schriften sind hauptsächlich Institutiones Theologiae homileticae, exegeticae und moralis anzumerken.

Joh. Christoph Coler. — **Johann Christoph Coler**, gebohren 1691. zu Altengottern bey Langensalza, studirte zu Wittenberg, wurde da Magister und 1716. der philosophischen Facultät Adjunct. Er kam daranf nach Weimar, wurde daselbst Hofprediger, und starb im Jahr 1736. Die ersten 5. Theile von den Actis historico-ecclesiasticis sind von ihm ausgearbeitet worden, wie auch die Geschichte des bekannten Gottfried Arnolds, und andre Schriften.

Magnus Crusius.

Magnus Crusius, aus Schleßwig, studirte zu Kiel, reißte nach Hamburg, Coppenhagen und Paris, wo er 1725. in die vom Cardinal von Rohan gestiftete gelehrte Gesellschaft aufgenommen wurde, setzte seine Reisen durch Frankreich, England, die Niederlande und Teutschland fort, wurde 1731. als Pfarrer nach Bramstett im Holsteinischen, und darauf 1733. als Oberpfarrer bey der Stadt und Besatzung zu Rendsburg berufen. Im Jahr 1735. kam er als Lehrer der Gottesgelahrtheit nach Göttingen, erhielt ferner die Consistorialrathsstelle und Superintendentur zu Haarburg, und starb 1751. Er hat verschiedne Schriften hinterlassen.

Johann Cyprian.

Johann Cyprian, aus Rawitsch in Großpohlen, studirte zu Leipzig und Jena, wurde 1675. Collegiat des kleinen Fürstencollegiums, 1670. Zugeordneter, und zwey Jahre hernach ordentlicher Professor der Naturlehre, 1710. öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Leipzig, erhielt noch andre wichtige Stellen, und starb als Decemvir und Senior der Universität 1723. Unter seinen Schriften hat die Continuatio historiae sacrae animalium Wolfg. Franzii den Vorzug.

Ernst Salomo Cyprian.

Ernst Salomo Cyprian, gebohren im Jahr 1673. zu Ostheim vor der Rhönne in Franken, studirte zu Leipzig und Jena Anfangs die Arzneykunst, hernach die Gottesgelahrtheit, und war ein fleißiger Zuhörer vom D. Johann Andreas Schmid, dem er auch 1698. nach Helmstädt folgte. Hier wurde er 1699. ausserordentlicher Lehrer der Weltweißheit und im folgenden Jahre Director und Professor der Gottesgelahrtheit in dem Casimirischen Collegio zu Coburg. Er reißte hierauf 1704. nach Holland, und wurde 1706. zu Wittenberg der heil. Schrift Doctor. Im Jahr 1713. kam er als Hochfürstlicher Kirchenrath, Beysitzer im Oberconsistorio und Aufseher des Herzoglichen Büchersaals nach Gotha, und führte dabey die Aufsicht über die Studien der Fürstlichen Prinzen. Er erhielt noch mehrere ansehnliche Bedienungen, wurde ein Mitglied der Königl. Academie zu Berlin, und starb im Jahr 1745. Unter seinen vielen Schriften sind besonders merkwürdig: **Allgemeine Anmerkungen über Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie; Sittenlehre Christi aus den**

alten

alten Kirchenlehrern erklärt; Ueberzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums; Compendium historiae ecclesiasticae a pace Westphalica ad nostra tempora deductum, welches eine Fortsetzung der Hist. eccles. Gothanae ist; Conspectus theolog. naturalis, nebst verschiednen Schriften das Vereinigungswerk zwischen der Evangelisch- und Reformirten Kirche betreffend, darunter der abgedrungene Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten das meiste Aufsehen gemacht hat.

Johann Andreas Danz, dieser geschickte Philolog und Gottesgelehrte, ward 1654. zu Sundhausen bey Gotha gebohren, legte den Grund seiner Wissenschaften in Gotha und Hamburg unter dem berühmten Edzardi, gieng sodann nach Leipzig, Jena und Wittenberg, wo er Magister, und in Jena der philosophischen Facultät Adjunct wurde. Er trat eine gelehrte Reise durch Teutschland nach Holland und England an, und wurde überall von den Gelehrten mit vieler Hochachtung aufgenommen. Im Jahr 1685. kam er wieder nach Jena, wurde daselbst ausserordentlicher und im Jahr darauf, nach Frischmuths Tod, ordentlicher Lehrer der Morgenländischen Sprachen, worinn er eine vorzügliche Stärke besaß, 1713. aber ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit, und starb 1727. Unter seinen mancherley Schriften sind: Interpres hebraeo-chaldaeus; Literator hebraeus; Compendium grammaticae hebraeo-chaldaicae die bekanntesten. Sonst hat er noch viele Abhandlungen herausgegeben, welche meistens auf die jüdischen Alterthümer gehen, und welche alle wohl aufgenommen worden sind.

Johann Andreas Danz.

Theodor Dassov, ein Hamburger, wurde 1676. Adjunct der philosophischen Facultät zu Wittenberg, reißte nach Holland und England, legte sich zu Oxford unter dem Abendana auf die Morgenländischen Sprachen, kam hierauf 1689. nach Wittenberg und wurde ordentlicher Lehrer derselben. Darauf gieng er als erster Pastor und Professor der Gottesgelahrtheit und der Morgenländischen Sprachen nach Kiel, endlich als Königlich-Dänisch-Norwegischer Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent über Holstein und Probst nach Rendsburg, wo er 1721. gestorben ist.

Theodor Dassov.

Man hat viele Schriften von ihm, welche größtentheils die jüdischen Alterthümer erläutern.

Johann Deutschmann.

Johann Deutschmann, aus Jüterbock, studirte zu Wittenberg wurde nach zurückgelegten Reisen 1648. Adjunct der philosophischen Facultät daselbst, 1657. ausserordentlicher und 1662. ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit, wo er im Jahr 1706. gestorben ist. Er war einer von Speners Gegnern und Langens Barbaren, und hinterließ eine Menge von Schriften, besonders Disputationen. Es ist kein Wunder, daß dieser Mann so gern zankte, denn er hielt das Disputiren für sein bestes Arzneymittel gegen den Stein, womit er behaftet war. Gewiß ein seltsames Mittel!

Salomon Deyling.

Salomon Deyling, gebohren im Jahr 1677. zu Weyda im Voigtländischen, kam nach vollendeten Studien zu Wittenberg als Archidiaconus nach Plauen, 1708. als Superintendent nach Pegau, worauf er 1710. die Doctorwürde zu Wittenberg annahm, und 1716. als Generalsuperintendent und Präses des geistlichen Gerichts nach Eißleben berufen wurde. Im Jahr 1721. gieng er als Pastor der Nicolaikirche und Superintendent des Leipziger Kirchsprengels nach Leipzig, wurde zugleich ausserordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, dann 1723. Dohmherr des Meißnischen Capituls, nach der Zeit zweyter, und zuletzt erster Lehrer der Gottesgelahrtheit, Consistorialrath, Decemvir und Aeltester der Academie daselbst. Sein Tod erfolgte 1755. Unter seinen Schriften sind die Obseruationes sacrae, in quibus multa S. S. Vet. et. Nou. Test. dubia vexata soluuntur etc. in 5. Quartbänden ungemein wichtig und nützlich.

Georg Elieser Edzardi.

Georg Elieser Edzardi, gebohren 1661. zu Hamburg, war des berühmten Philologen und Gottesgelehrten Esdra Edzardi aus eben dieser Stadt ältester Sohn. Er wurde in seiner Vaterstadt Professor der Morgenländischen Sprachen, schrieb vieles, und starb im Junius 1727.

Sebastian Edzardi.

Sebastian Edzardi, des eben genannten jüngster Bruder, gleichfalls 1673. zu Hamburg gebohren, wurde Professor der Logik

Logik und Metaphysik in seiner Vaterstadt. Er war ein sehr gelehrter Mann, aber auch ein großer Zänker, der sich durch eine Menge heftiger Streitschriften wider die berühmtesten Gottesgelehrten der Evangelischen Kirche bekannt gemacht hat. Besonders schärfte er seine Feder in der betrübten Streitigkeit vom Gnadenziel, in den pietistischen und Unionszwistigkeiten, in welchen letztern er seine Schriften unter allerhand verdeckten Namen herausgab. Den Reformirten war er spinnenfeind, so, daß er sich nicht entblödete, zu sagen, er halte der Türken Religion für raisonnabler als die Reformirte, und habe noch niemals ein kluges Argument von einem Calvinisten gehört. Dem D. Christoph August Heumann sagte er, als ihn dieser auf seiner gelehrten Reise besuchte, er habe Professor in Jena werden sollen, allein er hätte es nicht annehmen mögen, damit nicht etwa einer nach ihm käme, den er nicht gern wünschte. Er wolle auch nicht eher von Hamburg weggehen, als bis er an einen Ort kommen würde, da er den Calvinisten mehr Tort anthun könnte. Ueber den D. Buddeus war er übel zu sprechen, weil er dem D. Spener und andern Schwärmern das Wort geredet hatte. Uebrigens setzte er die Bemühungen seines Vaters und Großvaters Jodokus Edzardi, die Juden und Türken zu bekehren, fort, und endigte sein streitvolles Leben im Jahr 1736.

Joh. Hermann von Elswich.

Johann Hermann von Elswich, aus einem adelichen Geschlechte zu Rendsburg entsprossen, das zur Zeit der grimmigen Verfolgung des Herzogs von Alba aus Geldern dahin geflüchtet war, wurde im Jahr 1684. daselbst gebohren, studirte zu Lübeck, Rostock, Leipzig, Jena und Wittenberg, wurde 1717. Pastor der Kirche Cosmas und Damians zu Stade, und starb sehr frühzeitig im Jahr 1721. Demohngeachtet hat er viele Schriften verfertigt. Er gab des Simonius Buch: de Literis pereuntibus, mit Anmerkungen; den Launoi de varia Aristotelis fortuna in Schola Parisiensi, nebst einem Zusatz, de varia eiusdem fortuna in Scholis Protestantium, auch Johann Jonsius Diss. de Historia peripatetica heraus. Aus seiner eignen Feder sind geflossen: Epistolae familiares varii, theologici potissimum argumenti; Commentat de Reliquiis papatus ecclesiae Lutheranae temere affictis; Formula Concordiae in Dania

non

non combusta *); Recentiorum in Nouum foedus Critica, und andre mehr.

Hermann Christoph Engelken.

Hermann Christoph Engelken, aus Jennerviz im Mecklenburgischen, ward 1709. Pastor an der Johanniskirche, dann 1716. Professor der Gottesgelahrtheit zu Rostock, und starb daselbst 1742. Er hat vieles geschrieben. Man muß ihn aber nicht verwechseln mit

Heinrich Ascanius Engelken.

Heinrich Ascanius Engelken, welcher 1734. als Superintendent zu Parchim im 59sten Jahre verstorben ist, und gleichfalls einige Schriften hinterlassen hat, darunter eine Diss. de damnabili Socinianismi gangraena, h. e. Sectae Socinianae natura, auctoribus, antecessoribus atque progressu, welche er des Just. Christoph Schomers Collegio anti - Sociniano 1706. vorgesetzt; ingleichem eine Differt. de grauissimis quibusdam Reformatorum controuersiis domesticis, die er des ersterwehnten Schomers Collegio anti - Caluiniano 1708. vorangeschickt, die bekanntesten sind.

Johann Fabricius.

Johann Fabricius, 1644. zu Altdorf gebohren, studirte dort und in Helmstädt, that eine Reise durch Teutschland, Ungarn und Italien, wurde 1678. Professor der Theologie zu Altdorf, reißte 1682. nach Frankreich, nahm 1690. zu Jena die theologische Doctorwürde an, wurde 1697. Professor der Gottesgelahrtheit zu Helmstädt, 1701. Abt zu Königslutter, 1703. Braunschweig-Lüneburgischer Consistorialrath und Generalinspector der

*) Man hat bißher geglaubt, die Formula Concordiae, welche aus Sachsen nach Dännemark geschickt worden, sey daselbst auf Befehl des Königs Friedrichs II. ins Feuer geworfen und verbrannt worden; zugleich habe der König einen Befehl ausgehen lassen, daß sich Niemand derselben unterschreiben, noch viel weniger einen Abdruck davon in die Dänischen Länder bringen sollte, unter angedrohter Königlicher Ungnade und schwerer Strafe. Herr von Elswich will aber in obiger Schrift, welche 1716. zu Wittenberg ans Licht getreten, beweisen, daß deme nicht also seye. Der vollständige Titel davon heißt: Disquisitio historica de Formula Concordiae, num in Dania sit combusta? in 4.

der Braunschweigischen Schulen, und starb als Emeritus 1729. Er hat viel geschrieben, besonders aber hat seine Consideratio variarum Controuersiarum, und die erörterte Frage, daß zwischen der Augspurg. Confession und der catholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sey, und daß man bey dieser sowohl, als jener selig werden könne, viel Aufsehen gemacht, wegen welcher Schriften man ihn zum Syncretisten machen wollte. Die von ihm herausgegebne Historia bibliothecae Fabricianae in 6. Theilen von 1717. bis 24. ist ein vortrefliches Werk. Er beschreibt darinn seine eigne zahlreiche Büchersammlung, und giebt von eines jeden Buchs Innhalt, verschiednen Ausgaben, Uebersetzungen, Widerlegungen, Irrthümern, Lebensbeschreibungen der Verfasser, andrer Gelehrten Urtheilen darüber und dergleichen, gelehrte und wichtige Nachrichten.

Joh. Albrecht Fabricius.

Johann Albrecht Fabricius, dieser arbeitsame und gelehrte Mann, war im Jahr 1668. zu Leipzig gebohren. Er verlor seine Eltern frühzeitig, worauf ihn sein Vormund auf die Schule nach Quedlinburg schickte. Hier fielen ihm von ohngefehr die Aduersaria des Barthius in die Hände, die eine heftige Begierde zum Lesen in ihm erweckten. Als er 1686. nach Leipzig zurückkam, legte er sich auf Lesung der alten sowohl geistlichen als weltlichen Schriftsteller. Er gieng hierauf nach Hamburg, wo ihm Joh. Fried. Mayer sein Haus und zugleich die Aufsicht über seine Bibliothek anbot. Fabricius nahm diesen Antrag an, und brachte fünf Jahre mit vielem Nutzen und Vergnügen bey Mayern zu. Seine Zeit theilte er ins Studiren und Predigen ein. Im Jahr 1696. machte er mit ihm eine Reise nach Schweden, wurde darauf 1699. Professor der Beredsamkeit und Sittenlehre am Hamburgischen Gymnasio, nahm zu Kiel die geistliche Doctorwürde an, und verwaltete von 1708. bis 12. das Rectorat der Stadtschule. Im Jahr 1719. trug ihm der Landgraf von Hessencassel den ersten theologischen Lehrstuhl zu Giessen nebst der Generalsuperintendentenstelle über dessen sämmtliche Lutherische Kirchen an. Schon war er im Begriff, diesem Ruf zu folgen, als der Rath zu Hamburg ihn ersuchte, da zu bleiben und seine Besoldung mit 200. Thalern vermehrte. Gerührt von

dieser Hochachtung beschloß er, sein Leben in Hamburg zuzubringen, und schlug die ansehnlichsten Stellen aus. Sein Absterben erfolgte 1736. Die Menge seiner Schriften zeugt von seinem großen Fleiß, z. B. seine Bibliotheca Graeca in 14. Quartbänden; Bibliotheca latina in 3. Bänden; Codex Apocryphus Noui Test. in 3. Octavbänden; Delectus argumentorum et Syllabus scriptorum, qui veritatem religionis christianae asseruerunt; Codex Pseudepigraphus vet. Test.; Memoriae Hamburgenses in 8. Bänden; Bibliographia antiquaria; Lux salutaris Euangelii toti orbi exoriens, und noch andre.

Joh. Fecht.

Johann Fecht, dieser berühmte Gottesgelehrte, wurde 1636. zu Sulzburg im Breißgau gebohren, studirte zu Durlach, Straßburg, Heidelberg, Tübingen und auf andern teutschen Universitäten, wurde 1666. Pfarrer zu Langendenzlingen und Präses der Synodalversammlungen in der Grafschaft Hochberg, und seinem Vater als Superintendenten adjungirt. Nach zwey Jahren kam er als Hofprediger und Professor der ebräischen Sprache und der Weltweißheit an das Gymnasium zu Durlach, wo er gleich darauf 1669. die Oberhofpredigerstelle nebst der theologischen Profession und 1670. die Superintendentur erhielt. Der um diese Zeit eingefallne Krieg des Kaysers und Römischen Reichs mit Frankreich, in welchem die Französischen Völker ins Durlachische einfielen, nöthigte ihn, nach Calw im Würtembergischen zu flüchten. Von da aus berief ihn der Herzog von Mecklenburg zum Professor der Gottesgelahrtheit, Superintendenten und Consistorialrath nach Rostock, wo er 1716. gestorben ist. Seine vornehmste Schriften sind: Noctes christianae s. Exercitationes varii Argumenti; Adparatus ad Supplementa Hist. Eccl. Sec. XVI.; Historia Indifferentismi; Kurze Nachricht von der Religion der heutigen Griechen, und noch viele andre.

Joh. Heinrich Feustking.

Johann Heinrich Feustking, gebohren im Jahr 1672. zu Stellau im Holsteinischen, studirte zu Rostock und Wittenberg, wurde 1697. Superintendent zu Jessen, 1698. Doctor der Gottesgelahrtheit, 1703. Superintendent zu Kemberg, 1706. Kirchenrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Zerbst, 1709. aber Professor der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg, und endlich

endlich 1712. Oberhofprediger und Kirchenrath zu Gotha, wo er bald darauf nemlich 1713. gestorben ist. Er hat vieles geschrieben, worunter vornemlich sein Gynaeceum haeretico-fanaticum; Hodegeticum concordantiale; de Praesidiis Veritatis euangelicae in iure Canonico; Vindiciae encaeniorum, templorum etc. zu bemerken sind.

Michael Förtsch war 1654. zu Werthheim in Franken gebohren, studirte zu Straßburg, Jena und Helmstädt, wurde 1681. Professor der Gottesgelahrtheit an dem Gymnasio zu Durlach und Hofdiaconus bey dem Marggrafen, nahm 1688. die theologische Doctorwürde zu Giessen an, in welchem Jahr er auch die Hofpredigerstelle bey gedachtem Fürsten erhielt, kam 1695. als Professor der Gottesgelahrtheit und Superattendent des Herzoglichen Stipendiums nach Tübingen. Dieser Ort war dem Herrn D. Förtsch ein angenehmer Ort, und wenn ihn der Französische Krieg nicht beunruhigt hätte, so würde er seine Tage daselbst beschlossen haben. Er gieng aber von da 1705. als erster Professor der Gottesgelahrtheit nach Jena, und auch dort war ihm Tübingen in einem unvergeßlichen Angedenken. Mit dem D. Fecht unterhielt er eine beständige Freundschaft, und kam ihm in seinen geführten Streitigkeiten mit seinen Schriften zu Hülfe. In Jena hielt es ein großer Theil der Studiosen mit Förtschen, und der andre mit Buddeus. Er starb daselbst im Jahr 1724. Seine vornehmste Schriften sind: Commentat. ad Ambrosii Libros de Officiis; Selecta theologica; Controuersiarum recentiorum Nucleus et illustramenta, und andre.

Michael Förtsch.

August Herrmann Francke, ein Mann, der sich in der Evangelischen Kirche durch verschiedne Gerüchte einen fast unsterblichen Namen erworben hat, ward gebohren zu Lübeck 1663, studirte zu Gotha, Erfurt, Kiel, Hamburg und Leipzig, woselbst er 1685. den Magisterhut erhielt. Hier errichtete er mit einigen guten Freunden das in der pietistischen Geschichte so oft gemeldete Collegium philobiblicum, welches zu diesen pietistischen Streitigkeiten den ersten Anlaß gab. Im Jahr 1687. gieng er nach Lüneburg, um sich von dem berühmten Sand-

Aug. Herrmann Francke.

 hagen

hagen in Erklärung der h. Schrift, besonders der Propheten und der Harmonie der Evangelisten, unterrichten zu lassen, wo er auch mit Christian Scrivern in Bekanntschaft gerieth. Hier fiel er in Anfechtungen, die er aber glücklich überwand, daher er nachmals Lüneburg seine zweyte und geistliche Geburtsstadt zu nennen pflegte. Im Jahr 1688. gieng er nach Hamburg, von da nach Leipzig, und weiter nach Dreßden, wo er sich bey Spenern etliche Monate aufhielt. Im Jahr 1689. kam er abermals nach Leipzig, und fieng seine biblische Collegien neuerdings an, bey welchen sich eine Menge Zuhörer einfand, wodurch er aber in viele Verdrießlichkeiten verwickelt wurde. Im Jahr 1690. erhielt er das Diaconat an der Augustinerkirche zu Erfurt. Er bekam hier von den Römisch catholischen viele Anhänger, dadurch wurden ihre Vorsteher rege gemacht, die pietistischen Unruhen vermehrten sich auch immer stärker, und dieses gab dann Gelegenheit, daß Francke 1691. unter dem Vorwand, daß er die öffentliche Ruhe stöhrte, seines Amts entsetzt und angehalten ward, sich in zwey Tagen aus der Stadt zu begeben. Er erhielt um diese Zeit den Ruf an verschiedne Orte, wählte aber den auf die neu anzulegende Universität Halle, wo er zum Professor der Griechischen und Morgenländischen Sprachen, und zum Pastor zu Glaucha ernannt wurde. Er trat diese Aemter 1692. an. Ersteres gab er 1699, als er ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit wurde, und dieses 1715. wieder von sich, nachdem er in diesem Jahr das Pastorat an der Ulrichskirche zu Halle erhielt. Als er wahrnahm, daß sich die arme und ihr Brod vor den Thüren suchende Jugend in großer Unwissenheit befände, ließ er sich solches dergestalt zu Herzen gehen, daß er 1695. eine Armenschule veranstaltete, die hernach von Jahren zu Jahren durch vornehmer und andrer milden Personen Beysteuer, auch durch die vortreflichen öconomischen Anstalten, zu dem weltberühmten Hallischen Waysenhause erwachsen ist. Und hiedurch hat sich Francke um das menschliche Geschlecht ein wahres Verdienst erworben, so unbillig auch seine Gegner darüber mit ihm verfahren sind. Denn in dem Jahr, da er starb, wurden bereits 2196. junge Leute von 130. Lehrmeistern unterrichtet, und täglich 600. Personen zweymal gespeißt. Als ihn die vielen Geschäfte sehr entkräfteten, mußte er sich auf Anrathen der Aerzte derselben

zwey-

zweymal gänzlich entziehen. Daher er 1715. eine Reise nach Holland, und 1717. eine andre durch Thüringen, Hessen, Franken und Schwaben that. In der Reichsstadt Ulm begegnete ihm ein besondrer Zufall. Er hielt an einem Sonntag Morgens im dortigen Münster eine Gastpredigt. Herr Johannes Frick trat Nachmittags auf die nemliche Kanzel, und widerlegte alles, was Hr. Doctor Francke Vormittags vorgebracht hatte. Der hochansehnliche Magistrat daselbst gab ihm zu Ehren eine Abendmahlzeit, und lud alle Prediger der Stadt dazu. Herr Frick erschien aber nicht. D. Francke sagte über dem Essen, er danke Gott, daß Ulm kein Ort sey, wie Hamburg. Denn wenn ihm dieses in Hamburg begegnet wäre; so würde ein Tumult entstanden, und er vielleicht seines Lebens nicht sicher gewesen seyn. Im Jahr 1726. rührte ihn der Schlag, wovon er sich niemals mehr ganz erholte, wiewohl er noch immer eine mäßige Arbeit vornehmen, und seinen Zuhörern je und je Unterricht geben konnte. Der 8. Junius 1727. setzte seinem irrdischen Leben das Ziel. Halle hat ausser dem Waysenhaus ihm noch viele andre vortrefliche Anstalten zu verdanken. Unter seinen vielen Schriften sind die merkwürdigsten: Methodus Studii theologici; Idea Studiosi theologiae; Obseruationes biblicae, welche einen so großen Streit erregten, nebst einer Apologia; Introductio ad lectionem prophetarum, besonders aber die Schrift: **Seegensvolle Fußstapfen Gottes bey dem Waysenhause und den übrigen Anstalten zu Glauchau vor Halle**, darinn er ganz seltsame und verwundernswürdige Dinge erzählt, die sich bey dessen Aufrichtung zugetragen hätten. Denn wenn bisweilen kein Heller Geld vorhanden gewesen, die Arbeitsleute zu bezahlen, so habe sich doch ganz unverhofft ein Mittel dazu gefunden.

Johannes Frick

Johannes Frick, gebohren zu Ulm im Jahr 1670, studirte zu Leipzig, wurde daselbst 1692. Magister und bald darauf der philosophischen Facultät Assessor. Er arbeitete fleißig an den Actis Eruditorum, und trat in das Collegium Anthologicum. Im Jahr 1698. wurde er als Archidiaconus nach Ilmenau, eh er aber solches noch antrat, 1699. als Pfarrer nach Pfuhl bey Ulm berufen. Der Magistrat der Stadt Ulm

bat sich dessen Zurücklassung in das Vaterland von dem Herzog zu Weimar aus. Im Jahr 1701. kam er als Prediger in das Münster, wurde 1712. Professor der Gottesgelahrtheit an dem Seminario ecclesiastico, 1714. Vorsteher der Stadtbibliothek, 1728. Senior des Ministeriums, Scholarch des Gymnasiums und Beysitzer des Consistoriums. Er starb in diesen Würden 1739. Man hat viele Schriften von ihm, z. B. Inclementia Clementis XI. examinata s. Bulla Clementis Papae XI. aduersus Quesnellii obseruationes recusa et gemina Dissertationi discussa; Zosimus in Clemente XI. rediuiuus; Meletemata varia theologici, critici, historici Argumenti; seine schöne Vorrede bey der Ulmischen Handbibel, und viele andre.

Brandan Heinrich Gebhardi.

Brandan Heinrich Gebhardi, gebohren zu Braunschweig 1657, studirte zu Jena und Hamburg, wo er sich vornemlich von Esdra Edzardi in den Morgenländischen Sprachen unterrichten ließ, und wurde 1686. Professor dieser Sprachen zu Greifswalde. Im Jahr 1702. erhielt er daselbst einen ordentlichen Lehrstuhl in der Gottesgelahrtheit, wurde 1705. Pastor zu St. Jakob, und Consistorialassessor, und nach Johann Friedrich Mayers Tod Generalsuperintendent von Pommern und Rügen, wiewohl er dieses letztere Amt nur so lang bekleidete, als diese Länder unter Königlich-Dänischer Herrschaft stunden. Er starb 1729. Man hat einen schönen Commentarius, oder **Einleitung in die zwölf kleinen Propheten** und viel andre Schriften von ihm.

Christian Gerber.

Christian Gerber, gebohren zu Görniz, ohnweit Borna im Jahr 1660, studirte zu Leipzig, wurde zu Wittenberg Magister, 1685. zu Roth-Schönberg und 1690. zu Lockwiz Pfarrer, und starb 1731. Unter seinen Schriften sind die bekanntesten: **Unerkannte Sünden der Welt** in drey Theilen; **Unerkannte Wohlthaten Gottes** in eben so viel Theilen.

Joh. Andreas Gleich.

Johann Andreas Gleich, gebohren im Jahr 1666 zu Gera, studirte zu Wittenberg, und starb im Jahr 1734. als Kirchen- und Oberconsistorialrath zu Dreßden. Er hat vieles geschrieben.

Georg

Georg Heinrich Götze, gebohren zu Leipzig im Jahr 1667, studirte daselbst, wie auch zu Wittenberg und Jena, wurde 1687. zu Leipzig Magister, zu Wittenberg 1688. Adjunctus, sodann zu Burg, zu Chemnitz und zu Dreßden Prediger, darauf 1697. zu Annaberg und 1702. zu Lübeck Superintendent, nachdem er vorher 1699. zu Leipzig die Doctorwürde angenommen hatte. Er starb 1728. und hinterließ eine große Anzahl kleiner Schriften.

Georg Heinrich Götze.

Johann Andreas Gramlich, gebohren zu Stuttgart 1689, studirte in den herzoglichen Klöstern, und darauf zu Tübingen, wo er 1711. die Magisterwürde erhielt. Er reißte durch Sachsen, Holland und Frankreich, ward nach seiner Zurückkunft 1716. herzoglicher Hofcaplan zu Stuttgart, und starb 1728. Er schrieb Tract. de Moralitate Concubinatus contra Thomasium; Vindicias legum diuinarum positiuarum uniuersalium contra Thomasium et Buddeum; Tract. de foederibus diuinis in genere. Man hat auch verschiedne Erbauungsschriften von ihm.

Joh. Andreas Gramlich.

Zacharias Grapius, gebohren zu Rostock 1671, wo sein Vater gleiches Namens Professor der Gottesgelahrtheit und Herzoglich-Mecklenburgischer Superintendent gewesen war. Er wurde 1699. Professor der Naturlehre und Metaphysik zu Rostock, und Pfarrer zu St. Jakob daselbst. Im Jahr 1704. erhielt er eine theologische Profession und starb 1713. Unter seinen vielen Schriften steht seine Theologia recens controuersa oben an. Sie besteht aus zusammengedruckten Disputationen, die er über die neuerlich entstandnen theologischen Streitigkeiten nach und nach gehalten hatte.

Zacharias Grapius.

Andreas Daniel Habichhorst, von Bützow bey Rostock gebürtig, war Anfangs Diaconus und Rector an der Schule zu Strelitz, gab aber diese Aemter auf, gieng nach Rostock, ward 1658. Magister, und hielt Vorlesungen. Hier hatte er viele Widerwärtigkeiten auszustehen, bis er endlich 1686. die theologische Profession nebst einem Platz im Consistorio erhielt. Er starb 1704. und war über 70. Jahr alt. Man hat unter andern

Andreas Daniel Habichhorst.

andern von ihm: Tract. de Melchisedeci historia et figura; Diss. exegeticas in illustriora Esaiae loca a Cap. I — XXV.; Decadem Diss. philologicarum.

Joh. Caspar Haserung.

Johann Caspar Haserung, gebohren 1669. zu Greussen im Schwarzburgischen, studirte zu Wittenberg, gieng von da nach Schweden, und wurde nach seiner Zurückkunft Adjunctus der philosophischen Facultät zu Wittenberg. Hierauf diente er eilf Jahre in seinem Vaterland als Prediger, kam aber 1713. als Archidiaconus wieder nach Wittenberg, erhielt eine ausserordentliche und 1726. eine ordentliche theologische Profession, und starb 1744. Er hat viel geschrieben, und dabey besondre Meynungen geäußert, worüber er mit verschiedenen Gottesgelehrten Streit bekam.

Christian Hagmajer.

Christian Hagmajer, gebohren im Jahr 1680. zu Blaubeuren im Herzogthum Würtenberg, woselbst sein Vater ein Zeugmacher gewesen ist. Er zeigte schon in der ersten Jugend ein trefliches Genie, und ward daher in die herzoglichen Klöster als Alumnus aufgenommen, und nachdem er im Stipendio zu Tübingen seine Studien vollendet hatte, wurde er Magister und Repetent. Im Jahr 1711. erhielt er das Diaconat zu Tübingen und 1716. das öffentliche Lehramt der Logik und Metaphysik. Im Jahr 1726. wurde er vierter Professor der Gottesgelahrtheit und zweyter Superattendens des herzoglichen Stipendiums, worauf er 1727. die theologische Doctorwürde annahm. Im Jahr 1730. wurde er ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Stadtpfarrer und Specialsuperintendent, und stund diesem Amt bis 1741. vor. Seine abnehmende Leibeskräfte erlaubten ihm nicht mehr, seinen bisherigen Diensten und Arbeiten vorzustehen. Er wurde daher mit der Würde eines herzoglichen Raths und Abts zu Hirsau begnadigt und gleichsam zur Ruhe gesetzt. Er starb zu Tübingen im Jahr 1746. Er hat verschiedne heilige Reden und academische Streitschriften, besonders etliche über Gal. IIII, 20. — 31, herausgegeben.

Frid. Andreas Hallbauer.

Friedrich Andreas Hallbauer, gebohren im Jahr 1692. zu Altstädt in Thüringen, wurde Adjunct der philosophischen Facultät

cultät in Jena, sodann 1731. Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, 1738. aber ausserordentlicher und 1740. ordentlicher Professor und Doctor der Gottesgelahrtheit, auch hernach Sachsen-Eisenachischer Kirchenrath, und starb zu Jena im Jahr 1750. Er hat philologische und oratorische Schriften herausgegeben, und vieles wider den Grafen von Zinzendorf und die Herren Herrenhuter geschrieben.

Philipp Ludwig Hanneken war ein Sohn des berühmten Menno Hanneken, Professors zu Marpurg und Superintendenten zu Lübeck, dessen Voreltern die Reformatores in Oldenburg und Delmenhorst gewesen sind. Er war im Jahr 1637. zu Marpurg gebohren, gieng alsdann mit seinem Vater nach Lübeck, und legte den Grund seiner Studien auf dem dasigen Gymnasio. Er studirte darauf in Giessen, Leipzig, Wittenberg und Rostock. Im Jahr 1663. wurde er Professor zu Giessen, nahm die Doctorwürde an, und bekam 1670. das ordentliche Lehramt in der Theologie nebst dem Beysitz im Consistorio, worauf die erste Profession und Generalsuperintendentur erfolgte. Wegen der Privatcollegien in Giessen bekam er Verdrießlichkeiten, und gieng 1693 nach Wittenberg als Professor der Theologie und Beysitzer des Consistoriums. Hier starb er 1706. Unter seinen verschiednen Schriften sind merkwürdig: Paralysis fidei, analysi Valentinianae opposita 1683. Diese Schrift setzte er des berühmten Jesuiten Gregorius de Valentia Analysi fidei catholicae in 8. Büchern bestehend, entgegen; Discussio repetita iudicii famosi, quo sanctum Concordiae librum infamare olim conabatur Cardinalis Bellarminus, 1686; De vera Aug. Confess. aestimatione, eiusque charactere symbolico, welche Schrift nicht nur wider die Römischcatholischen, Socinianer, Arminianer ꝛc. sondern auch wider die sogenannten Pietisten gerichtet ist, worinn er zeigen will, daß diese letztern von allen Artikeln der Augsp. Conf. abweichen; Theologia polemica. Er hat auch in der Materie vom Gnadenziel geschrieben.

Philipp Ludwig Hanneke.

Hermann von der Hardt, gebohren im Jahr 1660. zu Melle in Westphalen, studirte zu Jena, Hamburg und Leipzig, legte sich vornemlich auf die Morgenländischen Sprachen,

Hermann von der Hardt.

und ward 1688. Bibliothekär und Secretär bey dem Herzog Rudolph August von Braunschweig, 1690. aber Professor der Morgenländischen Sprachen zu Helmstädt. Im Jahr 1699. wurde er Probst des Jungferuklosters, das vor Helmstädt auf dem Marienberge liegt. Wegen seiner gelehrten Verdrießlichkeiten wurde er 1727. pro Emerito erklärt, und starb 1748. Es ist ohnstreitig, daß er ein sehr gelehrter Mann gewesen ist, der ungemein viel und manches wichtige geschrieben hat. Er hat sich aber durch seine besondre und zum Theil unerträgliche Meynungen sehr viele Gegner zugezogen.

Joh. Christian Hebenstreit.

Johann Christian Hebenstreit, gebohren im Jahr 1686. zu Neuenhof im Voigtland, studirte zu Leipzig, und wurde daselbst Sonnabendprediger und Beysitzer der philosophischen Facultät. Im Jahr 1731. erhielt er das Amt eines öffentlichen Lehrers der ebräischen und chaldäischen Sprache, ward 1734. Doctor der Gottesgelahrtheit, welche er auch 1740. äusserordentlich 1746. aber ordentlich zu lehren bekam, nachdem er zwey Jahre vorher Collegiat des größern Fürstencollegiums geworden war. Sein Absterben erfolgte im Jahr 1756. Er hat viele Streitabhandlungen geschrieben, und in solchen den Propheten Malachias vom Jahr 1731 bis 1746. erläutert.

Joh. Reinhard Hedinger.

Johann Reinhard Hedinger, gebohren zu Stuttgart im Jahr 1664, gieng als Reiseprediger mit Herzog Johann Friedrich nach Frankreich, wurde 1692. bey dem damaligen Administrator von Würtemberg, Herzog Friedrich Carl, Feldprediger, und hierauf einige Zeit Professor des Natur- und Völkerrechts zu Giessen, kam aber 1698. als Hofprediger und Consistorialrath nach Stuttgart, wo er im Jahr 1704. gestorben ist. Man hat von ihm Sicilimenta philosophiae iuris ex illustris Grotii libris de iure B. et P. ingleichem Conspectum iurisprudentiae naturalis, vornemlich aber Anmerkungen über das Neue Testament, wegen welcher er einige Streitigkeiten bekommen hat, die wir im vorigen Theil erzählt haben.

Joh. Michael Heineccius.

Johann Michael Heineccius war zu Eisenberg im Fürstenthum Altenburg im Jahr 1674. gebohren und starb zu

Halle

Halle im Jahr 1722. als Königlich-Preußischer Consistorialrath und Inspector des Saalkraises, nachdem er verschiedne Schriften herausgegeben hatte, darunter seine **Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche** ein sehr wichtiges Werk, ingleichem seine **schriftmäßige Prüfung der sogenannten neuen Propheten, und ihres ausserordentlichen Zustandes** merkwürdig ist.

Matthäus Hiller.

Matthäus Hiller, gebohren zu Stuttgart im Jahr 1646, studirte in den herzoglichen Klöstern und zu Tübingen, wurde Anfangs Diaconus zu Herrenberg, dann Präceptor und Prediger im Kloster Bebenhausen, ferner Professor der Logik, Metaphysik und Morgenländischen Sprachen zu Tübingen, weiter Ephorus des herzoglichen Stipendiums und Pädagogarcha ob der Steig, oder des Würtembergischen Oberlandes, hierauf designirter Abt zu Herrenalb und endlich 1716. würklicher Abt zu Königsbronn, wo er 1725. gestorben ist. Unter seinen Schriften, welche in der gelehrten Welt sehr hoch gehalten werden, sind die bekanntesten: Sciagraphia Grammaticae hebraicae; Lexicon latino-hebraicum; de Arcano Keri et Kethib; Institutiones linguae sanctae, und sein Onomasticum sacrum.

Andreas Adam Hochstetter.

Andreas Adam Hochstetter, gebohren zu Tübingen im Jahr 1668, studirte daselbst, und that auf herrschaftliche Kosten eine Reise durch Teutschland, Holland und England, wurde 1690. Diaconus in seiner Vaterstadt, und darauf Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und Sittenlehre. Im Jahr 1705. erlangte er die Stelle eines ausserordentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit, Superattendenten des herzoglichen Stipendiums und Abendpredigers, 1707. aber eines ordentlichen Lehrers derselben und Stadtpfarrers, auch Abts zu St. Georgen. Im Jahr 1711. kam er als Consistorialrath und Oberhofprediger nach Stuttgart, kehrte aber nach vier Jahren zu seinem academischen Amte zurück, und starb als Rector der Universität im Jahr 1718. Man hat ein Collegium Puffendorfianum; Tract. de Poenis, und andre Schriften von ihm. Sein Vater **Johann Andreas**, und sein Bruder **Christian Hochstetter** sind berühmte Würtembergische Gottesgelehrte und Aebte zu Bebenhausen gewesen, welcher letztere

Classicum Paulinum ad pugnam spiritualem aduersus rectores tenebrarum huius seculi wider Balthasar Bekkern ans Licht gestellt hat.

Gottfried. Hoffmañ.

Gottfried Hoffmann, ebenfalls ein berühmter Würtembergischer Gottesgelehrter, war zu Stuttgart im Jahr 1669. gebohren, wurde schon in seinem 16ten Jahre Magister zu Tübingen, und that hierauf auf herzogliche Kosten eine Reise durch Teutschland, die Schweitz, Holland und England. Er ward nach seiner Zurückkunft Diaconus zu Stuttgart, 1707. aber ordentlicher Lehrer der Logik und Metaphysik und Ephorus des herzoglichen Stipendiums zu Tübingen, 1716. ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Superattendens des herzoglichen Stipendiums, ferner Stadtpfarrer, 1720. Dechant der Stadtkirche, und starb im Jahr 1728. Seine vornehmste Schriften, die noch gegenwärtig in besonderm Werth stehen, sind: Synopsis Theologiae purioris; Comment. in Augustanam Confessionem; Dissertationes Anti-Hottingerianae, die er bey Gelegenheit der Unionsstreitigkeiten geschrieben hat, und welche selbst bey den Reformirten in Achtung gekommen sind.

Joh. Wolfgang Jäger.

Johann Wolfgang Jäger, dieser große Gottesgelehrte, ward zu Stuttgart im Jahr 1647. gebohren, studirte in den herzoglichen Klöstern und zu Tübingen, und wurde daselbst Magister und Repetent im Stipendio. Er brachte als Informator und Reiseprediger der Prinzen von Würtemberg neun Jahre auf Reisen zu, worauf er 1680. zum ausserordentlichen Lehrer der Geographie und der lateinischen Sprache zu Tübingen gesetzt wurde. Im Jahr 1681. bekam er die griechische Sprache, und 1684. die Sittenlehre zu lesen, wobey er zugleich Ephorus des herzoglichen Stipendiums wurde. Im Jahr 1688. übernahm er die Profession der Logik und Metaphysik nebst dem Pädagogarchat ob der Steig, wurde 1692. ausserordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit und Superattendent des theologischen Stipendiums, und 1694. Abt und Generalsuperintendent im Kloster Maulbronn. Im Jahr 1699. kam er als Consistorialrath und Stiftsprediger nach Stuttgart, 1703. aber als erster Professor der Gottesgelahrtheit, Kanzler der Universität und Probst der Kirche

Kirche wieder nach Tübingen, wo er im Jahr 1720. gestorben ist. Seiner Schriften ist eine Menge. Darunter ragen hervor: Compendium theologicum, welches in allen theologischen Schulen des Lands eingeführt ist, und bey Examinibus und theologischen Disputationen zum Grunde gelegt wird; Historia ecclesiastica et profana Seculi XVII; Systema theologicum dogmatico-polemicum; Examen theologiae nouae, darinn Poirets und der Bourignon Lehren untersucht werden; Examen theologiae mysticae, worinn die mystischen Schriften des Molinos, Fenelons, Franz Malavalls, Petrucii, Poirets, der Mad. Guion und andre geprüft werden; Roma cum regno Italiae antiquissimo vero suo Domino Augustissimo Romanorum Imperatori Carolo VI. vindicata; de Vita et Doctrina Spinozae; Iudicium Heinrici Mori de Iacobo Boehmio.

Joh. Wilhelm Janus.

Johann Wilhelm Janus, gebohren im Jahr 1681. zu Raben im Churkraise, studirte zu Wittenberg, ward daselbst 1712. ausserordentlicher Lehrer der Moral, darauf 1713. Professor der Beredsamkeit und practischen Weltweißheit zu Breßlau, und 1714. der Geschichtkunde zu Wittenberg. Er that in den Jahren 1715 und 16. eine Reise durch Teutschland, Holland, England und Frankreich, ward nach seiner Rückkunft 1719. Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg, entkräftete sich aber durch übermäßiges Studiren und starb im Jahr 1725. Er besaß ein trefliches Genie und eine große Gelehrsamkeit. Von Joachim Langen war er ein hitziger Gegner, und hatte noch mit verschiednen andern Männern Gottes Streitigkeiten. Unter seinen vielen Schriften sind merkwürdig: Annotationes ad Eusebii Alexandrini Orationem de die dominico; Diss. de Antiquitate canonum Apostolicorum; Diss. de Liturgiis orientalibus, in doctrina de sacra eucharistia antiquae Veritati euangelicae contra nouos Pontificiorum et Caluino-reformatorum errores, suffragantibus; Historia aerae christianae; Historia Cycli Dionysiani cum argumentis paschalibus etc.

Thomas Ittig.

Thomas Ittig war 1643. zu Leipzig gebohren, studirte in seiner Vaterstadt, dann zu Rostock und Straßburg, erhielt 1663. die Magisterwürde und wurde ein Mitglied des philoso-

 phischen

phischen Collegiums in Leipzig, darauf 1671. Pastor zu St. Johann in der Vorstadt vor Leipzig, 1674. Mittags- und 1675. Vesperprediger zu St. Thomas. Im Jahr 1685. kam er an die Nicolaikirche als Diaconus, 1686. ward er Archidiaconus, 1697. ausserordentlicher Lehrer der Theologie, im folgenden Jahr ordentlicher, und 1699. Canonicus im hohen Stift Meissen, worauf er in eben demselben Jahr das Pastorat zu St. Nicolai nebst der Superintendentur und dem Beysitz im Consistorio erhielt, nachdem er 1685. den Grad eines Licentiaten in der Theologie, und 1699. die Doctorwürde bekommen hatte. Im Jahr 1710. endigte er sein Leben. Er war ohne Zweifel ein großer, gelehrter und ungemein fleißiger Mann, der besonders in der Kirchenhistorie etwas vorzügliches geleistet, und dieses zu seiner Zeit fast erstorbne Studium wieder zu einem neuen Leben gebracht hat. Sein hiedurch erworbner Ruhm breitete sich auch in auswärtige Länder aus, so, daß der berühmte Cave in England, als er von der Unpäßlichkeit des D. Ittigs Nachricht bekam, geweint hat, und in die Worte ausgebrochen ist: „Wenn Ittig stirbt, so verdrießt es mich, länger in der Welt zu leben.„ Unter seinen Schriften sind folgende zu bemerken: De Tractu hominum ad Christum exaltatum Thes. Theolog. ex Ioh. XII, 32.; Animaduersiones in Censuram Facultatis Theol. Paris. latam in Sorbona 1683. d. 18. Mart. de propositione: *Ad solam sedem apostolicam diuino immutabili priuilegio spectat de controuersiis fidei iudicare*; Tract. de Haeresiarchis aeui Apostolici et Apostolico proximi; Bibliotheca Patrum Apostolicorum Graeco-Latina, cum Diss. de Patribus apostolicis; Historiae Synodorum nationalium a Reformatis in Gallia habitarum; De Bibliothecis et Catenis Patrum; Historiae ecclesiasticae primi et secundi a Christo nato Seculi selecta Capita; Historia Concilii Nicaeni; Schediasma de Scriptoribus ecclesiasticis; viele Dissertationes und viele Streitschriften in der berüchtigten Controvers de Termino gratiae peremtorio.

Heinrich Klausing.

Heinrich Klausing, gebohren im Jahr 1675. zu Herorden, studirte zu Wittenberg, ward daselbst 1700. Adjunct der philosophischen Facultät, und 1704. ausserordentlicher Lehrer der Mathematik. Er lehrte hierauf ordentlicher Weise die Sitten-

Sittenlehre, die Logik und Metaphysik und die höhere Mathematik, und nahm alsdann die theologische Doctorwürde an. Im Jahr 1719. kam er als ordentlicher Lehrer der Theologie nach Leipzig, erhielt noch mancherley Ehrenämter dazu, und starb 1745. als Rector magnificus, nachdem er zuvor das linke Aug verlohren, an dem er schon zu Wittenberg durch die vielen optischen und astronomischen Beobachtungen Schaden gelitten hatte. Er hat de optima temporum emendatione; de Mathesi sacra non sacra, und noch viel andres geschrieben.

Joh. Conrad Klemm.

Johann Conrad Klemm, gebohren im Jahr 1655. zu Herrenberg im Herzogthum Würtemberg, studirte zu Tübingen, kam hierauf 1679. als Lehrer ins Kloster Maulbronn, weiter als Diaconus nach Metzingen und 1688. nach Stuttgart. Von da aus zog man ihn 1700. auf die Universität Tübingen, wo er Anfangs die Logik und Metaphysik lehrte, und zugleich Ephorus des herzoglichen Stipendiums wurde. Im Jahr 1707. ward er ausserordentlicher Lehrer der Theologie, Abendprediger und zweyter Superattendent des gedachten Stipendiums, 1711. aber ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Stadtpfarrer und erster Superattendent, in welchen Aemtern er im Jahr 1717. verstorben ist. Er hat de voce Βαρβαροι ad I. Cor. XIIII, 11; de Papatu hierarchico, und andres geschrieben.

Joh. Christian Klemm.

Johann Christian Klemm, des vorhergehenden Sohn, gebohren zu Stuttgart im Jahr 1688, studirte zu Tübingen, wo er Magister, Repetent und ausserordentlicher Lehrer der Weltweißheit wurde. Im Jahr 1720. erhielt er das Lehramt der Kritik und griechischen Sprache, womit er 1726. auch die hebräische verband, nachdem er vorher 1725. ausserordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit geworden war. Im Jahr 1730. nahm er bey dem Augspurgischen Confessionsjubiläo die Doctorwürde an, ward 1736. ordentlicher Professor der Theologie und Superattendent des herzoglichen Stipendiums, hiezu kam noch 1747. das Decanat an der dasigen Stiftskirche und die erste Superattendentenstelle. Er starb im Jahr 1754. als Rector magnificus. In dem bekannten Unionsgeschäfte zwischen der Evangelischen und Reformirten Kirche hat er sich ungemein große

Mühe

Mühe gegeben und vieles geschrieben. Sonst hat man von ihm: Criticae sacrae in Nou. Test. principia; Exercitia critica in V. priora Matthaei Capita; Dissertationes III. de Numis Ebraeorum; Theologiam christianam maxime polemicam, eamque nouiorem, zwey Theile, das übrige fehlt noch.

Christian Kortholt.

Christian Kortholt war im Jahr 1709. zu Kiel gebohren. Sein Vater, Sebastian, und sein Großvater, Christian Kortholt, waren große und berühmte Gottesgelehrte. Er zeigte sehr frühzeitig besondre Fähigkeiten in den Wissenschaften, so, daß er schon in seinem zwanzigsten Jahr in die gelehrte Gesellschaft aufgenommen wurde, welche an den Actis Eruditorum arbeitete. Diese Acta enthalten auch bis auf das Jahr 1736. viele gute Abhandlungen, welche aus seiner Feder geflossen sind. Besonders hat man ihm die Auszüge derjenigen Schriften zu danken, welche die Kirchengeschichte betreffen. Nachdem er eine Reise durch Holland und England gemacht, und die dortigen Gelehrten kennen gelernt hatte, gieng er im Jahr 1736. als Dänischer Gesandtschaftsprediger nach Wien. Von da wurde er 1742. als Lehrer der Gottesgelahrtheit nach Göttingen berufen, welchem Amt er bis an seinen Tod, der im Jahr 1751. erfolgte, mit großem Ruhm vorstund. Er hat sehr viel geschrieben, darunter seine Commentationes historico-ecclesiasticae de Ecclesiis suburbicariis; de Enthusiasmo Mohammedis; Gründlicher Beweiß der Wahrheit der christlichen Religion, und der wichtigsten Lehren, welche in selbiger vorausgesetzt werden, sehr wichtig sind. Er hat auch Recueil de diverses pieces sur la philosophie, les mathematiques, l'Histoire &c. par Mr. Leibniz, und des Herrn von Leibniz Briefe an verschiedne Personen in 4. Bänden ans Licht gestellt.

Albrecht Joachim von Krakewitz.

Albrecht Joachim von Krakewitz, gebohren im Jahr 1674. zu Gevezin in der Herrschaft Stargard, einem seinen Eltern zuständigen Gut. Ohnerachtet er von Adel war, zeigte er doch gleich von Jugend auf eine Neigung zu dem theologischen Studio, welches er auch auf verschiednen hohen Schulen glücklich getrieben und zu Rostock vollendet hat, woselbst er 1699. Professor der Katechetik und der hebräischen Sprache, dann Doctor

Doctor der Gottesgelahrtheit geworden ist. Er erhielt hernach das theologische Lehramt und endlich an D. Johann Friedrich Mayers Stelle die Generalsuperintendentur in Pommern und Rügen, ward erster theologischer Lehrer und beständiger Procanzler zu Greifswalde, und starb im Jahr 1734. Er hat eine Theologiam Symbolicam und viel andres geschrieben.

Johann Melchior Kraft. Johann Melchior Kraft war im Jahr 1673. zu Wetzlar gebohren, studirte zu Wittenberg unter Neumann, Hanneken Löscher und Wernsdorf, wurde daselbst 1693. Magister, und faßte den Entschluß, als Docent auf Universitäten zu bleiben. Weil man damals auf dieser Universität so sehr wider D. Spenern eiferte; so las er die Schriften dieses Gottesgelehrten ohne Vorurtheil, und wurde von denselben so eingenommen, daß er ein aufrichtiger Freund desselben wurde, worüber er denn verschiedne Verfolgungen ausstehen mußte. Er gieng nach Hamburg und Kiel, woselbst er theologische Vorlesungen hielt. Nach unterschiedlichen Reisen bekam er von dem Herzog Friedrich von Holstein den Ruf zum Compastorat nach Süderstapel, wo er in viele Verdrießlichkeiten gerieth, in welche ihn sein feuriges Gemüth stürzte. Er sollte 1705. als Pastor nach Schwesingen, Husumischen Amts, kommen, es ereigneten sich aber Schwierigkeiten, dagegen wurde er 1706. Pastor zu Sandesleben. Im Jahr 1709. berief man ihn zum Archidiaconat nach Husum, wo er 1712. auch Inspector der Schule und bald darauf Hauptpastor wurde. König Christian der VI. in Dännemark ertheilte ihm 1736. das Amt und die Würde eines Consistorialraths und Beysitzers des Oberconsistoriums zu Gottorp, und er starb im Jahr 1751. Er hat verschiedne Schriften hinterlassen, besonders nahm er sich der Stuttgartischen Bibelausgabe wider das schimpfliche Bedenken des D. Neumanns in den unschuldigen Nachrichten tapfer an. Sein historischer Bericht von den Schleswigholsteinischen Kirchenstreitigkeiten ist wider D. Josua Schwarzen gerichtet. Er vertheidigte die zwey Holsteinischen Generalsuperintendenten, Sandhagen und Muhlius, wider die Beschuldigungen eben dieses D. Schwarzen. Sein Prodromus historiae versionis germanicae Bibliorum, und dieser Prodomus continuatus geben besondre Nachrichten und Seltenheiten, welche mit Lutheri Bibel

und derselben Ausgaben sich ereignet haben. Die Historie vom Exorcismus haben wir im vorigen Theil erzählt.

Friedrich Wilhelm Kraft.

Friedrich Wilhelm Kraft, gebohren im Jahr 1712. zu Krautheim im Fürstenthum Weimar, studirte zu Jena und Leipzig, ward 1739. Prediger zu Frankendorf ohnweit Jena, von da er 1747. als Universitätsprediger und Adjunct der theologischen Facultät nach Göttingen berufen, und kurz nachher auch zum ausserordentlichen Lehrer der Weltweißheit ernannt wurde. Im Jahr 1748. nahm er zu Göttingen bey der Anwesenheit des Königs Georg II. von Großbritannien die theologische Doctorwürde an, und wurde darauf 1750. als Oberpfarrer und Senior nach Danzig berufen, woselbst er 1758. das Zeitliche verließ. Er war als Pfarrer zu Frankendorf ein Mitarbeiter an dem großen Werke der **Unpartheyischen Kirchenhistorie alten und neuen Testaments**, welche in Jena Stückweise heraus kam und von verschiednen Verfassern fortgesetzt wurde. Die zweyte und dritte Fortsetzung, welche er in dem dritten Theil derselben ausgearbeitet hat, sind vor andern kennbar und sehr schöne Stücke. Sonst hat man von ihm: **Schriftmäßiger Beweiß von der Ankunft des Meßias**; ingleichem **Beweiß, daß der Tod seine Annehmlichkeiten habe**, und noch viel andre theologische Schriften. Seine **Neue theologische Bibliothek**, oder Nachrichten von theologischen Schriften, die er in Danzig geschrieben, haben seinen Namen in der gelehrten Welt unvergeßlich gemacht. Dieselbe ist gegen anderthalb hundert Stücke angewachsen, und wird nun von dem berühmten Gottesgelehrten, Herrn **D. Ernesti** zu Leipzig, unter seinem eignen Namen fortgesetzt.

Johann Michael Lange.

Johann Michael Lange, gebohren im Jahr 1664. zu Ezelwang im Sulzbachischen, erlangte große Geschicklichkeit in den Morgenländischen Sprachen, und wurde Professor der Gottesgelahrtheit zu Altdorf. Weil er aber 1703. den berufnen Schwärmer Rosenbach in sein Haus aufnahm, auch sich sonst in Ansehung seiner Lehre verdächtig machte, so bat er 1709. selbst um seine Entlassung, ward darauf 1710. Inspector zu Prenzlau, und starb 1731. Seine vornehmste Schriften sind: Comment. theol. de Genealogiis nunquam finiendis, et fabulis iudaicis,

quarum

quarum Paulus Apostolus passim meminit; Differt. prooemialis de origine et Progressu Theologiae moralis systematicae, Jo. Conr. Durrii Compendio Theolog. moralis praemissa; Institutiones pastorales ad institutionum medicarum methodum adornatae; Differt. hist. philolog. theologica de Alcorani versionibus variis, tam orientalibus quam occidentalibus, impressis et hactenus anecdotis, welcher noch zwey dergleichen nachgefolgt sind; Diss. de Harmoniae euangelicae potioribus Scriptoribus; Philologia barbaro-graeca. Wie traurig ist es nicht, wenn solche gelehrte Leute auf schwärmerische Grundsätze verfallen!

Joachim Lange.

Joachim Lange, gebohren im Jahr 1670. zu Gardelegen in der Altmark Brandenburg, studirte zu Magdeburg und Leipzig, woselbst ihn Aug. Herm. Francke ohnentgeltlich auf seine Stube und in seine Collegia nahm. Er besuchte auch die Vorlesungen des M. Schaden, die Collegia philobiblica, die unter D. Alberti gehalten wurden und nachmals so großen Lärm erregten, ingleichem die Vorlesungen des Joh. Olearius, Fellers und Rechenbergs, bey welch letzterm er den D. Spener das erstemal von Person kennen lernte. In Leipzig stund er schon mit Anton, Francken und Michaelis in vertrauter Freundschaft, bekam auch bey Christian Thomasius eine Information, und diese wurden nachher in Halle insgesamt seine Collegen. Als der Prediger Schade in Berlin von dem Beichtstuhl so gewaltig geängstigt wurde, bekam Lange einen Abscheu vor dem Predigtamt, und wollte lieber ein Schullehrer werden. Er schlug also die ihm angetragne Pfarre in Wüsterhausen aus, und bekam dagegen im Jahr 1696. das Rectorat zu Cößlin in Hinterpommern, und 1698. auf Empfehlung des D. Speners das Rectorat am Friedrichswerderischen Gymnasio zu Berlin, zugleich wurde er auch zum neuen Prediger bey der damals anwachsenden Lutherischen Gemeinde auf der Friederichsstadt verordnet. Beede Aemter verwaltete er zehn Jahre lang, bis er 1709. nach Abzug des Abts Breithaupts nach dem Closter Bergen die theologische Profession zu Halle erhielt, woselbst er den 7. May 1744. sein unruhiges und streitvolles Leben endigte. Seine Gemüthsart war feurig, sein Styl floß zierlich und deutlich, und er brauchte wenig Mühe, ein

Buch zu schreiben. Die dauerhafte Gesundheit, die er bey seinem unermüdeten Studiren genoß, trug das meiste bey, daß er der Welt eine so große Menge Schriften schenken konnte. Seine Verdienste um die Verbesserung des Schulwesens sind unvergeßlich, und seine lateinische Grammatik würde ihn allein verewigt haben, wenn er auch sonst nichts geschrieben hätte. Die Person, die er bey den pietistischen und Wolfischen Streitigkeiten vorgestellt, und die große Rolle, welche er in denselben gespielt, ist aus deren Erzählung im vorigen Theil hinlänglich bekannt. Den D. Spener erhob er über alle massen hoch, und verehrte ihn fast als einen Gott. Ueberall in seinen Streitschriften beruft er sich auf dessen Ansehen, und dadurch wurden seine Gegner so sehr aufgebracht, die sonst vor D. Spenern noch immer die billigste Hochachtung bezeigt haben würden. Unter der großen Anzahl seiner Bücher steht der große Commentarius über die heil. Schrift, Biblisches Licht und Recht betitelt, billig oben an, welcher dermalen sehr wohlfeil gekauft werden kann.

Michael Lilienthal.

Michael Lilienthal, gebohren im Jahr 1686. zu Liebstadt in Preußen, studirte zu Königsberg, reißte hierauf durch Teutschland und Holland, und ward 1713. nach seiner Zurückkunft zweyter Inspector der Alumnen in Königsberg, hernach Unterbüchervorsteher bey der Stadt, ferner Diaconus, und starb 1750. Er war ein Mitglied der Societät der Wissenschaften zu Berlin, desgleichen Ehrenprofessor der Kayserlichen Academie zu Petersburg, gewisse Umstände aber haben es verhindert, daß er bey der Universität Königsberg nicht höher stieg, ob er wohl ein gelehrter Mann war. Das letztere bezeugen seine viele Schriften, darunter die Selecta historica et literaria, in zween Bänden; de Machiauellismo literario, siue de peruersis quorundam in republica literaria inclarescendi artibus; Annotationes in Struuii Introductionem in notitiam rei literariae; Acta Borussica ecclesiastica, ciuilia, literaria; **Biblischer Archivarius**, die vornehmsten sind. Kein Gelehrter hat sich größere Mühe gegeben, die seltensten Schriften der Atheisten, Deisten, Naturalisten, Freydenker und überhaupt der Gegner der heil. Schrift zu sammeln, als er. Sein gelehrter Sohn Herr D. **Theodor Christoph Lilienthal** gebraucht nun diese väterliche Sammlung zu seinem ruhmwürdigen

würdigen Werke: die gute Sache der göttlichen Offenbarung wider die Feinde derselben gerettet ꝛc. mit großem Nutzen.

Caspar Löscher, gebohren im Jahr 1636. zu Werda im Voigtlande, studirte zu Leipzig, ward 1668. Superintendent zu Sondershausen, und zu Leipzig Licentiat in der Gottesgelahrtheit. Im Jahr 1674. ward er Doctor, 1676. Pastor an der Predigerkirche und Inspector des Gymnasiums zu Erfurt, 1679. aber Superintendent zu Zwickau. Endlich kam er 1687. als Generalsuperintendent, Consistorialassessor und Professor der Gottesgelahrtheit nach Wittenberg. Um diese Zeit entstunden die pietistischen und terministischen Streitigkeiten, in welche er als ein Wittenbergischer Theolog besonders mit verwickelt wurde, denn diese machten die antipietistische Parthey aus. Er starb im Jahr 1718, nachdem er vieles geschrieben hatte.

Caspar Löscher.

Valentin Ernst Löscher, ein Sohn des vorhergehenden, war 1672. zu Sondershausen im Fürstenthum Schwarzburg gebohren, studirte zu Wittenberg, wurde 1695. Adjunct der dortigen philosophischen Facultät, that darauf eine Reise nach den Niederlanden und Dännemark, und hielt sich eine Zeit lang in Rostock und Berlin auf. Im Jahr 1698. wurde er Pastor und Superintendent zu Jüterbock im Querfurtischen, 1700. aber Doctor in der Gottesgelahrtheit, und fieng 1701. die bekannte Monatsschrift an, welche Anfangs den Namen: **Altes und Neues aus dem Schatz theologischer Wissenschaften**, hernach 1702. den Titel: **Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Urkunden, Controversien, Veränderungen, Anmerkungen ꝛc.**, und endlich **fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen**, bekam, und von ihm mit einigen Abwechselungen bis an seinen Tod besorgt wurde. Im Jahr 1702. ward er Superintendent zu Delitsch, 1707. Professor der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg und ein College seines Vaters, 1709. aber Superintendent und Pastor an der Kreutzkirche in Dreßden, wie auch Beysitzer des Oberconsistoriums, woselbst er den 8. Februar 1749. starb. D. Löscher war ein großes Genie und in der Gelehrsamkeit ein Universalgeist. Er wird unter den grösten Lehrern der Evangelischen Kirche allzeit

Valentin Ernst Löscher.

eine der ansehnlichsten Stellen behaupten. Wenn sich seine Lebenszeit noch dreymal so lang erstreckt hätte, als er würklich gelebt hat; so würde er mit seinen angefangnen gelehrten Arbeiten doch nicht zu Stande gekommen seyn. Er wählte sich die schwersten Materien in den Alterthümern, in der Geschichte, in den Sprachen und in allen Theilen der Gottesgelahrtheit zur Untersuchung, und hatte sich erstaunlich weitläuftige Sammlungen davon gemacht. Die allzugroße Menge der Sachen brachte ihn in eine gewisse Verwirrung, daß er die wenigsten völlig ausarbeitete, obschon von seinen Schriften eine sehr große Anzahl vorhanden ist. Hiezu kam, daß er beständig in viele Streitigkeiten, sowohl in als ausser der Evangelischen Kirche, verwickelt wurde. Die Pietisterey und die Wolfische Weltweißheit waren ihm gleich verhaßt. Er ist gleichsam der Heerführer der antipietistischen Streiter gewesen, doch zeigte er dabey mehr Mäßigung, als seine Gegner, und darunter vornemlich der D. Joachim Lange. Dieser hat den Charakter des D. Löschers mit schwarzen Farben geschildert, aber ihm, wie alle Welt weiß, in vielen Stücken unrecht gethan. Gewiß, D. Löscher war kein Feind einer wahren Frömmigkeit, aber wider den einreissenden Schwarm der Miethlinge, der Heuchler und der Irrgeister in der Kirche ließ er einen starken Eifer blicken. Sein Leben und Wandel zeigte viel Gottseligkeit, Bemühung, das Gute zu befördern, Treue und Fleiß in seinen wichtigen Aemtern und Mildthätigkeit gegen Arme und Hülflose. Von seinen vielen Schriften sind die Libri III. de Caussis Ebraeae Linguae; die **Historie der Religionsmotuum zwischen den Evangelischlutherischen und Reformirten** *); die **vollständige Reformationsacta und Documenta**, wichtige Werke. In den pietistischen Streitigkeiten aber ist sein **Timotheus Verinus**, oder treugemeyntes Zeugnis für die Wahrheit, über die bisherigen schweren Streitigkeiten und einreissenden Zerrüttungen unsrer Kirche, dessen erste Vorstellung in den unschuldigen Nachrichten auf das Jahr 1711. der fünften Ordnung, Num. XVIII. steht, sehr merkwürdig.

*) Herr D. Kießling zu Erlang hat sie fortgesetzt, unter dem Titel: Fortsetzung der Historiae motuum D. V. E. Löschers zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten von Joh. Rudolph Kießling ꝛc. Schwabach, 1771. 4.

dig. Als ihm nun D. Lange die Gestalt des Kreutzreiches Christi in seiner Unschuld, mitten unter den falschen Beschuldigungen und Lästerungen, sonderlich unbekehrter und fleischlich gesinnter Lehrer, entgegensetzte; so gab D. Löscher den vollständigen Timotheus Verinus, oder Darlegung der Wahrheit und des Friedens in den bisherigen pietistischen Streitigkeiten, nebst christlicher Erklärung und abgenöthigter Schutzschrift für seine Lehre, Amt und Person gegen Herrn Joach. Langen, in zwey Theilen heraus.

Franz Julius Lütkens.

Franz Julius Lütkens war im Jahr 1650. zu Dellien, einem Dörfchen in dem Fürstenthum Sachsen-Lauenburg gebohren, woselbst sein Vater ein Müller war. Er hatte in seiner Kindheit das Unglück, von der schweren Krankheit überfallen zu werden. Sein Vater gelobte ihn Gott und der Kirche, wenn er von diesem Uebel genesen würde, und sein Wunsch wurde erfüllt. Als nun sein Vater im Jahr 1658. zu Lüneburg Bau- und Mühlenmeister wurde, zog er mit ihm dahin, besuchte die dasige Johannisschule, und gieng 1668. nach Wittenberg. Hier wollte es ihm, theils wegen eines daselbst vorgefallnen Tumults, theils wegen zugestoßner Unpäßlichkeit nicht allzuwohl anstehen, er begab sich also nach Jena. Doch auch dieser Ort war seiner Gesundheit nicht zuträglich, und er kam wieder nach Wittenberg. Von da reißte er nach Hamburg, und genoß der Unterweisung des Herrn Esdra Edzardi in den Morgenländischen Sprachen. Hierauf gieng er nach Lüneburg und hatte bey dem berühmten Caspar Hermann Sandhagen, damaligen Superintendenten daselbst, einen freyen Zutritt. Bey diesem wurde er in der biblischen Erkenntnis wohl unterrichtet, und so lange Lütkens lebte, segnete er Sandhagens Angedenken. Im Jahr 1676. erhielt er das Rectorat bey der Saldrischen Schule in Altbrandenburg, und 1679. wurde er an die Katharinenkirche nach Magdeburg berufen. Nach fünf Jahren bekam er den Ruf als Pastor und Probst an die Johanniskirche zu Stargard in Hinterpommern, worauf ihm 1686. zugleich die Stelle eines Churfürstlichen Raths und Beysitzers im Hinterpommerischen Consistorio und die Superintendentur aufgetragen wurde. Im folgenden Jahr 1687. bekam er vom Churfürsten und nachmaligen König Friedrich III. den Ruf zur

Probstey in Cölln an der Spree, mit welcher das Pastorat und Inspectorat, wie auch die Consistorialrathsstelle verbunden war. Hier wurde er zu der bekannten im Jahr 1703. gehaltnen Unionsconferenz gezogen, von welcher im vorhergehenden Theil Meldung geschehen ist. Seine Ursachen, die ihn bewogen haben, davon abzugehen, hat er in einer Schrift angegeben, die aber vom König sehr ungnädig angesehen wurde. Er erhielt darauf vom König in Dännemark den Ruf als Königlicher Consistorialrath, Hofprediger und Professor bey der Ritteracademie in Coppenhagen, welche Aemter er im Jahr 1704. antrat. Er wollte auf seiner Reise zu Rostock die Doctorwürde in der Theologie annehmen, bekam aber vom König Befehl, sich bald in Coppenhagen einzufinden. Und da der König glaubte, er habe so viel Ansehen und Macht, ihm den Doctortitul zu ertheilen, als die theologische Facultät zu Rostock; so befahl er ihm, sich künftig also zu nennen und zu schreiben. Diesem Amte suchte er nun ein Genügen zu leisten, und besonders ließ er sich das damals in Ostindien angefangne Missionswerk sehr angelegen seyn. Sein Tod erfolgte im Jahr 1712. Er hat verschiedne Schriften in den terministischen Streitigkeiten und in dem Zwist wegen der würklichen Seligkeit der Glaubigen in dem Gnadenreiche, wie auch wider den D. Thomasius von der Vielweiberey und dem Concubinat, auch verschiedne exegetische und homiletische Abhandlungen herausgegeben.

Heinrich Lysius.

Heinrich Lysius wurde von seiner Mutter, da sie ihn noch unter ihrem Herzen trug, schon der Gottesgelahrtheit und dem Dienst der Kirche verlobt. Er kam 1670. zu Flensburg auf die Welt, und mußte, vermög des mütterlichen Gelübds, die Gottesgelahrtheit studiren. Er zeigte aber eine größere Lust, die Handelschaft zu erlernen. Nach fünf Jahren kehrte er auf innständiges Anhalten seiner Eltern gleichwohl wieder zur Theologie zurück, gieng hierauf nach Jena, Leipzig und Königsberg, und dann nach Hause zu seinem Vater. Im Jahr 1693. gerieth er in die größten Anfechtungen und Zweifel wegen der Wahrheit der christlichen Religion und Göttlichkeit der heil. Schrift. Weder die Schriften eines Grotius und Mornäus, noch andre wollten ihm ein Genügen leisten, daher er sich entschloß, sich mit Spenern zu Berlin, und mit Francken und Breithaupten in Halle zu unterreden, die

ihm dann seine Zweifel benahmen. Nach dem Tod seines Vaters, der Probst und Pastor zu Flensburg gewesen, und nach dem Absterben seiner Mutter, erwählte er das Privatleben. Sein Beichtvater aber erinnerte ihn mit Thränen an das Gelübde seiner Eltern. Es wurde ihm darauf die ausserordentliche Profession in der Theologie zu Königsberg angetragen, er nahm also 1702. in Halle die Doctorwürde an, und trat in sein Amt zu Königsberg ein. Hier stieg er von einer Ehrenstufe zur andern, und wurde endlich erster Professor der Theologie, Senior der Facultät, Pastor der Stadtkirche und Inspector der Schulen im Löbenicht, in welchen Würden er 1731. gestorben ist. Sein vornehmstes Buch ist die Synopsis controuersiarum a veritatis, pacis et pietatis hostibus domesticis sub Orthodoxiae praetextu motarum, welche dem D. Sam. Schelwig, den Wittenbergern und Gegnern des D. Speners entgegengesetzt ist.

Johann Heinrich Majus.

Johann Heinrich Majus war im Jahr 1653. zu Pforzheim im Marggrafthum Baden gebohren, studirte auf dem Gymnasio zu Durlach, woselbst der berühmte Johann Fecht lehrte. Er zog auf die Universität Wittenberg, gieng darauf nach Coppenhagen, und von da nach Hamburg, allwo er des Esdra Edzardi drey Söhne zwey Jahre unterrichtete, und dabey Gelegenheit fand, sich in den Morgenländischen Sprachen vollkommen zu machen. Nach einiger Zeit begab er sich nach Leipzig, und ferner nach Straßburg, wo man ihm ein Lehramt antrug. Weil sich aber damals der Pfalzgraf von Veldenz, Leopold Ludwig, gerade dort aufhielt, nahm er ihn zu seinem Hofprediger an, welchem Amt er ein Jahr lang vorstund, und dann Prediger zu St. Stephan und Professor der hebräischen Sprache zu Durlach wurde. Im Jahr 1689. erlangte er ein eben dergleichen Lehramt zu Giessen, und so lang der Landgraf daselbst residirte, bekleidete er die Stelle eines Hofpredigers. Im Jahr 1690. wurde er ordentlicher Lehrer in der Gottesgelahrtheit, der Asfeld- und Marpurg-Darmstädtischen Kirchen Superintendens, des Fürstlichen Consistoriums Beysitzer, der Stipendiaten Ephorus und Pädagogiarcha, und starb im Jahr 1719. Er war ein über aus gelehrter Mann und ein angenehmer Prediger. In den pietistischen Streitigkeiten hielt er es mit Spenern und den Hallischen Gottesgelehrten. Er hat vieles geschrieben.

Bernhard Walther Marperger.

Bernhard Walther Marperger ward im Jahr 1682. zu Hamburg gebohren, und kam in seiner frühen Jugend nach Nürnberg, weil sein Vater von dorther gebürtig war. Er legte den Grund seiner Studien auf dem Gymnasio zu St. Aegidien unter dem angewandten Fleiß des damaligen Rectors Samuel Fabers. Er begab sich 1699. auf die Universität Altdorf, und hörte die beyden berühmten Männer Wagenseil und Sturm. Im Anfang hatte er eine große Begierde zur Mathematik, als er aber von D. Wagenseil eine mehrere Anleitung zu den jüdischen Alterthümern erhielt, so gieng er von der erstern ab, und machte nebst der Philologie die Theologie zu seinem Hauptstudio. Im Jahr 1702. reißte er nach Jena, Wittenberg, Berlin und Halle, und hielt sich am letztern Ort zwey Jahre auf. Im Jahr 1706. wurde er Diaconus bey St. Aegidien, 1711. dergleichen bey der Hauptkirche zu St. Sebald in Nürnberg, und 1714. Antistes zu St. Aegidien und Inspector des Gymnasiums. Die Königin Christine Eberhardine von Pohlen war Ursache, daß er im Jahr 1724. zu dem wichtigen Amt eines Königlichen Oberhofpredigers, Kirchenraths und Oberconsistorialassessors nach Dreßden berufen wurde, in welchen Aemtern er im Jahr 1746. verstorben ist. Man findet in seinen zur Erklärung der heil. Schrift geschriebnen Büchern eine große Gelehrsamkeit in den Grundsprachen, jüdischen Alterthümern, in der exegetischen und prophetischen Theologie, und er hatte eine besondre Lust zur Erklärung der Vorbilder des alten Testaments. Er blieb aber bey seinen Erklärungen nicht an der Schaale kleben, sondern wendete dieselben auf alle Theile der Gottesgelahrtheit nützlich an. Sein Vortrag war anmuthig und sinnreich, und seine Schriften werden mit Vergnügen gelesen.

Hector Gottfried Masius.

Hector Gottfried Masius war im Jahr 1653. zu Schlagsdorf im Mecklenburgischen gebohren, und wurde nach dem frühzeitigen Abscheiden seines Vaters durch etliche gute Gönner zu den Studien angehalten und nach Giessen geschickt. Er gieng hierauf nach Rostock, Kiel und Straßburg, um seine Studien zu vollenden. Nach einer gelehrten Reise durch Schwaben, Bayern, die Schweitz und die Niederlande wurde er dem König von Dännemark empfohlen, der ihn zum Professor der Theologie auf der Academie zu Coppenhagen ernannte. Im Jahr 1682. mußte er

als

als Gesandtschaftsprediger nach Frankreich gehen, und diesem Amt vier Jahre vorstehen. Er hatte von da aus Gelegenheit, eine Reise nach England zu thun. Als er nach Coppenhagen zurückkam, wurde er Königlicher Hofprediger und ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, nahm 1687. die Doctorwürde an, und ward 1709. unvermuthet an einem Stuhl lehnend todt gefunden. Von seiner gründlichen Gelehrsamkeit zeugen seine viele Schriften.

Joh. Friedrich Mayer.

Johann Friedrich Mayer, dieser durch gute und böse Gerüchte berühmte Gottesgelehrte und einer der beredetesten Prediger seiner Zeit, war im Jahr Christi 1650. zu Leipzig gebohren. Seine Studien trieb er mit einem so schnellen Fortgang, daß er schon in seinem siebenzehnten Jahr auf der dortigen Universität den Magisterhut erhielt. Nachdem er etliche Jahre zu Straßburg studirt hatte, wurde er 1672. in Leipzig Sonnabendsprediger, das Jahr darauf Superintendent zu Leißnig, 1674. Doctor der Theologie, 1679. Superintendent zu Grimma, und 1684. Professor der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg und Probst der dasigen Schloßkirche. Er war zu Grimma sehr krank, als er eben den Ruf nach Wittenberg erhielt. Vor Freuden, ein Lehramt auf einer Universität zu bekommen, genaß er von seiner beschwerlichen Krankheit plötzlich. Er glaubte, es sey nirgends besser leben, als auf einer Academie. Im Jahr 1686. kam er als Pastor nach Hamburg, wobey er zugleich Ehrenprofessor zu Kiel wurde. Im Jahr 1691. ward er Oberkirchenrath des Königs in Schweden in seinen Teutschen Provinzen, 1698. Oberkirchenrath der Abtissin zu Quedlinburg, und 1701. Generalsuperintendent über Pommern und Rügen, Consistorialpräsident, erster Theologus und Procancellarius zu Greifswalde. Hier gerieth er bey den damaligen Kriegsunruhen mit dem Rußischen General Bock wegen des Kirchengebets in eine empfindliche Verdrießlichkeit, welche auch seinen Tod beschleunigte. Dieser erfolgte den 30. März 1712. Herr D. Mayer war ein Mann, welcher große natürliche Gaben besaß. Sein Hauptstudium war die Polemik, vornemlich wider die Catholiken und Pietisten, in welchen Streitigkeiten er viele Schriften herausgegeben hat. Weil er aber ein hitziges Temperament hatte, so

fieng er auch alles viel zu heftig an. Durch seine Beredsamkeit brachte er die Hamburger aneinander, woraus viel Unheil entstund. In seinem äusserlichen Umgang war er der weltlichen Eitelkeit sehr ergeben, und alles war bey ihm prächtig. Die Regeln der Sittenlehre beobachtete er nicht so gar genau, indem er ein besondrer Liebhaber der Opern und Comödien war, die er auch in verstellter Kleidung öfters besuchte. Als die bereits erzählten Streitigkeiten mit dem D. Spener vorgiengen, so konnte ers freylich nicht mit ihm halten. Denn weil er sich den strengen Regeln der Sittenlehre nicht unterwarf, so war er auch denjenigen nicht so gar hold, die auf eine wahre Gottesfurcht und auf ein rechtschaffnes Wesen im Christenthum drangen.

Joh. Gerhard Meuschen.

Johann Gerhard Meuschen war im Jahr 1680. zu Osnabrück gebohren, studirte zu Jena, wurde zu Kiel Beysitzer der philosophischen Facultät, und bald darauf ausserordentlicher Lehrer der Weltweißheit. Seine Vaterstadt berief ihn 1704. zum Pastorat an die Catharinenkirche, welchem Ruf er ungern folgte. Hier mußte er so viele Verfolgungen von den Jesuiten ausstehen, daß er 1707. den Ruf zum Predigtamte bey der evangelischlutherischen Gemeinde im Haag sehr gern annahm. Denn da er in diesem Jahr die Nugas venales Rulkenses, eine Satyre wider die Transsubstantiation und ein gewisses dieselbe bestärkendes Wunder, geschrieben hatte; so wurde diese Schrift von den Römischcatholischen dermassen übel aufgenommen, daß sie dieselbe durch den Scharfrichter verbrennen ließen. Im Jahr 1716. berief ihn der letztverstorbne Graf von Hanau zum ersten Hofprediger, Consistorialrath und Oberpfarrer. Im Jahr 1720. legte ihm der Herr Graf die Superintendentur Lichtenberg zu, und der Herzog von Eisenach machte ihn 1733. zum Kirchenrath. In eben diesem Jahr kam er nach Coburg und erhielt die Stellen eines Herzoglich-Sachsen-Coburg- und Eisenachischen Kirchen- und Consistorialraths, Generalsuperintendenten, Scholarchen und ersten Professors der Gottesgelahrtheit an dem Gymnasio. Die Königlich-Preußische Societät der Wissenschaften erwählte ihn zu ihrem Mitglied, und er starb 1743. Von seiner weitläuftigen Gelehrsamkeit zeugen seine Schriften, darunter die Vitae summorum dignitate et eruditione

ditione Virorum ex rarissimis monumentis orbi literato restitutae in 4. Tomis, Nouum Testamentum ex Talmude et Antiquitatibus Hebraeorum illustratum, die wichtigsten sind.

Joh. Heinrich Michaelis.

Johann Heinrich Michaelis war im Jahr 1668. zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein gebohren, studirte zu Leipzig, woselbst er unter der Anführung des M. Johann Ernst Müllers und eines gewesenen jüdischen Rabbi, Albert Christiani, in den Morgenländischen Sprachen und dem Rabbinischen einen unvergleichlichen Grund legte. Als man Opitzens hebräisch-chaldäisches Wörterbuch dem Druck übergab, wurde ihm die Aufsicht darüber anvertraut. Endlich gieng er nach Halle, wurde in das dasige Seminarium theologicum aufgenommen, und übte sich im Lehren und Predigen. Als im Jahr 1694. die dasige Universität eingeweyht wurde, bekam er die Erlaubnis, Unterweisungen in der hebräischen, chaldäischen und griechischen Sprache zu geben. Herr Ludolph, mit dem er bekannt geworden war, lud ihn ein, auf einige Zeit nach Frankfurt an der Oder zu kommen, und sich noch auf die Kenntnis der äthiopischen Sprache zu legen. Er mußte aber 1699. wieder nach Halle zurückkehren, wo man ihm das öffentliche Lehramt der griechischen und Morgenländischen Sprachen auftrug. Im Jahr 1707. bekam er nach dem Absterben des berühmten Christoph Cellarius die Aufsicht über die Universitätsbibliothek, und 1709. die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Theologie. Im Jahr 1717. wurde er Doctor und 1732. Senior der theologischen Facultät, wie auch Inspector des theologischen Seminariums in Halle. Er brachte sein Leben höher, als man es bey seinen vielen Arbeiten und dadurch sich zugezognen schwachen Gesundheitsumständen vermuthen konnte. Das Jahr 1738. setzte ihm das Ziel seines irrdischen Lebens. Das gröste Werk, damit er sich um die Gottesgelahrtheit verdient gemacht hat, ist seine schöne Ausgabe der hebräischen Bibel. Diese wurde mit einem unglaublichen Fleiß und unter dem Beystand verschiedner gelehrter Mitarbeiter vom Jahr 1703. bis 1720. zu Stande gebracht. Der Text ist darinn sehr genau übersehen, die Buchstaben sind niedlich und fallen prächtig in die Augen, unter dem Texte stehen kurze und bündige Anmerkungen, nur ist

zu bedauren, daß sie mit einer fast allzukleinen Schrift gedruckt worden ist. Man hatte fünf alte Handschriften, die man von Erfurt kommen ließ, zum Grund dieser Ausgabe gelegt, und aus diesen die verschiednen Lesearten angeführt, die aber nicht viel bedeuten. Herr D. Benjamin Kennicott zu Oxford hingegen beweißt, daß die Erfurtischen Handschriften darinn sehr unrichtig vorgestellt worden, und daß solche würklich verschiedne Lesearten von Wichtigkeit enthielten, indem er sie selbst eingesehen hätte. Denn da der gelehrte Herausgeber ein Verehrer der Masora war; so machte er nur solche Verschiedenheiten bekannt, von welchen er glaubte, daß sie dem jetzt angenommnen masorethischen Texte in unsern gedruckten hebräischen Bibeln nicht zum Vorwurf gereichen würden. Der Herr Hofrath und Ritter des Königl. Schwedischen Nordsternordens Johann David Michaelis in Göttingen hat die wahre Beschaffenheit dieser Sache ausfündig gemacht, und der gelehrten Welt mitgetheilt, und sich durch seine Liebe zur Wahrheit über die Betrachtungen der Freundschaft erhoben.

Joh. Lorenz von Mosheim.

Johann Lorenz von Mosheim, diese Zierde der theologischen Wissenschaften, stammte aus einem alten freyherrlichen Geschlechte ab, welches noch jetzo in Steyermark und Bayern blüht. Aus demselben war seines Aeltervaters Bruder, Rupert von Mosham oder Moshaim, der bekannte Dohmdechant zu Passau, welcher im Jahr 1540. als ein vorgeblicher Reformator herumschwärmte, und sowohl den Pabst als D. Luther für den Antichrist hielt. Unsers Mosheims Vater, Ferdinand Siegmund Freyherr von Mosheim, stund in Kayserlichen, Churbrandenburgischen und Englischen Kriegsdiensten, seine Mutter aber war aus Preußen. Er erblickte das Licht der Welt zu Lübeck im Jahr 1694. und obgleich sein Vater catholisch war, so ließ er ihn doch in der Evangelischen Religion erziehen. Er studirte auf dem Gymnasio in seiner Geburtsstadt, und hernach auf der Universität Kiel, wo er 1718. die Magisterwürde erhielt, und von dieser Zeit an bey den kränklichen Umständen des D. Albrechts zum Felde, seines Lehrers und nachmaligen Schwiegervaters, seine meiste Verrichtungen bey dem Hauptpastorat versah. Im Jahr 1719. wurde er Beysitzer der philosophischen Fa-

Facultät zu Kiel. Man war schon damals von seiner Gelehrsamkeit so sehr versichert, daß man ihm den Lehrstuhl der Beredsamkeit und Geschichte zu Duisburg antrug, den er aber nicht annahm, weil diese Academie der reformirten Lehre zugethan ist. Er wurde auch von der Königin Ulrica Eleonora in Schweden zur Profession der griechischen Sprache und Historie nach Upsal berufen, welches er sich aber wegen der nahen Hofnung, die man ihm zu einem Lehramt in Kiel machte, verbat. Würklich erlangte er auch 1721. von dem Holsteinischen Hofe die Ernennung zum Professorat der Logik und Metaphysik. Weil sich aber dieser Hof damals in Petersburg aufhielt; so bekam die Sache einen Anstand. Er predigte hierauf vor dem König in Dännemark zu Friedrichsburg, der ihn zum Gesandtschaftsprediger nach Wien ernannte. Anfangs hielt ihn eine Krankheit zurück, und als er endlich dahin abreisen wollte, bekam er von Wolfenbüttel den Ruf als ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit nach Helmstädt. Da er jederzeit eine große Neigung in sich empfand, einen academischen Lehrstuhl zu besteigen; so folgte er diesem Ruf, gieng 1723. dahin ab, und nahm noch in demselben Jahr die theologische Doctorwürde an. Er erhielt nach dem Absterben des Johann Andreas Schmids 1726. die Abtstelle zu Marienthal, wozu im Jahr 1727. noch die Abtey Michaelstein kam. Im Jahr 1729. wurde er Generalinspector aller im Herzogthum Wolfenbüttel, wie auch im Fürstenthum Blankenburg befindlichen Schulen. Da er ein großer Redner war, so mußte er sehr oft vor den durchlauchtigsten Herrschaften predigen. Im Jahr 1732. erwählte ihn die teutsche Gesellschaft in Leipzig zu ihrem Vorsteher. Endlich im Jahr 1747. gieng er als Königlich-Großbritannischer und Churfürstlich-Hannöverischer Consistorialrath und Kanzler der Universität nach Göttingen, wo er am 9. Sept. 1755. gestorben ist. Die Eigenschaften des Herrn von Mosheim, seine Verdienste um die Kirche und seine Gelehrsamkeit sind zu groß, als daß man hier auch nur eine schwache Schilderung davon zu geben im Stande wäre. Sein großer Geist drang bis auf den Grund der menschlichen Wissenschaften, und er erforschte die göttlichen geoffenbarten Wahrheiten so weit, als es einem Sterblichen zu gehen erlaubt ist. Sein Verstand war mit dem reichsten Vorrath ausgesuchter und wichtiger Sachen

chen angefüllt. Sein unermüdeter Fleiß verschaffte ihnen neue Stärke und Schönheiten. Die Natur hatte ihn zu einem Redner gebildet, und Feuer, Anständigkeit, einnehmendes Wesen, lebhafter Witz nebst einer hellklingenden Aussprache waren in seiner Person vereinigt. Seine Schriften sind wie ein fruchtbares Feld, auf welchem man Blumen und volle Aehren untereinander antrift. Man erblickt darinnen die Reitze der Neuheit, die den Leser dahinreissen, die Gründlichkeit im Denken, zu welcher die Weltweißheit den Weg bahnt, die Anmuth, welche die schönen Wissenschaften darreichen, den Ernst, welchen der Vortrag göttlicher Wahrheiten erfordert, die sittlichen Tugenden, welche einem Schriftsteller Ehre machen. Mit einer sanften Gemüthsart gebohren, durch einen beständigen Umgang mit allerley Standespersonen mit dem guten Ton bekannt, nahm er das stets heitere und gefällige Wesen an, welches man so oft an den grösten Gelehrten vermißt. Seine wahre Frömmigkeit und die auf mancherley Art erworbne Klugheit brachten an ihm eine so besondere Leutseeligkeit und Gelassenheit hervor, daß man nie etwas stolzes, unverträgliches und eigennütziges an ihm bemerkte. Frey von aller Partheylichkeit, über allen Eigensinn erhaben, von allem zankfüchtigen Wesen entfernt, suchte er jederzeit die Ehre des Höchsten zu verherrlichen, die reine Lehre zu befördern, und seinem Nächsten zu dienen. Man muß sich wundern, daß ein so sanftmüthiger Mann Gegner, und noch dazu hitzige und schmähsüchtige Gegner, gehabt hat. Noch mehr aber muß man erstaunen, daß er ihnen nie mit Bitterkeit antwortete, vielmehr den Streit gar bald aufgab, wenn er sah, daß er auf keine nützliche Weise geführt werden konnte. Was er in den theologischen Wissenschaften überhaupt, besonders aber in der Kirchengeschichte, die er zu einer Lehrmeisterin der Klugheit gemacht, großes und vortrefliches geleistet hat, das liegt vor den Augen der Welt. Er hat viel geschrieben, worunter folgende Schriften die merkwürdigsten sind, als: Radulphi Cudworthi Systema intellectuale huius vniuersi, welches er aus dem Englischen in das Lateinische übersetzt, und mit gelehrten Anmerkungen bereichert hat. Neulich kam von diesem schönen Werk zu Leiden eine zwote und vermehrte Ausgabe an das Licht, in welcher aus dem Handexemplar des seligen Herrn von Mosheim seine geschriebne

ne Zusätze und Verbesserungen beygefügt wurden. Ferner: Institutiones Historiae Christianae; Commentarii de rebus Christianorum ante Constantinum M.; Syntagma Dissertationum ad sanctiores disciplinas pertinentium; Sittenlehre der h. Schrift, welche von dem Herrn D. Miller in Göttingen sehr glücklich fortgesetzt worden; Heilige Reden, und noch viel andres. Es sind auch nach seinem Tod durch die Besorgung seines Schwiegersohns, des Herrn Professors Christian Ernst von Windheim in Erlangen, verschiedne Schriften aus seinen hinterlaßnen Papieren an das Licht gestellt worden, z. B. Allgemeines Kirchenrecht der Protestanten; Streittheologie u. a. m.

Christian Münden.

Christian Münden ist im Jahr 1684. zu Burg, einer Stadt auf der Insul Femern, gebohren, auf welcher sein Vater Landesinspector des Prinzen Georg von Dännemark war. Nach vollendeten Studien zu Lübeck, Kiel und Halle wurde er von dem Stadtrath zu Göttingen zum Professor der griechischen und hebräischen Sprache an das dasige Gymnasium berufen, welches Amt er vom Jahr 1708. bis 1716. mit aller Treue führte. Darauf erhielt er von dem Hannöverischen Consistorio den Ruf als Prediger an die Hauptkirche St. Johannis in Göttingen. Im Jahr 1725. erlangte er von der theologischen Facultät zu Helmstädt die Licentiatenwürde, 1727. wurde er zum Lehrer in der Gottesgelahrtheit daselbst ernannt, und ihm zugleich die theologische Doctorwürde ertheilt. Er fand so viel Vergnügen bey seinem Lehramt, daß er in Helmstädt sein Leben zu beschließen dachte. Doch die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Er bekam 1730. den Ruf als Prediger an die Catharinenkirche nach Frankfurt am Mayn, den er auch nach vielfältigen Ueberlegungen annahm, nach dem Tode des D. Pritius aber ward er zum Senior und Pastor an der Barfüsserkirche erwählt. Hier fand er viele Arbeit. Die Reformirten, welche eine Kirche und die freye Ausübung ihrer Religion in der Stadt verlangten, verklagten den Magistrat von Frankfurt vor dem Kayserlichen Reichshofrath, und beschuldigten die dasige Geistlichkeit vieler beschwerenden Dinge. Diese mußte sich also dagegen vertheidigen. D. Münden arbeitete dabey am meisten, und fertigte den zweyten Theil der im Jahr 1735. herausgekommnen dasigen

Religionshandlungen, als die Schutzschriften der Geistlichkeit, aus. Er brachte 1735. das oben erwehnte Salzwedelische Gestift, dem zu Folge die Candidaten in der Gottesgelahrtheit ferner unterrichtet und geübt werden sollen, in Ordnung. Die großen Verdrießlichkeiten, die er wegen der neuen Ausgabe der Schmalkaldischen Artikel bekommen, sind oben an seinem Ort erzählt worden. Er starb am 9. August 1741. und erlebte das Ende derselben nicht. Man hat an ihm eine gründliche und brauchbare Gelehrsamkeit, einen ungemein erbaulichen Vortrag, eine sonderbare Freundlichkeit im Umgang und einen unsträflichen Lebenswandel gerühmt. Er hat verschiedne Programme, Disputationen, Predigten und andre zur Philologie und Theologie gehörige Schriften, welche alle lesenswürdig sind, geschrieben.

Ernst Friedrich Neubauer.

Ernst Friedrich Neubauer, gebohren zu Magdeburg im Jahr 1705, studirte zu Halle und Jena, und wurde am erstern Ort 1730. Adjunct der philosophischen Facultät. Im Jahr 1732. erhielt er den Ruf zu der ordentlichen Profeßion der Alterthümer, der griechischen und der Morgenländischen Sprachen auf der Universität Giessen. Nach dem frühzeitigen Tod des D. Rambachs ward ihm 1735. auch ein ausserordentliches Lehramt in der Theologie, und 1743. das Ephorat über die Fürstlichen Stipendiaten aufgetragen. Weil er dieses Amt sehr fleißig verwaltete, wurde er in eben diesem Jahr zum ordentlichen Professor der Gottesgelahrtheit mit einer jährlichen Zulage der Besoldung ernannt. Hierauf ward er 1744. zum Definitor verordnet, kraft dieses Amts er die Candidaten examiniren, von ihrer Tüchtigkeit urtheilen, und die Zeugnisse deshalb ausstellen mußte. Er starb den 15. März 1748. Er hat viel geschrieben, als: Primitiae sacrae Giessenses; De Columnis Ecclesiae; Theologische Abhandlung vom geistlichen Tod unsers Heilandes Jesu Christi. Es hatte nemlich D. Johann Jakob Rambach behauptet, der Erlöser habe für die Menschen auch den geistlichen Tod ausstehen müßen, um dieselben davon zu erlösen. Dieses zog eine Streitigkeit nach sich. Im dritten Stück der Weimarischen fortgesetzten nützlichen Anmerkungen wurde dieser Satz angegriffen, und die Giessenschen Theologen beschuldigt, daß sie nicht allzurichtig lehrten. Herr D. Neubauer will in dieser Abhand-

handlung die Lehre vom geistlichen Tod Christi schriftmäßig beweisen, gegen alle Einwürfe retten, mit übereinstimmenden Zeugnissen vornehmer alter und neuer unverdächtiger Gottesgelehrten der evangelischen Kirche bestätigen, und folglich die reine Lehre des D. Rambachs und seiner Amtsbrüder vertheidigen. Es wurde ihm aber in dem achtzehnten Stück der Weimarischen Anmerkungen geantwortet, unter der Aufschrift: **Gründliche Vorstellung von dem eigentlichen Begriff des geistlichen Todes, statt einer kurzen Beantwortung auf dasjenige, was Herr D. Neubauer in seiner Abhandlung vom geistlichen Tod Christi zur Vertheidigung einer bedenklichen Redensart und Eintheilung anführen wollen.** D. Neubauer gab weiter heraus: **Nachricht von den jetztlebenden evangelischlutherischen und reformirten Theologen in und um Teutschland; Hessisches Hebopfer theologischer und philologischer Anmerkungen.** Dieses fieng D. Rambach 1734. an, starb aber, als er das sechste Stück davon herausgegeben hatte. Bey dem siebenten Stück übernahm D. Neubauer in Gemeinschaft mit dem Herrn Fresenius, damaligen Burgprediger in Giessen, die Fortsetzung und Aufsicht. Nachdem aber Fresenius 1736. nach Darmstadt gieng, besorgte es D. Neubauer bis auf das 41ste Stück allein. Nach seinem Tod hat der geschickte Herr Professor, und nachmalige Senior in Worms, Heinrich Christoph Nebel, die Fortsetzung dieses beliebten Werks übernommen. Ausserdem hat unser D. Neubauer verschiedne Schriften andrer Gelehrten, und vornemlich des verstorbnen D. Rambachs, mit Vorreden, Anmerkungen und Registern an das Licht gestellt.

Caspar Neumann.

Caspar Neumann, gebohren im Jahr 1648. zu Breßlau, besuchte das Magdalenische Gymnasium daselbst, und studirte in Jena. Seine Geschicklichkeit empfahl ihn dergestalt, daß ihn die Academie im Jahr 1673. dem Herzog Ernst dem frommen zu einem Reiseprediger für seinen Prinzen, Christian, nachmaligen Herzog zu Eisenberg, vorschlug, mit welchem er eine Reise durch Teutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich that, und nach der Rückkunft 1676. Prediger bey der Hofkirche zu Altenburg wurde. Im Jahr 1678. erhielt er den Ruf in seine Vaterstadt als Diaconus an die Marien Magda-

dalenenkirche, worauf 1689. der Beysitz am Consistorio und das Pastorat an besagter Kirche, ferner 1697. die Inspection der evangelischen Kirchen und Schulen, wie auch das Pastorat bey der Hauptkirche zu St. Elisabeth, ingleichem das theologische Lehramt an beyden Gymnasien erfolgte. Seine gründliche theologische Gelehrsamkeit war mit einem erbaulichen Wandel verbunden. Er war ein guter Redner und Dichter, weswegen auch das Schlesische Gesangbuch, welches im Jahr 1711. heraus kam, und in welchem viele von seinen Liedern stehen, insgemein Neumanns Gesangbuch genennt wird. Er wurde 1706. ein Mitglied der Preußischen Societät der Wissenschaften, und starb 1715. Er hat verschiedne gelehrte und erbauliche Schriften hinterlassen, darunter der Kern aller Gebete in jedermanns Händen, und fast in alle Europäische Sprachen übersetzt worden ist. Herr Benjamin Schmolke hat solchen auch in teutsche Verse gebracht.

Johann Georg Neumañ.

Johann Georg Neumann ward 1661. zu Mörz, einem Dorf nahe bey Wittenberg, gebohren. Weil ihn sein Vater seines geringen Vermögens wegen nicht lang auf der Universität Wittenberg erhalten konnte, so studirte er sehr fleißig, und brachte es in kurzer Zeit in den philosophischen Wissenschaften so weit, daß er den Magisterhut gar bald erhielt. Er hörte hierauf in der Gottesgelahrtheit die berühmten Lehrer Caloven, Meisnern, Quenstedten, Deutschmannen, Löschern und Walthern. Sein feuriges Gemüth wurde immer zu größerer Lust im Studiren angetrieben, er besuchte deswegen die meisten teutschen Universitäten, und kam wieder nach Wittenberg zurück, sein Glück daselbst zu machen. Er hielt Vorlesungen, ließ sich im Disputiren und Predigen fleißig hören, fand großen Beyfall, wurde auch philosophischer Adjunct, und erlangte die Freyheit, theologische Collegien zu lesen. Er sollte in Dreßden eine Hofpredigerstelle bekommen, nahm sie aber nicht an, sondern wollte sich lieber dem academischen Leben wiedmen. Im Jahr 1690. wurde er Professor der Dichtkunst, und nachher der Gottesgelahrtheit, wie auch Beysitzer des Consistoriums und Probst bey der Schloßkirche in Wittenberg. Um dieselbige Zeit kamen die pietistischen Streitigkeiten in die gröste Bewegung, und D. Neumann half solche

solche nicht wenig vermehren. Er schrieb manche Dissertation in dieser Sache, und sein großer Eifer wider den Pietismus verwickelte ihn in vielerley Streitigkeiten. Von der mystischen Theologie war er ein besondrer Feind, und wollte auch nicht einem jeden erlauben, die Arndtischen Schriften zu lesen. Er bekam vornemlich mit dem D. Spener starke Zwistigkeiten. Anfangs wechselte er nur Briefe mit ihm, nachher aber widersetzte er sich seinen Sätzen in öffentlichen Schriften. Durch sein ungestümmes Verfahren entstunden große Weitläuftigkeiten, und er zog sich selbst manchen bittern Verdruß zu. Auf seinem Sterbebette hat er seine ausgelaßne Hitze gegen Spenern bereut. Er endigte 1709. sein streitvolles Leben. Seine Schriften bestehen in vielen Dissertationen und Einladungen, darunter 7. Dissertationen vom Chiliasmus handeln, er schrieb auch vom Termino salutis peremtorio; Prodromum anti-Spenerianum; Synopsin errorum fanaticorum, quos tremuli moderni fouent. Die Theologia aphoristica ist vom D. Janus nach seinem Tod herausgegeben worden.

Johannes Olearius. Das berühmte Olearische Geschlecht, welches über mehr als Ein Jahrhundert in Obersachsen geblüht, und der Kirche schon manchen vortreflichen und nützlichen Mann gegeben hat, wurde 1639. durch diesen Johannes Olearius noch mehr ausgebreitet, welcher der zweyte Sohn des D. Gottfried Olearius, Superintendenten zu Halle, war. Nachdem er in seiner Vaterstadt unter Anweisung der besten Lehrmeister einen guten Grund in den Wissenschaften gelegt, zog er 1657. auf die Universität Leipzig, gieng darauf nach Jena und Wittenberg, und 1661. wieder nach Leipzig. Hier wurde er in die philosophische Facultät aufgenommen, und 1664. Professor der Logik und Metaphysik. Weil aber die Gottesgelahrtheit seine Hauptbemühung war, so nahm er den Grad eines Baccalaureus, sodann eines Licentiaten an, und wurde darauf zum Professor der Theologie ernannt, da er denn 1679. den Doctorhut bekam. Er war ein Mann von großer Urtheilskraft und einem bescheidnen Wesen. Eh er sich in einen gelehrten Streit wagte, überlegte er alle Umstände reiflich, damit er Niemand mehr aufbürden möchte, als wovon er in seinem Gewissen überzeugt war. Er

Johannes Olearius.

suchte sehr ernstlich, die Einigkeit zu erhalten, dabey aber der Wahrheit nichts zu vergeben. Daher kam es auch, daß er bey denen in Leipzig entstandnen pietistischen Bewegungen sehr zurückhaltend war. Im Jahr 1683. erhielt er ein Canonicat zu Zeitz, und wurde zugleich Ephorus der Churfürstlichen Stipendiaten. Er überlebte alle Doctores der Theologie in Leipzig, und war im Jahr 1699. noch der einzige in der Facultät, daher er auch als Doctor und Procanzler auf Einmal ganz allein eilf Doctores machen mußte. Er starb 1713. Seine Consilia Theologica; Introductio ad Theologiam moralem et casuisticam; Hermeneutica sacra; Synopsis Controuersiarum selectarum etc.; Diss. de Stilo N. T. sind in großer Achtung.

Gottfried Olearius.

Gottfried Olearius, des obigen ältester Sohn, war 1672. zu Leipzig gebohren. Er studirte auf der berühmten Universität daselbst, und that darauf eine Reise nach Holland und England, machte sich zu Oxford die Bodlejanische Büchersammlung über ein Jahr lang zu Nutze, und setzte sich allenthalben durch seine kluge Aufführung in besondre Hochachtung. Nach seiner Zurückkunft 1699. erhielt er die Collegiatur des großen Fürstencollegiums zu Leipzig, bald darauf das Lehramt in der griechischen und lateinischen Sprache, 1708. in der Gottesgelahrtheit, 1709. das Canonicat zu Meissen, 1713. die Ephorusstelle, und 1714. den Beysitz im Consistorio. Er starb 1715. und sein frühzeitiger Tod wurde um so allgemeiner bedaurt, je mehr seine große Gelehrsamkeit bey der gelehrten Welt die Hofnung erweckte, noch größern Nutzen von derselben zu schöpfen. Viele angefangne schöne Schriften sind nach seinem letzten Willen unterdrückt worden. Sein **Beweiß, daß Jesus der wahre Messias seye**; seine Obseruationes in Matthaeum; Collegium Pastorale; verschiedne Dissertationen sind Zeugnisse von seiner großen Einsicht. Er hat auch Stanleii Historiam philosophicam aus der englischen in die lateinische Sprache übersetzt.

Georg Philipp Olearius.

Georg Philipp Olearius, des vorletztern dritter Sohn, gebohren zu Leipzig im Jahr 1681., ward 1696. Magister, 1713. der lateinischen und griechischen Sprache Professor, 1715. des großen Fürstencollegiums Collegiat, 1724. Doctor der Theologie,

logie, 1735. Decemvir der Academie, und starb unverheyrathet im Jahr 1741. Er hat de Scripturis profanis a Paulo allegatis und andres geschrieben.

Heinrich Opitz war im Jahr 1642. zu Altenburg gebohren. Er legte den Grund seiner Studien daselbst, gieng darauf nach Jena, und von da nach Kiel. Er bekam an dem letztern Ort 1675. den Ruf als Lehrer der griechischen Sprache, worauf vier Jahre hernach das Lehramt der Morgenländischen Sprachen, und 1689. der Gottesgelahrtheit folgte. Er wendete eine dreyßigjährige Arbeit auf eine genaue und richtige Ausgabe der hebräischen Bibel. Mit Streitigkeiten wollte er nichts zu thun haben, sondern suchte Gott und seinem Nächsten in der Stille zu dienen. Er starb 1712. Seine Schriften sind: Graecismus; Syriasmus; Chaldaismus; Atrium linguae Sanctae; Biblia Hebraica; Biblia parua; Dissertationes variae.

Heinrich Opitz.

Johann Georg Palm war 1697. zu Hannover gebohren. Nachdem er zu Haus einer guten Erziehung genossen, gieng er nach Jena, und hörte daselbst die berühmten Lehrer der Gottesgelahrtheit. Im Jahr 1716. wurde er als Candidat in das Closter Riddagshausen aufgenommen. Auf Befehl des Herzogs August Wilhelm zu Wolfenbüttel ward er 1720. zum Cabinets- und Reiseprediger ordinirt, nach drey Jahren aber als Hofcaplan bey der Schloßkirche zu Wolfenbüttel eingeführt. Ohnerachtet ihm von dem Herzog alle Gnade zugeflossen, gieng er doch 1727. als Pastor nach Hamburg. Nach des Senior Winklers Tod schlug sowohl Herr Neumeister, als Pastor Wolf das ihnen angetragne Seniorat aus. Herr Palm übernahm es also 1738, und führte es mit allgemeinem Beyfall bis an sein 1743. erfolgtes Ende. Er verband mit einer gründlichen und nutzbaren Gelehrsamkeit eine sehr anständige und angenehme Lebensart, die ihn bey den Hohen in besondre Gnade und Gunst setzte. Und als er nach Hamburg kam, erwarb er sich eine allgemeine Liebe. Sein Vortrag war ungekünstelt, ordentlich und deutlich, und seine Schriften zielen fast insgesammt zur Erbauung ab. Mit dem Probst Reinbeck wurde er in eine Streitigkeit verwickelt, die wir im vorigen Theil erzählt haben. Er hatte ein wichtiges Werk: Historie der Teut-

Johann Georg Palm.

schen Bibelübersetzung D. Martin Luthers vom Jahr 1517. an bis 1534. unter Händen, und darauf viel Zeit, Mühe und Kosten verwendet. Er hinterließ aber nur den ersten Theil davon in der Handschrift. Der Herr Hauptpastor an der Catharinenkirche in Hamburg Johann Melchior Göze hat sie 1772. mit gelehrten und nützlichen Anmerkungen herausgegeben.

Johann Christoph Pfaff.

Johann Christoph Pfaff war 1651. zu Pfullingen im Herzogthum Würtemberg gebohren. Er studirte in den Herzoglichen Clöstern und zu Tübingen, wurde Magister und Repetent des Herzoglichen Stipendiums, darauf 1683. zu Urach und 1685. zu Stuttgart Diaconus. Im Jahr 1697. kam er als der Gottesgelahrtheit ausserordentlicher, der Logik und Metaphysik aber ordentlicher Lehrer nach Tübingen. Zwey Jahre hernach ward er vierter Lehrer der Gottesgelahrtheit, zweyter Superattendent des Herzoglichen Stipendiums und Abendprediger, 1705. ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit und Stadtpfarrer, und 1707. erster Superattendent und Dechant der Stadtkirche, in welchen Aemtern er 1720. verstorben ist. Sein Eifer für die reine Lehre war sehr groß, und die meisten Geistlichen im Herzogthum hielten und verehrten ihn als ihren allgemeinen Lehrmeister. Unter seinen Schriften sind die Dissert. in Matthaeum; Annotationes in Synopsin Thummii; Sylloge Controuersiarum; Dogmata Protestantium ex Jure canonico deprompta merkwürdig. Ueber einem wichtigen Werke aber, in welchem er das Pabstthum aus den alten Kirchenversammlungen widerlegen wollte, ist er gestorben. Sein Herr Sohn, der berühmte Kanzler Pfaff, hat solches vollendet, und unter der Aufschrift: Dogmata Protestantium ex Consiliis desumta, herausgegeben.

Christoph Matthäus Pfaff.

Christoph Matthäus Pfaff, des obigen Sohn, war in der Christnacht 1686. zu Stuttgart gebohren. Von seiner Kindheit an versprach er etwas großes, daher auch sein Vater allen Fleiß auf seine Auferziehung wendete. Er fieng seine academische Studien zu Tübingen an, wurde 1702. Magister und 1705. des Herzoglichen Stipendiums Repetent. Im Jahr 1706. that er auf Herzogliche Kosten eine Reise durch Teutschland, Dännemark, Holland und England, wobey er besonders die Morgenländischen

Sprachen

Sprachen, die Kirchen- und Gelehrtengeschichte zu seinem Augenmerk hatte. In Hamburg machte er sich die Einsichten des Edzardi in der hebräischen und talmudischen Sprache, und des Fabricius in der Litteratur zu Nutzen. In Giessen lernte er die äthiopische Sprache vom Professor Bürklin. Von hier ward er nach Haus berufen, um den Herzoglich-Würtembergischen Erbprinzen als Informator und Reiseprediger zu begleiten. Er gieng mit demselben durch die Schweitz und über Lausanne nach Turin, wo sie sich drey Jahre aufhielten. Dieser Aufenthalt gereichte ihm zu großem Vortheil. Er bekam einen freyen Zutritt in die dasige schöne Bibliothek, und hier fand er einige seltne und bisher unbekannte Ueberbleibsel von den Schriften des alten Kirchenlehrers Irenäus nebst andern für den dasigen Hof sehr brauchbaren und bisher versteckten Urkunden. Mit dem Herzog von Savoyen hatte er öfters Gelegenheit, sich von Religionssachen zu unterreden, und man sagt, dieser Prinz sey durch Pfaffens vernünftige Vorstellungen zu etwas gelindern Gesinnungen gegen die Waldenser gebracht worden. — Sie kamen im Jahr 1712. durch Tyrol wieder nach Haus, giengen aber gleich im folgenden Jahr wieder nach dem Haag, wo sie gegen zwey Jahre blieben. Hier lernte Pfaff ausser andern großen Gelehrten auch den P. Quesnel und Wilhelm Deurhofen, diesen bekannten Spinosisten, kennen. Im Jahr 1715. giengen sie von Holland nach Frankreich, wodurch denn Pfaff in Paris mit den gelehrten Benedictinern aus der Congregation des heil. Maurus in genaue Bekanntschaft kam, und 1716. langten sie wieder in Stuttgart an, nachdem sie sich einige Tage in Straßburg umgesehen hatten. Pfaff wurde von den grösten Gelehrten überall mit den vorzüglichsten Merkmalen der Achtung aufgenommen. Als er sich 1714. noch in Holland aufhielt, ward er schon zum ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Tübingen ernannt. Er trat aber dieses Amt erst 1717. würklich an, und empfieng am letzten October bey der damaligen Jubelfeyer die theologische Doctorwürde aus den Händen seines Vaters. Im Jahr 1720. wurde er zweyter ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Dechant der Stiftskirche und des Herzoglichen Stipendiums Obersuperattendens, und noch in eben diesem Jahr Professor primarius, Probst der Kirche und Kanzler der Universität. Hiezu erhielt er noch die Würde eines Kayserlichen Pfalzgra-

sen, Abts zu Lorch, Herzoglich-Würtembergischen Raths und Mitglieds der Königlich-Preußischen Academie der Wissenschaften. Allen diesen wichtigen Aemtern stund er als eine besondre Zierde der Tübingischen hohen Schule mit gröstem Ruhm und Nutzen vor. Bald zu Anfang wurde er von hohen Orten her zu einem Versuch, die beeden Protestantischen Kirchen zu einer nähern Vereinigung zu bringen, aufgemuntert. Wie groß aber der Widerstand war, den er dieserwegen erfahren hat, haben wir im vorigen Theil gezeigt. Im Jahr 1756. gieng er als Professor primarius und Kanzler der Universität Giessen, auch Generalsuperintendent der Landgräflich-Darmstädtischen Lande von Tübingen nach Giessen ab. Hier fuhr er fort, der Kirche und der gelehrten Welt sowohl durch verschiedne wichtige Schriften, als der studirenden Jugend durch mündlichen Unterricht zu dienen. Er endigte sein Leben am 19. November 1760. Seiner gelehrten Schriften ist eine so große Menge, daß deren Verzeichnis hier keinen Platz finden kann, wie er denn nur allein über anderthalb hundert academische Streitschriften geschrieben. Die vornehmsten sind indessen: Demonstrations solides de la Verité de la Religion Protestante. Diese wurden 1713. für den Herrn Erbprinzen zu einer Belehrung aufgesetzt. Irenaei fragmenta anecdota ex Codice Taurinensi. Voran steht eine Dissertatio de Oblatione et Consecratione veterum eucharistica, diese ließ er 1715 im Haag drucken; Primitiae Tubingenses 1718.; Origines Juris Eccles. 1719. Diese wurden 1755. zum drittenmal aufgelegt, und mit verschiednen Dissertationen von dahin gehörigem Innhalt vermehrt; Acta et Scripta publica Ecclesiastica Wurtembergens. 1719.; Institutiones Theologiae dogmaticae et moralis 1719.; Introductio in Historiam Theol. litterariam 1720. Nach der Zeit kam dieses Werk in drey Quartbänden vermehrt heraus; Institutiones Historiae ecclesiasticae 1721, vermehrt 1727; Reponse aux 12. Lettres du Pére Scheffmacher 1733; Academische Reden über das protestantische Kirchenrecht 1742; ---- über die dogmatische Theologie 1643.; Widerlegung der zwölf Briefe des P. Seedorfs 1750. Auch hat er eine große glossirte teutsche Bibel und die symbolischen Bücher herausgegeben.

Heinrich

Heinrich Pipping, gebohren im J. 1670. zu Leipzig, studirte in seiner Vaterstadt und zu Wittenberg, wurde 1688. zu Leipzig Magister, 1693. Sonnabendsprediger, 1699. Mittagsprediger und 1701. Vesperprediger zu St. Thomas. Nachdem er allen diesen Aemtern mit rechtschaffner Treue vorgestanden, sich durch gelehrte Schriften großen Ruhm erworben, wie er denn auch an den Actis Eruditorum mit gearbeitet hat, wurde er als Königlich- und Churfürstlicher Oberhofprediger, auch Kirchen- und Oberconsistorialrath nach Dreßden berufen, worauf er 1709. in Wittenberg die Doctorwürde annahm. Er starb 1722. Von ihm sind heraus: Syntagma Differt. Academicarum; **Concordienbuch mit einer Einleitung zu den** Libris Symbolicis; Arcana Bibliothecae Thomanae; Memoriae Theologorum nostra aetate clarissimorum Tomi II. **und viele Briefe und Predigten.**

Heinrich Pipping.

Johann Georg Pritius, gebohren im Jahr 1662. zu Leipzig, studirte in seiner Vaterstadt, ward 1685. Magister, 1690. Sonnabendsprediger an der Nicolaikirche, 1691. Assessor der philosophischen Facultät und 1693. Baccalaureus der Gottesgelahrtheit. Im Jahr 1698. kam er als Professor der Theologie und Metaphysik und als Pfarrer der Dreyeinigkeitskirche nach Zerbst, 1701. aber als Superintendent nach Schlaitz, wozu er nach vier Jahren die Hofpredigerstelle erhielt. Eh er diese Aemter antrat, nahm er 1699. in Leipzig den Grad eines Doctors der Theologie an. Im Jahr 1705. that er eine Reise nach Holland und England. Zwey Jahre hernach ward er als Lehrer der Gottesgelahrtheit, Consistorialrath und Pfarrer der Marienkirche nach Greifswalde berufen, gieng aber 1711. als Senior des Ministeriums nach Frankfurt am Mayn, und starb daselbst unverheyrathet im Jahr 1732. Er war eines aufgeweckten Gemüths, ein sehr artiger teutscher und lateinischer Dichter, führte auch einen weitläuftigen Briefwechsel mit in- und ausländischen Gelehrten, mit allerhand Standespersonen, sogar mit dem Patriarchen zu Constantinopel. Bey seiner vielfältigen Arbeit behielt er immer eine besondre Munterkeit des Geists, und bey seinen mancherley Widerwärtigkeiten ein gelaßnes und unerschütterliches Gemüth. Unter seinen vielen Schriften sind die Introductio in Lectionem N. T., welche Herr D. Hofmann vermehrt herausgegeben hat;

Johann Georg Pritius.

seine Ausgaben des griechischen neuen Testaments; die Dissert. de quaestione, quantum conferat eruditio ad felicitatem humanam; das wahre Christenthum, wie dasselbe durch das Werk im Glauben, durch die Arbeit in der Liebe, und durch die Geduld in der Hofnung solle ausgeübt werden, besonders merkwürdig.

Johann Nikolaus Quistorp.

Johann Nikolaus Quistorp, ein Sohn des ehmaligen D. Johannes Quistorps zu Rostock, der 1669. als Rector magnificus gestorben, und ein Enkel des Johann Quistorps, Professors der Theologie und Superintendenten zu Rostock, (welcher dem berühmten Hugo Grotius in seinen letzten Stunden beygestanden, als derselbe am 28. August 1645. auf seiner Rückreise aus Schweden nach Holland in Rostock verstorben,) war im Jahr 1657. zu Rostock gebohren. Er studirte in seiner Vaterstadt und zu Königsberg, reißte durch Teutschland, Holland und Dännemark, und wurde 1676. in seiner Vaterstadt Diaconus zu St. Nikolai, nachher Pastor, Superintendent und Professor der Gottesgelahrtheit. Sein Tod erfolgte 1715. Er hat Theses in vniuersam Theologiam in 39. Disputationen; etliche dergleichen über die Worte: Gott selbst liegt todt; de fide Infantum; Lutheranismum defensum; de Jubilaeis; de Arcanis Status in religione Muhamedani, und andres geschrieben. Die Universität Rostock hat bisher noch immer gelehrte Männer aus diesem Geschlecht aufzuweisen gehabt.

Johann Jakob Rambach.

Johann Jakob Rambach, dieser beliebte Gottesgelehrte, wurde im Jahr 1693. zu Halle im Magdeburgischen gebohren. Sein Vater, der ein Tischler war, hielt ihn fleißig zur Schule an, und ließ ihn bey zunehmenden Jahren in das dasige Stadtgymnasium gehen. Weil er von Natur eines fähigen Verstands war, brachte er es durch seinen Fleiß in der lateinischen und griechischen Sprache so weit, daß er bey noch zartem Alter schon in die höhern Classen gesetzt werden konnte. Gleichwohl aber hatte er Lust, das Handwerk seines Vaters zu erlernen, welches er auch im Jahr 1706. ergrief. Kaum aber hatte er demselben gegen zwey Jahre obgelegen, als er einen Fehltritt that, wodurch ihm sein Fuß gelähmt wurde. Er brachte mit dessen Heilung etliche Monate

nate zu, befand sich aber zu fernerer Erlernung dieses Handwerks untüchtig. Dieser Zufall brachte ihn zu dem Entschluß, die bey Seite gelegten Bücher wieder hervorzusuchen. Er gieng also in die lateinischen Schulen des Waysenhauses vom Jahr 1708. bis 1712., in welcher Zeit er nicht nur viele seiner Mitschüler an guten Wissenschaften weit übertraf, sondern sich auch durch einen stillen und frommen Lebenswandel gar merklich auszeichnete. Er war zwanzig Jahre alt, als er die Schulstudien mit den academischen verwechselte. Er hatte Anfangs eine große Neigung, die Arzneykunst zu studiren, änderte aber bald seinen Sinn, und legte sich mit allem Eifer auf die Gottesgelahrtheit. Vornemlich aber trieb er die Morgenländischen Sprachen mit unermüdetem Fleiß, und erlangte darinnen eine große Stärke. Im Jahr 1715. wurde er durch die Freygebigkeit des Freyherrn von Canstein mit zur Arbeit an der hebräischen Bibelausgabe gezogen. In dieser Absicht mußte er nach Berlin reisen, um dem D. Michaelis, der sich seiner Gesundheit wegen auf des Freyherrn Gütern aufhielt, in dieser mühsamen Arbeit beyzustehen. Nachdem er ein halbes Jahr daselbst zugebracht hatte, gieng er wieder nach Halle zurück, und fuhr fort, unter Anführung des D. Michaelis die biblische Arbeit bis in das Jahr 1719. zu übernehmen. Die exegetischen Anmerkungen über die Bücher Ruth, Esther, Nehemia, den Prediger Salomo und das zweyte Buch der Chronik haben wir ihm zu verdanken. Im Jahr 1719. begab er sich nach Jena, wurde 1720. daselbst Magister, und hielt philologische und theologische Vorlesungen. Sein angenehmer und lebhafter Vortrag verschaffte ihm großen Beyfall. Im Jahr 1723. wurde er zum Adjunct der theologischen Facultät in Halle bestellt, versah auch zugleich das Inspectorat im Waysenhause. Im Jahr 1726. erhielt er das ausserordentliche Lehramt in der Theologie, und im folgenden Jahr, nach Absterben des Professor Francken, das ordentliche. Seine große Wissenschaft, die er auf dem academischen Lehrstuhl zeigte, und seine schöne Beredsamkeit, die er auf der Kanzel hören ließ, konnte auch bey Auswärtigen nicht verborgen bleiben. Er bekam im Jahr 1731. auf Einmal zwo wichtige Vocationen, die Eine nach Coppenhagen als Königlich-Teutscher Hofprediger und ordentlicher Professor der Theologie; die zwote aber nach Giessen als erster Lehrer der Gottesgelahrtheit, erster Superintendent und

Beysitzer des Consistoriums. Die letztere nahm er an, wurde Doctor der Theologie, und erhielt 1732. noch die Stelle eines Oberaufsehers des Hochfürstlich-Landgräflichen Pädagogiums zu Giessen. Im Jahr 1734. bekam er einen neuen Ruf vom König in Großbritannien als Professor Theologiä primarius auf die neuangelegte Universität Göttingen. Verschiedne Ursachen aber hielten ihn ab, diesem Ruf zu folgen. Doch traf er bald eine größere und wichtigere Veränderung, indem er im folgenden Jahr 1735. den 19. April aus der Zeit in die Ewigkeit versetzt wurde. D. Rambach war ein Mann von stillem Wesen. Bey seinem Lehramte sah er dahin, daß er seine Zuhörer nicht nur gelehrt, sondern auch zugleich fromm machen möchte. Er gieng ihnen daher selbst nicht nur in der Reinigkeit der Lehre, sondern auch mit einem erbaulichen Lebenswandel treulich vor. In seinen zahlreichen Schriften, die er noch selber herausgegeben hat, herrscht Geist, Ordnung, Gründlichkeit und Schönheit. Es sind auch viele nach seinem Tode zum Vorschein gekommen, welche aber von ungleichem Werth gehalten werden. Sein frühzeitiges Absterben ist um so viel mehr von jedermann bedauert worden, je größere Hofnung er von sich gegeben, daß er der evangelischen Kirche noch viele wichtige und ersprießliche Dienste leisten würde.

Adam Rechenberg.

Adam Rechenberg. Der Ort seiner Geburt war Augustusburg in Meissen, wo er 1642. zur Welt gebohren worden. Er studirte anfänglich zu Freyberg und nachher zu Leipzig, wo er im Jahr 1664. in der Philosophie Baccalaureus und im darauf folgenden Jahr Magister wurde. Im Jahr 1677. ward er Collegiat im großen Fürstencollegio und Professor der griechischen und lateinischen Sprache, wie auch der Historie. Er nahm 1678. die Licentiatenwürde in der Theologie an, und als 1699. durch D. Lehmanns und D. Carpzovs Tod in Einer Woche zwey Stellen in der theologischen Facultät erledigt wurden, ernannte ihn dieselbe ohne sein Gesuch vor allen andern, worauf er auch zum ersten Lehrer der Gottesgelahrtheit berufen und zum Doctor in derselben erhoben wurde. Nicht lange hernach bekam er das Canonicat in Meissen, ingleichem das Decemvirat der Academie, und die Oberaufsicht über die Churfürstlichen Alu-

mnen.

men. In diesen Aemtern stund er bis an sein Ende mit Ruhm und Ansehen, und beschloß endlich im Jahr 1721. sein Leben in einem hohen Alter. Er hat vier Frauen gehabt, und die vierte war D. Speners Tochter. Rechenberg war ein gelehrter und ungemein fleißiger Mann, der insonderheit in historischen Sachen eine vortrefliche Wissenschaft erlangt hatte. Er war seit 1682. mit unter den ersten Arbeitern und Sammlern der lateinischen Actorum Eruditorum. In dem unseligen Streit vom Gnadenziel hat er zuviel gewagt, daß er Bösens Parthey angenommen hat. Als er nun 1700. die bekannte Disputation de gratiae reuocatricis termino hielt; so gieng der große Streit zwischen ihm und dem D. Ittig an, in welchem viele unnöthige Schriften gewechselt wurden. Er hat viel herausgegeben. Das vornehmste ist: Athenagorae Opera Graec. et Lat. cum animaduersionibus; Appendix tripartita isagogica ad Libros Symbolicos; Summarium Histor. Ecclesiast. Dieses Büchgen ist oft aufgelegt worden; Aurel. Augustini Enchiridion, cum praefat. de studio Theologico; Fundamenta verae Religionis aduersus Atheos, Deistas etc. asserta; Hierolexicon reale, h. e. Biblico-Theologicum, et Historico-Ecclesiasticum II. Vol. Richerii Obstetrix animorum; Rei numariae veteres Scriptores.

Jakob Friedrich Reimmann.

Jakob Friedrich Reimmann war im Jahr 1668. zu Gröningen in dem Fürstenthum Halberstadt gebohren, wo sein Vater Andreas Reimmann damals Rector war. Sein Vater lehrte ihn in seinem zarten Alter selber, weil er aber ohne Vermögen war, suchte er ihn bald auf solchen Schulen unterzubringen, wo Freytische waren. In dieser Absicht mußte er die Schule zu Aschersleben, darauf das Gymnasium zu Magdeburg, dann die Schule zu Eißleben besuchen. Er fand überall entweder gar keine, oder eine sehr schlechte Kost. Endlich kam er nach Altenburg, wo es sich für ihn in allen Stücken etwas besser anließ. Nachdem er sich in den gelehrten Sprachen fest gesetzt hatte, gieng er 1688. auf die hohe Schule nach Jena, hörte die dasigen berühmtesten Lehrer und disputirte. Doch seine dürftigen Umstände zwangen ihn, diesen Musensitz nach Verlauf eines Jahrs wieder zu verlassen. Er hielt sich darauf bey Hannover und hernach in Calbe auf, und unterrichtete Kinder, um

nur seinen Lebensunterhalt zu finden. Er wendete aber alle übrige Stunden an, fleißig zu studiren und sich in der Gelehrsamkeit weiter fest zu setzen. Endlich ward er unvermuthet in seinem vier und zwanzigsten Jahr zu einem geringen Rectorat in Osterwick im Halberstädtischen berufen, und mußte also wider seinen Willen ein Schulmann werden. Dieses Amt, als seinen ersten Musquetiersdienst, trat er 1692. an, hielt sich aber dabey so wohl, daß er 1693. nach Halberstadt zum Rectorat an die Johannesschule und 1698. zu dem an die Martinsschule berufen ward, womit 1702. die Ehre eines Inspectors Adjunctus aller Schulen im Fürstenthum Halberstadt und der dazu gehörigen Grafschaften von Seiner Preußischen Majestät verbunden wurde. In diesen Aemtern erwarb er sich die Hochachtung der grösten Gelehrten, wie ihn denn der Herr von Leibnitz noch in seinem Schulstaube der Ehre eines Besuchs würdigte. Im Jahr 1704. bekam er den ersten Ruf in das Predigtamt, und wurde Oberpfarrer in Ermsleben. Und nun legte er sich mit allem Fleiß auf die gelehrte Geschichte, reißte alle Ostermessen nach Leipzig und suchte daselbst die Schätze der alten und neuen Bücher auf. Im Jahr 1710. hatte er das Unglück, daß ihm durch einen in seiner Studierstube ausgekommnen Brand seine kostbare Bibliothek nebst vielen raren Handschriften theils im Rauch aufgieng, theils elendiglich verdorben wurde. Im Jahr 1714 kam er als Diaconus am Dohm nach Magdeburg, wo er die schöne Bibliothek bey dieser Kirche in Ordnung bringen half. Im Jahr 1717. aber wurde er nach Hildesheim als Superintendens, Consistorialis und des Gymnasiums Ephorus berufen, in welchen Stellen er 1743. verstorben ist. Er besaß einen großen Verstand, eine feurige Gemüthsart, eine scharfe Beurtheilungskraft, und seine Belesenheit war ausserordentlich. In der gelehrten Historie hatte er wenige seines gleichen, von seltnen Büchern war er ein großer Kenner und Liebhaber. Der Pralerey und den unnöthigen Zänkereyen war er von Herzen feind, und er hat, so lang er in Hildesheim war, die Kirchen- oder Ministerialuneinigkeiten, dazu dieser Ort vor andern aufgelegt zu seyn scheint, entweder gütlich beygelegt, oder gleich in der Geburt zu ersticken gesucht. Die grösten Gelehrten seiner Zeit haben ihn ihres Briefwechsels gewürdigt, seine Schriften aber ihm durchgängige Hochachtung

bey

bey Kennern zuwege gebracht. Sein Catalogus Bibliothecae Theologicae Systematico - Criticus 1731. hat viel Lärm erregt, und ihm mehr als Einen Widersacher, aber noch weit mehr Gönner zugezogen. Die Accessiones vberiores ad hunc Catalogum etc. sind 1747. zu Braunschweig nach seinem Tode herausgekommen. Vitam Auctoris locupletatam 1743. kann man als den zweyten Theil dieses Catalogi ansehen.

Joh. Gustav Reinbeck.

Johann Gustav Reinbeck, gebohren im Jahr 1682. zu Zelle im Lüneburgischen, zog 1700. auf die Universität Halle, und ward 1702. in das von D. Francken gestiftete Morgenländische Collegium aufgenommen, auch, nachdem er sich durch fleißige Vorlesungen um die Jugend verdient gemacht hatte, zum Adjunct der theologischen Facultät ernannt. Im Jahr 1709. wurde er dem damaligen Probst Porst in der Dorotheenstadt zu Berlin als Adjunct zugegeben, und folgte demselben, da dieser 1713. als Probst und Inspector an die Nicolaikirche kam, in seinem Amte bey den Gemeinden auf dem Friedrichswerder und in der Dorotheenstadt nach. Im Jahr 1717. ward Reinbeck Pastor primarius, Probst und Inspector an der Peterskirche zu Berlin, 1727. Königlich-Preußischer Consistorialrath, 1738. auf Königlichen Befehl abwesend zu Königsberg Doctor der Gottesgelahrtheit, und 1739. beyder Königinnen von Preussen, nemlich der regierenden und der damaligen Kronprinzeßin, Beichtvater. Als er wegen Brustbeschwerungen eine Brunnenkur auf dem Lande gebrauchte, starb er den 21. Aug. 1741. auf dem adelichen Gut Schönwalde. D. Reinbeck war in seinem Kopf sehr helle und aufgeräumt. Er dachte gründlich, und hatte die Gabe, mit wenigem viel, und das so deutlich zu sagen, als andre mit großen Wortverschwendungen nicht zu thun vermögend waren. Seine Predigten sind daher kurz, gründlich, deutlich und natürlich. Seine Schriften waren keine mühsame Schweißgeburten. Oft gieng er zu seinem Verleger, und dictirte ihm seine Gedanken, die ihm in der schönsten Ordnung beyfielen, in die Feder. Seine Person war wohlgemacht und ansehnlich, sein Herz großmüthig, und sein Umgang aufrichtig, leutselig und gesprächig. Die Sanftmuth war bey ihm so natürlich, daß ihn auch die bittersten Feindseligkeiten, die ihm

seine Gegner und Neider erwiesen, nicht aus seiner Gleichgültigkeit bringen konnten. Daher ihn auch der König Friedrich Wilhelm und andre hohe Standespersonen ungemein schätzten, und ein großer Theil der gelehrten Welt hoch verehrte, besonders seitdem er (1730.) angefangen hatte, seine Betrachtungen über die Augspurgische Confession herauszugeben. Der König ertheilte Befehl, daß dieses Buch bey allen Kirchen in seinen Landen angeschafft werden sollte. Der große Prinz Eugenius schrieb an den Verleger, daß die Arbeit fortgesetzt werden möchte. Der König besuchte seine Predigten sehr fleißig, und befahl, viele derselben zu drucken, und auch in das französische zu übersetzen. Er war gleich in seinen ersten Amtsjahren ein muntrer Wächter in dem Hause des Herrn, und führte glückliche Streitigkeiten mit dem Demokritus oder Dippel, Römeling, Thomasius, Sturm und andern. Als er aber in die bekannten Wolfischen Streitigkeiten verwickelt ward, bekam er zu viel Gegner auf Einmal, und mußte sich keine geringe Beschuldigungen aufbürden lassen. Wir haben diese Streitigkeiten im vorigen Theil erzählt. Herr Senior Friedrich Wagner in Hamburg setzte Reinbecken, seinem werthesten Freunde zu Ehren, ein Denkmal, welches dem fünften Theil der Betrachtungen über die A. C. wie auch der Sammlung kleiner Reinbeckischer Schriften vorgesetzt ist. In diesem Denkmal hat Herr Senior Wagner die Hauptvertheidigung von Reinbecks Aufführung übernommen, und zugleich viel angemerkt, das die Nachwelt von den großen Eigenschaften dieses Gottesgelehrten überführen kann. Der Herr Graf von Manteufel sorgte nebst dem Herrn von Rosey nicht nur für ein anständiges Grabmahl des verstorbnen Reinbecks, sondern seine vortrefliche Feder prieß auch den Character desselben der Nachkommenschaft als das vollkommenste Muster eines großen Gottesgelehrten an. Dieses Lob steht in dem Vorbericht einer ins französische übersetzten Predigtsammlung, welche 1741. herausgekommen ist. Unter den Reinbeckischen Schriften verdienen besonders ein Augenmerk: Tractatio Theol. de Redemtione per Lytron. Er hielt 1707. zu Halle eine Disputation unter D. Anton von diesem nemlichen Innhalt. Diese Abhandlung, entstund nun (1710) aus gemeldter Disputation welche nicht sowohl dem Demokritus, sondern vornemlich dem Super-

inten-

intendenten Otto Christ. Damius zu Ellrich entgegengesetzt war. Freywillige Hebopfer von allerhand in die Theologie laufenden Materien ꝛc. Berlin 1715. 48. Stücke. Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene, und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten, erster Theil 1731. zweyter 1733. dritter 1736. vierter 1741. Nach seinem Tod haben sie D. Canz in Tübingen und D. Ahlwardt zu Greifswalde fortgesetzt.

Christian Reineccius

Christian Reineccius. Dieser geschickte Gottesgelehrte und Schulmann war 1667. zu Groß-Mühlingen in dem Fürstenthum Anhalt-Zerbst zur Welt gebohren. Im Jahr 1680. kam er unter die Stipendiaten des Klosters Marienthal, setzte hierauf seine Studien zu Hildesheim, Helmstädt, Rostock und Leipzig fort, und fieng 1695. am letztern Ort an, als Magister zu lehren und zu schreiben. Hier wurde er auch vom D. Ittig in den unseligen Streitigkeiten vom Gnadenziel, als ein in den Grundsprachen sehr erfahrner Mann, zu Hülfe genommen. Im Jahr 1700. ward er Baccalaureus der Gottesgelahrtheit. Im Jahr 1707. wurde er an die große Schule zu Weißenfels als oberster Lehrer berufen, und von dem dasigen Herzog mit dem Titel eines Raths beehrt. Im Jahr 1743. erklärte man ihn mit Beybehaltung aller seiner Einkünfte und mit noch einer Zulage für einen Emeritus, und setzte ihm einen Rector an die Seite. Er starb 1752. in einem hohen Alter. Er hat ungemein viel geschrieben. Wir bemerken nur: Mohamedis fidem Islamiticam i. e. Alcoranum; Augustanam Confessionem teutsch und lateinisch; Concordiam germanico-latinam; Die heilige Schrift mit D. Ittigs Vorrede; Biblia Hebraica in quart und octav; Nouum Test. graecum; Vetus Test. ex Versione LXX; und 1751. in seinem hohen Alter hat er zu Leipzig Biblia Sacra quadrilinguia Vet. et Nou. Testamenti in drey Foliobänden an das Licht gestellt. Man findet darinnen den hebräischen Text, die griechische Uebersetzung der 70. Dollmetscher nach D. Grabens Ausgabe, des Sebastian Schmids lateinische, und D. Luthers teutsche Uebersetzung in vier Columnen neben einander. Dazu sind reichliche Parallelstellen, die verschiednen Lesearten, und viele philologische und exegetische Anmerkungen gekommen.

kommen. Dieses Werk ist mit großem Beyfall aufgenommen und in verschiednen Ländern die Verfügung getroffen worden, solches in die Kirchen jeden Orts anzuschaffen. Seine Epitomen vniuersae de Termino gratiae peremtorio Controuersiae haben wir im vorigen Theil angezeigt.

Mich. Heinrich Reinhard.

Michael Heinrich Reinhard ist im Jahr 1676. zu Hildburghausen gebohren, wo sein Vater D. Johann Reinhard Consistorialassessor und erster Superintendens war. Nachdem er in Wittenberg und Leipzig studirt hatte, wurde er 1699. Conrector zu Meissen, 1700. Rector zu Hildburghausen, 1713. Prediger und Diaconus der Königin von Pohlen zu Prezsch, und hierauf 1720. Superintendens, Pastor und des Fürstlich-Schwarzburgischen Consistoriums erster Assessor zu Sondershausen, ferner Hochfürstlich-Sachsen-Weißenfelsischer Oberhofprediger, Kirchenrath und Generalsuperintendens des Querfurtischen Fürstenthums, nachdem er 1721. zu Wittenberg die Doctorwürde in der Theologie angenommen hatte. Er starb den 1. Jenner 1732. zu Weißenfels, nachdem er auf dem Predigtstuhl, eben da er der hochfürstlichen Herrschaft den Neujahrwunsch abstattete, vom Schlag gerührt worden war. Er war ein gelehrter, kluger, gottesfürchtiger und eifriger Gottesgelehrter, der sich bey Hohen und Niedrigen Liebe und Hochachtung zu erwerben wußte. Besonders nahm er sich der Armen mit Vergnügen und Mitleiden sehr nachdrücklich an, dessen Bemühungen auch bey dem Hildburghausischen und Sondershausischen Waysenhause von Gott ausnehmend gesegnet worden sind. Im Jahr 1714. fieng er an, etwas zu den Unschuldigen Nachrichten beyzutragen, und 1715. arbeitete er ordentlich an denselben, da er gegen 50. Stücke lieferte, darunter sich ganze Abhandlungen befinden. Von dem Jahr 1720. an hatte er die ganze Aufsicht über dieselben, da sie unter der Aufschrift: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, herauskamen. Sein Bildnis ist deswegen dem Jahr 1732. vorgesetzt worden. Er hat aber auch noch mehrers geschrieben.

Laurentius Reinhard.

Laurentius Reinhard, gebohren im Jahr 1699. zu Hellingen bey Königsberg in Franken, studirte auf dem Gymnasio

mnasio zu Hildburghausen, und darauf in Jena, und wurde 1718. seinem alten Lehrer zu Hildburghausen, dem Rector Reinmann, zum Amtsgehülfen zugegeben. Im Jahr 1726. ward er daselbst ordentlicher Lehrer der Beredsamkeit, der griechischen Sprache und der Dichtkunst. Als aber 1727. dieses Gymnasium nach seines Stifters Tode plötzlich sein Ende erreichte, so gieng er 1728. als Musikdirector an der Hauptkirche und Subconrector nach Weimar. Im folgenden Jahre ward er Conrector, 1736. aber Stiftsprediger uud zweyter Diaconus an der Weimarischen Hauptkirche, wobey ihn der Herzog zugleich zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit, der Geschichte und der Sittenlehre ernannte. Im Jahr 1737. erlangte er bey Einweyhung der Universität Göttingen die erste Stelle unter den neugemachten Magistern, nachdem er einen Cursum philosophicum in vier Theilen herausgegeben hatte. Im Jahr 1740. erhielt er die Doctorwürde in Altdorf, und ich habe damals nicht nur seine Licentiaturpredigt, sondern auch seine Inauguraldisputation de Charactere Sponsoris generis humani, die er männlich vertheidigte, mit angehört, und selbst mit ihm gesprochen. Im Jahr 1745. kam er als Superintendent und Pastor primarius nach Buttstädt und endigte 1752. allda sein Leben. Unter seinen vielen Schriften sind vornemlich merkwürdig: Compendium Historiae philosophicae; Einleitung in das Natur- und Völkerrecht; Ueberzeugender Beweiß, daß Jesus von Nazareth der wahre Messias seye; Institutiones Theologiae dogmaticae, wovon 1770. durch Herrn Doctor Joh. Friedr. Hirt zu Jena die sechste Auflage besorgt worden ist. Der berühmte Herr Hofrath und Professor der Geschichte **Johann Paul Reinhard** zu Erlangen ist sein würdiger Sohn.

Johann Friedrich Rogal

Johann Friedrich Rogal, gebohren 1700. zu Königsberg, studirte daselbst, wie auch zu Frankfurt an der Oder und zu Halle. Hier hörte er in der Weltweißheit den berühmten Wolf, weil er aber bey Herrn D. Francken zu Tische gieng und sonst viel Umgang mit ihm hatte, so brachte ihn dieser ganz herum, daß er 1724. nach angenommner Magisterwürde mit einem geänderten Herzen wieder in sein Vaterland zurückkehrte. In Königsberg las er über das neue Testament mit vielem Beyfall,

er hatte aber so viel Selbstverläugnung, daß er sich entschließen wollte, nach Litthauen zu gehen, und einen Dorfschulmeister abzugeben. Er ward aber 1725. nach angenommner Doctorwürde ausserordentlicher Professor in der Gottesgelahrtheit und ordentlicher in der Weltweißheit, 1727. Inspector und Prediger des Friedrichscollegiums, 1728. würklicher Consistorialrath in dem Königsbergischem Consistorio, 1729. adjungirter und 1731. würklicher Director besagten Friedrichscollegiums, auch, nach niedergelegtem philosophischen Lehramte, ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, 1732. endlich Pastor bey der Dohmkirche und Inspector der Cathedralschule. Weil ihm nun der König in Preußen dabey viele ausserordentliche schwere Geschäfte auftrug, wurde er dadurch so entkräftet, daß er 1733. und folglich schon im 33sten Jahr seines Alters diese Welt verließ. In denen zur Exegesis gehörigen Wissenschaften hatte er eine große Stärke, welches seine bey seinem Tod unter der Presse befindliche Arbeit de Auctoritate interpunctionis in Nou. Test. an den Tag legt.

Joh. Reinhard Ruß.

Johann Reinhard Ruß, gebohren 1678. zu Rodemberg in dem Fürstenthum Usingen, studirte zu Giessen unter Majus, Bilefeld, Hedinger und Bürklin, und brachte es durch die Unterweisung des letztern in der hebräischen, chaldäischen, syrischen, arabischen und äthiopischen Sprache ziemlich weit. Doch weil er glaubte, er müßte noch mehr darinnen thun, gieng er 1698. nach Jena, und genoß der Unterweisung des berühmten D. Dantz. In dem 21sten Jahr seines Alters, nämlich 1699, wurde er Magister, und übte sich von derselben Zeit an im Lesen und Disputiren überaus fleißig. Im Jahr 1708. wurde er zum Adjunct der philosophischen Facultät, und 1713. zum ausserordentlichen Lehrer der Morgenländischen Sprachen ernannt. Zwey Jahre drauf erhielt er nach Dantzens Ableben das ordentliche Lehramt dieser Sprachen, welchem 1721. auch die Profession der griechischen Sprache folgte. Endlich nach dem Tod des D. Buddeus bekam er 1733. eine Stelle in der theologischen Facultät. So klein er von Person war, so groß war sein Fleiß und so stark sein Muth. Sein Ruhm in Absicht auf die Morgenländischen Sprachen breitete sich sehr weit aus, wie

denn

denn einmal zehn Magisters aus Straßburg nach Jena kamen, und sich von ihm in der hebräischen Accentuation unterrichten ließen. Er las oft täglich 9. bis 10. Stunden, und konnte nichts weniger leiden, als wenn seine Zuhörer verlangten, daß er aussetzen, oder eine Stunde vor der Zeit beschließen sollte. Den armen Studiosen erlaubte er seine Privatstunden umsonst, aber mit der Bedingung, daß sie dieselben fleißig besuchen mußten. Ob er nun gleich großen Fleiß auf seine Vorlesungen wandte, so hat er doch mit gleich großer Mühe seine Schriften ausgearbeitet, und sich insonderheit durch die Harmonie der Evangelisten ein beständiges Angedenken erworben. Seine Streitigkeit über die Höllenfahrt Christi und seine Meynung vom Sabbath haben wir im vorhergehenden fünften Theil berührt. Sonst hat er auch viele Dissertationen geschrieben, deren verschiedne um ihres merkwürdigen Innhalts willen öfters mehrmahls aufgelegt worden sind.

Mich. Christian Rußmeyer.

Michael Christian Rußmeyer war 1686. zu Greifswalde gebohren, und sein Vater wollte ihn Armuthshalber nicht studiren lassen. Allein er ließ sich davon nicht abhalten, und trieb seine Studien in seiner Vaterstadt und zu Jena. Er gieng nach Hamburg, erhielt aber zu der Zeit, als Dännemark Pommern inne hatte, die theologische Profession zu Greifswalde. Nach Absterben des D. Lüktemanns (1741.) erhielt er das erste Lehramt und die Generalsuperintendentenstelle. Er ist durch verschiedne Streitigkeiten, darein er verwickelt wurde, bekannt. Man wollte in seinen Schriften allerhand anstößige Redensarten bemerken, und da er auch ein Collegium pietatis hielt, so gab es deswegen allerhand Weitläuftigkeiten, so, daß im Jahr 1729. eine Königlich-Schwedische Commission die Sache in Greifswalde untersuchen mußte, besonders da auch D. Gebhardi und D. Balthasar wegen pietistischer Lehren angeklagt wurden. Der Professor Jeremias Papke hat ihm manche harte Beschuldigung aufgebürdet und beissende Schriften wider ihn herausgegeben. Seine Schriften haben ihm gleichwohl viele Hochachtung erworben, darunter folgende zu bemerken sind: *Historische Grundlegung der Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit*, 1724. Theologia ascetica, 1732. *Gründliche Gedanken von den leichten und*

süssen

süssen Wegen Gottes, 1735. Diese waren dem Herrn Prof. Hollmann zu Göttingen entgegengesetzt, welcher in seinem Ueberzeugenden Vortrag von Gott und der Schrift ꝛc. die bisherigen Beweise der Gottesgelehrten für die Göttlichkeit der heiligen Schrift verworfen hatte. Der Umgang Christi mit verschiedenen Arten von Menschen, 1736. Die sonderbare Kraft Christi, die Heucheley zu entdecken, 1737. Beede Schriften sind wider den sonderbaren Bußkampf zu Dargun gerichtet. Die greulichen Zeiten in den lezten Tagen, 1739. Als sich in den Gegenden um Greifswalde verschiedne Leute zeigten, welche, durch einen separatistischen Geist angetrieben, offenbare Trennungen anrichten wollten; so suchte Rußmeyer durch diese Schrift dem Uebel zu begegnen. Er ist im Jahr 1745. gestorben.

Gottfr. Balthasar Scharf.

Gottfried Balthasar Scharf war im Jahr 1676. zu Liegnitz gebohren. Seine Studien trieb er zu Liegnitz, Breßlau, Leipzig und Wittenberg mit großem Eifer und glücklichem Fortgang. Im Jahr 1700. bekam er den Ruf zur Pfarre in Gölschau, und verwaltete dieses kleine Amt bis 1708, da er als vierter Diaconus an die Dreyfaltigkeitskirche nach Schweidnitz befördert wurde. Von dieser Stelle rückte er bis zum ersten Pastorat hinauf, welches er 1737. antrat. Die große Veränderung in Schlesien brachte ihm durch allergnädigste Königliche Verordnung die Würde eines Inspectors im Schweidnitzischen Kraise und in dem Fürstenthum Münsterberg zuwege. In diesem Amte weyhte er viele Bethäuser ein, installirte die berufnen und unter seiner Inspection stehenden Prediger, und machte auch viele nützliche Einrichtungen bey Kirchen und Schulen. Er starb 1744. Scharf hatte keine gemeine Gelehrsamkeit, und seine Urtheile waren scharfsinnig und freymüthig. Er besaß in der alten und neuern Geschichte seines Vaterlands eine sehr starke Kenntnis, und war hiernächst mit einem bewundernswürdigen Gedächtnis und einer hinreissenden Beredsamkeit begabt. Er hat sehr viele Schriften an das Licht gestellt, und viele hat er noch handschriftlich nach seinem Tode hinterlassen. Sein gröstes Vergnügen war, sich in seiner zahlreichen und kostbaren Büchersammlung zu beschäftigen.

Samuel

Samuel Schelwig war 1643. zu Lissa in Pohlen gebohren. Er legte den Grund seiner Studien in Glogau und auf dem Magdalenischen Gymnasio zu Breßlau. Darauf gieng er 1661. nach Wittenberg, wurde 1663. Magister, und bekam einige junge Herren von Adel zu seinem Unterricht. Dieses verschaffte ihm Gelegenheit, daß er sich länger auf der Universität aufhalten konnte, als ihm sein bisheriger Mangel sonst erlaubt haben würde. Er studirte also unter Quenstedten, Calov, Meisnern und Deutschmann die Gottesgelahrtheit, hielt dergestalt fleißig Vorlesungen und Disputationen, daß man ihn 1667. in die Zahl der philosophischen Adjuncten aufnahm. Gegen Ausgang dieses Jahrs bekam er den Ruf zum Conrectorat und zur Profession an das Gymnasium in Thorn. Hier machte er sich durch seine Geschicklichkeit und durch verschiedne Schriften bekannt. Er erhielt daher auf Einmal zwo Vocationen, eine als Rector nach Elbingen, und die andre nach Danzig. Er nahm die letztere an, und gieng 1673. als Professor der ersten und practischen Philosophie und Rathsbüchervorsteher dahin, worauf er 1675. das ausserordentliche Lehramt in der Gottesgelahrtheit, 1681. eine Predigerstelle bey der Katharinenkirche, 1685. aber das Pastorat bey der Dreyeinigkeitskirche und das Rectorat an dem Gymnasio erhielt, in welchem Jahr er auch zu Wittenberg die Doctorwürde in der Theologie annahm. Er beschloß sein Leben im Jahr 1715. D. Schelwig war von der Natur mit einem feurigen Temperament begabt, und es ist bekannt, wenn ein solches Gemüth in Zänkereyen verwickelt wird, wie hitzig dieselben getrieben werden. Schelwig glaubte festiglich, und es glaubten es mit ihm noch mehr Leute, er streite für die Ehre Gottes, und suche nichts anders, als die reine evangelische Lehre nach der Richtschnur der h. Schrift und der symbolischen Bücher zu vertheidigen und zu bewahren. Da hingegen seine Gegner, die Herren zu Halle und D. Zierold ihm vorwarfen, er hege pelagianische, socinianische, calvinische und hundert andre gräßliche Irrthümer, und führe unter D. Langens Barbaren und Pseudorthodoxen den Vorrang. Ein wunderbarer Umstand, den man fast nicht begreifen könnte, wenn man nicht aus der Erfahrung wüßte, wie weit die Menschen bey hitzigen Streitigkeiten gehen, und wie wenig sie alsdann im Stande sind, ein

unpartheyisches Urtheil zu fällen! Unter seinen Schriften sind anzumerken: Quakerus confutatus; Erklärung der A. C.; Synopsis Controuersiarum, cum Supplemento. Dieses berufene Buch machte die pietistischen Streitigkeiten so sehr heftig. Itinerarium pietisticum; Sectirische Pietisterey; Katechismus Reinigung, drey Schriften, welche große Verbitterung angerichtet haben. Manuductio ad Aug. Confess. item ad Formulam Concordiae.

Johann Andreas Schmid.

Johann Andreas Schmid wurde im Jahr 1652. zu Worms gebohren, wo sein Vater Senior des Ministeriums war. Die im Jahr 1666. daselbst wütende Pest beraubte ihn seiner Eltern und Geschwister, und seine rühmlich angefangne Studien schienen ganz unterbrochen zu werden. Sein Großvater aber nahm ihn zu sich nach Augspurg, und die dasigen Herren Vorsteher des Evangelischen Collegiums versorgten ihn in die 6. Jahre, und leisteten zu Beförderung seiner Studien den möglichsten Beystand. Er gieng darauf nach Altdorf und Jena, und fand an den dasigen Lehrern große Gönner. Im Jahr 1676. ward er Magister, und nachdem er sich durch Lesen und Disputiren einen besondern Ruhm erworben, stellte er eine Reise nach Halle, Magdeburg, Lüneburg und Hamburg an, um die daselbst befindlichen Gelehrten kennen zu lernen, vornemlich aber erhielt er am leztern Ort die Freundschaft des Esdra Edzardi, welcher ihm in dem Rabbinischen einen gründlichen Unterricht ertheilte. Im Jahr 1683. ward er Professor der Logik und der ersten Philosophie zu Jena, wobey er das academische Leben so lieb gewann, daß er verschiedne andre Vocationen, und darunter auch die zum Pastorat an der Jakobskirche in Augspurg, ausschlug. Im Jahr 1694. wurde er ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, bekam aber im folgenden Jahr den Ruf nach Helmstädt als Professor der Theologie, der kirchlichen Alterthümer und der höhern Mathesis, welchen er auch annahm. Im Jahr 1699. ward er Abt zu Marienthal, und, an des zur Ruhe gesetzten Fabricius Stelle, Senior der theologischen Facultät. Im Jahr 1720. rührte ihn der Schlag, und 1725. wurde er als ein Emeritus erklärt, worauf er 1726. starb. Schmid war ein überaus fleißiger, gelehrter und bescheidner Theolog, wovon auch seine

seine viele und wohlgerathene Schriften Zeugnis geben. Besonders war er in der Kirchen- und Gelehrtengeschichte und in den kirchlichen Alterthümern sehr stark, und hatte auch in den mathematischen Wissenschaften eine gute Erkenntnis erlangt.

Benjamin Schmolke.

Benjamin Schmolke wurde am Thomastag 1672. zu Brauchitschdorf im Fürstenthum Liegnitz gebohren, wo sein Vater Pastor und Senior Circuli war. Er studirte Anfangs auf der Schule zu Lauban, alsdann bezog er die Universität Leipzig, und nachdem er sich daselbst fünf Jahre aufgehalten hatte, wurde er seinem Vater zum Amtsgehülfen zugegeben. Im Jahr 1702. kam er als Diaconus an die heil. Dreyeinigkeitskirche nach Schweidnitz, von welcher Stufe er 1712. zum Seniorat des Ministeriums, und 1714. zu dem Inspectorat und der Stelle eines Oberpfarrers gestiegen ist. Er starb im Jahr 1737. — Herr Schmolke hat sich durch seine geistlichen Gedichte in der Evangelischen Kirche ein ganz ungemeines Andenken erworben. Sie haben etwas ganz besonders geistreiches, angenehmes, fließendes und wohlklingendes an sich, wie er denn auch deswegen zu einem Kayserlichen Dichter gekrönt worden ist. Fast die ganze Evangelische Kirche hat in den meisten Gesangbüchern Lieder von ihm angenommen, und seine Morgen- und Abendandachten werden fast in allen Häusern gefunden.

Johann Conrad Schram.

Johann Conrad Schram war 1675. zu Braunschweig von Eltern bürgerlichen Standes gebohren, und legte den ersten Grund seiner Studien in seiner Geburtsstadt. Die lateinische und griechische Sprache lernte er mit eben so großem Fleiß, als die Tonkunst, welche er hernach durch sein ganzes Leben zu einer öftern Ergötzung gebrauchte. Nachdem er sich 1694. auf die hohe Schule nach Helmstädt begeben hatte, hörte er daselbst die berühmtesten Lehrer, und vornehmlich den Calixtus. Er hielt sich etliche Jahre zu dem Herrn von der Hardt, welcher ihm in der Kenntnis der Morgenländischen Sprachen und der jüdischen Alterthümer sehr weit geholfen hat. Er fieng darauf an, andre zu unterrichten, darunter einige nachher große Männer in der Kirche geworden sind. Im Jahr 1705. ertheilte man ihm um seiner guten Eigenschaften willen das philosophische und 1710. das theologische Lehramt. Er war sehr fleißig und disputirte oft. Wenige

 Tage

Tage vor seinem Tod arbeitete er die letzte Streitabhandlung über das Corpus Doctrinae Julium aus. Seine exegetischen Schriften haben bey den Gottesgelehrten in Holland großen Beyfall gefunden. Seiner übrigen kleinen Schriften und Disputationen ist eine große Menge. Er starb im Jahr 1739.

Georg Friedrich Schröer.

Georg Friedrich Schröer war 1663. zu Jauer in Schlesien gebohren. Er kam auf die berühmte Schule in Liegnitz, von welcher er 1685. mit besonderm Ruhm die Universität Wittenberg beziehen konnte. Nachdem er daselbst die Magisterwürde angenommen hatte, machte er sich mit seinen Vorlesungen bey der Universität dermassen beliebt, daß man ihm 1694. das Amt eines öffentlichen Lehrers der Logik und Metaphysik anvertraute. Nachdem er 1710. die Doctorwürde in der Theologie erlangt hatte, wurde er zur ordentlichen Profeßion in dieser Facultät befördert. So sehr er auch auf die Reinigkeit der Lehre sah, und so gut er mit dem D. Wernsdorf im Vernehmen stund, so wenig ließ er sich doch in öffentlichen Schriften mit den damals vorgegangnen Zänkereyen ein. Er starb 1739. als Rector magnificus, und wurde mit dem bey solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Gepränge begraben. Seine Schriften bestehen in einer ziemlichen Anzahl philosophischer und theologischer Disputationen und Einladungsschriften, welche sehr wohl ausgearbeitet sind.

Johann Gottfried Schupart.

Johann Gottfried Schupart war im Jahr 1677. zu Hellmisheim in der Grafschaft Limpurg-Speckfeld in Franken gebohren. Nachdem er zu Jena den Studien eine Zeit lang obgelegen hatte, ward er daselbst Adjunct der philosophischen Facultät, worauf er nach Halle in Schwaben als Professor der Theologie und Philosophie bey dem dasigen Gymnasio berufen wurde. Nach einiger Zeit kam er als Gräflich-Hohenlohischer Hofprediger und Consistorialrath nach Pfedelbach, nach fünf Jahren aber nach Heilbronn als Pastor und Scholarch. Hier blieb er dreyzehn Jahre lang, und behielt zugleich die Beichtvaters- und Consistorialrathsstelle bey dem Herrn Grafen von Pfedelbach. Endlich ward er 1721. nach Giessen berufen, wo er anfänglich Professor der Theologie, Superintendens und Consistorialrath, in dem Jahr vor seinem Tod aber zum ersten Lehrer der Gottesgelahrtheit

und ersten Superintendenten ernannt wurde. Er starb im Jahr 1730. als Rector magnificus zu Schwalbach, wohin er sich, den Sauerbrunnen zu gebrauchen, begeben hatte. Von seiner Streitigkeit mit dem D. Petersen wegen des Chiliasmus haben wir im vorigen Theil gehandelt. Er ist der einzige unter allen Professoren der Theologie zu Giessen, welcher die Doctorwürde nicht angenommen hat. Er schrieb de Secta Karraeorum, und verschiedne Dissertationen, Orationen und Einladungsabhandlungen.

Josua Schwarz. Josua Schwarz ward 1632. zu Waldow gebohren, studirte in Wittenberg und Straßburg, und that hierauf eine Reise nach Holland. Weil er sich den sogenannten Synkretisten widersetzte, mußte er aus seinem Vaterlande weichen, und gieng deswegen nach Danzig. Im Jahr 1667. erhielt er einen Ruf nach Lunden in Schweden als Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der neuangelegten Akademie und als Pastor an der Teutschen Kirche. Hier bekam er mit dem Freyherrn von Puffendorf, damaligen Lehrer des natürlichen Rechts, große Händel. Denn als der letztere seine Bücher de Jure naturae et gentium und de Officio hominis et ciuis an das Licht stellte, und darinn der Schullehrer Meynung von den menschlichen Handlungen, die an sich selbst ehrbar oder schändlich seyn sollen, verwarf, und den Ursprung der Sittlichkeit im strengen Verstand von dem Willen und folglich vom göttlichen Gesetz herleitete; so stund Schwarz wider ihn auf und widerlegte ihn mit großer Heftigkeit. Er mußte darüber Schweden bey der Nacht verlassen, weil Puffendorf vom Königlichen Hof unterstützt wurde. Er gieng darauf 1677. nach Dännemark, allwo er Teutscher Hofprediger, ferner 1684. Generalsuperintendens des Herzogthums Schleswig und Probst zu Gottorf, auch endlich 1689. beeder Herzogthümer Schleswig und Holstein Generalsuperintendent, Consistorialrath und Probst zu Rendsburg wurde, in welchen Würden er 1709. verstarb. Er hat viele Streitigkeiten mit den Reformirten, Synkretisten und Chiliasten geführt. Besonders gerieth er auch mit D. Lütken und D. Muhlius wegen der Seligkeit der Glaubigen auf dieser Welt in eine Zänkerey. Bey dieser Gelegenheit schrieb er: **Widerlegung der gefährlichen Lehre von der Seligkeit; Chiliastische Vorspiele; Nachbericht wider D. Muhlii Vorbericht.**

Johann Conrad Schwarz.

Johann Conrad Schwarz, gebürtig aus Coburg, studirte zu Halle und Leipzig, that darauf eine Reise durch Niedersachsen, Westphalen und Holland, und ward 1706. bey seiner Wiederkunft an dem Gymnasio seiner Vaterstadt ausserordentlicher Professor der lateinischen Sprache, 1713. der Beredsamkeit und der griechischen Sprache, und 1732. der Gottesgelahrtheit, Vernunftlehre und der Morgenländischen Sprachen ordentlicher Lehrer, wobey er zugleich Director des Gymnasiums wurde, nachdem er vorher zu Altdorf die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit erlangt hatte. Im Jahr 1738. mußte er sich, weil er sein Gesicht völlig verlohr, im Directorat einen Adjunct setzen lassen, wozu Herr Johann Ulrich Tresenreuter, und nach dessen Tod 1743. Herr Johann Martin Chladenius, nachmaliger Professor der Gottesgelahrtheit zu Erlangen, erwählt wurde. D. Schwarz starb den 3. Junius 1747. im 71sten Jahr. Er war ein sehr gelehrter Mann, besaß in den Sprachen, in der Beredsamkeit, Weltgeschichte und Bücherkenntnis eine große Stärke, und hat viel geschrieben, als: Horat. Tursellini Librum de particulis lat. linguae mit vielen Zusätzen; de Plagio literario; de Mohammedis furto sententiarum Scripturae sacrae; de usu et praestantia daemonum ad demonstrandam naturam Dei. Dieses war seine 1715. zu Altdorf gehaltne Inauguraldisputation. Miscellanea Philologica et Theologica; Diss. de contemtione euangelicae veritatis, aditu ad insanias Atheorum; Demonstrationes Dei, quem ratio docet et scriptura sacra; De soloecismis discipulorum Jesu Christi opinatis; de Stilo septuaginta Interpretum.

Georg Serpilius.

Georg Serpilius war im Jahr 1668. zu Edenburg in Ungarn gebohren, als aber 1673. die Protestanten daselbst verfolgt wurden, brachte man ihn als ein Kind nach Regenspurg, in die Vorsorge seiner Großmutter. Hier wurde er bey zunehmenden Jahren in das Gymnasium, und darauf nach Bojanova in Großpohlen zu seinen Anverwandten geschickt. Von da aus gieng er nach Leipzig, da er durch seinen ungemeinen Fleiß in Sprachen sowohl, als in der Weltweißheit und Gottesgelahrtheit bey noch jungen Jahren solche Schritte machte, daß er auf Empfehlung des D. Alberti das Diaconat zu Wilsdrungen bey Dreßden erhielt.

hielt. Nachdem er diesem Amt fünf Jahre rühmlich vorgestanden war, berief man ihn zu einer Predigerstelle nach Regenspurg, wobey er die Impestirten und Kranken zu besorgen hatte. Im Jahr 1709. wurde er zum Pastor und Superintendenten, wie auch ersten Consistorialen ernannt. Er hat in Regenspurg bey der gewöhnlichen Absolutionsformul, die man auf der Kanzel verließt, den Kirchenbann eingeführt. Er starb im Jahr 1723. und hat schöne Schriften hinterlassen.

Christoph Sonntag.

Christoph Sonntag war im Jahr 1654. zu Weyda im Voigtlande gebohren, studirte zu Jena und wurde 1674. Magister. Er machte sich durch seine Geschicklichkeit und gute Aufführung dergestalt beliebt, daß er in noch jungen Jahren als Hofmeister bey zween Grafen von Ronov empfohlen wurde, wobey er zugleich die Predigten bey Hof zu verrichten hatte. Der Herr Graf belohnte seinen Fleiß 1676. mit einem Ruf zur Pfarre Oppurg bey Neustadt an der Orla. Im Jahr 1685. berief man ihn zum Superintendenten nach Schleusingen im Hennebergischen. Sein Ruhm breitete sich dergestalt aus, daß ihm 1690. die erste Stelle in dem theologischen Lehramte nebst der damit verknüpften ersten Predigerstelle in Altdorf angetragen wurde, vor deren Antretung er sich nach Jena verfügte, und daselbst die theologische Doctorwürde annahm. Er bekam nach der Zeit verschiedne Vocationen zu wichtigen Aemtern, welche er sich insgesammt höflich verbat, und sich begnügen ließ, in seinem Altdorf Gelegenheit zu haben, Gott und dem Nächsten zu dienen. Er that es jederzeit freudig und mit guten Kräften, bis ihn endlich im Jahr 1717. der Tod von seinem Posten abrief. Ueber die Reinigkeit der Lehre hielt er sehr eifrig, und pflegte öfters zu sagen: Quo propior Luthero, eo melior Theologus. Denen unter dem Schein der Gottseligkeit sich einschleichenden Irrungen setzte er sich tapfer entgegen, weswegen ihn auch D. Eilmar Malleum Pietistarum nannte. Sein Fleiß war ungemein groß, und er redete griechisch so gut als teutsch, wie er denn verschiedne Disputationen in griechischer Sprache hielt. Und so eben fällt mir eine dergleichen in die Hände, welche die Ueberschrift führt: Θηριομαχία Παύλου τοῦ Ἀποστόλου ἐν Ἐφέσῳ, ad illustr. 1. Cor. XV, 32 welche 1694. der nachmals berühmte Herr Johann Alexander Döderlein, Rector

der

der lateinischen Schule zu Weissenburg am Nordgau, unter D. Sonntags Vorsitz vertheidigte. Ihm hat die Altdorfische Universität die Freyheit, Doctores Theologiä zu creiren, zu danken, und er selbst hat nach Einlauf der Kayserlichen Privilegien 1697. die ersten drey Doctores, als Pertschen, Wegleitern und Langen creirt.

Samuel Christian Teuber.

Samuel Christian Teuber, gebohren im Jahr 1671. zu Neuruppin in der Mittelmark, studirte zu Jena und Frankfurt an der Oder, las am letztern Ort Collegien, ward 1695. Adjunct und bald hernach Pastor zu Kyritz in der Priegnitz, und 1697. Pastor und Inspector in seiner Vaterstadt Ruppin. Im Jahr 1707. wurde er Prediger an der Ulrichskirche zu Magdeburg, 1712. Consistorialrath und Generalsuperintendent des Fürstenthums Halberstadt, wozu er 1713. noch das Pastorat an der Collegiatkirche St. Bonifacius und Mauritius zu Halberstadt erhielt, und 1739. verstarb. Er schrieb wider die Fanatiker, welche in Magdeburg und Halberstadt so große Unruhen anrichteten: **Die behauptete Ehre des Predigerordens** ꝛc. und in dem Streit über die Seligkeit der Gläubigen in diesem Leben: Henoticum Irenaei ad Socerum suum de pomo eridos Cimbrorum, h. e. de actuali salute et vita aeterna viatorum suffragium. Weiter schrieb er wider die Petersenische Lehre von der Wiederbringung: Geminum Argumentum, alterum pro, alterum contra Origenianam Apocatastasin, 1708.

Christoph Friedrich Tresenreuter.

Christoph Friedrich Tresenreuter wurde am 8. September 1709. zu Ezelwangen im Pfalzsulzbachischen gebohren, u. studirte zu Altdorf und Leipzig. Sein angenehmer und gründlicher Vortrag im Predigen empfahl ihn dergestalt, daß ihn die Königlich-Schwedische Gesandtschaft in Wien zu ihrem Prediger verlangte, welches wichtige Amt er 1733. antrat. Ich sage: wichtiges Amt, indem kein Prediger in der grösten Stadt mehr Zuhörer haben kann, als ein Evangelischlutherischer Gesandtschaftsprediger in Wien. Denn wenn man bedenkt, daß sich in Wien wenigstens zwanzig tausend Evangelische Seelen aufhalten, und nur zwey Prediger, nämlich der Königlich-Schwedische und Dänische, die Erlaubnis haben, nach der Evangelischen Lehre zu predigen und Gottesdienst zu halten; so kann man sich leicht vorstellen, was

was ein beliebter Prediger für einen Zulauf und Arbeit daselbst bekommen muß. Im Jahr 1737. wurde er zum dritten Lehrer der Gottesgelahrtheit und zweyten Diaconus an der Stadtkirche nach Altdorf berufen, wo er den 5. Jan. 1746. verstarb. Er hat de inaequali claritate lucis diurnae in terra et planetis; de Scientiae cometicae fatis et progressu part. I. zu Erlangung der Magisterwürde 1730. und den zweyten Theil als Präses; ferner de Discrimine paschatis Aegyptiaci et Cananaei; de Libatione aquae in festo tabernaculorum; de temeritate hermeneuticae sacrae noxia wider die Werthheimische Bibelübersetzung und Past. Mörls Scholia philologica, und andres geschrieben. Von der elenden Zänkerey über seine im Winter 1737. auf 1738. angestellte Schlittenfahrt hab ich im fünften Theil Meldung gethan. Ist es nicht betrübt, daß ein so geringer Umstand zu einer immerwährenden Beschimpfung eines so gelehrten und rechtschaffnen Mannes, als ich und andre Ihn zu kennen die Ehre gehabt, in den Geschichtbüchern unsrer evangelischen Kirche herumgeschleppt wird?

Johann Philipp Treuner.

Johann Philipp Treuner war 1666. zu Schalkau, damals zum Fürstenthum Coburg gehörig, gebohren, legte den Grund seiner Studien zu Rudolstadt und Coburg, studirte alsdann zu Jena, wurde daselbst 1686. Magister und 1691. Philosophiä Adjunctus. Im Jahr 1697. erlangte er von der theologischen Facultät in Jena die Doctorwürde und das Jahr darauf das Lehramt der Metaphysik und 1705. der Logik. Im Jahr 1707. wurde er nach Augspurg als Pastor und Senior, und 1716. als Hochfürstlicher Oberhofprediger, Beichtvater, Kirchen- und Oberconsistorialrath, Generalsuperintendens, Pastor und des Gymnasiums Ephorus nach Weimar berufen. Hier beschloß er 1722. sein Leben, niedergedrückt von der Last seiner Würden und Geschäfte. Er hat verschiedne Dissertationen und 1708. Primitias Augustanas geschrieben, über welch letztere Schrift er mit den Verfassern der Unschuldigen Nachrichten in Händel gerieth. Zur Ergänzung dieser Streitsache, von welcher ich in dem vorhergehenden Theil S. 56. nur eine kurze Erwehnung gethan, setze ich hier noch hinzu, daß Herr Treuner sich dahin erklärt hat, daß er inter Poenitentiam et Contritionem einen Unter-

schied mache. Er sagte, die symbolischen Bücher verstünden durch die Contrition nichts anders, als denjenigen Schmerz über die Sünden, welcher mit einem Schrecken und Empfindung des göttlichen Zorns verknüpft sey, und dem Glauben vorangehe. Er aber wolle durch das Wort Poenitentia einen solchen Schmerz verstanden wissen, welcher aus einer Scham über die Sünden bey dem Menschen entstehe, und also dem Glauben nachfolge. Diese Erklärung rückten die Verfasser den Unschuldigen Nachrichten 1710. unter der Aufschrift ein: Declaratio Treunerianae hypotheseos de poenitentia ex Euangelio. Herr Senior Treuner wurde hierüber noch mehr erzürnt, und verlangte abermals einen Wiederruf. Er schlug ihnen zwey Auskunftsmittel vor, nemlich, entweder sollte die Sache in einer öffentlichen Disputation ausgemacht werden, oder sie sollten ihm seinen Syllogismus beantworten, den er ihnen in Barbara zuschickte. Die Verfasser erwählten als gute Syllogistiker das letztere, und ertheilten ihre Antwort darauf. Als nun Treuner 1716. eine neue Ausgabe seiner Primitiarum ans Licht stellte, so fügte er derselben einen Anhang bey, in welchem er seinen Syllogismus weiter ausführte und vertheidigte. Die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten waren aber schon wieder gerüstet, und rückten 1717. eine Responsionem ad Appendicem nouae Editionis Primitiarum Treunerianarum in ihre Blätter ein.

Elias Veiel.

Elias Veiel war im Jahr 1635. in der Reichsstadt Ulm gebohren. Nachdem er auf dem dasigen berühmten Gymnasio einen glücklichen Grund in den Studien gelegt hatte, bezog er 1655. die Universität Straßburg, woselbst er im Jahr 1657. Magister wurde, und in der Gottesgelahrtheit die großen Lehrer den Johann und Sebastian Schmid, ingleichem den D. Dannhauer hörte. Bey seinem Abschied sagte der letztere zu ihm: „Wenn er einst, welches er gewiß glaube, Doctor der Theologie werden würde, sollte er Straßburg diese Ehre gönnen.“ Er gieng über Heidelberg und Frankfurt nach Jena. Hier wurde ihm eine philosophische Adjunctur angeboten, er wollte aber des Pennalismus wegen daselbst nicht bleiben, sondern begab sich nach Wittenberg und Leipzig. Als er in seine Vaterstadt zurückkam, wurde er bald darauf Prediger im Münster und Professor

der Theologie. Im Jahr 1662. nahm er auf Verlangen seiner Obrigkeit die Doctorwürde in der Theologie zu Straßburg an, und erfüllte also dadurch den Wunsch des D. Dannhauers, worauf man ihn 1671. zum Director des Gymnasiums, und 1680. zum Superintendenten erwählte. Er starb im Jahr 1706. und hinterließ den Ruhm einer großen Gelehrsamkeit und Leutseeligkeit. Unter seinen vielen Schriften sind merkwürdig: Sylloge Controuersiarum quarundam pietisticarum; Exercitatio hist. theol. de Ecclesia Graecanica hodierna; **Petrinischer Wegweiser**, zwey Theile; S. Augustinus veri falsique in capitalioribus cum Pontificiis controuersiis, fidelis index, II. Partes; Historia et necessitas Reformationis Euangelicae per b. Lutherum institutae; Diss. de Dicto Chrysostomi; *Millies peccasti, millies poenitentiam age*, ad quaestionem de termino salutis et gratiae reuocatricis placide determinandam accommodata; und einige Streitschriften wider Gottfried Arnolden.

Albrecht Menno Verpoorten, des Wilhelm Verpoorten, Kirchenraths und Inspectors zu Gotha, Sohn, war daselbst 1672. gebohren. Er studirte zu Coburg, Giessen und Wittenberg, ward Magister und hielt auf der letztern Universität Vorlesungen. Im Jahr 1699. ward er Pfarradjunctus zu Sonneberg im Coburgischen, 1708. aber Superintendent zu Neustadt. Im Jahr 1724. kam er als Director des Gymnasiums nach Coburg, und 1732. als Rector des Gymnasiums und Prediger nach Danzig. Hier blieb er, ohnerachtet ihm andre Stellen angetragen wurden, bis an seinen Tod, welcher 1752. erfolgte. Man hat Comment. de Martino Bucero, eiusque de Coena Domini sententia; Diss. theol. doctrinam de Miraculis recentius controuersam sistentem, zur Vertheidigung des Herrn von Wolf; Analecta ad libros Symbolicos ecclesiarum inuariatae Aug. Conf. addictarum; de Doxologia Orationi dominicae subiuncta und andres mehr von ihm.

Albrecht Menno Verpoorten.

Johannes Wandalin wurde 1656. zu Koppenhagen gebohren, und war ein Sohn des berühmten Bischoffs in Seeland, gleiches Namens. Den Anfang seiner Studien machte er zu Hause auf der Schule, darnach gieng er auf die Academie

Johannes Wandalin.

mie und wurde Magister. Er trat 1675. eine gelehrte Reise an, besah England, die Niederlande und Teutschland, bemerkte allenthalben die Kirchen- und andre Gebräuche sehr genau, und wurde 1680. nach seiner Heimkunft Rector in Sora. Nachdem er diesem Amt drey Jahre lang vorgestanden hatte, erlangte er in Koppenhagen das öffentliche Lehramt der Morgenländischen Sprachen, bald darauf nach des Noldius Tod das Lehramt der Gottesgelahrtheit, nebst dem Beysitz im Consistorio, und nahm auch zugleich die theologische Doctorwürde an. Er starb 1710. Seine vornehmsten Schriften sind: de Prophetis et Prophetiis; de fundamento fidei et salutis; de Susceptoribus apud baptismum; de Conuersione Iudaeorum Rom. XI, 25; Chiliasmi veteris et noui orthodoxa consideratio; Hypotyposis sanorum verborum.

Joachim Weickmann, gebohren im Jahr 1662. zu Danzig, hatte Schelwigen, Büchern und Titius zu Lehrmeistern, insonderheit genoß er den Unterricht des Aegidius Strauchens in seinem Hause mit großem Vortheil. Darauf begab er sich 1684. nach Leipzig, und als Schelwig nach Wittenberg reißte, den Doctorhut daselbst abzuhohlen, gieng er über Jena, Weimar und Erfurt ebenfalls nach Wittenberg und wurde 1686. daselbst Magister. Hier übte er sich fleißig in der Weltweißheit und Gottesgelahrtheit mit Disputiren und Lesen. Man hätte ihn in Wittenberg gerne behalten, allein er nahm 1691. den Ruf als Pastor nach Schmiedeberg an. Im Jahr 1693. gieng er als Hofprediger und Superintendens nach Zerbst, nachdem er vorher Doctor in der Theologie geworden war. Im Jahr 1704. rief ihn seine Vaterstadt Danzig zum Senior und Pastor an die Marienkirche. Er sollte 1710. Oberhofprediger in Dreßden werden, seine Obern behielten ihn aber in ihrer Stadt. Er starb daselbst im Jahr 1736. in einem hohen Alter. Unter seinen Schriften sind besonders diejenigen bekannt, die er wider den Herrn Professor Willenberg herausgab, als dieser behaupten wollte, daß die Vielweiberey in Gottes Wort nicht verboten seye. Wiewohl Willenberg eben nicht so geradehin zu beweisen schien, daß man viele Weiber nehmen dürfe, sondern nur, wenn jemand eine unfruchtbare Ehegattin habe, daß er noch ei-

ne andre dazu nehmen könne, um sich einen Saamen zu erwecken. Sonst hat Weickmann noch einige Predigten und besondre kleine Abhandlungen, z. B. de formali obiecto iuris naturae; de promissione ob rem turpem; de iure sepulturae per αὐτοχειρίαν amisso; de palma ab Angelicis non interuertenda ex Coloss. II, 18. herausgegeben.

Christian Weisse war im Jahr 1671. zu Zwickau gebohren. Da er seinen Vater, der ein Handelsmann war, frühzeitig verlohr, nahm ihn seine Mutter mit sich nach Dreßden. Und ob sie ihn gleich frühzeitig der Gottesgelahrtheit widmete, so wollte ihr doch seine schwächliche Leibesbeschaffenheit von ihrer Sorge keine große Früchte versprechen. Unterdessen legte er den Grund seiner Studien in Dreßden, und hatte selbst von Kindsbeinen an Lust zu der Theologie. Im Jahr 1688. begab er sich auf die hohe Schule nach Leipzig, ward 1693. Magister, übte sich fleißig im Lesen und Predigen, blieb aber nicht lange daselbst, sondern wurde 1696. nach Torgau zum mittlern Diaconat bey der dasigen Stadtgemeinde berufen. Hier hatte er die Ehre, vor der ehmaligen Königin Christina Eberhardina von Pohlen öfters zu predigen, welche eine solche Gnade auf ihn warf, daß sie ihn hernach, so oft sie nach Leipzig kam, zu sich rufen ließ und sich mit ihm besprach. Er wurde 1699. zum Diaconus und Vesperprediger an der Nicolaikirche berufen, und stieg alsdann 1714. durch verschiedne Aemter bis zum Pastorat an der Thomaskirche, mit welchem die Inspection über die Thomasschule verbunden war. Etwas betrübtes für ihn wars, daß er im Jahr 1718. seine sonst schöne, helle und durchdringende Stimme verlohr, und in sechs Jahren nicht mehr predigen konnte. Doch erhielt er sie wieder, und nahm im Jahr 1724. die Doctorwürde an. Im Jahr 1736. endigte er sein Leben. Er hat viel geschrieben, und darunter: **Schriftmäßige Untersuchung der Lehre von dem Termin der Gnadenzeit, und wie lange die Gnadenthür zur Buße offen bleibe; Der Nutzen der Glaubigen aus dem Sitzen Christi zur rechten Hand Gottes; Das Licht der Wahrheit, welches die Evangelische Kirche mit Augustino aus der Schrift erkennet; Erste Gründe der christlichen Lehre vom jüngsten Gericht, zur**

Christian Weisse.

Widerlegung und Ueberzeugung derer, welche auf die Erlösung und Heiligung der Teufel warten; Comment. de affectu amoris Christi, pro Doctoratu; Diss. de Spuriis in Ecclesia et re literaria claris.

Christ. Eberhard Weißmann.

Christian Eberhard Weißmann war im Jahr 1677. im Kloster Hirsau im Herzogthum Würtemberg gebohren. Sein Vater Erich Weißmann, welcher der evangelischen Religion wegen aus Oberösterreich vertrieben worden war, und der sich durch sein lateinisches Lexicon berühmt gemacht hat, war damals Professor und Prediger in diesem Kloster. Nachdem er von seinem Vater eine christliche Erziehung nebst der ersten Anweisung zu den Sprachen genossen hatte, kam er schon in seinem zwölften Jahr nach Tübingen, wo er in das dem Herzoglichen Stipendio einverleibte Stipendium des Herrn Tiferny aufgenommen wurde. Er studirte daselbst mit großem Fleiß, wurde 1693. Magister und 1699. Repetent. Die Repetenten in Tübingen sind allemal die geschicktesten Magistri, welche die andern theologischen Studiosen oder herzoglichen Stipendiaten zum fleißigen Studiren anhalten, mit ihnen die Collegia wiederholen, und alle Wochen über einen Locum aus der Theologie disputiren müssen. Weißmann erhielt im Jahr 1701. das Diaconat zu Calw, wurde 1705. Hofkaplan zu Stuttgart, 1707. aber Professor an dem Gymnasio, wie auch Mitwochsprediger in der dasigen Stiftskirche. Im Jahr 1721. bekam er den Ruf als ausserordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit und Stadtpfarrer nach Tübingen, und im folgenden Jahr erhielt er die Doctorwürde. Endlich ward er 1726. ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit, auch 1729. Dechant der Stiftskirche, und des Herzoglichen theologischen Stipendiums Oberaufseher. In diesen Würden endigte er 1747. sein Leben. Er war ein vortreflich gelehrter, scharfsinniger, ungemein fleißiger und frommer Theolog, welches seine viele und wohlausgearbeitete Schriften bezeugen, die aber auch einen gesetzten Leser erfordern. Unter diesen bemerken wir: Introduct. in Memorabilia ecclesiastica Historiae sacrae noui Testamenti, maxime vero seculorum et nouissimorum, Tom. I. Stuttgard. 1718. Tom. II. 1719. Das Waysenhaus zu Halle hat sich den Verlag dieses Werks aus. Herr D. Weiß-

mann

mann entschloß sich also, dasselbe beynah um drey Alphabete zu vermehren, und so kam 1745. die neue Ausgabe daselbst an das Licht. Der gröste Theil der gelehrten Welt hat es als ein vortrefliches Werk angesehen, und theils die pragmatische Einrichtung, theils die reife Wahl der Sachen, theils die Aufrichtigkeit und gesetzte Schreibart des Verfassers nicht genug loben können. Es hat aber auch andre gegeben, welche vielleicht den Ruhm des Herrn D. Weißmanns nicht gleichgültig ertragen konnten, und die daher nicht allzuvortheilhaft von diesem Buch geurtheilt haben. Vornemlich ließ der bekannte Sebastian Edzardi in Hamburg 1719. Animaduersiones dagegen drucken, worauf Herr D. Weißmann in der neuen Ausgabe gelegenheitlich geantwortet hat. Eben so wenig war der Herr Graf von Zinzendorf mit demjenigen zufrieden, was Herr D. Weißmann in der neuen Ausgabe von den Herrenhutern gesagt hatte. Daher gebrauchte er auch im zehnten Stück seines περι ἑαυτȣ, oder der naturellen Reflexionen über allerhand Materien verschiedne Winkelzüge, sich und seinen Anhang zu vertheidigen. Ferner sind aus Herrn D. Weißmanns Feder geflossen: Diss. hist. theol. de praeiudicio, quod adcrescit veritatibus primariis per imprudentem et vitiosum earum nexum cum doctrinis accessoriis, minus necessariis, incertis, saepe etiam falsis, 1721; Diss. de praeiudicio, quod accrescit veritatibus primariis de prouidentia Dei contra malum etc. wider die Leibnitz-Wolfische Weltweißheit, 1722; Aphorismi de caussis errorum circa doctrinam de Ecclesia etc. 1722; Schediasmata academica etc. 1725. Die ersten Grundlehren von der nöthigen Tüchtigkeit eines evangelischen Christen zur Verantwortung seiner Religion, auch heilsamer Verwahrung gegen dem Pabstthum, als Pabstthum, 1728. Sie sind 1737. zum zweytenmal und um die Hälfte vermehrt aufgelegt worden; Fontes solutionum aduersus sex impedimenta saluti Protestantium aeternae totidem epistolis publice editis obiecta, 1730. Diese Disputation wurde an der Jubelfeyer wegen der Uebergabe der A. C. in Tübingen gehalten, und ist eine Widerlegung der bekannten Briefe des P. Joh. Jakob Schefmachers. Sie ist im Jahr 1750. mit des Herrn Kanzler Pfaffens Antwort auf die 12. Briefe dieses Jesuiten vom

M.

M. Schollen auch ins Teutsche übersetzt worden; Institutiones Theologiae exegetico-dogmaticae, 1739; Porismata sapientiae et religionis ex laudibus Mahomedi et Mahomedismo in fraudem religionis christianae nimis liberali mensura impertitis, 1737. Hierwider gab der Marquis von Argens 1740. im Haag Lettre de l' Auteur des Lettres Juives et des lettres cabalistiques à Msr. Weismann heraus; Diss. de vitiis distinctionis celebris in ea, quae sunt de fide, et non sunt de fide, 1738. Bey dem Bedenken der theologischen Facultät zu Tübingen über die Wolfische Philosophie 1725. hat Herr D. Weißmann gleichfalls die Feder geführt.

Joh. Joachim Weidner.

Johann Joachim Weidner wurde 1672. zu Rostock gebohren, studirte auf verschiednen Gymnasien und Universitäten, hielt academische Vorlesungen zu Rostock, und wurde 1699. Diaconus an der Marienkirche daselbst. Hierauf erhielt er 1706. die Doctorwürde in der Gottesgelehrsamkeit, wurde 1715. Pfarrer zu St. Martin und im folgenden Jahre ordentlicher Lehrer der Theologie, 1721. Senior der Facultät, 1727. Director Ministerii, und starb 1732. Es wurden ihm anderwärts viele ansehnliche Ehrenstellen angetragen, die er aus Liebe zu seiner Gemeinde ausschlug. Er besaß eine große theologische Wissenschaft, einen ungemeinen Eifer in Vertheidigung der reinen Lehre, ein redliches und leutseliges Herz, und einen ausnehmenden Fleiß. Seine Beredsamkeit war ausserordentlich, und es fiel ihm nicht schwer, auch aus dem Stegreif sowohl auf dem Lehr- als Predigtstuhl mit der schönsten Annehmlichkeit die wohlgesetztesten Reden zu halten. Er wurde nach Art der damaligen Zeiten in viele Streitigkeiten verwickelt, sonderlich kämpfte er wider die Religionsvereinigung, die Hällischen Anmerkungen, Leonhard Christoph Sturmen, wider den Clericus, Thomasius, Brunnemann zu Stargard, Pantoppidanus, D. Jochen, den Grafen von Zinzendorf, den Pater Regent und andre. Unter seinen Schriften sind zu merken: Collegium Theologicum 48. Disputat. absolutum; Vindicatio articulorum fidei aduersus Irenicos recentiores; Quaestio theol. an regenitus iam inde a Regenerationis tempore usque ad b. mortem sese ab omni proaeretico peccato semper continere possit, et an eiusmo-

eiusmodi perseuerantiae exempla ex scriptura produci queant? 1730. Der D. Johann Georg Joch schrieb 1727. bey Antritt seines theologischen Lehramts eine Einladungsschrift de Spiritu Attico ad Act. XVII, 21., worinn er behauptete, daß ein Mensch von seiner Wiedergeburt an beständig ohne wissentliche und vorsetzliche Sünden leben könne, welches auch D. Breithaupt und D. Haserung bejahten. Erstgemeldte Schrift des D. Weidners ist also dieser Meynung entgegengesetzt worden.

Gottlieb Wernsdorf ward im Jahr 1668. zu Schönewald in Obersachsen gebohren, studirte zu Wittenberg, ward daselbst Magister, 1695. Adjunct der philosophischen Facultät, 1699. ausserordentlicher Lehrer und im folgenden Jahre Doctor der Gottesgelährtheit. Im Jahr 1706. bekam er einen ordentlichen theologischen Lehrstuhl, wurde 1710. Probst und 1718. Senior der Facultät, Professor primarius, Assessor Consistorii, der Pfarrkirche Pastor und Generalsuperintendens, wobey er auch Sachsen-Querfurtischer Kirchenrath war. Er starb ganz unvermuthet am 1. Jul. 1729. Wernsdorf war ein gelehrter und beredter Mann, der einen gründlichen und deutlichen Vortrag hatte, aber dabey ein strenger Orthodox und hitziger Streiter, weswegen er sich auch in viele Streitigkeiten einließ. Er stritt wider Merkern, D. Majus, Brendeln und Poiret, D. Olearius, Peter Zornen, D. Spenern, Langen, Schäfern, D. Buddeus, D. Strimesius, und wider Kanzler Pfaffen wegen der Union, welchem Werk er sich sehr entgegensetzte. Es war nichts leichter, als ihn in Zorn zu bringen. Er hat viel geschrieben, und seine Disputationen sind in etlichen Bänden zusammen herausgekommen.

Gottlieb Wernsdorf.

Johann Christoph Wolf war im Jahr 1683. zu Wernigerode gebohren. Als sein Vater zum Pastorat an die Nicolaikirche nach Hamburg berufen wurde, kam er in seinem zwölften Jahre mit dahin, und besuchte das Hamburgische Johanneum und Gymnasium. Hier hatte er die schönste Gelegenheit, sich in den Morgenländischen Sprachen, der Weltweißheit und Gottesgelahrtheit von den großen Meistern Ankelmann, den drey Edzardis, Fabricius und Johann Friedrich Mayer unterrichten zu lassen. Er gieng darauf 1703. nach Wittenberg, und war kaum ein Jahr daselbst,

Johann Christoph Wolf.

daselbst, als man ihn für tüchtig erachtete, ihm die Magisterwürde zu ertheilen, auch übte er sich im Disputiren und Lesen dergestalt, daß man ihn 1706. zum Adjunct der philosophischen Facultät ernannte. Er übernahm 1707. das Conrectorat zu Flensburg, und verwaltete solches mit großem Ruhm. Hierauf, nämlich 1708, stellte er eine gelehrte Reise an, und gieng über Kiel, Hamburg und Bremen nach Holland und England, und bemühte sich in die Bekanntschaft der grösten Gelehrten zu kommen. In den kostbaren Bibliotheken, welche er antraf, sammelte er sich den schönsten Vorrath der Sachen, durch deren Herausgabe er sich nachher die Gelehrten sehr verbindlich machte. Zu Oxford hielt er sich deswegen allein ganzer sechs Monate auf. Nachdem er 1709. wieder zurückkam, erhielt er den Ruf als ausserordentlicher Professor der Weltweißheit nach Wittenberg. Daselbst lehrte er mit dem grösten Beyfall die Weltweißheit, die griechische, hebräische und andre Morgenländische Sprachen und die Geschichte der Gelehrten, er arbeitete auch mit an den Leipziger lateinischen Actis Eruditorum. Allein Hamburg holte ihn 1712. wieder, machte ihn zum Professor der Morgenländischen Sprachen an dem dasigen Gymnasio und 1716. zum Pastor der Katharinenkirche. Er starb im Jahr 1739. Wolf war ein großer Gottesgelehrter und Kunstrichter. Bey dem erstaunenden Fleiß dieses Mannes hat die gelehrte Welt eine große Menge der wohlausgearbeitetesten Schriften erhalten. Seine Büchersammlung ist eine von den schönsten, die je ein Privatmann besessen hat. Er kaufte aus den Bibliotheken der berühmtesten Männer, wenn sie starben, allemal das rarste und kostbarste. Mit diesem Vorrath diente er nicht nur jedermann bey seinem Leben, sondern bey seinem Tode vermachte er solchen zu einem beständigen Denkmal an die Stadt Hamburg, welches er auch um so eher thun konnte, da er unverheyrathet starb, und also keine Erben hinterließ. Von seinen Schriften werden hier angemerkt: Historia Lexicorum hebraicorum; Manichaeismus ante Manichaeos et in Christianismo rediuiuus; Absurda Hallensia, oder die irrigen und ungereimten Meynungen, welche die Herren Theologi zu Halle in ihren Herzen hegen 1707. Diese Schrift that den Herren zu Halle sehr weh, aber D. Lange setzte Wolfen dafür unter die Barbaren und Pseudorthodoxen; Bibliotheca hebraea, siue notitia tum aucto-

rum

rum hebraicorum cuiuscunque aetatis, tum scriptorum aliorum. Dieses wichtige Werk besteht in 4. Quartbänden, jeder von 6, 7. und 8. Alphabeten; Anecdota graeca sacra et profana ex Mss. edita, latine versa et animaduersionibus illustrata, in 4. Octavbänden; Curae philologicae et criticae in Nou. Test. ein vortrefliches Buch in 4. Quartbänden; LARDNERI fides Historiae Euangelicae, ex anglico latine versa, cum praefatione et notis; Lundius Jüdische Heiligthümer mit Anmerkungen und Verbesserungen, 1738.

Christoph Heinrich Zeibich.

Cristoph Heinrich Zeibich war im Jahr 1677. zu Mölbis bey Leipzig gebohren. Nachdem er zu Zeitz und Altenburg den Anfang seiner Studien gemacht hatte, bekam er von dem Chursächsischen Kammerherrn von Bodenhausen ein jährliches Stipendium von 300. fl. auf sechs Jahre, welche er in Wittenberg verzehren mußte, deswegen begab er sich 1696. dahin, wurde 1698. Magister, und blieb eilf Jahre daselbst. Seine Zeit brachte er mit beständigem Studiren, Predigen, Disputiren und Lesen zu. Im Jahr 1702. wurde er zum Adjunct der philosophischen Facultät erklärt. Als sich im Jahr 1706. bey dem Schwedischen Einfall in Sachsen seine Zuhörer zerstreuten, gelangte er ohne sein Suchen zu der ledig gewordnen Superintendentenstelle in Bayreuth. Eh er dieses Amt antrat, nahm er zu Wittenberg die Licentiatenwürde in der Gottesgelahrtheit an. Im Jahr 1711. bekam er einen Ruf zum Pastorat und zur Superintendentur in Eilenburg. Er erhielt damals noch mehrere wichtige Vocationen, durfte aber keine annehmen, weil man ihm in Dreßden seine Entlassung nicht ertheilte. Hingegen im Jahr 1724. verlangte ihn der Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar zu seinem Oberhofprediger, Beichtvater, Oberconsistorial- und Kirchenrath, auch Generalsuperintendenten nach Weimar, wohin er mit Freuden gieng, und daselbst alle Gnade und Liebe fand. Von da gieng er 1729. als Stiftssuperintendens, Pastor am Dohm und Consistorialassessor nach Merseburg. Aber auch da wurde er nicht lange gelassen, indem er 1732. an D. Jochs Stelle als dritter Professor der Theologie, Probst zu Allerheiligen und Beysitzer des geistlichen Consistoriums nach Wittenberg gehen mußte, wo er

endlich bis zum ersten theologischen Lehramte hinaufstieg, und 1748. das Zeitliche verließ. Er hat viel geschrieben, und war einer der ersten Mitarbeiter an den Unschuldigen Nachrichten, deswegen führt er auch unter des D. Joachim Langens Barbaren eine der ansehnlichsten Stellen.

Georg Gustav Zeltner.

Georg Gustav Zeltner war im Jahr 1672. zu Hippoltstein, einem Städtchen in der Pfalz Neuburg, woselbst die Reichsstadt Nürnberg den Kirchensatz hat, gebohren, als sein Vater Pfarrer daselbst war. Er kam Anfangs nach Nürnberg in die Hospitalschule, von da in das Gymnasium bey St. Aegidien, und 1689. auf die Universität nach Jena. Da er schon in der Jugend auf Schulen eine gute Kenntnis der griechischen und hebräischen Sprache erlangt hatte; so suchte er dieselbe unter dem großen Hebräer D. Dantzen mit eifrigem Fleiß noch mehr zu erweitern, und ließ sich von ihm auch im Rabbinischen unterweisen. Darauf wurde er 1693. in Jena Magister, gieng über Hamburg nach Kiel zu dem berühmten Kortholt, von welchem er noch eine Anleitung in der äthiopischen Sprache bekam. Nach Kortholds Tod 1694. reißte er wieder nach Hamburg, wo er bey dem gleich großen hebräischen Lehrmeister und christlichen Rabbi, dem Esdra Edzardi, in dem Rabbinischen sich noch vollkommner machte. Als er darauf verschiedne teutsche Universitäten besehen, kam er nach Nürnberg zurück, und ward 1695. in Altdorf Inspector der Alumnen, die man die zwölf Knaben heißt. Im Jahr 1698. setzte man ihn nach Nürnberg zum Professor der Metaphysik, zwey Jahre darauf zum Diaconus bey St. Jakob und 1704. bey St. Sebald. Jedoch weder die Metaphysik noch das Predigen war ihm sonderlich angemessen, daher wurde er bald wieder, nämlich 1706, nach Altdorf als Professor der Gottesgelahrtheit und der Morgenländischen Sprachen befördert, womit gleichwohl eine Predigerstelle verbunden war. Nach des D. Sonntags Tod wurde er Professor Theologiä primarius und Oberpfarrer. Diesen Aemtern stund er mit großem Fleiß bis auf das Jahr 1730. vor, in welchem er dieselben freywillig niederlegte, und sich dafür von seinen Obern die Pfarrstelle zu Poppenreuth, einem Dorfe eine Stunde von Nürnberg gelegen, ausbat. Man weiß die wahren Ursachen

Ursachen nicht, welche ihn zu diesem seltnen Entschluß bewogen haben. Man glaubt, es habe eine Mißhelligkeit mit seinen Herren Amtsbrüdern zum Grunde gehabt. In diesem Ort endigte er 1738. am Schlage sein Leben. Zeltner war ein gründlicher, frommer und friedliebender Gottesgelehrter. In seinem ganzen Leben merkte man seine Liebe zum Kirchenfrieden und seinen Eckel an Streitigkeiten. Diese friedfertige Gesinnungen soll er aus den Schriften der Helmstädtischen Gottesgelehrten geschöpft, und sich dieselben zum Muster der Nachahmung vorgestellt haben. Er arbeitete zu Poppenreuth noch verschiedne Schriften aus, und setzte hinter seinen Namen zwey P. P., die man Professor Publicus, und auch Pastor Poppenreuthensis lesen konnte. Eine wichtige Bemerkung für das Kunstrichteramt! Unter seinen Schriften verdienen angemerkt zu werden: Tract. de nouis Bibliorum Versionibus germanicis non temere vulgandis, 1707. Ist wider die elenden Uebersetzungen Trillers, Reitzens, Seebachs und andrer gerichtet; Tertullus obtrectator, seu Diss. qua Ecclesiam euangelicam non esse sectam ostenditur; Breuiarium controuersiarum cum Remonstrantibus agitatarum; Breu. controu. cum Enthusiastis et Fanaticis; Salome Christo affinis, hoc est, Synopsis logomachiarum, vt vulgo vocant, pietisticarum, breuiter recognitarum, conciliandis fratrum animis et aduersariorum calumniis abstergendis, destinata, 1726. Diese gab er unter dem Namen Georg August Pachomius heraus; Historia Crypto-Socinianismi Altdorfinae quondam Academiae infesti arcana, 1729. Vitae Theologorum Altdorfinorum; eine schöne Ausgabe der teutschen Bibel mit Anmerkungen 1730. Die, welche nach seinem Tode in den Jahren 1740. und 1753. in 4. herausgekommen, hat keinen so großen Beyfall gefunden; Breuiarium controuersiarum cum Ecclesia Graeca, ac proinde etiam Ruthenica adhuc agitatarum etc. Norimberg. 1737. Dieses schrieb er in Poppenreuth.

Johann Joachim Zentgrav, gebohren im Jahr 1643. zu Straßburg, studirte auf dasiger Universität, wie auch zu Leipzig und Wittenberg, wo er auch Adjunct der philosophischen Facultät wurde und funfzehn Disputationen als Präses vertheidigte.

Johann Joachim Zentgrav.

Im Jahr 1676. ward er Lehrer der practischen Weltweißheit zu Straßburg, 1678. Doctor der Gottesgelahrtheit und 1695. nach D. Faustens Tod erster Professor. Er verließ 1707. die Welt. Man hat viele Schriften von ihm, als: de Republica Hebraeorum; Specimen Antiquitatum moralium; Specimen Doctrinae Juris naturalis secundum disciplinam Platonicam; Summam Juris diuini; Dissertat. de Fine hominis secundum disciplinam veterum Cyrenaicorum, Eretriacorum et Megaricorum; de Lapsu Tertulliani ad Montanistas; Historischer Bericht von den Pietisten in Straßburg; und viele Dissertationes.

Johann Wilhelm Zierold.

Johann Wilhelm Zierold wurde 1669. zu Neustadt Oberwiesenthal in Meissen gebohren, studirte zu Leipzig, und ward 1690. daselbst Magister. Nachdem er sich einige Zeit bey D. Spenern in Dreßden aufgehalten hatte, gieng er wieder nach Leipzig, disputirte und hielt Vorlesungen. Im Jahr 1693. ward er Assessor der philosophischen Facultät zu Halle, worauf er eine Reise nach Wien that, und sich der Kayserlichen Bibliothek bediente. Er war auch schon im Begriff, nach England und Holland zu gehen, erhielt aber den Ruf zum Rectorat des Gymnasiums zu Neustettin. Herr D. Breithaupt rieth ihm an, seine Reise einzustellen, und diesem Ruf zu folgen. Als nun eben zur selbigen Zeit Neustettin und darinn das Gymnasium abbrannte, so entschloß er sich, wieder nach Haus zu gehen. Es wurde aber damals die Professur bey dem Collegio und das Pastorat an der Johanniskirche zu Stargard in Pommern vacant. Diese Stellen bekam er, so, daß er zu Ausgang des Jahrs 1696. als Pastor zu St. Johann, und im Anfang des folgenden Jahrs als Professor Theologiä primarius eingeführt wurde, weswegen er auch 1698. zu Halle den Doctorhut abholte. Im Jahr 1701. ward er Consistorialrath, 1714. aber Probst und Pastor der Marienkirche mit Beybehaltung des theologischen Lehramts und der Oberaufsicht über das von ihm angelegte Waysenhaus. Sein Ende erfolgte im Jahr 1731. Zierold war ein Anhänger vom D. Spener. Er hatte sein biblisches Collegium zu Dreßden in seinem Hause fleißig besucht, und bediente sich seines guten Raths in allen Stücken. Die Theologen in Halle waren seine Gönner und Freunde, und er

er nahm folglich auch ihren Glauben an. Um nun diesen vor den Leuten zu zeigen, zankte er sich mit Schelwigen und Büchern herum, und schrieb Synopsin vere diuinam oppositam Synopsi Controuersiarum D. Schelwigii, und setzte derselben Dissertationem de opinionis Schelwigianae et Bucherianae parallelismo cum Pelagianorum, Socinianorum etc. errore, 1706. vor. Er ließ wider diese zwey Männer noch andre zwey Tractate ausgehen, der eine heißt: Veri nominis Orthodoxia, und der andre, Pseudorthodoxia Theologorum sine fide, 1708. Bücher ließ dagegen den Zieroldum Heautontimorumenon in eben diesem Jahre drucken. Wider den D. Thomasius aber und dessen behaupteten Concubinat stellte er ans Licht: Theologische Gedanken von der Heiligkeit des Ehstandes, und von der Unheiligkeit des Concubinats. Sonst hat er noch eine Einleitung zur Kirchenhistorie 1703, und verschiedne exegetische Schriften verfertigt. Die Philosophia Aristotelico - scholastica, haeresium patrona et obstetrix ist nichts anders, als der erste Theil dieser Kirchenhistorie, welchen man unter diesem Titel wieder aufgewärmt und 1731. herausgegeben hat. Es wird darinn erwiesen, daß die rechtglaubigen Väter der ersten Kirche der Platonischen Weltweisheit sich beflissen, daß hingegen der Ursprung aller Ketzerey und alles Verderbens aus der Vermischung der Aristotelischen Philosophie mit der christlichen Theologie herzuleiten sey.

Peter Zorn.

Peter Zorn, dieser zum Bewundern gelehrte Philolog und Theolog, war am 22. May 1682. zu Hamburg gebohren. Er legte sich gleich in seiner ersten Jugend mit solchem Fleiß aufs Studiren, und vornemlich auf die griechische Sprache, daß er in seinem vierzehnten Jahre schon die mehrsten Bücher der heil. Schrift in griechische Verse übersetzt hatte. Er studirte auf dem Gymnasio in Hamburg, gieng in seinem achtzehnten Jahre nach Leipzig, wo er gleich öffentliche Proben seiner Geschicklichkeit sehen ließ. Als er wieder nach Haus zurückkam, wurde er unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen, da er sich denn nicht nur durch seine Predigten beliebt machte, sondern auch seine Gelehrsamkeit in unterschiednen Schriften an den Tag legte. Im Jahr 1703. wurde er zu Wittenberg Magister, und 1705. zu Rostock Baccalaureus

laureus der Theologie. Damals wurde er auf die Reformirten und auf das Vereinigungswerk zwischen der Evangelischlutherischen und Reformirten Kirche böse, und verfertigte einige bittere Streitschriften gegen die allzugelinden Gottesgelehrten. Hernach aber wiederrief er den Eid, den er zwey Jahre zuvor auf die symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche gethan hatte. Er schrieb auch einen Brief an den D. Johann Fabricius in Helmstädt, und tadelte ihn ungemein, weil er sich den Römischcatholischen so geneigt erwiesen hatte. Er verließ sodann Rostock, that eine Reise in die Niederlande, und nachdem er die berühmtesten Leute zu Leiden, Utrecht und Franecker gesprochen, auch die hohen Schulen zu Duisburg, Cölln und Maynz besehen hatte, hielt er sich beynahe zwey Jahre zu Giessen auf, und lehrte daselbst die griechische Sprache und die Alterthümer. Er kehrte wieder nach Hamburg zurück, allein seine große Lust zum academischen Leben führte ihn 1709. nach Kiel, wo er sich durch Lehren und Schreiben berühmt machte. Im Jahr 1715. wurde er Rector zu Plön. Diesem Amte stund er bis 1720. vor, er hatte aber nach seiner unruhigen Gemüthsart Händel mit einem fürstlichen Minister, und darüber mußte er solches aufgeben. Er gieng abermals nach Hamburg, woselbst er einige Zeit für sich lebte, und im Dohm, bey damaliger Vacanz, zuweilen predigte. Hierauf gieng er nach Berlin, söhnte sich mit den Reformirten wieder aus, und diese empfahlen ihn, daß er 1724. zum Conrector an das Hedwigianische Gymnasium in Neustettin, sodann 1725. zum Professor der Beredsamkeit und Historie an das Carolinische Gymnasium in Altstettin berufen wurde, wozu er 1729. noch die Profession der Kirchengeschichte und der griechischen Sprache bekam. Endlich ward er 1739. nach Thorn zum Rector und Professor an dem dasigen Gymnasio, wie auch zum Büchervorsteher der dasigen Stadtbibliothek berufen. Auch hier hatte er keine bleibende Stätte, sondern legte 1745. seine Aemter mit Beybehaltung einer jährlichen Pension nieder, und gieng nach Berlin, in der Absicht, daselbst auszuruhen. Die Ruhe aber war ihm unmöglich, und er arbeitete immer fort. Täglich steckte er auf der Königlichen Schloßbibliothek, und sammelte diejenigen Stellen aus den bewährtesten Schriftstellern, die er zu seinen Ab-

hand-

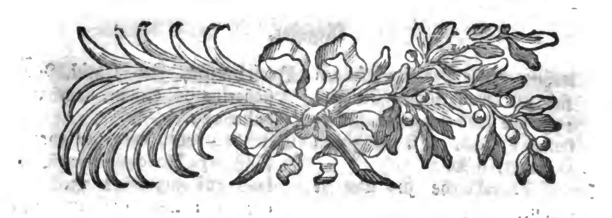
handlungen nöthig hatte. Im Jahr 1746. wurde seinen Arbeiten und seinem Leben das Ziel gesetzt. Zorn war ein ungemein gelehrter Mann, der vornemlich eine große Erkenntnis der Alterthümer hatte, die er zur Erklärung der heil. Schrift anwendete. Seine Belesenheit war erstaunlich weitläuftig, und er wußte es auch. Von der Höhe seines Geistes sah er auf alle andre Gelehrte mit Verachtung herab, und wer so unglücklich war, mit ihm in einen gelehrten Zwist zu kommen, dem begegnete er auf die unanständigste Weise. Er grief D. Wernsdorfen, D. Johann Friedrich Mayern, D. Ittigen, D. Johann Albrecht Fabricium und andre große Männer sehr hitzig und heftig an. Seine Neigung zum Socinianismus, die man ihm aufbürdete, und welche zu entdecken Herr Pastor Neumeister sich die Mühe gegeben hatte, ist keine ganz leere Beschuldigung. Freylich hat er solche von sich abzulehnen gesucht. Die Anzahl seiner Schriften ist zu groß, als daß wir hier ein Verzeichnis derselben liefern könnten. Doch sind darunter vornemlich zu bemerken: **Erörterung der dunkelsten und schwersten Schriftstellen im neuen Testamente, unter dem Namen Theophilus Amelius**, zwey Bände; **Erörterung der dunkelsten und schwersten Schriftstellen im A. T.** zwey Bände; Diss. de Catacumbis seu Cryptis sepulchralibus SS. Martyrum; Diss. de Baptismo proselytorum, an judaicum V. T. Sacramentum fuerit; Meletema de varia fortuna Thomae Aquinatis in scholis pontificiorum, inprimis in Gallia; Tract. de libertatibus Ecclesiae gallicanae antiquae et hodiernae; Vindiciae pro perpetua ecclesiae traditione de Christo pane ἐπιυσιῳ Hierüber bekam er mit D. Wernsdorf Händel; Catalecta in *Thomae Ittigii* Diss. de Haeresiarchis aeui apostolici et apostolico proximis. Hier stritt er mit dem D. Ittig; Vindiciae S. Patrum per omnes fidei articulos, *Jo. Dallaei* libris de usu et abusu patrum oppositae; Bibliotheca antiquaria et exegetica in scripturam sacram Tom. I. Der zweyte Band ist nicht zum Vorschein gekommen; Hecataei Abderitae Eclogae s. fragmenta cum Commentario perpetuo; Historia fisci iudaici sub imperio veterum Romanorum, qua periodi designantur

 sceptri

ſceptri Judaeorum ablati; Hiſtoria et antiquitates urbis quondam in Aegypto celeberrimae, Thebarum; Hiſtoria euchariſtiae infantum; Opuſcula ſacra II. Tomi, welche theils zuvor einzeln gedruckte, theils noch ungedruckte Abhandlungen enthalten. Er hat auch in den Miſcellaneis Duisburgenſibus et Groeninganis, dem Muſeo Bremenſi und den Miſcellaneis Lipſienſibus nouis viel gelehrte Abhandlungen abdrucken laſſen, und hinterließ noch viel ſchöne Sachen im Manuſcript.



Regiſter.



Register.

Got-

Kriegs-

W.

Z.





